Westfälischer Städteatlas

Einleitungsbeiträge
zu den Lieferungen I bis XI
(1975 bis 2010)

Online-Ausgabe
herausgegeben
von Thomas Tippach

Materialien
der Historischen Kommission für Westfalen
Band 29

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Westfälischer Städteatlas

Einleitungsbeiträge zu den Lieferungen I bis XI (1975 bis 2010)

Online-Ausgabe
herausgegeben von Thomas Tippach

Materialien der Historischen Kommission für Westfalen
Band 29

Permalink der ULB Münster:
https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:2-2371749

© 2026 Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Historische Kommission für Westfalen
Geschäftsstelle:
Salzstraße 38 (Erbdrostenhof)
48143 Münster
Telefon (0251) 591–4720
Email: **hiko@lwl.org**
www.historische-kommission.lwl.org

Postanschrift:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Historische Kommission für Westfalen
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Band 29

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zur digitalen Ausgabe 8

Lieferung I (1975)

Titelblatt Lieferung I 9
Titelblatt Einleitung Lieferung I 10
Heinz Stoob:
Einleitung 11
Inhaltsübersicht Lieferung I 26
Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferung I 32

Lieferung II (1981)

Titelblatt Lieferung II 33
Titelblatt Einleitung Lieferung II 34
Heinz Stoob:
Aus der Einleitung zur 1. Lieferung (ergänzt für die 2. Lieferung) 35
Heinz Stoob:
Vorbemerkungen zur zweiten Lieferung 37
Inhaltsübersicht Lieferung II 40
Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I und II 45

Lieferung III (1990)

Titelblatt Lieferung III 46
Titelblatt Einleitung Lieferung III 47
Heinz Stoob/Peter Johanek/Klaus Meyer-Schwickerath:
Geleitworte zur 3. Lieferung 48
Heinz Stoob:
Aus der Einleitung zur 1. Lieferung (ergänzt für die 3. Lieferung) 50
Heinz Stoob/Heinz-Karl Junk:
Vorbemerkungen zur 3. Lieferung
(mit Aufnahme von Angaben bereits der 1. und 2. Lieferung) 52
Heinz-K. Junk:
Katasteredition 56
Inhaltsübersicht Lieferung III 62
Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis III 66

Lieferung IV (1993)

Titelblatt Lieferung IV 67

Titelblatt Einleitung Lieferung IV 68

Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Klaus Meyer-Schwickerath:
Geleitwort zur 4. Lieferung 69

Wilfried Ehbrecht:
Vorbemerkung zur 4. Lieferung 71

Wilfried Ehbrecht
Einführung in die 4. Lieferung
(mit Aufnahme von Angaben bereits der 1. Lieferung) 73

Inhaltsübersicht Lieferung IV 83

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis IV 85

Lieferung V (1997)

Titelblatt Lieferung V 86

Titelblatt Einleitung Lieferung V 87

Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Klaus Meyer-Schwickerath:
Geleitwort zur V. Lieferung 88

Wilfried Ehbrecht:
Vorbemerkung zur V. Lieferung 89

Wilfried Ehbrecht
Einführung in die V. Lieferung
(mit Aufnahme von Angaben bereits der 1. Lieferung) 92

Der Raum des Westfälischen Städteatlas: Politische Gliederung um 1590 (Karte) 97

Friedrich-Wilhelm Hemann
Residenzstädte in Westfalen 98

Inhaltsübersicht Lieferung V 115

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis V 117

Lieferung VI (1999)

Titelblatt Lieferung VI 118

Titelblatt Einleitung Lieferung VI 119

Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Klaus Meyer-Schwickerath:
Geleitwort zur VI. Lieferung 120

Wilfried Ehbrecht:
Vorbemerkung zur VI. Lieferung 121

Wilfried Ehbrecht
Einführung in die VI. Lieferung 124

Karte: Stadtbefestigungen im frühneuzeitlichen Westfalen 133

Thomas Tippach
Frühneuzeitliche Festungsstädte in Westfalen 134

Inhaltsübersicht Lieferung VI 147

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis VI 149

Lieferung VII (2001)

Titelblatt Lieferung VII 150

Titelblatt Einleitung Lieferung VII 151

Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Josef Sudbrock:
Geleitwort zur VII. Lieferung 152

Wilfried Ehbrecht:
Einführung in die VII. Lieferung 153

Leopold Schütte:
„Wigbolde", „Freiheiten", kleine Städte in Westfalen 160

Karte: „Wigbolde", „Freiheiten", kleine Städte in Westfalen vor 1750 176

Spezialliteratur zum Thema der Lieferung
„Kleine Städte und Siedlungen zwischen Dorf und Stadt" 177

Inhaltsübersicht Lieferung VII 179

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis VII 182

Lieferung VIII (2004)

Titelblatt Lieferung VIII 183

Titelblatt Einleitung Lieferung VIII 184

Wilfried Reininghaus/Peter Johanek/Josef Sudbrock:
Geleitwort zur VIII. Lieferung 185

Wilfried Ehbrecht:
Einführung in die VII. Lieferung 186

Thomas Tippach:
Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert 190

Spezialliteratur zum Thema der Lieferung
„Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert" 222

[Inhaltsübersicht fehlt in Lieferung VIII]

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis VIII 224

Lieferung IX (2006)

Titelblatt Lieferung IX 225

Titelblatt Einleitung Lieferung IX 226

Wilfried Reininghaus/Peter Johanek/Josef Sudbrock:
Geleitwort zur IX. Lieferung 227

Wilfried Ehbrecht:
Einführung in die IX. Lieferung 228

Wilfried Ehbrecht:
30 Jahre Westfälischer Städtetlas. Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung 231

Anhang 1: Übersicht zu den bisherigen Stadtmappen und zusätzlich behandelten Siedlungen 257

Anhang 2: Beikarten im Westfälischen Städteatlas 259

Anhang 3: Übersicht zu Einleitungsfaszikeln (thematische Vernetzung) 265

[Inhaltsübersicht fehlt in Lieferung IX]

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis IX 266

Lieferung X (2008)

Titelblatt Lieferung X 267

Titelblatt Einleitung Lieferung X 268

Wilfried Reininghaus/Werner Freitag/Matthias Löb:
Geleitwort zur X. Lieferung 269

Cornelia Kneppe/Mechthild Siekmann:
Einführung in die X. Lieferung 271

Inhaltsübersicht Lieferung X 274

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis X 277

Lieferung XI (2010)

Titelblatt Lieferung XI 278

Titelblatt Einleitung Lieferung XI 279

Wilfried Reininghaus/Werner Freitag/Matthias Löb:
Geleitwort zur XI. Lieferung 280

Cornelia Kneppe/Mechthild Siekmann:
Einführung in die XI. Lieferung 282

Thomas Tippach:
Die Topographische Landesaufnahme. Geschichtliche Entwicklung und Quellenwert 285

Inhaltsübersicht Lieferung XI 314

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis XI 319

Anhang

Zusammenfassendes Literaturverzeichnis 320
Zusammenfassendes Verzeichnis der Sigeln 340
Zusammenfassendes Verzeichnis der allgemeinen Abkürzungen 343

Vorbemerkungen zur digitalen Ausgabe

Der „Westfälische Städteatlas“ erschien von 1975 bis 2010 in insgesamt elf großformatigen Lieferungen, bezeichnet mit den römischen Ziffern I bis XI. Weitere Lieferungen sind nicht erschienen, da das Projekt ab 2014 in veränderter Form, in einem anderen Verlag und unter einer neuen Bezeichnung („Historischer Atlas westfälischer Städte“) fortgeführt wurde. Gleichwohl stellen die 80 im „Westfälischen Städteatlas“ behandelten Städte bis heute den Kernbestand der westfälischen Atlasarbeit dar.

Den elf Lieferungen war jeweils eine separat gedruckte Einleitung beigegeben, die zugleich als Titelei und Inhaltsverzeichnis für die folgenden Stadtmappen dienen sollte. Diese auch als „Einleitungsfaszikel“ bezeichneten Druckwerke wurden mit Fortschreiten des Projektes auch für einführende Beiträge genutzt, die grundlegende Fragen der westfälischen Städtegeschichte in Form von Aufsätzen reflektierten. Diese bis heute relevanten Beiträge der Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen, ist die Aufgabe der vorliegenden digitalen Publikation.

Die Einleitungsfaszikel werden vollständig wiedergegeben, lediglich Hinweise zum Druck und zum Verlag sind entfallen. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wurde auf die Wiedergabe der Übersicht „Inhalt der bisher erschienenen Lieferungen“ verzichtet. Offenkundige Tippfehler wurden bei der Texterfassung und der anschließenden Korrektur stillschweigend beseitigt, die Rechtschreibung blieb unangetastet. Die in den Anfangsjahren meist abgekürzt zitierten Vornamen wurden – soweit ersichtlich – aufgelöst.

Einige zur besseren Übersicht neu eingefügte Zwischenüberschriften sind fett und blau hervorgehoben.

Die in den Lieferungen I bis VI lose beiliegenden Verzeichnisse der Abkürzungen und Kurztitel sind zu Gesamtverzeichnissen zusammengefasst worden, diese finden sich am Ende der Datei. Ebenfalls zusammengefasst wurden die Literaturverzeichnisse. Da diese in ihren Gliederungen variieren, wurde das neue Verzeichnis so aufgebaut, dass alle Zwischenüberschriften berücksichtigt werden konnten. Im Ergebnis stimmen nun allerdings die Ordinalzahlen nicht mehr mit den ursprünglichen Zahlen in den jeweiligen Lieferungen überein. Abgekürzt zitierte Vornamen wurden auch hier aufgelöst. Auch das Literaturverzeichnis befindet sich am Ende des Dokuments.

Für die digitale Aufbereitung und die neue Gestaltung der Einleitungsfaszikel ist Florian Steinfals, Annemarie Sichermann und Dr. Burkhard Beyer zu danken.

Münster, im Juli 2026

Dr. Thomas Tippach

Titelblatt Lieferung I

Westfälischer Städteatlas

Lieferung I/1975

Beilage mit Einleitung, Schrifttumsnachweis, Inhaltsübersicht sowie Karte der erfaßten und vorgesehenen Städte.

15 Faltbogen, 30 Tafeln und 1 Falttafel mit 30 Textseiten, 32 Abbildungen, 15 mehrfarbigen sowie 81 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1	Ahlen
2	Arnsberg
3	Bielefeld
4	Brakel
5	Brilon
6	Dortmund
7	Hamm
8	Herford
9	Iserlohn
10	Kamen
11	Neuenrade
12	Rheda
13	Schmallenberg
14	Unna
15	Warburg

Legende zu den vierfarbigen Katasterkarten und den Karten der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen und Nachschlagewerke.

Titelzeichnung: Dortmund von Süden, Ausschnitt nach der Vogelschau von D. Mülher von 1611.

Titelblatt Einleitung Lieferung I

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben und bearbeitet von Heinz Stoob

Lieferung I

Grafische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wilfried Ehbrecht – Hartmut Klein – Dieter Overhageböck – Herbert Riebe – Paul-Günter Schulte
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster

Verlag W. Grösschen KG Dortmund

© Verlag W. Größchen KG, Dortmund 1975
Titelgestaltung: Th. Fricke – Zeichnung: E. Suiter
ISBN 3-8087-0202-8

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI

Heinz Stoob

Einleitung

Westfälischer Städteatlas

Die Bemühungen um einen regionalen Atlas zur Geschichte westfälischer Städte gehen weit zurück, angeregt durch Entwicklungslinien der Wissenschaftsgeschichte, durch den Ruf nach einem Deutschen Städteatlas und durch das Beispiel nachbarlicher Landschaften[1]. Praktische Bedürfnisse der Verwaltung verlangten ebenso danach wie didaktische der Lehre und Ausbildung in allen beteiligten Fächern und methodisch-analytische der verschiedenen Forschungsrichtungen. Diese breit gefächerte Nachfrage belebte die Auseinandersetzung, erschwerte zugleich aber die Einigung über möglichst gleichwertige und klar begründete Zielvorstellungen. Der Blick auf eine ganze Reihe von Beiträgen der Forschung dazu aus dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts zeigt, wie fruchtbar, aber auch wie kontrovers diese Fragen behandelt worden sind[2]. Waren Stoff und Probleme ungemein vielschichtig, so traten personale Schwierigkeiten hinzu: die Kraft eines einzelnen schien überfordert mit einem solchen Vorhaben, andererseits konnte ein weitgespannter Beobachterkreis den Fortgang eher behindern. Technische, finanzielle und nicht zuletzt politische Klippen brachten die gleichwohl von Stapel gekommenen Atlas-Projekte wiederholt zum Scheitern. So war es bemerkenswert genug, daß im Wettstreit zwischen Geographen und Historikern zunächst die ersteren, gestützt auf die große Leistungsfähigkeit eines enzyklopädischen Verlages, 1913 einen deutschen Städteatlas mit immerhin 50 Stadtplänen und 34 Umgebungskarten vorzulegen vermochten[3].

In der mehrfarbigen Wiedergabe technisch und typographisch vorzüglich, aber in der Auswahl auf die ganz großen Städte beschränkt, im Format zu klein und daher bei wechselnden Maßstäben für den Vergleich ungeeignet, für die Darstellung auf das grobe Straßen-Baublock-Raster beschränkt, glaubte das Werk der Siedlungsgeographie und der Verwaltung am besten mit einer möglichst gegenwartsnahen Grundrißgestaltung zu dienen. Gerade für diese Benutzer war es darum aber auch unverzüglich überholt; sieht man heute darauf, so ist allein ein beträchtlicher historischer Wert geblieben, dagegen haben Citybildung und Industrialisierung, Schwerpunktwechsel und Verkehrsplanung, Kriegszerstörung und Sanierung mit seinerzeit noch kaum vorstellbarer Beschleunigung zu weiteren, tiefgreifenden Veränderungen des Grundrißbildes geführt. Westfalen ist dafür als besonderer Ballungsraum städtischen Lebens geradezu das Kronbeispiel.

Der Atlasplan muß daraus die Lehre ziehen, daß er als ein zwangsläufig langfristiges Unternehmen die zum Vergleich notwendige Einheitlichkeit des Zeitschnitts gerade dann nicht gewährleisten könnte, wenn er auf möglichst gegenwartsnahe Gestaltung abzielte. Das Bedürfnis nach

1 Die Einleitung folgt nach Möglichkeit in Text und Gedankengang der parallel bearbeiteten bei H. STOOB (Hg. und Verf.), Deutscher Städteatlas, I. Lieferung, W. Größchen-Verlag, Dortmund 1973. Anstelle der dort behandelten allgemeinen Fragen, auf die verwiesen wird, sind hier die regionalen ausführlicher dargestellt.

2 G. SEELIGER, Probleme der historischen Kartographie und Topographie; in: HVjschr 6/1903, S. 285 ff.; R. KOETZSCHKE, Quellen und Grundbegriffe der hist. Geographie Deutschlands, in: A. MEISTER, Grundriß der Gesch. Wiss. I/1906, S. 397 ff.; O. REDLICH, Hist.- geographische Probleme, in: MIÖG 27/1906, S. 545 ff.; H. BESCHORNER, Wesen und Aufgaben der hist. Geographie, in: HVjschr 9/1906, S. 1 ff.; J. BRIX/F. GENZMER, Städtebauliche Vorträge, 1908 if.; K. BRANDI, Grundfragen der hist. Geographie und der Plan des hist. Atlasses, in: Z.hist.V. Niedersachsen 74/1909, S. 329 ff.

3 P. KRAUSS/E. UETRECHT (Hg.), Meyers Deutscher Städteatlas…, 1913.

neuesten Ortsplänen wird heute von der Verwaltung selbst sowie von bestimmten, namentlich den verkehrsbezogenen Wirtschaftszweigen besser und rascher befriedigt[4]. Indem sich so aus dem Festhalten an der Absicht, möglichst vielen Fächern kartographische Grundlagen für die städtische Verwaltung, das Bildungs- und Kulturleben im weitesten Sinne sowie die Städteforschung zu schaffen, folgerichtig ein Abrücken vom gegenwartsnahen Planbilde zugunsten eines im ganzen Atlas durchzuhaltenden, zeitlichen Querschnitts ergab, der noch nicht so stark dem Umbruch ausgesetzt war, gewann das Eintreten von Paul Jonas Meier 1909 und Karl Otto Müller 1912/14 für die Quellenkarte auf der Basis des Urkatasters ausschlaggebendes Gewicht[5]. Beide hatten die bis dahin von Siedlungsumriß, Straßengerüst und Baublöcken ausgehende Stadtplanforschung zum grundsätzlichen Rückgriff auf das Raster der Parzellengrenzen aufgefordert; wo dieser mangels gründlicher Vorlagen und technischer Voraussetzungen oder auch aus arbeitsökonomischen Rücksichten unterblieb, behindern unzulänglich generalisierende oder gar ungenaue Baublockskizzen in der Tat oft mißlich die Wirkung von Ansatz und Durchführung her bedeutender Arbeiten bis in die jüngste Vergangenheit hinein[6].

Die Entscheidung für das Quellenbild des ersten exakt vermessenen Grundstückskatasters zog weitere, nicht minder bedeutsame nach sich: das große Atlasformat mit Rücksicht auf den Maßstab der Hauptkarte 1:2500 sowie die von dieser abgeleiteten Ergänzungen jedes Atlasblattes durch eine Umlandkarte, ein Luftbild, weitere Beikarten mit Folgemaßstäben und genormte Abbildungen. Galt für dieses ganze Programm das Quellenprinzip, so mußten dessen hinderliche Begleiterscheinungen für die Forschung ausgeglichen werden durch jeweils eine interpretierende Karte, die zusammen mit dem das ganze Blatt kommentierenden Text die Benutzung erschloß und eine Auslegung des betreffenden Städtebildes von seiner Entstehung über die Wachstumsphasen bis zum Vorabend der Verkehrsrevolution anbot.

Das Kartenprogramm hatte sich damit zwar über die Hauptkarte hinaus erheblich erweitert, war jedoch andererseits gegenüber zu weit gespannten Atlasplänen ganz wesentlich reduziert und zugleich präzisiert worden. Das Schicksal solcher gewiß großzügigen, dem Westfälischen Städteatlas vorhergegangenen Programme ist beispielhaft zu verfolgen etwa an dem zunächst vom ersten Weltkriege im Druckbeginn bis 1922 verzögerten, dann von der Folgezeit zum Torso geknebelten und mit dem Tode des großen Bewegers P. J. Meier bis auf zwei nach dem letzten Kriege vorgelegte Blätter ins Stocken geratenen Niedersächsischen Städteatlas[7]. Die Warnung vor zu weit gesteckten Zielen war um so mehr zu beherzigen, als noch die vorliegende Fassung des mit dem Deutschen Städteatlas gemeinsam geplanten Kartenwerks für Westfalen mit ihrer nach Karten, Abbildungen und Text genau erwogenen Beschränkung zwei Jahrzehnte bis zum Abschluß der Drucklegung erfordern dürfte. Der Herausgeber und Verfasser hofft, im Verein mit seinen Mitarbeitern, in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Westfalen und dem Landschaftsverbande Westfalen-Lippe als finanziellem Träger sowie dem Verlage W. Größ-

4 Vgl. einerseits das amtliche Kartenmaterial der Vermessungsämter, dazu etwa: H. PAPE, Unsere amtlichen Karten für das Stadtgebiet Dortmund, in: BzGDortm.s 61/1964, S. 111 ff.; andererseits den ‚Deutschen Generalatlas', Verlag Mair/Stuttgart, 1967–68, mit 15 Stadtplänen (weit größeres Format als 1913, aber ebenfalls wechselnde Maßstäbe, wechselnde Orientierung, zu einseitige Verkehrsausrichtung; die Planqualität ist der von 1913 nicht gleichwertig).

5 P. J. MEIER, Der Grundriß der dt. Stadt als Geschichtsquelle, in: Korr.bl. d. Ges.V.s. 57/1909, S. 105 ff.; DERS., Der Grundriß der dt. Stadt als gesch. Urkunde, in: DGb11 9/1909, S. 47 ff.; DERS. auch in: Kombi. d. Ges.V.s. 58/1910 und 62/1914; K. O. MÜLLER, Die oberschwäb. Reichsstädte …, 1912 nebst: Alte und neue Stadtpläne der oberschwäb. Reichsstädte, 1914 (13 Städte behandelt).

6 Ausgewählte Beispiele: A. PÜSCHEL, Das Anwachsen der deutschen Städte …, 1910; P. LAVEDAN, Histoire de l'urbanisme, 2 Bde., 1926, 1941; H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im MA, 1954; K. KROESCHELL, Weichbild, 1960; C. BRÜHL, Palatium und Civitas, I: Gallien, 1975.

7 P. J. MEIER, Niedersächsischer Städteatlas, Abt. 1: Die braunschweigischen Städte, 1922, 2. Aufl. 1926. Abt. 2: Einzelne Städte (Hildesheim, Hannover, Hameln, Osnabrück, Einbeck, Northeim) 1933–35; Celle (O. v. BOEHN) 1953; Abt. 3: Oldenb. Städte (nur Oldenburg, H. LÜBB1NG), 1959.

chen – Dortmund hinlängliche Sicherheit geschaffen zu haben, damit die zügige Bearbeitung am „Institut für vergleichende Städtegeschichte“ des „Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte“ e. V. Münster auch wirklich ihr Endziel vollständiger Erfassung der bei Aufnahme des Urkatasters vorhandenen Städte in Westfalen zu erreichen vermag. Stellen wir nachfolgend in knappem Überblick die Einzelteile des jeweiligen Atlasblattes dar, wie sie mit fester Abfolge vorgelegt werden:

Die Katasterkarte 1:2500

Notwendige Voraussetzung der Forschungsarbeit jedes die Stadt untersuchenden Faches am Grundriß und am baulichen Körper ist der genau vermessene Katasterplan mit sämtlichen Binnengrenzen und Baulichkeiten. „Formung und Fügung der Baugrundstücke“ werden von Adalbert Klaar für sogar noch wichtiger gehalten, als das „Grundgerüst der Stadt mit den Straßenzügen, Baublockformen und Plätzen“, denn „dieses Liniengesetz reagiert auf jede siedlungstechnische Veränderung“[8]. In entsprechendem Zusammenhang hat Hermann Rothert den genau vermessenen Grundrißplan als „interessanteste Urkunde zur Geschichte einer alten Stadt“ bezeichnet[9]. Freilich muß geprüft werden, ob ein unverworfener oder doch faßbar abzusichernder Grundriß verfügbar ist; gerade seine Wandlungen bieten dann wichtige Aussagen. Auch ist festzuhalten, daß alle Umrißlinien, Straßenzüge und Platzformen in der Wechselbeziehung zu Bodengestalt, Höhenlinien, Gewässernetz und Verkehrslage erhebliches Eigengewicht neben dem Grundstücksbilde behaupten, wozu Klaars eigene Arbeiten Beweise genug geliefert haben[10].

Meier konnte darauf hinweisen, daß für weite Teile Europas erstmals im Anschluß an die großen Landesaufnahmen des 18. Jahrhunderts und die napoleonische Vermessung großmaßstäbliche Ortskataster entstanden, die den relativ gleichen Zeitschnitt ermöglichen[11]. Geht man von dieser Grundkarte aus, dann gewinnen einerseits Forschung und Planung die gesicherte Basis vor Eintreten der großen topographischen Veränderungen, andererseits wird, mit Rücksicht auf die vergleichsweise höhere Festigkeit von Siedlungs-, Rechts- und Verwaltungsordnungen vor der ersten Katasteraufnahme, die rückschreitende Aufhellung älterer topographischer Zustände ermöglicht.

Mit der Entscheidung für die mehrfarbige Katasterkarte dieses Zeitschnitts im Maßstabe 1:2500 seitens der „Internationalen Kommission für Städtegeschichte“ war der von ihr im Rahmen der Grundlagenforschung angestrebte „Europäische Städteatlas“ auf eine Richtlinie festgelegt, die dem Plan für seinen deutschen Teil sowie für den Westfälischen Städteatlas entsprach und ihn damit zugleich bestätigte. Die Katasterkarte ist eine Reinzeichnung des Vermessungsoriginals mit Beiziehung der Flurbücher. Ihre vier Farbplatten gestatten es, den oft handkolorierten Vorlagen im Eindruck nahe zu kommen; sie sind notwendig, um die Aussage der Quelle sowohl innerhalb der Stadt als auch im nahen, vom Kartenausschnitt erfaßten Umlande voll wiederzugeben[12]. Mit modernen Karten gleichen Maßstabs kann dieser Quellendruck auf dem Leuchttisch

8 A. KLAAR, Die Siedlungsformen der österr. Donaustädte, in: W. RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh., Sammelband Linz 1963, S. 93 ff., hier 93.

9 H. ROTHERT, Westf. Stadtpläne. Soest und Lippstadt, in: Gedächtnisschr.f. F. RÖRIG, 1953, S. 423 ff., hier 423.

10 Vgl. Anm. 8 und 39, ferner A. KLAAR, Die siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterr. Stadt im MA, in: Jb. für Ldkde. v. Nd.öst. NF 29/1948, S. 365 ff.

11 Zur Sache vgl. G. FRANZ, Hist. Kartographie, 2. Aufl. 1962, S. 5 ff. mit Schrifttum. Zum Folgenden z. B. O. TREPTOW, Untersuchungen zur Topographie der Stadt Siegburg …, in: Fschr. E. ENNEN 1972, S. 701 ff.

12 Schwarz: Situation, Schrift; rot: Gebäude, Höhenlinien; blau + gelb (nebst grün): Gewässer, Bodennutzung in Stadt und Umland.

genau verglichen werden; Überformate sind als Doppel- und Mehrfachfaltblätter eingelegt, der Maßstab ist also ausnahmslos durchgehalten[13]. Ergänzt ist die Quelle lediglich hinsichtlich der Beschriftung (aus dem zugehörigen Flurbuch) und der nur modern verfügbaren Höhenlinien, die zur Beurteilung des Reliefs unerläßlich sind.

Die Stadtkarte 1:5000

Das Quellenbild des Urkatasters bedarf der Ergänzung durch die moderne Entwicklung; sie wird einfarbig in verkleinertem Maßstab geboten, der den vierfachen Ausschnitt erfaßt, also das Vorstadtwachstum ganz oder doch großenteils wiedergibt[14]. Der überall fortschreitende Wandel gestattet freilich nur eine Zwischenaufnahme, deren möglichst gegenwartsnaher Zeitschnitt vom Stande der zugänglichen Vermessungsfortschreibung abhängt. Es ist auch zu betonen, daß die Stadtkarte im Gesamtrahmen des Atlas dem Gewicht der Katasterkarte nicht gleichkommen kann und soll. Wie der kommentierende Text bewußt nur mit knappen Hinweisen auf die städtische Entfaltung nach Aufnahme des Urkatasters eingeht, so hat die Stadtkarte als Gegenbild zum Altbestande vornehmlich die Aufgabe, genaue Ortsbestimmungen für beseitigte Baulichkeiten, veränderte Baufluchten, überbaute Umlandfluren und Befestigungsgürtel zu ermöglichen. Die Analyse aller neueren Ausbau- oder Sanierungsvorgänge kann damit bereits wesentlich unterstützt werden, doch muß die wirklich eindringende Untersuchung dieses modernen Zeitabschnitts kartographisch und textlich noch gesondert bearbeitet werden. Dem dafür vorgesehenen Ergänzungsteil kann aber der Städteatlas mit Kataster- und Stadtkarte nützliche Handreichung leisten.

Die Beikarten 1:10 000 und 1:25 000

In besonders gelagerten Fällen, bei der 1. Lieferung des Deutschen Städteatlas zum Beispiel Schleswig, wurde zusätzlich eine dem Katasterblatt gleichzeitige Karte 1:10 000 einfarbig mit aufgenommen. Nur im Raume der Innenstadt, für die ohnehin das Bild der Hauptkarte vorliegt, mußten dabei die Katastergrenzen wegen der Verkleinerung etwas vereinfacht werden. Auch diese Beikarten halten sich exakt an die Quellenvorlage, verzichten also auf jede Berichtigung, Ergänzung oder Auslegung. Nachteile etwa der Beschriftung, die sich daraus ergaben, sind leicht durch zugängliches anderes Kartenmaterial auszugleichen (das den Kataster nicht enthält); Aufgabe solcher Beikarten im vierfach verkleinerten Hauptmaßstab ist es, bei extrem sperriger Topographie den dann unzulänglichen Ausschnitt der Karte 1:2500 entsprechend zu erweitern.

Noch ein Schritt mehr wurde bei Dortmund getan, um die wertvolle, gedruckt vorliegende Karte der Grafschaft im Jahre 1804 durch das Bild der Kataster- und Gemeindegrenzen von 1826 im Maßstabe 1:25 000 zu ergänzen[15]. Hier konnte Dieter Overhageböck mit der von ihm geleiteten Zeichnerei des Instituts bei der Übertragung von nicht weniger als 91 großmaßstäblichen Einzel-

13 Für die natürlich nur bei den Vierfarbenkarten auftretenden Überformate wird die Einbanddecke des nachgebundenen Atlas mit einem Schuber versehen werden, so daß diese Faltkarten – wie bei der Lieferung – neben dem Text zu benutzen sind.

14 Für unzureichende Ausschnitte (namentlich Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Iserlohn) wird verwiesen auf das Luftbild 1:10 000 sowie auf die geplante Ergänzungslieferung zur Weiterentwicklung im industriellen Zeitalter.

15 R. VAN DEN BERKEN, Karte von der Grafschaft Dortmund um 1804, gez. nach der Kopie von J. WICKEL, 1914; Reproduktion (ca. 1:40 000) als Faltkarte bei L. v. WINTERFELD, Gesch. der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund, 4. Aufl. 1963. Die 91 Originalblätter des Urkatasters (Maßstäbe: 1:1250, 1:2500, 1:5000) befinden sich im StA Münster sowie in den Stadtverwaltungen Dortmund und Lünen. Mit Rücksicht auf die

vorlagen auf eine reingezeichnete Katasterkarte im Maßstabe des Urmeßtischblatts ein kleines Kabinettstück liefern, um das territoriale Hinterland dieser wichtigen Stadt mit einer an der Quelle selbst nicht zu gewinnenden Übersichtlichkeit der Forschung verfügbar zu machen. Das Beispiel zeigt aber nicht nur, was Archive und Vermessungsämter an Altkarten-Material zu bieten haben, es wirft auch ein Schlaglicht auf den Ressort-Horizont zweier Behörden: unabhängig voneinander wurde das Gebiet der Grafschaft 1826/27 vermessen vom Katasteramt mit exakter Triangulation (zu steuerlichen, besitzrechtlichen und notariellen Zwecken), 1839/40 von der Militärverwaltung mit nicht ganz so exakten Grundlagen (wie man am Leuchttisch prüfen kann) für das Urmeßtischblatt (vgl. den Ausschnitt unserer Umlandkarte)! Die gerade für dieses Blatt aufgewendete Mühe dürfte sich damit besonders gelohnt haben.

Die Umlandkarte 1:25 000

Jedem Atlasblatt ist schließlich im zehnfach verkleinerten Maßstabe der Hauptkarte ein Ausschnitt des Umlandes beigegeben. Dafür sind jeweils der Katasterkarte zeitnahe Landesaufnahmen einfarbig reproduziert, so im Raume des ehemaligen Preußen durchweg das Urmeßtischblatt[16]. Auch von Quellenvorlagen anderer Maßstäbe wurde die einheitliche Größe 1:25 000 hergestellt, um grundsätzlich den linearen Vergleich zu ermöglichen; dabei genossen die typographisch saubere Wiedergabe und die Zeitnähe zur Hauptkarte im Auswahlfalle grundsätzlich den Vorrang (in dieser Reihenfolge). In der modernen Städteforschung ist die Frage „Stadt und Umland“ eine so unbestritten wichtige, daß es über die Notwendigkeit dieses Umlandblatts im Kanon des Kartenprogramms für den Städteatlas keinen Zweifel gibt. Dank der Formatgröße des Atlas gewährt die Umlandkarte im Regelfall einen vollen Überblick über die jeweilige Stadtgemarkung; nicht selten werden auch die nächstbenachbarten Stadtfluren angeschnitten, jedenfalls sind Verkehrslage, Bodengestaltung und -bedeckung nebst Gewässernetz faßbar. Das Flurbild erlaubt oft wichtige Aufschlüsse, etwa für den Verlauf von Außenwerken wie der Warburger Landwehr oder über die Trassen spätantiker Anlagen bei Öhringen (DStA I, 7). Der Vergleich des Altkartenmaterials ist vermessungstechnisch lehrreich, wie oben für Dortmund gezeigt, und auch typographisch reizvoll. Mit ihrer Fertigstellung werden der Deutsche und der Westfälische Städteatlas eine so bisher fehlende gleichmaßstäbliche Auswahl von wertvollen Altkartendrucken bieten.

Beikarten mit anderen Folgemaßstäben

Die bisher behandelte Gruppe der Quellenkarten steht zum Katasterblatt 1:2500 als Hauptkarte im Verhältnis verkleinerter Folgemaßstäbe, und zwar 1:2 (Stadtkarte) bzw. 1:10 (Umlandkarte) für den festen Kartenkanon, 1:4 und 1:10 (in einem Sonderfall 1:3) für nach Bedarf zusätzlich vorgelegte Beikarten. In umgekehrter Entsprechung muß das vierfarbige Katasterbild ferner dort ergänzt werden durch Beikarten vergrößerter Folgemaßstäbe, wo ein wichtiger Sachverhalt der älteren Topographie von der Hauptkarte nicht mehr wiedergegeben (frühe Beseitigung alter Baukörper) oder von deren Ausschnitt nicht mehr erfaßt wird. Dafür wird, wie bei der amtlichen Vermessungspraxis des 18./19. Jh., der doppelte oder vierfache Hauptkartenmaßstab

gute Wiedergabe des Parzellenbildes wurde nur eine knappe Auswahl der Flurnamen in die Reinzeichnung 1:25 000 übernommen.

16 Ausnahme: Herford. Hier wurde der lippische Gebietsteil ergänzt aus: „Übersichtskarte des Ftm. Lippe“, 1881/86. – Für das sWestf. wird bei späteren Lieferungen auch das Kartenwerk Tranchot/Müffling zu benutzen sein. Dazu R. SCHMIDT, Die Kartenaufnahme der Rheinlande 1801–28, I/1973; allg. ferner H. KLEINN, Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre, in: WestfF 17/1964, S. 28 ff. und 18/1965, S. 43 ff., besonders 1964, S. 72 f.

verwendet, um die Meßarbeit auf dem Zeichentisch zu vereinfachen[17]. Diese großmaßstäblichen Beikarten beruhen auf anderen exakten Quellen als dem Kataster, sind also zu unterscheiden von der interpretierenden und gegebenenfalls rekonstruierend erschließenden Forschungskarte (s. u. Wachstumsphasen!).

Das Luftbild 1:10 000

Eine geplante Ergänzungslieferung auf dafür besser geeignetem Papier soll für jedes Atlasblatt eine möglichst gegenwartsnahe Senkrechtaufnahme aus der Luft im vierfach verkleinerten Maßstabe der Hauptkarte bieten, also ausnahmslos den vollen jetzigen Bebauungs- und Erschließungsrahmen umfassen. Im Bedarfsfalle sollen ergänzend Schrägaufnahmen hinzugefügt werden, weil Baupflege und Planung erst dadurch instand gesetzt sind, die großen Möglichkeiten des modernen Luftbildes voll auszunutzen[18]. Nur die Senkrechtaufnahme gibt den Grundriß exakt, nur die Schrägaufnahme erfaßt Relief und Baukörper treffend; Bildpaare erlauben die dreidimensionale Auswertung für Messungen, sofern die Aufnahmedaten genau bekannt sind, und der zentralperspektivischen Verzerrung bei Senkrechtaufnahmen kann Rechnung getragen werden. Hans Boesch hat mit Recht auf „die engen Zusammenhänge zwischen Luftbildinterpretation und geographischer Landschaftsforschung“ hingewiesen. Das alles muß den Städteatlas zur Aufnahme des Luftbildes in sein Kartenprogramm veranlassen.

Die Abbildungen

Grundsätzlich wird man bei der Atlasplanung aus kartographischen wie aus technisch/materiellen Erwägungen Abbildungen sehr zurückhaltend aufnehmen. Andererseits muß, wie schon zum Luftbilde angemerkt, die Bedeutung von Aufriß und Baukörper durch modellhaft ausgewählte Ansichten unterstrichen werden. Wie der zweidimensionale Plan erst mit exaktem Höhenlinienbilde gestattet, die topographische Forschung auf das echte, dreidimensionale Relief zu vertiefen, so ergibt erst das Miteinander von Grundriß und Aufriß/Ansicht die volle Bausubstanz. Dennoch erlaubt das große, für den Kontinent unverändert beispielhafte Werk der deutschen Bau- und Kunstdenkmäler hier gezielte Beschränkung, zumal auf das Luftbild verwiesen werden kann. Diesem eine alte Planvedute gegenüberzustellen, soweit sich eine solche beschaffen läßt, war ein Hauptanliegen bei der Auswahl je einer Ansicht für jedes Atlasblatt. Nicht um die älteste oder die künstlerisch bedeutendste Darstellung konnte es dabei gehen, sondern um die der topographischen Aussage nach ertragreichste. Für die größeren Städte gibt es oft ohnehin vorzügliche Spezialarbeiten über Geschichte und Entwicklung der Stadtansicht[19]; wo sich in Sonderfällen eine weniger bekannte und inhaltlich wichtige zweite Ansicht oder Abbildung anbot, wurde sie nach Maßgabe des verfügbaren Raumes der zweiten Textseite beigefügt; die ausgewählte Hauptansicht ist stets über die Titelseite des Faltblatts gestellt[20]. Eine umfassende Behandlung

17 Ahlen: Kloster, Bielefeld: Sparrenburg, Brakel: Hinnenburg, Brilon: Ortsmitte, Jesuitenkonvent, Dortmund: Marktbereich, Iserlohn: Industriesiedlung Barendorf, Kamen: Grabung Westick, Rheda: Schloßbereich.

18 Vorbildlich belehrt darüber H. BOESCH/P. HOFER, Flugbild der Schweizer Stadt, 1963: darin H. BOESCH, Das Flugbild im Wandel der Zeit, S. 229 ff.

19 F. BACHMANN/M. SCHEFOLD, Die alte deutsche Stadt, 4 Bde., 1941–61; P. VOLKELT, Die Städteansichten in den großen Druckserien vornehmlich des 15. Jh., Diss. Marburg 1949; M. SCHEFOLD, Alte Ansichten aus Württemberg, 1956; W. BECKER, Vom alten Bild der Welt. Alte Landkarten und Stadtansichten, 2. Aufl. 1971. Dort weiteres Schrifttum; zu monograph. Arbeiten vgl. das jeweilige Atlasblatt. Bei Kleinstädten mußte zuweilen geringe Qualität in Ermangelung besserer Darstellungen in Kauf genommen werden.

20 Vgl. dazu DStA, Blätter Buxtehude, Isny, Schleswig. Siehe auch die Abb. auf den Kartonmappen der Einzelblätter.

des reichen Stadtbildmaterials steht noch aus. Für Westfalen ist sie seit dem 1.7.1975 nach vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte unter Leitung von Bernhard Korzus in Angriff genommen.

Das Stadtsiegel nimmt innerhalb der Abbildungen eine der Ansicht vergleichbare Sonderstellung ein; wie diese gehört es auf der Titelseite des Faltblatts zum festen Kanon, es steht ihr dort zugleich wahrzeichenhaft als Symbolporträt gegenüber. Die Siegelführung dokumentiert einen gewissen Abschluß der Gemeindebildung; sie wendet sich an die Öffentlichkeit und weist diese sichtbar darauf hin, daß die betreffende Bürgerschaft in Recht und Verfassung zum eigenständigen Verbande geworden ist[21]. Die Siegelabbildung vermehrt also den Aussagewert des Atlasblatts; wenn irgend möglich, geschieht sie 1:1, wobei das älteste Typar nur dann übergangen werden mußte, wenn sein Abdruck nur unvollständig oder schlecht wiederzugeben war[22].

Die Wachstumsphasen 1:5000 und der textliche Kommentar

Das bisher behandelte Programm der Karten und Abbildungen, unter eingehend erwogener Beschränkung auf einen knappen, auch der Abfolge nach festen Kanon begrenzt, beruht auf der unveränderten oder lediglich reingezeichneten sowie maßstäblich angepaßten Wiedergabe von Quellen. Das allein vermag dem Städteatlas eine langfristige Verwendbarkeit zu sichern und verdient daher den Vorzug gegenüber anderen Lösungen, die das Quellenbild mit Forschungsergebnissen kombinieren, also seine unvoreingenommene Prüfung durch den Benutzer erschweren. Andererseits ist dieser berechtigt, vom Bearbeiter zu erfahren, ob das Quellenbild an bestimmten Punkten der Korrektur oder Ergänzung bedarf und welche Auslegung es einschließlich der begründeten Vermutung durch ihn erfährt. Dabei ist es selbstverständlich, daß eine solche Darstellung zeitgebunden bleibt und nur den Forschungsstand sowie die eigene Bemühung des Bearbeiters darum wiedergeben kann. Im Städteatlas geschieht das einerseits auf einer Karte, andererseits durch einen Textkommentar. Die Karte der Wachstumsphasen 1:5000 beruht auf dem einfarbigen, verkleinerten Kataster der Hauptkarte, in den die nötigen Verbesserungen, rekonstruierenden Ergänzungen und nachweisbaren oder zu erschließenden Untergliederungen samt einer erläuternden Beschriftung eingetragen werden. Der Textkommentar begründet diese Grundrißinterpretation und setzt sie in Beziehung zu Karten und Abbildungen des gesamten Atlasblattes sowie zum Schrifttum.

Vergleichend zu erwägen war das Vorgehen des „Rheinischen Städteatlas“, der das für ein „Historisches Ortsnamenbuch“ gesammelte Belegmaterial als Text einbringen konnte, auf die nähere genetische Behandlung seiner Katasterkarten dafür aber verzichtete[23]. Das eine war nur nach entsprechend umfangreichen Vorarbeiten zu leisten, die für weite Teile Mitteleuropas

21 Zum Siegel: H. STOOB, Forschungen zum Städtewesen in Europa, I/1970, S. 29 (Schrifttum); PLANITZ, 1954, S. 115, 234 ff.; 323 f.; W. PFEIFER, Städtewappen und Städtesiegel in Böhmen und Mähren, 1952 (methodisch wichtig!); O. RENKHOFF, Stadtwappen und Stadtsiegel, in: Fschr. E. STENGEL, 1952, S. 56 ff.; H. HORSTMANN, Das Trierer Stadtsiegel …, in: Rh.V.f .Denkmalpflege 1951, S. 79 ff.; DERS., Köln, Trier oder Aachen. Zur Frage des ält. dt. Stadtsiegels, in: Nass. Ann. 81/1970, S. 237 ff.; H. SCHWARTZ, Die Stadtsiegel der Stadt Soest, in: Soester Z. 67/1954; S. 9 ff.; E. KITTEL, Siegel, 1970.

22 Rechtserhebliche Abweichungen vom ältesten Typar werden in solchen Fällen mit Schrifttum vermerkt; zum Siegelwandel ist auf die einschlägigen Artikel im Städtebuch und auf sphragistisches Spezialschrifttum zu verweisen. Wo Neustädte länger ein eigenes Siegel führten, wurde auch dieses abgebildet.

23 E. ENNEN /K. FEHN/K. FLINK (Hg.), Rh. Städteatl. I, II/1972, 74. Ordnung der Belege: I Siedlung, II Topographie, III Herrschaft und Gemeinde, IV Kirche, Schule, Kultur, Gesundheit, V Wirtschaft, Sozialstruktur, Statistik. Hauptkarten: Kataster 1:2500 (leider nur zweifarbig), Umlandkarte, Luftbild. Diese Rücksicht des Bearbeiters auf die ihm gerne offen gelegte Planung des Deutschen Städteatlas ist sehr anzuerkennen; sie ermöglicht in wesentlichen Punkten vergleichende Arbeit.

noch fehlen, und hätte den Text ganz erheblich ausgeweitet; das andere durfte umso weniger unterbleiben, als die Internationale Kommission diesen Grundsatz gebilligt und Margaret Lobel ihm bereits in ihren „Historie Towns“ mit sehr eindringenden Textfassungen entsprochen hatte[24]. Das wesentlich größere Format des „Deutschen Städteatlas“ erlaubte es, gegenüber diesen beiden Vergleichsbeispielen ein anderes Ziel von für den Benutzer ausschlaggebendem Gewicht ins Auge zu fassen: den Text nämlich unmittelbar den darin behandelten Hauptkarten gegenüberzustellen. Anders als die beiden genannten Werke, deren eines nur lieferungsweise in Einzelblättern, das andere nur in gebundenen Lieferungen herauskommt, bieten der Deutsche und der Westfälische Städteatlas beide Möglichkeiten wahlweise an; die Einbanddecken werden beim westfälischen Kartenwerk jeweils nach vier, beim deutschen mit den letzten Lieferungen zusammen vorgelegt[25].

Wo der damit auf doch immerhin noch 10 bis 12 Manuskriptseiten straff zu kürzende Text mangels grundlegenden Schrifttums oder wegen besonders umfangreicher topographischer Probleme nicht ausreichend erscheint, wird Unterstützung sowie Entlastung durch Begleitveröffentlichungen geboten[26].

Waren dem Text durch das fruchtbare Prinzip der Synopse mit den Hauptkarten enge Grenzen gesetzt, sollte nicht der notwendige feste Rahmen gesprengt und so der unbedingt, aus vielen Gründen, binnen zweier Jahrzehnte anzustrebende Abschluß gefährdet sein, mußte dennoch seine Stützung und Entlastung durch einen förmlichen Anmerkungsteil erfolgen. Das Schrifttum konnte zwar in Auswahl gegeben werden, wenn darin weiterführende Angaben standen, doch mußten ferner Hilfen wie Titel- und Zitatkürzung, Sigelverwendung und Auslassungen, etwa der Erscheinungsorte, zuweilen auch Knapptext nach Möglichkeit ausgenutzt werden; auf den Verweis wurde fast ganz verzichtet[27]. Grundsätzlich hat ein Atlas am Vorrang der Karten gegenüber dem Text ebenso festzuhalten wie daran, daß der Text einen notwendigen Dienst am Kartenprogramm leisten soll; das weist ihm eine klar begrenzte Funktion zu.

Die textlich vertretene Auslegung der Topographie im Zusammenhang mit der geschichtlichen Allgemeinentwicklung der betreffenden Stadt sucht die Karte der Wachstumsphasen 1:5000 mit neuen Techniken darzustellen. Ihr Bild muß vom Benutzer anhand der vierfarbigen Hauptkarte sowie der weiteren Quellenkarten und Abbildungen überprüft werden. Umgekehrt findet der Benutzer alles, was die Quellen nicht mehr bieten oder was aus ihnen erschlossen werden kann, auf der Karte der Wachstumsphasen; wo diese, da sie einfarbig ist, überlastet worden wäre

24 M. D. LOBEL (Hg.), Historie Towns I/1972: Banbury (P. HARVEY), Caernarvon (H. CARTER), Glasgow (J. KELLETT), Gloucester (M. LOBEL/J. TANN), Hereford (M. LOBEL), Nottingham (M. BARLEY/J. STRAW), Reading (C. SLADE), Salisbury (K. ROGERS), mit Übersichtskarte. Erfaßt werden alle Länder der britischen Inseln.

25 Beide Atlanten können auch in Einzelblättern bezogen werden. Im gebundenen Exemplar werden die Kartentafeln mit den Leerseiten gegeneinander zwischen beide Textseiten gelegt, so daß auch dann Text und Karte bequem gleichzeitig zu benutzen sind.

26 Für Bad Mergentheim und Öhringen vgl. H. STOOB, Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe, in: Fschr. K. BOSL, 1973, S. 522 ff.; für Dortmund und Warburg: DERS., in: WestF 21/1968, S. 78 ff. und in: Ostwestf.-weserld. Forsch., 1969, S. 127 ff. (beide auch in: H. STOOB, 1970, S. 199 ff., 158 ff.). Die für Lfg. II des ‚Deutschen Städteatlas‘ vorgesehenen Goslar und Fritzlar wurden vorbereitend untersucht: H. STOOB, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar, in: Z. Harz V. NF 23–23 (103–04)/1970–71, S. 59 ff. mit Karte; Fritzlars Stadtgrundriß als Spiegel seiner ma. Gesch., in: Fschr. zur 1250-Jahrfeier (Hg. W. SCHLESINGER), S. 302 ff., mit 2 Karten.

27 Vgl. dazu die Verzeichnisse; Erscheinungsorte sind nur bei Prüfungsarbeiten genannt; Verweise machte der wegen des Großformats nur zweiseitige Text in der Regel unnötig; mehrere Arbeiten eines Verfassers sind beim Zweitzitat meist durch Erscheinungsjahre unterschieden. Für freundliche Hinweise zum Apparat (bessere Druckorte von Quellen, wichtiges Spezialschrifttum!) sei im Interesse etwaiger späterer Neuauflagen im Vorwege gedankt.

(DStA: Regensburg, Neuwied) ist mit Rot eine ältere bzw. jüngere Schicht der Topographie abgehoben[28].

Zur Grundrißinterpretation war von bahnbrechenden Leistungen bedeutender Geographen wie Pierre Lavedan oder Otto Jürgens auszugehen[29]. Neben deren empirischer Forschung begannen früh Versuche, die Stadtgeographie grundsätzlich zu systematisieren[30]. Die historisch notwendige Frage nach Abfolge der Wachstumsphasen zog daraus weniger Nutzen, als aus der vergleichenden Stadtgeographie im Stile von Hans Dörries[31]. Dieser hatte bereits rund 1400 Katasterblätter untersucht, davon 300 in sein Göttinger Seminar übernommen; er ließ dazu Städte und Flecken verzeichnen und zog weiter systematisch kartographisches Material zusammen. Ähnlich erwuchs in Westfalen der vorliegende Atlas aus einer Kartensammlung der Historischen Kommission[32].

Um 1930 zeigten Aufsätze von Walter Uhlemann und Walter Gerlach bereits wichtige methodische Fortschritte[33]. Ungenügend fand es Uhlemann, Städte allein nach geographischen Typen der Ortslage und Formenbildung zu ordnen; Stadt und Dorf seien auch genetisch und funktional, nicht nur formal zu untersuchen. Entsprechend forderte Gerlach, den Stadtplan zugleich „als kulturell, sozial, wirtschaftlich, rechtlich und geographisch bestimmtes Gebilde“ zu erfassen; alle Siedlungen seien „wirklichkeitsnahen, utilitarischen Lebensbedingungen“ angepaßt, mit diesen wandle sich ihre Gestalt. Daneben wirke, nicht nur in barocken Planungen, „ein künstlerisch-aesthetischer Trieb“ auf das bauliche Gefüge ein. Die Stadtplanforschung habe zu ermitteln, „wie weit die städtische Form im städtischen Wesen begründet“ sei.

Für die nun zunehmend auch von Archaeologen, Baugeschichtlern und Kunstwissenschaftlern begonnene Stadtkernforschung wurden die guten Kartenskizzen etwa in Ferdinand Vercauterens großem Buch über die Civitates beispielhaft[34]. Architekten wie Fuhrmann oder Hamm, Kunstgeschichtler wie Keller und Herzog, untersuchten Gruppen von Grundrißbildern“[35]; Karl Gruber legte 1937 erstmals eine später bedeutend vertiefte baugeschichtliche Studie über „Die Gestalt

28 Regensburg: spätantiker Fundhorizont; Neuwied: Zusiedlung der Herrnhuter. Vgl. ferner die zweifarbigen Beikarten zu Buxtehude: Straßendurchbruch 1837/38, und Regensburg: Viertel um Maximilianstr. vor und nach 1809.

29 P. LAVEDAN, Histoire de l‘urbanisme, 2 Bde. 1926, 1941; DERS., Géographie des villes, 1936, 2. Aufl. 1959; O. JÜRGENS, Spanische Städte, (Atlasband und Textband) 1926.

30 K. HASSERT, Die Städte geographisch betrachtet, 1907; W. GEISLER, Die deutsche Stadt, 1924; R. MARTINY Grundrißgestaltung der deutschen Siedlungen, Erg.heft zu Peterm. Geogr. Mitt. 197/1928; H. BOBEK, Grundfragen der Stadtgeographie, in: Geogr. Anz. 28/1927, S. 213 ff.; problematisch besonders: J. GANTNER, Grundformen der europäischen Stadt, 1928. Methodisch wichtiger Neuansatz: W. CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland, 1933. Zusammenfassender Überblick des Schrifttums: P. SCHÖLLER u. a., Bibliogr. z. Stadtgeographie, 1973.

31 H. DÖRRIES, Die Städte des oberen Leinetals. Göttingen, Northeim, Einbeck, 1925; DERS., Entstehung und Formenbildung der ndsächs. Stadt, 1929; DERS., Der gegenwärtige Stand der Stadtgeographie, Erg.heft zu Peterm. Geogr. Mitt. 209/1930; DERS., Das Gebiet der freien Hansestadt Bremen in 28 Kartenblättern, 1928.

32 Der ‚Westfälische Städteatlas‘ erscheint als Publikation XXXVI der Hist. Komm. für Westfalen, finanziert durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

33 W. UFILEMANN, Stand und Aufgaben der Stadtplanforschung, in: VSWG 24/1931, S. 185 ff., bes. S. 192; W. GERLACH, Alte und neue Wege in der Stadtplanforschung, in: HansGb11 60/1935, S. 208 ff., bes. S. 212 ff.

34 F. VERCAUTEREN, Etude sur les civitates de la Belgique seconde, 1934; DERS., Die spätantike Civitas im frühen MA, in: BlldtLG 98/1962, S. 12 ff. und: Die europäischen Städte bis zum 11. Jh., in: W. RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh., 1963, S. 13 ff.

35 K. FUHRMANN, Gründung und Grundriß der Städte des Deutschen Ordens, Diss. TH Dresden 1932; E. HAMM, Die Städtegründungen der Hz.e von Zähringen … Diss. Freiburg/Br. 1932 – dazu aber jetzt B. SCHWINEKÖPER, Beobachtungen zum Problem der Zähringerstädte, in: Schau-ins-Land 84–85/1966–67, S. 49 ff. Zur Kunst- und Baugeschichte ferner: H. KELLER, Oberbayer. Stadtbaukunst des 13. Jh., in: Fschr. W. GOETZ, 1948, S. 49 ff.; K. JUNGHANNS, Die deutsche Stadt im Frühfeudalismus, 1959; E. HERZOG, Die ottonische Stadt …, 1964; W. NESS, Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen, 1966.

der deutschen Stadt“ vor, die von Ordnungsformen städtischer Baukörper her nach ganzheitlicher Wertung strebte[36]. Für das Großstadtproblem seit der industriellen Expansion hatten freilich Geographen die weiterführenden Gedanken[37]. Einzelstudien der neuen Art, die den Blick über das eigene Fach hinaus warfen, wurden zahlreicher, etwa die von Schrohe für Mainz bereits 1930/31, von Doll für Speyer 1954 oder von Schindler für Hamburg 1957[38].

Zu systematischer Behandlung ganzer Gruppen von Katasterplänen stießen dann Adalbert Klaar im Südosten, Erich Keyser im Nordwesten Mitteleuropas vor; Klaar untersuchte Wachstumsphasen und Plantypen, legte aber vor allem seine bis zum einzelnen Gebäudeteil exakten Baualterpläne vor, mehrfarbige Katasterblätter 1:2000, die eine Fülle unschätzbarer Detailkenntnis vermitteln[39]. Keyser entwickelte an den nordwestdeutschen Städten Maßstäbe und Methoden zur Auswertung des Grundrißbildes als Geschichtsquelle. Sein Gedanke, durch Rotschraffur über der Schwarzplatte des Katasters die Wachstumsphasen abzuheben, war fruchtbar, auch wenn dem Text im Einzelfall oft Widerspruch begegnete[40]. Der Städteatlas ging von dieser Technik ab, weil er in der Lage war, Katasterblatt und Wachstumsphasen zu trennen, und weil er ein klares Bild gerade auf der Interpretationskarte benötigte, um Platz für weitere, die Aussage bereichernde Einträge zu gewinnen; der Fortschritt ging aber von der Auseinandersetzung mit Keyser aus.

Einem in den drei erschienenen Blättern von F. Gorissen zwar vorzüglich bearbeiteten, aber bei weitem zu umfangreich bemessenen Programm erlag die Fortsetzung des „Niederrheinischen Städteatlas“[41]. Dagegen gelang es Otto Schlüter und Oskar August, in der Neuauflage von 1959/61 ihres „Atlas des mittleren Elbe- und Saalegebietes“ auf 10 mehrfarbigen Karten insgesamt 35 Städte in Maßstäben zwischen 1:12 500 und 1:50 000 zu behandeln[42]. Im zugehörigen Textteil sind sie nicht nur auf 109 Seiten eingehend kommentiert, sondern durch zahlreiche weitere, einfarbige Karten erschlossen, darunter vor allem 29 Katasterkarten mit einheitlich durchgehaltenem Maßstab 1:6250 (vierfach vergrößerter Folgemaßstab des Meßtischblatts).

Die bisher beste Skizze des mit diesen jüngsten Arbeiten erreichten Forschungsstandes hat Paul Hofer 1963 im Schweizer Flugbildatlas gegeben[43]. Darin bezeichnet er als Elemente der städtischen Ortslage die topographische Situation, die Art und Form der Vorsiedlung sowie die Gestalt

---

36 K. GRUBER, Die Gestalt der deutschen Stadt, 2. Aufl. 1952 (anregende, aber zuweilen einseitige Gedanken auch über den frühneuzeitlichen und modernen Städtebau).

37 Zum Großstadtproblem: P. SCHÖLLER, Die deutschen Städte, Beih. 17 zur Geogr. Z., 1967; DERS. (Hg.) Allgem. Stadtgeographie (Wege der Forschung 181), 1969; H. JÄGER, Historische Geographie, 1969; B. HOFMEISTER, Stadtgeographie, 1972 (Schrifttum!). Ein ‚Atlas der deutschen Großstädte‘ (19/20. Jh.) ist die notwendige und sinnvolle Fortsetzung auch des ‚Deutschen Städteatlas‘ !

38 H. SCHROHE, Die Mainzer Stadtaufnahmen Btrr. z. Gesch. d. Stadt Mainz 6–8/1930–31; A. DOLL, Zur Frühgesch. der Stadt Speyer, in: Pfälzer Mitt. 52/1954, S. 133 ff.; R. SCHINDLER, Ausgrabungen in Alt-Hamburg, 1957.

39 A. KLAAR, Baualterpläne österreichischer Städte I, 1: Niederösterreich, 1972 (Leider differiert der Maßstab von dem durch die Internationale Kommission festgelegten; die fehlenden Höhenlinien werden teilweise durch Schraffen ersetzt, das Umland ist nicht erfaßt. Der hohe Kartenwert ist dennoch zu betonen). Von A. KLAAR stammen auch die guten, einfarbigen Katasterpläne zu den bisher erschienenen Bänden des Österreich. Städtebuchs (Hg. A. HOFFMANN, I, Oberösterreich, 1968; II, Burgenland, 1970; III, Vorarlberg, 1973, zus. 26 Ktn.) und des HdbdhistStätten, Österreich I/1970 (Hg. K. LECHNER, 15 Ktn.), 11/1966 (Hg. F. HUTER, 10 Ktn.) vgl. auch Anm. 8 und 10!

40 E. KEYSER, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im MA. Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, FzdtLdkde 111/1958 (Text- und Kartenteil). Zur Einzelkritik vgl. etwa Blatt Schleswig dieser Lfg. oder den in Anm. 26 zitierten Goslar-Aufsatz.

41 F. GORISSEN, Ndrh. Städteatlas, H. I, 1: Kleve, I, 2: Kalkar, II, 1: Nimwegen, 1952–56.

42 O. SCHLÜTER/W. AUGUST, Atlas des mittleren Elbe- und Saalegebietes, 1959–61. Ktn. 29–38 nebst Textteil II, 107 ff., der außer den Katasterplänen wichtige Baublock- und Strukturskizzen enthält (vgl. auch Anm. 44!).

43 P. HOFER, Die Stadtgründungen des MA zwischen Genfer See und Rhein, in: H. BOESCH/P. HOFER, wie Anm. 18, S. 85 ff., mit guten Kataster- und Baublockskizzen.

des etwaigen Gründungsplanes; dem sollte viertens die Abfolge von Wachstumsphasen hinzugefügt werden. Die eigentliche Qualität des Stadtplanes verkenne man aber, sagt Hofer, wenn man ihn „einseitig funktional, als Produkt wirtschaftlicher und siedlungsgeographischer Bedürfnisse und Resultate aus gegebenen Elementen“ auffasse. Wesentlich sei das „Ideogramm“, das dahinter stehende, hindurch scheinende Gedankenbild: „Einem dehnbaren Fadennetz vergleichbar, nimmt es konkrete Gestalt an, sobald es auf eine gegebene Situation trifft und diese teils als Modifikation anerkennt, teils modifizierend ordnet“. Die Außenform sei topographisch von sekundärem Gewicht gegenüber der inneren Disposition des Ortsbildes. Diesen Feststellungen hat ein modernes Atlasunternehmen Rechnung zu tragen. Sofern dabei das Zeugnis der Quellenkarten und dessen erforderliche Auslegung eindeutig voneinander abgehoben werden, kann in beiden Richtungen durch das neu beigebrachte Material dem weiteren Forschungsgange Unterstützung zukommen. Das gilt gleichermaßen für ein regionales, auf vollständige Erfassung zielendes Vorhaben, wie den „Westfälischen Städteatlas“, und für einen auf Auswahl angewiesenen, also schon deshalb an subjektive Kategorien für die Erschließung objektiver Quellenbefunde gebundenen Plan, wie den „Deutschen“ als Teil des „Europäischen Städteatlas“.

Die Verbreitungskarten

Wie sich im mitteldeutschen Atlas aus guten Gründen eine vor die breite Serie von Einzelstädten gestellte Übersichtskarte findet, in der die zeitlichen Schichten der Städtebildung abgehoben werden[44], so können Verbreitungskarten, die natürlich Forschungsergebnisse sind, aber sowohl objektiv Quellenbefunde als auch subjektiv deren Auslegung, endlich kombiniert beides darzustellen vermögen, im Städteatlas nicht ausgeklammert werden. Die vorliegenden Lieferungen des Deutschen und des Westfälischen Städteatlas enthalten Beispiele solcher Karten in den Blättern Bad Mergentheim, Isny, Arnsberg, Iserlohn und Schmallenberg; bei diesen Städten vermag das dargestellte Verbreitungsbild jeweils hervortretende Züge der Entwicklung am Orte darzustellen. Entsprechende Fälle werden auch bei den folgenden Lieferungen zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus muß aber schon während der Arbeit am Städteatlas eine dessen Programm ergänzende Planung von großräumigen Verbreitungskarten zum Städtewesen in Mitteleuropa und gegebenenfalls auch in Westfalen überdacht werden. Die Grundkarte ist gezeichnet, eine Reihe von Themen dafür sind am Institut in Münster durch Einzelbearbeiter übernommen, erste Ergebnisse schon zur Diskussion gestellt worden. Das nun endlich, fast 35 Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes, elfbändig abgeschlossen vorliegende „Deutsche Städtebuch“ bietet eine feste Grundlage der Bearbeitung von Verbreitungskarten.

Zu Gestaltung und Aussage der Lieferung I

Aus den Akten der Historischen Kommission Westfalens läßt sich in Für und Wider die Einwirkung des Niedersächsischen Städteatlas belegen, als auf einen 1934 von Eugen Meyer geäußerten Appell hin der Landesrat Wilhelm Rave und der Ministerialrat Hermann Rothert entsprechende Bemühungen für Westfalen anregten[45]. Der damalige Staatsarchivrat Johannes Bauermann machte den zwischen Rothert und Hans Dörries klug die Mitte suchenden Vorschlag einer Sammlung von Nachzeichnungen der originalen Urkataster-Aufnahmen als Basis für

44 Vgl. Anm. 42, Kt. 28: Die ma. Städte nach ihrer Erwähnungszeit, Befestigungsart und Größe (um 1550) …, bearb. v. E. WIEMANN, vgl. Text II, 105 ff.

45 Akten der Hist. Komm. für Westf. zu 1936, April 15: Rothert empfiehlt, „für den westfälischen Raum in gleicher oder ähnlicher Weise vorzugehen“ wie P. J. Meier; zu Juli 9: Dörries plädiert gegen den Niedersächsischen Städteatlas „wegen seiner Kostspieligkeit und einseitigen Methode“. Vgl. auch Westf. 21/1936, S. 44.

den geplanten Atlas[46]. Zur Katasterkarte sollten von ortskundigen Forschern bearbeitete Texte treten; auch eine Umlandkarte war vorgesehen, überhaupt die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Historikern und Geographen betont. An Bearbeitern waren etwa Luise v. Winterfeld (Dortmund), Max Geisberg (Münster) oder Hubertus Schwartz (Soest) in Aussicht genommen, als die Genannten zusammen mit Th. Rensing und E. Rieger 1937 Umrisse der Konzeption festlegten und Behörden um Unterstützung angegangen wurden. Die kartographische Leitung übernahm zunächst Friedrich Walter, als Zeichnerin wurde Margret Sailer/Künneke verpflichtet; später leistete Ludwig Frohne wichtige Beiträge zur Vervollständigung der Plansammlung bei der Kommission. Angesichts der Originalverluste bei verschiedenen Vermessungsämtern gewann sie eigenen Quellenwert, bot Überblick und erste Grundlage für die endgültige Konzeption, wenn sie auch die Reinzeichnung durch den graduierten Kartographen nach den Originalen nicht ersparen konnte. Bis in die Vorkriegszeit reicht übrigens auch die Verbindung zur damaligen Druckerei Willy Größchen/Dortmund zurück, von der schon über 190 Schwarzplatten 1:3000 als heute noch nützliche Arbeitsgrundlage gefertigt wurden[47].

Die finanziellen Probleme verhinderten bis in die 60er Jahre hinein gleichwohl weitere Fortschritte; noch 1961 wies Erich Keyser bedauernd auf unzulängliche oder ganz fehlende Ausstattung wichtiger Neuerscheinungen zur westfälischen Städtegeschichte mit Karten hin[48]. Der Unterzeichnete übernahm dann, dem Wunsche von J. Bauermann folgend, 1965 zugleich mit den Vorbereitungen für den Deutschen Städteatlas auch die Herausgabe des westfälischen Werkes im Auftrage der Historischen Kommission. Er gewann, unterstützt durch Erich Keyser, Anfang 1968 beim damaligen Landesrat Helmut Naunin die auf dessen Antrag hin durch den Landschaftsverband bewilligte Planstelle für die Zeichnerei. Mit Begründung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte seit Herbst 1969 gelang dann die räumliche Zusammenfassung beider Atlaswerke und gleichlaufend konnte deren übereinstimmende Gestaltung in langwierigen Verhandlungen sichergestellt werden[49].

Dazu war bereits 1968 vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Außenstelle Münster, dank der tätigen Hilfe von Ulrich Pesch, ein Vierfarbenblatt Höxter im Offsetdruck hergestellt worden. Unter Berücksichtigung der inzwischen getroffenen Absprachen bei der „Internationalen Kommission für Städtegeschichte“ hinsichtlich der Formate, Maßstäbe, Farbigkeit und Kartentypen für den Europäischen Städteatlas, als dessen Teil der Deutsche Städteatlas zu verstehen ist, billigte dann im April 1970 die Historische Kommission anhand des ihr vorgelegten, damals noch vierseitigen Andruckblattes „Ahlen“ einstimmig den Kartenkanon und die Konzeption des Unterzeichneten. Nachfolgende Verhandlungen mit dem Verlage, die durch Vorstandsbeschlüsse der Kommission bestätigt wurden, legten die endgültige Form des Einzelblattes fest; damit war zugleich sichergestellt, daß ausgewählte Blätter des Westfälischen Städteatlas gleichzeitig für beide Atlanten gedruckt werden konnten. In der vorliegenden 1. Lieferung sind es Dortmund und Warburg.

Die Auswahl der 15 Blätter dieser 1. Lieferung mußte zugleich nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Einerseits war der Quellenbefund zu berücksichtigen: es

46 Akten der Hist. Komm. für Westf.: Vorschläge zu 1936, Aug. 26 (Umzeichnung des Urkatasters, Beigabe kurzer Erläuterungen); dort auch Verweis auf E. KEYSER, Verzeichnis der ost- und westpreußischen Stadtpläne, Einzelschriften der Hist. Komm. für ost- und westpreußische Landesforsch. 3/1929.

47 Akten der Hist. Komm. für Westf. zu 1937, Jan. 28: Besprechung Rave, Rensing, Rothert, Dörries, Bauermann, Rieger; zu Febr. 8: erste Abrechnung von F. Walter; zu März 31: erste Rechnung von W. Größchen/Dortmund; zu 1956, Okt. 10 (Eingang): Arbeitsbericht von L. Frohne.

48 E. KEYSER in: BlldtLG 97/1961, S. 253 ff.

49 Akten des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, Münster: 1969, März 31: Konstituierung des Kuratoriums, Aug. 5: Vereinsgründung, Okt. 1: Bezug der Institutsräume; 1970, April 13–15: Eröffnungstagung; 1972, Sept. 18 und 1973, Febr. 15, 23: Vertragsschlüsse zum Westfälischen Städteatlas.

gab zwar schon vor Entstehung der preußischen Provinz Westfalen vereinzelt katasterähnliche Aufnahmen von Innenstädten, etwa für Coesfeld und Wünnenberg, sowie größermaßstäbige Aufnahmen des Umlandes etwa für das Siegerland oder das osnabrückische Amt Reckenberg[50]. Katasterverzeichnisse wie das der hessischen Verwaltung für das Hzt. Westfalen (1803–15) waren aber wegen der auf Angaben der Grundeigner selbst bezogenen Aufnahmepraxis recht ungenau[51]. Die preußischen Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg faßten zunächst das ältere Kartenmaterial zusammen und führten die Flurbücher unter Übernahme von tüchtigen Beamten der Vorbehörden weiter bzw. legten sie neu an[52]. Kabinetts- und Regierungsweisungen von 1819, 1820 und 1822 eröffneten dann die exakte Katasteraufnahme; 1835 war sie abgeschlossen als Grundlage einer gerechteren Besteuerung. Die Aufnahmetechnik war genau vorgeschrieben, eigene Verordnungen regelten auch die Ausbildung der Geometer. Die Flurkarten waren so gut, daß viele bis heute fortgeschrieben werden konnten; die Einmessung in größere Triangulationsnetze geschah mit noch jetzt bewundernswerter geodätischer Genauigkeit[53].

Leider kam es aber im Fürstentum Lippe erst nach 1871 zu einer entsprechenden Katasteraufnahme, die dann bis 1882 abgeschlossen war[54]. Daher mußte die Bearbeitung lippischer Städte bis zu der – inzwischen positiv gefällten – Entscheidung über die Frage zurückgestellt werden, ob trotz des Zeitabstandes zwischen preußischen und lippischen Katasterplänen echte Vergleichbarkeit vorausgesetzt werden könne. Ebenso ließ die zunächst noch ausstehende Klärung des Weichbildproblems es als geraten erscheinen, den davon besonders betroffenen Teil Westfalens für die 1. Lieferung noch zurückzustellen. Einer der ersten Atlasmitarbeiter am Institut, der inzwischen in den Archivdienst eingetretene Leopold Schütte, dürfte durch seine grundlegende Dissertation auch in dieser Hinsicht die Wege geöffnet haben[55]. Technische Gründe der Bearbeitung sprachen ferner für eine Zurückstellung der Städte an der Mittelweser sowie im Paderborner und im Siegerlande. Dennoch zeigt die Verbreitungskarte schon einen räumlich breit gestreuten und in gewisser Weise repräsentativen Querschnitt von 15 der insgesamt 183 Städte, sowohl was die gestufte Größenordnung von Dortmund bis Neuenrade angeht, als auch in Hinsicht auf die Funktionstypen und die Zeitstufen der Stadtbildung. Wer die Texte lesend vergleicht, wird über den Reichtum an Individualität erstaunt genug sein.

Andererseits lassen sich durchgehende Gemeinsamkeiten ebensowenig verkennen wie Gruppenverwandtschaften und Wechselbeziehungen. Es wird ein besonderes Anliegen der Einleitungen zu beiden 2. Lieferungen, des Deutschen wie des Westfälischen Städteatlas, sein, diesen dann auf mehr als die doppelte Zahl von Vergleichsbeispielen gestützten Überlegungen zu einer vergleichenden Städtegeschichte weiter nachzugehen. Dem kann und soll hier nicht vorgegriffen werden, doch wird der aufmerksame Leser und Benutzer schon anhand der beiden Erstlieferungen selbst erkennen, in welchem Ausmaß die eingehende Behandlung von Topographie und Wachstum zu wechselseitiger Erhellung oder zu konstrastierender Abklärung einer Fülle von

50 L. FROHNE, Die Stadt Coesfeld …, 1964, bes. Abb. G 2; Dt. Staatsbibl. Berlin/O., X 28 147/6 (P. Pictorius sen.) Nachweis durch H. KLEIN; StA Münster, Kt.sammlung Regierung Minden A Nr. 122 (Wünnenberg). W. GÜTHLING, Die Vermessungen im Siegerland, in: Westf. 28/1950, S. 47 ff.; J. PRINZ in: OsnMitt 64/1950, S. 119 ff. (Amt Reckenberg); G. WREDE in: Fschr. E. STENGEL, 1952, S. 512 ff.

51 Dazu W. EHBRECHT in: J. WIEGEL (Hg.), Grafschaft …, 1972, S. 137 ff. Die Prüfung z. B. des Flurbuches Schmallenberg von 1808 (StA Schmallenberg) durch H. KLEIN und D. OVERHAGEBÖCK ergab, daß die Eigner ihre Grundstücke durchweg um ein Drittel zu klein eingeschätzt hatten.

52 Für den Leiter der Arnsberger Katasterabteilung vgl. z. B. Blatt 9, Iserlohn, Beikarte.

53 Maßstäbe: 1:1250 (innerstädtisch), 1:2500 und 1:5000; K. STEPPES, Das Vermessungswesen, 1882, S. 46 ff.; W. MÜLLER-WILLE in: WestfF 3/1940, S. 48 ff.

54 H. STÖWER in: MittlippGL 36/1967, S. 119 f. sowie in schriftlicher Nachricht an das Institut in Münster 1975, Sept. 2.

55 L. SCHÜTTE, Wik – Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen, mschr. Diss. Münster 1973 = Städteforschung 2/1975.

Fragen führen muß, die nicht nur Probleme des Städtewesens, sondern oft auch solche der allgemeinen Geschichte betreffen. Er wird die Vielschichtigkeit etwa der Beziehungen zwischen Ministerialität und Bürgergemeinde, der Funktionen von Personalverbänden, Konventen und Fürsorgeeinrichtungen aller Art, von lokalen Teil- und von Sondergemeinden, der Auseinandersetzungen mit der Ortsherrschaft, der einschneidenden Folgen des Umbruchs im hohen 14. Jahrhundert für Bevölkerung und Stadtwirtschaft, der Auswirkungen des Reformationszeitalters auf geistiges Leben und verfaßte Ordnungen des Bürgertums, des Einbruchs frühneuzeitlicher Flächenstaatlichkeit in die wirtschaftlich entkräftete, aber auch obrigkeitlich verkarstete städtische Autonomie mit immer wiederkehrender und gleichwohl stets wechselnder Eindringlichkeit vorgeführt sehen. Er wird schon an den Karteninhalten erfassen, daß Atlasarbeit keine „banale Anhäufung von Fakten" ist, sondern über die historische und moderne Kartographie hinaus zur Physiogeographie, zur allgemeinen und zur Landesgeschichte, zur archäologischen Vor- und Frühgeschichte, zur Verfassungsund Rechtsgeschichte wie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zur Denkmalspflege und vergleichenden Kunstgeschichte ihre eigenen, gewichtigen Aussagen zu machen hat[56].

Im Fortschreiten von Lieferung zu Lieferung soll sich der vergleichende Überblick dann voll öffnen. Mit Abschluß des Gesamtvorhabens, besser noch parallel zu seinen letzten Lieferungen, müßte jedoch über die ergänzende Bearbeitung der Stadtentwicklung nach der Katasteraufnahme in einer natürlich vor allem Citybildung und Zentralität im industriellen Zeitalter berücksichtigenden Auswahl befunden werden. Sie hätte andere Maßstäbe, überhaupt einen modifizierten Kartenkanon zu bedenken und müßte neben einer Reihe von Städten, die im vorliegenden Quellenwerk behandelt sind, selbstverständlich ausgewählte Neubildungen der Zeit nach 1835 berücksichtigen; eine verstärkte Mitwirkung seitens mehrerer Nachbarwissenschaften wäre dazu notwendig. Vorbereitungen zur Planung betreibt sowohl das vom Unterzeichneten geleitete Institut als auch der von ihm vertretene Sonderforschungsbereich 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung" an der Universität Münster.

Das Interesse von Forschung, Lehre und Verwaltung auf diese und andere Probleme zu lenken, möge schon der 1. Lieferung, wie sie hier nun vorliegt, gelingen, damit die weitere Arbeit am Atlas daraus noch Lehren ziehen kann. Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverbande und der Historischen Kommission, dem Kuratorium und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlage ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand könnte darauf seinerseits größeren Wert legen, als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerks am besten zu beweisen vermag.

Das letzte Wort des ganz besonderen Dankes muß aber den eigentlichen Helfern und Beratern von nah und fern gelten. Die örtlichen Sachkenner sind zu zahlreich, um sie hier aufzuführen; sie finden sich ohnehin in Anmerkungsapparat zu den Einzeltexten genannt. Die Vorsitzer der Historischen Kommission, erst Johannes Bauermann, dann Wilhelm Kohl, der Vorstand des Kuratoriums, namentlich Emil Meynen, Walter Schlesinger und Franz Petri, die zuständigen Ausschußmitglieder bei der Kommission wie beim Sonderforschungsbereich und die in Münster befindlichen kulturellen Einrichtungen des Landschaftsverbandes, die staatlichen oder städtischen Archive und Bibliotheken haben sich keiner an sie gerichteten Frage verschlossen. Von den engsten Mitarbeitern am Institut sind Wilfried Ehbrecht, Hartmut Klein, Paul-Günter Schulte, Dieter Overhageböck und Herbert Riebe auf der Titelseite, Leopold Schütte oben im Text genannt; kein größeres Forschungsvorhaben ist eindeutiger auf Zusammenarbeit im Kreise einer gut eingespielten Mannschaft angewiesen als ein Atlas. Für jeden seiner Bestandteile bis zur letzten Bei-

56 Das Zitat aus der treffenden Bemerkung zur „strukturellen Topographie" von C. BRÜHL, wie Anm. 6, S. 1.

karte sind die Verantwortlichkeit und Urheberschaft von Herausgeber, Verfasser und Bearbeiter genau verzeichnet. Auch der weitere, hier nicht namentlich aufgeführte Kreis wissenschaftlicher und technischer Helfer in Büro und Zeichnerei, Bibliothek und Sachreferat hat Anspruch auf Dank und Anerkennung seitens des Unterzeichneten. Im Bewußtsein, daß vom Vorstand bis zum jüngsten Stipendiaten und Lehrling des Instituts jeder seinen gemessenen Beitrag für das Atlaswerk geleistet hat, liegt eine verbindende Klammer auch für die künftige Arbeit.

Münster, am 19. September 1975

Heinz Stoob

Inhaltsübersicht Lieferung I

1 Ahlen

Faltbogen:
– J. Gigas, Ansicht der Stadt von Norden, 1616
– Siegel der Stadt von 1255
– Heinz Stoob, Ahlen
– Ehemalige Lage des Klosters Maria Rosa 1:1250
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829/31

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– H. Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– H. Schwippe, Berufsgliederung der Haushaltungsvorstände 1830, 1:5000

2 Arnsberg

Faltbogen:
– G. Braun/F. Hogenberg, Ansicht der Stadt von Westen, 1588
– Siegel der Stadt von 1314
– Heinz Stoob, Arnsberg
– Wilfried Ehbrecht, Städte, Freiheiten, Burgen und Dörfer in der Grafschaft Arnsberg 1368, 1:300 000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1820/30

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Prämonstratenserkloster Wedinghausen und südl. Neustadt 1:5000

3 Bielefeld

Faltbogen:
– E. Kieser/D. Meisner, Ansicht der Stadt von Osten, 1626
– Siegel der Altstadt und der Neustadt von 1381
– Heinz Stoob, Bielefeld
– Die Sparrenburg um 1750, 1:1250
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1825/30

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Situation und Profil der Paßlage bei Bielefeld 1823, 1:25 000
– Landwehren um Bielefeld 1:75 000

4 Brakel

Faltbogen:
– C. Fabritius, Ansicht der Stadt von Osten, 1665
– Siegel der Stadt von 1327
– Heinz Stoob, Brakel
– Hartmut Klein, Die Hinnenburg im 18. Jahrhundert, 1:1250
Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828/31

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– S. Baumeier, Altersschichten der Gebäude 1:5000, 1974

5 Brilon

Faltbogen:
– E. Seibertz, Ansicht der Stadt von Osten, um 1835
– Siegel der Stadt von 1250
– Heinz Stoob, Brilon
– Ortsmitte um Rathaus und Pfarrkirche 1:1250
– Jesuitenkonvent 1:1250
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829/31

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Karte der Häuserwerte 1829/30, 1:5000

6 Dortmund

Faltbogen:
– D. Mülher, Vogelschau der Stadt von Süden und Ansicht der Stadt von Norden, 1611
– Siegel der Stadt von 1255
– Heinz Stoob, Dortmund
– Marktbereich und Marienkirche vom 13.–17. Jahrhundert, 1:1250
– Stadtkarte 1:5000

Falttafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/40
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000

Tafel 3:
– Die Grafschaft Dortmund von 1804 und die Gemeindegliederung von 1826, 1:25 000

7 Hamm

Faltbogen:
– M. Merian, Ansicht der Stadt von Norden, 1647
– Siegel der Stadt von 1372
– Heinz Stoob, Hamm
– Das mittlere Lippetal am Ende des 16. Jh., ca. 1:50 000
– Morphologie und heutige Besiedlung des mittleren Lippetals 1:50 000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828/31

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/41
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Haus und Dorf Mark 1:7500 mit Profil A–B

8 Herford

Faltbogen:
– M. Merian, Ansicht der Stadt von Nordnordwest, 1647
– Siegel der Altstadt von 1290, Siegel der Neustadt von 1412
– Heinz Stoob, Herford
– Thomas Kaling, Hartmut Klein, Geologisch-vegetationsgeographisches Blockbild von Herford und Umgebung 1:25 000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826/30

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837, 1881/86
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt (mit dem Stift auf dem Berge) 1:5000

9 Iserlohn

Faltbogen:
– F. Lecke/P. W. Schwarz, Ansicht der Stadt von Westen, 1809
– Siegel der Stadt von 1372
– Heinz Stoob, Iserlohn
– Hartmut Klein, Frühe Industrieanlagen im Raume Iserlohn 1:100 000
– N. Emmerich, Karte des Kreises Iserlohn 1844, 1:100 000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Die Industriesiedlung Barendorf bei Iserlohn um 1840, 1:1250

10 Kamen

Faltbogen:
– F. Esselbrügge, Ansicht der Stadt von Süden, um 1840
– Siegel der Stadt von 1284
– H. Stoob, Kamen
– E. Neumann, Rekonstruktion der Motte Boeing 1:2500 mit Profil A–B
– Schloß und Dorf Heeren mit Flur „Auf den Reckhöfen“ um 1830, 1:2500
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1827/29

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/41
– H. Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Der merowingerzeitliche Herrenhof bei Westick,
  1: Situation 1:7500, 2a–c): Ausgrabungsergebnisse 1:625

11 Neuenrade

Faltbogen:
– J. H. Merner, Ansicht der Stadt von Süden, 1771/72
– Siegel der Stadt von 1392
– Heinz Stoob, Neuenrade
– Hartmut Klein, Sozialtopographie der Stadt im 18. Jh., 1:5000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1830

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1840
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Municipalität Neuenrade 1812, ca. 1:50 000

12 Rheda

Faltbogen:
– M. Merian, Ansicht der Stadt von Süden, 1647
– Siegel der Stadt von 1403
– Heinz Stoob, Rheda
– Hartmut Klein, Die Herrschaft Rheda nach J. Westenberg 1621, 1:125 000
– S. Baumeier, Altersschichten der Gebäude 1:5000, 1967
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1822/27

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Der Schloßbereich Rheda 1:1250

13 Schmallenberg

Faltbogen:
– 1611 Ansicht der Stadt und des Klosters Grafschaft von Norden, nach 1680
– Siegel der Stadt von 1297
– Heinz Stoob, Schmallenberg
– Das ehemalige Kloster Grafschaft um 1810, 1:5000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831/34

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen mit Rekonstruktion der 1822 abgebrannten Stadt 1:5000
– Hartmut Klein, Industrie und Verkehr um 1800 und Köhlerei bei Latrop im 18. Jh., 1:100 000

14 Unna

Faltbogen:
– M. Merian, Ansicht der Stadt von Osten, 1647
– Siegel der Stadt von 1303
– Heinz Stoob, Unna
– Die Saline Königsborn um 1830, 1:10 000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/40
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Die „Alte Colonie“ von 1770, 1:5000, mit Abriß eines Kolonistenhauses, 1:625

15 Warburg

Faltbogen:
– G. Braun/F. Hogenberg, Ansicht der Stadt von Süden, 1581
– Siegel der Altstadt von 1254
– Heinz Stoob, Warburg
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferung I

Die Karte enthält alle Orte, die vor 1835 in Westfalen als Stadt, Wigbold, Freiheit oder Flecken genannt sind.

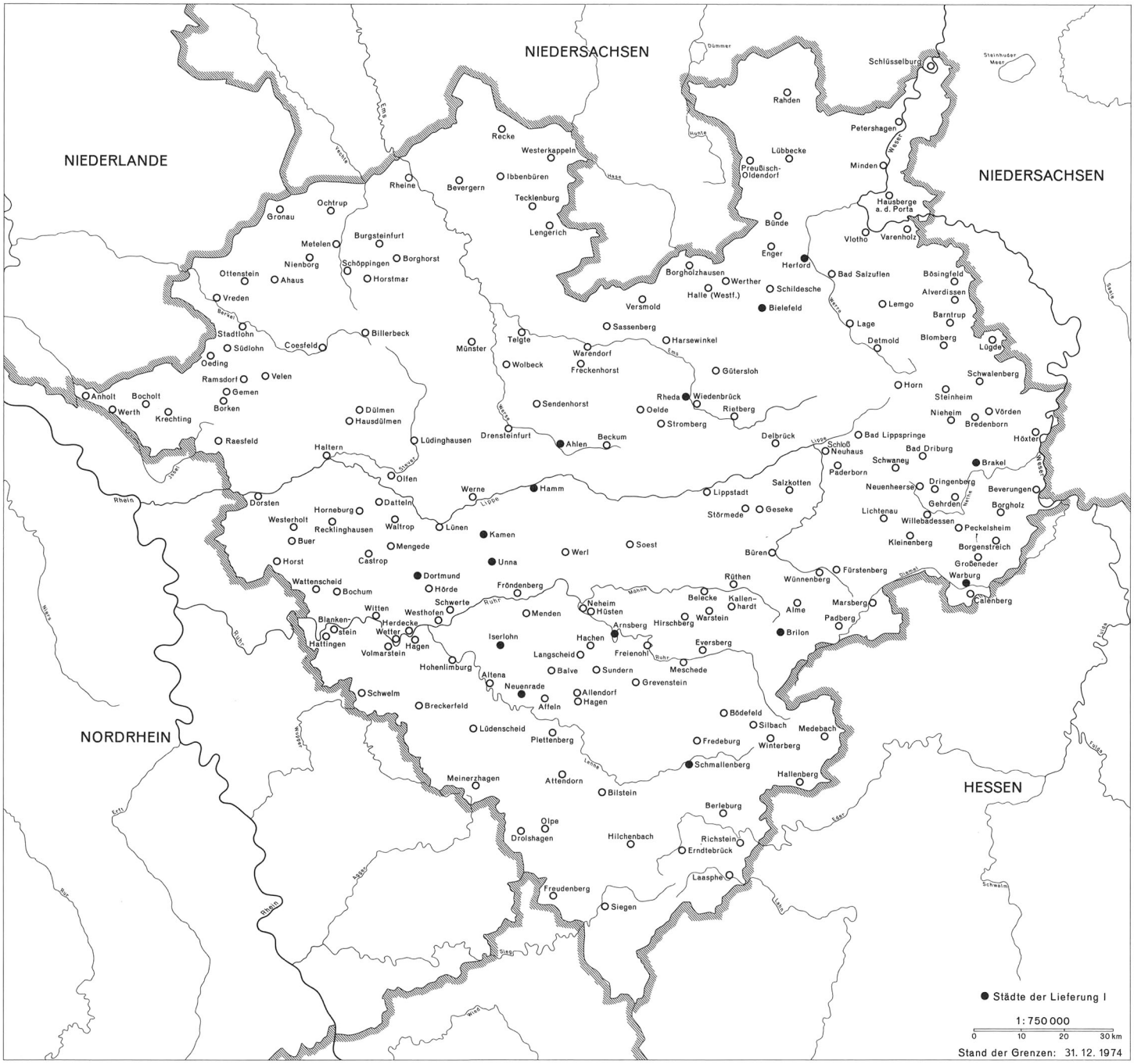

Titelblatt Lieferung II

Westfälischer Städteatlas

Lieferung II/1981

Beilage mit Einleitung, Schrifttumsnachweis, Inhaltsübersicht sowie Karte der erfaßten und vorgesehenen Städte.

15 Faltbogen, 27 Tafeln und 3 Falttafel mit 30 Textseiten, 34 Abbildungen, 15 mehrfarbigen sowie 61 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1	Attendorn
2	Bad Salzuflen
3	Coesfeld
4	Drensteinfurt
5	Dringenberg
6	Enger
7	Kleinenberg
8	Lemgo
9	Lichtenau
10	Marsberg
11	Paderborn
12	Peckelsheim
13	Salzkotten
14	Vreden
15	Warendorf

Legende zu den vierfarbigen Katasterkarten und den Karten der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen und Nachschlagewerke.

Titelzeichnung: Paderborn von Nordwesten, nach einer Darstellung von M. Merian, Topographia Westühaliae, 1647

Titelblatt Einleitung Lieferung II

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Heint Stoob

Lieferung II

Grafische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wolfgang Bockhorst – Ursula Dey – Wilfried Ehbrecht – Maria Jansen – Heinz-Karl Junk – Wolfgang Kreft – Dieter Overhageböck – Herbert Riebe – Heinrich Wilhelm Schüpp – Hartwig Walberg
Institut für vergleichende Städtegeschichte Münster (Westf.)

W. Größchen Verlag Dortmund

© W. Größchen Verlag Dortmund 1981
Titelgestaltung: P. Hildebrand
ISBN 3-8087-0219-2

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI

Heinz Stoob

Aus der Einleitung zur 1. Lieferung

(ergänzt für die 2. Lieferung)

Die Bemühungen um einen regionalen Atlas zur Geschichte der westfälischen Städte gehen weit zurück, angeregt durch Entwicklungslinien der Wissenschaftsgeschichte, durch den Ruf nach einem Deutschen Städteatlas und durch das Beispiel nachbarlicher Landschaften. Praktische Bedürfnisse der Verwaltung verlangten ebenso danach wie didaktische der Lehre und Ausbildung in allen beteiligten Fächern und methodisch-analytische der verschiedenen Forschungsrichtungen. Diese breit gefächerte Nachfrage belebte die Auseinandersetzung, erschwerte zugleich aber die Einigung über möglichst gleichwertig und klar begründete Zielvorstellungen. Der Blick auf eine ganze Reihe von Beiträgen der Forschung dazu […] zeigt, wie fruchtbar, aber auch wie kontrovers diese Fragen behandelt worden sind […].

Der Atlasplan muß daraus die Lehre ziehen, daß er als ein zwangsläufig langfristiges Unternehmen die zum Vergleich notwendige Einheitlichkeit des Zeitschnitts gerade dann nicht gewährleisten könnte, wenn er auf möglichst gegenwartsnahe Gestaltung abzielte. Das Bedürfnis nach neuesten Ortsplänen wird heute von der Verwaltung selbst sowie von bestimmten, namentlich den verkehrsbezogenen Wirtschaftszweigen besser und rascher befriedigt. Indem sich so aus dem Festhalten an der Absicht, möglichst vielen Fächern kartographische Grundlagen für die städtische Verwaltung, das Bildungs- und Kulturleben im weitesten Sinne sowie die Städteforschung zu schaffen, folgerichtig ein Abrücken vom gegenwartsnahen Planbilde zugunsten eines im ganzen Atlas durchzuhaltenden, zeitlichen Querschnitts ergab, der noch nicht so stark dem Umbruch ausgesetzt war, gewann das Eintreten von Paul Jonas Meier 1909 […] für die Quellenkarte auf der Basis des Urkatasters ausschlaggebendes Gewicht […].

Die Entscheidung […] zog weitere, nicht minder bedeutsame nach sich: das große Atlasformat mit Rücksicht auf den Maßstab der Hauptkarte 1:2500, sowie die von dieser abgeleiteten Ergänzungen jedes Atlasblattes durch eine Umlandkarte, ein Luftbild, weitere Beikarten mit Folgemaßstäben und genormte Abbildungen. Galt für dieses ganze Programm das Quellenprinzip, so mußten dessen hinderliche Begleiterscheinungen für die Forschung ausgeglichen werden durch jeweils eine interpretierende Karte, die zusammen mit dem das ganze Blatt knapp kommentierenden Text die Benutzung erschloß und eine Auslegung des betreffenden Städtebildes von seiner Entstehung über die Wachstumsphasen bis zum Vorabend der Verkehrsrevolution anbot […].

Unter Berücksichtigung der inzwischen getroffenen Absprachen bei der „Internationalen Kommission für Städtegeschichte“ hinsichtlich der Formate, Maßstäbe, Farbigkeit und Kartentypen für den Europäischen Städteatlas, als dessen Teil der Deutsche Städteatlas zu verstehen ist, billigte dann im April 1970 die Historische Kommission anhand des ihr vorgelegten, damals noch vierseitigen Andruckblattes „Ahlen“ einstimmig den Kartenkanon und die Konzeption des Unterzeichneten. Nachfolgende Verhandlungen mit dem Verlage, die durch Vorstandsbeschlüsse der Kommission bestätigt wurden, legten die endgültige Form des Einzelblattes fest; damit war zugleich sichergestellt, daß ausgewählte Blätter des Westfälischen […] gleichzeitig für den Deutschen Städteatlas gedruckt werden konnten. In den vorliegenden beiden Lieferungen sind es Dortmund, Marsberg und Warburg. Die Auswahl […] beider ersten Lieferungen mußte zugleich nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Einerseits war der Quellen-

befund zu berücksichtigen: […] Die preußischen Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg faßten zunächst das ältere Kartenmaterial zusammen und führten die Flurbücher unter Übernahme von tüchtigen Beamten der Vorbehörden weiter bzw. legten sie neu an. Kabinetts- und Regierungsweisungen von 1819, 1820 und 1822 eröffneten dann die exakte Katasteraufnahme; 1835 war sie abgeschlossen als Grundlage einer gerechteren Besteuerung. Die Aufnahmetechnik war genau vorgeschrieben, eigene Verordnungen regelten auch die Ausbildung der Geometer. Die Flurkarten waren so gut, daß viele bis heute fortgeschrieben werden konnten; die Einmessung in größere Triangulationsnetze geschah mit noch jetzt bewundernswerter geodätischer Genauigkeit.

Leider kam es aber im Fürstentum Lippe erst nach 1871 zu einer entsprechenden Katasteraufnahme, die dann bis 1882 abgeschlossen war. Daher mußte die Bearbeitung lippischer Städte bis zu der zweiten Lieferung zurückgestellt werden, nach positiver Entscheidung der Frage, ob trotz des Zeitabstandes zwischen preußischen und lippischen Katasterplänen echte Vergleichbarkeit vorausgesetzt werden könne […]. Dennoch zeige die Verbreitungskarte schon einen räumlich breit gestreuten und in gewisser Weise repräsentativen Querschnitt […] der insgesamt 183 Städte […]. Wer die Texte lesend vergleicht, wird über den Reichtum an Individualität erstaunt genug sein […].

Im Fortschreiten von Lieferung zu Lieferung soll sich der vergleichende Überblick dann voll öffnen […].Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverbande und der Historischen Kommission, dem Kuratorium (für vergleichende Städtegeschichte e. V.) und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlage ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand könnte darauf seinerseits größeren Wert legen, als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerks am besten zu beweisen vermag.

Das letzte Wort des ganz besonderen Dankes muß aber den eigentlichen Helfern und Beratern von nah und fern gelten. Die örtlichen Sachkenner sind zu zahlreich, um sie hier aufzuführen; sie finden sich ohnehin im Anmerkungsapparat zu den Einzeltexten genannt. Die Vorsitzer der Historischen Kommission, Johannes Bauermann und Wilhelm Kohl, der Vorstand des Kuratoriums […] die zuständigen Ausschußmitglieder bei der Kommission wie beim Sonderforschungsbereich und die in Münster befindlichen kulturellen Einrichtungen des Landschaftsverbandes haben sich keiner an sie gerichteten Frage verschlossen. Von den engsten Mitarbeitern am Institut sind (dessen jetziger Direktor) Wilfried Ehbrecht, (ferner) H. Klem, Paul-Günter Schulte, Wolfgang Bockhorst, Heinz-Karl Junk, Hartwig Walberg, Dieter Overhageböck, Ursula Dey, Wolfgang Kreft, Heinrich Wilhelm Schüpp und Herbert Riebe auf den Titelseiten der beiden Lieferungen genannt; kein größeres Forschungsvorhaben ist eindeutiger auf Zusammenarbeit im Kreise einer gut eingespielten Mannschaft angewiesen als ein Atlas. Für jeden seiner Bestandteile bis zur letzten Beikarte sind die Verantwortlichkeit und Urheberschaft von Herausgeber, Verfasser und Bearbeiter genau verzeichnet. Auch der weitere, hier nicht namentlich aufgeführte Kreis wissenschaftlicher und technischer Helfer in Büro und Zeichnerei, Bibliothek und Sachreferat hat Anspruch auf Dank und Anerkennung seitens des Unterzeichneten. Im Bewußtsein, daß vom Vorstand bis zum jüngsten Stipendiaten und Lehrling des Instituts jeder seinen gemessenen Beitrag für das Atlaswerk geleistet hat, liegt eine verbindende Klammer auch für die künftige Arbeit.

Münster, am 15. März 1979

Heinz Stoob

Heinz Stoob

Vorbemerkungen zur zweiten Lieferung

Mit der Vorlage von weiteren 15 Einzelblättern erreicht die laufend fortgeführte Arbeit am Westfälischen Städteatlas nunmehr bereits den Stand von einem Sechstel der Gesamtzahl. Berücksichtigt man die unverändert gültige Verzahnung mit dem Deutschen Städteatlas, dessen zweite Lieferung vor einem guten Jahre erscheinen konnte, so stehen damit für Verwaltung, Lehre und Forschung insgesamt 52 fertige Blätter zur Verfügung; das gestattet erste Ansätze zu vergleichender Übersicht, der sich hoffentlich die Forschung umgehend annehmen wird. Waren in der jeweils ersten Gruppe Dortmund und Warburg beiden Atlanten gemeinsam, so ist nun mit Marsberg eine dritte westfälische Stadt auch in der Auswahl des Deutschen Städteatlas enthalten. Nimmt man hinzu, daß sich mit Übergang zur Vierfarbigkeit der Hauptkarte ab Lieferung V /1979, Blatt 26–31, der Rheinische Städteatlas den schon vorher von ihm weitgehend übernommenen Grundsätzen der Atlasarbeit in Münster hinsichtlich der genormten Maßstäbe und des Kartenkanons nun auch der Wiedergabe des Urkatasters nach noch weiter angeglichen hat, so nähert sich das verfügbare Material an modern bearbeiteten Quellenkarten dieses maßstäblichen Formats bereits dem ersten Hundert.

Ein Blick auf die Verbreitungskarte gestattet es, zunächst beide ersten Lieferungen aufeinander zu beziehen: war für die erste ein Schwerpunkt in der Grafschaft Mark nebst Dortmund gesetzt, durch Brakel und Warburg einer-, Herford, Bielefeld und Rheda andererseits aber zugleich das Vorfeld zur Fortsetzung abgesteckt worden, so bestimmte die Auswahl von Paderborn als dem führenden Blatt der vorliegenden zweiten auch den im südöstlichen Fürstbistum gefundenen Vorzugsbereich. Das kurkölnische Marsberg verstärkte zugleich, im Verein mit Attendorn als neuem südwestlichen Vorposten, das bisherige Dreieck Arnsberg/Brilon/Schmallenberg aus dem Herzogtum Westfalen. Vom ersten Blatt Ahlen aus konnte durch das Münsterland nach Drensteinfurt/Warendorf, über Coesfeld sogar bis nach Vreden ausgegriffen werden. Vor allem gelang mit Bad Salzuflen und Lemgo der wegen des dort jüngeren Katastermaterials nicht ganz einfache Vorstoß nach Lippe. Dort soll, wie in der Planung festgelegt, mit dem sich anbietenden Vorort Lippstadt an der Spitze, der Schwerpunkt für die schon in Arbeit befindliche dritte Lieferung liegen. Die Grundsätze der bisherigen Erfassung werden also, da eindeutig bewährt, beibehalten.

Mit besonderer Zufriedenheit kann der Unterzeichnete feststellen, daß es ihm – wie schon bei der Zweitlieferung des Deutschen Städteatlas – nun auch im Westfälischen Atlaswerk gelungen ist, für die Mehrzahl der Einzelblätter ausgewiesene Mitarbeiter als Verfasser zu gewinnen. Von diesen hat H. Schoppmeyer, dessen Buch über den Bf. von Paderborn und seine Städte 1968 erschien, allein fünf übernommen (Dringenberg, Kleinenberg, Lichtenau, Peckelsheim, Salzkotten) sowie im Rahmen von Kleinenberg darüber hinaus als Exkurs auch noch die Stadtwüstung Blankenrode mit behandelt. Weitere sechs sind Einzelverfassern zu danken (Bad Salzuflen, Drensteinfurt, Enger, Paderborn, Vreden, Warendorf), Coesfeld drei Verfassern gemeinsam, und die restlichen drei (Attendorn, Lemgo, Marsberg) verblieben dem Unterzeichneten. Sein Dank an diese Hauptbeteiligten sei verbunden mit der Betonung, daß auch künftig im Interesse der gleichsinnigen Bearbeitung der jeweils zu gewinnende Verfasserkreis klein gehalten werden soll. Auch in der zweiten Lieferung ist die Auswahl neben diesen räumlichen Gesichtspunkten bestrebt gewesen, der Entstehungszeit und dem Städtetyp nach zu differenzieren. Neben dem Bischofssitz Paderborn mit seiner vielfältigen Bedeutung und seinem topographisch-baulichen Reichtum stehen wichtige, alte Städte wie Attendorn, Coesfeld, Vreden und Warendorf; die

eigenartige Doppelstadt Marsberg erhält ein ganz anders geartetes Gegenstück in der Doppelanlage von Lemgo; zu den bemerkenswert profilierten, paderhornischen Kleinstädten tritt eine minderstädtische Spätform wie Drensteinfurt, und mit Enger wird ein lehrreiches Beispiel stecken gebliebener Entwicklung behandelt. Der topographischen Gestalt nach finden sich die beiden Salinenorte Salzkotten und Bad Salzuflen konfrontiert mit Marsbergs altem Bergbau, zu dem erstmals mit Rheda vorgeführten Fall von Flächenverlusten durch spätere Verkleinerung gesellen sich nun Kleinenberg und Vreden, zu schweigen von der ganz wüst gefallenen Bergbausiedlung Blankenrode. Andererseits lassen sich Stufen des Wachstums von den kleinsten bis zu den größten Städten auch dieser Gruppe verfolgen und im Kataster zwingend nachweisen.

Das in allen Varianten auftretende, topographische Verhältnis von Burg und Stadt kann bei fast jedem Einzelblatt näher behandelt und um neue Aspekte bereichert werden; ebenso finden sich für Königshöfe und edelfreie sowie klösterliche Domanialsiedlungen als Ansatzpunkte zu weiterer Entwicklung eine Reihe neuer Modelle. Die Funktionen von Flußübergängen und Fernwegen, das immer neu gefügte Mosaik von Kirchen und Konventen, die Rolle der Stadtbäche sowie der Mühlenbau stehen im Lichtkegel, wie natürlich auch alle denkbaren Formen der Stadtbefestigung und des Umlandschutzes durch Landwehren. Ebenso wird die Wechselbeziehung zwischen überbauter Siedlung, Freiflächen inner- und außerhalb des Berings und genutzter oder ungenutzter Flur mit stets überraschender, unbegrenzter Individualität erkennbar.

Was den knapp bemessenen Kartenkanon einschließlich der im Rahmen des noch verfügbaren Platzes für die Einzelblätter ausgewählten Beikarten angeht, so muß an die bereits in der Einleitung zur ersten Lieferung behandelten Grundsätze der in Münster vertretenen Atlasarbeit erinnert werden. Wenn das Ziel, den Abschluß des Westfälischen Städteatlas mit Erfassung aller Städte der Landschaft zu erreichen, nicht aus den Augen verloren werden soll, müssen alle Zusatzwünsche unerfüllt bleiben, so einleuchtend sie begründet sein mögen. Das Ganze hat hier unbedingt den Vorrang, ebenso der festzuhaltende Akzent auf den Quellenkarten gegenüber dem interpretativen Anliegen, das mit der Wachstumsphasenkarte und dem Text seine Begrenzung finden, aber auch hinlänglich angeschnitten werden kann. Wo darüber hinaus dringender Bedarf besteht, soll wie bisher die Begleitveröffentlichung hinzugezogen werden. Einiges davon weisen die stoffreichen Apparate zu den Texten für weitere Bemühungen nach, manche Ergänzungen sind auch in die Schrifttumsübersicht des Titelbogens der Lieferung eingefügt worden, deren Auswahl freilich ebenfalls begrenzt bleiben soll und muß.

Immerhin bieten die Beikarten auch in der vorliegenden Lieferung wieder breite Anregungen nach verschiedenen Seiten. Sie betreffen die Siedlungsarchäologie und die ältere Siedlungsentwicklung, den Bau landesherrlicher Burgen und andere Faktoren der Territorialentwicklung zur Landesherrschaft, bei denen die betreffenden Städte von Belang gewesen sind, sie beschäftigen sich mit der Entwicklung von spezifischen Berufsgruppen und namentlich mit der Sozialtopographie, sie wenden sich auch nichtstädtischen Zentralbeziehungen und modernen Wirtschaftsfaktoren zu, etwa dem Staudammbau im Sauerlande. Es bleibt natürlich recht hinderlich, daß gerade bei den größeren Städten auch der für die Wachstumsphasen benötigte Raum auf Tafel II entsprechend erweitert werden muß, weshalb sie, obwohl gerade hier der Text nur schwer kurz genug zu fassen ist, nicht hinlänglich mit Beikarten bedacht werden können. Bedenkt man aber den finanziellen Rahmen, der auch in unserer straff begrenzten Gestalt noch erforderlich ist, dann wird man solche Wünsche gern in Begleitveröffentlichungen umsetzen, zu denen das Atlaswerk ja nachdrücklich aufruft.

Seit dem Erscheinen der zweiten Lieferung des Deutschen Städteatlas hat sich auch die Resonanz auf die bisher für Westfalen vorliegenden Blätter verstärkt. Es steht zu hoffen, daß dies mit der jetzt vorgelegten Gruppe noch wesentlich mehr angeregt werden kann. Deshalb empfiehlt

es sich, zu den vorliegenden und den bevorstehenden Besprechungen beider Atlaswerke gesammelt in der Vorbemerkung zu den dritten Lieferungen Stellung zu nehmen. Gesagt werden kann, daß an Konzeption und Grundsätzen der Arbeit in Münster bisher nichts Nennenswertes ausgesetzt worden ist; die fortschreitende Übernahme dieser Konzeption auch im europäischen Auslande spricht für sich.

Der Dank an die Historische Kommission für Westfalen und über sie an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die stetige Förderung des gesamten Vorhabens darf mit der Hoffnung verbunden werden, daß sie zusammen mit dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. sowie dessen Institut in Münster den Herausgeber und dessen Mitarbeiter auch künftig instand setzen werden, ihrer Arbeit nachzugehen. Diese sind, im wie bisher guten Zusammenwirken mit dem Verlage W. Größchen, Dortmund, nach allen Kräften bemüht, die Drucklegung so zügig wie möglich voranzutreiben. Nachdem die Deutsche Forschungsgemeinschaft soeben für die nächsten drei Jahre entsprechende Mittel bewilligt hat, können beide Atlaswerke sich in der erprobten Weise auch künftig im Wechsel unterstützen.

Abschließend bleibe es die vornehmste Pflicht des Unterzeichneten, den bereits oben in der Einleitung ausgesprochenen Dank an den engeren Kreis der Berater, Helfer und Mitwirkenden in Redaktion, Zeichnerei, Fotowerkstatt, Bibliothek und Büro erneut für die nun abgeschlossene Teilstrecke der Arbeit zu wiederholen. Erneut sind ungewöhnliche und unvorhersehbare Schwierigkeiten aufgetreten, denen manche Verzögerung zuzuschreiben ist; gemeinsam wurden sie aber zu guter Letzt überwunden. So unvermeidlich ein personeller Wechsel bei langfristigen Forschungsarbeiten sein mag, so dringend erhebt sich der Wunsch, an dem Kern des bisherigen Stabes für die Atlasarbeit auf längere Jahre Rückhalt zu finden. Über den Kreis der in der Titelei aufgeführten, mit Eigenverantwortung beteiligten Mitglieder hinaus bedarf es dieser Kontinuität, wenn die erreichten Ergebnisse zügig ausgedehnt werden sollen. Zuversichtlich rechnet der Unterzeichnete auch künftig auf enges und offenes Zusammenwirken in diesem Sinne.

Der Westfälische Städteatlas hat in dem nun erreichten Umfange der Forschung, der Lehre und den öffentlichen Diensten zur Hand zu gehen. Für sein künftiges Gedeihen bedarf er des Rates und der Hilfe unverändert, wie auch der förderlichen Kritik und der fordernden Benutzung. Beides möge ihm gewährt werden!

Münster, am Jahreswechsel 1980/81

Heinz Stoob

Inhaltsübersicht Lieferung II

1 Attendorn

Faltbogen:
– R. Roidkin, Ansicht der Stadt von Süden, um 1730
– Siegel der Stadt von 1255
– Heinz Stoob, Attendorn
– Heinz-Karl Junk, Verlegung von Siedlungen und Verkehrswegen durch den Bau der Biggetalsperre 1950–65, 1:100 000
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte: 1:2500, 1831/32

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1840
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinz Stoob, Burg Schnellenberg 1:2500

2 Bad Salzuflen

Faltbogen:
– E. v. Lennep, Ansicht der Stadt von Norden, 1663
– Siegel der Stadt von 1375
– Herbert Stöwer, Bad Salzuflen
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1881

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1881
– Herbert Stöwer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Salzberufe und Salzhausanteile in Bad Salzuflen 1645 (Hartwig Walberg) und 1880 (Herbert Stöwer) 1:5000
– Herbert Stöwer, Gebäudesteuerklassen in Bad Salzuflen um 1880, 1:5000

3 Coesfeld

Faltbogen:
– J. Gigas, Ansicht der Stadt von Westen, 1616
– Siegel der Stadt von 1246
– Hildegard Ditt, Ludwig Frohne, Karl-Heinz Kirchhoff, Coesfeld
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826/27

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Hildegard Ditt, Ludwig Frohne, Karl-Heinz Kirchhoff, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Ludwig Frohne, Markt und Rathaus um 1350, 1:1250

4 Drensteinfurt

Faltbogen:
– D. Robelot, Ansicht der Stadt von Westen, um 1800
– Siegel des Patrimonialgerichts aus dem 18. Jahrhundert
– Hartmut Klein, Drensteinfurt
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828/30

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– Hartmut Klein, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Hartmut Klein, Sozialtopographie der Stadt 1800–1830, 1:5000

5 Dringenberg

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von Süden aus der Pyrach‘schen Handschrift, 17. Jh.
– Siegel der Stadt von 1335
– Heinrich Schoppmeyer, Dringenberg
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1830/32

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Die Siedlungslandschaft um Dringenberg im 14. Jh. 1:125 000

6 Enger

Faltbogen:
– Wolfgang Kreft, Ansicht der Stadt von Süden, Federzeichnung nach einem Ölgemälde von G. Lind, 1875
– Siegel der Stadt von 1720
– Leopold Schütte, Enger
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1825

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837
– Leopold Schütte, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Leopold Schütte, Hausgenossenschaften Nordhof und Südhof zu Enger 1532, 1:75 000

7 Kleinenberg

Faltbögen:
– C. Fabritius, Ansicht der Stadt von Norden, 1665
– Siegel der Stadt von 1734
– Heinrich Schoppmeyer, Kleinenberg
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831/32

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Stadtwüstung Blankenrode 1:5000

8 Lemgo

Faltbogen:
– E. von Lennep, Ansicht der Stadt von Süden, um 1663
– Siegel der Altstadt von 1248
– Siegel der Neustadt von 1308
– Heinz Stoob, Lemgo
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1881

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1881
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000

9 Lichtenau

Faltbogen:
– G. Faber, Ansicht der Stadt von Süden, 1632
– Siegel der Stadt von 1383
– Heinrich Schoppmeyer, Lichtenau
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831/32

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Siedlungsgeschichte des Sorathfeldes 1:125 000

10 Marsberg

Faltbogen:
– R. Roidkin, Marsberg von Norden, Nordosten, Südwesten und Südosten, 1. Hälfte des 18. Jh.
– Siegel der Stadt von 1231
– Heinz Stoob, Marsberg
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1830

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838/39
– Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000

11 Paderborn

Faltbogen:
– J. C. Schlaun, Ansicht der Stadt von Norden, 1719
– Siegel der Stadt von 1327
– Manfred Balzer, Paderborn
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1830/31

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837/38
– Manfred Balzer, Heinz Stoob, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Manfred Balzer, Pfalzbauten in Paderborn, a.) karolingisch, b.) ottonisch, 1:1500

12 Peckelsheim

Faltbogen:
– C. Fabritius, Ansicht der Stadt von Süden, 1665
– Siegel der Stadt von 1384
– Heinrich Schoppmeyer, Peckelsheim
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831/32

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Sozialtopographie der Stadt um 1830, 1:5000

13 Salzkotten

Faltbogen:
– C. Fabritius, Ansicht der Stadt von Norden, 1665
– Siegel der Stadt von 1298
– Heinrich Schoppmeyer, Salzkotten
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828/30

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1836
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Besitz- und Gerichtsrechte im Raum Salzkotten – Geseke – Erwitte im 13. Jh. 1:150 000

14 Vreden

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von Südwesten, 17. Jh.
– Siegel der Stadt von 1255
– Wilfried Ehbrecht, Vreden
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826/28

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Wilfried Ehbrecht, Flächenzerstörungen Vredens 1857 u. 1945, 1:5000

15 Warendorf

Faltbogen:
– J. Gigas, Ansicht der Stadt von Nordosten, 1616
– Siegel der Stadt von 1255
– Paul Leidinger, Warendorf
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828/31

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– Paul Leidinger, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000

Karte: Städte im Westfälischen Städteatlas, Lieferungen I und II

Titelblatt Lieferung III

Westfälischer Städteatlas

Lieferung III/1990

Eine Beilage mit Geleitworten, Einleitung, Vorbemerkungen, Schrifttumshinweisen und Inhaltsübersicht.

10 Faltbogen, 21 Tafeln und 1 Falttafel mit insgesamt 20 Textseiten, 21 Abbildungen, 11 mehrfarbigen sowie 52 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1	Barntrup
2	Borgentreich
3	Dülmen mit Hausdülmen
4	Lippstadt
5	Lübbecke
6	Meschede
7	Rheine
8	Schöppingen
9	Schwerte
10	Telgte

Eine Legende zu den vierfarbigen Katasterkarten und den Karten der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen, Quellen- und Nachschlagewerke.

Titelzeichnung: „Stadtformel“ Lippstadt aus einer Skizze der Feldmark, 1572, im Staatsarchiv Münster

Titelblatt Einleitung Lieferung III

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Heinz Stoob

Lieferung III

Grafische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Hugo A. Braun – Bärbel Brodt – Ursula Dey – Wilfried Ehbrecht – Wolfgang Hölscher – Heinz-Karl Junk – Thomas Kaling – Wilhelm Klare – Wolfgang Kreft – Dieter Overhageböck – Herbert Riebe – Iris Schmidt – Brigitte Schröder – Stefan Schröder – Heinrich Wilhelm Schüpp
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© Alle Rechte vorbehalten – Titelzeichnung: Ursula Dey
ISBN 3-8087-120-9

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI

Heinz Stoob/Peter Johanek/Klaus Meyer-Schwickerath

Geleitworte zur 3. Lieferung

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster legt im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen mit der 3. Lieferung zum Westfälischen Städteatlas die Blätter 31–40 des Gesamtwerks vor. Neben dem nach gleichen Grundsätzen bearbeiteten Deutschen Städteatlas gehört das westfälische Atlaswerk unverändert zu den vier Sparten der Grundlagenforschung, denen sich das Institut, betrieben im Auftrage des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e. V., seit seiner Begründung vor nunmehr zwei Jahrzehnten mit allem Nachdruck verbunden fühlt: den Atlasarbeiten, der mit Band I 1986 vorgelegten Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, der im 1. Bande 1985 erschienenen, mit dem 2., bis 1475 fortgeführten Teil im Druck befindlichen Quellensammlung zur Geschichte des Städtewesens und dem großen lexikalischen Unternehmen des Deutschen Städtebuchs, das in 1. Auflage 1939–74 abgeschlossen wurde, während nunmehr eine gründliche Neubearbeitung in Angriff genommen wurde, um als Zweitauflage mit handlicher gestalteten Teilbänden in absehbarer Zeit wieder zur Verfügung zu stehen.

Das Ziel dieser Grundlagenforschung am Institut ist es, neben seinen anderen Aufgaben den der Städteforschung zugewandten Disziplinen die seit langer Zeit benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten bereitzustellen. Zugleich soll regional und kommunal das landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen im Raume Westfalen mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt werden. Das bisher von Heinz Stoob herausgegebene, zu erheblichen Teilen auch selbst in der Gesamtkonzeption wie in den Einzelblättern bearbeitete westfälische Atlaswerk ist ferner den Zielsetzungen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte eng verbunden; es soll auch künftig, bis hin zur Kongruenz des Kartenkanons, der namentlich die bisher vier in beiden Atlanten erschienenen Blätter verpflichtet sind, dem Deutschen Städteatlas nahe bleiben, dessen inzwischen veröffentlichte vier Lieferungen 1973, 1979, 1984 und 1989 vorgelegt werden konnten. Nach Erscheinen der vorliegenden 3. Lieferung auch des westfälischen Atlaswerks beabsichtigt der Herausgeber, die weitere Herausgabe an seinen Schüler und Freund Wilfried Ehbrecht zu übertragen. Dieser ist seit langer Zeit Mitglied der Historischen Kommission für Westfalen, leitete als Direktor auch das Institut und gehört als stellvertretender Vorsitzender dem Beirat des Kuratoriums an. Seine zahlreichen Publikationen zum westfälischen Städtewesen weisen ihn hinlänglich aus.

In langwierigen Verhandlungen mit zuständigen Gremien, großzügigen Förderern und namhaften Sachkennern hat der Herausgeber die in Kanon, Formaten, Maßstäben und thematischer Fragestellung übereinstimmende Gestaltung aller im Münsteraner Institut entstehenden Atlaswerke durchsetzen können; er hält das für ein besonders wichtiges Ergebnis seiner Bemühungen, deren Argumentation auf sehr weit zurückreichenden Vorarbeiten beruht. Dabei kam ihm zustatten, daß bereits 1936/37 seitens der Historischen Kommission für Westfalen eine Arbeitsgruppe mit Ludwig Frohne, Margret Künneke-Sailer und Friedrich Walter sich darum bemüht hatte, unter dem Stichwort „Städteatlas“ Urkataster-Nachzeichnungen anzufertigen und zu sammeln; durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen, konnte dieses Bemühen erst in den frühen 50er Jahren abgeschlossen werden. Der Bestand bildet heute noch eine Ausgangsbasis für die Arbeiten am Westfälischen Städteatlas. Als der Herausgeber, schon vorher mit Arbeiten zur historischen Kartographie beschäftigt, 1964 nach Münster berufen wurde, ergab sich eine Möglichkeit, das westfälische Atlasvorhaben mit den Zielsetzungen eines Deutschen Städteatlas zu

verbinden. Verhandlungen mit dem damaligen Präsidenten der Internationalen Kommission für Städtegeschichte, Hektor Ammann, führten zu dessen Auftrag an ihn, einen Deutschen Städteatlas herauszugeben, und in Aufnahme dieses Ansatzes erging seitens des damaligen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen, Johannes Bauermann, die Aufforderung, den alten Plan der westfälischen Kommission wieder aufzunehmen. Namhafte Zuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn-Bad Godesberg brachten die erforderliche finanzielle Basis; dafür danken Beirat und Vorstand des Kuratoriums sowie die Historische Kommission für Westfalen ebenso wie für die gute Zusammenarbeit mit dem Verlage. Wenn zwischen der 2. und der hier vorgelegten 3. Lieferung des Werkes mit zehn weiteren Einzelblättern ein unvorhergesehener Zeitabstand eintrat, so bedauern das Herausgeber und Verfasser, die dafür nicht verantwortlich zeichnen. Sie schließen aber in ihren Dank alle beteiligten Mitarbeiter am Institut ein. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Der Herausgeber
Heinz Stoob

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte
Peter Johanek – Klaus Meyer-Schwickerath

Die Historische Kommission für Westfalen
Peter Johanek

Heinz Stoob

Aus der Einleitung zur 1. Lieferung

(ergänzt für die 3. Lieferung)

Die Bemühungen um einen regionalen Atlas zur Geschichte der westfälischen Städte gehen weit zurück, angeregt durch Entwicklungslinien der Wissenschaftsgeschichte, durch den Ruf nach einem Deutschen Städteatlas und durch das Beispiel nachbarlicher Landschaften. Praktische Bedürfnisse der Verwaltung verlangten ebenso danach wie didaktische der Lehre und Ausbildung in allen beteiligten Fächern und methodisch-analytische der verschiedenen Forschungsrichtungen. Diese breit gefächerte Nachfrage belebte die Auseinandersetzung, erschwerte zugleich aber die Einigung über möglichst gleichwertig und klar begründete Zielvorstellungen. Der Blick auf eine ganze Reihe von Beiträgen der Forschung dazu […] zeigt, wie fruchtbar, aber auch wie kontrovers diese Fragen behandelt worden sind […].

Der Atlasplan muß daraus die Lehre ziehen, daß er als ein zwangsläufig langfristiges Unternehmen die zum Vergleich notwendige Einheitlichkeit des Zeitschnitts gerade dann nicht gewährleisten könnte, wenn er auf möglichst gegenwartsnahe Gestaltung abzielte. Das Bedürfnis nach neuesten Ortsplänen wird heute von der Verwaltung selbst sowie von bestimmten, namentlich den verkehrsbezogenen Wirtschaftszweigen besser und rascher befriedigt. Indem sich so aus dem festhalten an der Absicht, möglichst vielen Fächern kartographische Grundlagen für die städtische Verwaltung, das Bildungs- und Kulturleben im weitesten Sinne sowie die Städteforschung zu schaffen, folgerichtig ein Abrücken vom gegenwartsnahen Planbilde zugunsten eines im ganzen Atlas durchzuhaltenden, zeitlichen QuerschnittS ergab, der noch nicht so stark dem Umbruch ausgesetzt war, gewann das Eintreten von Paul Jonas Meier 1909 und Karl Otto Müller 1912/14 für die Quellenkarte auf der Basis des Urkatasters ausschlaggebendes Gewicht […].

Die Entscheidung für das Quellenbild des ersten, exakt vermessenen Grundstückskatasters zog weitere, nicht minder bedeutsame nach sich: das große Atlasformat mit Rücksicht auf den Maßstab der Hauptkarte 1:2500, sowie die von dieser abgeleiteten Ergänzung jedes Atlasblattes durch eine Umlandkarte, […] weitere Beikarten mit Folgemaßstäben und genormte Abbildungen. Galt für dieses ganze Programm das Quellenprinzip, so mußten dessen hinderliche Begleiterscheinungen für die Forschung ausgeglichen werden durch jeweils eine interpretierende Karte, die zusammen mit dem das ganze Blatt knapp kommentierenden Text die Benutzung erschloß und eine Auslegung des betreffenden Städtebildes von seiner Entstehung über die Wachstumsphasen bis zum Vorabend der Verkehrsrevolution anbot […].

Unter Berücksichtigung der inzwischen getroffenen Absprachen bei der „Internationalen Kommission fur Städtegeschichte“ hinsichtlich der Formate, Maßstäbe, Farbigkeit und Kartentypen für den Europäischen Städteatlas, als dessen Teil der Deutsche Städteatlas zu verstehen ist, billigte dann im April 1970 die Historische Kommission anhand des ihr vorgelegten, damals noch vierseitigen Andruckblattes „Ahlen“ einstimmig den Kartenkanon und die Konzeption des Unterzeichneten. Nachfolgende Verhandlungen mit dem Verlage, die durch Vorstandsbeschlüsse der Kommission bestätigt wurden, legten die endgültige Form des Einzelblattes fest; damit war zugleich sichergestellt, daß ausgewählte Blätter des Westfälischen […] gleichzeitig für den Deutschen Städteatlas gedruckt werden konnten. In den bisherigen Lieferungen sind es Dortmund, Lippstadt, Marsberg und Warburg. Die Auswahl […] beider ersten Lieferungen mußte zugleich nach praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Einerseits war der Quellen-

befund zu berücksichtigen: […] Die preußischen Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg faßten zunächst das ältere Kartenmaterial zusammen und führten die Flurbücher unter Übernahme von tüchtigen Beamten der Vorbehörden weiter bzw. legten sie neu an. Kabinetts- und Regierungsweisungen von 1819, 1820 und 1822 eröffneten dann die exakte Katasteraufnahme; 1835 war sie abgeschlossen als Grundlage einer gerechteren Besteuerung. Die Aufnahmetechnik war genau vorgeschrieben, eigene Verordnungen regelten auch die Ausbildung der Geometer. Die Flurkarten waren so gut, daß viele bis heute fortgeschrieben werden konnten; die Einmessung in größere Triangulationsnetze geschah mit noch jetzt bewundernswerter geodätischer Genauigkeit.

Leider kam es aber im Fürstentum Lippe erst nach 1871 zu einer entsprechenden Katasteraufnahme, die dann bis 1882 abgeschlossen war. Daher mußte die Bearbeitung lippischer Städte bis zu der zweiten Lieferung zurückgestellt werden, nach positiver Entscheidung der Frage, ob trotz des Zeitabstandes zwischen preußischen und lippischen Katasterplänen echte Vergleichbarkeit vorausgesetzt werden könne […]. Dennoch zeigt die Verbreitungskarte schon einen räumlich breit gestreuten und in gewisser Weise repräsentativen Querschnitt […] der insgesamt 183 Städte […]. Wer die Texte lesend vergleicht, wird über den Reichtum an Individualität erstaunt genug sein […].

Im Fortschreiten von Lieferung zu Lieferung soll sich der vergleichende Überblick dann voll öffnen … Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverbande und der Historischen Kommission, dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlage ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand könnte darauf seinerseits größeren Wert legen, als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerks am besten zu beweisen vermag.

Das letzte Wort des ganz besonderen Dankes muß aber den eigentlichen Helfern und Beratern von nah und fern gelten. Die örtlichen Sachkenner sind zu zahlreich, um sie hier aufzuführen; sie finden sich ohnehin im Anmerkungsapparat zu den Einzeltexten genannt. Die Vorsitzer der Historischen Kommission, Johannes Bauermann, Wilhelm Kohl und Franz-Josef Schmale, der Vorstand des Kuratoriums […] die zuständigen Ausschußmitglieder bei der Kommission […] und die in Münster befindlichen kulturellen Einrichtungen des Landschaftsverbandes haben sich keiner an sie gerichteten Frage verschlossen. Von den engsten Mitarbeitern am Institut sind (dessen zeitweiliger Direktor) Wilfried Ehbrecht, (ferner) Hartmut Klein, Paul-Günter Schulte, Wolfgang Bockhorst, Heinz-Karl Junk, Hartwig Walberg, Dieter Overhageböck, Ursula Dey, Wolfgang Kreft, Thomas Kaling, Heinrich Wilhelm Schüpp, Michael Tönsing, Bärbel Brodt, Wilhelm Klare und Herbert Riebe auf den Titelseiten der Lieferungen genannt; kein größeres Forschungsvorhaben ist eindeutiger auf Zusammenarbeit im Kreise einer gut eingespielten Mannschaft angewiesen als ein Atlas. Für jeden seiner Bestandteile bis zur letzten Beikarte sind die Verantwortlichkeit und Urheberschaft von Herausgeber, Verfasser und Bearbeiter genau verzeichnet. Auch der weitere, hier nicht namentlich aufgeführte Kreis wissenschaftlicher und technischer Helfer in Büro und Zeichnerei, Bibliothek und Sachreferat hat Anspruch auf Dank und Anerkennung seitens des Unterzeichneten. Im Bewußtsein, daß vom Vorstand bis zum jungsten Stipendiaten und Lehrling des Instituts jeder seinen gemessenen Beitrag für das Atlaswerk geleistet hat, liegt eine verbindende Klammer auch für die künftige Arbeit.

Münster, im März 1990

Heinz Stoob

Heinz Stoob/Heinz-Karl Junk

Vorbemerkungen zur 3. Lieferung

(mit Aufnahme von Angaben bereits der 1. und 2. Lieferung)

Mit der Vorlage von weiteren zehn Einzelblättern erreicht die laufend fortgeführte Arbeit am Westfälischen Städteatlas nun bereits den Stand von einem fünftel der Gesamtzahl. Berücksichtigt man die unverändert gültige Verzahnung mit dem Deutschen Städteatlas, dessen 4. Lieferung im vorigen Jahr erscheinen konnte, so stehen damit nun bereits 81 fertige Blätter zur Verfügung; das gestattet Ansätze zu vergleichender Übersicht. Waren in der jeweils ersten Gruppe Dortmund und Warburg, in den zweiten Lieferungen Marsberg beiden Atlanten gemeinsam, so übernimmt die vorliegende 3. Lieferung mit Lippstadt eine vierte westfälische Stadt aus der Auswahl des Deutschen Städteatlas. Ein Blick auf die Verbreitungskarte auf der Rückseite dieses Faszikels gestattet es, zunächst die drei Lieferungen des Westfälischen Städteatlas aufeinander zu beziehen: war mit Dortmund und der Grafschaft Mark für die erste ein Schwerpunkt gesetzt, durch Brakel und Warburg einer-, Herford, Bielefeld und Rheda andererseits aber zugleich das Vorfeld zur Fortsetzung abgesteckt worden, so bestimmte die Auswahl von Paderborn und fünf weiteren Städten des gleichnamigen Hochstifts in der zweiten den Vorzugsbereich. Das kurkölnische Marsberg verstärkte zugleich im Verein mit Attendorn die bisherige Auswahl aus dem Herzogtum Westfalen. Von Ahlen aus konnte durch das Münsterland nach Drensteinfurt und Warendorf sowie über Coesfeld bis nach Vreden ausgegriffen werden. Außerdem gelang mit Bad Salzuflen und Lemgo der wegen des dort jüngeren Katastermaterials nicht ganz einfache Anschluß an den lippischen Raum, der mit dem sich durch sein modellhaftes Stadtrecht anbietenden Vorort Lippstadt in der 3. Lieferung verstärkt werden sollte. Dies ist nicht gelungen, denn Lippstadts lippische „Gefolgschaft“ besteht nach dem in persönlichen Arbeitsengpässen begründeten Ausscheiden von Blomberg und Detmold nun nur noch aus dem kleinen Barntrup, und aus den gleichen Gründen konnten auch keine anderen lippischen Orte an die Stelle gerückt werden.

Wie schon bei der 2. Lieferung ist es gelungen, inner- und außerhalb des Instituts für vergleichende Städtegeschichte für die einzelnen Blätter ausgewiesene Mitarbeiter als Verfasser zu gewinnen. Von diesen hat Heinrich Schoppmeyer[1] seine in der 2. Lieferung erschienene Serie Paderborner Städte mit einem sechsten Ort (Borgentreich) fortgesetzt und zu unserer Freude in Aussicht gestellt, weiter über diese Städtegruppe zu arbeiten. Auch Hartmut Klein (Rheine), Leopold Schütte (Schöppingen und gemeinsam mit Gerhard Hallen Schwerte) waren bereits in der 2. Lieferung des Westfälischen, Hartwig Walberg (Lippstadt und gemeinsam mit Michael Tönsing und Heinrich Wilhelm Schüpp Barntrup) und Friedrich Bernhard Fahlbusch (Telgte) in der 3. und 4. Lieferung des Deutschen Städteatlas vertreten. Lübbecke und Meschede sind zwei neugewonnenen Verfassern (Friedrich-Wilhelm Hemann, Manfred Wolf) zu verdanken, und Dolmen (mit Hausdülmen) bearbeiteten Bärbel Brodt und Heinz-Karl Junk aus der Atlasredaktion des Instituts für vergleichende Städtegeschichte gemeinsam. Der Dank des Herausgebers an diese Hauptbeteiligten sei verbunden mit der Betonung, daß auch künftig im Interesse der gleichsinnigen Bearbeitung der jeweils zu gewinnende Verfasserkreis kleingehalten werden soll. Deshalb ist es um so erfreulicher, daß für die nächsten Lieferungen bereits einige der vorgenannten ihre Mitwirkung zugesagt haben.

1 Vgl. H. SCHOPPMEYER, Der Bf. von Paderborn und seine Städte, 1968.

Diese Mitwirkung, also vor allem die Abfassung des stadtgeschichtlichen Textes und Beteiligung am Entwurf der Wachstumsphasenkarte, ist – das soll hier einmal hervorgehoben werden – Arbeit von Leuten, die auch sonst „im Geschirr gehen“ und einen Beruf ausüben. Der Beweggrund für ihre Mitarbeit ist also wissenschaftliche Neugier, sicher nicht der schlechteste Antrieb für solche Forschungsarbeiten. Dazu muß aber die kontinuierliche Tätigkeit in Kartographie und Redaktion kommen. Nur im Zusammenwirken entsteht ein solcher Atlas. Die Arbeitsbedingungen der Redaktion sind alles andere als ideal, aber ich erspare es mir hier, in die Einzelheiten zu gehen.

Auch in der 3. Lieferung ist die Auswahl der behandelten Orte unter dem Gesichtspunkt erfolgt, der Entstehungszeit und dem Städtetyp nach zu differenzieren. Neben der ältesten Gründungsstadt Westfalens, Lippstadt, die zu einer starken frühneuzeitlichen Festung erwuchs, stehen hochstiftische Kleinstädte wie Borgentreich, Dülmen, Lübbecke und Telgte. Hinzu treten minderstädtische Formen wie Barntrup und Meschede, und mit Schöppingen und Hausdülmen werden Beispiele steckengebliebener Entwicklung behandelt, während Rheine und Schwerte ihre mittelalterliche Bedeutung in der Industrialisierung wiedergewinnen und steigern konnten. Zu den in den beiden ersten Lieferungen mit Rheda, Kleinenberg und Vreden vorgeführten Fällen von Flächenverlusten durch spätere Verkleinerung gesellt sich nun Borgentreich. Hausdülmen eröffnet die Reihe der aus Landesburgen erwachsenen Burgmannsstädte, die etwa mit Horstmar, Nienborg und Wolbeck fortzusetzen ist. Das in vielen Varianten auftretende, topographische Verhältnis von Burg und Stadt ist bei Barntrup, Dülmen/Hausdülmen, Lippstadt, Rheine und Telgte um neue Aspekte bereichert worden, während Borgentreich und Lübbecke eigentlich als „Städte mit Burgfunktion“ anzusprechen sind und die Befestigungen von Meschede und Schöppingen doch von eher zweifelhaftem Wert waren. Als Kristallisationspunkte und Leitlinien städtischer Entwicklung werden Flußübergänge, Pässe und Fernwege, aber auch das immer neu gestaltete Mosaik von Kirchen und Konventen beleuchtet. Ebenso wird die Wechselbeziehung zwischen Siedlung, Freiflächen inner- und außerhalb des Berings sowie genutzter oder ungenutzter Flur in vielfältiger Form erkennbar.

Was den Kartenkanon einschließlich der im Rahmen des noch verfügbaren Platzes ausgewählten Beikarten angeht, so kann an die in der Einleitung zur 1. Lieferung behandelten Grundsätze der Münsteraner Atlasarbeit erinnert werden. Wenn das Ziel, den Abschluß des Westfälischen Städteatlas mit Erfassung aller Städte der Landschaft zu erreichen, nicht aus den Augen verloren werden soll, müssen alle Wünsche unerfüllt bleiben, die auf eine Ausweitung des Programms und damit Verzögerung der Arbeiten hinauslaufen, so einleuchtend sie auch im einzelnen begründet sein mögen. Das Ganze hat hier unbedingt den Vorrang, ebenso der festzuhaltende Akzent auf den Quellenkarten gegenüber dem interpretativen Anliegen, das bewußt mit der Wachstumsphasenkarte und dem Text seine Begrenzung findet. Wo darüber hinaus Bedarf besteht, soll wie bisher die Begleitveröffentlichung für weiterführende Fragen zur Verfügung stehen. Einiges davon weisen die stoffreichen und trotzdem bereits stark abgekürzten Apparate zu den Texten für weitere Studien nach, manche Ergänzungen sind in den Schrifttumshinweisen (s. S. 9f dieses Faszikels) berücksichtigt, die – das soll hier noch einmal betont werden – eine irgendwie geartete Vollständigkeit in keiner Hinsicht anstreben. Immerhin sind diese Hinweise für die neue Lieferung völlig überarbeitet worden. Das war möglich durch die Arbeiten von Brigitte Schröder[2], erwies sich aber gerade wegen des in den letzten Jahren neuerschienenen, wichtigen Schrifttums auch als notwendig. Da die Liste auch in die Kartonmappen der Einzelblätter eingedruckt wird, war ein bestimmter Höchstumfang nicht zu überschreiten, auch wenn in diesem Faszikel noch mehr Platz gewesen wäre. Das führte in einigen Fällen dazu, daß Titel, die zwar für allgemeine Entwicklungen der mitteleuropäischen Stadtgeschichte wichtig sind, sich jedoch

2 Für die Abteilung „Westfalen“ der Bibliographie zur dt. hist. Städteforschung, Bd. 2.

nicht zu Westfalen und seinen Nachbarlandschaften äußern, nicht berücksichtigt werden konnten. Solche für den Zusammenhang zweifellos bedeutsamen Arbeiten sind in der Schrifttumsauswahl für die 4. Lieferung des Deutschen Städteatlas nachgewiesen, soweit dort Platz war, und müssen evtl. in der genannten Bibliographie aufgesucht werden[3].

Das Urkataster ist einige Male mit ähnlichen Formulierungen als wertvolle Urkunde zur Geschichte einer Stadt bezeichnet worden[4]. Man wird zu Recht festhalten dürfen, daß die in unseren vorangegangenen Einleitungen zitierten Urteile über das Erfordernis topographischer Quellenprüfung für die nähere Erkenntnis einer städtischen Entwicklung inzwischen kaum noch bestritten werden[5]. Fortschritte der Drucktechnik und der Vermessung haben zwar eine weitergehende Berücksichtigung alter Karten ermöglicht, doch ist noch viel Arbeit zu leisten, bis es selbstverständlich wird, sie mit der ihnen zukommenden Bewertung in die historische Analyse einzubeziehen. Dazu will auch dieser Städteatlas seinen Beitrag leisten.

Das Bemühen um einen ‚Europäischen Städteatlas' innerhalb der durch Hermann Aubin 1955 begründeten ‚Internationalen Kommission für Städtegeschichte' ist zu ansehnlichen 77 britischen, dänischen, finnischen, französischen, irischen, isländischen, italienischen, niederländischen, österreichischen und schwedischen Städtemappen gediehen[6], zu denen noch einmal 45 Mappen des Deutschen, nun 40 im Westfälischen und bisher 52 im Rheinischen Städteatlas kommen. Der Westfälische und der Rheinische Städteatlas sind zwar strenggenommen nicht Teile des europäischen Auswahlprogramms, ergänzen mit ihren angestrebten Totalaufnahmen von Städtelandschaften dieses aber zweckmäßig und förderlich[7].

Ein Menschenalter nachdem Hektor Ammann seine damals als fast utopisch empfundene Zielsetzung von 400 durch die europäischen Länder anteilig zu erarbeitenden Einzelblätter (Städtemappen) vor der Kommission vertreten hatte, sind – allerdings unter Berücksichtigung auch der regionalen Städteatlanten – immerhin ihrer mehr als 210 publiziert worden, davon allein in Deutschland über 130. Dabei haben sich die 1968 in Oxford vereinbarten Abstimmungen (Kanon, Maßstäbe, Farben, Zeitschnitte, Sprengel) ohne Einschränkung bewährt; wo man von ihnen abwich, sind recht bedauerliche Nachteile (Formate, wechselnd interpretierende Wachstumsphasenblätter, Vermischung von Quelle und Interpretation, Textüberlängen und Nachstellung des Anmerkungsapparats, Auswuchern von Abbildungen) aufgetreten, die dem Benutzer hinderlich sein können[8].

Der sich allerdings nun dem Ende zuneigenden Förderung der Atlasarbeit durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, von der auch die Arbeiten am Westfälischen Städteatlas ihren Vorteil

3 Insbes. in der allg. Abteilung des 1. Bandes.

4 H. ROTHERT, westf. Stadtpläne – Soest und Lippstadt, in: A. v. BRANDT/W. KOPPE (Hg.), Städtewesen und Bürgerrum als gesch. Kräfte – Gedächtnisschrift für F. RÖRIG, 1953, S. 423–435, hier S. 423; W. GAUER, Urbs, Arx, Metropolis und Civitas Regia, in: Vhh. des Hist. V. von Oberpfalz … 121/1981, S. 15 ff., hier S. 29f; vgl. auch DERS., Archäolog.-top. Stadtkernforsch. am Beispiel Regensburg, in: H. JÄGER (Hg.), Stadtkernforsch. (StF A 27), 1987, S. 161 ff.; dazu H. STOOB, DtStAtl 1, 1973, BI. 8 Regensburg.

5 Dazu vgl. DtStAtl I, Einl., Sp. 1f; III, 1984, Einl., Sp. 2 ff. (Schrifttum!).

6 Bibliograph. Angabe dazu im Deutschen Städteatlas, 4. Lieferung, 1989, Einleitungsfaszikel, S. 4: ACTA COLLEGII …; entsprechende Vorarbeiten laufen ferner in der Schweiz, in Jugoslawien und in der Tschechoslowakei; ihre Verwirklichung bleibt abzuwarten. Der für beide politischen Teile des Kontinents angestrebte Durchbruch ist zwar noch nicht erreicht, nach den Ereignissen der letzten Monate aber wohl ein wenig näher gerückt.

7 Hier wird sich auch der in Vorbereitung befindliche Hessische Städteatlas anschließen.

8 Viele Veränderungen der Konzeption in anderen Städteatlanten beruhen auf einer von uns entschlossen gemiedenen Vermischung von Quellenbild und Interpretation bzw. Rekonstruktion, geben jedoch keinen Anlaß, über den bis dahin unerreichten Grad europ. Vergleichbarkeit von Stadtgestalt und -entwicklung nicht hohe Anerkennung zu empfinden.

zogen, ist zu danken, daß eine Fortsetzung gesichert werden konnte; offen bleiben zwei vom Herausgeber als notwendig erachtete Ergänzungen: eine Lieferung mit dem Arbeitstitel ‚Städte im Wandel des industriellen Zeitalters' (Stadtentwicklung 1840–1940) und eine Lieferung von Verbreitungskarten stadtgeschichtlicher Phänomene im allerdings mitteleurop. Rahmen, die deshalb nicht Teil eines Westfälischen Städteatlas sein kann. Für die erstere hat dankenswerterweise die Stiftung Volkswagenwerk eine ‚Erprobungsphase' finanziert, die sich an Dortmund und dem grenznahem Bad Pyrmont ausrichtete und deren Erfahrungsbericht z. Zt. geschrieben wird[9].

Es entspricht der Individualität jeder Stadt, daß sich trotz der durch die Redaktion angestrebten Ausgewogenheit in der Textgestaltung durchaus die persönliche Note des Autors von Blatt zu Blatt feststellen läßt; Unterschiede der fachlichen Ausrichtung zwischen den beteiligten Historikern und Geographen trugen zu dieser Färbung bei und wurden bewußt hingenommen. Für den Kartenbestand sichert die kartographische Abteilung der Atlasredaktion die erforderliche einheitliche ‚Handschrift', soweit es sich nicht um Reproduktionen handelt. Naturgemäß war auch in der vorliegenden Lieferung der Arbeitsaufwand von Blatt zu Blatt unterschiedlich, wie es der von Hausdülmen und Schöppingen über Telgte bis Lippstadt gefächerten, in Ortsgröße, Zeitschichten und Sachproblemen vielgestaltigen Eigenart der aufgenommenen Städte entsprach.

Den mancherlei Aufschlüssen und Anregungen, die Bearbeiter und Benutzer erhalten durften, muß in Fallstudien und vergleichenden Untersuchungen weiter nachgegangen werden; das ist in mehreren Bänden der Reihe A der ‚Städteforschung' demonstriert worden und führt auch zu anderweit vorgelegten Begleitveröffentlichungen[10].

Während der Deutsche Städteatlas unverändert den international übernommenen Verpflichtungen nachkommen soll, wird, so steht zu erwarten, auch der Westfälische Städteatlas in Forschung, Lehre und öffentlichen Diensten seine Aufgaben erfüllen. Für seinen Abschluß bleibt er auf Rat und Hilfe – wie besonders den bzw. die der betroffenen Archivare –, auf eine verständnisvolle Kritik und auf die fordernde Benutzung angewiesen.

Münster, im März 1990

Heinz Stoob und Heinz-Karl Junk

9 Schrifttumshinweise in den Vorbemerkungen zur 4. Lieferung des Deutschen Städteatlas, Anm. 10.

10 Vgl. H. STOOB, Fritzlars Stadtgrundriß, in: FS Fritzlar, 1974, S. 302–320; DERS., Grundrißbild und Entwicklung der Stadt Hamm, in: FS Hamm, 1976, S. 9–21; DERS., Bürgerl. Gemeindebauten, in: FS H. KELLENBENZ I, 1978, S. 51–72; DERS., Über Hafengestalt und Hafenbetrieb in der hans. Wirtschaft in: HansGbll 106/1988, S. 19–39; F. B. FAHLBUSCH (Hg.), Beitr. zum westf. Städtewesen (Beitr. und Quellen zur StG Nddcld.s 1), 1990; H.-K. JUNK, Die Einführung der Revidierten Städteordnung in Lüdinghausen im Jahre 1837, in: Gbll. Kr. Coesfeld, 13/1988, S. 67–87.

Heinz-Karl Junk

Katasteredition

Während Textedition inzwischen Tradition hat und allgemein anerkannte Grundsätze vorweisen kann, ist Kartenedition (im Unterschied zur Reproduktion) noch ungewöhnlich. Als Vorstufe fur (erforderliche) allgemeine Richtlinien zur Kartenedition wird hier der Weg geschildert, auf dem die Katasterkarten-Neuzeichnungen des Deutschen und des Westfälischen Städteatlas entstehen. Der Wert der Neuzeichnungen und die Zuverlässigkeit der Edition lassen sich besser abschätzen, wenn die vielen Benutzern unbekannte Arbeitsweise beschrieben wird[1].

Zur Entstehung der Neuzeichnung hat der Herausgeber bisher nur sehr knapp Stellung nehmen können: „Die Katasterkarte ist eine Reinzeichnung des Vermessungsoriginals mit Beiziehung der Flurbücher […]. Ergänzt ist die Quelle lediglich hinsichtlich der Beschriftung (aus dem zugehörigen Flurbuch) und der nur modern verfügbaren Höhenlinien […]“[2]. Es gibt jedoch keinen Grund, aus der Arbeitsweise ein Geheimnis zu machen, denn „Kniffe“ bei der Kartenedition gibt es nicht, allenfalls Erfahrungen mit der Verwendbarkeit theoretischer Ansätze und der Umsetzung allgemeiner Editionsgrundsätze. Immerhin ist die Anwendung solcher Grundsätze selbst für Kartographiehistoriker noch ungewohnt[3]. Die meisten Arbeitsschritte gelten grundsätzlich nicht nur für Kataster, sondern auch für anderes Kartenmaterial. Eine Besonderheit der Katasterunterlagen ist jedoch, daß hier zwei, bei Einbeziehung der Übersichtspläne sogar drei Ausprägungen von Plänen mit einem Textkonvolut eine sachliche Einheit bilden und auch auf einander bezogen sind: Handrisse, Reinkarten und Flurbücher, letztere wieder in verschiedenen Versionen, z. B. Flurbücher im engeren Sinne und Mutterrollen. Wie bei einer reinen Textquelle das Wissen um den Weg ihrer Entstehung zu ihrem Verständnis beiträgt, so ist es auch in diesem Falle wichtig, über die Schritte zur Herstellung der Teile dieses Quellenkomplexes Bescheid zu wissen. Wenn es auch – gerade frühe – Kataster gibt, die nur in Listenform existieren, so bezeichnen wir doch mit diesem Begriff vor allem die kommentierten Kartenwerke meist großen Maßstabs, die als Grundlage für die Erhebung von Abgaben und Steuern angelegt wurden, und hier wieder besonders die Gruppe, die auf dem Hintergrund der von der Französischen Revolution in Europa verbreiteten Gedanken über die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Ziel einer Verteilung der Grundsteuerbelastung nach der Leistungsfähigkeit entstand. Dazu sollte eine objektive Grundlage bereitgestellt werden. Eine bessere Basis als eine exakt vermessene Karte, die ja eine Flächenbestimmung der erfaßten Parzellen ermöglicht, wenn der Aufnahmemaßstab auch Einfluß auf die Genauigkeit des Maßes hat, war kaum denkbar, denn zur Prüfung der Zuverlässigkeit einer kartographischen Darstellung ist nicht unbedingt – wie bei Texten – eine Parallelquelle vonnöten. Der gewissenhaft arbeitende Geodät nimmt bei der Aufnahmearbeit im Gelände ständig Kontrollmessungen vor, so daß ein Kartenpunkt mehrmals seiner Lage nach ermittelt wird. Natürlich sind theoretisch trotzdem absichtliche Verfälschungen bei der Aufnahme möglich, bei dem mehrstufigen Kontrollsystem der

1 Überarbeitete Fassung eines Berichtes in: Mitteilungsblatt des Arbeitskreises für Hist. Kartographie 25/1986, S. 4–11; der hier folgende Text erschien bereits in: DtStAtl IV, 1989.

2 DtStAtl I, 1973, Einl., Sp. 2; WestfStAtl I, 1975, Einl., Sp. 2.

3 Ich danke den Kartographen des Deutschen und des Westfälischen Städteatlas, den Herren Ing. (grad.) Dipl.-Geogr. DIETER OVERHAGEBÖCK. und Dipl.-Ing. (FH) THOMAS KALING, für nützliche Hinweise zu einer früheren Version dieses Berichtes.

Katastergeometer aber auch extrem unwahrscheinlich[4]. Fehler im Kataster entstehen da, wo es gerade nicht um Winkel- und Längenmessungen geht (s. u. Schritt 9).

Nachdem zunächst eine Bezugslinie – oft die Verbindung vom Turm der Kirche zu dem des Nachbarortes – festgelegt worden war, begannen die Messungen im Gelände, wobei große und mittlere Entfernungen eher durch Winkelmessung und zeichnerische Konstruktion des Neupunktes, kurze Entfernungen eher durch Streckenmessungen bestimmt wurden. Die am Gerät abgelesenen Winkelwerte wurden in den Meßprotokollen notiert, die nur im Ausnahmefall erhalten sind, weil sie nach Fertigstellung der Reinkarte keine zusätzliche Information mehr boten. Außerdem aber entstand bei der Arbeit im Gelände der sogenannte Handriß: eine Kartenskizze ohne den Anspruch der topographischen bzw. geodätischen Genauigkeit[5], die aber die Meßprotokolle erst benutzbar machte, da sie zumindest ein ungefähres Bild des aufgenommenen Landstückes wiedergab. Im Handriß wurden auch die Längenmessungen notiert, die in Listenform entweder praktisch unbenutzbar oder aber durch den Zwang zur eindeutigen Benennung viel zu aufwendig gewesen wären. Der Handriß bot sich zur Aufnahme sonstiger Notizen an, die – wie steuerlich erhebliche Nutzung und Bodenqualität sowie Eigentümer – und Flurnamen – mit eindeutigem Parzellenbezug sogleich an Ort und Stelle eingetragen werden konnten. Die Risse sind in vielen Fällen erhalten und bieten eine hervorragende Möglichkeit zur Ermittlung von Informationen, die in Reinkarte und Flurbuch nicht übernommen wurden.

Zeichnerische Grundlage für die zu edierende Neuzeichnung der Katasterkarte in den (Münsteraner) Städteatlanten ist einfach aus arbeitsökonomischen Gründen die Reinkarte (mit auf dem jeweiligen Kartenblatt einheitlichem Maßstab), die auf der Grundlage der Meßprotokolle und Handrisse im Zeichenbilro der Steuerverwaltung entstand. Der Grundriß einschließlich Parzelleneinteilung wurde in schwarzer Tusche ausgeführt. In einem zweiten Arbeitsgang wurden mit Wasserfarben die Gebäude rosa, Wasserflächen blau angelegt. Parzellenkomplexe mit gemeinsamen Flurnamen (in der Regel nur außerhalb der Ortskerne) erhielten eine Randfärbung, um eindeutige Aussagen über die Zugehörigkeit konkreter, einzelner Grundstücke zuzulassen. Der Maßstab der Reinkarte variiert von Blatt zu Blatt nach der Komplexität des Parzellenbildes: die Ortslagen sind meist in größeren (etwa 1:500, 1:625, 1:1000, 1:1250), die Feldfluren in kleineren Maßstäben (etwa 1:2500, 1:5000) dargestellt.

Das Katasterkartenwerk einer Gemeinde ist im Regelfall auf mehrere Kartenblätter verteilt; nur ausgesprochene Zwerggemeinden können hier eine Ausnahme machen[6]. Die Gemeindefläche ist nach praktischen Gesichtspunkten in geschlossene Partien, Fluren genannt, unterteilt, die zur leichteren Identifizierung außer der Nummer einen Namen bekommen haben. Die Einteilung, die – wie bei den Handrissen auch – regelmäßig aus einem Übersichtsblatt zu entnehmen ist, hängt nur in Ausnahmefällen mit etwaigen älteren Flurkomplexen zusammen, die den in der Regel ortsfremden Vermessern ja auch gar nicht geläufig waren. Die Reinkarte besteht aus einer Reihe von Inselkarten, die nur ausnahmsweise genordet sind. Die Nordrichtung ist aber immer bezeichnet, oft sogar das daran ausgerichtete Konstruktionsgitter (in Bleistift) noch erkennbar. Jedes Blatt ist neben dem Gemeindenamen mit Nummer und Name des Flurbezirks versehen; außerdem ist neben dem Jahr der Aufnahme der Name des Zeichners und des kontrollierenden Beamten vermerkt. Nachträge sind in roter Farbe vorgenommen worden. Diese Reinkarte ist die

4 Die Katastergeometer waren nach modernen Begriffen Angehörige des öffentlichen Dienstes, und zwar in Preußen der Finanzverwaltung.

5 Dieses Urteil bezieht sich auf das Bild, das der Handriß bietet; die eingetragenen Maße erlauben jedoch die erneute Konstruktion einer maßstäblichen Karte.

6 Die Unterteilung kann bei Großstädten bis in die bei der Bearbeitung von Köln festgestellte Größenordnung gehen (ca. 160 Blätter in 14 verschiedenen Maßstäben), und selbst für die nur 3,4 km^2 große Landgemeinde Venne bei Münster wurden noch 4 Blätter benötigt.

hauptsächliche Grundlage für die edierende Neuzeichnung. Dabei sind die einzelnen Arbeitsstadien folgende:

1. Ermittlung des Lagerortes des Originals und Beschaffung von Schwarz-Weiß-Kopien, in Ausnahmefällen Ausleihe der Originalkarten. (Bei den Katasterkarten für den Westfälischen Städteatlas kann zunächst auf die bei der Historischen Kommission für Westfalen zu Münster vorhandene Sammlung von Abzeichnungen städtischer Urkataster zurückgegriffen werden. Hier ist Arbeitsschritt 7 um so wichtiger.)

2. Photographische Maßstabsveränderung der Kopien, falls der gewünschte Arbeitsmaßstab nicht schon bei deren Herstellung berücksichtigt werden kann.

3. Hochzeichnen des Liniennetzes der Originalkarten oder der Kopien mit schwarzer Tusche auf Transparentpapier oder Zeichenfolie; dabei entstehen aus Formatgründen in der Regel Inselkarten. Beim Zeichnen wird bezüglich der Auswahl der Strichstärke der Verkleinerungsfaktor zum späteren Druckmaßstab berücksichtigt. Angezielt wird eine Strichstärke von 0,1 mm in der Druckfassung. (Das entspricht dem Standard auch der übrigen Teile des Europäischen Städteatlas.)

4. Photographische Verkleinerung der Teilkarten auf den Druckmaßstab 1:2500 (unterschiedliche Verkleinerungsfaktoren möglich).

5. Montage der im Maßstab vereinheitlichten Teilkarten zur Rahmenkarte im angestrebten Ausschnitt, dabei grobe Überprüfung der topographischen Zuverlässigkeit anhand von modernen Karten, z. B. der Deutschen Grundkarte 1:5000. In aller Regel können nur größere Verzerrungen korrigiert werden, da kleinere Fehler gar nicht aufscheinen. Meßfehler werden vor allem dann registriert, wenn die Außengrenzen benachbarter Einzelkarten nicht ineinander passen; diese Fehler werden vermittelnd ausgeglichen.

6. Kopie der zusammenmontierten und evtl. entzerrten Einzelskizzen auf eine Trägerfolie und Begrenzung des Ausschnitts.

7. Korrektur am Original: Dieser Schritt beschränkt sich auf eine nochmalige Überprüfung, wenn der Kartograph die Originalkarte zur Hochzeichnung zur Verfügung hatte; standen jedoch als Grundlage der Neuzeichnung nur Schwarz-Weiß-Kopien zur Verfügung, so müssen nun im Vergleich mit dem Original alle die Linien wieder aus dem Entwurf entfernt werden, die dort in roter Farbe als jüngere Nachträge kenntlich gemacht sind. Sie sind teilweise bereits an der Parzellennumerierung erkennbar. Damit ist das Liniennetz der Neuzeichnung auf den Stand des Urkatasters reduziert.

8. Schriftentwurf: Aus der Vorlage (Karten und Bücher) werden nun Straßen-, Platz- und Flurnamen übernommen, mindestens für die öffentlichen und sonst wichtigen Gebäude auch deren Namen oder Funktionsbezeichnungen. Das Nummernsystem wird jedoch fortgelassen, da die Eintragung der Parzellennummern bei kleinen Grundstücken und/oder in größeren Städten mit bis zu vierstelligen Bezeichnungen die Situation in einem Ausmaß überdecken würden, daß Einzelheiten nicht mehr ausreichend erkennbar wären[7]. Außerdem gibt es Orte mit mehrfachen Zählsystemen

7 M. SIEKMANN, Die Struktur der Stadt Münster am Ausgang des 18. Jh. (Siedlung und Landschaft in Westfalen 18), 1989, Anlage-Kt. 1 im Maßstab 1:1250, der zur Erfassung des Numerierungssystems nötig war.

a) für die Gesamtheit nebeneinander (Steuerkataster, Brandversicherung, Umgang, innerörtliche Gliederung in Leischaften, Bauerschaften, Viertel u. ä.),
b) für unterschiedliche, teilweise nicht einmal geschlossene Rechtsbezirke mit jeweils eigener Zählung (im Falle Bautzen[8]: Stadtgemeinde/Rat, Domstift, Landeshauptmannschaft und Landvogtei).

Die wichtigste „Schicht" der Schrift ist die der Reinkarte; ihr wird bezüglich der Schreibweise der Vorrang vor den Handrissen und evtl. dem Flurbuch eingeräumt. Bei erkennbaren Übertragungsfehlern (z. B. Reinkarte: Wollgarten; Handriß: Wallgärten)[9] kann die Version des Handrisses in Klammern beigefügt werden; sie stellt damit noch keinen Kommentar innerhalb der Quellenedition dar, sondern erfaßt sozusagen einen anderen Überlieferungsstrang. Die Bevorzugung der Reinkarte gründet sich darauf, daß deren Schreibweise von der Katasterverwaltung als offiziell angenommen und verwendet wurde. Für die eher linguistisch interessierten Benutzer der Urkataster soll hier darauf hingewiesen werden, daß für sie in der Regel die Handrisse ergiebiger sein dürften. Das Namengut mußte von den Ortsansässigen erfragt werden, und die nach dem Hören niedergeschriebene Version (im vor Ort entstandenen Handriß) gibt die Dialektform getreuer wieder, als die oft normalisierte Version der Reinkarte. Trotz aller Sorgfalt stellt das Namengut den Katasterbestandteil mit den häufigsten Fehlern dar. Es ist z. B. bekannt, daß Preußen zur Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltung des Staatsgebietes in großer Zahl Beamte aus den altpreußischen Provinzen in die neu erworbenen Gebiete am Rhein und in Westfalen versetzte. Diese haben es mit den dortigen Dialekten schwer gehabt, und so sind zahlreiche Hörfehler in die Karten gelangt[10].

Namengut, das in den Handrissen vorhanden, aber nicht in die Reinkarten übernommen ist, wird in die Neuzeichnung zumindest dann aufgenommen, wenn dies ohne Überlastung des Kartenbildes möglich ist. Das gleiche gilt von den Lagebezeichnungen der Flurbücher, die über die Flurstücksnummern eindeutig zu lokalisieren sind. Sie werden in der Regel dann berücksichtigt, wenn sie Parzellengruppen und nicht nur einzelne, zudem kleine Grundstücke bezeichnen[11]. Ist die Beschriftung des Originals z. B. wegen schlechten Erhaltungszustandes nur schwierig lesbar, wird eine vorläufige Version an einen Kenner der örtlichen Verhältnisse zur Mitkorrektur übersandt.

9. Lichtsatz von Schrift und Signaturen (Muhlräder, Bäume) sowie Montage in die Folie; das Ergebnis ist die Schwarzplatte des mehrfarbig zu druckenden, neugezeichneten Urkatasters, die bis auf die Benennung der öffentlichen Gebäude und die „Bäume" und „Büsche" der Wald – bzw. Parksignatur keine Nutzungsangaben enthält.

10. Nutzungsangaben werden durch die Farbe vermittelt. Diese Daten werden überwiegend den Flurbüchern, hilfsweise den Handrissen entnommen. Die Reinkarte enthält die Angaben nicht, wenn von der rosa Kennzeichnung der Gebäude und dem Blau für Wasserflächen abgesehen wird. Hellrot und Blau werden in die Neuzeichnung übernommen. In den anderen Fällen kann man von einer Übernahme nicht sprechen; die Farben bzw. Signaturen für die übrigen Nutzungen sind der Form nach eine Ergänzung, der Sache nach jedoch lediglich eine kartographische Teilübersetzung des Flurbuchs, das diese Daten ursprünglich den Handrissen entnahm. In die Handrisse hatten die Vermesser nach Augenschein mit Hilfe von Abkürzungen, z. B. „Ho" für Holzung/Wald, die Nutzung eingetragen. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind die Handrisse

8 DtStAtl IV, BI. 3, bearb. von K. BLASCHKE.
9 WestfStAtl III, BI. Dülmen/Hausdülmen (in Vorb.).
10 Vgl. S. J. FOCKEMA ANDREAE, Kaanmakers zijn ook mensen, in: Mededelingen van de vereniging voor naamkunde te Leuven en de commissie voor naamkunde te Amsterdam 34/1958, S. 123–126.
11 Vgl. die Rezension des DtStAtl aus der Feder von K.-H. KIRCHHOFF in: WestfF 36/1986, S. 229 f.

ein guter Rückhalt, wenn die Flurbücher nicht mehr vorhanden oder nicht benutzbar sind. Der Kartograph stellt einen Farbentwurf her, indem er eine Lichtpause der Schwarzplatte mit handelsüblichen Farbstiften parzellenweise gemäß den Nutzungsdaten einfärbt. Straßen- und Hofflächen bleiben weiß.

Damit ist die inhaltliche Übernahme der Vorlage abgeschlossen; Korrekturen, etwa Ergänzung nicht eingetragener, z. Zt. der Aufnahme aber sicher existenter Gebäude, finden nicht statt. Auf dergleichen kann höchstens in der Interpretationskarte (Wachstumsphasenkarte) hingewiesen werden.

11. Das entstandene Farbbild ließe sich für den Druck theoretisch auf phototechnischem Wege in die einzelnen Farben zerlegen; bedingt durch die ungleichmäßige Handkolorierung[12] entstände so aber ein wenig ansprechendes Bild, das zudem durch ungewollte Farbintensitätswechsel Unterschiede andeuten würde, wo der Sache nach keine angebracht sind. Der Kartograph stellt deswegen die Platten für die Druckfarben Rot, Blau und Gelb selbst von Hand mit lediglich phototechnischer Unterstützung bei aufzurasternden Farbflächen her. (Dies ist inzwischen technisch auch anders möglich.) Die Farbe Grün entsteht durch Übereinanderdrucken von Blau und Gelb[13].

Bei den beiden Münsteraner Städteatlanten sind die Farbsignaturen folgendermaßen konstruiert:

öffentliche Gebäude	Rot	100 %	
sonstige Gebäude	Rot	30 %	
Wasserflächen	Blau	100 %	
Acker	Gelb	100 %	
Wiese/Weide	Blau	10 %	+ Gelb 100 %
Garten	Blau	30 %	+ Gelb 100 %
Wald/Holzung	Blau	100 %	+ Gelb 100 %

12. Die einzige wirkliche Ergänzung, die in die Neuzeichnung aufgenommen, aber nicht der aus Handrissen, Reinkarten und Flurbüchern bestehenden Quelle entnommen wird, ist das Höhenlinienbild. Da ausreichend genaue Nivellements aus der Katasterzeit in der Regel nicht vorliegen, ist diese Ergänzung meist jüngeren Zeitstandes als das Urkataster. Im Idealfall werden Höhenlinien oder -punkte der Deutschen Grundkarte 1:5000 oder Höhenflurkarten entnommen, doch liegen sie meist nicht ausreichend detailliert vor. Läßt sich ein genügend dichtes Höhenpunktnetz, etwa das des städtischen Tiefbauamtes für die Deckel der Inspektionsschächte des Kanalisationsnetzes, ermitteln, so werden in der Redaktion auf dieser Grundlage die Höhenlinien konstruiert. (Dies ist eine zwar konservative, aber zuverlässige und erprobte Methode; der Weg über die Ausmessung auf der Grundlage von Stereo-Luftbildpaaren steht der Redaktion mangels entsprechender technischer Ausstattung nicht zur Verfügung, erscheint jedoch auch nicht notwendig.) Die Höhenlinien – angestrebt werden Meter-Abstände – erscheinen im Druck in Rot. Sie werden deshalb mit dem „Gebäudedecker“ zur Rotplatte kombiniert.

13. Vor dem Druck muß nun noch überprüft werden, ob die inzwischen auf Astralon umkopierten Farbplatten zueinander passen, die Farbflächen sich also nicht überlappen oder auseinanderklaffen, ohne daß dies beabsichtigt ist. Die günstigste (am leichtesten überschaubare) Möglichkeit dafür ist die Herstellung einer Farbkopie aller Platten auf weißes Astralon (mit meist

12 Vgl. z. B. W. KAEMLING, Atlas zur Gesch. Niedersachsens, 1987.

13 Vgl. W. PLAPPER, Der Druck von Landkarten, in: Nordost-Archiv 18/1985, S. 29–38; DERS., Vom Entwurf zum Auflagendruck – Anmerkungen zur Kartenreproduktionstechnik, in: Mitteilungsblatt des Arbeitskreises für Hist. Kartographie 22/1983, S. 29–37; DERS./P. WAIBEL, Farbatlas (Berliner Manuskripte zur Kartographie), 1987.

wenig ästhetischen Farben), hilfsweise bei wichtigen Blättern eine (teurere) Cromalinkopie[14]. Nach dem Ergebnis dieses „Andrucks mit anderen Hilfsmitteln“ werden die Farbplatten – falls nötig – korrigiert und sind dann fertig für den Offsetdruck. Damit endet eigentlich die redaktionelle Arbeit, doch ist es im Institut für vergleichende Städtegeschichte inzwischen üblich, die Weiterverarbeitung bis zum effektiven Auflagendruck sorgfältig zu verfolgen. Damit kann – bei der dritten Lieferung des Deutschen Städteatlas nicht ohne Mißvergnügen des Druckereimeisters – sichergestellt werden, daß die angestrebten Farbtöne auch wirklich erreicht werden. Kartenedition bzw. ihre Vorbereitung unterscheidet sich in einem grundlegenden Punkt von Textedition: Während die Transskription eines Manuskriptes zumindest im Prinzip jedem möglich ist, der lesen und eine Schreibmaschine bedienen kann, sofern er der verwendeten Sprache mächtig ist, wäre eine solche „Einzelleistung“ ohne Aussicht, sobald es um die Edition von Landkarten geht. An deren Vorbereitung sind nämlich notwendig eine Reihe von Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungswegen, Kenntnissen und Fertigkeiten in einer Weise beteiligt, die die Einstufung eines persönlichen Arbeitsanteils als „Zuarbeit“ ausschließt. Der gute Wille zur Zusammenarbeit und die Bereitschaft, im Kollegen den Fachmann oder die Fachfrau mit eigener Urteilsfähigkeit anzuerkennen, ist ebenso unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen des angestrebten gemeinsamen Arbeitszieles, wie die Fähigkeit, die eigene Position zu begründen und damit auch von den eigenen Kenntnissen mitzuteilen. Kartenedition ist im besten Sinne Gemeinschaftsarbeit, und das Ergebnis nur einem Beteiligten zuzuschreiben, selbst wenn er sonst formal herausgehoben erscheint, wäre der Sache völlig unangemessen.

14 Auf technische Details soll hier verzichtet werden.

Inhaltsübersicht Lieferung III

1 Barntrup

Faltbogen:
– E. van Lennep, Ansicht der Stadt von S, 1663/66
– Siegel der Stadt von 1370
– Hartwig Walberg, Michael Tönsing, Barntrup (Text)
– Heinrich Wilhelm Schüpp, Minderstädtische Bildungen im lippischen Einflußbereich am Ausgang des Mittelalters (Text und Karte 1:300 000)
– Stadtkarte 1:5000, 1979/81

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1880/81

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1881/83
– Hartwig Walberg, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Situationsplan der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Meierei Barntrup 1832, 1:2500

2 Borgentreich

Faltbogen:
– K. Fabritius, Ansicht der Stadt von SW, 1665
– Siegel der Stadt von 1413
– Heinrich Schoppmeyer, Borgentreich (Text)
– Heinrich Schoppmeyer, Die Siedlungslandschaft um Borgentreich im 13./14. Jahrhundert, 1:100 000
– Stadtkarte 1:5000, 1985

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Gebäudesteuerklassen in Borgentreich 1832, 1:5000

3 Dülmen mit Hausdülmen

Faltbogen:
– W. Hollar, Ansicht der Stadt von S, 1634
– Siegel der Stadt von 1524
– Siegel der Burgmannschaft zu Hausdülmen von 1466
– Bärbel Brodt, Heinz-Karl Junk, Dülmen mit Hausdülmen (Text)
– Stadtkarte von Dülmen 1:5000, 1982

Tafel 1:
– Katasterkarte von Dülmen 1:2500, 1825

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Bärbel Brodt, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Bärbel Brodt, Heinz-Karl Junk, Die Bevölkerungsverteilung im Amt Dülmen 1498, 1:150 000

Tafel 3:
– Katasterkarte von Hausdülmen 1:2500, 1825/26
– Stadtkarte von Hausdülmen 1:5000, 1982

4 Lippstadt

Faltbogen:
– E. van Lennep, Ansicht der Stadt von N, 1663
– Siegel der Stadt von 1231
– Hartwig Walberg, Lippstadt (Text)
– Stadtkarte 1:5000

Falttafel 1:
– Katasterkane 1:2500, 1829

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838/40
– Hartwig Walberg, Taxwerte der Wohnhäuser für die preußische Brandversicherung 1706, 1:5000
– Kloster St. Annen-Rosengarten, Ausschnitt aus dem Roscher-Plan, 1776, ca. 1:625

Tafel 3:
– Hartwig Walberg, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Karte der Feldmark, 17. Jh., ohne Maßstab, gesüdet

5 Lübbecke

Faltbogen:
– G. Graf zu Münster, Ansicht der Stadt von O, 1801
– Siegel der Stadt von 1348
– Friedrich-Wilhelm Hemann, Lübbecke (Text)
– Stadtkarte 1:5000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837
– Friedrich-Wilhelm Hemann, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Friedrich-Wilhelm Hemann, Brandversicherungskataster 1733, 1:5000
– Friedrich-Wilhelm Hemann, Gebäudesteuerklassen 1829, 1:5000

6 Meschede

Faltbogen:
– R. Roidkin, Ansicht der Stadt von W, um 1720/30
– Siegel der Stadt von 1493
– Manfred Wolf, Meschede (Text)
– Plan von einem Teil der Stadt Meschede, 1810, ca. 1:2800
– Stadtkarte 1:5000, 1974/80

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826/27

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1840
– Manfred Wolf, H. Fechtei, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Brouillon-Karte zum Bau der Arnsberg-Beverunger Straße, um 1810, ca. 1:25 000

7 Rheine

Faltbogen:
– J. Gigas, Ansicht der Stadt von S, um 1620
– Siegel der Stadt von 1370
– Hartmut Klein, Rheine (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1985

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Hartmut Klein, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Die Saline Gottesgabe und das Kloster Bentlage 1:5000

8 Schöppingen

Faltbogen:
– H. Nehmer, Ansicht der Stadt von SO, 1597
– Siegel der Stadt von ca. 1620
– Leopold Schütte, Schöppingen (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1970

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1827

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Leopold Schütte, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Leopold Schütte, Grundbesitz in der Stadtfeldmark 1827, 1:15 000

9 Schwerte

Faltbogen:
– Unbek. Künstler, Ansicht der Stadt von SO, 1719
– Siegel der Stadt von 1427
– Gerhard Hallen, Leopold Schütte, Schwerte (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1984/85

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/40
– Leopold Schütte, Wilhelm Klare, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Leopold Schütte, Eigentumsverteilung und Steueraufkommen 1637, 1:15 000

10 Telgte

Faltbogen:
– Unbek. Künstler, Ansicht der Stadt von NO, 1754
– Siegel der Stadt von 1255
– Friedrich Bernward Fahlbusch, Telgte (Text)
– St. Rochus-Hospital: a) Baubestand bis 1913, 1:2500
– St. Rochus-Hospital: b) Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie 1987,
– St. Rochus-Hospital: b) 1:2500
– Stadtkarte 1:5000, 1983

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841/42
– Friedrich Bernward Fahlbusch, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Friedrich Bernward Fahlbusch, Thomas Kaling, Telgter Gaststätten 1785, 1:5000

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis III

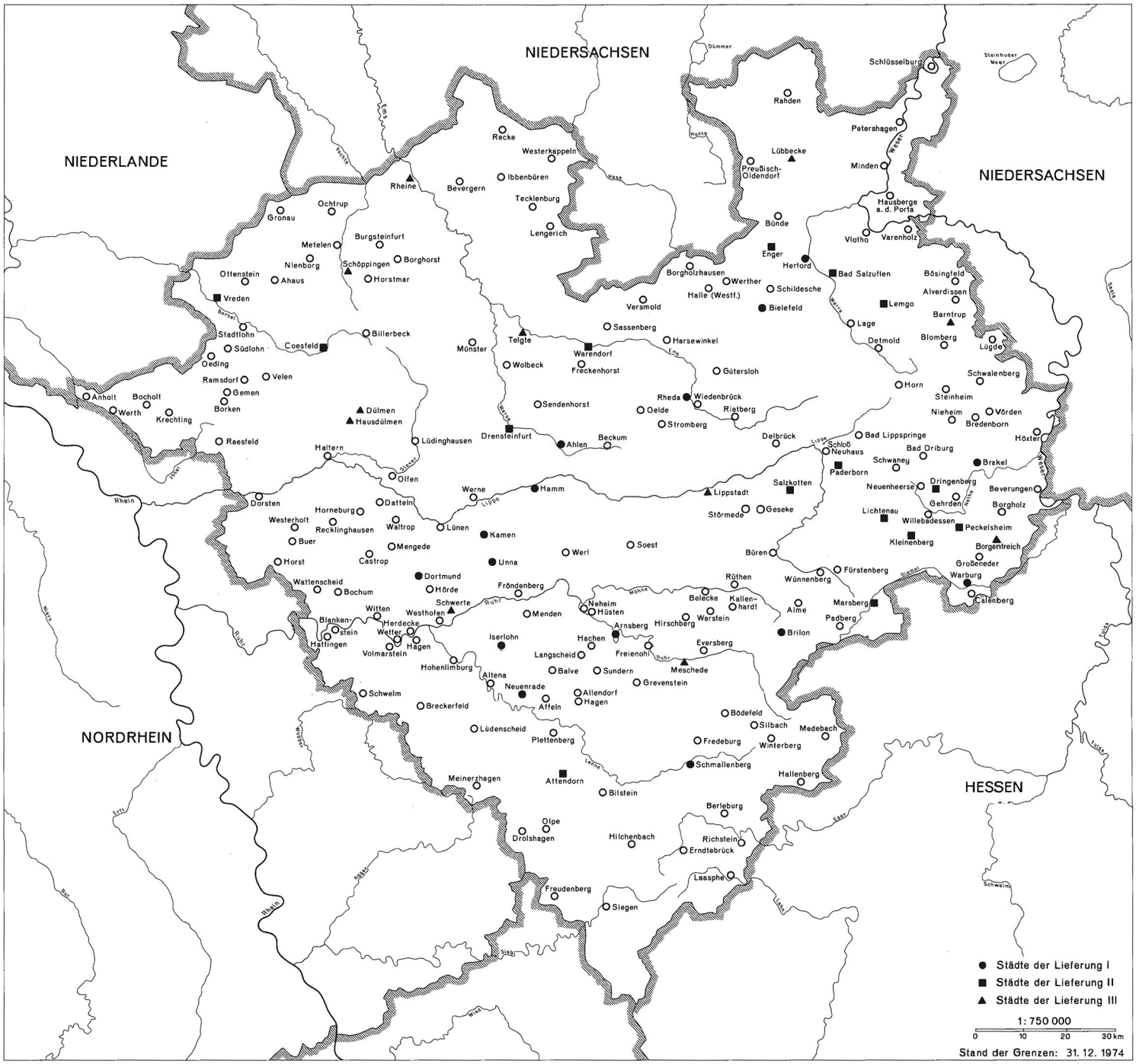

Titelblatt Lieferung IV

Westfälischer Städteatlas

Lieferung IV/1993

Eine Beilage mit Geleitwort, Vorbemerkung, Einführung, Schrifttumshinweisen und Inhaltsübersicht.

5 Faltbogen, 11 Tafeln und 1 Falttafel mit insgesamt 10 Textseiten, 12 Abbildungen, 7 mehrfarbigen sowie 28 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1 Ibbenbüren
2 Lüdinghausen
3 Münster
4 Ochtrup
5 Wolbeck

Eine Legende zu den vierfarbigen Katasterkarten und den Karten der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen, Quellen- und Nachschlagewerke.

Titelzeichnung: Ansicht der Stadt Münster von Südwesten, nach einer Zeichnung von Hermann tom Ring, 1570 (Ausschnitt). Vorlage aus Karl-Heinz Kirchhoff/Pa. Pieper, Münster 1570 – Der Kupferstich des Remigius Hogenberg nach einer Zeichnung des Hermann tom Ring, 1980.

Titelblatt Einleitung Lieferung IV

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Wilfried Ehbrecht

Lieferung IV

Graphische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Bärbel Brodt – Ursula Dey – Wilfried Ehbrecht – Heinz-Karl Junk – Thomas Kaling – Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© 1993 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung: Thomas Kaling
Titelzeichnung: Ursula Dey
Bestellnummer: ISBN 3-89115-131-4

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Klaus Meyer-Schwickerath

Geleitwort zur 4. Lieferung

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster legt im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen mit der 4. Lieferung zum Westfälischen Städteatlas die Blätter 41–45 des Gesamtwerks vor. Neben dem nach gleichen Grundsätzen bearbeiteten Deutschen Städteatlas gehört das westfälische Atlaswerk zu den vier Bereichen der Grundlagenforschung, denen das Institut, betrieben im Auftrage des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e. V., seit seiner Gründung vor über zwei Jahrzehnten verpflichtet ist: den Atlasarbeiten, der Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, der Quellensammlung zur Geschichte des Städtewesens und dem großen lexikalischen Unternehmen des Deutschen Städtebuchs, das, in 1 . Auflage 1939–74 abgeschlossen, nunmehr gründlich neu bearbeitet wird.

Ziel dieser Grundlagenforschung am Institut ist es, neben seinen anderen Aufgaben den der Städteforschung zugewandten Disziplinen die seit langer Zeit benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten bereitzustellen. Zugleich sollen regional und kommunal landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen im Raume Westfalen mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt werden.

Das bisher von Heinz Stoob herausgegebene, zu erheblichen Teilen selbst in Gesamtkonzeption und Einzelblättern bearbeitete westfälische Atlaswerk in den Lieferungen I (1975), II (1981) und III (1990) ist ferner den Zielsetzungen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte eng verbunden; es soll auch künftig, bis hin zur Kongruenz des Kartenkanons, dem Deutschen Städteatlas nahe bleiben, von dem inzwischen fünf Lieferungen 1973–1993 vorgelegt werden konnten. In langwierigen Verhandlungen mit zuständigen Gremien, großzügigen Förderern und namhaften Sachkennern hat Helnz Stoob die in Kanon, Formaten, Maßstäben und thematischer Fragestellung übereinstimmende Gestaltung aller im Münsteraner Institut entstehenden Atlaswerke durchsetzen können. Dabei konnte auf sehr weit zurückreichende Vorarbeiten seitens der Historischen Kommission für Westfalen zurückgegriffen werden. Eine seit 1936/37 arbeitende Gruppe mit Ludwig Frohne, Margret Künneke-Sailer und Friedrich Walter hatte sich darum bemüht, unter dem Stichwort „Städteatlas“ Urkataster-Nachzeichnungen anzufertigen und zu sammeln; durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen, konnte dieses Bemühen erst in den frühen 50er Jahren abgeschlossen werden. Der Bestand bildet heute noch eine Ausgangsbasis für die Arbeiten am Westfälischen Städteatlas. Mit der Berufung HEINZ STOOBS nach Münster 1964 ergab sich eine Möglichkeit, das westfälische Atlasvorhaben mit den Zielsetzungen eines Deutschen Städteatlas zu verbinden.

Nach Erscheinen der 3. Lieferung des westfälischen Atlaswerks hat Heinz Stoob die weitere Herausgabe an seinen Schüler Wilfried Ehbrecht übertragen. Es ist für den 1991 neu bestellten Herausgeber, die Historische Kommission für Westfalen und das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. mit dem von ihm betriebenen Institut und seiner Atlasredaktion ehrenvoll und selbstverständlich, den von Heinz Stoob geschlagenen Schneisen in der Verwirklichung des großen Projektes zu folgen. Damit beweist sich zugleich, wie die Städteforschung seinem Oeuvre verpflichtet bleibt.

Namhafte Zuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Forschungsgemein-

schaft in Bonn-Bad Godesberg brachten die erforderliche finanzielle Basis für die Grundlagenforschung des Instituts; dafür danken Beirat und Vorstand des Kuratoriums sowie die Historische Kommission für Westfalen ebenso wie für die gute Zusammenarbeit mit dem Verlage. Sie schließen in ihren Dank alle beteiligten Mitarbeiter am lnstitut ein. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Der Herausgeber
Wilfried Ehbrecht

Die Historische Kommission für Westfalen
Peter Johanek

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte
Peter Johanek – Klaus Meyer-Schwickerath

Wilfried Ehbrecht

Vorbemerkung zur 4. Lieferung

(mit ausdrücklichem Hinweis auf und unter Verwendung der Einleitung zu den früheren Lieferungen)

Die Bemühungen um einen Atlas zur Geschichte der westfälischen Städte gehen weit zurück, angeregt durch Entwicklungslinien der Wissenschaftsgeschichte und gefördert durch den Deutschen Städteatlas und das Beispiel nachbarlicher Landschaften. Praktische Bedürfnisse der Verwaltung, insbesondere der Denkmalpflege, verlangten ebenso danach wie didaktische der Lehre und Ausbildung in allen beteiligten Fächern und methodisch-analytische der verschiedenen Forschungsrichtungen. Diese breit gefächerte Nachfrage belebte die Auseinandersetzung, erschwerte zugleich aber die Einigung über möglichst gleichwertig und klar begründete Zielvorstellungen.

Ein Atlasplan kann als zwangsläufig langfristiges Unternehmen die zum Vergleich notwendige Einheitlichkeit des Zeitschnitts gerade dann nicht gewährleisten, wenn er auf gegenwartsnahe Gestaltung abzielt. Das Bedürfnis nach neuesten Ortsplänen wird heute auf vielfache Weise befriedigt. Aus der Absicht, möglichst vielen Fächern kartographische Grundlagen auf einheitlichen Voraussetzungen, gleichen Maßstäben und vergleichbarem Zeitstand für die städtische Verwaltung, das Bildungs- und Kulturleben im weitesten Sinne sowie die Städteforschung zu schaffen, folgte ein Abrücken vom gegenwartsnahen Planbilde zugunsten eines auch von ähnlichen Projekten durchgehaltenen, zeitlichen Querschnitts, der noch nicht so stark dem industriellen Umbruch ausgesetzt war. Das Eintreten von PAUL JONAS MEIER 1909 und KARL OTTO MÜLLER 1912/14 für die Quellenkarte auf der Basis des Urkatasters erleichterte dabei die Argumentation.

Die Entscheidung für das Quellenbild des ersten, exakt vermessenen Grundstückskatasters zog weitere, nicht minder bedeutsame nach sich: das große Atlasformat mit Rücksicht auf den Maßstab der Hauptkarte 1:2500, die von dieser abgeleiteten Ergänzung jedes Atlasblattes durch eine Umlandkarte (Urmeßtischblatt 1:25 000), weitere Beikarten mit Folgemaßstäben und genormte Abbildungen. Gilt für dieses ganze Programm das Quellenprinzip, so erschließt eine Forschungs- und Interpretationskarte (Wachstumsphasenkarte) mit dem knapp kommentierenden Text das betreffende Städtebild von seiner Entstehung über die Wachstumsphasen bis zum Vorabend der Verkehrsrevolution. Im Hinblick auf den Quellenbefund war zu berücksichtigen, daß die preußischen Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg zunächst das ältere Kartenmaterial zusammenfaßten und die Flurbücher unter Übernahme von tüchtigen Beamten der Vorbehörden weiterführten bzw. neu anlegten. Kabinetts- und Regierungsweisungen von 1819, 1820 und 1822 eröffneten dann die exakte Katasteraufnahme; 1835 war sie abgeschlossen als Grundlage einer gerechteren Besteuerung. Die Aufnahmetechnik war genau vorgeschrieben, eigene Verordnungen regelten auch die Ausbildung der Geometer. Die Flurkarten waren so gut, daß viele bis heute fortgeschrieben werden konnten; die Einmessung in größere Triangulationsnetze geschah mit noch jetzt bewundernswerter geodätischer Genauigkeit. Leider kam es aber im Fürstentum Lippe erst nach 1871 zu einer entsprechenden Katasteraufnahme, die dann bis 1882 abgeschlossen war.

Wer über die Arbeit an den edierten Quellen hinaus die Texte lesend vergleicht, wird über den Reichtum an Individualität erstaunt sein. Im Fortschreiten von Lieferung zu Lieferung wird sich der vergleichende Überblick dann voll öffnen. Schon jetzt sollen dazu einzelne Ansätze geboten werden: So behandelte die 3. Lieferung (1990) Probleme des Katasters, und richtet die vorliegende Lieferung vom Blatt Münster ausgehend den Blick auf den Stadttyp „Geistliche Stadt". Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverbande und der Historischen Kommission, dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlage ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand könnte darauf seinerseits größeren Wert legen, als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerks am besten zu beweisen vermag.

Ein besonderer Dank muß den eigentlichen Helfern und Beratern von nah und fern gelten. Die örtlichen Sachkenner sind zu zahlreich, um sie hier aufzuführen; sie finden sich ohnehin im Anmerkungsapparat zu den Einzeltexten genannt. Die Vorstände von Historischer Kommission und Kuratorium, die zuständigen Ausschußmitglieder und die in Münster befindlichen kulturellen Einrichtungen des Landschaftsverbandes haben sich keiner an sie gerichteten Frage verschlossen. Als besonders fruchtbar hat sich ein regelmäßiges Zusammentreten im Kreise der Autoren früher erschienener, in Vorbereitung zum Druck und in weiterer Planung befindlicher Lieferungen und Einzelblätter erwiesen. Von den engsten Mitarbeitern am Institut sind B. Bartels, Bärbel Brodt, Ursula Dey, Heinz-Karl Junk, Thomas Kaling, Dieter Overhageböck, Brigitte Schröder, Mechthild Siekmann und die noch in Ausbildung befindlichen Hilfskräfte zu nennen, die auf ihre Weise – z. T. auf den Karten namentlich ausgewiesen – einen im einzelnen nicht meßbaren und noch weniger nach außen vermittelbaren Beitrag zum Projekt „Westfälischer Städteatlas" geleistet haben und weiter leisten. Kein größeres Forschungsvorhaben ist eindeutiger auf Zusammenarbeit im Kreise einer gut eingespielten Mannschaft angewiesen als ein Atlas. Auch der weitere, hier nicht namentlich aufgeführte Kreis wissenschaftlicher, studentischer und technischer Helfer in Büro, Kartographie und Bibliothek hat Anspruch auf Dank und Anerkennung. Im Bewußtsein, daß jeder seinen angemessenen Beitrag für das Atlaswerk beibringt, liegt eine verbindende Klammer auch für die künftige Arbeit.

Münster, im November 1993
Wilfried Ehbrecht und die Redaktion

Wilfried Ehbrecht

Einführung in die 4. Lieferung

(mit Aufnahme von Angaben bereits der 1. Lieferung)

Mit der Vorlage von weiteren fünf Einzelblättern erreicht die laufend fortgeführte Arbeit am Westfälischen Städteatlas etwa den Stand von einem Fünftel der Gesamtzahl. Berücksichtigt man die Verzahnung mit dem Deutschen Städteatlas, dessen 5. Lieferung mit ebenfalls fünf Städten parallel erscheint, so stehen damit nun bereits 91 nach den gleichen Grundsätzen bearbeitete Blätter zur Verfügung; das gestattet Ansätze zu vergleichender Übersicht[1]. Ein Blick auf die Verbreitungskarte auf der Rückseite dieses Faszikels hilft, sich über die bisherigen vier Lieferungen des Westfälischen Städteatlas zu orientieren: war mit Dortmund und der Grafschaft Mark (Hamm, Kamen, Unna, Iserlohn, Lüdenscheid) für die erste ein Schwerpunkt gesetzt, durch Brakel und Warburg einer-, Herford, Bielefeld und Rheda andererseits aber zugleich das Vorfeld zur Fortsetzung abgesteckt worden, so bestimmte die Auswahl von Paderborn und fünf weiteren Städten des gleichnamigen Hochstifts (Dringenberg, Kleinenberg, Lichtenau, Peckelsheim, Salzkotten) in der zweiten den Vorzugsbereich. Marsberg verstärkte zugleich mit Attendorn die bisherige Auswahl aus dem Herzogtum Westfalen. Von Ahlen aus konnte durch das Münsterland nach Drensteinfurt und Warendorf sowie über Coesfeld bis nach Vreden ausgegriffen werden. Außerdem gelang mit Bad Salzuflen und Lemgo der wegen des dort jüngeren Katastermaterials nicht ganz einfache Anschluß an den lippischen Raum, der mit dem sich durch sein modellhaftes Stadtrecht anbietenden Vorort Lippstadt und dem kleinen Barntrup in der 3. Lieferung verstärkt wurde. Der Paderborner Schwerpunkt wurde zudem durch Borgentreich, der märkische durch Schwerte und der kölnische durch Meschede verdichtet. Mit Lübbecke wurde erstmals ein Fuß ins Mindener Hochstift gesetzt. Weitere Schritte ins Münsterland erfolgten mit Dülmen/Hausdülmen und Telgte.

Aus arbeitsorganisatorischen und verlegerischen Gründen umfaßt die 4. Lieferung jetzt nur fünf Blätter, in deren Mittelpunkt mit Rücksicht auf die 1200-Jahr-Feier das von Karl-Heinz Kirchhoff und Mechthild Siekmann bearbeitete Blatt Münster steht. Ochtrup, von Klaus Dieter Schreiber, Lüdinghausen, von Heinz-Karl Junk, und Wolbeck, von Wilfried Ehbrecht bearbeitet, unterstreichen die Bedeutung des Münsterlandes, während mit Ibbenbüren von Ellen Widder der erste Vorstoß in den tecklenburgischen Nachbarraum gelungen ist. Mit Klaus Dieter Schreiber, Mechthild Siekmann und Ellen Widder können zugleich drei neue Atlasautoren vorgestellt werden. Der Dank des Herausgebers an diese Hauptbeteiligten sei verbunden mit der Betonung, daß auch künftig im Interesse der gleichsinnigen Bearbeitung der jeweils zu gewinnende Verfasserkreis überschaubar gehalten werden soll.

Diese Mitwirkung, also vor allem die Abfassung des stadtgeschichtlichen Textes und der Entwurf der Wachstumsphasenkarte, ist – das soll hier einmal hervorgehoben werden – Arbeit von Kollegen, die auch einen Beruf ausüben. Der Beweggrund für ihre Mitarbeit ist also allein wissenschaftliches Interesse, sicher nicht der schlechteste Antrieb für solche Forschungsarbeiten. Von einer „nebenamtlichen“ Tätigkeit kann jedoch kaum die Rede sein. Dazu muß die kontinuierliche

1 W. EHBRECHT, Fallstudie und Vergleich – Zur Möglichkeit sozialgesch. Arbeit mit Städteatlanten, in: ZSSD 10/1983, S. 138–164; DERS., Formen zeitgenössischer Stadtgeschichtsschreibung im deutschsprachigen Raum, in: Stadtgeschichtsforschung – Aspekte, Tendenzen, Perspektiven, hg. von F. MAYERHOFER (Beitr. zur Gesch. der Städte Mitteleuropas 12), 1993, S. 215–236.

Arbeit in Kartographie und Redaktion kommen. Nur im Zusammenwirken entsteht ein solcher Atlas. Die Bedingungen der Redaktion sind alles andere als ideal, ohne hier in die Einzelheiten gehen zu wollen.

Auch in der 4. Lieferung ist die Auswahl der behandelten Orte unter dem Gesichtspunkt erfolgt, der Entstehungszeit und dem Städtetyp nach zu differenzieren. Neben der Bischofsstadt Münster als einer „Mutterstadt", die seit dem 17. Jh. als Residenz und später Regierungssitz neuerlich Bedeutung gewann, steht die hochstiftische Kleinstadt Ochtrup, die als frühneuzeitliche Festung im niederländischen Unabhängigkeitskrieg regionale Wirkung besaß, stehen von Adel und Burgmannen bestimmte Städte wie Lüdinghausen und Wolbeck, wobei letzteres anregt, erneut über den Begriff der „Minderstadt" nachzudenken. Das am Teutoburger Wald gelegene Ibbenbüren konnte dagegen städtische Initiativen als zwischen Tecklenburg und Herford umstrittener Herrschaftsstützpunkt in mittelalterlicher Zeit kaum erhalten, erfuhr dann aber in preußischer Zeit frühe Ansätze zur Industrialisierung. Während die dort am Übergang über die Ibbenbürener Aa nachweisbare Burg in Verbindung mit Wolbeck, Lüdinghausen und Beispielen aus früheren Lieferungen (Barntrup, Dülmen, Lippstadt, Borgentreich, Lübbecke usw.) anregt, künftig erste Vergleichsfragen zum Problemfeld Burg – Stadt – Territorium zu stellen, soll hier der Blick auf den Typ einer „Geistlichen Stadt" gelenkt werden.

Die 4. Lieferung des Westfälischen Städteatlas ist vom „Blatt" Münster geprägt. Nach Osnabrück[2] und Paderborn[3] liegen damit auch für den dritten der alten westfälischen Bischofssitze die exakt vermessenen und neu gezeichneten Katasterunterlagen im Maßstab 1:2500 aus der vorindustriellen Zeit vor, die sowohl den Vergleich mit dem grundlegend gewandelten Stadtbild der Moderne als auch eine „Rückschreibung" zu älteren, schließlich ma. Zuständen und Entwicklungen im Prozeß der Stadtbildung nach den hochspezialisierten und fachübergreifenden Methoden einer seit den 1920er Jahren entstandenen historischen Städteforschung möglich machen. Für die vierte Bischofsstadt, Minden, sind Vorarbeiten bereits erfolgt. Es darf nicht vergessen werden, daß das Vorbild des Niedersächsischen Städteatlas auch auf unser Projekt wirkte, so daß die Historische Kommission für Westfalen bereits 1936/37 ernsthaft über die Grundzüge eines Westfälischen Städteatlas verhandelte. Viele Gründe haben dazu geführt, daß eine Realisierung erst unter dem von der Kommission beauftragten Herausgeber Heinz Stoob begonnen werden konnte, der nach Probedrucken für ein Blatt „Höxter" durch das Landesvermessungsamt auf eine in Programm und Gestalt weitgehende Parallele mit dem von ihm begründeten und im Münsteraner Städteinstitut bearbeiteten Deutschen Städteatlas drängte.

In Verbindung mit Beikarten zur „Altstadt" in der Gegenwart, zum Umland in vorindustrieller Zeit, zu den Wachstumsphasen seit der Zeit, als sich die Voraussetzungen zur Stadtbildung in der Kulturlandschaft topographisch fassen lassen, und einem dieses Programm erläuternden Textkommentar stellt ein „Atlasblatt" in vielen Fällen eine erste wissenschaftlich vertretbare Stadtgeschichte dar, deren Leitgedanke selbstverständlich Dauer und Wandel der Stadtgestalt, mindestens des Stadtgrundrisses bleibt. Unbedingte Gleichförmigkeit des Programms, quellenmäßige Voraussetzungen, zeitlicher und finanzieller Rahmen führen im Einzelfall zu nicht immer schnell für die Forschung lösbaren Desideraten. Hier gilt es sicher schon als ein wichtiger Fortschritt, wenn ein solches „Atlasblatt" weitere Studien nach sich zieht oder geradezu herausfordert. Bei einer Stadt wie Münster, die zu ihrem Stadtjubiläum eine umfangreiche, modernen Ansprüchen genügende Stadtgeschichte erhalten hat[4], kommt dem Atlas mehr unterstützende Funktion zu, da in der Stadtgeschichte die kartographischen Unterlagen in diesem Maße nicht bereit gestellt wurden. Andererseits kann in diesem Fall die Erläuterung der Topographie – zentrale Aufgabe des Textkommentars – wirklich in den Vordergrund rücken. Anerkennenswert ist

2 Nds. Städteatlas, hg. von P. J. MEIER, Nr. 4, 1935.
3 WestfStAtl II, 1981, Bl. 11, bearb. von M. BALZER.
4 Vgl. unten die Hinweise zum Schrifttum über das westf. Städtewesen, insbes. Abschnitt lll,3.

es, wenn Städte wie Lippstadt oder Haltern bei ihren neuen Stadtgeschichten bzw. Beitragssammlungen auch entsprechende Karten publizieren[5]. In diesen Fällen ist eine Abstimmung mit dem Atlasprogramm der Historischen Kommission bzw. des Instituts erwünscht.

Zur Stadttypologie: Städteatlanten zielen jedoch nicht nur auf die Edition von kartographischen Quellen und einen diachronen Abriß der Stadtgeschichte, sondern sie sollen auch den synchronen Vergleich von Entwicklungsstufen verschiedener Städte oder einzelner städtischer Einrichtungen (Marktanlagen, Befestigungen, Immunitäten etc.) ermöglichen. In Hinblick auf gegenseitige Erhellung kann ein solcher Vergleich nur hilfreich sein, wenn die jeweilige Struktur der zu vergleichenden Objekte beachtet wird. Die moderne historische Städteforschung hat sich deshalb ähnlich wie die Stadtgeographie sehr darum bemüht, Stadttypen zu beschreiben: Heinz Stoob etwa hat in Wechselrede mit Carl Haase Siedlungen nach dem Grad ihrer Stadtqualität untersucht, die durch lateinische Termini wie *civitas*, *oppidum*, *burgus* und *villa* definiert werden. Ebenso wurden *Weichbilde*, *Freiheiten*, *Täler*, *Städtlein*, *Flecken* bearbeitet, zeitlich nach Mutterstädten, Gründungsstädten, Kleinstädten, Minderstädten und Kümmerformen abgeschichtet und gegen frühneuzeitliche Typen wie Festungen, Exulantensiedlungen, Residenzen und Bergstädte gestellt. Auf den gesamten europäischen Untersuchungsraum gesehen sind Küstenstädte, Fürstenstädte, Retablissementstädte, Akzisestädte u. v. a. m. vorgestellt worden. Am Raum Westfalen erprobte diese Diskussion über längere Zeit Definition, Typologie, Schichtung und Verdichtung von Städten in Mittelalter und Neuzeit sowie die Methoden ihrer Erforschung.

Wie selbstverständlich wurden die Typenbezeichnungen aus den Quellenbelegen abgeleitet, was aber zu Mißverständnissen führen muß, da diese, wie etwa *villa*, bekanntlich keineswegs eindeutig waren. Sprachschöpferisch beschrieb Stoob deshalb – um zugleich die Spannbreite mittelalterlichen Städtewesens anzuzeigen – die älteren Städte als „Mutterstädte“ und betonte damit zeitlich ihre Entstehung in vorstaufischer Zeit, verfassungsrechtlich ihre weitgehende Autonomie in kommunaler Selbstverwaltung und Stadtherrschaft. Auf der anderen Seite der Skala standen die Kleinstädte des Spätmittelalters, die als „Minderstädte“[6] von ihren Herren an genau dieser Autonomie gehindert wurden. Zu den Faktoren Entstehungszeit, Stadtherrschaft und innerer Verfassung war zugleich die der Stadtgröße getreten, die ihrerseits in Verbindung zur weniger differenzierten Wirtschafts- und Sozialstruktur stand. Damit öffnete sich der Blick auf das dichte Netz territorialer Kleinstädte, die anderen – territorialpolitischen – Konzepten entstammten. Den Begriff „Minderstadt“ fand Carl Haase jedoch so überzeugend, daß er ihn auch für Städte verwandte, die in ihrem Stadtrecht nicht bewußt gemindert waren, sondern aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen geringere Entwicklungschancen als die der stauferzeitlichen Hochphase des Städtewesens besaßen.

In diesem Zusammenhang beschäftigte auch die Frage, warum trotz verwandter „Startbedingungen“ eine Reihe von Reichsstädten staufischer Zeit nicht dieselbe Entwicklung durchliefen wie die Mutterstädte: Dortmund, Goslar oder Lübeck[7] erreichten zwar ähnliche Bedeutung, aber die zahlreichen kleinen Reichsstädte im salisch-staufischen Südwesten oder im fränkisch-mitteldeutschen Ausbaugebiet nicht. Sie wurden – ähnlich wie die spätmittelalterlichen Minderstädte durch die Fürsten – schon in dieser früheren Phase der Stadtbildung durch das Königtum an der Entfaltung ihrer bürgergemeindlichen Freiheit gehindert, ablesbar am nur zögernden Eindringen der Ratsverfassung. Prägnant führte Stoob für diese Städte den Begriff der „Reichslandstadt“ ein und nahm damit neuerlich die territoriale Herrschaftskonzeption in die Typenbezeichnung auf,

5 W. EHBRECHT (Hg.), Lippstadt – Beitr. zur StG (QF zur Gesch. der Stadt Lippstadt 2), 1985; F.-J. SCHULTE-ALTHOFF (Hg.), Haltern – Beitr. zur StG, 1988.

6 H. SCHÜPP, Minderstädt. Orte im lipp. Einflußbereich am Ausgang des MA, in: WestfStAtl 111, 1990, Bl. 1 Barntrup.

7 Vgl. DtStAtl I, 1973, Bl. 3 Dortmund, II, 1979, Bl. 5 Goslar, III, 1984, Bl. 6 Lübeck, alle bearb. von H. STOOB.

entwickelte aus dem Quellenbefund die Definition, wobei er deutlich unterstrich, daß mindere Verfassungsposition nicht mindere, sondern andere Stadtqualität bedeutete.

Der geradezu rasante Fortschritt in der Städteforschung seit den 1950er Jahren, wozu auch das Entdecken neuer Arbeitsfelder oder der Einsatz neuer Methoden gehörte, mag Grund dafür gewesen sein, daß es zu einer abgewogenen Systematik in einer doch so notwendigen Typologie nicht kam oder entsprechende Ansätze nicht rezipiert wurden. Heute fällt auf, daß Stadtgrößen, Zeitschichtung, Gewerbe- und Sozialstruktur, bauliche Gestalt, Stadtherrschaft und innere Stadtverfassung im wissenschaftlichen Gespräch unterschiedlich akzentuiert wurden, wo doch eine präzise Typologie nach Größe, Wirtschaft, Entstehung oder Verfassung gerade erhellend wirken sollte. Schließlich wird man zugeben, daß bei der jeweiligen Typenbezeichnung auch ein wenig von der angenommenen oder erwiesenen Mentalität der Einwohner mitschwingt. Die Forderung, beim Vergleich von Stadttypen die jeweiligen Kategorien zu berücksichtigen – dies gilt auch für alle Mischtypen –, darf nicht mit dem anderen großen Fortschritt historischer Städteforschung verwechselt werden, nämlich „Stadt“ durch ein Kriterienbündel aus diesen Kategorien zu definieren. Nicht die Definition von Stadt allgemein, sondern die Bestimmung von Stadttypen wird hier zur Frage, um bei vergleichenden Untersuchungen eben nicht „Äpfel und Birnen zu vergleichen“ . Eine solche Ordnung in der Begrifflichkeit einer Stadttypologie kann an dieser Stelle nicht erfolgen, aber aus gegebenem Anlaß soll wenigstens am Beispiel der „Bischofsstadt“ Münster die Notwendigkeit einer solchen Ordnung deutlich werden. Münster ist Bischofsstadt, weil es Sitz eines Bischofs ist und/oder – hier beginnt die begriffliche Verwirrung – weil der Bischof Stadtherr ist. Es hat seit dem 15. Jh. eine Art Zunftverfassung, die aber das Stadtpatriziat der Erbmänner nicht völllig verdrängt, ist geprägt von zahlreichen Pfarrkirchen und Klöstern; es ist deshalb ebenso mittelalterliche Großstadt von etwa 100 ha und frühneuzeitliche Universitäts- oder Jesuitenstadt, schließlich im 19. und 20. Jh. Verwaltungsstadt mit geringerer Industrieansiedlung, aber immerhin einem nicht unbedeutenden Hafen.

Bischofsstädte, Abteistädte, Stiftsstädte: Bleiben wir bei dem Versuch, mit Hilfe der Forschung Bischofsstädte zu typisieren und abzusetzen gegenüber anderen „geistlichen Städten“, um diesen seit der Mitte des 19. Jh. gebräuchlichen Begriff[8] als Oberbegriff an dieser Stelle erstmals zu verwenden. In der Beschreibung der „Stauferstadt“ – hier ist wieder der feine Unterschied zur „stauferzeitlichen Stadt“ zu beachten – setzte Stoob die vom Königtum geförderten Städte von den älteren, diesem bis zum Investiturstreit leichter zugänglichen Bischofs- und Abteistädten ab, die er von der Stadtherrschaft her definierte: „Zum ottonisch-salischem System hatte es gehört, Metropoliten, Bischöfen und Reichsäbten an ihrem Sitz die Ortsherrschaft zu überlassen, der sie … besser gerecht werden konnten als der wandernde König selbst“[9]. Diese Begriffsbestimmung – Bischofsstädte sind nicht nur Sitz eines Bischofs, sondern der Bischof übt auch die Stadtherrschaft aus – erklärt zugleich, warum der erste Band der Reihe „Städteforschung“ den Titel „Bischofs- und Kathedralstädte“ trägt[10]. Nicht allein die Tatsache, daß sich seit spätstaufischer Zeit viele Bischöfe nicht mehr in ihrer Stadt halten konnten, sondern daß etwa im Falle Kölns, fast 200 Jahre nach Worringen, 1475 das Reichsstadtprivileg Friedrichs III. folgte, veranlaßte Franz Petri, schon im Titel auf den Bedeutungswandel von Bischofsstädten hinzuweisen, ein Wandel, den die Kölner kaum wahrnahmen, weil nur reichsrechtlich das abgesichert wurde, was sie seit langem besaßen. Köln war spätestens seit 1475 im Sinne dieser Definition keine Bischofsstadt mehr, es blieb formal Bischofssitz, realiter der des Domkapitels. Dies in Erinnerung zu rufen, ist notwendig, da das in vieler Hinsicht bereits forschungsleitende Artemis-Lexikon des Mittelalters jüngst in seinem „Klerus“-Artikel genau diese Unterscheidung[11] als „redundant“ er-

8 W. H. RIEHL, Eine geistl. Stadt, in: Münchener Hist. Jb. 1866, S. 195–255.
9 H. STOOB, Forsch. zum Städtewesen in Europa I, 1970, S. 58.
10 Bischofs- und Kathedralstädte des MA und der frühen Neuzeit, hg. von F. PETRI (StF A 1), 1976.
11 B. U. HERGEMÖLLER, Klerus, Kleriker, in: LexMA V, 1991, Sp. 1207–1211.

klärt hat. In seinem einschlägigen Artikel zur „Bischofsstadt“ hat Reinhold Kaiser hier eine Trennung nach den Phasen der Stadtbildung vorgenommen: „Der Begriff Bischofsstadt bezeichnet im engeren Sinne eine Stadt mit Bischofssitz, in der alle Amtsgewalt vom Bischof abgeleitet ist …, im weiteren Sinne auch jeden Bischofssitz … der vorkommunalen Epoche“[12], womit die gerade von ihm entscheidend bereicherte *civitas*-Debatte über die Bischofssitze zwischen Antike und Mittelalter durchscheint. Zugleich ist zu ergänzen, daß für die Räume Alteuropas, in denen geistliche Fürsten nicht in dem Maße zu Reichsdienst und Herrschaft herangezogen wurden, sich auch die Definition von Bischofsstädten anders stellt (etwa im mittelalterlichen England). Entsprechend hat Edith Ennen die Abteistadt als Stadt definiert, „deren wesentliche topographische Keimzelle eine Abtei und deren Stadtherr der Abt ist“[13]. Im selben Absatz macht sie auf die mögliche „Zweiherrigkeit“ aufmerksam und unterscheidet von der Abteistadt die Stiftsstadt. Dabei denkt sie offensichtlich an territoriale Stiftsstädte: „… es gibt Grenzfälle, wenn ein Kloster in ein Stift umgewandelt wird. Beim Übergang einer Abtei mit zugehöriger Stadt an einen Landesherrn – im allgemeinen auf dem Weg über die Vogtei – liegt eine Abteistadt allenfalls vor, wenn dieser Übergang nach Abschluß der städtischen Entwicklung (etwa nach 1500) erfolgte (insofern kann man Siegburg und Hersfeld als Abteistädte bezeichnen, aber kaum Münstereifel, wo nicht nur das Kloster in ein Stift umgewandelt wurde, sondern auch die Vögte seit dem 12. Jh. einen wachsenden Einfluß ausübten).“ Abteistädte in diesem Sinn sind in beliebiger Auswahl außer Siegburg, das erst 1676 an Berg kam, und Hersfeld Prüm, Lorsch, Echternach, Weißenburg, Werden oder Fulda[14]. In diesem Fall macht die Datenkette den verzögerten Stadtbildungsprozeß von Abteistädten deutlich: Gründung des Klosters 744, Marktprivileg 1019 und Stadtbildung unter Abt Marquardt (1150–65) passen zwar in die Ereignisse allgemeiner Stadtentwicklung, doch gelang es trotz innerstädtischer Spannungen – die aber bezeichnenderweise erst in den 30er Jahren des 14. Jh. auftraten – der Bürgergemeinde nicht, die Stadtherrschaft des Abtes zugunsten der eigenen Autonomie in dem Maße zu begrenzen, wie es in den Bischofsstädten üblicherweise geschah. Zu diesem Befund gehört dann auch, daß Fulda zu Ausgang des Mittelalters auf seinen ca. 22 ha etwa 2000 Einwohner zählte. Frühmittelalterliche Wurzeln, ottonisch-salische Privilegien, nicht ungünstige Verkehrslage und auch stauferzeitliche Schübe in der Stadtbildung konnten bei Abteistädten, von denen keine zur mittelalterlichen Großstadt „aufstieg“, offensichtlich nicht verhindern, daß ihre weitere Stadtentwicklung immer wieder stockte, es sei denn, andere Herrschaftskräfte traten an die Stelle des Abtes oder teilten mit diesem die Stadtherrschaft. Halten wir fest: auch Abteien konnten Ansätze von Stadtentwicklung sein, der Abt konnte als Stadtherr auftreten. Gefahr drohte dieser Stadtherrschaft eher als den Bischöfsstädten durch die territorialen Nachbarn, insbesondere die Vögte, indem diese u. U. über die Umwandlung des Klosters in ein Stift die Stadt „territorialisierten“. Ergänzen wir, daß es zwischen dem die Stadtherrschaft ausübenden Abt und „seiner“ Bürgergemeinde zu ähnlichen Emanzipationsbewegungen kommen konnte wie in den Bischofsstädten, was wegen der minderen Zentralität von Abteistädten in der Regel nur die Territorialisierung durch konkurrierende Herrschaftsträger förderte.

Die größere Zentralität einer Bischofsstadt beruhte zuerst auf der Stellung der Domkirche und ihres Stiftes als Mutterkirche der Diözese mit allen liturgischen und kirchenrechtlichen Konsequenzen, verbunden mit der notwendigen grundherrschaftlichen Ausstattung, gewerblicher Produktion und Handel, bei immer günstiger Verkehrslage. Dieser wirtschaftliche Aspekt galt

12 R. KAISER, Bischofsstadt, in: LexMA II, 1983, Sp. 239–245; vgl. B. DIESTELKAMP in: HRG I, Sp. 446–449.

13 E. ENNEN, Abteistadt, in: LexMA I, 1980, Sp. 64f; H. TRAUFLER, Abteistädte im südlotharing. Raum, in: Publications de la section historique de l’Institut G.-D. de Luxembourg … 108, Luxemburg 1992, S. 381–402, behandelt neben anderen Echternach als Beispiel für den Zusammenhang von Grundherrschaft, Markt und Wallfahrt, schränkt aber gegen ENNEN das Kriterium der klösterl. Stadtherrschaft wieder ein. Gemeint ist damit weniger die Zeit der Anfänge der Stadtbildung, sondern die weitere Entwicklung hin zu einer zweiherrigen Form, geteilt zwischen Kloster und Vogt.

14 Vgl. zu den beiden letzten: DtStAtl IV, 1989, Bl. 6 Essen, bearb. von H.-K. JUNK; M. SANDMANN/W. EHBRECHT, Fulda, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1020–1023.

aber ebenso bei den alten Klöstern, die entsprechend ähnlich Privilegien für Markt, Münze, Zoll und Immunität erhielten. In der Tat hat sich die in den Gründungsgeschichten der Klöster immer wieder beschriebene Ansiedlung in Einsamkeit und Ödland weitgehend als Topos herausgestellt, der mehr die Bedeutung des religiösen Lebens in der völlig anders geprägten Welt widerspiegelt[15]. Helmolds von Bosau Beschreibung des Lübecker Stadthügels vor 1143, die – wie wir heute wissen – dem archäologischen Befund völlig widerspricht, überträgt diesen Topos z. B. auf das Missionsgebiet, in dem Heinrich der Löwe in den 60er Jahren des 12. Jh. einen Bischofssitz errichtete, dem Bischof aber nicht die Stadtherrschaft einräumte[16]. Zweitens besaßen die spätantiken Bischofsstädte in der Germania Romana trotz aller Kontinuitätsbrüche eine gewisse topographische, bauliche, kirchliche, verwaltungsmäßige und entsprechend auch bevölkerungsmäßige Verbindung zu den *civitates* der Spätantike. Für die karolingerzeitlichen Bischofssitze waren dagegen die Voraussetzungen nicht anders als bei den Klostergründungen, doch sicherte drittens die Einbindung vor allem der Bischöfe in das ottonisch-salische Reichskirchensystem diesen gegenüber den Äbten doch einen erheblichen Zuwachs an weltlicher Macht. So blieb die Übertragung etwa von Grafschaften an die Reichsabteien eine Ausnahme[17].

Zu präzisieren ist überdies, in welchem Maße das Verhältnis zwischen Abtei und Reich geregelt ist. Mindestens konnten einige Reichsabteien mit ihren Städten ihre fürstliche Stellung bis weit in die Neuzeit, wenn nicht bis zum Ende des Alten Reiches wahren. Bernhard Diestelkamp hat in diesem Zusammenhang Bemerkungen von Heinz Stoob aus der Reichsstadtproblematik wieder aufgenommen: „Pfalzorte wie Aachen, Dortmund, Goslar, Zürich, Ulm, Nürnberg und Frankfurt umfassen zugleich Reichsstifter; ihre allmähliche Stadtwerdung reicht in vorstaufische Zeit zurück. Da in ihnen aber die königliche Ortsherrschaft über die große Krisis der Königsmacht im salischen Ausgang hinweg erhalten geblieben ist, kann jetzt auch von Reichs wegen die Stadterweiterung großzügig gefördert werden“[18]. Diestelkamp spricht deshalb geradezu von „Reichsstiftsstädten“, um einerseits zu zeigen, wie das Reich in diesen Städten präsent sein konnte, andererseits aber das Stift selbst die Stadtherrschaft ausübte. Anders als in den Klosterstädten, dagegen ähnlich wie in den Bischofsstädten, erreichten die Bürger dieser Stiftsstädte in staufischer Zeit ihre unmittelbare Privilegierung durch das Königtum. Der König wurde so Stadtherr, konnte jedoch das Stift aus seiner beherrschenden Stellung nicht verdrängen, da es Grundherr und am Markt als Abnehmer und Produzent vorrangig blieb. Seine Beispiele sind Kaiserwerth, Aachen, Wetzlar, Frankfurt und Schlettstadt. Mehr noch als bei einzelnen Bischofsstädten „kann der deutsche König bei den Reichsstiften wohl noch als Herr der Reichskirche darauf vertrauen, daß er seine Herrschaft auch auf die entstehende Stadt ausdehnen kann. Die daraus resultierenden Rechtsverhältnisse führen demnach zu einer charakteristischen Gemengelage. Der König wird – insbesondere durch direkte Rechtsbeziehungen zur Bürgerschaft – Stadtherr.“ In der Verfassungswirklichkeit kam es jedoch wegen der unveränderten Rechtsposition des Stiftes (etwa bei der Schultheißenernennung) wohl zu einer weitgehenden Teilung der Stadtherrschaft[19]. In der Typenreihe Bischofsstädte – Reichsstiftsstädte – (Reichs-)Abteistädte erfolgt – so ist zu bilanzieren – die Definition immer von der Stadtherrschaft her. Mißverständlich mag dagegen „Klosterstadt“ sein, da hier Assoziationen an Stadtformen außerhalb Mitteleuropas geweckt werden (Athos, Tempelstädte), eine Gefahr, die aber – wie angemerkt – auch bei den anderen Begriffen besteht.

Mit Hilfe des in den Städteatlanten bereitgestellten Materials kann die Unterscheidung von Bischofs-, Abtei- und Stiftsstädten unter folgenden Fragen geprüft werden: 1. Wenn tatsächlich

15 J. PRINZ, Mönchtum, Kultur und Gesellschaft, 1989, S. 83 ff.
16 DtStAtl III,6; G. P. FEHRING, Die Entstehung von Lübeck, in: Z. für Archäologie 25/1991, S. 223–236.
17 H. HOFFMANN, Grafschaften in Bischofshand, in: DA 46/1990, S. 375–480.
18 STOOB, Forsch. …. I, S. 62.
19 B. DIESTELKAMP, Reichsstiftsstadt, in: Stift und Stadt am Niederrhein, hg. von E. MEUTHEN (Klever Archiv 5), 1984, S. 133.

Abteistädte trotz ähnlicher Wurzeln wie die Bischofsstädte im Prozeß der Stadtbildung eine andere Entwicklung nahmen als diese, so muß sich das im Grundrißbild widerspiegeln. 2. Topographisch ablesbare Innovationen müßten jedoch dann auftreten, wenn es einem Herrschaftsträger gelang, über die Vogtei oder die Umwandlung eines Klosters in ein Stift die Abteistadt in die eigene Herrschaftsbildung einzubinden. Auch die Neugründung von Stiften ist hier zu bedenken. 3. Daraus folgt die Frage, in welchem Maß Stadtstifte in Territorien ähnlich den Reichsstiftsstädten einen Weg boten, über den der Stadtherr in die Bürgergemeinde wirken konnte. Die Gegenfrage sucht entsprechend nach den Abwehrmaßnahmen der Bürger. 4. Diese erst langsam aufkommende Forschungsaufgabe wird noch schwieriger, wenn die Hochphase des Städtewesens in der Stauferzeit verlassen und die Entwicklung in der Zeit der eigentlichen Territorialbildung im Spätmittelalter und im Reformationsjahrhundert verfolgt wird, wenn schließlich 5. – was bis heute überhaupt nicht geschehen ist – konsequent gefragt wird, ob es sich bei den Versuchen, Einflußnahme auf geistliche Institute zu nutzen, um unmittelbar, aber nicht weniger wirkungsvoll Stadtherrschaft zu intensivieren, um Männer- oder Frauenklöster/-stifte handelt. Dieser Aufriß von Forschungsaufgaben folgt aus den Überlegungen zu einer Stadttypologie unter dem Aspekt geistlicher Stadtherrschaft. Vernachlässigen wir das Verhältnis Herrschaft – Stadt und konzentrieren wir uns auf die Beziehungen zwischen Geistlichkeit und Stadt, so läßt sich 6. mentalitätsgeschichtlich fragen, in welchem Maße die bisher genannten Städte mehr als etwa territoriale Landstädte von Geistlichkeit geprägt waren, da diese noch nach Quantität und Qualität einen erheblich größeren Anteil an der Stadtbevölkerung hatte.

Geistliche Stadt: Geistliche Städte, zu denen die genannten Typen allesamt zählen, definieren sich eben nicht – so wird vorgeschlagen – durch die Stadtherrschaft, sondern durch eine vielgliedrige Sakrallandschaft, eine wechselseitige Beeinflussung der Mentalität von Bürgern und Einwohnern der geistlichen Immunitäten, eine augenfällige kulturelle Bedeutung (insbesondere im Hinblick auf Bibliotheken, Schulen, literarische Produktion). Die geistliche Stadt schlechthin – die „geistlichste“ Stadt – war für Wilhelm Heinrich Riehl, der diesen Begriff 1866 einführte[20], Freising, hinter dessen Domberg sich die Stadt verbarg, der fester als die Stadtmauer schützte, auf dem sich die Türme der Kirchen und Klöster verdichteten. Wie die Stadtgestalt wurde auch Freisings Geschichte von Geistlichen geprägt und von ihnen mindestens bis ins 19. Jh. geschrieben. Die Stadt war berühmt wegen ihrer Schule und Bibliothek, zentral in der Diözese, aber ungünstig am Rande des Hochstiftes gelegen, kannte kaum ein selbständiges Bürgertum, ein Patriziat und selbstbewußte Zünfte, mußte seine städtischen Rechte nicht vom Stadtherrn erkämpfen, sondern erhielt sie von den Bischöfen weitgehend auf friedlichem Wege. Damit überragte Freising an geistlicher Qualität das „Heilige“ Köln, das immer auch eine mächtige Hansestadt war, in der Kaufleute und Tuchmacher ihren Einfluß stärker als die Geistlichkeit geltend machen konnten. In Trier setzten die Bürger mehr auf ihre „heidnische Urgeschichte als auf den Glanz seiner Bischöfe“ und besaßen für drei Jahrhunderte reichsstädtische Freiheiten. „Das goldene Mainz, das deutsche Rom, stand an der Spitze des rheinischen Städtebundes“ und wäre auch ohne erzbischöfliche Residenz als Hafen und Festung am Rhein bedeutend. Ähnlich waren Speyer, Paderborn, Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Regensburg und Augsburg oft als „Kaiserstädte“ bedeutsamer als in ihrer Funktion als Bischofsstädte, verbunden mit der politischen Selbständigkeit, dem Handel und Gewerbe ihrer Bürger. In einer Reihe dieser Fälle hat schließlich das geistliche Profil dieser Städte in der Reformation seine Konturen verloren. Freising unterscheidet sich aber auch von den barocken Bischofsresidenzen der nachtridentinischen Zeit: Salzburg kannte bürgergemeindliche und reformatorische Kämpfe, Passau wäre als „Donau-Koblenz“ ohne seinen Bischof handelswichtige Festung gewesen, Bamberg und Würzburg verdankten, Riehls Meinung nach, ihre Bedeutung der Güte des Umlandes. Er bezieht auch Gnesen in seinen Vergleich ein, sieht in ihm ein polnisches Freising, doch hat es mit dem Adalberts-Grab und als Krönungsstätte überdies nationale Bedeutung. Am nächsten

20 RIEHL wie Anm. 8.

kamen dem Charakter Freisings[21] noch Eichstätt[22], das jedoch nur ein Bischofssitz geringerer Bedeutung gewesen sei, und der Abteisitz Fulda, der zwar anfänglich Freising überragte, aber seine Bedeutung nicht bis in das 19. Jh. konservieren konnte.

„Im deutschen Norden bietet wohl nur noch Münster eine wirkliche Parallele zu Freising. Geistlich schon nach dem Sinne seines Namens, trägt Münster in seiner baulichen Physiognomie wie in seiner Geschichte entschieden das Gepräge der geistlichen Hauptstadt." Dann aber folgen auch hier unter Hinweis auf politisches Bewußtsein seiner Bürger, die Täuferzeit, seiner in mehrfacher Hinsicht zentralen Stellung in Westfalen und den mit den geistlichen Kurien wetteifernden Adelssitzen Einschränkungen, kurz: „man würde Münster zu wenig thun, wollte man es schlechtweg eine geistliche Stadt nennen"[23]. Aus einer so einengenden Definition kann keine Typologie entstehen, die vergleichende Untersuchungen erleichtern soll. Neben den individuellen müssen eben die gemeinsamen Merkmale beachtet werden. Das Beispiel Münster lehrt auch, daß zwischen bischöflichem Stadtherrn und Bürgergemeinde trotz Verlegung der Residenz nach außerhalb nicht nur Gegensätze bestanden, sondern beide unter Wahrung der eigenen Positionen durchaus gleichgerichtete Interessen verfolgen konnten. Dies galt um so mehr, wenn der Bischof von Münster in seinem „Bischofsland" über ein System stiftischer Städte und Adelsfamilien verfügte, das insgesamt mit der Metropole, dem Domkapitel und seinem Amt ein zwar labiles, aber auch relativ ausgewogenes Kräftefeld darstellte[24]. Es kann kein Zweifel bestehen: Münster und alle anderen von Riehl genannten Städte lassen sich unter einem Forschungskonzept „Geistliche Stadt" begreifen, ebenso aber die Abtei- und Stiftsstädte, da es gerade darum geht, die Bedeutung der Geistlichkeit in den und für die Städte auszuloten. Allgemein zeichnet sich ab, daß Organisationsformen und Institutionen der Geistlichkeit bei Bischofs- und Stiftstädten stadtfördernd sein konnten, während dagegen bei Abteistädten diese Wirkung oft ausblieb. Im Ergebnis wird man wahrscheinlich viele Abteistädte aus dem Forschungskonzept ausgrenzen müssen, da ihre Kulturfunktionen sich weitgehend auf das Kloster beschränkten und eine eigentliche urbane Wirkung nicht zeigten. Die Kümmerformen städtischer Siedlungen bei Klöstern belegen darüberhinaus, daß auch von deren Bürgern keine den Bischofsstädten und Stiftsstädten vergleichbaren Innovationen ausgingen, die wieder in Wechselwirkung zur eigenen Verfassung und Wirtschaft standen. Dies legt den Schluß nahe, daß benediktinisches Mönchtum und Stadtkultur[25] sich im Prinzip ausschlossen, auch wenn ihm stadtbildende Kräfte in der Regel ursprünglich durchaus eigen waren. Diese waren andererseits bei Klöstern der späteren Bettelorden gering, doch trugen sie durchaus zur urbanen Ausstattung einer Stadt bei. Zu prüfen ist auch, welche Bedeutung die Stifte der Reformkanoniker (Prämonstratenser) im Prozeß der

21 Freising 1250 Jahre Geistliche Stadt [Ausstellungskatalog], 1989; vgl. B. HUBENSTEINER, Die geistl. Stadt – Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Lichteneck, Fürstbf. von Freising, 1954.

22 Dazu jetzt die Studien von H. FLACHENECKER, Eine geistl. Stadt – Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jh. (Eichstätter Beitr. 19), 1988: Bei einer Einwohnerzahl von 3000–3500 entfielen etwa 7–7,5 % auf die Geistlichkeit, erheblich höher ist jedoch deren Anteil an der Stadtfläche von ca. 50 ha; DERS., Bischofsstadt und Reichsstadt – ein Vergleich (14.–16. Jh.), in: R. A. MÜLLER (Hg.), Reichsstädte in Franken I, 1987, S. 254–261.

23 RIEHL, S. 199.

24 Vgl. zur StG Münsters außer der „Großen Stadtgeschichte" von 1993 (bibliogr. Hinweise) folgende zum Jubiläumsjahr erschienenen Publikationen: W. THISSEN (Hg.), Das Bt. Münster, 3 Bde., 1993; G. JÁSZAI (Hg.), Imagination des Unsichtbaren – 1200 Jahre Bildende Kunst im Bt. Münster [Ausstellungskatalog], 2 Bde., 1993; S. KESSEMEIER, Bischofsländer – Bilder und Dokumente zur Gesch. der westf. Bistümer Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden [Ausstellungskatalog], 1993; J. POESCHKE u. a., Ma. Kirchen in Münster, 1993; D. KLENKE/R. PÖPPINGHEGE (Red.), Alles was Recht ist – Zur Gesch. des Gerichtswesens in Münster, 1993; B. HAUNFELDER, Münster – Gesch. in Bildern, 1991 ; DERS., Münster – Die Nachkriegszeit 1945–1965, 1993.

25 Eine Diskussion dieses Begriffs ist dringend geboten, vgl. C. GELLINEK, Stadtkultur und Kulturstadt Münster, 1990; H. LANGE (Bearb.), Geschichte in der Kulturarbeit der Städte, 2. Aufl. 1992; B. ROECK, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, 1991; auf die übrigen auf Stadt und Kirche bezogenen Bände der Enzyklopädie der dt. Gesch. wird verwiesen.

Stadt- und Herrschaftsbildung seit dem 12. Jh. gewannen[26]. Schließlich muß sich die Tragfähigkeit eines solchen Forschungskonzeptes auch erweisen, wenn Quantität und Qualität des geistlichen Moments bei Territorialstädten vergleichend einbezogen werden, die u. U. über geistliche Institutionen, Spitäler, Stadthöfe, insgesamt über eine Sakrallandschaft und prägende Kulturfunktionen im selben Maße verfügen konnten wie Städte von Bischöfen und Stiften. An Soest oder auch Lippstadt sei ausdrücklich erinnert[27].

Der schon genannte Band A 1 der Städteforschung berücksichtigte schon damals auch Städte ohne Bischofssitz (Fulda, die Jesuitenstädte Dillingen und Ingolstadt), überschritt also die Schwelle der Reformation. Der zu Anfang des Jahres 1993 verstorbene, das Institut nachdrücklich gestaltende und den Verf. über zwei Jahrzehnte anleitende Franz Petri pointierte sogar in seiner Einleitung ausdrücklich die „Geistliche Stadt": „In den während des Zeitalters der Glaubenskämpfe protestantisch gewordenen Gebieten wäre zu untersuchen, in welcher abgewandelten Weise die Funktionen der mittelalterlichen Bischofsstadt in diesen Städten auch nach der Reformation wirksam geblieben sind", was bedeutete, daß schließlich „der ganze Bereich der ehemaligen geistlichen Stadt in Deutschland von Basel bis Hamburg … beleuchtet wird"[28]. Für genau dieses Forschungsfeld[29]

26 Im Gegensatz zur Zahl der Arbeiten über das Verhältnis von Stadt und Kirche in SpätMA und Reformationszeit sind solche Unters. für die Anfänge der Kommunebewegung vom 11.–13. Jh. noch gering; vgl. K. SCHULZ, „Denn sie lieben die Freiheit so sehr …" – Kommunale Aufstände und die Entstehung des europ. Bürgertums im HochMA, 1992. Eine Ausnahme machen hier allein die Zisterzienser mit ihren Stadthöfen. Zu den Prämonstratensern vgl. Barbarossa und die Prämonstratenser (Schr. zur stauf. Gesch. und Kunst 10), 1989. Aber auch im Hinblick auf die älteren Stifte lohnt eine vergleichende Unters. möglicher stadtbildenden Kräfte. So ist es anders als bei dem über Hildesheim gelegenen Moritzberg beim Mauritzstift vor Münster zu keiner auch nur in Ansätzen erkennbaren stadtähnlichen Siedlung gekommen. In Hildesheim versuchte das Stift immerhin über seine kleine Siedlung im Schauen des Stiftes hinaus sogar im lnnerste-Tal eine Tuchmacherstadt fläm. Neusiedler (Dammstadt) auszubauen, die am Weihnachtsfest 1322 von den sich wirtschaftlich bedroht fühlenden Altstädtern völlig zerstört wurde. Diese nach 1196 angelegte Dammstadt verfügte immerhin mit seiner Nikolai-Pfarre, einer eigenen Befestigung und Ratsverfassung über die notwendigen Kriterien einer stauferzeitlichen Stadt. Auch hinter dieser „Stiftsstadt" stand der Bischof selbst; vgl. Stiftsfreiheit und Bergdorf – 883 Jahre Moritzberger Geschichte, 1989; A. BÖSTERLING-RÖTTGERMANN, Das Kollegiatstift St. Mauritz-Münster (Westfalia Sacra 9), 1990; zu Münster im übrigen einzelne Hinweise bei H. HÖING, Kloster und Stadt – Vergleichende Beitr. zum Verhältnis Kirche und Stadt im SpätMA, dargestellt bes. am Beispiel der Fraterherren in Münster (Westfalia Sacra 7), 1981.

27 Verf. kommt unter dem Aspekt ma. Stadtpatrone auf diesen Zusammenhang in Kürze zurück.

28 PETRI S. XVI.

29 Die hier anzuzeigenden Arbeiten sind nicht systematisch gesammelt worden, sondern dem Verf. mehr zufällig bei der Beschäftigung mit dem Thema „Geistliche Stadt" in jüngster Zeit „über den Schreibtisch" gekommen und sollen die vorgenannten Hinweise ergänzen. Der erste, allg. Teil ist – den Gang der Forschung andeutend – chronologisch, der zweite alphabetisch nach Städten geordnet: K. FRÖLICH, Kirche und städt. Verfassungsleben im MA, in: ZRGK 22/1933, S. 188–288; H. SCHOPPMEYER, Der Bf. von Paderborn und seine Städte, 1968; F. MERZBACHER, Die Bischofsstadt, 1961; J. SYDOW, Zur verfassungsrechtl. Stellung von Reichsstadt, freier Stadt und Territorialstadt im 13. und 14. Jh., in: Les libertés urbaines du XI^{e} au XIV^{e} siècle, 1968, S. 281–309; K. HEFELE, Swdien zum hochma. Stadttypus der Bischofsstadt in Oberdtld., 1970; G. MÖNCKE, Bischofsstadt und Reichsstadt – Ein Beitrag zur ma. Stadtverfassung von Augsburg, Konstanz und Basel, 1971; E. ENNEN, Stadt und Wallfahrt in Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dtld., in: FS M. ZENDER, 1972, S. 1057–1075; B. MOELLER, Kleriker als Bürger, in: FS H. HEIMPEL II, 1972, S. 195–224; J. SYDOW, Stadt und Kirche im MA, in: Württembergisch Franken 58/1974, S. 35–57; D. BERG, Armut und Wissenschaft – Beitr. zur Gesch. des Studienwesens der Bettelorden im 13. Jh., 1977; P. MORAW, Hess. Stiftskirchen im MA, in : AfD 23/1977, S. 425–458; N. LEUDEMANN, Dt. Bischofsstädte im MA – Zur top. Entwicklung der dt. Bischofsstadt, 1980; P. MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im dt. MA, in: Veröff. des Max-Planck-Instituts für Gesch. 68, 1980, S. 9–37; J. SYDOW (Hg.), Bürgerschaft und Kirche im MA, 1980; N. HECKER, Bettelorden und Bürgertum – Konflikt und Kooperation in dt. Städten des SpätMA, 1981; G. P. MARCHAL, Das Stadtstift – Einige Überlegungen zu einem kirchengesch. Aspekt der vergleichenden StG, in: Z. für Hist. Forsch. 9/1982, S. 461–473; W. GIESE, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jh., in: DA 38/1982, S. 388–438; MEUTHEN, wie Anm. 19; B. SCHNEIDMÜLLER, Verfassung und Güteordnung weltl. Kollegiatstifte im HochMA, in: ZRGK 72/1986, S. 115–151; U. KNÖPF, Reichsstadt und Kirche, in: R. A. MÜLLER (Hg.), Reichstädte in Franken 11, 1987, S. 244–261; A. HAVERKAMP, „Heilige Städte"

bietet der Westf. Städteatlas – und deshalb wird bei der Präsentation des Blattes Münster[30] darauf hingewiesen – schon jetzt reichlich Material.

Münster, im November 1993 *Wilfried Ehbrecht*

---

im hohen MA, in: VuF 35/1987, S. 119–156; B. KIRCHGÄSSNER/W. BAER (Hg.), Stadt und Bischof (Stadt in der Gesch. 14), 1988; auf die von S. WEINFURTER konzipierten und initiierten Bände der Salier-Ausstellung in Speyer 1992 wird pauschal verwiesen; A.-J. SCHMIDT, Socictas christiana in civitate – Städtekritik und Städtelob im 12. und 13. Jh., in: HZ 257/1993, S. 297–353: M. BRANDT/A. EGGEBRECHT (Hg.), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, 2 Bde., 1993. – R. KIESSLING, Bürgerl. Gesellschaft und Kirche in Augsburg im SpätMA, 1971; I. MAIERHÖFER, Bambergs verfassungstop. Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jh., in: F. PETRI (Hg.), S. 146–162; W. NEUKAMP, lmmunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bt. 1007 bis zum Ausgang des lmmunitäten-Streits 1440, in: 78. Ber. und Jb. 1922–24 des HV Bamberg, S. 189–369; B. SCHNEIDMÜLLER, Weltl. Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochma. Braunschweig, in: Braunschweiger Werkstücke A 21/1986, S. 253–315; DERS., Das Goslarer Pfalzstift St. Simon und Judas und das dt. Königtum in stauf. Zeit, in: FS H. SCHMIDT, 1993, S. 29–53; DERS., Reichsnähe – Königsferne: Goslar, Braunschweig und das Reich im späten MA, in: NdsJb 64/1992, S. 1–52; U. WEISS, Die frommen Bürger von Erfurt, 1988; K. NASS, Unters. zur Gesch. des Bonifatiusstifts Hameln, 1986; H. BORGER, Die Abbilder des Himmels in Köln I, 1979; G. BINDING, Städtebau und Heilsordnung – Künstlerische Gestaltung der Stadt Köln in otton. Zeit, 1986; Gesch. der Stadt Konstanz, 5 Bde., 1989 ff.; M. PUHLE (Hg.), Ebf. Wichmann (1152–1192) und Magdeburg im hohen MA, 1992; L. FALCK, Das spätma. Mainz – Erzbischofsmetropole und freie Bürgerstadt, in: BllDtLG 112/1976, S. 106–123; D. DEMANDT, Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerstadt in Mainz (11.–15. Jh.), 1977; Ratisbona Sacra – Das Bt. Regensburg im MA, 1989; E. VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft – Zur Gesch. der Stadt Speyer im hohen und späten MA, 1981; M. MATTHEUS, Trier am Ende des MA – Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgesch. der Stadt Trier vom 14.–16. Jh., 1984; B. KEILMANN, Der Kampf um die Stadtherrschaft in Worms während des 13. Jh., 1985; K. TRÜDINGER, Stadt und Kirche im spätma. Würzburg, 1978.

30 Vor Abschluß der redaktionellen Arbeiten an der 4. Lieferung des Westf. Städteatlas wurde in einer Arbeitssitzung des in Münster anläßlich des Stadtjubiläums zusammentretenden Tages der Westf. Geschichte am 18. Sept. 1993 über den Stand der Arbeiten informiert. Dabei wurden bereits erschienene Blätter des Dt. und des Westf. Städteatlas sowie in Vorbereitung befindliche Karten ebenso gezeigt wie Stadtpläne aus vergleichbaren Projekten bzw. aus der umfangreichen Kartensammlung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, um den Vergleich unter dem Aspekt „Geistliche Stadt als Stadttyp“ zu erleichtern. Die Ausstellung umfaßte aus dem Dt. Städteatlas die erschienenen Blätter Aachen, Dortmund, Köln, Lippstadt, Lübeck und Neuwied sowie die in Vorbereitung befindlichen Blätter Erfurt, Magdeburg und Quedlinburg, aus dem Westf. Städteatlas außer der vorzustellenden 4. Lieferung die erschienenen Blätter Enger, Herford, Paderborn, Meschede und Vreden sowie die in Vorbereitung befindlichen Blätter Geseke, Höxter-Corvey, Metelen, Minden und Soest, aus dem Nds. Städteatlas die Blätter Hildesheim und Osnabrück sowie aus der Kartensammlung des lnstituts Stadtpläne von Eichstätt, Freising, Fulda, Gandersheim, Gengenbach und Kempten. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, wie folgt zu unterscheiden: 1. Klöster/Stifte ohne bzw. mit geringer stadtbildender Kraft: Arnsberg mit Prämonstatensermännerstift Wedinghausen, Enger mit Männerstift, Freckenhorst und Metelen mit Frauenstiften; 2. Abteistädte: Meschede mit Frauenkloster, Corvey mit Männerkloster und städt. Gegengründung zu Höxter (der Markt beim Kloster entwickelte sich bis 1255 zwar formal zur stauferzeitl. Stadt, wurde aber bereits 1265 vom 2 km entfernten Höxter im Bunde mit dem Paderborner Bischof zerstört; die Stadt fiel nach kurzer Zeit wüst, während das benachbarte Höxter von der Konkurrenz der Herrschaftskräfte im Weserraum profitierte); 3. a) Territorialherrschaft wirkt über Stifte innovativ in Städten: Herford mit Frauenstift und lipp. Neustadtgründung, Vreden mit Frauenstift (Teilung der Stadtherrschaft zwischen Köln und Münster), Marsberg mit Umsiedlung der Corveyer Marktsiedlung Horhusen in den 20er Jahren des 13. Jh. durch den Kölner Erzbischof; Geseke mit Frauenstift, doch Ausbau zur Stadt unter köln. Einfluß; b) weltl. Territorialherrschaft und Stifte in Städten: Lippstadt mit Augustiner-Chorfrauenstift von 1185 mit Pfarrrechten, weiteren drei z. T. dem Stift inkorporierten Pfarrkirchen, einem Kloster der Augustinereremiten von 1280 und einem spätma. Schwesternhaus; 4. Territorialstädte als „geistliche Städte“ wegen des besonders hohen Anteils von geistl. Einrichtungen; Lippstadt, Ahlen mit der den Prämonstatensern von Kappenberg inkorporierten Barthalomäuspfarre, Neustädter Pfarrkirche und Augustinerinnen; Bielefeld mit zwei Pfarrkirchen, an St. Marien in der Neustadt 1293 Kollegialstift, dazu Augustinerinnen; Warburg mit vier Pfarrkirchen, von denen Maria in vinea 1279 an die Dominikaner ging und 1297 durch Maria Heimsuchung abgelöst wurde; Coesfeld mit der den Prämonstatensern von Varlar (5 km entfernt) 1137 inkorporierten Lambertipfarre, dazu zweite Pfarrkirche Jakobi, Zisterzienserinnen Marienborn 1234 und Begginen; Lemgo mit Pfarrkirchen St. Johann, Nicolai und Stiftskirche St. Marien, dazu Franziskaner, Augustiner und Dominikanerinnen; Lübbecke mit dem vom Bf. von Minden von Ahlden/Neustadt am Rübenberge 1295 in die Stadt verlegten Stift; 5. ma. Großstädte als geistl. Städte: Dortmund, Münster, Minden, Paderborn und Soest.

Inhaltsübersicht Lieferung IV

1 Ibbenbüren

Faltbogen:
– A. Dorfmüller, Ansicht der Stadt von O, 1844
– Siegel der Stadt von 1776
– E. Widder, Ibbenbüren (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1991/92

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1823/26

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Ellen Widder, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– J. H. Terheyden, Situationsplan von den Ghzl. Bergischen Domanial-Steinkohlen-Bergwerken im Departement Ober-Ems (Ausschnitt), ca. 1:33 000, 1812

2 Lüdinghausen

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von W, 1580
– Siegel der Stadt von 1406
– Heinz-Karl Junk, Lüdinghausen (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1991/93

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1827

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– Heinz-Karl Junk, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Heinz-Karl Junk, Wasserburgen im Stevertal bis 1800, 1:125 000

3 Münster

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von NO, 1759
– Großes Siegel der Stadt von 1231, Sekretsiegel von 1431
– Karl-Heinz Kirchhoff, Mechthild Siekmann, Münster (Text)
– Karl-Heinz Kirchhoff, Straßen und Wege zur Furt vor der Stadtentstehung, ca. 1:45 000
– Karl-Heinz Kirchhoff, Erweiterung des Stadtgebietes 1200–1780, ca. 1:36 000
– Karl-Heinz Kirchhoff, Eingemeindungen 1875–1975, ca. 1:330 000
– Stadtkarte 1:5000, 1993

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828/30

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– St. Mauritz um 1828, 1:2500

Tafel 3:
– Karl-Heinz Kirchhoff, Mechthild Siekmann, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Karl-Heinz Kirchhoff, Spiekerhofbesiedlung (1200–1250), 1:2500

Tafel 4:
– Karl-Heinz Kirchhoff, Erbmänner und Adel um 1770 – Höfe in der Stadt, 1:5000
– Karl-Heinz Kirchhoff, Erbmänner und Adel um 1770 – Häuser im Umland, 1:250 000
– Karl-Heinz Kirchhoff, Verwaltungsgliederung – Kirchspiele und Immunitäten, 1:15 000
– Karl-Heinz Kirchhoff, Verwaltungsgliederung – Leischaften, 1:15 000

4 Ochtrup

Faltbogen:
– Perspektivische Ansicht der Stadt, um 1597
– Siegel der Stadt von 1696
– Klaus Dieter Schreiber, Ochtrup (Text)
– Ansicht der Stadt von SW, um 1850
– Stadtkarte 1:5000, 1992/93

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1823/26

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Klaus Dieter Schreiber, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Aufmaß und 1. Entwurf der Befestigung von 1593, ca. 1:5000
– 2. Entwurf der Befestigung von 1593, ca. 1:5000

5 Wolbeck

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von SO, 1603
– Siegel der Stadt von 1580/81
– Wilfried Ehbrecht, Wolbeck (Text)
– H. von Trier, Karte von der Beschnadung der freien Kammer zu Wolbeck, 1603
– Stadtkarte 1:5000, 1980/91

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen der Stadt 1:5000
– Rekonstruktion der Landesburg, Zustand um 1650, 1:1250

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis IV

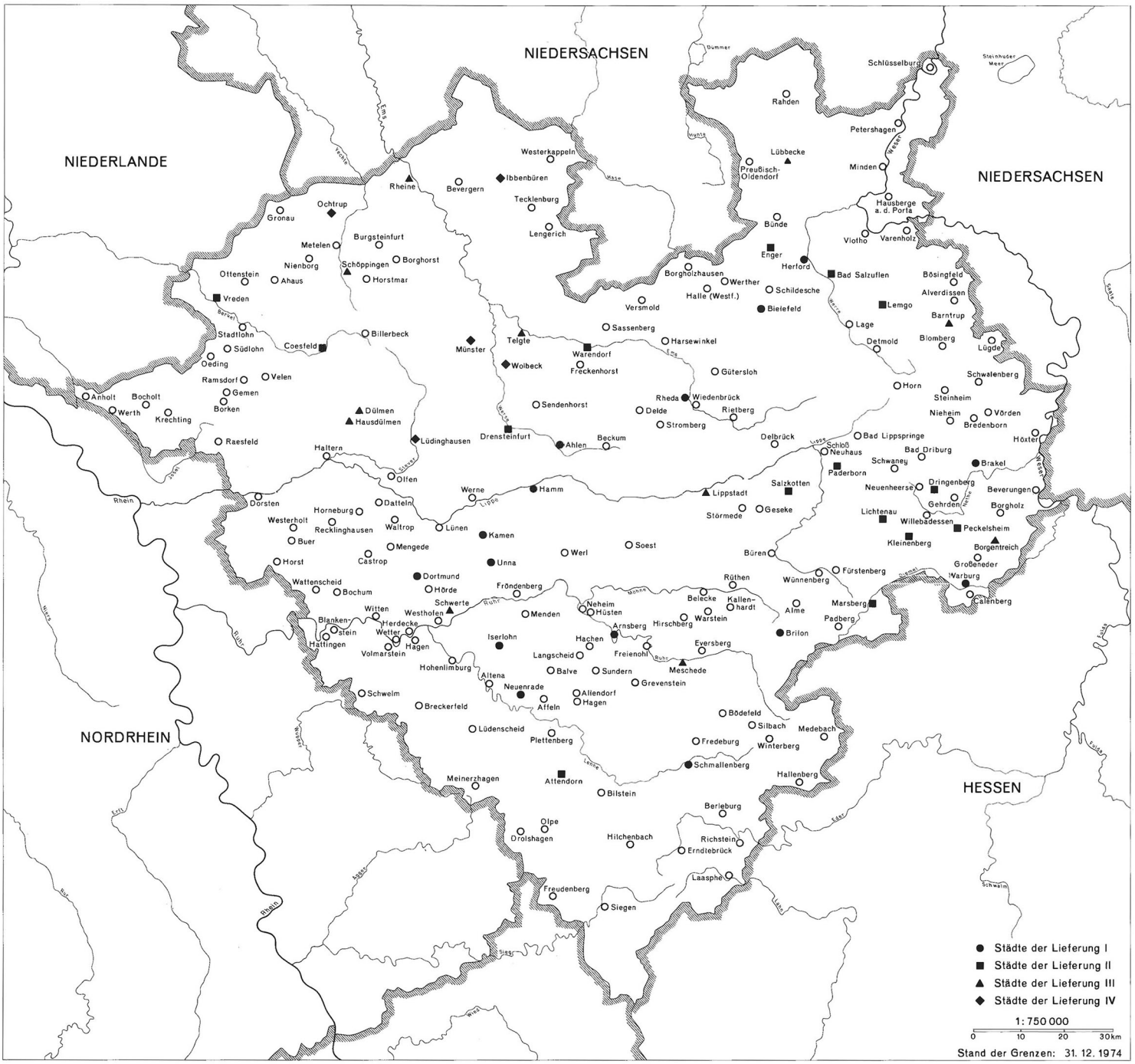

Titelblatt Lieferung V

Westfälischer Städteatlas

Lieferung V/1997

Eine Beilage mit Geleitwort, Vorbemerkung und Karte, Einführung, Schrifttumshinweisen, Inhaltsübersicht und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

5 Faltbogen, 6 Tafeln und 1 Falttafel mit insgesamt 10 Textseiten, 14 Abbildungen, 6 mehrfarbigen sowie 28 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1 Bevergern
2 Detmold
3 Freienohl
4 Hallenberg
5 Rietberg

Eine Legende zu den vierfarbigen Katasterkarten und den Karten der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen, Quellen- und Nachschlagewerke.

Titelzeichnung: Ansicht des Residenzschlosses zu Detmold von Osten, nach einer Pastellzeichnung von J. L. Knoch, 1792. Original LIppische Landesbibliothek Detmold.

Titelblatt Einleitung Lieferung V

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Wilfried Ehbrecht

In memoriam Heinz Stoob

Lieferung V

Graphische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wilfried Ehbrecht – Heinz-Karl Junk (†) – Thomas Kaling– Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© 1997 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-142-X

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur V. Lieferung

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster legt im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen mit der V. Lieferung zum Westfälischen Städteatlas die Blätter 46–50 des Gesamtwerks vor. Neben dem nach gleichen Grundsätzen bearbeiteten Deutschen Städteatlas gehört das westfälische Atlaswerk zu den vier Bereichen der Grundlagenforschung, denen das Institut, betrieben im Auftrage des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e. V., seit seiner Gründung vor über zwei Jahrzehnten verpflichtet ist: den Atlasarbeiten, der Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, der Quellensammlung zur Geschichte des Städtewesens und dem großen lexikalischen Unternehmen des Deutschen Städtebuchs, das, in 1. Auflage 1939–1974 abgeschlossen, nunmehr schrittweise gründlich neubearbeitet wird.

Ziel dieser Grundlagenforschung am Institut ist es, neben seinen anderen Aufgaben den der Städteforschung zugewandten Disziplinen die seit langer Zeit benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten bereitzustellen. Zugleich sollen regional und kommunal landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen im Raume Westfalen mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt werden.

Das von dem am 13. März 1997 verstorbenen Heinz Stoob begründete, zu erheblichen Teilen selbst in Gesamtkonzeption und Einzelblättern bearbeitete westfälische Atlaswerk in den Lieferungen I (1975), II (1981), III (1990) und IV (1993) ist den Zielsetzungen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte eng verbunden; es soll auch künftig, bis hin zur Kongruenz des Kartenkanons, dem Deutschen Städteatlas nahe bleiben, von dem inzwischen fünf Lieferungen 1973–1993 vorgelegt werden konnten.

Seit der IV. Lieferung des westfälischen Atlaswerks hat die weitere Herausgabe Wilfried Ehbrecht übernommen. Es ist für den 1991 bestellten Herausgeber, die Historische Kommission für Westfalen und das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. mit dem von ihm betriebenen Institut und seiner Atlasredaktion ehrenvoll und selbstverständlich, den von Heinz Stoob geschlagenen Schneisen in der Verwirklichung des großen Projektes zu folgen. Damit beweist sich zugleich, wie die Städteforschung seinem Oeuvre verpflichtet bleibt. Seinem Gedenken sei diese Lieferung gewidmet.

Namhafte Zuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn-Bad Godesberg brachten die erforderliche finanzielle Basis für die Grundlagenforschung des Instituts; dafür danken Beirat und Vorstand des Kuratoriums sowie die Historische Kommission für Westfalen ebenso wie für die gute Zusammenarbeit mit dem Verlage. Sie schließen in ihren Dank alle beteiligten Mitarbeiter am Institut ein. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Der Herausgeber *Wilfried Ehbrecht*

Die Historische Kommission für Westfalen *Peter Johanek*

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte *Peter Johanek – Klaus Meyer-Schwickerath*

Wilfried Ehbrecht

Vorbemerkung zur V. Lieferung

(mit ausdrücklicher Verwendung früherer Einführungen)

Die Bemühungen um einen Atlas zur Geschichte der westfälischen Städte reichen bis in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zurück, angeregt durch Anstöße verschiedener Wissenschaften, gefördert durch vergleichbare Vorhaben nachbarlicher Landschaften, insbesondere den schon in der Weimarer Zeit zügig in Angriff genommenen Niedersächsischen Städteatlas von Paul Jonas Meier, und seit den 60er Jahren besonders durch den Deutschen Städteatlas. Der ebenfalls von Heinz Stoob im Auftrage der Historischen Kommission begründete Westfälische Städteatlas (I. Lieferung 1975) hat Rücksicht auf praktische Bedürfnisse der Kommunen, der Denkmalpflege, der Schule und anderer Kultur- und Bildungseinrichtungen zu nehmen, darüber hinaus den methodisch-analytischen Interessen der verschiedensten Forschungseinrichtungen zuzuarbeiten; vor allem aber bildet das Unternehmen eine Grundlage der sich in den vergangenen Jahrzehnten etablierten vergleichenden historischen Städteforschung, die ihre Herkunft aus der Geschichtlichen Landeskunde eines Hermann Aubin u. a. immer erinnern wird. Gerade das von diesem eröffnete, von Franz Petri und Alfred Hartlieb von Wallthor abgeschlossene „Raumwerk“ belegt in Verbindung mit dem Geschichtlichen Handatlas (bisher drei Lieferungen) und dem seit 1960 in bisher vier Auflagen erschienenen Standardwerk von Carl Haase zur Entstehung der westfälischen Städte Westfalen als ein Paradigma historischer Kulturraumforschung, die auch unter den Anforderungen moderner Regionalforschung und Kommunalwissenschaften ihre Bedeutung und ihren Argumentationsschatz mit Recht beansprucht. So breit gefächerte Entstehungsbedingungen und Nachfragen beleben die Auseinandersetzung um ein solches Projekt, erschweren zugleich aber die Einigung über gleichwertige Zielvorstellungen, zumal in der Bearbeitung der Einzelblätter. Sie verlangen ebenso von Lieferung zu Lieferung konzeptionelle und redaktionelle Verfeinerungen.

Ein Atlasprojekt kann als langfristiges Unternehmen trotzdem nur zum Abschluß kommen, wenn unverändert an den kartographischen Voraussetzungen, also gleichen und vergleichbaren Maßstäben bei gleichen und vergleichbaren Zeitständen, festgehalten wird, damit die Bearbeitung einem Kanon und Standard folgt, so daß schon jetzt jedes Einzelblatt, jede Lieferung und schließlich das Gesamtwerk eine unverwechselbare, wichtiger noch für alle interessierten kulturellen und kommunalen Einrichtungen sowie Forscherkreise gleichermaßen benutzbare Form besitzen. Dies ist nicht zu erreichen, wenn wie bei einem modernen, immer wieder überarbeiteten Stadtatlas nur auf die Stadtgestalt zur Zeit der Bearbeitung hin abgestellt worden wäre. Vielmehr sind schon Paul Jonas Meier 1909 und ähnlich Karl Otto Müller 1912/14 für ein Abrücken vom gegenwartsnahen Planbild und die Quellenkarte auf der Basis des Urkatasters (weitgehend um 1830) eingetreten. Die damals erstmals in Europa in großem Rahmen durchgeführte Erweiterung des Steuerkatasters um die Katasterkarte bietet genau den zeitlichen, für Vergleichsuntersuchungen notwendigen und inzwischen auch von ähnlichen Projekten im In- und Ausland genutzten Querschnitt, darüber hinaus aus heutiger Sicht noch die Chance, den Stadtgrundriß vor dem Zeitalter der Industrialisierung mit seinen vielfachen Aufbrüchen, Verdichtungen und bis in unsere Gegenwart sich ereignenden Strukturveränderungen zu sichern. In diesem Sinne handelt es sich bei den historischen Städteatlanten um Editionsvorhaben, die in erster Linie nach Abtrag aller Fortschreibungen und der in den letzten eineinhalb Jahrhunderten dynamischen Veränderungen die Folie offenlegen, die im Gegensatz dazu ein gerade statisches

– auch wenn es bei genauem Hinsehen immer wieder Änderungen gegeben hat – Bild seit dem Mittelalter bewahrt hat, ja die oft den Prozeß der Stadtbildung selbst ablesen läßt.

Im Hinblick auf den Quellenbefund war zu berücksichtigen, daß die preußischen Regierungen in Münster, Minden und Arnsberg zunächst das ältere Kartenmaterial zusammenfaßten und die Flurbücher unter Übernahme von tüchtigen Beamten der Vorbehörden weiterführten bzw. neu anlegten. Kabinetts- und Regierungsanweisungen von 1819, 1820 und 1822 eröffneten dann die exakte Katasteraufnahme; 1835 war sie abgeschlossen als Grundlage einer gerechteren Besteuerung. Die Aufnahmetechnik war genau vorgeschrieben, eigene Verordnungen regelten auch die Ausbildung der Geometer. Die Flurkarten waren so gut, daß viele bis heute fortgeschrieben werden konnten; die Einmessung in größere Triangulationsnetze geschah mit noch jetzt bewundernswerter geodätischer Genauigkeit. Leider kam es aber im Fürstentum Lippe erst nach 1871 zu einer entsprechenden Katasteraufnahme, die dann bis 1882 abgeschlossen war.

Die Entscheidung für das „reingezeichnete“ Quellenbild des ersten, exakt vermessenen Grundstückskatasters zog weitere, nicht minder bedeutsame nach sich: das große Atlasformat mit Rücksicht auf den der vielblättrigen Quellenvorlage entsprechenden und international vereinbarten Maßstab der Hauptkarte 1:2500, die von diesem abgeleitete Ergänzung jedes Atlasblattes durch eine Umlandkarte (Urmeßtischblatt 1:25 000), weitere Beikarten mit Folgemaßstäben, ergänzt durch auf Gestalt und vor allem Aufriß zielende Reproduktionen älterer Ansichten. Gilt für dieses ganze Programm das Quellenprinzip, so erschließt eine Forschungs- und Interpretationskarte (Wachstumsphasenkarte) mit dem knapp kommentierenden Text das betreffende Städtebild von seiner Entstehung über die Wachstumsphasen bis zum Vorabend der Verkehrsrevolution. Das Ergebnis folgt insbesondere den Forschungsfragen des jeweiligen Bearbeiters sowie aus den quellenmäßigen und bisherigen stadtgeschichtlichen Voraussetzungen. Es stellt deshalb in jedem Fall nur eine Zwischenbilanz dar, die weitere Forschungen anregen will, auch den Korrekturen durch neue Quellenfunde oder stadtarchäologische und bauhistorische Befunde gewärtig ist. Gerade bei der Vielzahl westfälischer Kleinstädte stellt der Textkommentar oft den ersten Versuch eines wissenschaftlichen Abrisses der Stadtgeschichte dar; auf frühere Wachstumsinterpretationen in Kartenform – was auch den jeweiligen Bearbeiter immer wieder vor ungewohnte Anforderungen stellt – kann in der Regel nicht zurückgegriffen werden.

Wer über die Arbeit am Einzelblatt hinaus Karten und Texte lesend vergleicht, wird über den Reichtum an Individualität erstaunt sein. Im Fortschreiten von Lieferung zu Lieferung wird sich der vergleichende Überblick dann voll öffnen. Schon jetzt sollen dazu einzelne Ansätze geboten werden: So behandelte die III. Lieferung (1990) Probleme des Katasters, richtete die IV. Lieferung (1993) vom Blatt Münster ausgehend den Blick auf den Stadttyp „Geistliche Stadt“. Der vorliegenden V. Lieferung ist als „Führblatt“ Detmold vorgestellt, so daß sich eine Behandlung westfälischer Residenzstädte anbot. Friedrich-Wilhelm Hemann, aus der Atlasarbeit in die Laufbahn des wissenschaftlichen Archivars übergegangen, übernahm dankenswerterweise die „Vernetzung“ bereits erschienener Blätter zum Typ „Residenzstadt“, wies auf geplante hin und wandte die Ergebnisse der modernen Residenzforschung auf den westfälischen Kulturraum an, unterstützt durch eine thematische Karte, die im Maßstab 1:750 000 die westfälischen Territorien und Residenzen um 1590 zeigt. Einführung und Karte erweitern das Programm des „Einleitungsfaszikels“ und werten damit auf ihre Weise die „Lieferungsmappen“ gegenüber den auch separat zu erwerbenden „Einzelblättern“ auf. So soll Schritt für Schritt der schon am Anfang des Projektes formulierte Plan verwirklicht werden, durch vergleichende Studien aus der Arbeit an den einzelnen Städten Nutzen für die historische Städteforschung zu ziehen, die ihre Begründung eben nicht nur in einer Vielzahl von Einzelbeispielen findet.

Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverband und der Historischen Kommission, dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlag ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand könnte darauf seinerseits größeren Wert legen als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerks am besten zu beweisen vermag.

Ein besonderer Dank muß den eigentlichen Helfern und Beratern von nah und fern gelten. Die örtlichen Sachkenner sind zu zahlreich, um sie hier aufzuführen; sie finden sich ggf. im Anmerkungsapparat zu den Einzeltexten genannt. Die Vorstände von Historischer Kommission und Kuratorium, die zuständigen Ausschußmitglieder und die in Münster befindlichen kulturellen Einrichtungen des Landes und des Landschaftsverbandes haben sich keiner an sie gerichteten Frage verschlossen. Als besonders fruchtbar hat sich ein regelmäßiges Zusammentreten (jeweils um Cathedra Petri) im Kreise der Autoren früher erschienener, in Vorbereitung zum Druck und in weiterer Planung befindlicher Lieferungen und Einzelblätter erwiesen. Die Kartographie lag in den bewährten Händen von Thomas Kaling, die wissenschaftliche Redaktion, insbesonders die oft zeitraubende Bearbeitung der Textkommentare, in denen von Mechthild Siekmann. Von den engsten Mitarbeitern am Institut sind Brigitte Schröder, darüber hinaus P. Ersfeld und die noch in Ausbildung befindlichen Hilfskräfte zu nennen, die auf ihre Weise einen im einzelnen nicht meßbaren und noch weniger nach außen vermittelbaren Beitrag zum Projekt „Westfälischer Städteatlas“ geleistet haben und weiter leisten. In Dankbarkeit ist des Freundes Heinz-Karl Junk zu gedenken († 22. Febr. 1996). Sein Rat und seine Hilfe fehlten gerade bei der Gesamtredaktion schmerzlich. Als wissenschaftlicher Geograph und Historiker mit dem Deutschen Städteatlas betraut, stellte er seine Kenntnis von der zweiten, 1981 erschienenen Lieferung an ganz selbstverständlich auch dem Westfälischen Städteatlas zur Verfügung.

Kein größeres Forschungsvorhaben ist eindeutiger auf Zusammenarbeit im Kreise einer gut eingespielten Mannschaft angewiesen als ein Atlas. Auch der weitere, hier nicht namentlich aufgeführte Kreis wissenschaftlicher, studentischer und technischer Helfer in Büro, Kartographie und Bibliothek hat Anspruch auf Dank und Anerkennung. Im Bewußtsein, daß jeder seinen angemessenen Beitrag für das Atlaswerk beibringt, liegt eine verbindende Klammer auch für die künftige Arbeit.

Münster, Ostern 1997
Wilfried Ehbrecht

Wilfried Ehbrecht

Einführung in die V. Lieferung

(mit Aufnahme von Angaben bereits der I. Lieferung)

Mit der Vorlage von weiteren fünf Einzelblättern erreicht die laufend fortgeführte Arbeit am Westfälischen Städteatlas etwa den Stand von einem Viertel der Gesamtzahl. In 22 Jahren sind damit 50 Städte für den Atlas mit jeweils durchaus unterschiedlicher Bearbeitungszeit fertiggestellt worden. Sieht man auf Größe, Typ und Überlieferung, so wird im Mittel eine etwa halbjährige Redaktionszeit – d. h. ohne die Bemühungen des einzelnen Bearbeiters von der forschungsgemäßen Aufbereitung bis zur ersten Manuskriptskizze – für jeweils ein Blatt kaum unterschritten werden, solange Herausgeber und Bearbeiter nur neben ihren beruflichen Aufgaben und anderen Forschungsverpflichtungen am Atlas tätig sein können. Es ist sogar zuzugeben, daß trotz vor der Hand verbesserter Ausstattung und geänderter Arbeitsorganisation die Bearbeitungszeit unter der jetzigen Herausgeberschaft nicht wirklich schneller geworden ist. Unter diesem Vorzeichen wird die Leistung erst recht deutlich, die Heinz Stoob persönlich als Bearbeiter und unter Einsatz auch anderer ihm zur Verfügung stehender Mittel für das Vorhaben aufgewendet hat: Nach ersten Vorarbeiten seit 1965 (farbiger Probeandruck Höxters bereits 1968) erschienen von 1975 bis 1990 vierzig Einzelblätter in drei Lieferungen. Das Bild bessert sich zugunsten der jetzigen Herausgeberschaft geringfügig, wenn darauf hingewiesen wird, daß etwa zehn weitere Städte kartographisch und textlich soweit vorbereitet sind, daß sie in die konkretere Lieferungsplanung aufgenommen werden können, und noch einmal etwa zehn weitere Städte sich in der kartographischen Arbeit befinden, ohne daß schon jetzt zu sehen wäre, daß auch die Bearbeiter für die Textkommentare mittelfristig zum Ziel gelangen.

Auch wenn an einer pragmatischen Lösung festgehalten werden soll, immer dann etwa fünf Blätter in einer Lieferung zusammenzufassen, wenn einzelne der gewonnenen Bearbeiter ihre entsprechenden Textskizzen vorlegen – wobei der Weg von der Skizze zum tatsächlichen Textkommentar mit seinen Beikarten immer wieder von Bearbeitern und Redaktion unterschätzt wird -, so soll doch bei weitgehend offener Reihenfolge mindestens insoweit die künftige Planung angedeutet werden, als sich die nächsten Lieferungen um die „Führblätter“ Minden, Steinfurt (Burgsteinfurt und Borghorst), Höxter-Corvey, Bochum und Soest gruppieren. Diese vom Stadttyp, ihrer Geschichte und Funktion her begründeten „Führstädte“ werden in der Regel etwas aufwendiger gestaltet; ihre Vernetzung im System der westfälischen Städte soll dann jeweils durch die Einleitung der Lieferungsmappen erreicht werden. Bei den übrigen Blättern jeder Lieferung spielt neben dem Grad der Fertigstellung höchstens die Verteilung im Gesamtraum eine Rolle.

Ein Blick auf die Verbreitungskarte auf der Rückseite dieses Faszikels hilft, sich über die bisherigen vier Lieferungen des Westfälischen Städteatlas zu orientieren: Dortmund und die Grafschaft Mark (Hamm, lserlohn, Kamen, Neuenrade, Unna, dazu Schwerte in der III. Lieferung) setzten in der I. Lieferung den ersten territorialen Schwerpunkt. Damals steckten einzelne Blätter auch die Fortsetzung in Richtung auf die geistlichen Fürstentümer Paderborn (II. Lieferung), Münster (IV. Lieferung), Kölnisches Westfalen ab; mit Rheda und Bielefeld (Grafschaft Ravensberg, dazu auch die Stiftsstadt Herford) wurden zugleich die weltlichen Territorien (III. und jetzt V. Lieferung) in den Blick genommen. Der Paderborner Schwerpunkt ließ auf Brakel und Warburg die Bischofsstadt selbst, Dringenberg, Kleinenberg, Lichtenau, Peckelsheim und Salzkotten (dazu Borgentreich in der III. Lieferung) folgen. Nach Ahlen in der ersten, Coesfeld, Drensteinfurt, Vre-

den und Warendorf in der zweiten, Dülmen mit Hausdülmen, Rheine, Schöppingen und Telgte in der dritten, stellte die IV. Lieferung Münster selbst in den Mittelpunkt. Lüdinghausen, Ochtrup und Wolbeck (heute Stadt Münster), dazu in der V. Lieferung Bevergern runden vorläufig das Fürstbistum Münster ab. Die III. Lieferung hatte mit der preußisch-lippischen Samtherrschaft Lippstadt erstmals einen der Vororte der weltlichen Territorien als „Führstadt" gewählt. Nachdem das Fürstentum Lippe schon in der II. Lieferung mit Bad Salzuflen und Lemgo (dazu Barntrup in der III.) angegangen worden war, leitet die Residenzstadt Detmold die vorliegende V. Lieferung ein. Mit der Industriestadt Ibbenbüren (IV. Lieferung) war auch der Fuß in die Grafschaft Tecklenburg gesetzt worden. Die V. Lieferung ergänzt mit Rietberg die weltlichen Residenzen. Enger (II. Lieferung) hatte die Grafschaft Ravensberg verstärkt, mit Lübbecke (III. Lieferung) war auch zwischenzeitlich der erste Schritt ins säkularisierte Fürstentum Minden getan worden, dessen Vorort – Bischofsstadt, Festungsstadt und preugischer Regierungssitz – die „Führstadt" der in Vorbereitung befindlichen VI. Lieferung bilden soll.

Anders als zu erwarten, zeigt sich das östliche Westfalen in dieser Zwischenbilanz einigermaßen dicht bearbeitet, während es im Westen von der lssel und Berkel bis zur Ruhr doch empfindliche Lücken zu schließen gilt. Vor allem das Vest und die Mark mit ihren Industriestädten würden das Gesamtbild wieder erheblich verändern. Das Kölnische Westfalen ist seit der ersten Lieferung mit Arnsberg, Brilon und Schmallenberg vertreten, hinzu kamen Attendorn und Marsberg (II. Lieferung), Meschede (III.) und jetzt Freienohl und Hallenberg, mit dem nach Warburg, Marsberg und Brilon neuerlich die Grenze gegenüber Hessen markiert wird. Auch hier muß künftig nach Süden ins Wittgensteiner- und Siegerland vorgestoßen werden.

Aus der Gruppe der Bearbeiter stellen sich in der vorliegenden Lieferung Cornelia Kneppe (Hallenberg) und Alwin Hanschmidt (Rietberg, unterstützt von Friedrich-Wilhelm Hemann) neu vor, Herbert Stöwe (Detmold, von Ingeborg Kittel unterstützt) gehört zu den bewährten Mitgliedern des Projektes (Bad Salzuflen, Barntrup), ebenso Hartmut Klein (Bevergern, früher bereits Drensteinfurt, Rheine) und Manfred Wolf (Freienohl, früher Meschede). Der Dank des Herausgebers an diese Hauptbeteiligten sei verbunden mit der Betonung, daß auch künftig im Interesse der gleichsinnigen Bearbeitung der jeweils zu gewinnende Verfasserkreis überschaubar gehalten werden soll.

Die unter typologischen, regionalen und vor allem pragmatischen Aspekten zusammengestellte V. Lieferung „vernetzt" mit der „Führstadt" Detmold die Residenzstädte Westfalens aus früheren und künftigen Lieferungen des Atlas (Friedrich-Wilhelm Hemann, dazu auch die Territorialkarte 1590). Detmolds Geschichte und Gestalt ist geprägt von der Burg der lippischen Edelherren im 13. Jahrhundert, der Renaissance- und Barockresidenz mit den typischen Einrichtungen von Theater, Bibliothek und Sammlung, von den Einrichtungen der Hauptstadt des Fürstentums Lippe und des Freistaats (seit 1919), schließlich als Regierungssitz für Lippe und Minden. Vor 50 Jahren, am 21.01.1947, trat das Land Lippe dem Bundesland Nordrhein-Westfalen bei (unter Wahrung kultureller und sozialer Aufgaben im „Landesverband Lippe") – auch daran will die V. Lieferung erinnern. Eine Verbreitungskarte zu den Burgen, Schlössern und Grablegen der Lipper veranschaulicht Probleme mittelalterlicher und neuzeitlicher Residenzbildung, zugleich aber adligen Selbstverständnisses und Gedenkens. Die neuzeitliche Sozialstruktur der Residenzstadt wird versucht, mit zwei sozialtopographischen Karten (zur Berufsstruktur 1678 und 1883) einzufangen.

In der Grafschaft Rietberg gingen die Residenzfunktionen schon seit dem 16. Jahrhundert zurück, als mit dem in der Gefangenschaft des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises 1562 verstorbenen Johann dem Tollen diese frühere Seitenlinie der Grafen von Arnsberg (damit Nachfahren der Werler) zu Ende ging (eine Kontinuität adliger Tradition, die bei den Lippern

in ähnlicher Weise nicht gesichert ist). Rietberg kam über die ostfriesischen Cirksena und eine ihrer Seitenlinien 1699 durch Heirat an die Grafen von Kaunitz, von denen Wenzel Anton, der Kanzler Maria Theresias, die Grafschaft von fern nur durch Beamte verwalten ließ. Nach der napoleonischen Zeit fiel die ehemalige Grafschaft an die preußische Provinz Westfalen. Wohl schon Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die Rietberger ihre Residenz aus der Stadt verlegt (Beikarten: Rekonstruktion um 1750, auch Karte des Grenzverlaufs 1565). Johanns II. Tochter Sabina Catharina führte nach frühen reformatorischen Anfängen (Kirchenordnung 1574) die Grafschaft zum alten Glauben zurück und gründete anstelle der ersten Stadtburg (zeitweilig im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts zweite Residenz in der Stadt) 1618 ein Franziskanerkloster (das über die Säkularisierung hinaus bis 1975 bestand) als neue Grablege (vorher Marienfeld).

Auch in Bevergern war die Residenzzeit längst vorbei, als die münsterischen Fürstbischöfe nach dem 30jährigen Krieg schrittweise in die „Hauptstadt" Münster zurückkehrten. Christoph Bernhard hatte zwar die von Otto von Hoya (Lieblingssitz) 1400 aus tecklenburgischem Besitz gewonnene Landesburg noch einmal ausbauen lassen, doch legte sie sein Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg 1680 nieder (Abbruch des Rietberger Schlosses 1803). Deshalb geben zwei Ansichten von 1652 und um 1845 den Aufriß der Stadt von Süden her wider. Anders als Detmold und Rietberg ist Bevergern niemals Vorort eines Territoriums gewesen, sondern schon in tecklenburgischer Zeit Grenzburg gegen das Hochstift Münster, während die „Residenz" immer mit der Tecklenburg verbunden blieb (Nebenresidenz oder Witwensitz zeitweilig auch in Lingen). Die Rekonstruktion der Burg (Wachstumsphasenkarte) ergänzt jedoch unsere Vorstellungen eines fürstbischöflichen Territoriums, in dem die bischöfliche Hofhaltung in Spätmittelalter und beginnender Neuzeit außerhalb der Bischofsstadt ihren Platz hatte (vgl. auch Coesfeld und Wolbeck), die ihrerseits neben den selbstverständlichen kirchlich-religiösen Aufgaben in domkapitularischer und ständischer Verwaltung einen Teil ihrer Residenzfunktionen behielt. Dies ist jedoch nicht das Bild einer „Residenzlandschaft", wie es aus den weltlichen Territorialstaaten der Barockzeit (z. B. Berlin-Potsdam) geläufig ist, sondern mehr das der Durchdringung des Territoriums – von einem System möchte man noch nicht sprechen – mit Herrschaftszentren (Landesburgen und Amtshäuser), die neben ihren je eigenen Aufgaben auch kurzfristig oder auf längere Zeit den Fürsten beherbergen konnten. Zu bedenken sind in diesem Zusammenhang ebenso die oft mit dem Dienst in der Burgmannschaft (Burglehen) verbundenen „Höfe" in diesen Landesburgen oder die aus ähnlichen Gründen entstandenen Adelssitze in ihrem Umland (vgl. Adelshäuser um Münster, Lieferung IV, bei Bevergern ist deshalb die Surenburg, ein 2 km außerhalb der Stadt gelegener ehemaliger Burgmannssitz, gesondert kartiert worden). Zu vergleichen ist Hallenberg, das ähnlich in die Gruppe „Stadt an der Grenze" gehört. Wenn dort die Lage der Burg auch nur vermutet werden konnte, so schafft die Lieferung insgesamt wieder eine Reihe von Bausteinen zu einer Typologie der Burgen, Burgstädte bzw. Burgmannsstädte (vgl. in früheren Lieferungen Barntrup, Borgentreich, Dülmen, Lippstadt, Lübbecke, Lüdinghausen, Wolbeck usw.).

So ist Detmold, Rietberg und Bevergern außer den Residenzfunktionen mindestens zeitweilig ein weiteres Merkmal gemeinsam, das sie zugleich mit der kurkölnischen Stadt Hallenberg verbindet. Ihre nicht untypische Stadtbildung drücken auch die Siegel aus, die ihrerseits zu Vergleichen anregen. Die territoriale Verwaltung und die Funktion als „Landesburg" machten die Ansetzung von Burgmannen notwendig, deren Höfe sich oft wie ein Kranz um die Siedlung legten, in der entsprechend der „bürgerliche", d. h. der auf wirtschaftlichen Austausch ausgelegte kaufmännische und gewerbliche, Sektor nur gering ausgeprägt war. Vielmehr wird man gerade auch Handel und Gewerbe weniger auf das hansische Netz, dem auch die arnsbergischen und märkischen Freiheiten formal angehörten, zugeordnet sehen als auf die fürstliche Hofhaltung und die der niederadligen Höfe. Es bleibt weiter zu verfolgen, inwieweit die herrschaftliche Durch-

dringung der Territorien mit dem neuen Typ der Burgmannstadt wie etwa Hallenberg auch einer Territorialwirtschaft und damit der Modernisierung der Territorien diente.

Freienohl mit seinem im 13. Jahrhundert steckengebliebenen und auch im 14. Jahrhundert nur in den Rang einer arnsbergischen Freiheit hineingewachsenen, doch mehr als die anderen agrarisch geprägten Siedlungsbild hatte wohl endgültig keine Chance zu größerer Entwicklung mehr, als die Grafschaft 1368 an das Erzstift Köln fiel (Beikarte für die Höfe, die weitgehend mit der Gründungsausstattung von 60 Höfen identisch sein dürften). Mit Fortschreiten der Arbeit wird die Zahl dieser mit „Minderstadt" nur ziemlich pauschal qualifizierten Orte zwischen Dorf und Stadt – da sich auch hinter diesem Etikett oft sehr individuelle Entstehungsbedingungen und Schicksale verbergen – zunehmen (vgl. Einführung IV. Lieferung), damit auch Konzeptionsprobleme, wenn dem Atlaskanon entsprechend ältere Ansichten und Siegel gefunden, aufgrund fehlender Arbeiten Beikarten entwickelt werden müssen, wie überhaupt die Darstellung der Wachstumsphasen in diesen Fällen kaum möglich scheint, da es ein eigentliches Wachstum nicht gegeben hat, Veränderungen im Grundrißbild wegen mangelnder Überlieferung bzw. fehlender Detailstudien nicht gesichert werden können, und auch das „Angebot" von Kirchen, Klöstern und öffentlichen Bauten sowie Befestigungen und Marktanlagen oder Viertelsgrenzen, Stadtbächen usw. so unzureichend ist, daß neben dem Kataster eine eigene Darstellung kaum gerechtfertigt scheint.

Freienohl besaß ein „territoriales" arnsbergisches Stadtrecht, das wie in den übrigen Freiheiten gegenüber den Rechtsvorbildern Lippstadt und Eversberg gemindert war und dessen Überlieferung trotz einzelner Verfälschungen auf eine echte Vorlage von 1364 zurückgehen dürfte. Es gehört damit genau in die Zeit, als allgemein eine Etappe in der territorialen Herrschaftsbildung zu einer Fixierung und Konsolidierung städtischer Freiheiten führte. Diese aber waren notwendige Voraussetzung im Hinblick auf die Herrschaftsintensivierung und Modernisierung der Territorien, die eine gegenüber der Hochzeit des Städtewesens im 12. und 13. Jahrhundert veränderte Qualität städtischer Freiheiten und Funktionen verlangten. Die Ausläufer stauferzeitlicher Stadtbildung scheinen wir gerade noch bei Detmold und Rietberg zu fassen. Doch sind beide weder topographisch noch auch stadtrechtlich mit diesem Maßstab zu messen. Für Detmold wurde 1361 Lippstädter Stadtrecht bestätigt, zugleich ein zweiter Jahrmarkt privilegiert. Gerade das Lippstädter Stadtrecht erwies sich für den Ausbau fürstlicher Territorien besonders geeignet. Dazu paßt, daß auch für Rietberg Lippstädter Recht 1374 belegt ist. Ahnlich klärt sich die Verleihung des Stadtrechts an Bevergern 1366, das nicht etwa tecklenburgisches (gemeint ist das der Stadt) Recht erhielt, sondern Lingener Stadtrecht, das zwar später überliefert ist, eindeutig aber zeitweilig als Rechtsvorbild für die tecklenburgischen Städte galt. Ähnliche territoriale Stadtrechtskonzeptionen verfolgte auch der Kölner Erzbischof, wenn er das gegenüber Soest geminderte Rüthener Recht zur Richtschnur städtischer Freiheit etwa in Hallenberg (Rechtsbelehnung 1514) machte.

Der Themenkreis „Stadt und Kloster" wird bei Bevergern durch die Bedeutung des Zisterzienserinnenklosters Gravenhorst (Beikarte) berührt, das einerseits ursprünglich über die Pfarr-Rechte in der Stadt verfügte, andererseits als Gründung der Brochterbecker auch auf die tecklenburgischen Grafen verwies. Für Freienohl sind früher aufgrund einer verfälschten Überlieferung die Beziehungen zum Prämonstratenser-Frauenstift Rumbeck betont worden, doch mehr als den Besitz einzelner Klosterhöfe in der arnsbergischen Freiheit kann man nicht erweisen. In den selben Zusammenhang gehört schließlich die Nachricht über eine dortige Beginengemeinschaft. In Detmold entsprach dem ein Süsternhaus, nach dem ein Franziskaner-Nonnenkloster dort nur kurzfristig (1346) bestanden hatte. Für Hallenberg konnte die Bearbeiterin diesen Faktor städtischer Entwicklung nicht ausmachen. In Rietberg gehört das Franziskanerkloster erst in den Zusammenhang der katholischen Erneuerung.

Urbanisierung und Industrialisierung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die Städte in unterschiedlicher Intensität erreicht, am deutlichsten in Detmold, das als Landeshauptstadt von gründerzeitlichen Bauten überformt wurde und nach Anlage des Bahnhofs sogar ein entsprechendes Viertel erhielt, am wenigsten vor der Hand in Hallenberg, wo die Grenzlage zu Hessen, die im Spätmittelalter noch kein Hindernis war (Burgmannsfamilien hatten Besitz zu beiden Seiten), durch die Konfessionsbildung vor allem seit dem 17. Jahrhundert (Beikarten zu 1576 und 1718) schärfer spürbar wurde und seit dem 19. Jahrhundert zu einer Randlage führte, die noch heute nicht überwunden scheint. Andererseits zerstörte 1883 ein Stadtbrand ein Drittel der Altstadtfläche, die daraufhin wie andernorts zu einer teilweisen Veränderung des Grundrisses führte (schließlich Bahnanschluß 1908). In Freienohl führte die Anlage von Ruhrstraße (Beikarte 1812) und Ruhrtalbahn zu einer Umorientierung der Stadtlage, in Bevergern wirkten die Industriestandorte in den benachbarten Städten Ibbenbüren und Rheine, nicht zuletzt die Anlage des Dortmund-Ems-Kanals, an den im Stadtgebiet der Mittellandkanal angebunden wurde. Rietberg gewann erst durch die Straßenführung der Chaussee Münster – Paderborn Anschluß an den Verkehr (Bahnanschluß 3 km entfernt in Neuenkirchen). Bevergern ist mit seiner Stadtqualität 1975 in Hörstel (Beikarte) aufgegangen, das die städtische Tradition pflegt; Freienohl ist seit 1975 Teil der Stadt Meschede.

Der Raum des Westfälischen Städteatlas: Politische Gliederung um 1590 (Karte)

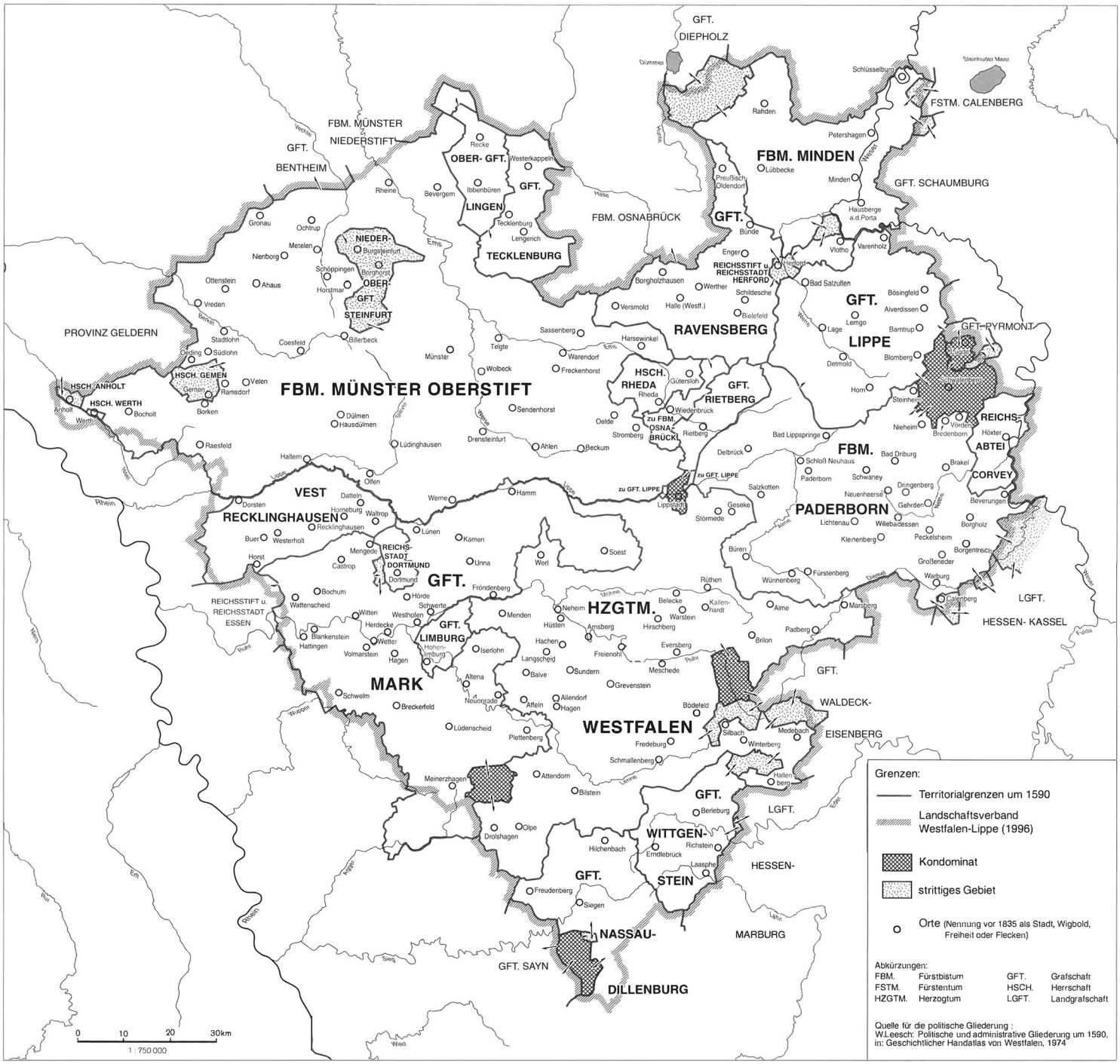

Friedrich-Wilhelm Hemann

Residenzstädte in Westfalen

Nachdem die vierte Lieferung des Westfälischen Städteatlas sich mit der Entstehung, Bildung und Ausformung der *Geistlichen Stadt* beschäftigte, die durch eine differenzierte Sakrallandschaft charakterisiert ist, liegt der thematische Schwerpunkt dieser fünften Lieferung auf dem Typus der Residenzstädte. Im Gegensatz zur geistlichen Stadt, mit der sich W. H. RIEHL schon 1866 beschäftigte und der eine wesentliche Bedeutung in der europäischen Stadtbildung und -entwicklung zufällt, ist die Untersuchung der Residenzen bzw. der Haupt- und Residenzstädte eine verhältnismäßig junge Forschungsrichtung sowohl innerhalb der Landes- als auch der Städtegeschichte. Ein Grund für das vergleichsweise späte Interesse an den Residenzstädten liegt darin begründet, daß sie vor der Hand nicht genuin zum Entstehungsprozeß des Phänomens *Stadt* beigetragen zu haben scheinen, sondern im Regelfall das bereits fertige Modell und Gestaltmuster Stadt auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten und sich ihrer in rechtlicher, wirtschaftlicher, administrativer und kultureller Hinsicht bedienten.

Wesentliche Anregungen gingen in den siebziger Jahren von Hans Patze und von Edith Ennen aus, wobei im stadtgeschichtlichen Bereich anfangs die Untersuchung der Residenzstadt als Erscheinungsform der frühneuzeitlichen Stadtbildung im Vordergrund stand. Diese Gewichtung beruhte auf dem erst in den Quellen der Frühneuzeit auftauchenden Terminus *Residenzstadt*, weshalb eine typologische Anwendung des Begriffs im Sinne von *Geistlicher Stadt* und damit seine Aussagekraft für ein noch in der Tradition der „Reiseherrschaft“ stehendes Spätmittelalter bestritten wurde. Immerhin war damit der Anstoß für eine fruchtbare Beschäftigung mit der Frage nach der Ausbildung und den Entstehungsbedingungen einer ortsfesten Herrschaft sowie der Ausgestaltung von Stadttypen gegeben. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen allerdings in beiden Fällen vornehmlich der Westen, Süden und Osten des Reichsgebietes, während der Nordwesten (mit Ausnahme des Niederrheins) und der Norden – von den braunschweig-lüneburgischen Landen abgesehen – vernachlässigt wurden.[1] Dies ist unverständlich und bedauerlich, zumal sich im Bereich der heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (westlich der Weser) weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht Unterschiede zu Süd-

1 W.H. RIEHL, Eine geistliche Stadt, in: Münchener Historisches Jahrbuch 1866, S. 195–255. An territorienübergreifenden Publikationen liegen vor: J. SYDOW, Die Residenzstadt in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 25, 1966, S. 1*–48*; DERS., Die Residenzstadt in Südwestdeutschland, in: W. BESCH/K. FEHN u. a. (Hgg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte. FS Edith Ennen, Bonn 1972, S. 771–783; E. ENNEN/M. VAN REY, Probleme der frühneuzeitlichen Stadt, vorzüglich der Haupt- und Residenzstädte, in: Westff 25, 1973, S. 168–212; DIES./F. IRSIGLER, Die frühneuzeitliche Stadt, in: WestfF 24, 1972, S. 5–63; H. PATZE/W. PARAVICINI (Hgg.), Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, Sigmaringen 1991 (VuF 36); P. JOHANEK (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung 1); K.-H. AHRENS, Residenz, und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt/Main u.ö. 1990 (Europäische Hochschulschriften III, 427); K. ANDERMANN, Die Residenzen der Bischöfe von Speyer im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: DERS./O. B. ROEGELE, Residenzen der Bischöfe von Speyer, Bruchsal 1989 (VHK Stadt Bruchsal 5), S. 7–42; K. ANDERMANN (Hg.), Residenzen, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien 10); DERS., Cours et résidences allemandes de l'époque moderne, in: Francia 22/2 (1995), S. 159–175; K. FLINK/W. JANSSEN, Territorium und Residenz am Niederrhein, Kleve 1993 (Klever Archiv 14); E. J. GREIPL, Egon Johannes – Macht und Pracht, Regensburg 1991; H.-W. HERRMANN, Residenzstädte zwischen Oberrhein und Mosel, in: RhVjbll 38, 1974, S. 273–300; K. NEITMANN/R. HAMANN/C.-H. HAUPTMEYER/H. BARMEYER, Stadt und Residenz in Mittelalter und Neuzeit, in: NdsJb 61, 1989, S. 1–104; Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. und 18. Jahrhunderts, Gotha 1991 (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha 29).

westdeutschland festmachen lassen, die eine solche Vernachlässigung rechtfertigen würden. Im folgenden soll daher wenigstens für Westfalen ein erster Überblick ermittelt werden, da eine erschöpfende Monographie bisher Desiderat ist, – für die Zeit bis zum 17. Jahrhundert sowohl in einer teilweise disparaten Quellenlage als auch in einer unzureichenden wissenschaftlichen Aufarbeitung begründet. Vor diesem Hintergrund sollen im folgenden Probleme aufgezeigt und Fragen entwickelt werden, die es erlauben, einen ersten Eindruck von der Verbreitung des Typus Residenzstadt in Westfalen zu gewinnen. Ausgangspunkt ist die Festellung, daß sich die Herrschaftsausübung, die sich im Früh- und Hochmittelalter als Reiseherrschaft manifestierte, infolge einer steigenden Schriftlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten und abhängig vom jeweiligen Territorium auf einen Ort konzentrierte, an dem die Rechenkammer und das Archiv auf Dauer verblieben.[2]

Schon bevor es zu einem solchen Verfestigungsprozeß der Verwaltung kam, hatten Könige, Fürsten und Dynasten Vorzugsorte besessen und ihnen besondere Förderung zukommen lassen. Es sei nur an die Goslarer Pfalz und das dortige Simon-Judas-Stift als Rekrutierungsreservoir der Salier sowie das von Heinrich II. und Konrad II. geförderte Paderborn Bischof Meinwerks erinnert.[3] In den sich entwickelnden landesherrschaftlichen Territorien begann dagegen wohl erst nach dem 13. Jahrhundert mit der Einrichtung von Ämtern als Untereinheiten ein neuer Abschnitt in der verwaltungsmäßigen Durchdringung des jeweiligen Landes. Diese Ämter wurden im wesentlichen bei den das Territorium sichernden Landesburgen angesiedelt und von Amtmännern verwaltet, sofern sie nicht als Lehen oder Pfand vergeben wurden. In diesen Fällen gestaltete sich der Verwaltungsaufbau noch komplizierter. Eine Überprüfung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben behielt sich der Landesherr in der Regel vor; sie fand an dem Ort statt, wo die einschlägigen Unterlagen gesammelt wurden, nämlich am Vorzugssitz des Landesherrn.[4] Soweit der eine Strang, der geeignet ist, den Entstehungsprozeß einer zentralen Landesverwaltung anzudeuten, deren Rechts- und Machtausübung an die Person des Landesherrn gebunden blieb, die diesen aber andererseits auch zu einer gewissen örtlichen Stabilität zwang.

Kamen für die weltlichen Herren zunächst die Burgen als Stützen einer punktuellen Machtausübung und als Vorzugssitze in Frage, so verfügten die geistlichen Landesherren über die Hauptorte ihrer Diözesen, die frühzeitig mit Regalien ausgestattet worden waren. Die Sitze der Oberhirten weisen eine Bündelung bestimmter Funktionen und Ausformungen auf, die zur Charakterisierung als Bischofs- oder Kathedralstädte[5] führte. Sie lassen wichtige Beobachtungen zu, die für die Unterscheidung von Vorzugssitz und Residenz herangezogen werden können, denn zwischen der Burg oder dem Amtssitz eines weltlichen Landesherrn und seiner Residenz kann zunächst nicht befriedigend unterschieden werden. Hier erweist sich, daß – ähnlich wie beim Stadtbegriff – die Definition von Residenz nicht nur von einem einzigen Kriterium ausgehen darf,

2 H. PATZE/G. STREICH, Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen deutschen Reich, in: BllDtLG 118, 1982, S. 205–220; K. NEITMANN, Was ist eine Residenz?, in: NdsJb 61, 1989, wie Anm. 1, S. 1–38. Dazu kritisch: P. MORAW, Was war eine Residenz im deutschen Spätmittelalter?, in: Zeitschrift für Historische Forschung 18, 1991, S. 461–468. Mit den einschlägigen Literaturhinweisen: A. GERLICH, Residenz, in: HRG 4, Berlin 1990, Sp. 930–933; B. STUDT, Residenz, in: LexMA VII, München-Zürich 1995, Sp. 755–757.

3 M. BALZER, Meinwerk von Paderborn (1009–1036). Ein Bischof in seiner Zeit [Ausstellungskatalog], Paderborn 1986, S. 14 ff.; E. MüLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen, in: S. WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 1, Sigmaringen 1991, S. 149 ff.; P. MORAW, Die Pfalzstifte der Salier, in: ebd., Bd. 2, Sigmaringen 1991, S. 369 f.

4 G. DROEGE, Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in: H. PATZE (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1970 (VuF XIII/1), S. 342 ff.; H. PATZE, Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: W. RAUSCH (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen, Linz 1972 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2), S. 6 f., 22 ff.

5 F. PETRI (Hg.), Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln – Wien 1976 (StF A1); R. KAISER, Bischofsstadt, in: LexMA II, München – Zürich 1983, Sp. 242 ff.

sondern daß erst ein Kriterienbündel (H. Stoob) eine Lösung aufzeigt.[6] Neben der herrschaftssichernden Funktion, wie sie eine Pfalz oder Burg wahrnimmt, und der Zentralisierung von Verwaltung spielt die sakral-kulturelle Seite eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wie diese sich bei den Bischofssitzen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts äußert, braucht kaum ausgeführt zu werden, diffiziler stellt sich das Problem dann, wenn die Bischöfe außerhalb ihrer Landesmitten ihren Sitz nahmen oder bei den weltlichen Herrschaften. Daß die Burgen über Kapellen zur gottesdienstlichen Versorgung der Besatzung verfügten und die wechselseitigen Beziehungen zwischen Burg und Kapelle, brauchen nicht eigens erläutert zu werden.[7] Ein Umstand unterschied jedoch die Mehrzahl der Burgen und Kapellen von dem einen Sitz, der als Residenz bezeichnet werden sollte: gemeint ist das geistige Zentrum, das in seiner Minimalausstattung in Form einer Grablege selbst bei den kleinsten Dynasten kaum fehlte. Auch die Grablege der Bischöfe blieb in der Regel der Dom, an dem ja auch das Domkapitel seine Herrschafts- und Verwaltungsaufgaben (nicht nur bei Sedisvakanz) wahrnam. Besonders die Zentren der weltlichen Landesherren erfuhren im Laufe der Jahrhunderte eine kontinuierliche Erweiterung in verschiedenen kulturellen Bereichen, die – geprägt von den Erscheinungen des Zeitgeistes und zeitlich versetzt in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Territoriums – an allen Höfen Europas beobachtet werden können.[8] Das Vorhandensein eines geistigen Zentrums soll im folgenden als konstitutives Element der weltlichen Residenz auch schon seit dem Hochmittelalter (in der Forschung gern als Vorzugssitz umschrieben) angesehen werden.

Von diesem Ausgangspunkt aus erfolgt eine diachrone Durchsicht innerhalb Westfalens, nur beschränkt auf die Bindung der Residenz an die Stadt. Dafür sind einige Überlegungen vorauszuschicken. Als alternative Möglichkeit neben dem Bau von Burgen zur landesherrlichen Durchdringung des Raumes und zur Verdichtung von Herrschaft fand die Städtegründungspolitik im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts Eingang in die Herrschaftsausübung westfälischer Dynasten. Als Synonym und Verkörperung dieser Städtepolitik wird meist Bernhard II. Edelherr zur Lippe hervorgehoben.[9] Ähnlich wie bei der Frage Vorzugssitz oder Residenz gilt es, bei den Residenzstädten verschiedene Differenzierungen vorzunehmen, insbesondere dann, wenn ein Territorium mehr als eine Stadt aufweist, wie es bei den meisten westfälischen Ländern der Fall war. Aber es ist nicht nur zwischen Land- und Residenzstädten zu trennen, und es sind nicht nur Kriterien dafür zu benennen, sondern es muß auch der Begriff der Residenzstadt überhaupt geklärt werden. Schließlich bleibt zu beachten, daß die Residenz eines Herrschers nicht zwangsläufig an die Stadt gebunden ist, wohl aber die Residenzfunktion zur Bildung einer Stadt oder eines Fleckens führen kann.

Verhältnismäßig leicht scheint es, eine Unterscheidung zwischen Land- und Residenzstadt vorzunehmen, die in Anlehnung an die Frage Vorzugssitz – Residenz vom Vorhandensein eines geistigen Zentrums abhängig gemacht werden kann. Ebenfalls in Parallele zur Residenz eignet der

6 H. STOOB, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800, in: DERS., Forschungen zum Städtewesen in Europa 1, Köln – Wien 1970, S. 15–42; PETRI, Einführung, in: Bischofs- und Kathedralstädte, wie Anm. 5, S. XIII ff. Zusammenfassend zum „kombinierten" Stadtbegriff: C. HAASE, Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. verb. Aufl., Münster 1984 (VPWestfLV I, 11), S. 6 ff. Für das Spätmittelalter hält K.-H. Ahrens die Erstellung eines Kriterienbündels für verfehlt und bindet die Definition eines Residenzortes an die „kompakte, periodische Konzentration von Herrschaftstätigkeit" (K.-H. AHRENS, Herrschaftsvorort – Residenz – Hauptstadt, in: Residenzstädte und ihre Bedeutung im Territorialstaat des 17. und 18. Jh., Gotha 1991 (Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek 29), S. 52 f.

7 G. STREICH, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters, Teil 2, Sigmaringen 1984 (VuF Sonderbd. 29/2), S. 462 ff., 481 ff.

8 K. ANDERMANN, Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: DERS. (Hg.), Residenzen, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien 10), S. 172 ff.

9 W. EHBRECHT, Mittel- und Kleinstädte in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten. Lippstadt als Modell, in: JbRG 14, 1987, S. 128 ff., 141.

Residenzstadt die meistenteils zeitlich beschränkte Dauer dieser Funktion. Als Residenzstädte gegründete Städte verlieren ihre Funktion, während andere bestehende Städte sie neu gewinnen und gegebenenfalls einen Umformungsprozeß durchmachen.

Wie sieht es mit dem Begriff der Residenzstadt aus, der im allgemeinen von den Residenzen des Barock und des Rokoko visuell gefüllt und mit seinem vielfach nachgeeiferten Vorbild Versailles assoziiert wird? Ist es zulässig, für das Spätmittelalter die gleiche Begrifflichkeit zu verwenden wie für die Neuzeit?

Geht man von der Funktion und dem Erscheinungsbild der Residenzstadt aus, wird man die Frage bejahen können, allerdings bleibt zu berücksichtigen, daß Residenzstadt und Hauptstadt eines Territoriums nur in der Anfangszeit des 12., 13. und gelegentlich 14. Jahrhunderts und dann – mit einer Unterbrechung von drei bis vier Jahrhunderten – erst wieder im 18. Jahrhundert identisch sind. Während für die Hauptstadt das Kriterium der Zentralität ausschlaggebend ist,[10] die sich in wirtschaftlicher und damit im Einklang stehend politischer sowie kultureller Kraft innerhalb des Territoriums manifestiert, zeichnet sich die Residenzstadt durch den Wohnort des Landesherrn, den Sitz der Landesverwaltung und des geistigen Zentrums des regierenden Hauses aus. In der Anfangszeit fallen Hauptstadt und Residenzstadt sowohl bei den geistlichen wie den weltlichen Landesherren zusammen, wobei die ersteren zunächst einen Vorsprung besaßen, der ihnen dann jedoch zum Nachteil gereichte. Deutlich läßt sich bei den Bistümern Münster, Minden und Paderborn der Vorsprung städtischer Entwicklung ablesen, der sich in Größe, Selbstverwaltung, rechtlicher Ausstattung und Wirtschaftskraft der Diözesansitze dokumentiert und der zur Entwicklung eines städtischen Selbstbewußtseins führte, das sich mit der Ortsherrschaft der Bischöfe kaum mehr in Einklang bringen ließ. Die Folge war eine räumliche Aufspaltung der Funktionen: die betreffende Hauptstadt blieb Sitz des Domkapitels und der geistlichen Institute sowie ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Einzugsräume;[11] der Wohn- und Verwaltungssitz des bischöflichen Landesherrn wurde vor die Tore der Stadt verlegt. Doch achtete man darauf, zumindest von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hauptstadt durch die räumliche Nähe zu profitieren, denn die Residenzen in Petershagen, Wolbeck und Neuhaus lagen kaum eine oder zwei Wegstunden von Minden, Münster oder Paderborn entfernt. Die stets ersehnte Rückkehr in die Hauptstadt, von denen die Kämpfe des späten Mittelalters zwischen Hauptstadt und Landesherr zeugen, gelang den Mindener Bischöfen infolge von Reformation und Säkularisation nie, den Paderborner[12] und Münsteraner Bischöfen erst im 17. Jahrhundert,[13] wobei es zu diesem Zeitpunkt erst einmal um die Rückgewinnung der obrigkeitlichen Gewalt in den Städten und das Rückgängigmachen des städtischen Emanzipationsprozesses unter der vorherrschenden absolutistischen Staatslehre ging. Verschiedene Aktivitäten Bischofs Christoph Bernhard von Galen in der Stadt Münster zeugen allerdings von seinem Willen, Münster als Residenzstadt auszubauen: nach der Eroberung der Stadt und der Anlage der Zitadelle ließ er 1661 das Fraterherrenhaus am sw Stadtrand für seine Repräsentations- und Regierungsbedürf-

10 Zur begrifflichen und funktionalen Trennung von „Haupt“stadt und „Residenz“stadt: AHRENS, wie Anm. 6, S. 43–54.

11 Diese in den geistlichen Territorien zu beobachtende Trennung wird auch zu Beginn der Frühneuzeit deutlich, als die neugeschaffenen Behörden der Landesregierung für das Fürstbistum Münster sich in der Stadt Münster ansiedeln: R. LÜDICKE, Die landesherrlichen Zentralbehörden im Bistum Münster, in: WestfZ 59, 1901, S. 33 ff.; E. KLOOSTERHUIS, Fürstbischof Johann von Hoya und das Eindringen der Reichsjustiz in den Fürstbistümern Münster, Osnabrück und Paderborn zwischen 1566 und 1574, in: WestfZ 142, 1992, S. 106.

12 R. DECKER, Bürgermeister und Ratsherren in Paderborn vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, Paderborn 1977 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 16), S. 144 f.; K. HONSELMANN, Der Kampf um Paderborn 1604 und die Geschichtsschreibung, in: WestfZ 118, 1968, S. 229–338.

13 W. EHBRECHT, Wolbeck, in: Ders. (Hg.), WestfStAtl, Lfg. IV, Blatt 5, Altenbeken 1993; A. HANSCHMIDT, Zwischen bürgerlicher Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580–1661), in: F.-J. JAKOBI u. a.(Hgg.), Geschichte der Stadt Münster 1, Münster 1993, S. 287 ff.

nisse umbauen und für die Anlage eines Hofgartens die Stadtmauer abbrechen. Außerdem ließ er am Dom drei Kapellen als Grablege für sich und seine Familie anbauen. Das Fraterhaus diente über einhundert Jahre bis zum Schloßbau als Quartier, der Hofgarten wurde in dieser Zeit mit Orangerie, Lusthaus, Kommödienhaus, Ballhaus und u. ä. Gebäuden bestückt.[14] Die Anschauungen von Residenz hatten sich gewandelt und tendierten zu einer großzügigen und weiträumigen Schloßanlage mit Parks und Gärten, die innerhalb der alten Hauptstädte von der Größe Münsters oder Paderborns nur begrenzt Verwirklichung finden konnten, weshalb etwa Ende 18. Jahrhundert in Münster das Schloß im Bereich der ehem. Zitadelle angelegt wurde, während in Paderborn aber Schloß Neuhaus weiter ausgebaut wurde.[15]

Die Gründung und Anlage von Hamm durch die Grafen von der Mark zeigt verwandte Entstehungsbedingungen und wahrt die Einheit von Hauptstadt und Residenzstadt. Graf Adolf, der Sohn Friedrichs von Altena, nannte sich bereits 1202 nach der an der Ahse liegenden Burg *de Marke*. 1213 unternahm er den Versuch einer Stadtgründung bei dieser Burg, die augenscheinlich den Vorzugssitz einer sich abspaltenden Linie des Hauses Altena darstellte. Als die Gründung nicht recht vorankam, nutzte Adolf die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Ermordung Erzbischof Engelberts von Köln, um die Bewohner der Konkurrenzgründung Nienbrügge (der Altena-Isenburger Linie) nach der Zerstörung ihrer Siedlung im Mündungsdreieck der Ahse in die Lippe bei einem Oberhof gemeinsam mit den Bewohnern des *oppidums* Mark anzusiedeln. Die Verleihung Lippstädter Rechts sollte die Anziehungskraft auf Kaufleute erhöhen, die neben der Ministerialität und den Bewohnern des Oberhofes die ersten Siedler darstellten. In kirchlicher Hinsicht blieben die Bewohner noch bis 1337 in Mark eingepfarrt. Die im Laufe des 13. Jahrhunderts entstehende Befestigung des Ortes mit Mauer, Wall und Graben sowie vier Toren schloß auch den im Nordosten liegenden Grafenhof neben Burgmannssitzen mit ein.[16] Der von Graf Otto initiierte und vom Kölner Erzbischof Heinrich von Molenark gegründete Zisterzienserinnen-Konvent in Fröndenberg diente bereits seit 1225/30 als Grablege. Zur Einrichtung einer eigenen Grablege in Hamm schritt man vermutlich aus rein strategischen lmplikationen nicht, sondern begnügte sich 1276 mit der Einrichtung des Marienhofes, der mit Zisterzienserinnen besetzt war und seit Eberhard II. von 1308 an als Familiengrablege genutzt wurde.[17]

Die Märker folgten darüber hinaus in Fröndenberg aber auch zeitgenössischen Traditionen, wie sie sich bei den Herren von Rheda und zur Lippe mit Kloster Marienfeld[18] oder den Grafen von

14 M. GEISBERG (Bearb.), Die Stadt Münster Teil 1, Münster 1932 (BuK Westf 41), S. 212, 322 ff.; N. REIMANN, Die Haupt- und Residenzstadt an der Wende zum 18. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Münster 1, wie Anm. 13, S. 325 ff., 345 f. Der Verwaltungssitz blieb Coesfeld: T. BADING, Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischof von Münster, in: WestfZ 69, 1911, S. 261 f. Zur Ludgerusburg: H. DITT/L. FROHNE/K.-H. KIRCHHOFF, Coesfeld, in: H. STOOB (Hg.), WestfStAtl, Lfg. II, Blatt 3, Dortmund 1981 (Wachstumsphasenkarte).

15 REIMANN, wie Anm. 14, S. 356; K.-H. KIRCHHOFF, Stadtgrundriß und topographische Entwicklung, in: Geschichte der Stadt Münster 1, wie Anm. 13, S. 479 ff.; K.-H. KIRCHHOFF/M. SIEKMANN, Münster, in: W. EHBRECHT (Hg.), WestfStAtl, Lfg. lV, Blatt 3, Altenbeken 1993; F.-F. WURM, Geschichte von Schloß und Ort Neuhaus, Neuhaus 1936, S. 41 ff.

16 A. OVERMANN, Hamm, Münster 1903 (Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 2), S. 3*ff., 66 ff.; H. STOOB, Grundrißbild und Entwicklung der Altstadt Hamm bis 1830, in: H. ZINK (Hg.), 750 Jahre Stadt Hamm, Hamm 1976, S. 13 f.

17 F. KLUTE, Fröndenberg einst und jetzt. Ein Heimatbuch, Fröndenberg 1925. Nachdruck Fröndenberg 1981, S. 58 ff.; Kreis Unna, bearb. von H. THÜMMLER u. a., Münster 1959 (BuKWestf 32a), S. 116 ff.; E. KLUETING, Fröndenberg, in: K. HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, Teil 1, Münster 1992 (VHK Westf XLIV, 2/1), S. 320–325 [Lit.]. Zum strategischen Hintergrund: J. KLOOSTERHUIS, Köln – Mark – und Sankt Pankratius, in: F. SEIBT u. a. (Hgg.), Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, Ausstellungskatalog 2, Essen 1990, S. 49 f.

18 P. LEIDINGER, Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter, in: WestfZ 135, 1985, S. 230 f.; W. WERLAND, Campus sanctae Mariae, Marienfeld 1960, S. 127 f.

Arnsberg mit Wedinghausen[19] ausgebildet hatten. Welche historische Kraft diese Tradition, die das Totengedenken pflegte, auf die an der Gründung beteiligten Familien haben konnte, zeigt sich in der Bestattung Bernhards IV. und Simons II. zur Lippe 1275 bzw. 1334 im Kloster Marienfeld. Die Übernahme dieser Tradition durch die Grafen von Rietberg verdeutlicht in besonderem Maße diese sakrale Komponente. Deren erster Vertreter Konrad aus dem Hause Arnsberg stiftete einerseits für die elterliche *memoria* im Kloster Wedinghausen,[20] griff aber andererseits auf den Gedächtniskreis seiner Gemahlin Oda zur Lippe zurück, indem er für die Grafen von Rietberg ebenfalls Marienfeld als Grablege übernahm. Es wird daher verständlich, daß, obgleich die Grafen von der Mark ihre Herrschaft im 13. Jahrhundert stabilisierten und sogar zur stärksten weltlichen Macht in Westfalen aufstiegen,[21] die Grablege in Fröndenberg verblieb und dort ihrerseits für die Entstehung einer ummauerten minderstädtischen Siedlung sorgte. Hier wurde auch der Letzte der Grafen von der Mark 1391 bestattet, nach dessen Tod die Mark an das Haus Kleve überging. Durch den Erbfall war das Knüpfen eines neuen Traditionsstranges möglich geworden, der Vorzugssitz und Grablege an einem Ort vereinte, und das eingangs aufgestellte Kriterium einer Residenzstadt abrundete.[22] Denn die Grafen von der Mark hatten sich im 13. Jahrhundert besonders in Hamm durch mildtätige Stiftungen z. B. des Nordenspitals neben dem Marienhof für die geistliche Versorgung der Stadt eingesetzt.[23]

Ein moderneres Verständnis hatte im 14. Jahrhundert der aus einer 1338 abgefundenen märkischen Nebenlinie stammende Edelherr Konrad von der Mark gezeigt, der die seit 1296 an die Grafen von der Mark übergegangene Wasserburg der Herren von Hörde 1339 durch die Anlage des 40 Frauen umfassenden Klarissenkonvents Clarenberg ergänzte. Der Konvent lag südöstlich vor dem Obertor, der im folgenden Jahr mit Hammer Recht privilegierten Siedlung vor der Burg, deren Bewohner zur Pfarrei Wellinghofen gehörten.[24] Daß die Nebenlinie keinen Bestand hatte – Konrad trat 1344 in das Dortmunder Franziskanerkloster ein[25] – ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos, es zeigt sich aber allemal eine dem Zeitgeschmack konforme Vorstellung dessen, was Landesherrschaft im 14. Jahrhundert ausmachte und wie sie sich darstellte. Ihre Bestandteile sind Burg, Stadt und Kloster als künftige Grablege, vereinigt im Typ der Residenzstadt, die sich nicht durch wirtschaftliche Attraktivität und militärische Sicherung, sondern durch die Residenzfunktion definiert.

19 N. HÖING, Das Kloster Wedinghausen, in: 750 Jahre Arnsberg, hg. vom Arnsberger Heimatbund, Arnsberg 1989, S. 313–333.

20 Ebd., S. 317: Um 1274/75 ließ Konrad die Grafenkapelle errichten.

21 U. VAHRENHOLD-HULAND, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968 (Monographien des historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark), S. 35, 169 f., 178 ff.; N. REIMANN, Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313–1368), Dortmund 1973 (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 4), S. 122 ff. Mit Beispielen für die Wahrung der Familientradition bei der Wahl von Grablegen: NEITMANN, wie Anm. 2, S. 27 f.

22 Zur Landesgeschichte: A. GLEZERMANN/M. HARSGOR, Cleve – Ein unerfülltes Schicksal, Berlin 1985 (Historische Forschungen 26), S. 117 ff. Zur Residenzfunktion der Stadt Kleve: F. GORISSEN, Niederrheinischer Städteatlas, Reihe 1, Heft 1: Kleve, Kleve 1952 (PublGesRhGkd LI); H. P. HILGER, Grabmäler der Häuser Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg, in: Land im Mittelpunkt der Mächte. Ausstellungskatalog, 2. Aufl., Kleve 1984, S. 181 ff.; W.-R. SCHLEIDGEN, Kanzleiwesen, in: ebd., S. 99–108; K. FLINK, Die klevischen Herzöge und ihre Städte (1394–1592), in: ebd., S. 94 ff.

23 W. TIMM, Die Stadt Hamm von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, in: Hamm. Chronik einer Stadt, Köln 1965 (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 28), S. 49 f.; W. KOHL, Das Nordenhospital vor Hamm, in: ZINK, wie Anm. 16, S. 82 f.

24 W. BROCKPÄHLER, Hörde. Ein Heimatbuch für die Stadt und ihre Umgebung, Hörde 1928, S. 93–104; T. SCHILP, „van dem dorppe tho Huerde eyne stat tho makene", in: G. HÖGL/T. SCHILP (Hgg.), Hörde. Beiträge zur Stadtgeschichte, Dortmund 1990, S. 8–15; T. SCHILP, Kloster und Stift Clarenberg bei Hörde (1339–1812), in: ebd., S. 16–27.

25 N. REIMANN, Konrad von der Mark († 1353), in: Franziskanische Studien 54/2+3, 1972, S. 175 ff.

Der für die Frühzeit typische Zusammenfall von Haupt- und Residenzstadt findet in Hamm erst spät – im 15. Jahrhundert – seine idealtypische Ausprägung. Voraussetzung dafür war das Aussterben der Primogenitur und der Übergang an Kleve, dessen Residenz die gleichnamige Stadt am Niederrhein war. Graf Gerhard, der dritte Sohn Adolfs I. von Kleve, drängte seinen Bruder zur Teilung der gerade zusammengefaßten Territorien von Kleve und Mark. Nach längeren Auseinandersetzungen kam es zum Kompromiß, der Gerhard den Besitz der größten Teile der Mark mit der Stadt Hamm überließ, wo dieser 1455 das Franziskanerkloster St. Agnes gründete, in dem er auch bestattet wurde. Nach diesem nur eine Generation dauernden residenzstädtischen Intermezzo „sank" Hamm wieder zum zentralen Ort des östlichen Teils des Herzogtums Kleve-Mark ab und wahrt diese Zentralität innerhalb des Raumes bis in die Gegenwart.[26] Deutlich wird an Hamm wie an dem 1214 durch die Grafen von Ravensberg gegründeten Bielefeld, daß bei den von CARL HAASE der ersten Schicht des zweiten Zeitabschnitts zugeordneten Städten (1180–1240), die das Vorbild der Mutterstädte kopieren,[27] die Residenzfunktion, die in Bielefeld nicht zuletzt durch die Grablege in der Marienkirche erfüllt wird,[28] als zusätzliches Segment der Ausstattung zu betrachten ist, die aber keine notwendige Voraussetzung zur Definition als Hauptstadt im Gegensatz zu anderen zentralen Orten bildet.

Sind Hamm und Bielefeld in Größe, Marktfunktion und Befestigung im wesentlichen vergleichbar, so fällt der eklatante Unterschied zu Hörde auf, das zwar alle Kriterien der Residenz- und Hauptstadt erfüllt, aber nach dem Residenzverlust auch alle zentralen Aspekte einbüßt und in die Masse gleichgroßer Orte zurücksinkt – ein Umstand, der sich in Bielefeld nach dem Aussterben der Ravensberger 1346 und dem Anfall an Jülich-Berg jedoch nicht konstatieren läßt.

In puncto sakral-kultureller Ausstattung vermag die Bürgergemeinde der Städte vom Typ Bielefelds, Hamms, Herfords oder Lemgos, wenn sie nicht eine Gemeindereformation[29] durchführt, doch zumindest die schulische Versorgung der Stadt zu regeln und sicherzustellen, indem Lehrer bestellt und gegebenenfalls höhere Schulen oder Gymnasien aus eigenem Antrieb eingerichtet werden, statt dem Landesherrn die Initiative zu überlassen, wie es für Residenzstädte wie Burgsteinfurt (1591 Verlegung der Hohen Schule aus Schüttorf), Siegen (zeitweilige Unterbringung der 1584 in Herborn gegründeten Hohen Schule), Detmold (Errichtung einer lateinischen Provinzialschule 1602, später Gymnasium Leopoldinum) oder Ahaus (Gründung einer Mädchenschule 1654) typisch ist.[30]

---

26 GLEZERMANN/HARSGOR, wie Anm. 22, S. 136 ff.; TIMM, wie Anm. 23, S. 52; H. H. BLOTEVOGEL, Zentrale Orte und Raumgliederung in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850), Münster 1975 (VPWestfLV I, 19), S. 177 f.; DERS., Die Entwicklung der Stadt Hamm als zentraler Ort seit der Zeit der Industrialisierung, in: ZINK wie Anm. 16, S. 297–323.

27 HAASE, wie Anm. 6, S. 40 ff. Zu Bielefeld: G. ENGEL, Die Stadtgründung im Bielefelde und das münsterische Stadtrecht, Bielefeld 1952 (5. Sonderveröff. des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), S. 47 ff., 163 ff., 195 ff.; H. STOOB, Bielefeld, in: DERS. (Hg.), WestfStAtl Lfg. I, Blatt 3, Dortmund 1975; R. VOGELSANG, Geschichte der Stadt Bielefeld 1, Bielefeld 1980, S. 71, 94.

28 J. WIBBING, Das Kollegiatstift St. Marien im Mittelalter, in: J. ALTENBEREND u. a. (Hgg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Bielefeld 1993 (Sonderveröff. des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 8), S. 21–27 (1231 hatte Graf Otto II. das Zisterzienserkloster Bersenbrück als Grablege gegründet, d. h. die Stiftsgründung schuf ganz bewußt etwas Neues und verstärkte die haupt- und residenzstädtische Stellung Bielefelds); H. P. HILGER, Zwei Grabtumben der Grafen von Ravensberg in der Neustädter Marienkirche zu Bielefeld, in: ebd., S. 223–248.

29 Zum Begriff und zur Abgrenzung zur Fürstenreformation: P. BLICKLE, Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1985, S. 110 ff., 205 ff.; DERS., Die Reformation im Reich, 2. Aufl., Stuttgart 1992, S. 102 ff.

30 A. HARTLIEB VON WALLTHOR, Höhere Schulen in Westfalen vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: WestfZ 107, 1957, S. 27 ff., 35 ff., 55 f.; H. HOPPE, Die alte Lemgoer Schule. Wandlung, Tradition, in: P. JOHANEK/H. STÖWER (Hgg.), 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, Lemgo 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stade Lemgo 2), S. 272 ff.; A. SCHINDLING, Bildung und Konfession in der Zeit Graf Arnolds IV. von Bentheim, in: Symposion 400 Jahre Hohe Schule Steinfurt, hg. von der Stadt Steinfurt und dem Institut

Eine frühe Residenzstadtgründung findet sich auch am Mittelpunkt des gleichnamigen Sitzes der Grafen von Arnsberg. Auf die frühzeitig von Graf Heinrich I. als Sühne für die Tötung seines Bruders errichtete Grablege der Familie im Kloster Wedinghausen gegenüber der Burg sowie der Markt- und Dienstmannensiedlung, deren Bewohner sich bereits 1114 der Burgkapelle als Wachszinser unterstellten, wurde bereits hingewiesen. Mit städtischen Rechten wurde die seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts befestigte Altstadt gegen Ende des Jahrhunderts versehen. Eine neustädtische Erweiterung, die den Raum zwischen Altstädter Straßenmarkt und Kloster Wedinghausen auffüllen sollte, wurde nur zum Teil in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts verwirklicht.[31] Immerhin gab die Grundrißgestalt, die in Arnsberg naturräumlichen Vorgaben unterlag, für die Vettern in Rietberg das planerische Vorbild ab, als sie nach der Teilung von 1238 daran gingen, ebenfalls eine Plananlage vor ihrer Burg und Dienstmannensiedlung zu gründen, die beiderseits eines Straßenmarktes abgesteckt wurde. Die nur ca. 20 Parzellen umfassende Gründung in Rietberg, die auch eine neugeschaffene Pfarrkirche beinhaltete und mit Lippstädter Recht bewidmet wurde, zeugt einerseits von der die Zeit beherrschenden Städtegründungspolitik als Maßnahme der Herrschaftsintensivierung, die auch von der neuen Linie der Arnsberger mit Erfolg angewandt wurde.[32] Andererseits läßt sich am Beispiel Rietbergs aber auch zeigen, daß dieser Städtetyp ausschließlich von der Residenzfunktion im Kleinterritorium abhängig war und, wie das Beispiel Barntrup illustriert, nach dem Verlust dieser Funktion auf ein minderstädtisches Niveau absank. Daß Rietberg dieses Schicksal erspart blieb, lag ursächlich in der Virilität seiner Grafen begründet. Die Sternberger starben bereits im 14. Jahrhundert wieder aus, nachdem sie 1317 die Abpfarrung des oppidums Barntrup von Bega erreicht und ihm 1376 das Recht Lemgos und der lippischen Städte verliehen hatten.[33]

Das wirtschaftlich ungleich stärkere Arnsberg vermochte nach dem Übergang der Grafschaft an das kölnische Herzogtum Westfalen 1368 seine Stellung zu wahren, wenn der im 13. Jahrhundert feststellbare Fernhandel innerhalb des hansischen Raums – der wohl auch durch die Residenz der Grafen begünstigt worden war – im Spätmittelalter einschlief. Immerhin erhielt die Stadt ab 1575 durch den Schloßbau des Kölner Erzbischofs Salentin von Isenburg sowie den 1730–35 durch Clernens August vorgenommenen Neubau[34] noch in der Neuzeit wirtschaftliche Impulse durch die zeitweilige Residenz der Kurfürsten von Köln, die für Arnsberg aber nicht andeutungsweise den Effekt zeitigt wie für die Hauptresidenz Bonn.[35] Gleiches trifft auch für

für Deutsche Rechtsgeschichte der WWU Münster, Steinfurt 1991 (Steinfurter Schriften 17), S. 5–17; OSKAR PRINZ ZU BENTHEIM, Graf Arnold IV. von Bentheim und die Gründung der Hohen Schule zu Steinfurt, in: 400 Jahre Arnoldinum 1588–1988. FS hg. vom Kreisheimatbund Steinfurt in Verbindung mit der Stadt Steinfurt, Greven 1988, S. 31–40; H. J. WARNECKE, Von der Lateinschule zum Gymnasium Illustre, in: ebd., S. 43 ff.; G. MENK, Die kalvinistischen Hochschulen und ihre Städte im konfessionellen Zeitalter, in: H. DUCHHARDT (Hg.), Stadt und Universität, Köln – Weimar – Wien 1993 (StF A 33), S. 85, 90 f.

31 K. FÉAUX DE LACROIX, Geschichte Arnsbergs, Arnsberg 1895, S. 75 ff., 95 ff.; H. STOOB, Arnsberg, in: DERS. (Hg.), WestfStAtl, Lfg. I, Blatt 2, Dortmund 1975; W. KOHL, Die mittelalterliche Stadt Arnsberg unter besonderer Berücksichtigung ihrer Gründungsgeschichte, in: 750 Jahre Arnsberg, wie Anm. 19, S. 625–643.

32 F.-W. HEMANN, Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie, Warendorf 1994 (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands 3), S. 17 ff., 55 ff., 97 ff.; Siehe auch A. HANSCHMIDT (Text) und F.-W. HEMANN (Wachstumsphasenkarte) von Rietberg in dieser Lfg.

33 G. ENGELBERT, Das Barntruper Stadtprivileg von 1376 und seine Folgen, in: E. u. M. BÖTTCHER (Hgg.), 600 Jahre Stadt Barntrup 1376–1976, Barntrup 1976, S. 32–47; L. KNESE, Die Sternberger Burg in Barntrup im Spannungsfeld verschiedener Landes-, Paragial-, Pfand- und Grundherrschaften, in: ebd., S. 61–78. H. WALBERG/M. TÖNSING, Barntrup, in: H. STOOB (Hg.), WestfStAtl, Lfg. III, Blatt 1, Altenbeken 1990.

34 K.H. STROTHMANN, Das Jagd- und Lustschloß des Kurfürsten Clemens August Arnsberg, Arnsberg [1970] (Städtekundliche Schriftenreihe über die Stadt Arnsberg 4), S. 9 ff.; zur Person: A. SCHINDLING, Kurfürst Clemens August, der „Herr Fünfkirchen", in: Clemens August. Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Ausstellungskatalog, hg. vom Landkreis Emsland, Bramsche 1987, S. 15–28.

35 Vgl. E. ENNEN, Geschichte der Stadt Bonn 2, Bonn 1962; DIES., Die kurkölnische Haupt- und Residenzstadt in einem Jahrhundert der friedlichen und glanzvollen Entwicklung, in: D. HÖROLDT (Hg.), Bonn als kölnische Haupt- und Residenzstadt 1597–1794, Bonn 1989 (Geschichte der Stadt Bonn 3), S. 205–349, hier S.

Hirschberg zu, das von den Kölnern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert als Jagdresidenz genutzt wurde.[36]

Das diffuse Siedlungsbild Hirschbergs verweist hinlänglich auf die nur ungenügende Auswirkung der zeitlich begrenzten Residenzfunktion. Einen ähnlich dörflich geprägten wenn auch räumlich weiter ausgreifenden Grundriß weist Fürstenberg auf, das nicht über minderstädtische Qualitäten hinauswuchs, aber zeitweise Friedrich Wilhelm von Westphalen, Bischof von Hildesheim und Paderborn, als Sommerresidenz diente. Der Neubau des Rokokoschlosses (1776–83) durch Simon Louis du Ry, der auch als Oberbaudirektor bei der Umgestaltung der hessischen Residenzstadt Kassel die Feder führte, ersetzte eine Paderborner Burg, die die Herren von Westphalen seit dem 14. Jahrhundert zunächst pfandweise, dann als Lehen besaßen und deren umgebende Siedlung sie 1449 mit besonderen Rechten ausstatteten, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine Abpfarrung des gegen Ende des 14. Jahrhunderts wüst gewordenen Vesperte zu erreichen.[37] Fürstenberg kann demzufolge einem Sondertyp der Residenzstädte zugeordnet werden, der als Residenzflecken[38] zu bezeichnen wäre. Sieht man einmal von den Orten Schwalenberg und Horstmar ab, so findet sich dieser Typ im wesentlichen in der Neuzeit und erreicht in Raesfeld, Gemen, Schloß Neuhaus oder Sassenberg seine reinste Ausprägung.[39] Diese ist topographisch charakterisiert durch die den Grundriß dominierende Schloßanlage, an die die Siedlung angehängt wird.

Im Falle Raesfelds schmiegt sich die Siedlung im Nordosten um das Schloß, dessen vorausgehender Haupthof seit 1259 im Besitz einer Gemener Nebenlinie war, die ihr Auskommen im

227 ff., 242 ff.; B. VON DER DOLLEN, Das Stadtbild der Residenzstadt Bonn zu Ende der kurfürstlichen Zeit, in: Bonner Geschichtsblätter 40, 1990, S. 361–414; M. BRAUBACH, Clemens August. Versuch eines Itinerars, in: Kurfürst Clemens August. Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog, Köln 1961, S. 64–75.

36 A. LUDORFF/K. FÉAUX DE LACROIX (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Arnsberg, Münster 1906 (BuKWestf 18), S. 75 ff.; A. GOTTSCHLICH, Aus der Geschichte Hirschbergs, hg. vom Sauerländischen Gebirgsverein, Hirschberg 1985, S. 163 ff. (Inventar des Schlosses von 1761, S. 172 ff.). Clemens August residierte hier nur zur Jagdsaison, allerdings mit großem Hofstaat: G. SANDGATHE, Jagd und Politik am Hoflager des Kurfürsten Clemens August im Herzogtum Westfalen (1724–1761), in: WestfZ 136, 1986, S. 335–389.

37 J. TH. L. MEYER, Die Errichtung der Burg Fürstenberg (am Sendfeld) und Übersicht ihrer nachherigen Geschichte, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde III, 1828, S. 208–217; Gutsherrliche Festsetzung der Rechte und Verbindlichkeiten für die Ansiedler zu Fürstenberg vom Jahre 1449, in: ebd., IV/2, 1831, S. 184–187; J. KÖRNER/H. SCHOTTE (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Büren, Münster 1926 (BuKWestf 38), S. 122 ff. (Baublockplan, S. 122); D. BADER/H. KINDL, Die Freiheit Fürstenberg, in: Heimatbuch der Stadt Wünnenberg, hg. von der Stadt Wünnenberg, Wünnenberg 1987, S. 195–217; F. C. GRAF VON WESTPHALEN ZU FÜRSTENBERG, Geschichte von Burg und Schloß Fürstenberg, in: ebd., S. 219–225, hier S. 223 ff.; H. J. BRANDT/K. HENGST, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 282–284 (zu Bischof Friedrich Wilhelm von Westfalen); H.-K. BOEHLKE, Simon Louis du Ry. Ein Wegbereiter klassizistischer Architektur in Deutschland, Kassel 1980, S. 29 ff., 94.

38 Der Terminus begegnet in zeitgenössischen Quellen z. B. in der Umschrift des Siegels von Schloß Neuhaus von 1620 (WURM, wie Anm. 15, S. 38). Zu Begriff und Typ des Fleckens als Minderstadt in der Neuzeit: K. MITTELHÄUSSER, Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850, in: D. BROSIUS/M. LAST (Hgg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. FS H. Patze, Hildesheim 1984, S. 263–284, bes. S. 264 f.

39 Volkwin IV. von Schwalenberg, Gründer von Burg und Stadt, ließ sich im Kloster Falkenhagen begraben: H. RASCH, Stadt und Land Schwalenberg, Detmold 1967, S. 12 ff.; F. DARPE, Geschichte Horstmars, seiner Edelherren und Burgmannen, in: WestfZ 40, 1882, S. 105 ff., 138 f.; 41, 1883, S. 97–136; 42/I, 1884, S. 186–205; F. VON LANDSBERG-VELEN, Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter, in: WestfZ 20, 1859, S. 319–342; 22, 1862, S. 1–78; 25, 1865, S. 269–336; 28, 1869, S. 133–196; 41/I, 1883, S. 1–96; 42/I, 1884, S. 1–94; A. KÜPER, Die Haus- und Wirtschaftspolitik der Regenten über die Herrschaft Gemen, Bocholt 1916; W. RAVE u. a. (Bearb.), Kreis Borken, Münster 1954 (BuKWestf 46), S. 233 f. (Urkatasterkarte von 1825, S. 235); WURM, wie Anm. 15, S. 28 ff.; M. PAVLICIC, Der bischöfliche Haupthof Neuhaus, in: Die Warte 60, 1986, S. 5–8; K. HÖLKER/R. SCHULZE (Bearb.), Kreis Warendorf, Münster 1936 (BuKWest 45), S. 40 ff.

wesentl. durch Kriegsdienste fand.[40] Nach dem Übergang an das Geschlecht von Velen nahm die Herrschaft besonders unter Alexander I., gespeist durch dessen Soldeinnahmen auf verschiedenen europäischen Kriegsschauplätzen und dem von ihm betriebenen Salzhandel (Errichtung der Saline Gottesgabe in Bentlage bei Rheine), einen bedeutenden Aufschwung, der unter seinem Sohn Alexander II. zum Aufstieg in den Reichsgrafenstand führte und im Neubau des Schlosses (vollendet 1658) kulminierte.[41] Das Schloß war Mittelpunkt der Herrschaften und Güter, die Alexander II. käuflich erworben hatte. Beigesetzt wurde er 1675 in der Schloßkapelle, die sich in der Freiheit vor dem Schloß befand.[42] Ein sprechendes Zeugnis für die Bedeutung dieses Fleckens läßt sich schon an den Größenrelationen von Schloßareal und Flecken ablesen: Ca. 2,7 ha der Gesamtfläche werden vom Schloß eingenommen und nur 1,5 ha vom Flecken. Ähnlich deutlich fällt die Dominanz der Schloßanlage nur noch in Sassenberg auf, das seit dem 12. Jahrhundert münsterische Landesburg und später Amtssitz war. Unter Christoph Bernhard wurde Sassenberg einer der Lieblingsaufenthaltsorte des bischöflichen Landesherrn.[43] Dies führte zur Anlage ausgedehnter Gärten und zur Erweiterung der vor der ehemaligen Burg befindlichen Freiheit durch die Ansetzung von Siedlern längs der Landstraße, an der ein neuer Drostenhof und die Pfarrkirche (1670 ff.) errichtet wurden. Die Sassenberger Vorburg erfuhr dann 1698 durch den Schloßbau Friedrich Christians von Plettenberg abermals eine völlige Umgestaltung.[44] In Sassenberg nahmen Schloß und Parkbereich 7,5 ha ein, während sich der Flecken mit einer Fläche von 2,8 ha begnügen konnte und anders als in Raesfeld nicht einmal mehr in eine durch Gräben gesicherte Befestigung einbezogen wurde.

Weniger kraß, aber doch vollkommen auf das bischöfliche Residenzschloß ausgerichtet präsentiert sich der Grundriß von Schloß Neuhaus. Der rechtliche Status des Ortes kam zwar nie über eine minderstädtische Ausstattung hinaus, doch bildeten sich im Laufe der Jahrhunderte – bereits 1275 hatte Bischof Simon I. seinen Wohnsitz nach Neuhaus verlegt[45] – Erweiterungen, die vom Schloß und der Hauptstraße nach Paderborn ausgingen. Neben den obersten Landesbehörden war ab 1659 auch die Hofbuchdruckerei in Neuhaus untergebracht, und bereits 1620 war die Gemeinde von der Elsener Ulrichskirche abgepfarrt worden.[46] Daß es zu keiner förmlichen rechtlichen Ausstattung zur Stadt kam, mochte einerseits auf bischöflichen Willen zurückgehen, andererseits aber Resultat der räumlichen Nähe zum wirtschaftlich überragenden Zentrum Paderborn[47] und Ergebnis der häufigen Personalunionen sein, die die Regierung des Hochstifts im 15. und 16. Jahrhundert für lange Zeit zumeist mit dem Erzstift Köln und im 16. bis 18. Jahrhundert mit Köln, Münster, Osnabrück und Hildesheim, verbanden.[48] Betrachtet man die Rechnungen des Amtes Neuhaus, fällt als weiteres Argument die unzureichende Versorgung der Residenz aus den Einkünften des Amtes auf. Häufiger mußte im 16. Jahrhundert beispielsweise

40 H. KNUST, Alexander von Velen (1599–1675). Ein Beitrag zur westfälischen Geschichte, Bochum-Langendreer 1938, S. 2 f., 4 ff., bes. 43 ff.; A. FRIEDRICH, Schloß Raesfeld. Von der Ritterburg zum Handwerkerschloß, Raesfeld 1990, S. 23 ff., 31 ff., 47 ff., 93 ff., 103 ff., 113 ff., 127 ff.

41 M. MURDFIELD, Geschichte der Saline Gottesgabe bei Rheine i. W. nebst weiteren Beiträgen zur münsterl. Wirtschaftsgesch., in: WestfZ 83, 1925, S. 47 ff.; W. RAVE, Alexander II. von Velen, in: W. STEFFENS/K. ZUHORN (Hgg.), Westf. Lebensbilder, Münster 1957 (VHKWestf XVlla, 6), S. 1–13.

42 KNUST, wie Anm. 40, S. 40 ff.; Kreis Borken, wie Anm. 39, S. 353, 357 ff.; FRIEDRICH, wie Anm. 40, S. 137.

43 Zu Christoph Bernhard von Galen: BADING, wie Anm. 14, S. 179–304; W. KOHL, Christoph Bernhard von Galen, Münster 1964 (VIIKWestf XVIII, 3), siehe Index unter „Sassenberg"; H. LAHRKAMP, Beiträge zur Hofhaltung des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, mit einem Exkurs über Peter Pictorius d. A., in: Westfalen 71, 1993, S. 64.

44 Kreis Warendorf, wie Anm. 39, S. 357 ff.

45 PAVLICIC, wie Anm. 39 (Haupthof), S. 5. BRANDT/HENGST, wie Anm. 37, S. 128–131 (Bf. Simon I. zur Lippe).

46 K. HOEDT, Die Anfänge der Hofdruckerei des Fürstbischofs von Paderborn in Neuhaus, in: WestfZ 105, 1955, S. 225 ff.

47 H. DITT, Entwicklung und Raumbeziehung der Stadt Paderborn im 16. und 17. Jahrhundert, in: WestfF 28, 1976, S. 63 ff.

48 BRANDT/HENGST, wie Anm. 37, S. 179–182, 188–200, 206–221, 229–233, 249–257, 263–275, 282–289.

das für die Versorgung des bischöflichen Pferdestalls benötigte Getreide aus Dringenberg geholt werden, weil die Zahl der gehaltenen Pferde die Ernteausbeute übertraf oder weil Mißernten die ohnehin begrenzten Erträge dezimiert hatten.[49]

Insofern verwundert es kaum, daß die Paderborner Bischöfe – insbesondere Rembert von Kerssenbrock, der dort auch verstarb – ihre Haushaltung zeitweilig nach Dringenberg verlegten.[50] Dringenberg verdankte seine städtische Existenz gewissermaßen der besonderen Förderung eines Mitglieds der städtegründungsfreudigen Familie der Edelherren zur Lippe, dessen Sproß Bernhard zunächst als Dompropst, dann ab 1321 als Bischof für eine Stadtgründung im Paderborner Territorium jenseits des Eggegebirges sorgte.[51] In gewisser Weise typisch – weil durch die geographische Lage bedingt – ist auch der Umstand, daß es im Verwaltungszentrum des östlichen Territoriums zu keinem Barock- oder Rokokoschloßbau der Paderborner Bischöfe kam, sondern daß dieser in Fürstenberg auf dem Privatbesitz des Grafen Friedrich Wilhelm von Westphalen, Bischof von Hildesheim und Paderborn, erbaut wurde.[52]

Dieser Überblick über westfälische Residenzstädte zeigt, daß der Typus westfälische Residenzstadt schillernd und von zahlreichen Faktoren territorialer wie zeitlicher Art abhängig ist, daß die landläufig „typische“ Residenzstadt aber bisher nirgends aufgetreten ist. Der Grund für dieses Manko liegt in der Auswahl der bisher vorgestellten Beispiele, die in ihrer Mehrzahl entweder, wenn es sich um Residenzstädte weltlicher Dynasten handelte, dem Zeitraum zwischen 1200 und 1500 zuzuordnen sind, oder, wenn die Neuzeit betrachtet wird, den geistlichen Territorialherren unterstanden bzw. die Hauptorte kleinster Herrschaften wie Gemen oder der im 17. Jahrhundert in den Reichsgrafenstand erhobenen Velener waren. Stellvertretend für die wenigen in der Neuzeit in Westfalen residierenden weltlichen Herren soll auf die Residenzstädte der Edelherren, seit dem 16. Jahrhundert der Grafen zur Lippe eingegangen werden, die nicht zuletzt als einzige bis 1918 selbständig blieben, nachdem die Grafen von Sayn-Wittgenstein ab 1806 mediatisiert und das Territorium Hessen zugeschlagen, die Grafen von Bentheim, die zu Burgsteinfurt residierten, nach 1808 zu Standesherren mediatisiert worden waren und die in Rheda bzw. Hohenlimburg lebende Nebenlinie Bentheim-Tecklenburg-Rheda das gleiche Schicksal erlitten hatte.[53]

Ausgehend von Herrschaftskomplexen an der Lippe und der Bega begannen die Edelherren zur Lippe seit den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts mit dem Ausbau der Landesherrschaft durch Burgenbau und Städtegründungen. Die alle lippischen Städte kennzeichnenden Dreistraßen-Grundrisse beherbergen in ihrer Mehrzahl Burgen in ihren Mauern, die als Wohnsitze der Lipper dienten.[54] Eine Betrachtung der lippischen Grablegen im Spätmittelalter führt zu dem Ergebnis, daß sich der Herrschaftsmittelpunkt zunächst noch an der Lippe befand und sich in der Bestattung der Familienmitglieder im Kloster Marienfeld niederschlug,[55] in dessen Nähe Hermann II.

49 Zum Beispiel: Staatsarchiv Münster, Fürstentum Paderborn, Ämterrechnungen, Nr. 1082, fol. 24 zu 1558/59; ebd., Nr. 378, fol. 22 zu 1570/71.

50 BRANDT/HENGST, wie Anm. 37, S. 202.

51 W. E. GIEFERS, Die Anfänge der Burg und Stadt Dringenberg, in: WestfZ 32/II, 1874, S. 61–116; H. SCHOPPMEYER, Der Bischof von Paderborn und seine Städte, Paderborn 1968 (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 9), S. 44 f.; DERS. (Hg.), Dringenberg, in: H. STOOB (Hg.), WestfStAtl Lfg. II, BI. 5, Dortmund 1981.

52 Kreis Büren, wie Anm. 37, S. 127 ff.

53 M. BRAUBACH/E. SCHULTE, Die politische Neugestaltung Westfalens 1795–1815, in: H. AUBIN u. a. (Hgg.), Der Raum Westfalen II, 2, Berlin 1934, S. 111; C. H. BEUSCH, Westfälische Standesherren. Die Fürsten von Bentheim-Tecklenburg im 19. Jahrhundert, in: WestfZ 145, 1995, S. 267, 294 ff.

54 E. KITTEL, Zur Gründung der lippischen Städte, in: LippMitt 20, 1951, S. 29 ff.; DERS., Stadtburgen und Burgstädte, in: Westfalen 51, 1973, S. 79.

55 Vgl. Karte von H. Stöwer: Burgen, Schlösser und Grablegen der Lipper, BI. Detmold in dieser Lfg.

die Wasserburg Rheda zu einer der stärksten Befestigungen in Norddeutschland ausgebaut hatte und wo das Geschlecht sich bis 1274 – der ersten lippischen Teilung – aufhielt. Teilungen führten im 14. Jahrhundert zur Trennung in den Besitz westlich und östlich des Teutoburger Waldes und zu Schwerpunktverlagerungen um die Kristallisationspunkte Lippstadt und Lemgo. Bernhard V. befestigte sowohl die Lippstädter wie die Horner Stadtburg, und es spricht einiges dafür, daß er Horn aufgrund seiner geringen wirtschaftlichen Kraft eher bevorzugte als das widersetzliche Lippstadt.

Eine ausgesprochene Residenzstadt – wenngleich sich zwischen 1360 und 1415 Otto und Simon III. hauptsächlich in Brake aufhielten und mehrere Familienmitglieder in der nahen Lemgoer Marienkirche begraben wurden[56] – ist aber auch nach der Vereinigung der Herrschaften von 1365 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht auszumachen. Allerdings schloß Simon III. 1365 mit den Augustinern in Herford einen Vertrag, der vorsah, daß die in Horn lebenden Konventualen in Abwesenheit seines Kaplans oder auf seinen Wunsch in der Residenz Gottesdienst halten sollten.[57] Die Zerstörung Blombergs samt des landesherrlichen Archivs 1447, das sich um diese Zeit allem Anschein nach eines besonderen Interesses der Lipper erfreuen konnte, führte 1468 im Zusammenhang mit dem Aufkommen einer Heilig-Blut-Wallfahrt zur Gründung eines Augustinerchorherrenstiftes, dessen Grabgewölbe den folgenden vier Regenten samt ihren Familien als Grablege diente. Bereits die Bestattung Simons IV. 1429 in Wilbasen bei Blomberg unterstreicht den Residenzstadtcharakter Blombergs im 15. und 16. Jahrhundert.[58] Diesen Rang verlor es endgültig ab dem 17. Jahrhundert, als Detmold sich nunmehr unangefochten zur Residenzstadt entwickelte. Dies dokumentierte nicht zuletzt auch die Verlegung des Erbbegräbnisses der lippischen Grafen und Fürsten in die Detmolder Stadtpfarrkirche St. Vitus, in deren Gerkammer zwischen 1629 und 1854 die Bestattungen erfolgten.[59] Damit war die Residenzverlegung nach Detmold zum Abschluß gekommen, deren Ansätze sich seit 1511 abzeichneten, als mit dem Jahrzehnte dauernden Neubau der Detmolder Burg begonnen wurde. Simon VI. hatte neben Detmold noch in Brake bei Lemgo residiert und das dortige Schloß 1584–87/1602–03 im Stil der Weserrenaissance neu anlegen lassen.[60] Zweifellos hegte er die Absicht, möglichst nahe an der eigentlichen Hauptstadt Lippes – Lemgo – seine Residenz zu halten, und die Einrichtung des lippischen Hofgerichts in Lemgo verstärken diese Vermutung.[61] Allein sollte er wie die Bischöfe des 13. Jahrhunderts die Erfahrung machen, daß die emanzipierte und durch die Reformation in ihrem Selbstbewußtsein gestärkte Lemgoer Bürgerschaft sich seinem Ansinnen einer zweiten nunmehr landesherrlich oktroyierten Reformation im calvinistischen Sinne erfolgreich mit mi-

56 H. STOOB, Rheda, in: DERS. (Hg.), WestfStAtl, Lfg. I, Blatt 12, Dortmund 1975; O. GAUL/U.-D. KORN/H. HOPPE (Bearb.), Stadt Lemgo, Münster 1983 (BuKWestf 49/1), S. 242, 309 f.

57 R. PAPE/E. SANDOW (Hgg.), UB der Stadt Herford, Teil 1: Urk. von 1224–1450, Herford 1968, Nr. 63, S. 52 zu 1365 Nov 2; K. ELM, Mendikantenstudium, Laienbildung und Klerikerschulung im spätmittelalterlichen Westfalen, in: B. MÖLLER/H. PATZE/K. STACKMANN (Hgg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Göttingen 1983 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen III, 137), S. 605; F. FLASKAMP, Die Hausinschriften der Stadt Horn, in: LippMitt 20, 1951, S. 66 f.; zu Simon III und zur Landesteilung: H. KIEWNING, Lippische Geschichte, hg. von A. GREGORIUS, Detmold 1942, S. 61 ff.

58 A. BÜNTE, Blomberg. Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer alten Residenzstadt, hg. von der Stadt Blomberg, Blomberg 1960, S. 8 ff.; DERS., Stadt Blomberg, [Blomberg 1953], S. 5 ff.; K. FITZNER, Die Brunnenwallfahrt nach Blomberg, Blomberg 1989, S. 7 ff.; E. THELEMANN, Die herrschaftliche Gruft in der Klosterkirche zu Blomberg, in: LippMitt 5, 1907, S. 160–195.

59 O. WEERTH, Die herrschaftliche Gruft in der Kirche zu Detmold, in: LippMitt 9, 1911, S. 209–234.

60 W. SÜVERN, Brake. Geschichte des Schlosses und der Gemeinde Brake in Lippe, Lemgo 1960 (Lippische Städte und Dörfer 2), S. 19 ff., 60 ff.; O. GAUL, Schloß Brake und der Baumeister Hermann Wulff, Lemgo 1967, S. 9 ff., 60 ff.

61 J. MIELE, Das lippische Hofgericht 1593–1743, Göttingen 1984, S. 120 f.

litärischen und rechtlichen Mitteln widersetzte.[62] Simon hat das Ende des Machtkampfes 1617 nicht mehr erlebt, aber sowohl er als auch seine Nachfolger nahmen eine grundlegende Umorientierung und Zentralisation der Verwaltung und Residenz auf Detmold vor, die bis zum Ende des Grafen- und Fürstenhauses bestehen blieb. Als Folge des Machtkampfes verlor Lemgo den Sitz des Hofgerichts an Detmold, in wirtschaftlicher Hinsicht und im Bezug auf die Bevölkerungszahl blieb es aber bis tief ins 19. Jahrhundert die Hauptstadt des Landes.[63]

Die Bedeutung der Residenzfunktion für Detmold brachte eine Zunahme der dortigen Häuserzahl Ende des 16. Jahrhunderts mit sich, die sich im wesentlichen in der Besiedlung der schmalen Parzellen längs der Stadtmauer niederschlug. Nach einem Stadtbrand 1541 führte der Landesherr Verhandlungen mit der Burgmannsfamilie von der Borch über Teile ihres Geländes für die Verbreiterung des Burggrabens zur Stadtseite hin, während auf dem verbliebenen Teil die Gebäude der Kanzlei (1572) und der Rentkammer (1577 /79) erbaut wurden. Im Wemhof wurde nach der Reformation, die den Grafen zum Oberhaupt der Landeskirche gemacht hatte, die Generalsuperintendentur angesiedelt (Neubau 1802).[64]

Eine wesentliche Ausgestaltung zur barocken Residenz erhielt die Stadt durch Friedrich Adolph,[65] der vom Versailler Vorbild inspiriert um 1700 neue Schwerpunkte setzte. Diese wurden in erster Linie vor den Toren der Stadt realisiert. So wurde der Meierhof Pöppinghausen, mit dessen Umgestaltung schon seine Mutter begonnen hatte, durch den Bau einer Grotte, einer Fasanerie, von Terrassen und Gärten ergänzt und zu einem Refugium ausgebaut, das durch die Anlage eines Kanals zur Stadt seine besondere Note erhielt. Vor dem Hornschen Tor legte der Graf an diesem Kanal den Grundstein zu einer 1708 privilegierten Neustadt, die in ihrer baulichen Gestalt den Vorgaben des Souveräns zu folgen hatte.[66] Angesiedelt wurden hauptsächlich landesherrliche Bedienstete und Handwerker, die sich auf die Herstellung des gehobenen und des Luxusbedarfs der Residenz eingerichtet hatten wie Buchbinder, Büchsenschmiede, Handschuh- und Perückenmacher sowie Zuckerbäcker.[67]

Außerhalb der Stadtmauern – ebenfalls am Kanal – ließ Friedrich Adolph für seine Gemahlin Amalie von 1706 an das Neue Palais bauen. Eine entscheidende Neugestaltung des Schloßbereichs setzte seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ein, als der nordöstlich vor der Stadt gelegene Lustgarten erneuert, die Orangerie 1775 um- und das Komödienhaus 1778 neugebaut wurden. Die bereits 1736 erfolgte Verlegung der Meierei nach Johannettental konnte sich infolge finanzieller Engpässe erst ab 1780 in der Neugestaltung des Schlollplatzes Bahn brechen.

62 H. SCHILLING, Konfessionskonflikt und Staatsbildung, Gütersloh 1981 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 48), S. 225 ff., 292 ff.

63 H. F. GORKI, Die Städte des Landes Lippe in geographisch-landeskundlicher Darstellung, in: WestfF 19, 1966, S. 87 ff., 112.

64 H. RIEMANN, Erläuterungen zum Grundriß der Stadt Detmold um 1660 und ihren Gebäuden, in: LippMitt 21, 1952, S. 66–74; G. PETERS, Baugeschichte der Stadt Detmold, in: Geschichte der Stadt Detmold, Detmold 1953, S. 184 ff.; O. GAUL (Bearb.), Stadt Detmold, Münster 1968 (BuKWestf 48, 1), S. 375.

65 Zu Person und Politik: F. W. BARGE, Die absolutistische Politik der Grafen Friedrich Adolph und Simon Henrich Adolph (1697–1734) gegenüber den Ständen, in: LippMitt 26, 1957, S. 79–128; DERS., Zur Geschichte des lippischen Absolutismus unter den Grafen Friedrich Adolph und Simon Henrich Adolph (1697–1734), in: ebd., 27, 1958, S. 129 ff.; N. BULST, Landesherr und Stände in Lippe im 18. Jahrhundert, in: N. BULST/J. HOOCK/W. KAISER (Hgg.), Die Grafschaft Lippe im 18. Jahrhundert, Bielefeld 1993 (Sonderveröff. des Naturwiss. und Histor. Vereins für das Land Lippe 40), S. 261 ff.

66 GAUL, wie Anm. 64, S. 339 ff.; PETERS, wie Anm. 64, S. 188 f.; DERS., Das Fürstliche Palais in Detmold. Architektur und Geschichte 1700 bis 1950, Blomberg 1984 (Sonderveröff. des Naturwiss. und Histor. Vereins für das Land Lippe 34), S. 24 ff., S. 269.

67 H. WALBERG, Die Topographie lippischer Städte aus verfassungs- und sozialtopographischer Sicht, Diss. phil. [masch.] Münster 1980, S. 164 f.; DERS., Zur Sozialtopographie westfälischer Städte in der frühen Neuzeit, in: K. KRÜGER (Hg.), Europäische Städte im Zeitalter des Barock, Köln–Wien 1988 (StF A 28), S. 217.

Nach einheitlichem Entwurf wurden neue Baulichkeiten für die Bedürfnisse des Hofes geschaffen, zu denen der Archivpavillon, Remisen, Hauptwache, Marstall und Reithaus zählten. Weitere Gebäude wie das Hoftheater (1825) kamen im 19. Jahrhundert hinzu, als das Bevölkerungswachstum eine planmäßige Erweiterung außerhalb des Altstadtbereichs erforderte.[68] Vor die Tore der beengten Altstadt – d. h. ins Grüne – zogen höhere Beamte und Hofbedienstete, während niedere Chargen und kleine Handwerker häufiger in der Altstadt wohnen blieben.[69] Zusammenfassend läßt sich Detmold als Beispiel für den Typ der neuzeitlichen Residenzstadt kennzeichnen, bei dem die Residenzfunktion besonders in topographischer Hinsicht den Stadtraum innerhalb und außerhalb der Mauern überformte. Parallelen hierzu finden sich auch in Burgsteinfurt, wo die ausgedehnten Gartenanlagen des Bagno mit seinem Musikpavillon ein Pendant zum Detmolder Friedrichstal bilden.[70]

Ähnliche Vorgänge lassen sich in Rheda, wo 1745–53 mit dem Neubau eines barocken Schloßtraktes begonnen und der Garten zwar nicht dem zeitgenössischen Geschmack angepaßt wurde, wohl aber um 1700 eine Orangerie gebaut worden war,[71] oder in Rietberg beobachten. Hier findet sich weniger eine Überprägung des Stadtraumes – wenngleich die Errichtung des Progymnasiums, eines Gerichts- und eines Kanzleigebäudes sowie der Neubau des Franziskanerklosters neue bauliche Akzente im 18. und noch anfangs des 19. Jahrhunderts in der Stadt setzten[72] – als vielmehr die Neugestaltung des gesamten residenzstädtischen Umlands zu einer Art Residenzlandschaft und dies zu einem Zeitpunkt, als die regierenden Landesherren – die Fürsten Maximilian Ulrich und Wenzel Anton von Kaunitz – weitab im fernen Wien ihren Pflichten nachgingen oder sich im mährischen Brünn aufhielten. Bestandteile dieses raumumspannenden Programms, in das die Stadt einbezogen war, sich aber durch besondere zentrale Funktionen und Rechte noch vom Umland abhob, waren das schon seit Jahrhunderten außerhalb der Stadt befindliche Schloß,[73] dessen Umgebung man nun stärker durch Park, Gartenhäuser und eine gegenüberliegende Nepomuk-Kapelle gliederte und formte[74] sowie 1746 durch die Errichtung einer Kirche in dem gleichfalls neu angelegten, nach dem Landesherrn Kaunitz benannten Ort auf der Grenze der alten Bauerschaften Österwiehe, Bornholte und Liemke, der Mittelpunkt

68 GAUL, wie Anm. 64, S. 317 ff., 329 ff.; PETERS, wie Anm. 66, S. 42 ff., 56 ff.; O. VON MEYSENBUG, Beiträge zur Geschichte musikalischen und theatralischen Lebens in Detmold, in: LippMitt 10, 1914, S. 208–229.

69 WALBERG, Topographie, wie Anm. 67, S. 162 f., 196 f.

70 K. G. DÖHMANN, Beiträge zur Geschichte der Stadt u. Grafschaft Steinfurt IV: Geschichte des Fürstl. Bentheimischen Parkes Bagno bei Burgsteinfurt, Teil 1, Burgsteinfurt 1907, S. 5 ff.; Teil 2, Burgsteinfurt 1909 (Fürstl. Benth. Gymn. Arnoldinum zu Burgsteinfurt, Programm Ostern 1907 bzw. 1909); H. W. PRIES, Das Steinfurter Bagno, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt 5), S. 8 f. Zur Entwickl. der Residenzstadt Burgsteinfurt: I. HÖTING, Studien zur Geschichte der Herrschaft Steinfurt vornehmlich um 1500, Magisterarbeit [masch.] Münster, 1985, S. 92 ff.

71 H. P. EYINK, Schloßgarten Rheda, Münster 1988 (Westfälische Kunststätten 51), S. 8 ff., 20; H. CONRAD, Bemerkungen zur Baugeschichte des Schlosses Rheda, in: WestfZ 139, 1989, S. 269 ff.

72 A. ECKER, Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg, Rietberg 1975, S. 36 ff.; A. HANSCHMIDT, Gräfl. Franziskanergymnasium und Königliches vollberechtigtes Progymnasium zu Rietberg, in: DERS. (Hg.), 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg 1743–1993, Rietberg 1993, S. 22–30; M. BEINE, Zur Entstehung und Baugeschichte des Alten Progymnasiums, in: ebd., S. 110–124; DERS., Im „neuen herrschaftlichen Haus" regierte der „Gevollmächtigte" des Fürsten Wenzel Anton, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1994, S. 88–99; M. BEINE/K. HERBORT (Bearb.), Rietberg. Historischer Stadtrundgang, Paderborn 1992 (Westfäl. Kunststätten 67), S. 14 ff., 17 ff., 21 ff., 28 f. Zur Lokalisierung s. HEMANN, Wachstumsphasenkarte zum Bl. Rietberg in dieser Lfg.

73 M. BEINE, Ein großer Verlust für Westfalen. Das gräfliche Schloß Rietberg und seine Geschichte, in: Jahrbuch Westfalen 1995, S. 182–197, 91–95 (Abb.).

74 H. CONRAD, Zur Baugeschichte der Johannes-Nepomuk-Kapelle in Rietberg, in: Westfalen 56, 1978, S. 174–181; BEINE/HERBORT, wie Anm. 72, S. 38 f. Siehe auch die Karte von Schloß Rietberg und Umgebung aus der 2. H. 18. Jahrhunderts (Staatsarchiv Münster, Kartensammlung A 19782).

eines neugeschaffenen Kirchspiels wurde.[75] Auf diese Weise waren Stadt und Grafschaft trotz der seit 1704 nicht mehr ausgeübten Residenz der Fürsten von Kaunitz-Rietberg in Westfalen[76] mit den für die Zeit typischen Komponenten ausgestattet, die wohl nicht zuletzt auch deshalb umgesetzt wurden, weil sie als Zeichen der Souveränität des Kleinterritoriums gedeutet werden konnten.

Ein ganz besonderer, die heutige wirtschaftliche Bedeutung der Residenzstädte nahezu vorwegnehmender Aspekt, nämlich der des Fremdenverkehrs, läßt sich in der Grafschaft Bentheim-Steinfurt in der Residenzstadt Burgsteinfurt beobachten. Aufgrund der notorischen finanziellen Schwierigkeiten, unter denen das Territorium weniger aufgrund eines den zeitgenössischen aufwendigen Lebensstil pflegenden Souveräns als vielmehr der geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit litt, kam Graf Ludwig auf den modern anmutenden Gedanken, den seit Anfang des 17. Jahrhunderts bestehenden gräflichen Lustgarten zu einer touristischen Attraktion auszubauen, die durch den Besuch der Bagno genannten Parklandschaft durch adelige Verwandte, aber auch das gebildete Bürgertum ganz Nordwesteuropas Geld in das Beherbergungs- und Gaststättenwesen der Residenzstadt und damit in die Landeskasse bringen sollte. Zu diesem Zweck gestaltete man den französischen Garten des Grafen Karl und die angrenzenden Waldflächen, die bisher zur herrschaftlichen Jagd genutzt worden waren, in einen englischen Garten um. Die Kulissenarchitektur des Landschaftsgartens, der mit Pavillons und Villen teilweise aus Holz und Gips ausgestattet worden war und in seinen Formen auf gängige zeitgenössische Gestaltmuster zurückgriff, ergänzte man durch allerlei mechanische Sehenswürdigkeiten sowie ein „Kunsthaus“ in der Stadt, das die Kuriositäten und sonstigen Sammlungen des gräflichen Hauses der Öffentlichkeit zugänglich machte. Von besonderer Bedeutung war schließlich der im Bagno – und damit zeittypisch außerhalb der Residenzstadt – errichtete freistehende Konzertsaal, zu dem das Publikum ebenfalls freien Zutritt hatte.[77]

Versucht man abschließend die Beobachtungen, die sich zeitlich vom 12. bis zum 19. Jahrhundert erstrecken, zusammenzufassen, ergibt sich folgender Befund, der sich zu einer Typologie westfälischer Residenzstädte abstrahieren läßt:

I. Residenzstädte des Mittelalters

1. Geistliche Territorien

a) Die Bischofsstadt als Residenzstadt. Zeitlich ist sie dem 12. und 13. Jahrhundert zuzurechnen. Geprägt ist sie in ihrer räumlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sakral-kulturellen Bedeutung durch den Typ der von HEINZ STOOB und CARL HAASE definierten „Mutterstädte“, die in allen Bereichen der Zentralität als die Hauptstädte der sich entwickelnden Fürstbistümer Münster, Paderborn und Minden anzusprechen sind.

b) Die Residenzstädte bzw. älteren -flecken. Sie gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an und entstehen als bewußt angelegte „Minderstädte“ im Sinne von HEINZ STOOB, die von den aus den Bischofsstädten vertriebenen bischöflichen Landesherren angelegt werden und im wesentlichen durch den „Hof“ des Bischofs in allen Bereichen des städtischen Lebens geprägt werden.

75 M. BEINE, Gräflich-Rietberger Baueifer. 250 Jahre Pfarrkirche St. Maria lmmakulata Kaunitz, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1996, S. 60–78, 166–169.

76 H. SCHERL, Die Grafschaft Rietberg unter dem Geschlecht der Kaunitz, Diss. phil. [masch.] Innsbruck 1962, S. 88 ff.; A. HANSCHMIDT, Die Grafschaft Rietberg, in: P. BERGHAUS/S. KESSEMEIER (Hgg.), Köln-Westfalen 1180–1980, [Ausstellungskatalog 1], Lengerich 1980, S. 190 f.

77 DÖHMANN, wie Anm. 70, S. 12 ff., 18 f., 20 ff., 33 ff., 37 ff., 91; D. STROHMANN, Die Konzertgalerie im Burgsteinfurter Bagno, in: Westfalen 67, 1989, S. 88 ff. Vgl. allgemein auch: R. A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutsche Geschichte, 33), S. 74 f.

Ihre reinste Form findet sich in Schloß Neuhaus, Petershagen, Wolbeck und Bevergern sowie mit Abschwächungen in Ahaus und Horstmar. Allen gemein ist die den Stadtgrundriß prägende Burg sowie die schwache rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Ausstattung und Entwicklungsmöglichkeit.

2. Weltliche Territorien

a) Stadtgründung (bei der Residenzburg oder als befestigte Residenz) in größeren Territorien. Ihre Entstehung fällt in das 12. und 13. Jahrhundert. Von ihren Entstehungszusammenhängen her stellen sie eine Kopie des ältesten Stadttyps dar, der seine Entwicklung bis 1180 im wesentlichen abgeschlossen hatte. Neben der Residenzfunktion, die mehr subsidiäre als primäre Gründungsabsicht andeutet, spielt die wirtschaftliche Nutzung der Stadt die Hauptrolle, die sich in einer breitgefächerten Rechtsausstattung widerspiegelt. Dieser Städtetyp kann sich um 1300 mehr oder weniger stark aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vom Stadtherrn emanzipieren und seine Zentralität auch nach dem Verlust der Residenzfunktion zumindest wahren, wenn nicht ausweiten. Der Stadtherr stiftet durchgängig gelegentlich in Verbindung mit der Bürgerschaft klerikale oder monastische bzw. karitative Einrichtungen. Als Vertreter dieses Typs können Arnsberg, Lippstadt, Lemgo, Hamm oder Bielefeld angeführt werden. Das eingangs erwähnte Phänomen der Grablege zum Nachweis einer Residenzstadt taugt bei den untersuchten Fällen in Westfalen nur bedingt als Kriterium, weil in der Frühzeit politische, ökonomische wie auch mentale Gegebenheiten für eine Anlage oder Beibehaltung einer älteren Grablege ausschlaggebend sein konnten.

b) Stadtgründung bei der Residenzburg in Kleinterritorien. Die Gründung erfolgt hauptsächlich seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts, weshalb die Voraussetzungen in aller Regel qualitativ und quantitiv hinsichtlich Verkehrslage und damit Wirtschaftskraft deutlich schwächer sind als die der ersten Gruppe. Hauptabsicht ihrer Gründer ist, sowohl den wirtschaftlichen Ertrag der Stadtgründungen zu nutzen als auch das mit der Gründung verbundene Prestige als Ausdruck von Landesherrschaft zu demonstrieren. Aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung des jeweiligen Territoriums, beschränkt sich die Städtepolitik auf die Gründung einer Stadt bei der Residenzburg, die dann Funktionen wahrnimmt, die ihr aufgrund ihrer Größe sonst nicht zugefallen wären. Solange die landesherrliche Familie nicht ausstirbt, kann dieser Städtetyp, der bei Büren, Rietberg, Rheda, Burgsteinfurt oder Tecklenburg (nach 1400) vorliegt, seine Größe und Bedeutung bis in die Neuzeit wahren, während er bei Lügde, Barntrup oder Hörde nach dem Aussterben der jeweiligen gräflichen Stadtherren zu einer Reduktion führt, die Horstmar oder Ahaus erspart bleibt, weil sie durch die zeitweilige Residenz der Bischöfe von Münster neben dem Sitz eines Amtes noch eine weitere Funktion erhalten, deren Impuls sich zentralitätssteigernd auswirkt.

II. Residenzstädte der Neuzeit

1. Geistliche Territorien

a) Residenzstädte. Die Rückeroberung der Bischofs- und Kathedralstädte durch die absolutistischen Fürstbischöfe in Paderborn und Münster führt im 17. Jahrhundert zu einer schrittweisen Rückkehr an den Sitz der Metropolitankirche, im Falle des Fürstbistums Münster zur vorübergehenden, stark von fortifikatorischen Gesichtspunkten geleiteten Zentrierung der Verwaltung und Residenz in Coesfeld unter Christoph Bernhard von Galen, die den Grundriß der Stadt veränderte und zur Ansiedlung der Jesuiten führte, sich aber ansonsten nur nachteilig für die Stadt auswirkte. Zu einer dauerhaften Residenz in Münster kam es aufgrund von Personalunionen im 18. Jahrhundert kaum noch, wenngleich durch den spätbarocken Schloßbau nebst Gartengestaltung eine Umgestaltung der ehemaligen Zitadelle, und eine Einbeziehung der Stadt in

ein Residenzensemble erfolgte. Die Kennzeichnung Münsters als „Residenzstadt ohne Hof“[78] ist unzutreffend, weil sich die Residenzstadt durch den Hof definiert. Dies schließt die Hauptstadtfunktion nicht aus, die aber auch während der Abwesenheit der Bischöfe stets bestanden hatte. Sieht man von der architektonischen Gestaltung ab, haben die Schloßbauten in Ahaus, Arnsberg oder Hirschberg, die dem fürstbischöflichen Jagdgefolge als zeitweilige Residenz dienten, keine zentralitätsfördernde Kraft für die jeweilige Stadt entfalten können.

b) Residenzflecken. Zu einer bewußten „Städtepolitik“ in absolutistischer Manier hat es wohl nur Christoph Bernhard von Galen bei der Ausstattung einer Plansiedlung in Sassenberg gebracht. Diese diente aber mehr der planenden Neugestaltung des Siedlungsgrundrisses von Schloß und Flecken, als daß die Maßnahme in Relation zu spätmittelalterlichen Minder- oder neuzeitlichen Stadtgründungen zu setzen wäre. Ein gewisses Anknüpfen an minderstädtische Privilegierungen findet sich jedoch bei der Einrichtung eines selbständigen Pfarrsprengels in Schloß Neuhaus und der Verleihung eines eigenen Siegels für den „Residenz-Flecken“ 1620. Beide Fördermaßnahmen blieben Episode und führten zu keinem nachhaltigen Aufschwung der beiden Orte.

2. Weltliche Territorien

a) Residenzstädte. Abgesehen von den im 13. Jahrhundert gegründeten Residenzstädten, die diese Funktion dauerhaft bewahren konnten (I.2.b), ist der Typ einer erst durch eine Verlegung der Residenz zur neuzeitlichen Residenzstadt aufsteigenden jedoch schon seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Stadt mit Detmold, Siegen, Berleburg und Laasphe vertreten. Von der Größe zog Detmold im wesentlichen mit den seit der Gründung als Residenzstadt fungierenden älteren Vertretern gleich, doch führte der vergleichsweise stärkere finanzielle Rückhalt der Grafen zur Lippe seit dem Ende des 17. Jahrhunderts zu einer dem kleinterritorialen Rahmen angepaßten Adaption der großen europäischen Vorbilder. Der dadurch bewirkte Wachstumsprozeß äußerte sich schließlich in der Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Überrundung der Einwohnerzahl des bis dahin in Lippe führenden Lemgo. War bei den übrigen weltlichen Residenzstädten auch kein durch die Residenz bewirkter Wachstumsimpuls festzumachen, so blieb ihnen während des Bestehens der Residenzfunktion immerhin der Rückfall in die Bedeutungslosigkeit erspart.

b) Residenzflecken. Ebenso wie der Fleckenprivilegierung Sassenbergs kam derjenigen von Raesfeld durch den Reichsgrafen Alexander von Velen allenfalls der Wert eines Epithetons für den „Stadtgründer“ zu. Die Dauer des Fleckens reichte kaum über die Lebenszeit Alexanders hinaus, und seine rechtliche Exemtion zeitigte kaum Wirkung, die ihn von einem Dorf abgesetzt hätten. Die vorliegende Typologie ist zwangsläufig sehr grob gezeichnet und ging hauptsächlich von topographischen und chronologischen Anhaltspunkten aus; sie bedarf einer Überprüfung und materiellen Füllung, die zu einer differenzierteren Sicht führen könnte. Diese hätte nach für den Typus Residenzstadt relevanten – von geistlicher und weltlicher Herrschaft durchaus unterschiedlich akzentuierten – Kriterien in den Bereichen rechtliche Ausstattung der Bürger, städtisches Selbstbewußtsein, Wirtschaft, Bevölkerungsgliederung hinsichtlich Status und Vermögen sowie sakral-kulturelle Ausstattung und Pflege innerhalb der Residenzstadt zu fragen. Die bereits vorliegenden Katasterkarten schaffen mit ihrem Quellenwert eine wichtige Grundlage für die Beschäftigung mit der Topographie dieser Städte, die hoffentlich zu einer verstärkten und detaillierten Erforschung der westfälischen Residenzstädte führt.

78 Vgl. Beitrag von R. VON OER, in: Geschichte der Stadt Münster 1, wie Anm. 13, S. 365–409.

Inhaltsübersicht Lieferung V

1 Bevergern

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von SW (Ausschnitt), 1652,
– Ansicht der Stadt von S, um 1845
– Siegel der Stadt von 1453
– Hartmut Klein, Bervergern (Text)
– Thomas Kaling, Historische Bestandteile der Stadt Hörstel, 1:300 000
– Haus Surenburg, 1827, 1:5000
– Stadtkarte 1:5000, 1993

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1827/28

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Hartmut Klein, Wachstumsphasen der Stadt Bevergern, 1:5000
– Thomas Kaling, Rekonstruktion des Klosters Grevenhorst, 1808, 1:5000

2 Detmold

Faltbogen:
– E. van Lennep, Ansicht der Stadt von NW, um 1663
– Siegel der Stadt von 1305
– Herbert Stöwer, Detmold (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1994/96

Tafel 1 :
– Katasterkarte 1:2500, 1880

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1881/83
– Ingeborg Kittel, Herbert Stöwer, Wachstumsphasen der Stadt Detmold, 1:5000
– Herbert Stöwer, Burgen, Schlösser und Grablegen der Lipper, 1:600 000

Tafel 3:
– Ingeborg Kittel, Herbert Stöwer, Berufe der Hausbesitzer in Detmold 1678 und 1883, 1:2500

3 Freienohl

Faltbogen:
– Ansicht von N, ca. 1910
– Siegel der Freiheit von 1536
– Manfred Wolf, Freienohl (Text)
– Brouillon-Karte zum Bau der Straße von Arnsberg nach Beverungen, 1812
– Stadtkarte 1:5000, 1995/96

Tafel 1 :
– Katasterkarte 1:2500, 1827

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/40
– Manfred Wolf, Wachstumsphasen der Freiheit Freienohl, 1:5000
– Dieter Overhageböck, Alte Höfe in Freienohl (Rückschreibung mit Jahresangabe), 1:5000

4 Hallenberg

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von NO, 1836
– Ältestes Siegel der Stadt von 1280 (Merklinghausen)
– Zweites großes Siegel der Stadt von 1316 (Hallenberg)
– Cornelia Kneppe, Hallenberg (Text)
– Skizze vom Verlauf der Landesgrenze zwischen Hessen und Kurköln, am Lauf der Nuhne zwischen Somplar und Hallenberg, 1576
– Stadtkarte 1:5000, 1996

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1823/50
– Cornelia Kneppe, Wachstumsphasen der Stadt Hallenberg, 1:5000
– Handriß der Grenze zwischen Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Kurköln und Waldeck an der Nuhne, 1718

5 Rietberg

Faltbogen:
– Karte des strittigen Grenzverlaufs zwischen dem Hochstift Paderborn und der Grafschaft Rietberg (Ausschnitt), 1565
– Siegel der Stadt von 1352
– Alwin Hanschmidt, Rietberg (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1995

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1820

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Friedrich-Wilhelm Hemann, Wachstumsphasen der Stadt Rietberg, 1:5000
– Alwin Hanschmidt, Thomas Kaling, Schloß Rietberg um 1750, Rekonstruktion, 1:5000

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis V

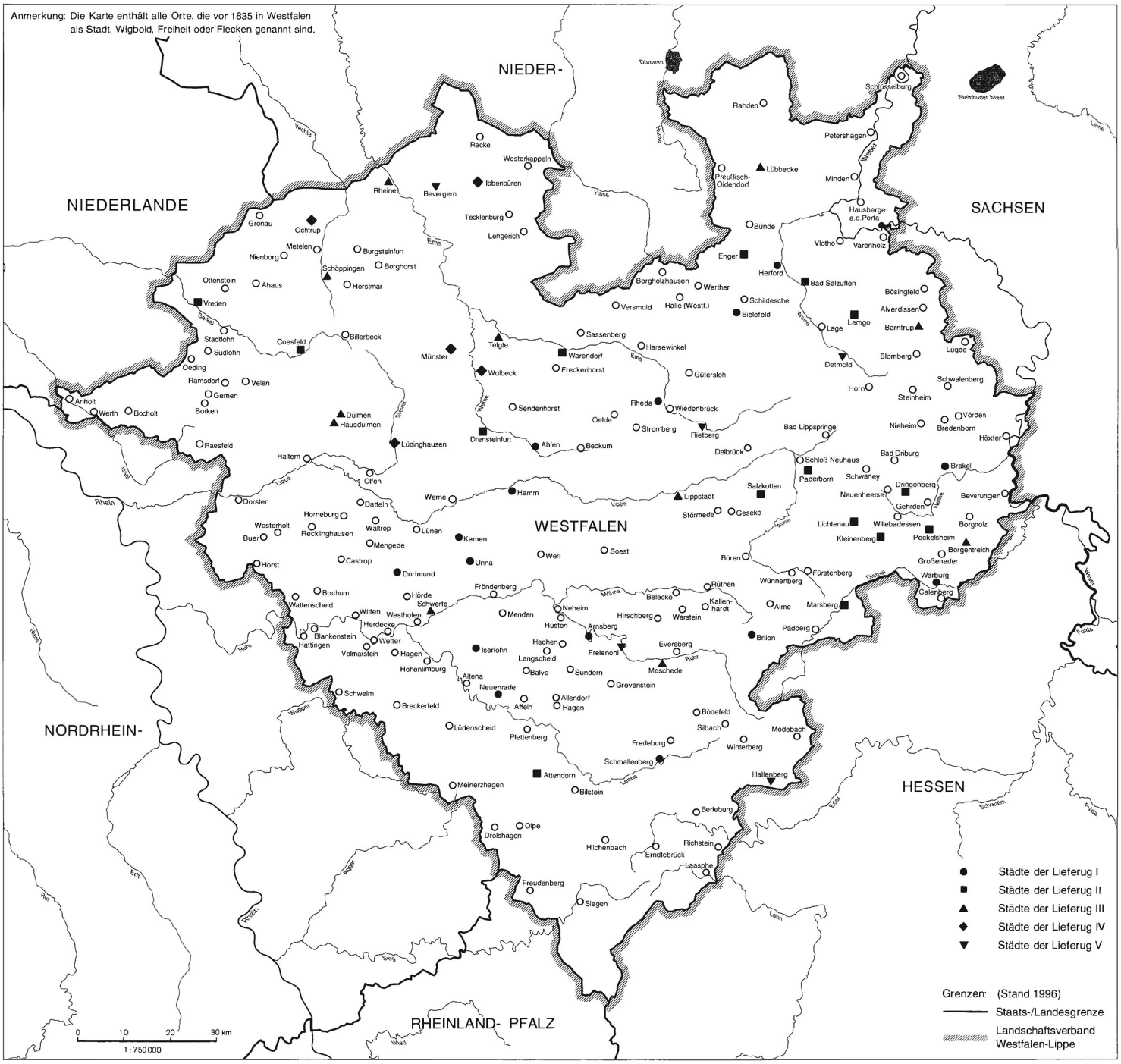

Titelblatt Lieferung VI

Westfälischer Städteatlas

Lieferung VI/1999

Ein Einleitungsfaszikel mit Geleitwort, Vorbemerkung, Einführung und einem vergleichenden Beitrag zur „Frühneuzeitliche Festungsstädte in Westfalen“ mit einer Karte; Schrifttumshinweisen, Inhaltsübersicht und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

5 Faltbogen, 12 Tafeln und 3 Falttafeln mit insgesamt 10 Textseiten, 18 Abbildungen, 11 mehrfarbigen sowie 22 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1 Billerbeck
2 Geseke mit Störmede und Erwitte
3 Minden
4 Stadtlohn
5 Westhofen

Eine Legende zu den vierfarbigen Katasterkarten und den Karten der Wachstumsphasen, Verzeichnisse der allgemeinen Abkürzungen und der Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen, Quellen- und Nachschlagewerke.

Titelzeichnung: Minden und die Porta Westfalica, nach einer Lithographie von W. Strack, 1826. Original (43,0 x 62,0 cm) Mindener Museum für Geschichte, Landes- und Volkskunde, Minden.

Titelblatt Einleitung Lieferung VI

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Wilfried Ehbrecht

Lieferung VI

Graphische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wilfried Ehbrecht – Thomas Kaling– Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© 1999 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-143-8

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur VI. Lieferung

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster legt im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen mit der VI. Lieferung zum Westfälischen Städteatlas die Blätter 51 bis 55 des Gesamtwerks vor. Neben dem nach gleichen Grundsätzen bearbeiteten Deutschen Städteatlas gehört das westfälische Atlaswerk zu den vier Bereichen der Grundlagenforschung, denen das Institut, betrieben im Auftrage des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte e. V., seit drei Jahrzehnten verpflichtet ist: den Atlasarbeiten, der Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, der Quellensammlung zur Geschichte des Städtewesens und dem großen lexikalischen Unternehmen des Deutschen Städtebuchs, das schrittweise gründlich neu bearbeitet wird.

Ziel dieser Grundlagenforschung am Institut ist es, neben seinen anderen Aufgaben den der Städteforschung zugewandten Disziplinen die seit langer Zeit benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten bereitzustellen. Zugleich sollen regional und kommunal landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen im Raum Westfalen mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt werden. Getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe beweist der Westfälische Städteatlas in diesem Sinne die Leistungsfähigkeit der landschaftlichen Kulturpflege, die auf einer engen Kooperation seiner Institutionen, der Forschungseinrichtungen des Landes, vor allem der Universität Münster, und vieler zahlreicher kommunaler und privater Initiativen beruht. Gerade dieses Forschungsprojekt hat bisher – oft auf kurzem Dienstweg – von den in Münster ansässigen Einrichtungen des Landeskonservators, der Bodendenkmalpflege, Fachreferat Mittelalter, und dem Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Unterstützung erfahren.

Das von Heinz Stoob († 1997) begründete westfälische Atlaswerk ist den Zielsetzungen der Internationalen Kommission für Städtegeschichte eng verbunden; es soll auch künftig dem Deutschen Städteatlas nahebleiben, von dem zwischen 1973 und 1993 fünf Lieferungen vorgelegt werden konnten, die VI. Lieferung vor dem Abschluß steht. Gerade in Verbindung mit dem Deutschen Städteatlas und seinen „Geschwistern“ in den Rheinlanden und in Hessen trägt auch der Westfälische Städteatlas zur vergleichenden Städteforschung in Europa bei.

Es ist für den 1991 bestellten Herausgeber, die Historische Kommission für Westfalen und das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. mit dem Institut für vergleichende Städtegeschichte und seiner Atlasredaktion ehrenvoll und selbstverständlich, den von Heinz Stoob geschlagenen Schneisen in der Verwirklichung des großen Projektes zu folgen.

Namhafte Zuschüsse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster und des Landes Nordrhein-Westfalen sichern die erforderliche finanzielle Basis für die Grundlagenforschung des Instituts; dafür danken Beirat und Vorstand des Kuratoriums sowie die Historische Kommission für Westfalen ebenso wie für die gute Zusammenarbeit mit dem Verlag. Sie schließen in ihren Dank alle beteiligten Mitarbeiter am Institut ein. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Der Herausgeber: Wilfried Ehbrecht

Die Historische Kommission für Westfalen: Peter Johanek

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte: Peter Johanek – Klaus Meyer-Schwickerath

Wilfried Ehbrecht

Vorbemerkung zur VI. Lieferung

Die Anfänge der Städteatlanten liegen in den Sammlungen von Vogelschauplänen und Ansichten, also von Grund- und Aufrißplänen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das Projekt *Westfalia Picta*, das der Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit dem Institut gemeinsam betreibt, leistet seit längerem Pionierarbeit.

Die modernen Städteatlanten bauen auf den aus steuerlichen Gründen angelegten Urkatasterkarten auf, die mit wenigen Ausnahmen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angelegt wurden und ältere Katasterbücher durch eine Serie exakt vermessener Pläne – in der Regel im Maßstab 1:1250 – ergänzten. ln der selben Zeit erreichten die überall feststellbaren topographischen Landesaufnahmen der neuzeitlichen Staaten eine kartographietechnisch besondere Qualität, namentlich in dem aus militärischen Gründen angelegten sogenannten Urmeßtischblatt im Maßstab 1:25 000 aus der Zeit um 1850. Ihre Edition bzw. Reproduktion haben sich die europäischen Städteatlanten zum Ziel gesetzt, da sie vor der Urbanisierung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgenommen, einerseits den Vergleich mit dem gegenwärtigen Grundrißbild unserer Städte augenfällig machen, andererseits ältere Zustände der Stadtentwicklung bewahrt haben.

Die Bemühungen um einen Altas zur Geschichte der westfälischen Städte reichen bis in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zurück, angeregt durch Anstöße verschiedener Wissenschaften, gefördert durch vergleichbare Vorhaben wie den schon in der Weimarer Zeit zügig in Angriff genommenen Niedersächsischen Städteatlas von Paul Jonas Meier. Parallel zu den Arbeiten am Geschichtlichen Handatlas und zum sogenannten „Raumwerk“ begann die Historische Kommission für Westfalen bereits in der Zwischenkriegszeit Katasterkarten zu sammeln und einer Anregung Hermann Rochens folgend seit 1936/37 für einen Städteatlas Kopien bzw. Nachzeichnungen anzufertigen. Das Anwachsen der einzelnen Städtemappen schon im Niedersächsischen Städteatlas mahnte zur Vorsicht und Konzentration, – ein Problem, vor dem auch die gegenwärtigen Atlanten stehen. Der Krieg verzögerte die Durchführung, so daß Rochen mit Vorarbeiten zu Soest und Lippstadt erst 1952/55 wieder beginnen konnte. In Schwung kamen die Arbeiten aber erst in dem Augenblick, als Heinz Stoob 1964 in der Nachfolge Albert K. Hömbergs auf den landesgeschichtlichen Lehrstuhl in Münster berufen wurde. Gerade das von Hermann Aubin eröffnete, von Franz Petri und Alfred Hartlieb von Wallthor 1996 abgeschlossene „Raumwerk“ belegt in Verbindung mit dem Geschichtlichen Handatlas (bisher drei Lieferungen) und dem seit 1960 in bisher vier Auflagen erschienenen Standardwerk von Carl Haase zur Entstehung der westfälischen Städte Westfalen als ein Paradigma historischer Kulturraum- und Stadtforschung, die auch unter den Anforderungen moderner Regionalforschung und Kommunalwissenschaften ihre Bedeutung und ihre Argumentationskraft mit Recht beanspruchen.

Die Internationale Kommission für Städtegeschichte hat nach Vereinbarungen in Warschau 1966 und Oxford 1968 noch einmal in Münster 1995 einen Kanon für die Bearbeitung jeder Stadt festgelegt, um regionale und internationale Vergleiche zu ermöglichen. Die Beachtung der Maßstäbe, insbesondere bei der Katasterkarte, gilt als „conditio sine qua non“ (F. Opll, Österreichische Städteatlasarbeiten im europäischen Konnex, in: Pro Civitate Austriae NF 2, 1997, S. 81–87). Damit ist eine Basis gefunden, die die z. T. lange Vorgeschichte der deutschen Städteatlanten ebenso berücksichtigt wie die erst in den letzten Jahrzehnten aufgenommenen Projekte unserer europäischen Nachbarn (Anngret Simms/Ferdinand Opll, List of the European Atlases of

History Towns, Brüssel 1998). Im Deutschen Städteatlas, im Niedersächsischen, Rheinischen und Westfälischen Städteatlas liegen bis heute knapp 200 Städte vor.

Entsprechend den genannten internationalen Richtlinien erscheint der Westfälische Städteatlas wie bisher in Einzelblättern (Stadtmappen) und Lieferungen. Jede Stadtmappe umfaßt in einer Kartonmappe – bedruckt mit einer älteren, in der Regel nachgezeichneten Ansicht auf der Vorderseite und einer Verbreitungskarte und Liste der bisher erschienenen Städte auf der Rückseite sowie den notwendigen Hinweisen zum Schrifttum und zum Atlaswerk auf den Innenseiten – je einen Bogen mit mindestens zwei eingelegten Beilagetafeln. Die Titelseite des gefalteten Bogens zeigt neuerlich eine ältere Ansicht der bearbeiteten Stadt sowie als Zeichen ihrer gemeindlichen Verfassung mindestens ein Stadtsiegel, während auf der Rückseite die moderne Stadtkarte im Maßstab 1:5000 nachgedruckt wird. Die Innenseiten des Bogens tragen den Textkommentar evtl. mit kleineren Beikarten. Von den Beilagen trägt Tafel 1 regelmäßig die mehrfarbige Edition des Urkatasters im Maßstab 1:2500, Tafel 2 die Reproduktion des Urmeßtischblattes im Maßstab 1:25 000, ergänzt durch die Wachstumsphasenkarte im Maßstab 1:5000, die Stadtbildung und -entwicklung nach der Interpretation des Bearbeiters widerspiegeln soll. Auf der Grundlage des Katasters gezeichnet, ermöglicht sie durch ihren Maßstab 1:5000 den direkten Vergleich mit der modernen Stadtkarte. Eine solche Darstellung der „Wachstumsphasen“ kann nur von der gegenwärtigen historischen, baugeschichtlichen und archäologischen Forschung ausgehen, sie ist also durch neue Schrift- und Sachfunde korrigierbar und soll als eine Zwischenbilanz neue Forschungen anregen.

Im Hinblick auf die Edition der Urkatasterkarte ist zu vermerken, daß es sich hierbei um Neuzeichnungen von mindestens zwei – unter Einbeziehung der Übersichtskarten sogar drei – Kartentypen, nämlich den Handrissen und den sog. Reinkarten, handelt. Sie bilden mit dem Flurbuch (auch Mutterrolle) eine Einheit. Aus ihnen werden z. T. Beschriftung und Nutzung übernommen, während Fehler der Katasteraufnahme in der Regel nur in der Wachstumsphasenkarte korrigiert werden. Ergänzt werden aus Gründen der Verständlichkeit des Grundrißbildes moderne Höhenlinien. Editorische Probleme ergaben sich im Falle des Blattes Minden, da die Katasterkarten wie andernorts das Festungsgelände nicht verzeichneten. Ein mit der Anlage des Katasters fast zeitgleicher, exakt vermessener Festungsplan wurde deshalb nach denselben Grundsätzen neugezeichnet und in die Katasteredition eingepaßt. Es muß hier unterstrichen werden, daß es sich bei dem Festungsplan um einen anderen Überlieferungsstrang handelt, so daß sich in der Edition die sich überlagernden, vermessenen Flächen gut erkennen lassen.

Angesichts des sogenannten Führblattes Minden ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß am 7.10.1799, also vor 200 Jahren, Johann Jacob Vorländer in Allenbach (Hilchenbach) als Sohn eines Stiftsjägers geboren wurde († 9.3.1886), nach Arbeiten am sog. Hessenkataster im Arnsbergischen 1824 als Geometer nach Minden kam, wo ihm die Leitung der Katasteraufnahme im dortigen Regierungsbezirk übertragen wurde, die er mit von ihm entwickelten neuen und richtungsweisenden Methoden durchführte.

Der erste exakt vermessene Grundstückskataster entstand als Reinzeichnung der Handrisse und wurde bei jeder grundbuchrechtlichen Veränderung fortgeschrieben, z. T. bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Um den Grundrißstand zur Zeit der Aufname deutlich zu machen, war eine Neuzeichnung unter Weglassung dieser Fortschreibungen notwendig. Veränderungen der Straßen- und Flurnamen sowie in Haus- und Parzellenstruktur nach der Aufnahme können nur an der Überlieferung der Kataster- und Flurbücher selbst erarbeitet werden. Erstmals ist in der vorliegenden Lieferung des Westfälischen Städteatlas zwischen den Parzellengrenzen und Eigentumsgrenzen durch unterschiedliche Strichstärke quellengemäß unterschieden worden.

Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Historischen Kommission für Westfalen, dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlag ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand kann darauf seinerseits größeren Wert legen als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerkes am besten zu begründen vermag.

Ein besonderer Dank muß den eigentlichen Helfern und Beratern von nah und fern gelten. Die örtlichen Sachkenner sind zu zahlreich, um sie hier aufzuführen; sie finden sich gegebenenfalls im Anmerkungsapparat zu den Einzeltexten genannt. Die Vorstände von Historischer Kommission und Kuratorium, die zuständigen Ausschußmitglieder und die in Münster befindlichen kulturellen Einrichtungen des Landes und des Landschaftsverbandes haben sich keiner an sie gerichteten Frage verschlossen. Als besonders fruchtbar hat sich wie früher das regelmäßig jährliche Zusammentreten (jeweils um Cathedra Petri) im Kreis der Autoren früher erschienener, in Vorbereitung zum Druck und in weiterer Planung befindlicher Lieferungen und Einzelblätter erwiesen. Die Kartographie lag in den bewährten Händen von Thomas Kaling, die wissenschaftliche Redaktion, insbesondere die oft zeitraubende Bearbeitung der Textkommentare, in denen von Mechthild Siekmann. Von den engsten Mitarbeitern am Institut sei Brigitte Schröder genannt, die für die Kartonmappen und den Einleitungsfaszikel die Bibliographie überarbeitete, darüber hinaus die noch in Ausbildung befindlichen Hilfskräfte, die auf ihre Weise einen einzeln nicht meßbaren und noch weniger nach außen hin vermittelbaren Beitrag zum Projekt „Westfälischer Städteatlas“ geleistet haben und weiter leisten. Auch der übrige hier nicht namentlich aufgeführte Kreis wissenschaftlicher und technischer Helfer in Verwaltung, Kartographie und Bibliothek hat Anspruch auf Dank und Anerkennung. Jedes größere Forschungsvorhaben dieser Art ist auf die Zusammenarbeit im Kreise einer gut eingespielten Mannschaft angewiesen. lm Bewußtsein, daß jeder seinen angemessenen Beitrag für das Atlaswerk einbringt, liegt eine verbindende Klammer auch für die weitere Arbeit.

Münster, Ostern 1999

Wilfried Ehbrecht

Wilfried Ehbrecht

Einführung in die VI. Lieferung

Die Reichsannalen berichten, daß Karl der Große 798 von Herstelle weserabwärts nach Minden zog, um von hier gegen die „Nordleute“ aufzubrechen.[1] Diese 1200-jährige Wiederkehr der ersten Erwähnung Mindens gab Grund, die mittelalterliche Bischofsstadt als „Führstadt“ in den Mittelpunkt der VI. Lieferung des Westfälischen Städteatlas zu stellen. Die Stadtmappe wurde bearbeitet von Fred Kaspar und Monika Schulte – für die Denkmalstopographie unterstützt von Peter Barthold, für den Festungsbereich besonders durch Ulf-Dietrich Korn. Mit den Stadtmappen Billerbeck (Peter Ilisch), Geseke mit Störmede und Erwitte (Wilfried Ehbrecht), Stadtlohn (Ulrich Söbbing), Westhofen (Leopold Schütte) in dieser Lieferung vereint, nähert sich das Gesamtwerk bald dem ersten Drittel der zu bearbeitenden Städte.

Im Falle Mindens wurde über den Kanon der Stadtmappe hinaus eine Tafel zusätzlich farbig angelegt, die die Bischofsstadt um 1500 im Maßstab des Urkatasters zeigt und so die ebenfalls farbige Wachstumsphasenkarte entlastet. Die Lage am Wasserkreuz von Mittellandkanal und Weser regte an, auf einer freien Fläche des Vierfachblattes (da die Bearbeitung des Raumes rechts der Weser zwar für die Wachstumsphasen, insbesondere für die Festungsentwicklung notwendig war, aber für die Zeit des Urkatasters nur Wiesen ausweist) im Maßstab 1:25 000 den Siedlungsraum zwischen Hausberge und Petershagen zu bearbeiten. In dieser für den Atlas neuen thematischen Umlandkarte auf moderner Grundlage sind nach dem bisherigen Erkenntnisstand der mäandrierende Weserlauf, ältere Fernwege, frühmittelalterliche Burgen und spätmittelalterliche Landwehren, Klöster und die Städte Petershagen und Hausberge bis hin zum Schlachtfeld von 1759 verzeichnet, als im Siebenjährigen Krieg in der „Schlacht bei Minden“ die strategisch bedeutsame Festungsstadt von Brandenburg-Preußen den französischen Truppen abgenommen wurde.

Schon diese Karte arbeitet Fragen und Themen zu, für die der Westfälische Städteatlas Material bereitstellt oder die er selbst verfolgt. Während die verschiedenen frühmittelalterlichen Wallburgen am Weserdurchbruch hier nur verzeichnet wurden, widmet das Blatt Westhofen der Hohen Syburg eine eigene Beikarte. Auf die Landwehren wird auch im Blatt Geseke in einer kleinen Beikarte eingegangen. Schließlich war für Minden das mit der Heeresversammlung Karls des Großen aufgenommene und bis zur Schlacht von 1759 fortgeführte Thema „Stadt und Krieg“, das am Beispiel der Festungsstadt Thomas Tippach allgemein typologisch und funktional verfolgt hat, zugleich mit dem Erinnerungsjahr an den Dreißigjährigen Krieg zu verbinden.[2] Nicht nur der Friedenskongreß rückte vor 350 Jahren die westfälische Geschichte in den Mittelpunkt Europas, sondern der Krieg selbst, insbesondere die Züge des „Tollen“ Christian 1621–23 hinterließen in Lippstadt (III. Lfg.), Paderborn (II. Lfg.), Warburg (I. Lfg.) deutliche Spuren. Bei Bocholt und Soest wird darauf zurückzukommen sein. Schaut man genau, dann erinnert auch der „Tollentisch“ auf der Umlandkarte von Geseke an den dortigen Geschützstand. Es lag deshalb auf der Hand, daß Ulrich Söbbing bei der Bearbeitung der Stadtmappe Stadtlohn auch auf die Niederlage Christians gegen Tilly am 6. August 1623 auf dem „Blutfeld“ nördlich der Stadt einging. Von der Weser kommend, hatte Christian versucht, zu den niederländischen Bundes-

1 Die Reichsannalen, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte I, bearb. v. R. RAU, Darmstadt 1980, S. 68 f. *ad locum, qui Mimda dicitur.*

2 B. KIRCHGÄSSNER/G. SCHOLZ (Hg.), Stadt und Krieg (Stadt in der Geschichte 15), Sigmaringen 1989. K. BUSSMANN/H. SCHILLING (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa: Münster – Osnabrück (Europaratausstellung), 3 Bde., München 1998.

genossen durchzustoßen. Wenn damit auch der „Böhmisch-Pfälzische Krieg“ entschieden wurde, so ordnen sich die Züge Christians ebenso wie die Ernsts von Mansfeld in den für Westfalen wichtigen Zusammenhang einer nordwesteuropäischen Geschichte ein, die den 30-jährigen Krieg in Wechselwirkung zum Niederländischen Unabhängigkeitskrieg begreift und nicht zuletzt aus der burgundisch-habsburgischen Politik des 15. und 16. Jahrhunderts zu verstehen ist.[3] Der Festungsbau der Städte ist in diesem Kontext Indikator für die Abwehrkraft in bürgergemeindlicher Tradition, aber auch für die Instrumentalisierung der Städte durch den frühneuzeitlichen Staat, wie sie in den hochfliegenden Plänen und Realisierungen des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (Coesfeld: Lfg. ll, Münster: Lfg. IV) deutlich wird.[4] Hier präzise zu unterscheiden, Überlagerungen und Interessen deutlich zu machen, ist das Ziel des Beitrags von Thomas Tippach. Während die vor, in und nach dem Krieg neuen preußischen Interessen in Westfalen das Mindener Stadtbild zu einer bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wirkenden Stadtgestalt umprägten, zwangen die Verluste des Krieges Stadtlohn zur Reduzierung seiner Grundfläche um ein Viertel.

Dagegen war Minden bis in das 16. Jahrhundert hinein ohne Zweifel eine typisch „geistliche Stadt“.[5] Die Gebäude und Grundstücke der zahlreichen geistlichen Einrichtungen des Spätmittelalters erhielten durch die Reformation eine neue Bedeutung, sei es, daß sie jetzt den evangelischen Glaubensverwandten zur Verfügung standen, sei es, daß sie für schulische Zwecke genutzt wurden oder dem Ausbau zur Garnisonsstadt dienten. Zu dieser Gruppe der Geistlichen Stadt gehört ebenso die Stiftsstadt Geseke, die katholisch blieb, im 16. Jahrhundert wie viele andere westfälische Städte aber durchaus der evangelischen Sache aufgeschlossen gegenüber stand.[6] Die große Zeit Gesekes klang bereits im Spätmittelalter aus, ja wichtige Faktoren einer späteren Stadtbildung sind schon im fränkisch-sächsischen Frühmittelalter anzusetzen. In Erwitte, Westhofen, aber auch Billerbeck und Stadtlohn fehlen Kloster und Stift, wenn man so will – das „Stadtkloster“ als städtisches Merkmal. Für Billerbeck ist jedoch auf die aus dem 11. Jahrhundert stammende Ludgerikirche zu verweisen, die im Mittelalter nie Pfarrechte besaß, heute aber das Stadtbild als neugotischer „Dom“ dominiert.

---

3 F. PETRI, Nordwestdeutschland in der Politik der Burgunderherzöge, in: WestfF 7 (1953/54), S. 80–100; DERS., Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung in Deutschland, in: JbWestfKG 71 (1978), S. 7–31; G. STEINWASCHER (Hg.), Krieg. Konfessionalisierung. Westfäl. Frieden (Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte 14), Sögel 1998; B. SICKEN (Hg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903–1993) (Str A 35), Köln 1994.

4 L. WIESE-SCHORN, Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die lntegration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: OsnMitt 82 (1976), S. 29–59; V. PRESS, Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa, in: H. TIMMERMANN (Hg.), Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen, Saarbrücken 1989, S. 109–135. W. KOHL, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1678, Münster 1964; DERS. (Hg.), Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678), 3 Tle, Münster 1980–86; P. BERGHAUS u. a. (Bearb.), Bommen Berend. Das Fürstbistum Münster unter Bischof Christoph Bernhard von Galen 1650–1678 (Austellungskatalog), Münster 1978.

5 H. W. RIEHL, Eine geistliche Stadt, in: Münchner Historisches Jahrbuch 1866, S. 195–255 (am Beispiel Freising); U. WEISS, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Weimar 1988; H. FLACHENECKER, Eine geistliche Stadt – Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Eichstätt 1988; für Minden als Quellengrundlage vorbildlich: Des Domherren Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hg. von K. LÖFFLER, Münster 1932.

6 A. SCHRÖER, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, 2 Bde., Münster 1979/83; DERS., Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648), 2 Bde., ‚Münster 1986/87; wichtig R. PO-CHIA HSIA, Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1648, Münster 1989; Für Minden: Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel, hg. von M. KRIEG, Münster 1981; R. STUPPERICH, Geistige Strömungen und kirchl. Auseinandersetzungen in Minden im Zeitalter der Reformation, in: H. NORDSIEK (Hg.), Zwischen Dom und Rathaus, Minden 1977, S. 203–214, allgemein R. STUPPERICH, Westfälische Reformationsgeschichte, Bielefeld 1993.

Mit Stadtlohn und Billerbeck, dessen Bedeutung als Wallfahrtsort erst zu den Maßnahmen katholischer Erneuerung in der Zeit Christoph Bernhards gehört, wird unsere Kenntnis zu den territorialen „Amtsstädten" des Spätmittelalters erweitert. Zwar kann man noch eine politische Gemeindebildung feststellen, doch von einer Emanzipation aus der fürstlichen Stadtherrschaft kann nicht mehr die Rede sein. Ihre Bedeutung als Zentren größerer Grundherrschaften hebt sie noch einmal ab von der die westfälische Städtelandschaft quantitativ bestimmenden Gruppe jener Kleinstädte, Minderstädte und Kümmerformen, die die Grenze zum Dorf fließend machen.[7] Anders gesprochen: wer aus der bäuerlichen Kommunalismusforschung kommt, wird die Vergleichbarkeit von Gemeindestrukturen betonen, denn Fragen der Allmende, des Gerichts und der Steuern sind auch für die dörflichen Siedlungen von zentraler Bedeutung.[8] Das Beispiel Westhofen macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Überlieferung an Bild- und Sachzeugnissen auch etwas über die „Urbanität" solcher Siedlungen aussagen kann. Überwog schon bei Billerbeck die Anzahl der Siegel der Richterfamilien gegenüber denen der Gemeinde, so müssen wir im Falle von Westhofen geradezu von Glück sprechen, daß auch im Falle dieses alten Reichsdorfes im Archiv noch ein Siegel von 1701 (!) zu finden war. Die Suche nach einer Ansicht für das Titelblatt führte jedoch über eine Postkarte aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts nicht hinaus.[9] Erstmals wurden bei Billerbeck und Westhofen die Kartonvignetten nicht neu gezeichnet, sondern reproduziert. Zu beachten ist wieder die Umzeichnung einer Federzeichnung von A. J. Begeyn von 1696 auf der Stadtmappe von Minden, die wie der Stich von Wenzel Hollar (leider gesüdet) von 1633/34 (gedruckt 1657) wichtige Hinweise zur Topographie der Stadt gibt. Dieser Gruppe der städtischen Klein- und Kümmerformen, in der Sprache der Quellen: der Wikbolde und Freiheiten, muß der Atlas seine besondere Aufmerksamkeit widmen. Hierher gehören auch jene stadtähnlichen Siedlungen, die wüst wurden (Blankenrode, Stadt Corvey) oder die wie Erwitte und Störmede in ihrer Entwicklung steckengeblieben sind. Im Falle von Störmede scheint zwar zu Ausgang der Stauferzeit eine Stadt bestanden zu haben, die 1277 zerstört, dann aber wiederaufgebaut wurde, ohne daß auch hier eine entsprechende Gemeindebildung nachweisbar wäre. Spätere Weichbildbelege wären hier noch einmal im Vergleich eigens zu werten. In Billerbeck, Stadtlohn, Erwitte, vielleicht auch in Störmede hebt sich der Bereich der Kirche durch einen Ring von Speichern ab, so daß von Kirchhofsburgen gesprochen werden könnte. Inwieweit dies ein typisches Kleinstadtmerkmal ist oder sich hier nur erhalten hat, bleibt zu beobachten.[10]

Die Bedeutung der städtischen Klein-, Minder- und Kümmerformen steht in Wechselwirkung zur lntensivierung der Herrschaftsbildung der spätmittelalterlichen Territorien. Sie sind auf ihre Weise ein Teil des Modernisierungsschubes, der den frühneuzeitlichen Staat erst möglich machte. Über ihre „Amtssitze", seien es Burgen, Haupthöfe, größere Villikationen oder Höfe des niederen Adels, die den Burgmannshöfen der sogenannten Landesburgen entsprechen, war die fürstliche Verwaltung in allen Landesteilen präsent. Daraus folgt, daß mindestens die größeren dieser Kleinstädte und der Adel in der landständischen Verfassung der Territorien mitwirkten.[11] Von dieser politischen Funktion mit ihren sozialen Folgen für die Entstehung eines landesfürstli-

7 L. SCHÜTTE, Orte zwischen Stadt und Land – Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde" und „Freiheiten" in Westfalen, in: Münsterland und angrenzende Gebiete, hg. von A. MAYR/K. TEMLITZ (Spieker 36), Münster 1993.

8 P. BLICKLE (Hg.), Gemeinde und Staat im Alten Europa (HZ Beiheft NF 26), München 1997.

9 L. KERSSEN, Das Interesse am Mittelalter im deutschen Nationaldenkmal, Berlin 1975; V. PLAGEMANN/H. E. MITTIG (Hg.), Denkmäler im 19. Jh. Deutung und Kritik, München 1972.

10 F. V. KLOCKE, Kirchhofsburgen im Osnabrücker Land. Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Wehrgeschichte, in: OsnMitt 59 (1939), S. 117–147; A. EIYNCK, Häuser, Speicher, Gaden. Städtische Bauweisen und Wohnformen in Steinfurt und im nordwestlichen Münsterland vor 1650 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 19), Bonn 1991.

11 H. SCHOPPMEYER, Die Entstehung der Landstände im Hochstift Paderborn, in: WestfZ 136 (1986), S. 249–310.

chen Beamtentums nicht zu trennen, ist die soziale und wirtschaftliche Zentralität dieser Städte und stadtähnlichen Siedlungen für ihr näheres und weiteres Umland. Sei es, daß die Bauern des Lohner Esch zwischen Südlohn und Nordlohn, dem Stadtlohn unserer Lieferung, ihre Produkte vermarkteten, sei es, daß aus Gründen der intensiveren Agrarwirtschaft, des Schutzbedürfnisses in der Zeit spätmittelalterlicher Fehden oder eben der Ausbildung der Grenze zwischen zwei Territorien in mehreren zeitlichen Schüben Dorfwüstungen auftraten.[12] Der Atlas wird solche Fragen künftig stärker beachten, doch ist einzuschränken, daß dies andere und z. T. aufwendigere Methoden erfordert als die den Atlas begründende historische Stadttopographie. Stadtlohn mit seinem Esch, Billerbeck mit seinem münsterischen Haupthof und Geseke mit seinen Dorfwüstungen im Hellwegraum liefern zur Stadt-Umland-Thematik jeweils unterschiedliche Beispiele. Aber auch die Aufgabe einzelner Mindener Vorstädte gehört in diesen Zusammenhang. Für Westhofen wurde aufgrund neuerer Studien die Besitzverteilung im Ortskern und im Umland für 1827 in einer Farbtafel erfaßt. Bedenkt man, mit welchem Aufwand Manfred Balzer die Paderborner Feldmark bis in das Spätmittelalter zurückgeschrieben hat, so werden die Dimensionen dieses an sich berechtigten Zugriffs deutlich.[13]

Eine Siegelführung ist weder für Erwitte noch für Störmede bisher nachweisbar. Gerade dem städtischen Siegelwesen als Ausdruck gemeindlicher Organisation wendet sich der Atlas inzwischen verstärkt zu, wenn auch dieses „Stadtwahrzeichen“ von Anfang an zum Programm jeder Stadtmappe gehört.[14] Anders als in den Rheinlanden[15] beschränkt sich die Siegelforschung in Westfalen nach dem grundlegenden Standardwerk von Georg Tumbült in jüngerer Zeit nur auf Einzelstudien.[16] Welcher Ertrag der städtischen Verfassungsgeschichte erwachsen kann, zeigt wieder die Führstadt Minden: Der thronende Apostel bzw. das Schlüssel-Attribut weist deutlich auf den Petersdom der Stadt, dagegen wirft der Königskopf unterhalb des Thrones die Frage auf, inwieweit eine eigene Mindener Karlstradition (möglicherweise nach dem Vorbild des Kaisersiegels Ottos IV.) die bischöfliche Stadtherrschaft begrenzen sollte. Auch für das topographische Wachstum bieten die Siegel der spätestens mit dem Festungsbau verschwundenen Vorstädte

12 A. K. HÖMBERG, Siedlungsgesch. des oberen Sauerlandes, Münster 1938; H. SCHNEIDER, Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundl. Zeugnissen und geschichtl. Nachrichten, Münster 1936; R. BERGMANN, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgenese einer westfälischen Getreidebaulandschaft, Münster 1989.

13 R. KIESSLING, Kleinräumige Jahrmarktzyklen in Schwaben: zur wirtschaftl. Erschließung des Landes im Spätma. und in der beginnenden Frühen Neuzeit, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Städte: FS für Bernhard Kirchgässner …, hg. von H.-P. BECHT/J. SCHADT, Ubstadt-Weiher 1998, S. 139–156; U. PFISTER (Hg.), Stadt und Land in der Schweizer Geschichte: Abhängigkeiten – Spannungen Komplementaritäten (ltinera 19), Basel 1998. – Schwerte 1397–1997. Eine Stadt im mittleren Ruhrtal und ihr Umland, Essen 1997. – M. BALZER, Untersuchungen zur Geschichte des Grundbesitzes in der Paderborner Feldmark (Münstersche Mittelalter-Schriften 29), München 1977, vgl. auch U. HOPPE, Die Paderborner Domfreiheit. Untersuchungen zu Topographie, Besitzgeschichte und Funktionen (Münstersche Mittelalter-Schriften 23), München 1975.

14 E. KITTEL, Siegel, Braunschweig 1970; DERS., Siegel des Wesergebietes, in: LippMitt 35 (1966), S. 169–214. – D. W. POECK, LexMa 8, 1997, Sp. 1927 f.

15 T. DIEDERICH, Rheinische Städtesiegel (Rh. Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jb. 1984/85), Neuss 1984; DERS., Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie, in: AfD 29 (1983), S. 242–284; DERS., Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Städtesiegel, ebd. 23 (1977), S. 269–285; M. GROTEN, Studien zur Frühgeschichte deutscher Städtesiegel: Trier, Köln, Mainz, Aachen, Soest, in: ebd. 31 (1985), S. 443–478.

16 G. TUMBÜLT, Die westf. Siegel des Mittelalters, Münster 1882–1900 (Abth. 2.2: Die Siegel der Städte, Burgmannschaften und Ministeralitäten, 1887); DERS., Historisch-interessante Städtesiegel: Geseke. Salzkotten. Marsberg, in: WestdtZ 5 (1886), S. 166–169; P. VEDDELER, Die lippische Rose. Entstehung und Entwicklung des lippischen Wappens bis zur Gegenwart (Veröffentl. der Staatl. Archive des Landes NRW, Reihe C, 6), Detmold 1978; DERS., Das Westfalenroß. Geschichte des westfäl. Wappens (ebd. 26), Münster 1987; H. MÜLLER (Red.), Schlüssel und Schild. Kommunales Wappenwesen in Westfalen (ebd., Reihe D, 10), Greven 1978; E. BELKE/A. BRUNS/H. MÜLLER, Kommunale Wappen des Herzogtums Westfalen. Kurkölnisches Sauerland, Arnsberg 1986, auch R. KAHSNITZ, Das Mindener Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts. Hinweise und Probleme, in: NORDSlEK (wie Anm. 6), S. 147–156.

Hinweise. Darüber hinaus aber belegen sie gemeindliche Organisationsformen, wie sie bei mancher städtischen Kleinform fehlen. Gerade an der immer wieder ihre Eigenständigkeit betonenden Fischervorstadt wird Tiefe und Differenziertheit eigenen Verständnisses sichtbar, wenn der noch nicht in die Stadt zurückgekehrte Stadtreformator Nikolaus Krage 1535 seine Schreiben an den Mindener Rat mit der Formel schließt: *Datae Bethaniae prope Jerusalem.*[17] Meinte er damit die dem neuen Glauben sich noch verschließende Bischofsstadt, das Münsteraner Täuferreich oder Jerusalem als Leitbild christlich-städtischer Gemeinschaft schlechthin oder gar alles gemeinsam?

Siegel des Domkapitels Minden, 1231,
Umschrift: +SIGILLV ECCLES SCI PETRI
SCIQ GORGONII IN MINDEN
Ø 7,8 cm, Original LAV NRW W,
Levern, Urk. 20 zu 1231 April 12, Abb. 1:1

In jedem Fall kann die Beschäftigung mit dem städtischen Siegel auch zur Frage nach den Vorbildern städtischer Freiheit und Gemeindebildung führen. Für die ältesten deutschen Stadtsiegel von Köln, Trier und Mainz aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und ihren „Nachfolgern" gilt heute, daß ihr Siegelbild durch das des bischöflichen Ortsherrn oder des Domkapitels sowie des Patrons der Bischofskirche beeinflußt wurde. Aus dem Ensemble der Stifte mit ihren Reliquienschätzen und den Stiftsheiligen konnte sich möglicherweise ein in der Stadt wegen seiner Hilfen besonders verehrter Patron ausbilden. Steht das Soester Großsiegel etwa ganz in der Tradition des kölnischen Stadtsiegels, so zeigt das Sekretsiegel den Stadtheiligen, nämlich Patroklus. Für Minden jedenfalls scheint das spitzovale (!) große Siegel der Stadt in der Tradition des Siegels des Domkapitels von 1220 zu stehen. Die beiden bedeutenden Stadturkunden von 1231/32 zum Tuchverkauf und Marktwesen werden mit Recht als Zeichen der bestehenden städtischen Gemeinde gewertet, die sich von ihrem bischöflichen Stadtherrn löste. In derselben Zeit veränderte jedoch das Domkapitel sein Siegel, indem es heraldisch rechts neben Petrus den Ritterheiligen Gorgonius stellte, überwölbt von einer Haus- und Turmarchitektur, die nach Forschungen zu Köln und Dortmund einen Fingerzeig auf die Welt der Kreuzzüge und die Vorstellungen eines Himmlischen Jerusalems geben können. Die Frage liegt nahe, ob das Domkapitel damit auf die Beanspruchung des Bistumspatrons durch die Bürgergemeinde reagierte. Andererseits wird auch Gorgonius jener Gruppe von Ritterheiligen zugeordnet, von denen Roland

17 H. HAMELMANN, Reformationsgeschichte Westfalens, hg. von K. LÖFFLER (Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe Bd. II), Münster 1913, S. 80: *in suburbio piscatorio … in urbem ad senatum scribsit et … semper adiecit*; H. NORDSIEK, Minden 1530. Bilder und Dokumente zur Reformation der Stadt, Minden 1980 (Ausstellungskatalog).

schließlich aus dem Sakralraum in die Öffentlichkeit des Marktes trat.[18] Überlassen wir die weitere Diskussion der Kooperation von Sphragistik, Kunst- und Verfassungsgeschichte, die ihrerseits aus allen Gattungen der Schrift- und Sachzeugnisse schöpfen müssen. Generell aber muß gelten, nicht vorschnell über Fragen der Abhängigkeiten, der Selbstdarstellung oder auch der Technik zu urteilen und dazu noch über Jahrhunderte zu springen. Auch im Hinblick auf die Architekturdarstellungen wird man immer im Einzelfall prüfen müssen, ob es sich um Realität, Abbreviatur (die bekannten Mauer- und Torsignaturen) oder um Symbolsprache handelt wie beim Paderborner Stadtsiegel, das eine Kirche in einem Schiff auf dem Meer zeigt (Lfg. IIII, leider um 90 Grad gedreht). Strittig ist, ob das Siegelbild die 1784 abgebrochene Marktkirche St. Pankratius darstellt; sicher ist dagegen, daß das Schiff auf die christliche Gemeinschaft der Kirche und auf die Sakralgemeinschaft der Paderborner Bürger weist. In diesem Zusammenhang ist noch einmal zu betonen, daß entgegen der Quellenüberlieferung das Lippstädter Stadtsiegel (Lfg. 1,6 und III,3) dem ganz ähnlichen Dortmunder Stadtsiegel nachgebildet wurde und daß dessen großer Turm mit Apsisanbau keineswegs die Reinoldikirche meint, sondern in der Tradition von Gebäudedarstellungen eines Stadtplanes von Jerusalem von etwa 1170 steht. Wird gerade die auch sonst auf Siegelbildern geläufige Kapellenapsis mit der Jerusalemer Auferstehungskirche in Verbindung gebracht, so ist neuerlich auf die Türme mit ihren orientalischen Hauben auf dem Domkapitelssiegel von Minden zu verweisen, die ganz ähnlich auf den Stadtsiegeln von Münster, Soest und andernorts erscheinen.[19]

Erwartungsgemäß zeigt das späte Billerbecker Stadtsiegel den bischöflichen Stadtherrn, gemeint wohl eher in der Institution als Person, obwohl der häufige Wechsel der Geseker Abtissinnensiegel auch mit dem Amtswechsel erklärt wird. Stadtlohn zeigt drei Köpfe, die auf Paulus als den Patron des Hochstifts Münster verweisen und in ihrer Dreizahl den drei Vögeln im Wappen der Herren von Lon entsprechen, während der Adler Westhofens an die frühere Reichsfreiheit, aber in Gestalt des Preußischen Adlers erinnert. Insgesamt wird man bei den westfälischen Stadtsiegeln auf die Menge gesehen weniger Hinweise auf Selbstbewußtsein, Vorbilder der Freiheit oder Emanzipation von der Stadtherrschaft finden können als vielmehr genau die Bindung der Stadt an ihren Herrn. Dies gilt trotz ihrer Anlehnung an die Jerusalemarchitektur genau für die ersten zwei Lippstädter Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts.[20] Die Abfolge der Geseker Stadtsiegel ist dafür ein weiteres Beispiel: Trägt das älteste Stadtsiegel von 1237 die Petrusschlüssel über einer Mauer-Turmsignatur, so zeigt das von 1287 die zwischen Köln und Paderborn geteilte Stadtherrschaft, indem die Stadtherren nebeneinander mit den Zeichen ihres Amtes auf einer Bank sitzen: der Kölner Erzbischof heraldisch rechts mit seinem Pallium durchaus korrekt. Die umgebende Architektur der Türme (ohne Hauben) und die Kapelle mit dem in die Umschrift verweisenden Kreuz gehören wieder in die Interpretationsebene heiliger Städte. Das dritte Siegel zeigt entsprechend den inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen den Kölner Erzbischof allein auf einem spitzovalen Siegel. Trägt er in der linken Hand zuvor noch ein offenes Buch, so hält er dort ein Kirchenmodell, das auf dem Soester Stadtsiegel – wohl verfehlt – als

18 T. DIEDERICH, Die alten Siegel der Stadt Köln, Köln 1980; DERS., Siegel als Zeichen städtischen Selbstbewußtseins, in: H. MAUÉ (Hg.), Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1993, S. 142–152; T. SCHILP, Sigillium Tremonie Civitatis Westfalie. Überlegungen zu den mittelalterlichen Siegeln der Reichsstadt Dortmund, in: BeitrGDortmund 83/84 (1992/93), S. 9–35. W. EHBRECHT, Die Stadt und ihre Heiligen, in: Vestigia Monasteriensia, hg. von E. WIDDER, Bielefeld 1995, S. 197–261; DERS., Maria, Mauritus, Auctor und die Gemeinschaft der Heiligen des Bundes der Städte, in: Manipulus florum. FS P. Johanek, Münster 1999; DERS., Stadtkonflikte im östlichen Altsachsen, in: W. FREITAG u. a. (Hg.), Politische, soziale und kulturelle Konflikte in der Geschichte von Sachsen-Anhalt. Tagungsband, Magdeburg 1999.

19 S. BORRMANN, Collectar aus Cambrai, in: J. LUCKHARDT/F. NIEHOFF (Hg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit I: Katalog, Braunschweig 1995, S. 276 f.

20 W. EHBRECHT, Stadtentwicklung bis 1324, in: DERS. (Hg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte I, Lippstadt 1985, S. 19–88, hier S. 68.

die dortige Peterskirche gedeutet wurde. Vielmehr wird man in diesem für das 13. und 14. Jahrhundert in Westfalen durchaus fremdartigen Bau wieder eher die Kirche schlechthin sehen, die immer die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft meint.

Wer auf 25 Jahre Westfälischer Städteatlas zurückschaut, wird unterstreichen, daß bei der Bearbeitung eines Atlasblattes in der Regel nur auf verfügbare Studien zurückgegriffen werden kann und Korrekturen und Fortschreibungen der Forschung angeregt werden. Nur wer selbst ein Atlasblatt bearbeitet hat, kann ermessen, wieviel Zeit in einen Textkommentar hineingesteckt wurde, sei es für die Stadtgeschichte einer größeren Stadt wie Minden oder aber einer Kleinform wie Westhofen. Dies gilt ebenso für die Bearbeitung der Leitfragen in den Einleitungsfaszikeln. Selbstverständlich ist erheblich mehr zur Geistlichen Stadt in Westfalen, zur Residenzstadt oder zur Festungsstadt zu sagen, als das bisher geschehen ist. Aber schon jetzt nützt das Atlasunternehmen auf diese Weise in Typologie und Epochenbildung einer vergleichenden wissenschaftlichen Städteforschung. Über die Aufgaben hinaus, jede westfälische Stadt zu bearbeiten und Beiträge zu einer vergleichenden Städteforschung zu leisten, bleibt zu betonen, daß das entscheidende Ziel des Städteatlas die Bereitstellung von Quellen sein muß. Der Stadtplan als Geschichtsquelle scheint zwar seit den Arbeiten Erich Keysers[21] inzwischen zum Repertoire von Städteforschung, Denkmalpflege, Stadtarchäologie, Geographie und Schule zu gehören, doch scheint ebenso die methodische Grundlegung etwa im Vergleich zur Arbeit mit Schriftquellen und Sachzeugnissen nicht ausreichend zu sein. Das „Lesen" eines Stadtplanes bereitet mindestens die Schwierigkeiten wie bei einem Schriftstück, also daß es Lücken, Brüche und Schichten in Bild und Verständnis zu bedenken gilt. Wenn dann aus dem Grundrißbild auf ältere Zustände geschlossen werden soll, dann kann das Ergebnis nur in Thesen zur Stadtentwicklung bestehen, die ihrerseits durch weitere Forschungen verifiziert, modifiziert oder falsifiziert werden müssen.

Heute ist es für den Historiker selbstverständlich, auf der Basis lückenhaften, schwer verständlichen, allemal unzureichenden Materials Thesen zu entwickeln. Dort, wo der Stadthistoriker über Quellen zur Stadtgeographie, zur Volkskunde, zur Bauforschung oder Archäologie redet, kann er jedoch in der Regel nicht auf das methodische Rüstzeug der einzelnen Disziplinen zurückgreifen. Zwar verwenden diese Fächer im Prinzip verwandte und ähnliche Verfahren, doch werden dort die Thesen aufgrund der Quellen des eigenen Faches entwickelt. Kurz, man wird der immer wieder geforderten interdisziplinären Städteforschung mit Skepsis begegnen müssen, wenn nicht die Vertreter des jeweiligen Faches ihre Ergebnisse in ein dann gemeinsames Bild vom Entstehen, Wachsen, gegebenenfalls auch Schrumpfen einer Stadt und ihrer Gestalt einbringen. Wird dieser Weg bei modernen Stadtgeschichten auch realisiert, so verbietet sich ein solches Vorgehen für die Bearbeitung einer Stadtmappe von vornherein. Wie selbstverständlich gehören heute zu den Bearbeitern im Westfälischen Städteatlas neben den Stadthistorikern Archäologen, Bau- und Hausforscher, Kunsthistoriker und Geographen. Jeder Textkommentar trägt entsprechend die eigene Handschrift des Bearbeiters. Demgegenüber aber ist nicht zu verlangen, daß etwa bei der geforderten Wachstumsphasenkarte der Wissenschaftler aus der Nachbardisziplin sich in das Wirrwarr der Thesen der Stadthistoriker begibt. Allemal ist darauf zu hoffen, daß weitere Studien versuchen, auf der Grundlage des Urkatasters die Entwicklung der

21 E. KEYSER, Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: Studium Generale 16,6, 1963, S. 345–351, auch in: C. HAASE (Hg.), Die Stadt des Mittelalters I, Darmstadt 1969, S. 364–376, grundsätzlich DERS., Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im MA, 2 Bde., Remagen 1958, schließlich T. HALL, Mittelalterliche Stadtgrundrisse – Versuch einer Übersicht der Entwicklung in Deutschland und Frankreich, Stockholm 1978. H. STOOB, The historic town atlas: Problems and working methods, in: The comparative History of Urban origins in Non-Roman Europe, hg. von H. CLARKE and A. SIMMS, Oxford 1985, S. 583–615; DERS., Die Arbeiten am Europäischen Städteatlas, in: JbHistF 12, 1985, S. 19–24; DERS., Zur Auswahl kurmärkischer Bürgergemeinden für den Deutschen Städteatlas, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft, FS L. Enders, hg. von F. BECK, Weimar 1997, S. 183–190; H. JÄGER, Das Stadtbild in Grundriß und Aufriß, in: Civitatum Communitas. FS H. Stoob (StF A 21, II), Köln 1984, S. 867–874.

Haus- und Parzellenstruktur, d. h. des Stadtgrundrisses zurückzuschreiben bzw. durch archäologische Funde und baugeschichtliche Beobachtungen zum Sprechen zu bringen.

Im Hinblick auf die Interpretationskarte stellten sich den Bearbeitern neben den bekannten Problemen insbesondere vier Fragen, die zum Teil miteinander verschränkt sind: Erstens lassen sich Eigentums-, Besitz- und Mietverhältnisse aus der Zeit vor dem Kataster in der Regel aus Hausstätten- und Steuerregistern im weitesten Sinne rekonstruieren.[22] Es soll hier nur angemerkt werden, daß etwa im Falle Mindens die Unterscheidung von ursprünglich im weitesten Sinne grundherrschaftlichen Rechten des Bischofs, des Wichgrafen oder des Domkapitels zwar eine grobe Zuordnung erlaubt, aber im Einzelfall weder zeitlich noch räumlich immer präzise zu fixieren ist. Nicht nur an unserer Unkenntnis über den „Rundgang" des Steuereinnehmers scheitern oft die Versuche, solche Steuerregister in eine Katasterkarte zu übertragen,[23] sondern es ist doch – trotz aller Konstanz im Ganzen – auf längere Zeit gesehen mit mehr Veränderungen durch Besitz- und Nutzungswechsel von Teilungen bzw. Zusammenlegungen im Grundrißgefüge zu rechnen.

Zweitens ist es in der Regel sicher richtig anzunehmen, daß Großparzellen in Randlage auf Burgmanns- und Adelshöfe in der Stadt deuten. Es kann sich aber ebenso um alte Grünflächen, geistlichen Besitz oder aber Zusammenlegungen von bürgerlichen Parzellen für die Ansetzung eines frühneuzeitlichen Adelshofes handeln. Ebenso schwierig zu bestimmen ist die Auflassung von Höfen. Da in Westfalen davon auszugehen ist, daß die Schaffung einer Stadt oder Stadterweiterung nicht „aus wilder Wurzel" erfolgte, sondern wohl immer aus einer größeren Grundherrschaft für die Bebauung freigegebene Parzellen herausgelöst wurden, kann die genaue Lage solcher Höfe wieder nur durch Rückschreibung, sofern sie denn möglich ist, bestimmt werden. Doch mußte die Auflassung eines Hofes für die Parzellierung in der Stadt ja nicht bedeuten, daß alle Hofesgebäude aufgegeben wurden, wie in der Regel die außerhalb der Stadt liegende Ackerflur ja auch weiter bewirtschaftet wurde. Überhaupt ist mit Gebäuden des Hofes vor und nach der Auflassung außerhalb der Stadt zu rechnen. Werden in diesem Zusammenhang noch die zahlreichen Wüstungsfaktoren des 13.–15. Jahrhunderts mit ihren ganz unterschiedlichen Wirkungen für Siedlung und Flur in die Überlegung einbezogen, so liegen nicht nur die besitzrechtlichen, sondern auch die topographischen Probleme auf der Hand.[24]

22 H. DITT, Ältere bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen in Westfalen – Methoden der Auswertung, in: W. EHBRECHT (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung (StF A 7), Köln 1979, S. 111–128; DIES./K.-H. KIRCHHOFF, Struktur und Raumbeziehungen der Stadt Coesfeld im 16. Jh., in: WestfF 25 (1973), S. 1–58; H. DITT, Bocholt im 15. und 16. Jh. Stadtentw. und Raumbeziehungen, in: Bocholter Quellen und Beiträge 1, Münster 1976, S. 125–154; DIES., Entwicklung und Raumbeziehungen der Stadt Paderborn im 16. und 17. Jh., in: WestfF 28 (1976/77), S. 119–137; DIES., Bevölkerungseinzug und Raumbeziehungen der Stadt Soest in Mittelalter und Neuzeit, in: G. KÖHN (Hg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soest 1981, S. 35–84; DIES., Stadteinzugsbereich von Minden und Kulturraumgrenzen des Wesergebietes in der frühen Neuzeit, in: W. EHBRECHT/H. SCHILLING (Hg.), Geschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit (StF A 15), Köln 1983, S. 180–218.

23 K.-H. KIRCHHOFF, Zur Methode topograph. Forschung in der spätma.en Stadt, gezeigt am Beispiel der Stadt Münster, in: WestfF 19 (1966), S. 7–9; DERS./M. SIEKMANN, Sozialtopographie in der Stadt Münster 1770 und 1890 mit Ausblicken auf 1971, in: H. HEINEHERG (Hg.), lnnerstädt. Differenzierung und Prozesse im 19. und 20. Jh. (StF A 25), Köln 1987, S. 159–194; M. SIEKMANN, Bevölkerung und Topographie der Stadt Warendorf 1763 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt und des Kreises Warendorf 8), Warendorf 1984, S. 9–18; DIES., Die Stadt Münster um 1770 (Siedlung und Landschaft in Westfalen 18), Münster 1989.

24 A. BAERISWYL/M. JUNKES (Hgg.), Der Unterhof in Diessenhofen. Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum (Archäologie im Thurgau 3), Frauenfeld 1995; Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Materialien zur Kunst und Kulturgesch. in Nord- und Westdeutschland 25), Marburg 1996; Adel und Stadt (Vereinigte Westfäl. Adelsarchive e. V. Veröffentlichung 10), Münster 1998.

Ständiges Wachstum äußert sich in konzentrischen Ringen; Reduktionen einer sich als zu groß erwiesenen Stadtfläche etwa in Folge des 30jährigen Krieges (Stadtlohn) lassen sich ebenso darstellen. Was aber, wenn die „wüst“ gefallene Fläche wieder bebaut wird? In Minden überlagern sich Wachstum, Stagnation und Reduktion durch den Funktionswandel der Stadt und den Bau der Festungsanlagen mehrfach. Hinzukommt, daß in vielen Städten nicht von einem Zentrum auszugehen ist, an das sich nach dem Zwiebelprinzip weitere Schalen anlegten, sondern daß es mehrere, häufig miteinander konkurrierende Zentren im Stadtraum gegeben hat. Nicht zuletzt deshalb sind Wachstumsphasenkarten nicht einfach zu lesen, ja wird man bei einem einfachen Bild fragen müssen, ob es denn wirklich der bei Anlage des Katasters mindestens 400–600jährigen Geschichte entsprechen kann. Also drittens: Wachstumsphasenlinien, ob durchgezogen, gerissen oder punktiert, geben erst einmal die aufgrund des Parzellenbildes gewonnene Interpretation des Bearbeiters von Ausbau- und Rückbautakten an, sie können im einzelnen auch besitzrechtliche Grenzen signalisieren, die schließlich aus Gräben, Zäunen und Mauern bestanden haben mögen. Gesichert ist das jedoch bei Binnengrenzen in den seltensten Fällen, da ältere Ansichten und Pläne gerade in dem Punkt nicht zu überprüfen sind und archäologische Nachweise in der Regel ausstehen.

Diese Einschränkungen müssen viertens in anderer Form auch bei der äußeren Grenze gemacht werden. Zwar läßt gerade das Bild des Urkatasters die in der Regel in der Zeit der Aufnahme abgerissenen Befestigungsanlagen noch erkennen, jedoch wird man ihre metergenaue Lage häufig nicht feststellen können. Verlief die Mauer unmittelbar an der Mauergasse oder auf der Rückseite dort befindlicher Häuser oder erst hinter deren Gärten? Stand die Mauer auf einem Wall, lag dieser vor ihr, folgte weiterhin nach außen ein Graben und wieder ein Wall usw.? Da einerseits wohl Zweifel anzumelden sind, wenn vom Mauerbau um 1180 gesprochen wird, weil dieser Mauerbau mehrere Generationen umfaßte, so wird man mehr als früher bedenken müssen, daß der Ausbau der Befestigung auch bei kleinen Städten eine Bauaufgabe bis ins 17. Jahrhundert blieb. Wer diese Bauaufgabe wahrnahm und wer sie finanzierte, ist dann die nächste Frage.[25] Unklar bleibt oft, ob das städtische Recht eigentlich an der Mauer endete oder aber bis zu den „Friedepfählen“ ins Umland reichte. Änlich wird man bei der Frage der städtischen Befestigung nicht nur aus technischen, sondern auch rechtlichen Gründen die Landwehren einbeziehen müssen.[26] Wie die städtische Verwaltung zwischen dem 13. und dem 18. Jahrhundert mehrfach den Erfordernissen angepaßt wurde, wie Wochen- und Jahrmärkte unterschiedliche Funktion hatten und an den Kirchen und Kapellen immer gebaut wurde, so konnte auch die städtische Befestigung immer ihr Gesicht ändern. Die Darstellung von Stadtgeschichte im Rahmen des Städteatlasses ist nur für die Edition des Urkatasters eine Bestandsaufnahme, im Textkommentar und in der Wachstumsphasenkarte jedoch der Versuch, einen dynamischen Prozeß zu vermitteln. In der Vermittlung von Prozessen sind der traditionellen Karte jedoch im Hinblick auf die dritte und vierte Dimension Grenzen gesetzt.

25 G. lSENBERG/B. SCHOLKMANN, Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt (StF A 45), Köln 1997; H. POLENZ (Red.), Hinter Schloß und Riegel. Burgen und Befestigungen in Westfalen, Münster 1997; Stadt- und Landmauern. Bd. 1: Beiträge zum Stand der Forschung (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an ETH Zürich 15.1), Zürich 1995. M. PORSCHE, Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 22), Stuttgart 1994; Stadt – Burg – Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jh. (Veröffentlichungen des lnnsbrucker Stadtarchivs NF 21), Innsbruck 1994.

26 C. KNEPPE, Die Anfänge der Bielefelder Stadtlandwehr, in: lSENBERG/SCHOLKMANN, wie Anm. 25. S. 137–164; W. EHBRECHT, Pfahlbürger, in: HRG III, 1984, Sp. 1652–1656.

Stadtbefestigungen im frühneuzeitlichen Westfalen (Karte)

Thomas Tippach

Frühneuzeitliche Festungsstädte in Westfalen

Mit dem Blatt Minden wird eine Stadt vorgestellt, deren Rolle als geistliches Zentrum des Bistums Minden oder als Mitglied der Hanse bis in die jüngste Vergangenheit kaum Beachtung gefunden hat. Es sind vor allem die preußischen Traditionen, die bis in die Gegenwart im Bewußtsein der Mindener Bevölkerung verankert sind und die auch lange Zeit die stadt- und landesgeschichtliche Forschung dominiert haben.[1] Das historische Bild der Stadt ist dabei vor allem durch die Festungseigenschaft und – hiermit verbunden – den Charakter Mindens als Garnisonstadt bestimmt. Diese Einschätzung basiert nicht zuletzt auf den zahlreichen, das Stadtbild bis heute prägenden Militärbauten des 19. Jahrhunderts; erinnert sei hier nur an die Defensionskaserne am Sirneonsplatz, das Garnisonlazarett an der Portastraße, das Körnermagazin und die Heeresbäckerei am Martinikirchhof sowie an die am östlichen Weserufer gelegenen Relikte der Bahnhofsbefestigung mit dem Fort C. Allerdings wird mit dem Blick auf diese eindrucksvollen architektonischen Zeugnisse häufig übersehen,[2] daß Minden bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einer Bastionärbefestigung umgeben war und spätestens mit dem Garnisonrezeß von 1650 und der Eingliederung in den brandenburgischen Staat zu einer landesherrlichen Festungsstadt geworden war.

Diese Funktion Mindens ist Anlaß, sich mit dem Problem der Festungsstadt als „Sondertyp“ (E. Ennen) der frühneuzeitlichen Stadt zu beschäftigten. Eine systematische Untersuchung zur Verbreitung frühneuzeitlicher Festungsstädte in Westfalen ist trotz einer Reihe von Einzelfalluntersuchungen bislang ein Desiderat. Ein Weiteres kommt hinzu: Dem Funktionstypus „Festungsstadt“ wird ungeachtet des Definitionsangebots Ennens in ihrem wegweisenden Beitrag zu einem Kolloquium anläßlich des Stadtjubiläums von Saarlouis[3] nur wenig Beachtung geschenkt. Besonders auf den durch die waffentechnische Entwicklung ausgelösten Formwandel der Stadtbefestigung und dessen städtebaulichen Auswirkungen, hat sich die Stadtgeschichtsforschung konzentriert.[4] Daher kann es kaum überraschen, daß auch in typologisch angelegten Untersuchungen vornehmlich physiognomische Merkmale im Mittelpunkt der Argumentation stehen und auf die Veränderung des Grundrisses und der Silhouette der Städte abgehoben wird. Die

1 Vgl. H. NORDSIEK, Zur Eingliederung des Fürstbistums Minden in den brandenburgisch-preußischen Staat, in: P. BAUMGART (Hg.), Expansion und lntegration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (Neue Forschungen zur brandenburg-preussischen Geschichte 5), Köln/Wien 1984, S. 75–79.

2 Auch in den einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Stadtgeschichte Mindens wird die frühneuzeitliche Festungsstadt nur knapp gestreift. Vgl. V. U. MEINHARDT, Die Festung Minden. Gestalt, Struktur und Geschichte einer Stadtfestung (Mindener Beiträge; Mindener Jahrbuch NF 7), Minden 1958.

3 E. ENNEN, Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand – die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: H.-W. HERRMANN/F. IRSIGLER (Hg.), Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse der Diskussion eines Kolloquiums in Saarlouis vom 24.–27.6.1980 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung XIII), Saarbrücken 1983, S. 19–34.

4 Vgl. H. WERNER, Das bastionäre Befestigungssystem und seine Einwirkung auf den Grundriß deutscher Städte, Würzburg 1935 [zugleich Diss. Frankfurt/M. 1934]; H. STOOB, Die Stadtbefestigung. Vergleichende Überlegungen zur bürgerlichen Siedlungs- und Baugeschichte besonders der frühen Neuzeit, in: K. KRÜGER (Hg.), Europäische Städte im Zeitalter des Barock (StF A 28), Köln/Wien 1988, S. 25–54; U. SCHÜTTE, Wandlungen in der Stadtbefestigungstechnik seit dem frühen 16. Jahrhundert, in: Stadt – Burg – Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Internationale Tagung Glurns 23.–25.6.1994 (Veröff. des lnnsbrucker Stadtarchivs NF 21), Innsbruck 1994, S. 167–201; K. K. WEBER, Stadt und Befestigung. Zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die alte Stadt 22 (1995), S. 301–321.

bastionäre Stadtumwallung wird hier zum entscheidenden Kriterium für die frühneuzeitliche Festungsstadt.[5]

Die Fokussierung auf die Umgestaltung der städtischen Befestigungsanlagen blieb nicht ohne Folgen, denn die Militärhistoriographie folgt ebenfalls diesem Vorschlag zu einer Typenbildung.[6] Die im „Institut für vergleichende Städtegeschichte" in Münster entwickelte Verbreitungskarte „Zeitstufen und Formen der Stadtbefestigung"[7] dient kurzerhand als Beleg für die massenhafte Verbreitung frühneuzeitlicher Festungen und Festungsstädte in Mitteleuropa.[8] Hier zeigt sich ein weiteres Problem der bisherigen Forschung. Die Begriffe „Festung", „befestigte Stadt" und „Festungsstadt" werden – dies gilt freilich nicht nur für die Militärgeschichte – ungeachtet ihrer Unterschiede vielfach unreflektiert, teilweise sogar synonym verwandt. Daran hat bislang auch die in jüngster Zeit in dieser Teildisziplin der Geschichtswissenschaft zu beobachtende Hinwendung zu einer „Militärgeschichte vor Ort"[9] nichts geändert. Zwar hat dieser Ansatz wichtige Erkenntnisse über die Auswirkungen einer langfristigen oder dauerhaften Belegung einer Stadt mit Militär herausarbeiten können[10] und zugleich einen neuen methodischen Zugang eröffnet, der geeignet erscheint, Fragen zur „Verknüpfung *und* Gegensätzlichkeit von ziviler Lebenswelt und militärischem Milieu"[11] zu beantworten,[12] doch wurde eine präzise Definition von „Festungs- und Garnisonstadt", die im Sinne einer Typenbildung anwendbar ist, noch nicht vorgelegt.

---

5 Vgl. etwa P. MENNE, Die Festungen des norddeutschen Raumes (Veröffentlichungen des ProvinzialInstituts für Landesplanung und niedersächsische Landes- und Volksforschung A 1,18), Oldenburg/O. 1942; R. R. HEINISCH, Die Stadt als Festung im 17. Jahrhundert, in: W. RAUSCH (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas V), Linz/D. 1981, S. 283–310. Siehe zu diesem Vortrag aber die kritischen Diskussionsbeiträge, ebd., S. 374 ff. H. K. JUNK, Festungsstadt, in: LexMA 4, 1989, S. 410. Auch für Ennen stellt die technische Veränderung der Stadtbefestigung zumindest ein Element zur Abgrenzung der frühneuzeitlichen Festungsstadt von der befestigten mittelalterlichen Stadt dar. Vgl. ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 20 ff., 34.

6 Freilich mag diese Sicht der Militärgeschichtsforschung insofern berechtigt sein, als durch die waffentechnische Entwicklung, die die Umwandlung der Stadtbefestigung auslöste, gleichzeitig die Kriegsweise insgesamt revolutioniert wurde.

7 Vgl. die Karre zu STOOB, Stadtbefestigung, wie Anm. 4.

8 B. R. KROENER, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine"? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: DERS./R. PRÖVE (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996, S. 1–23, hier S. 12 und R. PRÖVE, Herrschaftssicherung nach „innen" und „außen": Funktionalität und Reichweite obrigkeitlichen Ordnungsstrebens am Beispiel der Festungsstadt Göttingen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 51 (1992), S. 297–315, hier S. 297.

9 Der Begriff wurde in Abgrenzung zu der in jüngster Zeit ebenfalls in Konjunktur stehenden „Militärgeschichte von unten" von Rüdiger Schmidt eingeführt. Vgl. R. SCHMIDT, lnnere Sicherheit und „gemeiner Nutzen". Stadt und Militär in der Rheinprovinz von der Reformzeit bis zur Jahrhundertmitte, in: B. SICKEN (Hg.), Stadt und Militär 1815–1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte (Forschungen zur Regionalgeschidue 25), Paderborn 1998, S. 162.

10 Dieser Problemkreis wurde erstmals 1975 auf einer Tagung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung beleuchtet. Vgl. Stadt und militärische Anlagen. Historische und raumplanerische Aspekte (Veröffentl. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung; Forschungs- und Sitzungsberichte 114), Hannover 1977. Die hier vorgelegten Ergebnisse und Fragestellungen blieben jedoch bis in die ausgehenden 80er Jahre weitgehend ohne Resonanz in der Forschungslandschaft.

11 SCHMIDT, Stadt und Militär, wie Anm. 9, S. 162. – Hervorhebung im Original.

12 Vgl. H. TH. GRÄF, Militarisierung der Stadt oder Urbanisierung des Militärs? Ein „Beitrag zur Militärgeschichte der frühen Neuzeit aus stadtgeschichtlicher Perspektive, in: R. PRÖVE (Hg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 89–108 und D. HOHRATH, Der Bürger im Krieg der Fürsten. Stadtbewohner und Soldaten in belagerten Städten um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: KROENER/PRÖVE (Hg.), Krieg und Frieden, wie Anm. 8, S. 305–329. Als wichtige Monographie sei genannt R. PRÖVE, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756 (Beiträge zur Militärgeschichte 47), München 1995. – Für das 19. Jahrhundert siehe SICKEN, Stadt und Militär, wie Anm. 9.

So überzeugend die Herausarbeitung von topographischen Gemeinsamkeiten gerade im Hinblick auf die hier im Städteatlas vorgelegten kartographischen Quellen auch erscheinen mag, so gilt es jedoch zu beachten, daß die allein an der Physiognomie und dem Stadtgrundriß orientierte Typologie mehr verschleiert als erhellt. Denn auf der einen Seite finden sich Städte, die aus eigenem Entschluß „moderne" Bastionärbefestigungen errichteten und damit geradezu ihre fortbestehende Autonomie und Prosperität dokumentierten,[13] auf der anderen Seite stehen Städte, in denen der Landesherr als Bauherr der Befestigungen auftrat und die durch diese landesherrliche Entscheidung dem verstärkten Zugriff des frühmodernen Staates ausgesetzt waren. Schon diese Gegenüberstellung zeigt, daß viel stärker strukturelle – und hiermit eng verbunden – auch funktionale Kriterien herangezogen werden müssen, um zu einer sinnvollen Typenbildung zu gelangen.

In der Rolle des Staates erblickt Ennen daher den Schlüssel zur Beschreibung der frühneuzeitlichen Festungsstadt und zur Abgrenzung dieses Stadttyps von der befestigten Stadt des Mittelalters. Die mittelalterliche befestigte Stadt wird von ihr als „Bürgerfestung", die frühneuzeitliche Festungsstadt indes als „ein Instrument des Staates" begriffen.[14] Dieses Urteil ist geprägt von dem Bild einer weitgehend autonomen mittelalterlichen Stadt. Zwar wird nicht übersehen, daß der mittelalterliche Mauerbau vielfach auf ein stadtherrliches Gebot hin erfolgte, doch gleichzeitig wird betont, daß mit dem Aufruf zum Bau der Stadtbefestigung häufig städtische Freiheiten bestätigt oder ausgeweitet wurden. Die Privilegierung erfolgte nicht zuletzt, um die Stadt in die Lage zu versetzen, die Verteidigungswerke zu unterhalten. Den Schutz der erworbenen Selbständigkeit garantierten die von den Bürgern errichteten und von ihnen gegebenenfalls auch gegen den Stadtherrn verteidigten Mauern.[15] Die mittelalterliche Stadtbefestigung wird so zum „Symbol städtischer Freiheit […] schlechthin"[16] überhöht.[17]

Kennzeichnend für die frühneuzeitliche Festungsstadt sei hingegen die „Präponderanz des Staates", die Ennen in der pointierten Formel „die neuen Festungsstädte erstellt der Staat" zusammenfaßt.[18] Die Initiative zur Neubefestigung einer Stadt oder die Anlage einer neuen Festungsstadt gehe vom Landesherrn bzw. von hohen Staatsdienern aus. Da der souveräne Staat das Monopol der legitimen Gewaltanwendung beanspruche, liege die Verteidigung dieser Städte in den Händen einer auf den Landesherrn vereidigten Garnison. Mit diesem Strukturwandel sei zugleich ein Funktionswandel verbunden. Hätten die mittelalterlichen Städte eine defensive örtliche Funktion besessen, so sei die „Verteidigungsfunktion für die Region" das Kennzeichen der neuen Festungsstädte.[19] Aus dieser überörtlichen strategischen Bedeutung leite sich auch die

13 Vgl. H. STOOB, Über frühneuzeitliche Städtetypen, in: R. VIERHAUS/M. BOTZENHART (Hg.), Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt Raumer zum 15. Dezember 1965, Münster 1966, S. 163–212, hier S. 209.

14 ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, pass., und der Argumentation Ennens folgend STOOB, Stadtbefestigung, wie Anm. 4, S. 25.

15 Vgl. E. lSENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 148.

16 B. WÜBBEKE-PFLÜGER, Stadtbefestigung und Stadtbewachung. Grundstrukturen städtischer Sicherheitsorganisation im späten Mittelalter, in: G. lSENBERG/B. SCHOLKMANN (Hg.), Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt (StF A 45), Köln/Weimar/Wien 1997, S. 45–58, hier S. 45.

17 Ob das hier vermittelte Bild der autonomen mittelalterlichen Stadt dem komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Stadt und Stadtherr gerecht wird, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Mit dem Blick auf die größeren, wirtschaftlich prosperierenden Städte trifft dies sicher zu, ob aber auch kleinere Landstädte in der Lage waren, den Einfluß des Stadtherrn zurückzudrängen, erscheint zumindest fragwürdig.

18 ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 24. Vgl. auch H. M. MAURER, Die landesherrl. Burg in Wirtemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrl. Burgen, Schlössern und Festungen (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 1), Stuttgart 1958, S. 85.

19 H. SCHILLING, Die Stadt in der frühen Neuzeit (EdG 24), München 1993, S. 29; ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 25. – Aufgrund der staatsrechtlichen Verhältnisse im Reich in der frühen Neuzeit kann die v. a. mit

Rolle der Stadt als Faktor der Außenpolitik ab. Diese politisch-militärische Funktion sei auch bei Multifunktionalität der Stadt dominant.[20]

Auch wenn man berücksichtigt, daß erst die Bündelung dieser Kriterien die frühneuzeitliche Festungsstadt definiert, so ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse neuerer Einzelfalluntersuchungen zu klären, ob die von Ennen entwickelten Leitfragen[21] geeignet sind, diesen Stadttyp zu erfassen. So weist Pröve darauf hin, daß in Göttingen die Stadt Eigentümer der Wälle bis zur Contrescarpe war. Der Staat nutzte lediglich diese Befestigung und ließ die städtischen Eigentumsrechte unangetastet. Die Instandhaltung der Verteidigungsanlagen mußte daher von der Kommune mitfinanziert werden.[22] Weder die von Ennen hervorgehobene Initiative des Staates zur Befestigung eines Ortes noch seine Rolle als Bauträger erscheinen somit als essentielle Merkmale zur Charakterisierung der frühneuzeitlichen Festungsstadt. Maßgebend ist vielmehr, daß der Landesherr der Stadt eine bestimmte „Rolle" (J. Güssefeld) zuwies, für deren Erfüllung sie mit entsprechenden Einrichtungen – hier mit Befestigungsanlagen, Magazinen und anderen Funktionsbauten – ausgestattet sein mußte, oder anders formuliert, entscheidend ist die Funktionalisierung der Stadt durch den Staat.

Die Zuweisung spezifischer Funktionen durch den Staat ist freilich kein typisches Kennzeichen der frühneuzeitlichen Stadt. Der Blick auf die mittelalterlichen Gründungsstädte läßt gewisse Parallelen erkennen. Zumindest im deutschen Nordwesten lag der Gründung von Städten zur herrschaftlichen Durchdringung des Raumes eine Herrschaftskonzeption des Territorialherrn zugrunde,[23] so daß von einer „Indienstnahme"[24] der Stadt durch den Stadtherrn gesprochen werden kann. Die Schutzlage war häufig das entscheidende Moment für die Anlage dieser Städte. Teilweise wurde eine „Entmischung" (Wilfried Ehbrecht) städtischer Funktionen durchgesetzt. Planmäßig legten beispielsweise die Grafen von Arnsberg Burgmannstädte mit fraglos überörtlichen strategischen Aufgaben an.[25] Mithin trifft für sie ein Wesensmerkmal frühneuzeitlicher Festungsstädte zu. Allerdings entsprach der Bau der Verteidigungsanlagen in den Gründungsstädten den Schutzbedürfnissen der Bewohner der Stadt.[26] Diese – wenn auch aus unterschiedlichen Motiven gespeiste – Interessenidentität löste sich in der frühneuzeitlichen Festungsstadt auf. Der Schutz der Bürger- bzw. der Einwohnerschaft der Stadt sowie der benachbarten Landbevölkerung mußte hinter die militärisch und/oder politisch definierten Interessen des Staates zurücktreten. Zentraler Aspekt wurde die militärische Einsatzbereitschaft der Festungsstadt. Im Einschließungs- und Belagerungsfall konnte sich die Einwohnerschaft aus militärischer Sicht sogar als ein Hindernis für eine erfolgreiche Verteidigung erweisen. Zwar war es für die militä-

Blick auf Frankreich entwickelte These, daß die Festungsstädte ein System bildeten, hier vernachlässigt werden.

20 Vgl. ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 22 und A. SCHEUERBRANDT, Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsgeschichte und zur kulturräumlichen Gliederung des nördlichen Baden-Württemberg und seiner Nachbargebiete (Heidelberger Geogr. Arbeiten 32), Heidelberg 1972, S. 48.

21 Vgl. ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 19.

22 Vgl. PRÖVE, Stehendes Heer, wie Anm. 12, S. 190 ff.

23 Vgl. W. EHBRECHT, Mittel- und Kleinnstädte in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten, in: JbRG 14 (1987), S. 104–141.

24 SCHILLING, Stadt, wie Anm. 19, S. 67, der diesen Terminus explizit auf frühneuzeitl. Festungs-, Ideal- und Planstädte bezieht.

25 Vgl. EHBRECHT, Mittel- und Kleinstädte, wie Anm. 23, S. 139 f. u. allgemein C. HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitisch-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt. Erich Keyser zur Vollendung des 70. Lebensjahres, in: Studium generale, 16 (1963), Heft 6, S. 379–390, bes. 387 f. sowie ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 24.

26 Vgl. HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung, wie Anm. 25, S. 387 und ENNEN, Festungsstadt, wie Anm. 3, S. 24 sowie hierzu den Diskussionsbeitrag JOSETS, ebd., S. 35.

rische Führung unmöglich, auf Hilfsleistungen der Stadtbewohner zu verzichten,[27] jedoch bemühte sich die bewaffnete Macht in Einzelfällen, „unvermögende und unnütze Personen“[28] aus der Stadt zu weisen, um Ressourcen zu schonen.[29] Darin spiegelt sich nicht nur der Verlust der Schutzfunktion für die Stadtbewohner; aufgrund der zentralen Bedeutung von Festungen für die Kriegführung im absolutistischen Zeitalter wuchs grundsätzlich die Gefahr für diese Städte, zum Mittelpunkt von Kampfhandlungen zu werden.

Mit dem Hinweis auf die Dominanz militärischer Aufgaben ist der Funktionswandel aber nur unzureichend beschrieben. Die Festungen und Festungsstädte waren Ausdruck landesherrlicher Souveränität nach innen und außen. Nach außen sollten sie die Integrität des Territoriums garantieren, nach innen symbolisierten sie das Ende städtischer Autonomie und die landesherrliche Suprematie über die Landstände, denn im Reichsabschied von 1654 waren die Stände verpflichtet worden, die aus Sicht des Landesherrn zum Schutz des Landes notwendigen Festungen zu unterhalten.[30] Schließlich waren die Festungen ein Instrument obrigkeitlicher Disziplinierungsmaßnahmen.[31]

Bevor der Blick auf Westfalen gerichtet wird, ist ein letzter – gleichwohl nicht unwichtiger – Aspekt aufzugreifen. Wie oben bereits angedeutet, werden die Begriffe „befestigte Stadt“, „Festung“ und „Festungsstadt“ in der Literatur vielfach synonym verwandt. Für typologische Untersuchungen ist jedoch eine eindeutige Begrifflichkeit unabdingbar. Unter Festung soll daher in Anlehnung an H. W. Herrmann ein ausschließlich militärischen Zwecken dienender Platz verstanden werden,[32] der durch eine gewisse Größe gekennzeichnet ist, um sich von Schanzen oder „festen Häusern“ zu unterscheiden.[33] Gleichzeitig muß dieser Platz permanent ausgebaut sein. Eine Festungsstadt hingegen ist durch die Verbindung der Festung mit einer „bürgerlichen Siedlung“ definiert.[34] Als befestigte Stadt sollen hier die mehr oder minder modern befestigten Orte verstanden werden, die ihre mittelalterliche Funktion behielten.

Die beigefügte Verbreitungskarte zu „Stadtbefestigungen im frühneuzeitlichen Westfalen“ zeigt eine überraschend große Zahl bastionärbefestigter Städte. Im folgenden Überblick wird zu untersuchen sein, welche dieser Städte entsprechend der Definition als frühneuzeitliche Festungsstadt zu charakterisieren sind.

---

27 Hingewiesen sei an dieser Stelle etwa auf die Heranziehung der Bevölkerung zu Schanzarbeiten. Unverzichtbar war die Bevölkerung auch für die Brandbekämpfung. Vgl. hierzu ausführlich HOHRATH, Bürger, wie Anm. 12, S. 321 ff.

28 Diarium, oder: Gründliche Anzeige von dem gänzlichen Vorgange der Belagerung und Bombardirung der neuen Gränzfestung Olmütz, Wien/Prag o. J. [1758], Eintrag zum 22.5.1758, zitiert nach HOHRATH, Bürger, wie Anm. 12, S. 316.

29 Vgl. V. REGLING, Grundzüge der Landkriegführung zur Zeit des Absolutismus und im 19. Jahrhundert, in: Handbuch der deutschen Militärgeschichte 1648–1939, Bd. 6, Abschnitt IX, München 1979, S. 83.

30 Vgl. das Politische Testament des Großen Kurfürsten vom 16.5.1667 in: R. DIETRICH (Bearb.), Politische Testamente der Hohenzollern (Veröffentlichungen aus den Archiven Preuß. Kulturbesitz 20), Köln/Wien 1986, S. 200 und J. J. MOSER, Neues teutsches Staatsrecht, Bd. 16.3: Von der Landes-Hoheit in Militair-Sachen. Nach den Reichs-Gesezen und dem Reichs-Herkommen …, Frankfurt/Leipzig 1773, ND Osnabrück 1967, S. 229. Siehe auch H. EICHBERG, Ordnen, Messen, Disziplinieren. Moderner Herrschaftsstaat und Fortifikation, in: J. KUNISCH (Hg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit (Hist. F 28), Berlin 1986, S. 347–375, hier S. 349.

31 Vgl. PRÖVE, Herrschaftssicherung, wie Anm. 8. – Prüve beklagt allerdings zu Recht das Fehlen von Untersuchungen zur Funktion und zum Zweck frühneuzeitlicher Festungen.

32 H.-W. HERRMANN, Die Entstehung von Festungsstädten zwischen Maas und Oberrhein, in: Saarlouis 1680–1980. Entstehung und Entwicklung einer Vauban’schen Festungsstadt, Ausstellung …, Saarlouis 1980, S. 11–25, hier S. 12.

33 Vgl. MOSER, Neues teutsches Staatsrecht, wie Anm. 30, S. 228.

34 HERRMANN, Entstehung, wie Anm. 32, S. 12.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts begann als Reaktion auf die waffentechnische Entwicklung ein grundlegender Formwandel der Stadtbefestigung. In dieser Zeit trieben die weitgehend autonomen und wirtschaftlich prosperierenden Städte, die – z. T. aufgrund konkreter Bedrohungen – den zeitgemäßen Ausbau ihrer Verteidigungsanlagen voran. Im Gefolge der Soester Fehde sind z. B. Arbeiten an der münsterischen Stadtbefestigung belegt, die Kirchhoff überzeugend als Hinweis auf den Bau von Rundellen am St. Mauritz- und St. Servatii-Tor deutet.[35] Mit Zwinger und Neuwerk legte die Stadt, deren Recht zur Selbstverteidigung seit dem Spätmittelalter unbestritten war, im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts weitere moderne Befestigungswerke an. In dieser Zeit begann auch Bocholt, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine wirtschaftliche Blüte erlebte, mit der Erneuerung der Stadtmauern: 1531 erbaute die Stadt ein erstes Bollwerk am Ostertor.[36] Die Errichtung von Rundellen ist ebenfalls für Lemgo, der reichsten Stadt in der Edelherrschaft Lippe[37], und für Minden[38] nachgewiesen. Auch die „Autonomiestadt" Herford begann 1529 mit dem Ausbau der Befestigung.[39] Diesen Baumaßnahmen lagen offenkundig keine umfassenden Pläne zur Umgestaltung der Stadtbefestigungen zugrunde. Dies verwundert nicht, denn bis dahin war im deutschen Sprachraum die Festungsbauwissenschaft allenfalls in Ansätzen entwickelt. Der Bau einzelner Rundelle ist eher als ein Suchen nach der optimalen Bauform für die Verteidigungsanlagen zu bewerten.[40] Die Nachteile mittelalterlicher Befestigungen ließen sich hierdurch allerdings kaum beseitigen. Die Bestreichung langer Mauer- oder Wallfronten durch Seitenfeuer blieb auf Teilabschnitte der Stadtbefestigung beschränkt.

Einen anderen Weg zur Anpassung der Stadtbefestigung an die waffentechnische Entwicklung beschritt Soest. Die Stadt hatte nach ihrem Abfall vom Kölner Erzstift zwar die Landesherrschaft der Herzöge von Kleve als Grafen von der Mark anerkannt, doch hatte sie sich in den *Pacta ducalia* gleichzeitig umfangreiche Freiheiten und Rechte, darunter auch das Befestigungsrecht, bestätigen lassen. Dieses Recht nutzte die Stadt an der Wende zum 16. Jahrhundert, als sie begann, an der Innenseite der Stadtmauern einen Wall (Rempart) anzuschütten, um die Aufstellung von Geschützen zu ermöglichen.[41] Gleichzeitig wurde an den mittelalterlichen Torburgen weitergebaut. Zwischen 1523 und 1526 wurde mit der Osthofentorbefestigung die letzte dieser Torburgen fertiggestellt.[42] Ob auch in Lippstadt schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Rempart angelegt worden ist, wie Hagemann vermutet,[43] kann aufgrund der ungünstigen Quellenlage jedoch nicht eindeutig geklärt werden.

Anders als in diesen autonom agierenden Städten verlief die Entwicklung in Siegen. Hier war es der Landesherr Johann V. von Nassau, der vor dem Hintergrund eines drohenden Konfliktes mit dem Landgrafen von Hessen über die Katzenelnbogener Erbschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts den Anstoß zur Verstärkung der Befestigung gab. Da der Landesherr aber kaum in der Lage

35 Vgl. K.-H. KIRCHHOFF, Zwinger und Neuwerk. Beiträge zur Geschichte der Befestigung der Stadt Münster im ausgehenden Mittelalter, in: H. LAHRKAMP (Hg.), Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 5, Münster 1970, S. 55–94, hier S. 59.

36 Vgl. A. SCHMEDDINGHOFF, Zur Baugeschichte der Stadt Bocholt, in: Münsterland 9 (1922), S. 264–308, hier S. 275.

37 Vgl. die Wachstumsphasenkarte von H. STOOB, Lemgo, in: DERS. (Hg.), WestfStAtl, Lfg. II, Blatt 8, Dortmund 1981, in der der Bau eines Bollwerks am Neuen Tor für 1519 vermerkt ist.

38 Vgl. MEINHARDT, Festung Minden, wie Anm. 2, S. 15, 20 ff.

39 Vgl. H. STOOB, Herford, in: DERS. (Hg.), WestfStAtl, Lfg. I, Blatt 8, Dortmund 1975.

40 Vgl. allgemein H. NEUMANN, Architectura Militaris – Kriegsbaukunst. 16.–19. Jahrhundert, in: Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 42), Wolfenbüttel 1984, S. 287–294, hier S. 288 f.

41 Vgl. G. HAGEMANN, Die Festung Lippstadt (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 8), Bonn 1985, S. 40.

42 Vgl. R. GÜNTHER, Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft. Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest, in: Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat, hg. von E. WIDDER (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 17–123, hier S. 42.

43 Vgl. HAGEMANN, Festung Lippstadt, wie Anm. 41, S. 40.

war, sich gegen die finanzkräftige Stadt durchzusetzen, ist anzunehmen, daß der Ausbau den Interessen der Stadt, die auch die Kosten für den Bau trug,[44] nicht zuwiderlief.

Beschleunigt wurde die Modernisierung städtischer Befestigungen durch die religions- und machtpolitischen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts. In Münster setzten die Täufer den Ausbau der Umwallung fort; mit der Niederschlagung der Täuferbewegung und der Durchsetzung der „Neuen Ordnung" wurde die Autonomie der Stadt zunächst weitgehend eingeschränkt. Äußerlich symbolisierte der von Bischof Franz von Waldeck durchgesetzte Umbau der Befestigungswerke gegen die Stadt die neuen Machtverhältnisse. Aber bereits 1539 beauftragte der Bischof die Stadt wieder mit der Bewachung der Tore. De facto hatte die Stadt damit das Besatzungsrecht zurückgewonnen.[45] Mit dem Restitutionsedikt von 1541 erlangte die Stadt schließlich weitgehend ihre alte Selbständigkeit zurück. Seit diesem Jahr wurde auch an den Wällen gebaut. Obschon die Baumaßnahmen ursprünglich vom Fürstbischof initiiert wurden, um die Sicherheit des Landes vor umherstreifenden Söldnern zu gewähren,[46] darf man in einer längerfristigen Perspektive annehmen, daß die Stadt in der zeitgemäßen Befestigung auch einen wesentlichen Garanten für ihre Sonderstellung im Bistum sah.

Die Züge gartender Knechte, aber mehr noch die ständige Bedrohung durch die zahlreichen Kriegszüge stellten eine Gefahr dar, die zumindest im Hochstift Münster den Landesherrn veranlaßte, dem Schutz des Stifts vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Bereits 1544 forderte Franz von Waldeck die Stadt Rheine auf, die Stadtbefestigung zu verstärken.[47] Drei Jahre später begann der Bau eines Rundells an der Burg in Bevergern. Die Arbeiten wurden unter Bernhard von Raesfeld fortgesetzt.[48] Dieser Bischof war es auch, der Ahaus nach der Stadterweiterung neu befestigen ließ.[49] Diese Maßnahmen korrespondierten mit dem Schutzbedürfnis der Bewohner der Städte und des Umlandes, so daß diese Städte allenfalls als Vorstufe einer frühneuzeitlichen Festungsstadt anzusprechen sind.

Landesherrliche Initiativen zum Ausbau städtischer Befestigungen blieben aber im 16. Jahrhundert die Ausnahme. Außer in den genannten Beispielen handelten die Städte aus eigenem Antrieb. Meist gaben konkrete äußere Bedrohungen den Anstoß zur Modernisierung. Nicht zuletzt die Besetzung Mindens durch kaiserliche Truppen 1547 und die Eroberung der Stadt durch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und seinen Sohn Philipp 1553 dürften die Entscheidung der Stadt zum Ausbau der Befestigungsanlagen, die für die zweite Hälfte des 16. Jhs. belegt ist,[50] beeinflußt haben. In Soest bewogen Gerüchte über einen drohenden Anschlag Gebhards Truchseß von Waldburg auf die Stadt den Rat 1583 dazu, sich um die Anstellung eines

44 Vgl. A. BlNGENER, Verwaltung und Finanzwesen der Stadt Siegen (1500–1610). Dargestellt vornehmlich anhand der Bürgermeistereirechnungen (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 20), St. Katharinen 1997, S. 37, 512, 518 f. DERS., Verteidigungsanstrengungen der Stadt Siegen zu Beginn des 16. Jahrhunderrs, in: Nassauische Annalen 103 (1992), S. 63–76, hier 63 ff.

45 Vgl. KIRCHHOFF, Zwinger und Neuwerk, wie Anm. 35, S. 91.

46 Vgl. ebd., S. 92. Zu den weiteren Baumaßnahmen siehe H. MARRÉ, Die Wehrverfassung der Stadt Münster von den Wiedertäuferunruhen bis zur Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen (1536–1650), Münster 1913, S. 74 ff.

47 Vgl. R. BREUING, Die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt Rheine von den Anfängen bis zum Beginn der Industrialisierung, in: Rheine. Gestern. Heute. Morgen 5 (1980), Heft 2, S. 47–64, hier S. 58 u. H. KLEIN, Rheine, in: H. STOOB (Hg.), WestfStAtl, Lfg. III, Blatt 7, Altenbeken 1990.

48 Vgl. Röchell's selbstständige Chronik, in: J. JANSSEN (Hg.), Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 3), Münster 1856, S. 27.

49 Vgl. ebd., und W. KOHL, Geschichte der Stadt Ahaus. Ein Überblick (Beitr. zur Geschichte der Stadt Ahaus 2), Ahaus 1980, S. 28, 32.

50 Vgl. MEINHARDT, Festung Minden, wie Anm. 2, S. 23 f.

Bau- oder Wallmeisters zu bemühen. Der Bau der Grandwegertorbastion wurde noch im gleichen Jahr beschlossen.[51]

Ein Sonderfall stellt die Entwicklung in Bielefeld dar. Hier war die Vereinigung der Altstadt mit der Neustadt zum Anlaß genommen worden, eine einheitliche Befestigung zu schaffen. Zwischen 1539–45 entstand eine moderne Wallanlage mit gemauerten Rundellen und neuem Außengraben.[52] Aber nicht nur mit dem Blick auf das Motiv zum Neubau der Stadtbefestigung stellt Bielefeld eine Ausnahme dar. Abgesehen von Ahaus war in keiner der bisher genannten Städte ein planmäßiger Gesamtausbau der Verteidigungsanlagen erfolgt. Stets handelte es sich um einzelne Ausbauvorhaben. Es fehlt indes an Vorstudien, die Aufschluß darüber geben, ob allein die finanzielle Lage der jeweiligen Stadt die Ausführung eines Gesamtkonzepts verhinderte.

Es waren in dieser Epoche aber nicht mehr nur die vergleichsweise leistungsfähigen oder weitgehend selbständigen Städte, die neue Befestigungswerke anlegten bzw. den Umbau bestehender Umwallungen anstrebten. Vor allem die Überfälle der seit 1580 vermehrt in das Hochstift Münster und die angrenzenden Territorien eindringenden spanischen und staatischen Truppen veranlaßten zahlreiche Städte, Wigbolde und Dörfer ihren Landesherrn, um die Erlaubnis zum Ausbau der Befestigung zu bitten.[53] Meist handelte es sich lediglich um die Wiederherstellung der bestehenden, mittelalterlichen Verteidigungswerke. In einigen Städten wurden aber die Mauern und Wälle durch einzelne moderne Festungsbauelemente verstärkt;[54] in Einzelfällen erfolgte eine vollständige Neubefestigung, die sich offenkundig an niederländischen Vorbildern orientierte. So entstanden in Ochtrup und Südlohn moderne Bastionäranlagen. In Ochtrup hatte die Gemeinde der Regierung in Münster vorgeschlagen, den Ort auf eigene Kosten zu befestigen. Zielte dieser Antrag auf einen Schutz der Einwohner, so erkannten die Vertreter der Regierung die Bedeutung des Platzes zur Sicherung des Territoriums.[55] Zu einer finanziellen Unterstützung war die Regierung indes nicht bereit. Ganz in mittelalterlicher Tradition verlieh der Landesherr 1596 dem Ort, der bislang nicht einmal Wigboldsrechte besaß, das Recht zur Abhaltung eines Jahrmarkts. Offenbar sollte Ochtrup eine Einnahmequelle erschlossen werden, um den Unterhalt der Befestigungen zu gewährleisten. Hierauf deutet die Verleihung der Marktgerechtigkeit an Südlohn hin, die ausdrücklich in Beziehung zum Bau der Umwallung gesetzt wird.[56]

Prinzipiell belegen diese Anträge die Befestigungshoheit des Landesherrn, der zudem keineswegs gewillt war, eine Einschränkung dieses Rechts durch die Städte hinzunehmen. In Metelen z. B. forderte die Regierung in Münster vor der Genehmigung zur Ausbesserung der Befestigung

51 Vgl. G. KÖHN, Soest und die Soester Börde in den kriegerischen Auseinandersetzungen 1543–1648, in: Soest. Geschichte der Stadt 3, wie Anm. 42, S. 687–864, hier S. 714, 724 u. GÜNTHER, Städtische Autonomie, wie Anm. 42, S. 41 ff.

52 Vgl. K. SOLL, Die Befestigungen der Stadt Bielefeld, in: Festgabe des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg zur 750 Jahrfeier der Stadt Bielefeld (6. Sonderveröffentlichung des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Bielefeld 1964, S. 39 f.; H. STOOB, Bielefeld, in: DERS. (Hg.), WestfStAtl, Lfg. I, Blatt 3, Dortmund 1975.

53 Siehe den Überblick in: VOESSE/GOESEN. Westfalen im Spanisch-Niederländischen Krieg (Veröff. der staatlichen Archive des Landes NRW, D 14). Münster 1982, S. 60, Nr. 116.

54 In Burgsteinfurt, Bocholt und Beckum wurden Rundelle erbaut. Horstmar beantragte den Bau eines Hornwerks und in Rheine wurden neue Erdwerke angelegt.

55 Zu Ochtrup vgl. K. D. SCHREIBER, Die Quellen zum Festungsbau, in: 400 Jahre Festung und Stadt Ochtrup 1593–1993, in: Ochtruper Heimatblätter (6), 1993, S. 55–106, hier S. 70: Schreiben des Statthalters an den Kurfürsten und Erzbischof Ernst von Bayern in Köln vom 2.10.1593 u. S. 79 f. Schreiben des Erzbischofs an den Statthalter vom 20.10.1593.

56 Vgl. U. SÖBBING, Südlohn wird befestigt, in: Westmünsterland. Jb des Kreises Borken 1997, S. 181–186, bes. S. 185.

ein Revers zur Sicherheit der Landesherrschaft.[57] Ahaus wurde sogar gezwungen, seine 1593 ohne Zustimmung der Regierung ausgebauten Verteidigungsanlagen niederzureißen.[58] Dies war kein Einzelfall; auch das Wigbold Olfen mußte die Arbeiten an den Wällen einstellen, da sie ohne landesherrliche Genehmigung begonnen worden waren.[59] Selbst gegenüber der Stadt Münster behauptete der Fürstbischof, „daß der Rat die Schlüssel der Stadttore nicht aus eigener Hoheit besitze, sondern nur vom Landesherrn zur Aufbewahrung bekommen habe".[60] Noch fehlte dem Fürstbischof freilich die Macht, seinen Souveränitätsanspruch auch gegenüber den größeren Städten des Stifts durchzusetzen.

Erst der Dreißigjährige Krieg leitete einen Umschwung ein. In den ersten Kriegsjahren waren die bedeutenden Städte des Hochstifts jedoch nach wie vor bemüht, ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Der Stadtbefestigung als Symbol dieser Unabhängigkeit kam dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. So wies der Rat in Warendorf den Vorschlag des Drosten zu Sassenberg zurück, die Stadt beim Ausbau der Befestigungen zu beraten.[61] Das Angebot des Vertreters der landesherrlichen Gewalt wurde in der Stadt offenkundig als ein Angriff auf ihre Autonomieansprüche verstanden, den es, ungeachtet der äußeren Bedrohung und der eigenen Unfähigkeit, die Stadtbefestigung adäquat auszubauen[62], abzuwehren galt. Die Aufnahme von Stiftstruppen lehnte die Stadt mit dem Hinweis auf ihre „theuer erworbene freiheit" ebenfalls ab.[63] Warendorf war aber nicht in der Lage, seine Eigenständigkeit zu verteidigen. 1623 wurde die Einquartierung gewaltsam durchgesetzt. Im *Recessus destitutorii* von 1627 wurden u. a. das Besatzungsrecht des Landesherrn festgeschrieben. Der Unterhalt der Befestigung oblag aber nach wie vor der Stadt.

Auch Münster, das seit den 1580er Jahren seine Verteidigungswerke weiter verstärkt hatte,[64] sah sich 1621 genötigt, hochstiftische Truppen aufzunehmen. Es gelang aber der Stadt, eine Eidesleistung der Truppen auf den Rat zu erwirken, so daß ihr Besatzungsrecht gewahrt blieb.[65] Diese Besatzung blieb zunächst nur Episode, erst ab 1632 lagen beständig fürstbischöfliche und zeitweilig auch kaiserliche Truppen in der Stadt, um diesen wichtigen Platz in Westfalen zu sichern.[66] Der Rat forcierte in dieser Zeit den Ausbau der Befestigungen; 1634 wurde auch erstmals eine vollständige Neubefestigung erwogen,[67] die jedoch unausgeführt blieb. Der Bau neuer Bastionen in Münster und die mit landesherrlicher Genehmigung durchgeführte Verstärkung

57 Vgl. B. HEGEMANN, Stift und Gemeinde Metelen (Beiträge aus dem Stadtarchiv Metelen 5), Metelen 1992, S. 84.

58 Vgl. T. KLÜMPER, Landesherr und Städte im Fürstbistum Münster unter Ernst und Ferdinand von Bayern (1585–1650), Emsdetten 1940, S. 51.

59 Vgl. G. RÖPER, Chronik Stadt Olfen, Olfen 1986, S. 49.

60 A. HANSCHMIDT, Zwischen bürgerlicher Stadtautonomie und fürstlicher Stadtherrschaft (1580–1661), in: F.-J. JAKOBI, Geschichte der Stadt Münster, Bd. 1, Münster 1993, S. 249–299, hier S. 251.

61 Vgl. S. SCHMIEDER (Bearb.), Die Ratsprotokolle und Kämmerei-Rechnungen der Stadt Warendorf 1619–1648 (Warendorfer Geschichtsquellen 4), Warendorf 1996, S. 107: RP 5045, 4./5./7.11.1622.

62 Seit den 1590er Jahren war zwar an den Wällen gebaut worden, doch kam es hierüber immer wieder zu Konflikten zwischen Rat und Bürgermeister auf der einen sowie Chur, Gildemeistern und Alterleuren auf der anderen Seite, so daß die Befestigung zu Beginn des 17. Jahrhunderts in keinem guten Zustand war. Siehe etwa S. SCHMIEDER (Bearb.), Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf 1571–1599 (Warendorfer Geschichtsquellen 2), Warendorf 1994, S. 174: RP 758, S. 180, RP 807, S. 191, RP 876, S. 203, RP 952 u. DERS. (Bearb.), Die Ratsprotokolle und Kämmereirechnungen der Stadt Warendorf 1601–1618 (Warendorfer Geschichtsquellen 3), Warendorf 1995, S. 111: RP 2857.

63 Zitiert nach KLÜMPER, Landesherr und Städte, wie Anm. 58, S. 58.

64 Vgl. MARRÉ, Die Wehrverfassung der Stadt Münster, wie Anm. 46, S. 77 f., 81 f.

65 Vgl. HANSCHMIDT, Bürgerliche Stadtautonomie, wie Anm. 60, S. 280.

66 Vgl. B. SICKEN, Münster als Garnisonstadt – Vom städtischen Kriegswesen zum landesherrlichen Militärwesen in der frühen Neuzeit, in: F.-J. JAKOBI, Geschichte der Stadt Münster, wie Anm. 60, S. 735–771, hier S. 742.

67 Vgl. MARRÉ, Die Wehrverfassung der Stadt Münster, wie Anm. 46, S. 86 ff., 89 f.

der Wälle in Ahaus[68], Borken[69] und Telgte[70] diente in erster Linie zur Sicherung der Städte. Erst im weiteren Kriegsverlauf wuchs den befestigten Plätzen eine neue Rolle zu. Westfalen war seit den 30er Jahren lediglich ein Nebenkriegsschauplatz; für die Kriegsparteien besaß die Region als Rückzugs-, Quartier- und Versorgungsgebiet aber um so größere Bedeutung. Gerade zur Sicherung der Kontributionsgebiete, die für den Unterhalt der Truppen unverzichtbar waren, war der Besitz von festen Plätzen entscheidend, da diese nur mit größeren Truppenkontingenten und entsprechendem organisatorischen und finanziellen Aufwand erobert werden konnten.[71]

In dieser neuen Funktion ist ein Motiv für den Ausbau der Stadtbefestigungen durch die Kriegsparteien in der zweiten Hälfte des Krieges zu suchen. Das gilt auch mit Blick auf die Festungsbauten, die Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel bzw. die Landgräfin Amalie in Westfalen ausführen ließen. Hessen-Kassel verband mit diesen Bauprojekten allerdings auch strategische und langfristige politische Ziele. Dem Ausbau von Lippstadt, Hamm, Dorsten, Coesfeld, Bocholt und Borken lagen einerseits Überlegungen zur Schaffung einer „militärischen Korrespondenzlinie“[72] zwischen Hessen und den kalvinistischen Glaubensbrüdern in den Generalstaaten zugrunde, andererseits strebte Hessen zumindest zeitweilig eine Ausweitung seiner Machtbasis nach Westfalen an. Der Unterstützungsvertrag zwischen Schweden und Hessen-Kassel sicherte Hessen die Stifte Paderborn und ursprünglich für den Verzicht auf Oberhessen auch das Hochstift Münster zu.[73] Doch nicht nur Hessen versuchte seine Stellung durch den Ausbau von Festungsstädten zu sichern. Schweden modernisierte mit Unterstützung der Stadt die Befestigungen Mindens[74] und Lemgos[75]; die Kaiserlichen stützten sich neben Münster auf Rheine, Warendorf und Wiedenbrück[76], dessen Wälle von bischöflichen Offizieren 1637 erneuert worden waren.[77]

Der Dreißigjährige Krieg hatte in Westfalen den Übergang von der befestigten Stadt zur frühneuzeitlichen Festungsstadt bewirkt. Nach dem Friedensschluß begann die „Verstaatlichung“ der während des Krieges von den verschiedenen Kriegsparteien errichteten und unterhaltenen Festungsstädte, denn die jeweiligen Landesherren waren sich der Bedeutung dieser Stützpunkte zur Durchsetzung ihrer Souveränitätsansprüche durchaus bewußt. Dennoch ging die Zahl der Festungsstädte in den ersten Jahren nach dem Westfälischen Frieden zurück. Am Ende des Krieges waren im Hochstift Münster Bocholt, Borken, Coesfeld, Münster und Rheine mit Bastionärbefestigungen umgeben. Teilweise bastionär befestigt war Warendorf. Bei der Räumung des Hochstifts hatten die Hessen aber die Festungswälle des seit 1641 besonders stark ausgebauten

68 Vgl. KOHL, Ahaus, wie Anm. 49, S. 35.

69 Vgl. A. SCHMEDDINGHOFF/B. SIEPE/H. ECKELT, Borken, in: E. KEYSER (Hg.), Westfälisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch, Bd. III, Teil II), Stuttgart 1954, S. 74.

70 Vgl. W. FRESE (Bearb.), Telgter Urkundenbuch (Westf. Quellen und Archivverzeichnisse 14), Münster 1987, S. 115, U 207.

71 Vgl. H. SALM, Armeefinanzierung im Dreißigjährigen Krieg. Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis 1635–1650 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 16), Münster 1990, S. 47 ff., 57.

72 E. BETTENHÄUSER, Die Landgrafschaft Hessen-Kassel auf dem westfälischen Friedenskongreß 1644–1648, Wiesbaden 1983, S. 60 f., Anm. 159.

73 Vgl. ebd. S. 9. Bettenhäuser verweist darauf, daß Hessen in den Mainzer Verhandlungen von 1638 seine territorialen Erweiterungswünsche aufgegeben hat. Vgl. ebd. S. 59. Siehe auch R. ALTMANN, Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser und Katholizismus 1633–1637. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Marburg 1938.

74 Vgl. MEINHARD, Festung Minden, wie Anm. 2, S. 26 f.

75 Vgl. K. MEIER, Die Festung Lemgo, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 24 (1955), S. 90–114, hier S. 108.

76 Vgl. SALM, Armeefinanzierung, wie Anm. 71, S. 51, 62.

77 H. EICKHOFF, Geschichte der Stadt Wiedenbrück und ihrer nächsten Umgebung während des Dreißigjährigen Krieges, in: Evangelisches Gymnasium Gütersloh. Bericht über das Schuljahr 1881/82, Gütersloh 1882, S. 3–34, hier S. 16. Zur Anlage von Schanzen seit 1644, ebd., S. 25. Bereits 1647 wurden die Befestigungen zerstört.

Bocholt demoliert. Auch Borken scheint geschleift worden zu sein. Da Rheine unter der Zerstörung 1647 gelitten hatte, verfügten lediglich Münster und Coesfeld über intakte Befestigungen. Zunächst war es offenbar die unsichere außenpolitische Situation, die Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen veranlaßte, entgegen der vertraglichen Bindungen die Befestigung Coesfelds aufrechtzuerhalten[78] und eine Garnison in die Stadt zu legen. Wachsende Spannungen zwischen dem Fürstbischof und der Stadt Münster, die im Konflikt über das Besatzungsrecht kulminierten, ließen die Bedeutung der Festungsstadt Coesfeld steigen. 1654 wurde mit dem Umbau der Stadtumwallung begonnen. Mit dem Bau der Zitadelle (Ludgerusburg) im Gefolge der Verlegung der Residenz trat ein „grundsätzlich neues topographisches Element" im Stadtbild hinzu.[79] Der Konflikt mit Münster wurde erst durch die erfolgreiche Belagerung der Stadt durch den Landesherrn 1660/61 entschieden. Christoph Bernhard setzte das Besatzungsrecht und damit die Unterwerfung der Stadt unter die landesherrliche Souveränität durch. Die neuen Machtverhältnisse symbolisierten die Errichtung der Hauptwache im Rathaus und der Bau der Zitadelle,[80] die sich vor allem gegen die Stadt richtete, denn anders als in Coesfeld wurde die bisherige Stadtumwallung gegenüber der Zitadelle niedergelegt und so ein freies Schußfeld in die Stadt geschaffen. Die Stadtbefestigung blieb in städtischem Besitz,[81] doch oblag die Verteidigung von nun an der Garnison.

Christoph Bernhard verfolgte zudem insbesondere gegenüber den Niederlanden eine aggressive Politik. Er unterhielt daher ein Heer von zeitweilig bis zu 60.000 Mann. Es war aber nicht nur der Heeresunterhalt, der die Finanzkräfte des Landes über Gebühr beanspruchte. Entsprechend der zentralen Bedeutung von Festungen für die Kriegsführung ließ Christoph Bernhard Rheine (seit 1667)[82] und Warendorf (seit 1668)[83] zu zeitgemäßen Festungen ausbauen. Pläne zur Neubefestigung Borkens wurden 1660 angefertigt. In Bocholt wurden indes lediglich die mittelalterlichen Mauern instandgesetzt, obwohl sich Christoph Bernhard der strategischen Bedeutung dieses Platzes bewußt war.[84] Der Einfluß Christoph Bernhards war nicht auf das Hochstift beschränkt. Aus strategischen Überlegungen drängte er auf den Ausbau der kurkölnischen Stadt Dorsten. Er übernahm sogar die Besetzung und den Unterhalt der am jenseitigen Lippeufer gelegenen Befestigungen.[85]

Nach dem Tod Christoph Bernhards konnten die Stände eine drastische Verminderung der Militärausgaben durchsetzen. Das Befestigungswesen des Hochstifts wurde dabei ebenfalls einer Revision unterzogen, die den geringen Verteidigungswert der Anlagen unterstrich.[86] Die Kosten für notwendige Umbauten scheuten die Landstände offenkundig; sie sprachen sich für die Nie-

78 Vgl. W. KOHL, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650–1678 (VHKomm Westfalen XVIII, Westf. Biographien III), Münster 1964, S. 20.

79 M. MERSIOWSKY, Vom Spanischen Winterquartier zur fürstl. Residenz: Coesfeld zwischen 1590 und 1690, in: Geschichte der Stadt Coesfeld [im Druck]. An dieser Stelle sei Mark Mersiowsky für die freundliche Überlassung seines Manuskripts herzlich gedankt. Siehe auch E. BRÄUTIGAM, Die Festung Coesfeld 1654 bis 1688. Ein Beitrag zum 300. Jahrestag ihrer Schleifung, in: Zeitschrift für Festungsforschung 1988, S. 4–8.

80 Vgl. HANSCHMIDT, Bürgerliche Stadtautonomie, wie Anm. 60, S. 297 ff., SICKEN, Münster als Garnisonstadt, wie Anm. 60, S. 749 ff.

81 Vgl. M. GEISBERG, Die Stadt Münster (Bau u. Kunstdenkmäler von Westfalen 41), 1. Teil, Münster 1932, S. 247, Anm. 11.

82 Vgl. KLEIN, Rheine, wie Anm. 47.

83 P. LEIDINGER, Warendorf, in: H. STOOB (Hg.) WestfStAtl, Lfg. II, Blatt 15, Dortmund 1981.

84 Vgl. W. KOHL (Hg.), Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678), Teil 1 (VHKomm Westfalen XLII. Quellen und Forschungen zum Absolutismus in Westfalen I), Münster 1980, S. 40 ff., Nr. 46 und ebd. Teil 2, Münster 1983, S. 191, Nr. 735 u. S. 400 f., Nr. 923.

85 Vgl. ebd. Teil 2, S. 333 ff., Nr. 876.

86 Vgl. undat. Gutachten des Münsterischen Oberlandingenieurs G. L. Pictorius über den Zustand der Werke in den Festungen des Oberstifts Münster (vor 1688), in: U. D. KORN (Hg.), Johann Conrad Schlaun 1695–1773 (Schlaunstudie III), Münster 1976, S. 41–48.

derlegung der Befestigungen von Coesfeld und Rheine aus. Erhalten blieben nur die Festungsstädte Warendorf und Münster. Das Ende dieser Festungen wurde 1762 mit der Wahlkapitulation für Kurfürst Max Friedrich eingeleitet, in der die Stände den designierten Landesherrn auf die Demolierung der Befestigungsanlagen verpflichteten, die sich in Krieg und Frieden nur als Last für das Land erwiesen hätten.[87]

Auch in den brandenburgischen Territorien begann unmittelbar nach dem Friedensschluß die „Verstaatlichung" der Festungsstädte. Schon vor Abschluß des Friedensvertrages hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm den weiteren Ausbau Hamms angeordnet.[88] In Lippstadt widersetzte er sich dem Demolitionsbegehren der Stadt und der Stände. Auf die Interessen des lippischen Mitlandesherrn nahm er hierbei keine Rücksicht.[89] In Minden setzte er wie erwähnt im Garnisonrezeß von 1650 das landesherrliche Besatzungsrecht durch. Das strikte Beharren des Kurfürsten auf dem Erhalt der Festungen kann freilich kaum überraschen, denn sie waren für ihn das entscheidende Element zur Durchsetzung seiner Souveränitätsansprüche und damit ein zentraler Faktor für den Staatsaufbau.[90] Seine Nachfolger zeigten aber nur wenig Interesse an ihren Festungsstädten im Westen des Reiches. Bereits unter Kurfürst Friedrich III. wurde die Garnison aus Hamm abgezogen und die Befestigungen in die Hand der Stadt zurückgegeben.[91] Die Lippstädter Garnison wurde 1734 verlegt;[92] in der Stadt verblieb lediglich ein kleiner Stab zur Beaufsichtigung der Wälle. Investitionen in die Festungswerke nahmen die Nachfolger Kurfürst Friedrich Wilhelms – sieht man von den Baumaßnahmen im Siebenjährigen Krieg einmal ab – nicht mehr vor. 1750 wurden die ohnedies schon geringen Unterhaltsmittel für die Umwallung der Festungsstädte schließlich einbehalten,[93] obschon Friedrich II. noch 1752 in den Festungen ein wichtiges Element für den Zusammenhalt des Staates erblickte.[94] Die Erfahrungen des Siebenjährigen Krieges ließen ihn von dieser Position abrücken. Es hatte sich gezeigt, daß die Nebenlande der brandenburgisch-preußischen Monarchie im Westen des Reiches militärisch nicht zu verteidigen waren. Da die hier gelegenen Festungen vor allem den feindlichen Truppen als Stützpunkt gedient hatten und während des Krieges mehrfach zurückerobert werden mußten, befahl er 1763 die Schleifung der Werke.[95] In Minden blieben die Befestigungen gleichwohl erhalten, denn die Stadt erholte sich nur langsam von den Kriegsfolgen. Ein Bedürfnis über die Umwallung hinauszuwachsen, bestand freilich ohnedies nicht.

Blickt man auf die Verbreitungskarte, so bleibt mit Lemgo eine weitere Stadt, deren Befestigungen während des Dreißigjährigen Krieges von den Schweden weiter ausgebaut worden waren und die in den letzten Kriegsjahren als wichtiger Stützpunkt zur Sicherung schwedischer Machtinteressen diente. Nach Kriegsende gelang es der Stadt aber, ihre Selbständigkeit gegenüber den lippischen Landesherren zu bewahren. Eine „Verstaatlichung" der Befestigungen erfolgte

87 Vgl. A. HANSCHMIDT, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des Münsterschen Ministers 1762–1780 (VHKomm Westfalen XVIII. Westf. Biographien V), Münster 1969, S. 154.

88 Vgl. P. BÖRGER, Hamm und seine Garnison im 17, und 18. Jahrhundert, in: Jb des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, verbunden mit dem Märkischen Museum zu Witten/Ruhr 42 (1928), S. 1–126, hier S. 34.

89 Vgl. HAGEMANN, Festung Lippstadt, wie Anm. 41, S. 59 ff.

90 Politisches Testament des Großen Kurfürsten vom 16.5.1667 in: R. DIETRICH (Bearb.), Politische Testamente der Hohenzollern, wie Anm. 30, S. 193, 200.

91 Vgl. BÖRGER, Hamm und seine Garnison, wie Anm. 88.

92 Vgl. W. IBING, Die Garnison in Lippstadt 1616–1991 (Lippstädter Spuren 7), Lippstadt 1991, S. 47. Jany datiert den Abzug der Lippstädter Garnison auf 1737. Vgl. C. JANY, Geschichte der Königlich Preußischen Armee, Bd. 2: Die Armee Friedrich des Großen, Berlin 1928, S. 262.

93 Vgl. JANY, Geschichte der Königlich Preußischen Armee, wie Anm. 92, S. 262.

94 Vgl. das politische Testament Friedrichs II. von 1752, in: R. DIETRICH (Bearb.), Politische Testamente der Hohenzollern, wie Anm. 30, S. 424.

95 Vgl. Politisches Testament Friedrichs II. von 1768, in: R. DIETRICH (Bearb.), Politische Testamente der Hohenzollern, wie Anm. 30, S. 619.

nicht. Allerdings zeigte die lippische Regierung ein starkes Interesse am Erhalt der Werke, forderte sie doch die benachbarten Ämter zur Unterstützung bei der Instandhaltung der Werke auf.[96] Die sich zunehmend verschlechternde wirtschaftliche Lage der Stadt ließ das Interesse am Unterhalt der Wälle jedoch sinken und zu Beginn des 18. Jahrhunderts begann die Stadt damit, die Außenwerke teilweise niederzulegen.

Faßt man diese Beobachtungen zusammen, so zeigt sich, daß der Dreißigjährige Krieg den Weg für die Ausbildung frühneuzeitlicher Festungsstädte in Westfalen ebnete. Der Stadttyp blieb aber auf zwei Territorien beschränkt.[97] Im Fürstbistum Münster waren es die ambitionierten Bestrebungen Christoph Bernhards von Galen zur Durchsetzung der Landeshoheit, die die Entstehung dieses Sondertyps frühneuzeitlicher Städte begünstigten. Mit den Wahlkapitulationen war den Ständen aber ein Instrument an die Hand gegeben, das sie nutzten, um sich von der reichsrechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Festungen zu befreien. In erster Linie scheuten die Stände die erhebliche finanzielle Belastung, die aus dem permanenten Unterhalt der Festungen resultierte. Mit der Schleifung der Festungen nach dem Siebenjährigen Krieg verband man zudem die Hoffnung, künftige Kriegsgefahren zu mindern, denn auf dem westlichen Kriegsschauplatz war der Bevölkerung die Bedeutung der festen Plätze für die Kriegführung noch einmal vor Augen geführt worden.

In den brandenburgischen Territorien führten ebenfalls die Interessen des absoluten Landesherrn zur Ausbildung von Festungsstädten. Aus der Perspektive des Zentralstaates verloren die Territorien im Westen des Reiches nach dem Tod Kurfürst Friedrich Wilhelms aber an Bedeutung,[98] was sich auch in dem geringen Interesse an der Erhaltung der Festungsstädte spiegelt.

Ungeachtet dieser Beobachtungen gilt es jedoch festzuhalten, daß die politisch-militärische Funktion in keiner der hier vorgestellten Städte dominierte. Ein entscheidendes Definitionskriterium der frühneuzeitlichen Festungsstadt bleibt somit unerfüllt.

96 Vgl. MEIER, Die Festung Lemgo, wie Anm. 75, S. 109.

97 Kurköln stützte sich in seinen westfälischen Territorien nach der Schleifung Dorstens 1674 allein auf die landesherrl. Schlösser in Werl und Arnsberg, die teilweise bastionär befestigt worden waren.

98 Zum Bedeutungsverlust der Westprovinzen vgl. mit weiterer Literatur H. CARL, Okkupation und Regionalismus. Die Preussischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg (Veröffentlichungen des Instituts für europ. Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, 150), Mainz 1993, S. 30 f.

Inhaltsübersicht Lieferung VI

1 Billerbeck

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von SW, um 1840
– Siegel der Stadt von 1617
– Peter Ilisch, Billerbeck (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1997

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1822

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Peter Ilisch, Wachstumsphasen der Stadt Billerbeck, 1:5000
– Peter Ilisch, Die Güter der Villikation Billerbeck um 1300, 1:200 000

2 Geseke mit Störmede und Erwitte

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von SW, um 1720/30
– 1. Siegel der Stadt von 1237
– 2. Siegel der Stadt von 1282
– 3. Siegel der Stadt von 1314
– Wilfried Ehbrecht, Geseke mit Störmede und Erwitte (Text)
– Politische Gliederung 1999, 1:200 000
– Stadtkarte 1:5000, 1994/96

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1837/39

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1836/40 (Geseke und Störmede)
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/40 (Erwitte)
– Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen der Stadt Geseke, 1:5000
– Wilfried Ehbrecht, Wüstungen und Landwehr in der Geseker Feldmark, 1:100 000

Tafel 3:
– Katasterkarte Störmede 1:2500, 1820
– Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen von Störmede, 1:5000
– Stadtkarte 1:5000, 1997

Tafel 4:
– Katasterkarte Erwitte 1:2500, 1828/30
– Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen von Erwitte, 1:5000
– Stadtkarte 1:5000, 1993/97

3 Minden

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von N, 1657
– 1. Siegel des Domkapitels von 1220
– 2. Großes Siegel der Stadt von 1271
– 3. Sekretsiegel der Stadt von 1387
– 4. Siegel der Mindener Fischerstadt von 1468
– 5. Siegel der Vorstadt St. Marien von 1470
– 6. Siegel der Vorstadt St. Simeon von 1468
– Fred Kaspar/Monika Schulte, Minden (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1994/95

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1829
– Der Siedlungsraum entlang der Weser zwischen Petershagen und Hausberge, 1:25 000

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842

Tafel 3:
– Fred Kaspar/Ulf-Dietrich Korn/Monika Schulte, Wachstumsphasen der Stadt Minden, 1:5000

Tafel 4:
– Peter Barthold/Fred Kaspar/Ulf-Dietrich Korn, Minden um 1500, 1:2500

4 Stadtlohn

Faltbogen:
– Grundrißplan der Stadt, 1629
– Siegel der Stadt von 1541
– Ulrich Söbbing, Stadtlohn (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1997/98

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Ulrich Söbbing, Wachstumsphasen der Stadt Stadtlohn, 1:5000
– M. Merian, Die Schlacht bei Stadtlohn zwischen Chr. v. Halberstadt und General Tilly am 6. August 1623 (Ausschnitt)

5 Westhofen

Faltbogen:
– Ansicht der Freiheit von NW, um 1910
– Siegel der Freiheit von 1701
– Leopold Schütte, Westhofen (Text)
– Stadtkarte 1:5000, 1994/98

Tafel 1:

– Katasterkarte 1:2500, 1827/28

Tafel 2:

– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Leopold Schütte, Wachstumsphasen der Freiheit Westhofen, 1:5000
– Thomas Kaling, Die Hohe Syburg (Rekonstruktion), 1:5000

Tafel 3:

– Leopold Schütte, Die Besitzverteilung in der Gemarkung Westhofen 1827, 1:10 000

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis VI

Titelblatt Lieferung VII

Westfälischer Städeatlas

Lieferung VII/2001

Ein Einleitungsfaszikel mit Geleitwort, Einführung und einem vergleichenden Beitrag zu: „Wigbolde“, „Freiheiten“, kleine Städte in Westfalen vor 1750 (mit einer Karte); Schrifttumshinweisen, Inhaltsübersicht und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

5 Faltbogen, 15 Tafeln mit insgesamt 10 Textseiten, 19 Abbildungen, 8 mehrfarbigen sowie 33 einfarbigen Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1 Blankenstein
2 Burgsteinfurt
3 Hörde
4 Medebach
5 Südlohn mit Oeding

Titelzeichnung: Schloß Steinfurt, nach einem Kupferstich von D. Meisner. Original (7,1 x 14,4 cm) Thesaurus Philo-Politicus, 2. Buch, 4. Teil, Frankfurt 1630, Nr. 47. [Das höchste Gut in dieser Welt und das höchste Übel]

Titelblatt Einleitung Lieferung VII

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Wilfried Ehbrecht

Lieferung VII

Graphische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wilfried Ehbrecht – Thomas Kaling– Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag

© 2001 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-149-7

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur VII. Lieferung

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster legt im Auftrage der Historischen Kommission für Westfalen die VII. Lieferung des Westfälischen Städteatlas vor. Sie umfaßt ein Einleitungsfaszikel mit dem das ältere Städtewesen in Westfalen kennzeichnenden Schwerpunktthema „Kleine Städte und Siedlungen zwischen Dorf und Stadt“ und die fünf Stadtmappen „Blankenstein“, „Burgsteinfurt“, „Hörde“, „Medebach“ und „Südlohn mit Oeding“. Im Rahmen der Grundlagenforschung des Instituts soll der Westfälische Städteatlas den einer vergleichenden historischen Städteforschung verpflichteten Teildisziplinen der Geschichte, Kunst- und Bauforschung, Archäologie, Geographie, Volkskunde und Kommunal- und Sozialwissenschaften die benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene Arbeiten bereitstellen. Zugleich sollen landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen in Westfalen mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt werden, die sowohl den Rückblick auf ältere Phasen der Stadtentwicklung vor der Industrialisierung wie auch den Vergleich mit den Kernbereichen der Stadt der Gegenwart ermöglichen. Eine solche Forschung und Öffentlichkeit gleichermaßen dienende Zielsetzung verlangt als Grundlage die Edition der Urkatasterpläne des 19. Jahrhunderts.

Getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe beweist der Westfälische Städteatlas so auch die Leistungsfähigkeit der landschaftlichen Kulturpflege, die auf eine enge Kooperation seiner Institutionen mit Forschungseinrichtungen des Landes, vor allem der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs in Münster, und vieler zahlreicher kommunaler und privater Initiativen zurückgreifen kann. Gerade dieses Forschungsprojekt hat bisher – oft auf kurzem Dienstweg – von den in Münster ansässigen Einrichtungen des Landeskonservators, der Bodendenkmalpflege, Fachreferat Mittelalter, dem Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte und dem Westfälischen Archivamt Unterstützung erfahren. Damit ist die notwendige wissenschaftliche Begleitung, der Standard des Projektes und die sinnvolle Verzahnung mit anderen gleichgerichteten Unternehmungen gesichert. Gerade in Verbindung mit dem Deutschen Städteatlas und seinen „Geschwistern“ in den Rheinlanden und in Hessen gibt auch der Westfälische Städteatlas immer wieder der vergleichenden Städteforschung in Europa Impulse.

Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der Historischen Kommission für Westfalen, dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V., dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlag ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand kann darauf seinerseits größeren Wert legen als der Benutzer selbst, dessen kritisch-förderliches Urteil die Notwendigkeit des Atlaswerkes am besten begründet. Namhafte Zuschüsse sichern die erforderliche finanzielle Basis für die Grundlagenforschung des Instituts; dafür danken der Vorstand des Kuratoriums sowie die Historische Kommission für Westfalen. Sie schließen in ihren Dank alle Helfer und Berater ein. Von den beteiligten Mitarbeitern sind namentlich für Kartographie und Redaktion Thomas Kaling und Mechthild Siekmann zu nennen. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Münster, im Dezember 2001

Der Herausgeber *Wilfried Ehbrecht*

Die Historische Kommission für Westfalen *Peter Johanek*

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte *Peter Johanek – Josef Sudbrock*

Wilfried Ehbrecht

Einführung in die VII. Lieferung

Wer auf die Karte der erschienenen und geplanten „Blätter“ sieht, die jeder Stadtmappe auf dem Umschlagkarton und der Lieferungsmappe im „Einleitungsfaszikel“ beigegeben ist, erkennt, daß mit Burgsteinfurt und Südlohn/Oeding die Defizite im westlichen und nordwestlichen Westfalen abgebaut wurden. Mit Dortmund-Hörde und Blankenstein gelang ein Vorstoß in das Industrierevier, mit dem Blatt Medebach ist wieder die Grenze zu Hessen erreicht. Im Hinblick auf das Gesamtprogramm der im Atlas vertretenen Städte bleibt Pragmatismus angeraten, da im Einzelfall die bisherigen Bearbeitungskriterien verändert werden müssen. Weder die Stadtqualität zur Zeit der Anlage des Katasters, die Aufnahme in das von Erich Keyser 1954 herausgegebene Städtebuch oder Carl Haases Standardwerk zur Entstehung der westfälischen Städte können letztlich mehr als eine formale Begründung liefern. Gegenstand und Ziel der auf alle Typen und Epochen ausgerichteten vergleichenden historischen Städteforschung verbieten es geradezu, die Bearbeitung allein auf die durch Kommunalreformen oder etwaige Stichjahre definierten Städte zu beschränken.

Für manche städtische Klein- oder „Kümmerform“ vor 1800 läßt sich das vereinbarte Programm bis hin zu den Ansichten und Siegeln aufgrund der problematischen Überlieferungssituation nicht durchhalten. Wie schon in früheren Lieferungen werden deshalb kleinere städtische Siedlungen in einer Stadtmappe zusammengefaßt, zumal Südlohn und Oeding, von denen schon vor 1800 Südlohn kaum, Oeding sicher nicht als Stadt gilt, seit 1969 tatsächlich eine Gemeinde bilden. Andererseits erhielt das seit 1928 nach Dortmund eingemeindete Hörde (1340 Stadtrecht, 1841 Landgemeindeordnung) eine eigene Stadtmappe, die den hier wichtigen Aspekt der Industrialisierung thematisiert und auf verschiedene Weise (Beikarte mit Landwehr!) das Blatt Dortmund der ersten Lieferung ergänzt. Für die Residenzstadt Burgsteinfurt, die seit 1975 mit dem Stiftsort Borghorst die „neue“ Stadt Steinfurt bildet, erübrigte sich von vornherein die Diskussion, ob eine eigene Stadtmappe notwendig sei. Auch für die bis 1966 selbständige Stadt Blankenstein (seitdem Hattingen) verbot es sich, anders zu verfahren.

Eine wissenschaftliche Städteforschung arbeitet immer auch der vergleichenden Forschung zu und gewinnt so grundsätzliche Erkenntnisse für das Städtewesen. Auf Westfalen gewendet bedeutet dies zu fragen, ob und inwieweit es Merkmale in der Stadtentwicklung gibt, die typisch „westfälisch“ sind und/oder im Zusammenhang mit den Nachbarlandschaften beurteilt werden müssen. Für solche Vergleiche ist es notwendig, mit Typen, Funktionen und Phasen zu arbeiten und einzelne Grundfragen städtischen Lebens zu „vernetzen“. Eins ist sicher, eine Engführung im Sinne einer falsch verstandenen, vor allem Grenzen betonenden Kulturraumforschung oder auch nur der Bestimmung „einer“ westfälischen Städtelandschaft darf es dabei nicht geben, auch wenn die politische, aber gewachsene Einheit „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ den „Ausschnitt“ vorgibt. Es ist eben ein Ausschnitt aus dem kontinentalen Nordwesten Europas, wie Franz Petri immer wieder betonte. Im „Einleitungsfaszikel“ war der vorgegebene Platz für eine solche notwendige „Vernetzung“, so daß sich hier schon in Lieferung III grundsätzliche Aussagen zum Kataster einfügen ließen. Zu diesem Teil der Lieferungsmappe gehörte von Anfang an eine Karte der vor 1835 (etwa Katasteraufnahme) in Westfalen genannten Städte, Wigbolde, Freiheiten oder Flecken, die die räumliche Verteilung der bisher erschienenen und noch zu bearbeitenden Stadtmappen dokumentierte und sich deshalb als Grundlagenkarte für die Vernetzung stadtgeschichtlicher Phänomene anbot. Die Grundlagenkarte ist selbst eine Forschungskarte, die im weiteren Fortgang des Projektes noch einzelne Korrekturen erfahren wird. Jetzt

wird sie darüber hinaus für neue, vergleichende Forschungen genutzt, die nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen weittragende Aussagen über das Städtewesen in Westfalen zulassen, ohne daß damit der so zu bezweifelnden Eigenart eines westfälischen Städtewesens wieder das Wort geredet wird. Die sieben Jahrzehnte umfassende Geschichte des Werkes „Der Raum Westfalen" ist nach seinen Zielen und Ergebnissen ein lehrreiches Beispiel.[1] Ohne dieses Projekt des Landschaftsverbandes und seines Rechtsvorgängers ist auch der Westfälische Städteatlas nicht denkbar[2].

Wie bei jeder einzelnen Stadtmappe stellen sich auch bei den begonnenen Verbreitungskarten – ganz unabhängig vom rasanten Fortschritt in der Entwicklung neuer Medien – methodische Probleme der Vermittlung[3]. Um durch zeitaufwendige Planung den Fortgang des Projektes nicht zu verzögern, wurde auf die genannte Übersichts- und Grundlagenkarte zurückgegriffen und so bisher Verbreitungskarten zu Territorien, Festungen und in der vorliegenden Lieferung zu ausgewählten Wigbolden, Freiheiten und kleinen Städten vorgelegt. Eine Liste der beabsichtigten Themen liegt nicht vor. Für den Deutschen Städteatlas formulierte Vorschläge sind über das Stadium skizzierter Gedanken nicht hinausgekommen[4]. Jeder mit Projekten dieser Art Vertraute weiß, wie sehr gerade eine frühe, arbeitsintensive und doch nie abzuschließende Festlegung manchen der großen regionalen Forschungsatlanten behindert hat, wenn nicht bereits parallel die inhaltliche und kartographische Umsetzung erfolgte. In der Vorbereitung befinden sich gegenwärtig Verbreitungskarten zur Industrialisierung und zu Spitälern.

Den Archivar Leopold Schütte für die dieser Lieferungsmappe beigegebene Verbreitungskarte zu interessieren, bot sich an. Mit solider wart- und sprachgeschichtlicher sowie landes- und siedlungskundlicher Ausbildung hat ihn die Definition von Städten, vor allem Kleinstädten – ausgehend von der Deutung ihrer Bezeichnungen in den Quellen – immer beschäftigt[5]. Im West-

1 FRANZ PETRI/ALFRED HARTLIEB VON WALLTHOR (Hg.), Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, 2 Teile, Münster 1989/1996 (Der Raum Westfalen VI).

2 WILFRIED EHBRECHT, Der Erzbischof von Köln und seine Städte im „Raum Westfalen", in: MONIKA ESCHER/ALFRED HAVERKAMP/FRANK G. HIRSCHMANN (Hg.), Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, Mainz 2000 (Trierer Historische Forschungen 43), S. 255–294, hier S. 260 ff.

3 Für Westfalen steht ein solcher Plan in der logischen Folge der Karten des „Raumwerks", vgl. Anm. 1, des Standardwerkes von Carl Haase zur Entstehung der westfälischen Städte (zuerst 1961, zuletzt in 4. Aufl., Münster 1984) und des Geschichtlichen Handatlas von Westfalen (bisher drei Lieferungen, Münster 1975 ff.). Der Plan von Heinz Stoob, Westfalen entsprechend im Maßstab 1:300 000 auf der Basis der sogenannten Hölzel-Karte zu bearbeiten, ist über den Ergänzungsband zur Corveyer Landesausstellung 1966 nicht hinausgekommen, HEINZ STOOB (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, Münster 1970 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 14). Hilfreich und zugleich auf die Dimensionen eines solchen Vorhabens hinweisend ESCHER/HAVERKAMP/HIRSCHMANN, wie Anm. 2, darin bes. die Einleitung der Herausgeber etwa S. 17 und die angefügten Karten der urbanen Zentren um 1200 und um 1300. Der diese erläuternde Textband – wichtigstes Ergebnis des Teilprojektes B 2 „Städte zwischen Rhein und Maas im Herrschafts- und Sozialgefüge während des hohen und späten Mittelalters im Vergleich" des Trierer Sonderforschungsbereichs 235 – steht noch aus.

4 HEINZ STOOB, Schlesien im Rahmen der Verbreitungskarten zum Deutschen Städteatlas, in: Jahrbuch der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 25, 1984, S. 3–24, DERS., The historic town atlas: Problems and working methods, in: H. CLARKE/A. SIMMS (Hg.), The comparative History of Urban origins in Non-Roman Europe, Oxford 1985, S. 583–615, DERS., Versorgung und Entsorgung in der mittelalterlichen Stadt. Überlegungen anhand der Atlasarbeiten in Münster in: FRITZ MAYRHOFER (Hg.), Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven, Linz 1993 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas XII), S. 237–264, DERS., Zur Auswahl kurmärkischer Bürgergemeinden für den Deutschen Städteatlas, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. FS Lieselott Enders zum 70., Weimar 1997, S. 183–190.

5 LEOPOLD SCHÜTTE, wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen, Köln 1976 (Städteforschung A 2). Von seinen einschlägigen Arbeiten seien genannt: DERS., Der villicus im spätmittelalterlichen Westfalen, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Sigmaringen 1983 (Vorträge und Forschungen 27), S. 343–368, DERS., Enlope lude und Verwandte. Bezeichnungen für eine soziale Randgruppe

fälischen Städteatlas hat er – man möchte sagen ganz typisch – die „Blätter" Enger (Lieferung 11,6), Schöppingen (III,8), Schwerte (III,9) und Westhofen (Lieferung VI,5) bearbeitet. Von ihm stammt auch die wichtige Fortführung der Verbreitungskarten Carl Haases unter der Frage der Stadtherrschaft[6] im Geschichtlichen Handatlas von Westfalen. Die weittragende, ebenso für die allgemeine Städteforschung bedeutsame Auseinandersetzung mit Haases „kombiniertem" Stadtbegriff (ähnlich Stoobs Kriterienbündel) und den von der Zentralitätsforschung geleiteten Versuchen, durch ein Punktsystem von Urbanitätsmerkmalen eine Klassifizierung zu erreichen[7], leitet auch seine Erläuterungen zur Verbreitungskarte der Wigbolde, Freiheiten und kleinen Städte. In der Bezeichnung der Siedlung drückt sich das Verständnis der Zeitgenossen und Einwohner aus, für die im Spätmittelalter ein Wigbold zwar stadttypisches Besitzrecht bereitstellte, aber doch eben etwas anderes als eine Stadt im stauferzeitlichen Maßstab oder ein Dorf war. Noch komplizierter ist die Erklärung der Siedlungsbezeichnung „Freiheit", die weniger mit „bürgerlich/städtischer Freiheit", deren Inhalt und Ausmaß für die einzelnen Epochen der Stadtgeschichte zu bestimmen wären, als vielmehr mit einer von anderen Siedlungsformen abweichenden, meist privilegierten Stellung zu tun hat. Auf den ersten Bück schwer einzuordnende Freiheiten, wie Immunitäten der Stiftskirchen, adlige Freiheiten, alle Arten von „Suburbien", Vorstädte oder Friedhöfe[8] in den Städten werden berücksichtigt. Verwandte Freiheiten bestehen in einzelnen Formen auch außerhalb der Städte. Vor allem aber sind einzelne Dörfer nach Befestigung und Recht – ohne das Prädikat „Freiheit" zu besitzen – städtischer, vielleicht auch freier als manche Freiheiten. Die „Dorfordnung" von Rimbeck bei Warburg (bisher nicht im Programm des Städteatlas) kann auch als „Stadtrecht" durchgehen. Edith Ennen plädierte in Kenntnis der Charte de Beaumont[9] und rheinischer Dorfbefreiungen bei ähnlichen Fällen für die Einordnung „Nicht-Stadt"[10]. Wollte Heinz Stoob mit seinem Begriff Minderstadt spätmittelalterliche Kleinstädte charakterisieren, denen bewußt seitens des Privilegiengebers einzelne „städtische Rechte" vorenthalten wurden, so will sich für Rimbeck geradezu der Begriff Minderfreiheit aufdrängen. Das vergleichend herangezogene zweite Beispiel Fürstenberg – bisher von unserer Grundkarte erfaßt – scheint den Begriff der Freiheit einzig aus dem Patrimonialgericht des Ortsherrn abzuleiten. Das münsterländische Dorf Nordwalde mit seinen zwei nicht als „Freiheiten" bezeichneten Immunitäten für den bischöflichen und den domkapitularischen Hof, markiert vorläufig die untere Grenze.

Die Darstellung der „Städte" mit zweifelhaftem Stadtcharakter in der neuen Verbreitungskarte ist allemal ein Fortschritt, der dazu zwingt, die Liste der von Haase bewußt nicht berücksichtig-

in Westfalen im Mittelalter, in: VSWG 44, 1990, S. 29–74, DERS., Orte zwischen Stadt und Land – Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde" und „Freiheiten" in Westfalen, in: Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte 36, 1993, S. 57–73, DERS., Schulte und Meier in (Nordost-)Westfalen, ebd. 37, 1995, S. 211–225, DERS., „Weichbilde" und „Freiheiten" in Westfalen, in: Germanistische Linguistik 147/8, 1999, S. 427–452.

6 Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, Lieferung II, Nr. 1, Münster 1982.

7 Wie Anm. 3, auch FRANZ lRSIGLER, Stadt und Umland in der historischen Forschung, Theorien und Konzepte, in: NEITHARD BULST/JOCHEN HOOCK/FRANZ IRSIGLER (Hgg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14.–19. Jahrhundert, Trier 1983, S. 13–38.

8 PETER lLISCH, Das Wort „Friedhof" im historischen Kontext, in: Niederdeutsches Wort 30/1990, S. 103–108.

9 GÜNTHER FRANZ (Hg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter, Darmstadt 1967 (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 31), Nr. 95, S. 250–257 zu 1182, OTTO ADOLF KIELMEYER, Die Dorfbefreiung auf deutschem Sprachgebiet, Phil. Diss. Bonn 1931, dieser zählt zu den Dorfbefreiungen im Herzogtum Westfalen Affeln, Bilstein, Bödefeld, Drolshagen, Fredeburg, Freienohl (V,3), Hachen, Hagen, Hüsten, Langseheid, Meschede (III,6), Sundern, in der Grafschaft Mark Blankenstein (VII,1), Castrop, Hörde (VII,3), Wattenscheid, Westhofen (VI,5) und Werter. Alle genannten Orte werden – wenn nicht bereits geschehen – im Westfälischen Städteatlas bearbeitet, im Einzelfall jedoch möglicherweise nicht in eigenen Stadtmappen. So ist beabsichtigt, unter „Sundern" mehrere der arnsbergischen Freiheiten, jedoch mit eigenem Katasterblatt, zusammenzufassen.

10 EDITH ENNEN, Die sog. „Minderstädte" im mittelalterlichen Europa, in: DIES., Gesammelte Abhandlungen II, Bonn 1987, S. 70–85, vgl. dort und in DIES., Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1977, mehrere weitere einschlägige Studien mit Einzelbeispielen.

ten Orte noch einmal zu prüfen[11], bei der künftigen Arbeit auf weitere Beispiele zu achten und zu überlegen, inwieweit eine Bearbeitung im Rahmen des „Städteatlas“ etwa in Beikarten (Urkataster und Grundkarte) möglich oder gar notwendig scheint (die „Bergstadt“ Endorf, die „Ringe“ Kanstein und Bake, die „Wigbolde“ Kierspe, Halver, Valbert und Rhynern, die „Freiheiten“ Krechting, Davensberg und Wolfsberg). Spätestens damit ist die „Grundsatzdiskussion“ um den Stadtbegriff wieder eröffnet, die durch die wegweisenden Studien von Carl Haase und Heinz Stoob aus der kommunalrechtlichen oder statistisch-demographischen Engführung zu Gunsten unterschiedlicher Merkmale und Epochen herausgelöst worden war, wenn sie denn überhaupt verstummt war[12]. Deshalb ist zu fragen, was denn städtisch an den „Akzisestädten“ des 18. Jahrhunderts oder den Orten gewesen ist, die im 19. Jahrhundert die Landgemeindeordnung angenommen haben. Der Westfälische Städteatlas muß seine Auswahl immer wieder begründen, zumal dann, wenn seine Kriterien zu einem Negativurteil führen. Eine solche Diskussion führt selten zum Konsens, aber immer zu Erkenntnisgewinn, da die Interpretation der Quellen auch von anderen Kategorien geleitet wird. Deshalb scheint es noch wichtiger, nach dem Muster des Städteatlas soviel Material wie möglich für die vergleichende und lokale Forschung, aber auch für die große an der eigenen Ortsgeschichte interessierte Öffentlichkeit aufzubereiten.

Die Stadtmappe Burgsteinfurt hat wie bei früheren „Führblättern“ eine vermehrte Ausstattung erhalten. Die Begründung erfolgt aus dem vom 13. Jahrhundert bis heute prägenden Residenzcharakter, so daß damit zugleich das Thema des Einleitungsfaszikels der fünften Lieferung um ein wichtiges Beispiel ergänzt wird. Die Vorfahren der heutigen Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Steinfurt waren an allen ihren Herrschaftsschwerpunkten, zu denen auch Rheda gehört, ähnlich wie die Lipper und die schließlich von den Brandenburgern beerbten Grafen von der Mark die wichtigsten Herrschaftskonkurrenten der Westfalen bis zum Ende des alten Reiches dominierenden geistlichen Fürstentümer. Eine eigene Tafel auf der Grundlage der topographischen Karte 1:50 000 zeigt deshalb die erst 1716 durch das Hochstift Münster auf den Kern um die Stadt zurückgedrängte Grafschaft und die für die Herrschaftsbildung typische Gemengelage der Grundherrschaften, unter denen die des Frauenstiftes Borghorst bereits auf den in seiner sozialen, politischen und konfessionellen Entwicklung völlig anderen und deshalb eigens zu bearbeitenden Teil der heutigen Stadt „Steinfurt“ (seit 1975) verweist. Der auf der Wachstumsphasenkarte südwestlich der Burg eingezeichnete „Friedhof“ belegt Schüttes Hinweise auf die unterschiedlichen Typen von Freiheiten. Für die Erforschung des westfälischen Städtewesens hat die Stadt (seit 1765 im Sundern Richtung Borghorst Anlage eines französischen, dann nach 1780 nach englischem Vorbild umgestalteten Lustgarten des Bagno, Beilagetafel) weitere, indirekt mit diesem Residenzcharakter zusammenhängende Bausteine zu liefern. Ihre Anfänge sind etwa untrennbar mit der im Süden gelegenen größten westfälischen Johanniterkommende verbunden, zu deren Ballei (Beikarte) zeitweilig zahlreiche aus Werdener Besitz stammende Höfe an der Küste – und nicht nur im Missionsbezirk Liudgers – gehörten[13]. Ihre Kirche behielt auch die Pfarrrechte für die nördlich von Freiheit und Burg vor Ende des 13. Jahrhunderts entstehende Stadt (1322 oppidum, 1338 *staeth to Stenvorde*), die 1347 münstersches Stadtrecht besaß. Die dortige Filialkirche wurde mit dem Übergang des Grafenhauses zum Calvinismus (1591 Hohe Schule: Althusius, Pagenstecher, Danckelman) reformiert, während die Katholiken die Große Kir-

11 HAASE, wie Anm. 3, S. 215–218.

12 Dazu die Beiträge von GERHARD DILCHER, DIETRICH DENECKE, GERHARD KÖBLER u. a. bei HERBERT JANKUHN u. a. (Hg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, 2 Bde, Göttingen 1973/74 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge, Nr. 83/84).

13 EGBERT KOOLMAN/UDO ELERD (Hg.), Johanniter im Nordwesten. Zur Geschichte des Johanniterordens im nordwestlichen Niedersachsen, Oldenburg 1999 (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 35). GERHARD STREICH, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, Hildesheim 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2). ENNO SCHÖNINGH, Der Johanniterorden in Ostfriesland, Aurich 1973 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands LIV).

che auf Druck Fürstbischof Bernhards von Galen seit 1673 wieder mitbenutzen durften, bis sie unmittelbar zwischen „Friedhof“ und südlichem Stadttor den „Kleinen Vatikan“ mit einer Johannes Nepomuk-Kirche erhielten.

Hat Schütte Stadtlohn (VI,4) als Wigbold kartiert, so hebt er bei dem auf die ursprünglich Nordlohn genannte Stadt bezogenen Südlohn außerdem die Befestigung hervor. Beim ebenfalls benachbarten Oeding hat die Burg mit ihrer Freiheit zur Verzeichnung auf der Verbreitungskarte geführt. Alle drei tragen im Atlas die Handschrift des zuständigen Archivars Ulrich Söbbing. Der Zusammenhang zwischen den beiden „Lohn-Siedlungen“ ist durch den sich zwischen ihnen erstreckenden Esch gegeben, der als regionaltypische, agrarische Wirtschaftsform die „Cathedra-Sitzungen“ vielmals beschäftigt hat. Angesichts der Forderung, bei der Arbeit am Städteatlas auch Stadt-Umland-Fragen nicht zu vernachlässigen, hat er jetzt unter Südlohn seine Beachtung gefunden (Umlandkarte), während bei Stadtlohn das Thema „Dreißigjähriger Krieg“ Priorität hatte. Nicht zu vergessen ist, daß der 5,8 km lange, in „einer Breite von etwa 500 bis 1000 m … größte zusammenhängende Esch des Münsterlandes“ seit der Missionszeit auch herrschaftspolitische Bedeutung (Grafen von Lohn, Oberstift Utrecht, Herzogtum Geldern) hatte. Tatsächlich brachte der Achtzigjährige Krieg 1597 den Ausbau Südlohns zur „Festung“ und zu ihrem Unterhalt 1617 die Verleihung des Marktrechts durch den münsterschen Fürstbischof. Das Wigbold folgte 1843 der Landgemeindeordnung und bildete mit Oeding das Amt Südlohn, beide gehörten seit 1883 zum Amt Stadtlohn. Der Zusammenhang beider Siedlungen reicht aber ebenfalls bis ins 13. Jahrhundert, da hier die Grafen von Lohn wahrscheinlich ebenfalls über eine Burg verfügten, wenn das Wappen der Herren von Barnsfeld richtig verstanden wird. Jedenfalls scheint das 1372 von Bischof Florenz von Münster an die Herren von Gemen verliehene Oeding unter diesen einzelne Freiheitsrechte erworben zu haben, obwohl man hier noch mehr als bei Südlohn zögert, eine Stadtbildung anzunehmen. Auch seine Bedeutung lag in der Sicherung der Grenze zu den Niederlanden. Die eigene Tafel mit Urkataster, Wachstumsphasenkarte und Ausschnitt der Deutschen Grundkarte zeigt, wie diese kaum als urban zu bezeichnende Siedlung im Programm des Städteatlas gerechtfertigt werden kann.

Die Mediävistin und Mittelalterarchäologin Cornelia Kneppe hat bereits Hallenberg (V,4) betreut, jetzt hat sie sich Medebach zugewandt, dem schon das Interesse Walter Schlesingers galt[14]. Nach Übergriffen des Vogtes wurde Medebach 1144 vom Kölner Erzbischof als *forum* (auch als Münzstätte genannt) bestätigt. Die Bearbeitung dieses Blattes stellt neues Material für eines der wichtigsten Forschungsprobleme der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung überhaupt zur Verfügung. Es geht dabei aber nicht nur um die Topographie dieses eigenen frühen Stadttyps „Markt“ (anders als die immer wieder diskutierten Beispiele stauferzeitlicher Stadtbildung Freiburg oder Lübeck) oder die oftmals erörterten, auch für die älteren Schichten des Soester Stadtrechts wichtigen Privilegien (1144, 1165 und 1220), sondern Kneppe macht in Anlehnung an Hömbergs Beobachtungen über Jahrmärkte ohne stadtbildende Kraft im südlichen Westfalen[15] auch auf eine ganz eigenartige Kontinuität von Küstelberg, Glindfeld und Medebach aufmerksam, die in der gebotenen Kürze, aber auch kartographisch entsprechend mitbehandelt werden. Den Augustinerinnen von Küstelberg inkorporierte nämlich der Kölner Erzbischof Engelbert von Berg 1220 die Medebacher Kirche. Küstelberg wurde bis 1298 nach Glindfeld (Situation des Klosters zur Zeit der Aufhebung 1811 auf drei Beikarten am Rand des Textkommentars) verlegt und rückte so den Einfluß Kölns bis 2 km an die Stadt heran. Trotz noch lange andauernder wirtschaftlicher und sozialer Verflechtungen zeichnete sich damit der Kampf um die Grenze zwischen dem Kölnischen Herzogtum Westfalen (als Territorium selbst noch längst nicht vollendet) und der Grafschaft Waldeck, also zwischen dem heutigen Westfalen und Hessen, ab.

14 WALTER SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: JANKUHN, wie Anm. 12, I, S. 262–293, hier S. 288.

15 ALBERT K. HÖMBERG, Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes, Münster 1938.

Das für sauerländische Städte schicksalhafte Thema der Bewältigung immer wiederkehrender Stadtbrände (in der Modeme in Medebach allein 1807, 1844, 1849, 1900, 1908) stellte der Bearbeitung des Blattes darüber hinaus eine weitere kartographisch zu lösende Aufgabe. Eine erstmals edierte Serie von Katasterplänen des 19. Jahrhunderts (gesonderte Tafel auf der Grundlage des Urkatasters) zeigt, in welchem Maße das Grundrißbild verändert worden ist, – zugleich eine Warnung an vorschnelle Gestaltinterpretationen. Industrialisierung fand in Medebach nur ganz begrenzt statt, die Stadtbezeichnung blieb verloren und doch muß Medebach auch als Beispiel für den „Urbanisierungsprozeß" einer Großgemeinde (so 1969) beachtet werden. Damit bestätigt sich auch, daß entgegen der an den ersten Lieferungen des Atlas manches Mal kritisierten „Mittelalterlastigkeit" – wenn sie denn ernsthaft bestand und nicht eine Folge des knappen Rahmens für den Textkommentar war – das Bemühen der Autoren und der Redaktion steht, alle Epochen der Stadtgeschichte von den Vor- und Frühformen bis zum Zeitalter der Urbanisierung des 19. und 20. Jahrhunderts zu beachten und Akzente dort zu setzen, wo die quellenmäßigen Voraussetzungen bestehen und entsprechende Themen sich für die jeweilige Stadtgeschichte und ihre topographische Entwicklung anbieten, um so im Gesamtwerk die Vielfalt des westfälischen Städtewesens in Phasen und Typen zum Sprechen zu bringen.

Zu den erfahrensten Mitarbeitern des Projektes gehört der aus dem Kreis Albert K. Hömbergs stammende Landesgeschichtler Heinrich Schoppmeyer, dem die Blätter Borgentreich (III,2), Dringenberg (II,5), Kleinenberg mit Blankenrode (II,7), Lichtenau (II,9), Peckelsheim (II,12) und Salzkotten (II,13) zu verdanken sind. Mit dieser Lieferung beginnt er neben seinen bisherigen Paderborner Schwerpunkt die ihm ebenso vertraute Grafschaft Mark zu setzen. Blankenstein hat zwar typisch mittelalterliche Wurzeln – die 1226 errichtete märkische Dynastenburg wurde zum Ausgangspunkt der gleichnamigen Freiheit (Freiheitsbrief 1355) – und deshalb über weite Strecken eine in vielen anderen Kleinstädten Westfalens (so auch die Einordnung Schüttes) ganz ähnlich verlaufende Stadtgeschichte, die dann durch den Konfessionsstreit der territorialen Erben – Brandenburg und Pfalz-Neuburg – einen eigenen Aspekt erhielt. Die Brandenburger verlegten schließlich im Zusammenhang mit dem die territoriale Zugehörigkeit endlich klärenden Klever Vertrag von 1666 ihren Amtssitz aus der Burg auf das Haus Kemnade. Die frühe Industrialisierung im Ruhrtal war in der alten Freiheit an den Domänenpächter, Tuchfabrikanten und Bergbaugewerken Gethmann gebunden, der seit 1807 einen Landschaftsgarten (Beikarte) mit Blickachsen auf die sich grundlegend ändernde Landschaft schuf (seit 1834 öffentlich), damit den Ausflugscharakter der Stadt begründete und letztlich ihren Wohnwert steigerte (1909 Gartenstadt Hüttenau der benachbarten Hattinger Henrichshütte).

Hörde, mal Wigbold, mal Freiheit, hat als Kern eine Burg der vielleicht aus der Reichsministerialität herauswachsenden, seit Ende des 13. Jahrhunderts vorwiegend in Störmede (Geseke, Lieferung VI,2) ansässigen Herren von Hörde. Die spätestens seitdem bestimmenden Grafen von der Mark fügten der Siedlung (Stadtrechtsprivileg 1340) vor der Burg nach Süden hin und außerhalb der Befestigung gelegen 1339 ein Klarissenkloster als Memorialzentrum hinzu. Wie eine Burg als Kern einer Siedlung allein noch nicht zur Definition als „Stadt" führen kann, so reicht auch ein Kloster dafür nicht aus. Beide erhöhen aber in jedem Fall die Zentralität der Siedlung, deren Stadtqualität die heutige Forschung in der Regel aus einem Mindestmaß von Selbstverwaltung, Markt, Stadtrechtsgrenze/Befestigung und kirchlicher Eigenversorgung (Kapelle oder Pfarrkirche) ableitet. Was aber für die höhere Zentralität jeder Siedlung gilt, gilt ebenso für ein „ranking" der Städte. So gesehen ist Hörde höher einzustufen als Blankenstein, zumal die Märker hier zeitweilig eine Grablege[16] besaßen. Die Selbstdarstellung der Stadt und ihrer Bürger ist heute gängiger Gegenstand der Städteforschung. Bei Residenzstädten weiß man um die Selbst-

16 MICHAEL BORGOLTE, Grablege, in: Lexikon des Mittelalters IV, München 1989, Sp. 1628–30, CHRISTINE SAUER, Fundatio und memoria: Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350, Göttingen 1993 (Veröffentlichungen des MPI 109).

darstellung der Dynasten (Burgsteinfurt oder Detmold, Lieferung V,2). Hörde war aber in diesem Sinne keine Residenzstadt der Märker, dann schon eher Hamm (Lieferung I,7), wo kaum noch etwas an sie erinnert, oder Altena[17]. Trotzdem sind sie im Hörder Kloster und ihren übrigen verschiedenen Grablegen als Dynasten augenfällig anders und mehr präsent als in der von ihnen abhängigen, dortigen Burg. Bei Bearbeitung des Blattes Fröndenberg (Kloster mit Freiheit) wird darauf zurückzukommen sein.

Der „Paukenschlag" der Stadtgeschichte Hördes und entsprechend auch der Stadtmappe ist jedoch der Erwerb der Burg durch einen Iserlohner Metallfabrikanten 1840: sie wurde zum Ausgangspunkt der Hörder Hütte. In kurzer Zeit expandiert, überformte die Agglomeration von Hütten, Bergwerken, weiteren einschlägigen Betrieben, Arbeiterkolonien und der notwendigen Infrastruktur von Wasser, Schiene und Straße nicht nur den alten Stadtraum, sondern beanspruchte schon bis zum Ersten Weltkrieg ein Vielfaches seiner Fläche. Mit der Schließung der Hütte im Jahr des Erscheinens der Atlas-Lieferung geht dieser Abschnitt der Hörder Geschichte zu Ende. Der Versuch, das Wachstum der Hütte in einem Jahrhundert Industrie-Geschichte kartographisch zu erfassen (Beilagetafel im Maßstab 1:10 000 auf der Grundlage der topographischen Karte 1:5000), stellte Autor und Kartograph im Hinblick auf die archivalische Überlieferung und die Umsetzung vor ungeahnte Herausforderungen. Die Historische Kommission für Westfalen und der sie tragende Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben sich insofern auch im Hinblick auf den Städteatlas nachdrücklich zu einer Bearbeitung der industriellen Epoche bekannt, die – ohne die älteren Epochen zu vernachlässigen – überall erfolgen soll, wo sie in ähnlicher Form wie in Hörde die Stadtgestalt geprägt hat. So gesehen, konnte die Bearbeitung des Blattes in keinen besseren Händen liegen als denen des Dortmunder Stadtarchivars Thomas Schilp.

Auf's Ganze gesehen gelang es, die VII. Lieferung des Westfälischen Städteatlas in den eingespurten Wegen der Atlasarbeit mit ihren nie auszuschließenden Hindernissen fristgerecht, kartographisch gelungen und inhaltsschwer abzuschließen.

17 FRIEDRICH WILHELM HEMANN, Residenzstädte in Westfalen, in: Westfälischer Städteatlas V, Altenbeken 1997 (Einleitungsfaszikel), ebd. HERBERT STÖWER (Bearb.), Detmold, mit Beikarte auf Tafel 2: Burgen, Schlösser und Grablegen der Lipper.

Leopold Schütte

„Wigbolde“, „Freiheiten“, kleine Städte in Westfalen vor 1750

Das Thema ist geeignet, mitten in die Diskussion um den „Stadtbegriff“ hineinzuführen, zu dem sich für Westfalen im Umfeld der grundlegenden Arbeit von Carl Haase „Die Entstehung der westfälischen Städte“ (1960)[1] und unabhängig davon viele berufene Geister geäußert haben. Die Liste der für die zweite Auflage (1965) herangezogenen und berücksichtigten dreißig Rezensionen spricht fast mehr als das Werk selbst, das sich schlicht als Kommentar zu einer Karte versteht[2], für seine Brisanz.

Das Wort „Stadtbegriff“ bedarf seinerseits einer Betrachtung. Er ist weder als ein körperliches, noch als ein intellektuelles Begreifen, Erwerben, Gewöhnen, Vertrautmachen zu verstehen. Diese Vorgänge sind bereits abgeschlossen und gehen ihm voraus. Ein *Begriff* ist etwas fertiges, Klassifiziertes, seinerseits für Klassifikationen Verwendbares, zur Verfügung Stehendes. Sein Gegenstand, sein Ziel ist hier die „Stadt“ in ihrer Gänze. Das Wort *Stadt* als solches ist für „die Stadt“ nur sprachlicher „Begriff“, der von seiner Bedeutung her mit der Gesamtheit der Stadt, d. h. mit dem Wesen, dem Aussehen, dem Leben, der Verfassung, der Funktion einer Stadt nur in einem verhältnismäßig belanglosen Teilaspekt etwas zu tun hat: *Stadt* ist etymologisch dem Verbum *stehen* aufs Engste benachbart und läßt sich am besten mit den gleichfalls verwandten bzw. identischen Wörtern ‚Statt‘, ‚Stätte‘, ‚Stelle‘ glossieren. Ihnen allen ist eine Bedeutung wie ‚kleinste Fläche mit Tendenz zur Punktförmigkeit‘ gemeinsam[3]. Politische, verfassungsmäßige, wirtschaftliche, rechtliche Konnotationen gehen ihm völlig ab. Damit steht die deutsche (und – davon abhängig – die skandinavische) Standardbezeichnung für urbane Gebilde neben den deutlicher oder spezifischer objektbezogenen Wörtern in Nachbarsprachen weitgehend allein. Was muß es den Deutschen für eine Sensation gewesen sein, vom platten Lande an eine Statt zu kommen, an der sich von Türmen überragte Häuser drängten, die oft einen engen, ummauerten Bezirk (Immunität) besaß und bald auch ringsum von Mauern umgeben war! Für die weitere Umgebung war diese Stelle die Stätte der Konzentration, der Verdichtung, der Potenzierung, auch der qualitativen Zuspitzung all dessen, was man von den häuslichen Wohnstätten her kaum ahnen konnte, die in Siedlungsinseln oder auch weiträumiger in einer offenen, von anthropogenen Akzenten dieser Art freien Siedlungslandschaft verstreut lagen. Gegenpol einer

1 CARL HAASE, Die Entstchung der westfälischen Städte (Veröff. des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde I.1), 1. Aufl., Münster 1960; 2., berichtigte Aufl. mit einem kritischen Nachwort, Münster 1965. Gleichzeitig mit dem Werk von Haase erschien von KARL KROESCHELL, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (Forsch. zur deutschen Rechtsgeschichte 3), Köln 1960. Darin versucht Kroeschell, ausgehend von „einer weitgehenden rechtlichen Strukturverwandtschaft zwischen Gründungsstädten und Rodungsdörfern“ (S. 1), die westfälischen Weichbildorte dieser Prämisse unterzuordnen. Dies gelingt nur bei denjenigen Orten, die – vor allem im Münsterland – in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundens im Zuge eines umfassenden Städteförderungsimpetus der Bischöfe von Münster unter Einsatz eines günstigen Besitzrechtes für die Einwohner (freie Erbleihe) zu Städten werden. Das von Kroeschell entworfene „Strukturmodell des Weichbilds“ (S. 108–112) ist aus privilegierenden Urkunden für diese Städte abgeleitet. Es hat außerhalb des Münsterlandes und für Orte, die erst nach 1300 „Weichbilde“ genannt werden und somit nur bedingt „Städte“ sind, wie unten gezeigt wird, keine Bedeutung.

2 HAASE, wie in Anm. 1, S. VII.

3 Vgl. *Ort* ‚Ecke‘, ‚Spitze eines Winkels‘, d. h. gleichfalls ein ‚Punkt‘.

solchen „Stadt“ war aus der Sicht der Landbewohner die siedlungsleere „Mark“, die als Bezeichnung mit lateinisch *margo* ‚Rand‘ etymologisch nah verwandt ist[4].

Ganz anders die Bezeichnungen für „urbane Gebilde“ im Lateinischen, den romanischen Sprachen, im Englischen und auch in (einigen) slavischen Sprachen. Keine dieser Bezeichnungen beschreibt die Stadt in ihrer entwickelten, komplexen Form. Keins der deutbaren Wörter[5] drückt aus, daß es sich bei einer Stadt etwa – wie man festlegen könnte – um eine ‚selbstverwaltende, eigene Repräsentativorgane besitzende, befestigte Siedlungsverdichtung mit einer Mindestzahl von etwa 400 nicht in der Landwirtschaft tätigen Familienvätern‘ handelt. Immer ist es nur ein Teilaspekt, den die Bezeichnungen ansprechen.

- *Oppidum* ist urprünglich‚Umzäunung‘, ‚Verhau‘, daher auch ‚Festung‘[6].
- *Civitas*, ciudad, città, cité, city, ist abgeleitet von *civis* ‚(in einer Gruppe von Genossen vollberechtigter,) mit Haus und Familie versehener Mann‘[7], etymologisch identisch mit gleichbedeutendem germanischen *hiwo* (dazu *hiwiski* „Familie“, *hirad*, *hiwelik* > *hillik* ‚Heirat‘ – vgl. niederländ. *huwelijk* -, *hiensprake*, Gericht der bzw. über die Hofesgenossen einer Villikation‘)[8].
- *ville* (französ.) geht zurück auf latein. *villa* in der Bedeutung ‚herrschaftliches Gut‘.
- *town* (engl.), von altengl. *tûn*, ist gleichfalls das ‚herrschaftliche Gut‘. Vgl. dazu niederländ. *tuin* ‚(umzäunter) Garten‘, deutsch *Zaun*, deshalb ‚abgegrenztes Sondereigen‘.
- *grad/gorod* (slav.) ist etymologisch identisch mit deutsch *Garten*, latein. *hortus*, also gleichfalls ‚abgegrenztes Sondereigen‘, evtl. früh mit ‚Schutzfunkion des umgebenden „Zaunes“ aus Holz (Hakelwerk[9]) oder Holz und Erde (Palisadenwall)‘.

Die in diesen Bezeichnungen repräsentierten Aspekte sind: Der militärische *(oppidum)*, der soziale *(civitas)*, der wirtschafts- und verwaltungsorganisatorische *(ville)*, der (besitz-)rechtliche *(tun, grad)*. Von ihnen sind wenigstens die Wörter, die rechtliche Aspekte wiedergeben, durch die Entwicklung ihrer Gegenstände (Städte) – zumindest vordergründig – gegenstandslos geworden: Man wird in einer vollentwickelten Stadt (seit dem 13. Jahrhundert), so wie sie von der Stadtforschung als idealtypisch dargestellt wird, nicht mehr den Herrenhof sehen wollen. Dennoch ist er dort, besonders auch in der westfälischen Stadt – durch den Richter, das Wordgeld usw. – oft noch präsent. Als landwirtschaftliche Organisationsform bzw. Betriebseinheit bleibt er – wie schon im 13. Jahrhundert – noch lange Zeit einer der wichtigen genetischen Ausgangspunkte für jüngere, als „Städte“ nicht mehr voll entwickelte Siedlungsakkumulationen, die folgerichtig seit dem 14./15. Jahrhundert in Westfalen und auch in anderen Landschaften nicht mehr ohne weiteres „Städte“ genannt werden und – bei gewissen Unterschieden – einem ländlichen Kirchdorf durchaus stärker ähneln können als einer „Stadt“, die für sie von der heutigen Stadtforschung und zum Teil auch von den Zeitgenossen, wenn Privilegierungen stattgefunden haben, erkennbar als Vorbild angesehen wird. Es kommt in mehreren Anläufen zur Entwicklung einer schließlich sehr breiten Palette von Zwischenformen, die es in Westfalen, nachdem das dumpfe Staunen über den im 12./13. Jahrhundert nach Gestalt und Organisation noch so überwältigenden, sprachlos machenden und deshalb einfach unspezifisch als „Stadt“ bezeichneten

4 Etymologische Wörterbücher, auch F. A. HEINICHEN, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 10. Aufl. (mehrere Bearbeiter), Leipzig/Berlin 1931, S. 342.

5 Latein. *urbs* hat nach HEINICHEN, wie Anm. 4, S. 615, bisher keine Deutung gefunden.

6 HEINICHEN, wie Anm. 4, S. 398.

7 HEINICHEN, wie Anm. 4, S. 97.

8 Etymologische Wörterbücher.

9 Diese Bezeichnung auch in der unten herangezogenen Urkunde für Rimbeck bei Warburg von 1501: … *sollen de van Rymbecke … eren deyl der graven bynnen unde buten dem dorpe mit tunen unde hakelwercke fullenrede maken*.

Gegenstand verbraucht war, zu eigenen, endlich auch qualifizierende Bedeutungen tragenden Bezeichnungen bringen: Sie heißen *dorp*, latein. *villa* (als Übersetzung von *dorp* nicht zu verwechseln mit französ. *villa* > *ville*), *wikbilethe* > *wikbelde* > *wigbold* und *frihe(i)d* > *freiheit*. Nur randlich und zum Teil auch erst spät treten Bezeichnungen wie *Flecken*, *Tal*, *Ring* und *Markt* hinzu. Das Vorbild „Stadt" spiegelt sich dann und wann in *stedeken/oppidulum*[10]. Den Zeitgenossen fiel es nicht ein, diese Gebilde als „Städte" zu bezeichnen, während die auf ländliche Siedlungen festgelegte Bezeichnung „Dorf" vielfach ohne weiteres mit den anderen genannten Bezeichnungen bei ein und derselben Siedlung wechselt. Unter „Dorf" wird hier also nicht, wie vielfach üblich und in weiten Gebieten Deutschlands auch erlaubt, die ‚nichturbane, von einer in der Landwirtschaft auf eigene Rechnung tätigen Laienbevölkerung bewohnte Siedlung'[11] verstanden. Die eigentlich ländliche Siedlung ist im größten Teil Westfalens die Streu- oder Weilersiedlung ohne eigene althergebrachte Bezeichnung für diese Siedlungsweise. Die Bevölkerung dort ist in Verbänden gleichberechtigter Genossen, „Bauerschaften", zusammengeschlossen, von denen mehrere ein Kirchspiel bilden. Nur um die in der Regel auf einem Herrenhof gegründete Kirche (Eigenkirche) entsteht „das Dorf", eine Dichtsiedlung mit einer Bevölkerung von „kleinen Leuten" ohne eigene Landwirtschaft. In dem Gegensatzpaar *ländlich – städtisch* gehört dieses „Dorf" genau wie die am westfälischen Hellweg vorherrschenden „gewöhnlichen" Haufendörfer mit oder ohne Kirche und mit einem dominanten Anteil landwirtlicher Bevölkerung auf die ländliche Seite, doch zeigen sie in manchen Aspekten (z. B. genetisch) Züge „*urbaner*" Kleinformen, die hier berücksichtigt werden sollen.

Carl Haase hat die Erscheinungen „Weichbild" und „Freiheit" und generell die urbanen Kleinformen in der zweiten Auflage seines Werkes in dem „kritischen Nachwort", einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Rezensionen[12] auf 36 zusätzlichen Seiten (zu den 250 der ersten Auflage) ausführlich und in einer seine eigenen Positionen nicht schonenden Weise, also sehr offen diskutiert, erörtert auch die Vorschläge seiner Kritiker, die „kleinen Städte", denen er einen überaus langen Entstehungszeitraum – zwischen 1290 und 1803 in vier „Schichten" – zubilligt, eine andere Ordnung zu geben, die nicht vordringlich von der Chronologie und dem Zwang, eine große Fläche (Westfalen) berücksichtigen zu müssen, bestimmt wird, läßt sich aber mit Rücksicht auf den Zweck seines Buches nicht darauf ein. Darum soll hier wenigstens im Ansatz der Versuch gemacht werden, zu einer Gruppenbildung der „kleinen Städte" zu gelangen, die Zusammenhänge und Übereinstimmungen erkennbar werden läßt, die durch die chronologische Anordnung nicht deutlich werden. Eine reine Chronologie ist, wenn sie eine vielfältig verzweigte Gruppe von Gegenständen bedienen soll, ebensowenig eine Ordnung wie ein Alphabet. Jeder alphabetische Index, jedes Lexikon reißt zusammengehörende Wort- und Sachfamilien auseinander, jedes chronologisch geordnete regionale Urkundenbuch behindert die Verfolgung von Entwicklungen oder komplizierten, mehrstufigen Rechtsgeschäften oder rechtlichen Verfahren[13], wenn auf Schritt und Tritt beliebige, zufällig gleichzeitige Urkunden aus anderen Sach- oder Lokalzusammenhängen eingestreut werden müssen.

10 HAASE, wie Anm. 1, S. 137 u. mehrfach. – Vgl. GÜNTHER FRANZ, Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte IV), Stuttgart 1970, S. 71–75.

11 Mit dieser umständlichen Formulierung werden der Adel und die Geistlichkeit mit ihrem mit Knechten und Konversen selbstbewirtschafteten Domänenland ausgeschlossen. Auch das Adjektiv *bäuerlich* ist nicht verwendbar, da das Wort *Bauer* (in Bauerschaft, Bauergericht usw.) auch in Städten gebraucht wird (vgl. unten Anm. 34).

12 Er selbst nennt dies Nachwort „Kritisches Nachwort zur 2. Auflage", obwohl es die Begründung für die Neuauflage mit ihren zahlreichen Neureflexionen und Verbesserungen ist.

13 Ein Beispiel ist der mit 30 Nummern über einen Raum von etwa 100 Nummern verteilte Prozeß gegen den Erzbischof von Köln im Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, Bd. 4: 1278–1291 (bearb. Von J. G. KRUISHEER), Amsterdam 1997. Dazu Rezension in: Westf. Forschungen 48 (1998), S. 867–869.

Zwar ist die (zeitliche) Schichtengliederung (Periodisierung[14]) bei Haase schon die Frucht der Rücksichtnahme auf zeit- und konjunkturbedingte (in einem allgemeinen, nicht nur wirtschaftsbezogenen Verständnis) Voraussetzungen der „Städte", doch muß sie sich zugestandenermaßen nicht selten darüber hinwegsetzen, wenn das ganze Westfalen im Blick bleiben soll. Haase räumt ein bzw. fordert, daß „das [von ihm] Erarbeitete in größere Zusammenhänge – weit über die Städtegeschichte hinaus –" eingebettet werden müsse bzw. möge. Dazu gehören „Monographien über das Städtewesen der einzelnen westfälischen Territorien"[15], „Untersuchungen aller derjenigen Gruppen städtischer oder stadtähnlicher Siedlungen, die unter dem gleichen zeitgenössischen Terminus erscheinen oder von der Gegenwart aus unter einen gemeinsamen Begriff gebracht werden können", ferner die Abkehr von der vorherrschenden „Ausrichtung auf die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (…) in Richtung auf Fragen der Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte". Er verlangt zusammenfassend eine „Spiegelung des Phänomens *Stadt* von verschiedenen Seiten", um „eine einigermaßen klare Vorstellung vom Wesen und der Geschichte des Städtewesens zu erlangen"[16]. Es muß bezweifelt werden, daß die geforderte „Spiegelung" wirklich zu „einer … Vorstellung" führen würde. Die verschiedenen „Seiten des Phänomens" gehören ganz unterschiedlichen Betrachtungskategorien an, deren Zusammenschau zu „einer Vorstellung" nur auf dem Wege über eine ganz unbefriedigende Vereinfachung und Pauschalisierung zu erreichen ist[17]. Eine „Klärung" kann nur über das Herausarbeiten der vielen Aspekte der Stadt erfolgen. Jede Wissenschaft setzt dort ihre eigenen Schwerpunkte und kann nur vergleichend auf Kon- oder Diskordanzen mit den Ergebnissen der Betrachtung unter anderen Aspekten hinweisen.

Haases Katalog ist aus Bereichen, die (für die jüngere Vergangenheit) gewöhnlich von der Geographie abgedeckt werden[18], hinzuzufügen: Die Erforschung der historischen Zentralität von Städten bzw. ihr Hineinwachsen in Zentralfunktionen im Verein mit oder auch in Konkurrenz zu Residenzen aller Art von der Pfalz über die Abtei bis hin zu Stadtburgen, frühneuzeitlichen landesherrlichen Schlössern und Amtshäusern. Deren Lage in der Stadt, wie auch die Lage kirchlicher und kommunaler Gebäude zueinander sowie das gesamte topographische System (Straßen, Befestigungen, Baublöcke, Größe und eventuell schematische Aufteilung der Grundstücke, Grundfläche und Höhe der Häuser) können gleichfalls Gegenstand von Typenbildungen sein. Möglich, wünschenswert und auf ihre Auswirkungen zu überprüfen wäre auch die Erforschung der Rolle jeder einzelnen Stadt in ihrem engeren landschaftlichen Umfeld, einhergehend mit der Aufstellung einer Typologie der auf die umgebenden Landschaften und ihre Ausstattung bezogenen Lageverhältnisse. Eine solche Untersuchung müßte auch Antwort geben auf die Frage, welche Initialfaktoren – vor dem üblichen „Bündel" von Faktoren – überhaupt zur Entstehung von Städten geführt haben. Waren es landschaftliche, wirtschaftliche, durch gegenseitige Lagebeziehungen („Zentralität", „Städtenetz") bedingte oder aber politische, d. h. in der Regel durch Herrschafts- und Besitzverhältnisse und -interessen vorgegebene Gründe?

14 „Kritisches Nachwort": HAASE, S. 251.

15 Zu diesem Gedanken s. WILFRIED EHBRECHT, Mittel- und Kleinstädte in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 14 (1987), S. 135–137.

16 HAASE, wie Anm. 1, S. 252 f.

17 Beispiel dafür ist die in Trier über ein Wertpunktesystem für unterschiedlich aussagekräftige Urbanitätskriterien erarbeitete „Bedeutungs"-Klassifizierung der rheinischen Städte und ihre Niederlegung auf einer Karte mit innerlich nicht mehr differenzierten, je nach erreichter Punktzahl lediglich unterschiedlich großen Ortspunkten. Dazu MONIKA ESCHER u. a. (Hg.), Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge: Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter (Trierer historische Forschungen 43), Mainz 2000.

18 KLUCZKA, BLOTEVOGEL, SCHWARZE u. a.: Vgl. z. B. HANS FRIEDRICH GORKI, Das Städtesystem des Münsterlandes von 1818 bis 1987, in: ALOIS MAYR /KLAUS TEMLITZ, Münsterland und angrenzende Gebiete (Spieker 36), Münster 1993, S. 111–125.

Einige dieser als Desiderate sich darstellenden Forschungsgegenstände sind von erheblicher Komplexität und erfordern einen hohen Arbeitsaufwand mit Methoden, die dem Geographen, allenfalls dem Wirtschaftshistoriker zur Verfügung stehen, in einigen Fällen (Wirtschaftsentwicklung, Demographie) auch eine gute Überlieferung von Quellen serieller Art oder doch zumindest für bestimmte Zeitpunkte flächendeckend gleicher Art, die eben zu diesen Zeitpunkten Vergleiche zwischen den einzelnen Siedlungen zulassen. Wie sehr solche Quellen zu wichtigen, wenn auch meist begrenzten Korrekturen des von verfassungsgeschichtlich-terminologisch orientierten Forschern wie Haase erzielten Ergebnisses beitragen können, zeigt die Auswertung der Urbare der kaum Berührungen mit Stadtphänomenen aufweisenden Großgrundherrschaft des Klosters Werden durch Albert Hömberg, in denen es Nachrichten über die Abwanderung von Werdener Hörigen in Orte gibt, die sich dadurch und durch die spätere Entwicklung als damalige Städte in nuce erweisen[19].

Funde mit Schlüsselcharakter, wie der von Hömberg, können nicht erwartet werden und können in ihrer Zufälligkeit auch nicht Grundlage einer diatopisch und diachronisch gleichmäßigen Aufarbeitung bestimmter Aspekte urbanen Wesens sein. Was für Werden belegt und an der markanten Bezeichnung für die abwandernden Bauernkinder *(enlope lüde)* gut erkennbar ist, hat es ohne jeden Zweifel auch bei anderen Grundherrschaften gegeben. Doch fehlt hier jeder Reflex in Gestalt von – wie in Werden – örtlich, sachlich und sogar quantitativ auswertbaren Angaben.

Haase hat sich angesichts dieser Sachlage an das Belegbare und das dem Historiker Zugängliche gehalten. Dabei wird es auch in diesem Beitrag bleiben, der, wie oben angedeutet, sich an dem unterschiedlichen Wesen von Bezeichnungen orientiert und weniger die quantitativ meßbare „Stadt“ als die Vorstellungen im Blickfeld hat, die sich Zeitgenossen von Siedlungen mit Andeutungen nichtländlichen Charakters machten. Das soll nicht ausschließen, daß als „kleine Städte“ für die Karte die bei Hildegard Ditt[20] mit weniger als 500 Einwohnern notierten „Städte“ (aller Schattierungen) als Standard angesehen werden.

Diese Vorstellungen der Zeitgenossen schlagen sich nicht in Bezeichnungen nieder, die vollständige Beschreibungen der vor Augen stehenden Phänomene sind. Vielmehr beschränken sie sich auf einen markanten Zug, der als pars pro toto dem Betrachter, Besitzer, Benutzer, Bewohner besonders wichtig oder – im Unterschied zu älteren Formen – einfach neu und unvertraut ist.

Bei den Siedlungen, die seit dem 15. Jahrhundert ohne irgendwelche erläuternden oder einschränkenden Zusätze schlicht „Wigbold“, allenfalls „freies Wigbold“ genannt werden, ist es eine besondere Variante des Besitzrechtes an Grund und Boden, die sich – seit 1200 als Städteförderungsinstrument eingesetzt – so sehr in den Vordergrund geschoben hatte und – auf Kosten anderer und weniger wichtig werdender – so sehr zum unverwechselbaren Merkmal von Siedlungen geworden war, daß die Bezeichnung dieses Merkmals zur Charakterisierung und Klassifizierung von Siedlungen tauglich wurde, die sich dadurch von (anderen) nichtstädtischen Siedlungen unterschieden, ohne selbst deshalb Städte (im stauferzeitlichen Maßstab) zu sein.

Dies Besitzrecht konnte auf Besitzungen entstehen, an denen der Besitzer zugleich das Eigentumsrecht hatte und deshalb darüber frei verfügen konnte. Es war nur sinnvoll, wenn es den wirtschaftlichen Interessen des Herrn nicht zuwiderlief[21], und es kam nur da zum Einsatz, wo

19 ALBERT K. HÖMBERG, Zur Erforschung des westfälischen Städtewesens im Hochmittelalter, in: Westf. Forschungen 14 (1961), S. 8–41. – Vgl. LEOPOLD SCHÜTTE, *Enlope lude* und Verwandte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44 (1990), S. 29–74.

20 Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, 2. Lieferung, Münster 1982, Bl. 4.

21 HAASE, wie Anm. 11, S. 115: Lüdinghausen 91: *ut curtis nostra in Ludinchusen* (…) *in se et in suis redditibus non ledatur.*

ein Bedarf an einem solchen Besitzrecht bestand, wo sich also Interessenten einfanden, die mit dem gleichfalls interessierten Herrn der Grundbesitzung Vereinbarungen bezüglich bestimmter Erleichterungen beim Erwerb, Verkauf, bei der Belastung mit Renten oder Hypotheken und bei der Vererbung der Teilgrundstücke treffen wollten. Zu solchen Vereinbarungen war ein Herr nur bereit, wenn abzusehen war, daß durch den Verzicht auf das Verfügungsrecht über einen Teil einer seiner Besitzungen dort Entwicklungen stattfinden konnten, die voraussichtlich langfristig seine Einkünfte und Rechte stärken würden.

Während bei der Einführung des Pachtrechts, des Meierrechts, des Landsiedelrechts (respektive im Rheinland, in Ostwestfalen/angrenzendem Niedersachsen und in Hessen) auf die aufgelösten Villikationen unmittelbar ein gleichdimensioniertes, dafür aber bequemer zu handhabendes und meist gewinnträchtigeres Substitut folgte, war mit der Vergabe von Haus- und Gartengrundstücken auf Eigenbesitz eines Herrn zu günstigen Bedingungen für die Begabten ein gewisses Risiko verbunden und ein längerer Atem des Herrn erforderlich, der nicht ohne Weiteres damit rechnen konnte, daß sich der Verlust ausgleichen würde. Erst als nach der von Hömberg beschriebenen Zuwanderung von nicht erbenden und somit nicht in der Landwirtschaft tätigen Hörigen aus – sicherlich vielen – Grundherrschaften in Siedlungen, die durch ihre Kirche und wegen ihrer Lage auf Villikationshöfen von jeher eine niedere Zentralität besaßen und aus wirtschaftlichen Gründen bereits eine Anziehungskraft entwickelt hatten, dort komplizierte Rechtsverhältnisse entstanden, schien es den Herren dieser Siedlungen an der Zeit, hier für eine Bereinigung zu sorgen und zugleich die Finanzkraft der angewachsenen Bevölkerung abzuschöpfen.

Besonders deutlich sind die Verhältnisse im Münsterland. Dort hatten sich um mehrere bischöfliche Eigenkirchen auf den zentralen Höfen *(curtes)* bischöflicher Villikationen Siedlungen von besitzlosen, zum großen Teil noch an die Grundherrschaft gebundenen, d. h. unfreien kleinen Leuten gebildet, die sich vorzugsweise vom Handwerk ernährten und auf mit Billigung des Bischofs durch den örtlichen *villicus*/Schulten verpachteten kleinen Grundstücken *(areae, wörden*[22]*)* des Hofesgebietes Häuser gebaut hatten. Höfe, als Herrengüter meist Gründungen des 9. bis 11. Jahrhunderts, waren nicht nur wegen der Eigentumsverhältnisse, sondern auch wegen der Geschlossenheit ihres Areals (ohne Anteil an den oft „Esch" genannten Gemeinschaftsfluren der Bauerschaften mit ihren älteren Hufen) für die Entstehung von (Kirch-)Dörfern besonders geeignet[23].

Die Pacht – sonst ein nach bestimmten Fristen, spätestens aber mit jedem Todesfall erlöschendes Besitzrecht – hatte hier auf den großen und in ihrer Wirtschaft durch die Ansiedlung nicht beeinträchtigten Höfen eine freie, erbliche Gestalt angenommen. Dies besondere Pachtrecht wurde *wikbilithi* > *wikbelde* genannt, zu verstehen wahrscheinlich als „Bild" d. h. „gemäßes (Recht)"[24] der „*wik*", d. h. des „(Herren-)Hofes"[25]. Grundbedingung war das unbeschränkte Ver-

22 Singular der sprachhistorisch richtigen Normalform ist *word*, mit Auslautverhärtung auch *wort*, nicht jedoch „*Wo(o)rt(h)*" usw. Der Plural *wörden* (nicht *wo(o)rden* oder gar „*Woorthen*") ist zuverlässig an den Ortsnamen *Lucienwörden* (zu Hildesheim) und *Wörderfeld*, abgeleitet von *Almeningworden* mit nicht bezeichnetem Umlaut (< *Adalmandinga uurthien* in den Corveyer Traditionen) abzulesen. Vgl. CLEMENS HONSELMANN, Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. Teil 2. Indices und andere Hilfsmittel (Bearb. L. SCHÜTTE). (Veröff. der Hist. Komm. für Westfalen X.6), Paderborn 1992, Nr. 141 u. 335.

23 GÜNTHER WREDE, Die Kirchensiedlungen im Osnabrücker Lande, in: Osnabrücker Mitteilungen 64 (1950), S. 63–74.

24 ‚gemäß' mit einer rechtlichen Komponente. Vgl. „recht und billig", „Unbill", „Unbilden", engl. „bill".

25 *wik* ist auf dem Festland weniger auf ‚Herrenbesitz' festgelegt als in England. Die ‚Zaun'-Bedeutung hat hier mehr den konkreten Aspekt, dort mehr den von der Einhegung abgeleiteten rechtlichen. Eindeutig ist der Rechtsaspekt auf dem Kontinent nur im Bezeichnungsbereich: *Wik* als Simplex ist im ostfriesischen Brokmerland, in Löningen, Dinklage und Essen, auch in Münster als gehegtes Hofesareal zu deuten. Dasselbe gilt für die Zusammensetzungen, in denen *wik* als Bestimmungswort verschiedene Grundwörter in ihrer Bedeutung präzisiert: *wikbelde* ‚Recht', *-pal* ‚Grenzzeichen', *-schepel* ‚Scheffel' (Getreidemaß), *-greve* ‚herrschaftlicher

fügungsrecht des Herrn über den Hof, das sich auch auf die Gerichtsrechte erstreckte: Höfe der Reichsstifte (Bistümer, älteste Abteien) und des Hochadels waren exemt vom Landgericht in seinen verschiedenen Formen (meist Gogericht) und unterstanden der Gerichtsbarkeit des Eigentümers bzw. seines lokalen Stellvertreters, des Schulten. Diese Tatsache ist zusätzlich konstitutiv für das *wikbelde* und erleichterte die Anwendung eines Besitzrechtes, das für die übrige Landbevölkerung nicht in Frage kam. Es hat von Hause aus keinen Bezug zu urbanen Verhältnissen, entsprach aber den Forderungen der auf eine größere Mobilität und Flexibilität angewiesenen Bewohner aufstrebender Kirchdörfer, insbesondere der sich ansiedelnden Kaufleute. Es wurde ab 1200 von den Bischöfen von Münster – ohne jede Kodifikation – zielstrebig zur Förderung der Entwicklung von Kirchdörfern zu Städten und auch zur Gründung von nicht aus hofesgebundenen Vorsiedlungen entstandenen Städten eingesetzt.

Daneben führte es weiterhin eine verborgene Existenz auf Höfen, die allenfalls durch ihre Kirchen eine gewisse Zentralität besaßen und Schauplätze der Entstehung von Speicherringen wurden, bewohnt von „kleinen Leuten" rund um die Kirche. Bei diesen tritt das *wikbelde*, wenn überhaupt, dann nur spät in Erscheinung. Nördlich und südlich des fortschrittlicheren Münsterlandes, seltener dort selbst, findet sich eine ganze Reihe dieser Kirchdörfer auf Hofesareal, die oft erst im 15./16. Jahrhundert nach ihrem markanten, seit dem 13. Jahrhundert im Geruche der Urbanität stehenden Besitzrecht als *Wigbolde* bezeichnet werden[26] und sich dadurch von anderen, ebenfalls auf Höfen entstandenen Dörfern unterscheiden[27]. Auch diese – gegenüber dem 13. Jahrhundert – mindere Wigbold-Qualität verselbständigt sich und wird im 16. Jahrhundert auf Siedlungen übertragen, die durch andere Merkmale, vor allem durch ihre Befestigung, stadtähnlich geworden waren[28].

Die freie, erbliche Leihe gegen geringfügigen, unveränderlichen Hausstättenzins *(wordgeld)* und die gerichtliche Immunität (unter besonderen, von der Herrschaft eingesetzten Richtern) machen diese „Wigbolde" aus. Alle übrigen Merkmale (Bürgermeister, Ratleute, Ansätze zu selbständiger Verwaltung) sind Akzidentien, die von dem für die Unterscheidung von „Stadt" und „Land" nicht verbindlich brauchbaren Wort *wikbelde* > *wigbold* nicht gedeckt werden. Noch weniger an den Stadtcharakter eines Ortes ist das Wort „Freiheit" geknüpft. Anders als das Wort „Weichbild", das eine ganz partikuläre Erscheinung aus den komplexen Rechts- und Verfassungsverhältnissen bestimmter Siedlungen bezeichnet, hat das Wort „Freiheit" keine feste Heimat, sondern steht für Wahrnehmungen und Zustände in allen möglichen historischen und gegenwärtigen Sachbereichen und wird dadurch Gegenstand und Träger von Verwechslungen und Mißverständnissen. Die Spannweite von *Freiheit* kann an einem auf den ersten Blick sehr gesucht, eventuell sogar läppisch erscheinenden Beispiel gezeigt werden: Das unter „Weichbild"-Verhältnissen herrschende „freie" Besitzrecht an Grund und Boden darf nicht mit dem einen wesentlichen Aspekt dieser Verhältnisse richtig wiedergebenden „Bodenfreiheit" glossiert oder unter Verwendung dieses Wortes erklärt werden, da „Bodenfreiheit" sich als abstrakter Begriff durchgesetzt hat für die konkret meßbare Distanz des Korpus eines Gegenstandes von der Fläche, auf der er mit seinen Beinen, Rädern usw. steht oder sich bewegt. Angesichts der Tatsache, daß *eine Freiheit*, sobald sie sich als Siedlung darstellt, auch eine räumliche Komponente hat, muß diese Siedlungs-Bedeutung, deren Konkret-Charakter sich, anders als bei „Bodenfreiheit", auch in dem Gebrauch des Wortes mit dem unbestimmten Artikel zeigt, in die Dis-

Beamter/Funktionär' u. a. Es gilt jedoch nicht ohne weiteres für die Hunderte von Siedlungsnamen auf *-wik*. Dazu LEOPOLD SCHÜTTE, Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen (Städteforschung A 2), Köln 1976.

26 Emsbüren, Löningen, Essen (in Oldenburg), Harsewinkel, Freckenhorst, Westerkappeln, Westhofen, Wattenscheid usw.

27 Dazu unten: Nordwalde.

28 Ochtrup, Südlohn.

kussion mit einbezogen werden. Es ist zusätzlich denkbar, daß eine Freiheit, also eine Siedlung, durch ihre „Distanz“ von einer Gewalt, die diese Freiheit einschränken könnte, sich als solche ausweist. Generell kann die „Freiheit“ eines Gegenstandes oder einer Person(engruppe) Funktion des räumlichen Abstandes von einer dominanten Macht, einem Herrschaftszentrum, sein.

„Freiheit“ kann sich also zeigen als:

- Abstand (räumlich, zeitlich, emotional usw.) von anderen Gegenständen/Personen
- Verfügungsgewalt über Gegenstände/Personen (darunter auch Selbstbestimmungsrecht), Berechtigung zu Handlungsweisen („Freiheit zu …“)
- Herausgenommensein aus der Verfügungsgewalt anderer Personen oder aus Zwangszuständen („Freiheit von …“), gelegentlich einhergehend mit „Abstand“[29].

Es wird zu fragen sein,

- welche dieser drei Arten von Freiheit die Bezeichnung *Freiheit* für Siedlungen motiviert hat.
- in welchem Verhältnis die Freiheit der als *Freiheiten* bezeichneten Siedlungen zu anderen, vermutlich verwandten Formen von Freiheit, insbesondere der Freiheit von Voll-Städten, von Grundstück(sgrupp)en innerhalb und außerhalb von Siedlungen und von Freiheitsbezirken im ländlichen Raum steht.
- inwieweit und ob überhaupt zwischen der Freiheit von Personen(gruppen) und der Freiheit von räumlichen Bezirken eine Affinität oder gar eine zwingende Beziehung besteht.
- ob *wikbelde* und *Freiheit* Aspekte ein und derselben Sache sind, und ob noch andere Bezeichnungen für strukturell ähnliche oder gleiche Gegenstände gebraucht werden.

Im Kanon der eine „Stadt“ kennzeichnenden Kriterien spielt die Freiheit des als „Stadt“ geltenden Ortes keine zentrale Rolle. Von den wenigsten Städten wird gesagt, daß sie frei seien. Spät erst und beiläufig, als bloßes *epitheton ornans*, wird von der Freiheit der Reichsstädte und der Hansestädte gesprochen. Bei Reichsstädten besteht die Freiheit in dem Herausgenommensein aus dem Verband eines Territoriums und aus der Gewalt eines anderen Herrn als des Kaisers[30]. Diese Art der Freiheit ist aber bereits durch den Titel „Reichs-“ angedeutet. Von den mittelalterlichen Hansestädten waren nur sechs – als Reichsstädte[31] – in diesem Sinne frei. Alle anderen waren landsässig und unterstanden – zumindest formal – der Territorialhoheit eines Landesherrn[32]. Ihre „Freiheit“ hatte somit keine andere Bedeutung als die der gleichfalls landsässigen westfälischen Adligen, die sich als „Freiherren“ bezeichnen, obwohl sie überwiegend dienstmännischer (ministerialischer) Herkunft sind. Hansestädte haben anderen landsässigen Städten keinerlei Freiheit voraus, es sei denn sie basiere auf Usurpation oder vorübergehenden faktischen Machtverhältnissen. Auch die landtagsfähigen Städte, die – wenn auch nur als Mitglieder ihrer Kurie – immerhin an der Kontrolle der Regierung teilnehmen, können allenfalls auf das Ausmaß ihrer Abhängigkeit vom Territorialherrn Einfluß nehmen und sie vielleicht zeitweilig zur quantité

29 Zu den verschiedenen Erscheinungsformen von „Freiheit“ am Beispiel der Stadt Köln s. WILHELM JANSSEN, *Freiheit macht ihre Stütze, Gleichheit ihren Reiz*. Die Kölner Verfassung von 1396 und ihre Nachfolgerinnen. in: Kulturen – Sprachen – Übergänge. Festschrift für H. L. Cox zum 65. Geburtstag, Köln 2000, S. 361–395.

30 Das gilt nicht für Städte in Territorien, in denen der Kaiser direkter Landesherr ist: Die Städte im staufischen Reichsland, z. B. im Elsaß oder im Vogtland (um Eger/Cheb und Plauen) gewannen erst nach dem Ende der Stauferdynastie städtische Selbsverwaltungsrechte. Dazu HEINZ STOOP, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: DERS., Forschungen zum Städtewesen in Europa, I, Köln 1970, S. 51–72, hier S. 62–66.

31 Goslar, Mühlhausen, Nordhausen, Köln, Dortmund, Lübeck.

32 Vgl. GEORG SCHMIDT, Städtetag, Städtehanse und frühneuzeitliche Reichsverfassung, in: Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt (Städteforschung A 31), Köln 1991, S. 41–61, hier S. 43–45.

négligeable werden lassen. Soest und Münster sind – je zu anderen Zeiten – hierzu zu rechnen. Ihre und anderer Städte zeitweilig angestrebte Freiheit (Brakel, Herford[33], Lemgo, Paderborn) ist eine politische, die mit einer im Stadtcharakter begründeten Freiheit nichts zu tun hat.

Wie kann es sein, daß ausgerechnet die für große Städte kaum relevante Freiheit, wenn sie bei kleinen Orten als qualifizierende Bezeichnung gebraucht wird, für diese die Vermutung nahelegt, daß es sich um Orte mit einem gewissen Urbanitätsgrad handelt? Die Bezeichnung *Freiheit* oder der Besitz eines „Freiheits"-Privilegs, einer „Freiheits"-Bestätigung ist weniger ein Hinweis darauf, daß der Ort eine Stadt ist, als ein Merkmal, durch das sich diese „Freiheiten" von nicht privilegierten Siedlungen unterscheiden, die gewöhnlich die Bezeichnung *Dorf* tragen. Dabei kann für diesen Befund hier unberücksichtigt bleiben, daß es in Westfalen – wie oben schon erwähnt – zwei fundamental unterschiedliche Dorftypen gibt, von denen einer durch eine von der Landwirtschaft lebende Mischbevölkerung aus Besitzenden[34] und Besitzlosen, der andere durch eine Bevölkerung von Besitzlosen auf dem Grund und Boden eines einzigen Hofes gekennzeichnet wird. Völlig eindeutig ist allerdings die Grenze zwischen „Freiheit" und „Dorf" auch nicht: Die Bezeichnung *Dorf* wird neben oder an Stelle von *Freiheit* auch für manche „Freiheiten" (oder neben „Wigbold") gebraucht[35]. Sind somit die „Freiheiten" nur eine Teilmenge der Dörfer? Oder gibt es deutlich unterscheidbare „dörfliche Freiheiten" einerseits und „städtische Freiheiten" andererseits, die gelegentlich entweder gleichzeitig, später oder zunächst (auch) die Bezeichnung „ Weichbild" tragen können?

Die Spannweite des Freiheitsbegriffes erfordert eine Inventur der mit *Freiheit* bezeichneten Siedlungsformen und ihrer nächsten Verwandtschaft.

1. Den gemessen an der Qualität ihrer urbanen Züge höchsten Rang haben zweifellos diejenigen Dörfer, meist Kirchdörfer, die vom Ende des 13. Jh.s an mit dem Recht einer benachbarten oder entfernten, aber dominierenden Stadt begabt und dadurch ausdrücklich zu „Freiheiten" erhoben worden sind. Es sind dies die klassischen „Minderstädte" im Sinne Heinz Stoobs, die – hier verkürzt – trotz Stadtrechts nicht „Städte" sein oder werden sollten. Sie sind die Früchte eines herrschaftlichen, willkürlichen und deshalb möglicherweise gelegentlich irregehenden Förderungsimpetus. Ihre Beschränkung auf ein einziges Territorium (Grafschaft Arnsberg)[36] zeigt, daß sie nicht die Antwort auf „natürliche" – etwa wirtschaftliche oder demographische – Entwicklungen sind, sondern – wie die Weichbild-Bestätigungen nach 1200 – ihren Ursprung in der Einsicht eines Herrn haben.

2. Die zweite Gruppe ist die der Freiheiten und Weichbildorte, die sich, gleichfalls ohne Kristallisationskern (außer – etwa – einer Kirchspielkirche), und ohne andere als allenfalls reaktive Fördermaßnahmen unter besonderen Bedingungen entwickelt haben. Sie werden nicht gegründet

33 Z. T. Reichskammegerichtsprozesse um die Reichsfreiheit. – ERICH KEYSER (Hg.), Deutsches Städtebuch III.2, Stuttgart 1954.

34 Das Wort *Bauer* ist hier zu vermeiden (vgl. Anm. 11), da als „Bauern", organisiert in Bauerschaften oder Leischaften, auch „bürgerliche" Stadtbewohner gelten können, wie auch das latein. Wort *civis*, das gewöhnlich für Stadtbürger gebraucht wird, auch für Mitglieder von ländl. Bauerschaften gültig ist (vgl. KROESCHELL, wie in Anm. 1, S. 63, Anm. 18; auch WestfUB IV, Nr. 1059, S. 532 zu 1266 Jan. 8) und zu der Neubildung einer latein. Entsprechung zu Bauerschaft, *concivium*, geführt hat (häufig, z. B. WestfUB III, Nr. 1372, S. 714, zu 1289 Apr. 11). – Zu *Leischaft* GUNTER MÜLLER, Altsächsisch *ledscipi* ‚Bauerschaft', in: Niederdeutsches Wort 11 (1971), S. 25–36.

35 Emsbüren (Saxlinga – Kirchspiel – Gemeinde. 1175 Jahre Emsbüren, hg. von CHRISTINE HERMANNS, Emsbüren 1994, S. 67–96). – Billerbeck (Bearb. PETER ILISCH, in: Westfälischer Städteatlas, Lieferung VI, Nr. 1, Altenbeken 1999). – HAASE, wie Anm. 1, passim.

36 Vgl. WILFRIED EHBRECHT, Territorialwirtschaft und städtische Freiheit in der Grafschaft Arnsberg, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung (Städteforschung A 8), Köln 1979, S. 125–179.

und bleiben ohne Stadtrecht und stehen insofern den zu 1. genannten Freiheiten nach, obwohl sie als organisch gewachsene Strukturen weiter entwickelt sein und von der Topographie her „städtischer“ aussehen können als die herrschaftlich gefreiten Dörfer. Nicht alle sind Kirchspielszentren gewesen oder geworden. Von ihnen sind die meisten, insbesondere die späten nichtprivilegierten Weichbildorte, auf dem Land von größeren Domanialhöfen (meist Villikationszentren) entstanden, deren Funktionen durch die Ansiedlung nicht behindert wurden. Ihr engeres Hofesareal mit den Hofesgebäuden gilt hier nicht als Kern, da die Siedlung auf dem Hofesland sich nicht ihnen, sondern der – meist vorhandenen – Kirche anlagert, die vor langer Zeit auf dem Lande derselben Höfe entstanden war und von jeher eine Zentripetalkraft ausübte. Hierbei handelt es sich um die gleichen Vorgänge, die den in Stadtentwicklungen einmündenden Weichbildprivilegien des 13. Jahrhundens im Münsterland vorangehen. Urkundlich geregelte Zuteilungen von Hofesland zu *wikbelderecht* fanden nur dort statt, wo die Voraussetzungen dafür vorlagen. Kroeschell läßt die Weichbilde seines „Strukturmodells“ mit Privilegien beginnen und ignoriert dementsprechend sowohl die Entwicklungen, die vor den Privilegien stattgefunden hatten, als auch diejenigen, die außerhalb des Münsterlandes in gleicher Weise im Gange waren, ohne von Landesherren genutzt zu werden, und diejenigen, die im Münsterland an zahlreichen Orten weniger deutlich stattfanden oder auch erst später in Gang kamen. Er hält die später erst erscheinenden Weichbilde (*Wigbolde*, *Wibbelde* usw.) für „unecht“, weil sie nicht „gegründet“ sind und ihre Bevölkerung gelegentlich unfrei (eigen- oder hofeshörig) ist – eine Erkenntnis, die er selber hat und an versteckter Stelle auch erörtert, die er aber nicht einordnen kann[37].

3. Den „kernlosen“ Freiheiten und Weichbilden zur Seite stehen die Freiheiten, deren Anfänge in Vorburgen, Suburbien, Dienstsiedlungen bei herrschaftlichen oder kirchlichen Kernen (Burgen, Klöster) liegen und sich unter Duldung oder Förderung der Herrschaft zu Orten mit Selbstverwaltungsorganen entwickelt haben und zum Teil aus diesen kleinsten Anfängen heraus, wenn sie nicht ohnehin zu einer geistlichen Einrichtung gehörten, sogar Kirchorte geworden sind (Mengede, Westerholt). In ihren kommunalen Qualitäten stehen sie den Freiheiten der Gruppe 2. nicht nach.

4. Aus den gleichen Anfängen (wie 3.) sind „Freiheiten“ entstanden, bei denen von Freiheit im landläufigen Sinne auf Grund der manifesten Abhängigkeit dieser Siedlungen von ihren Kernen und der völligen Abwesenheit von Selbstverwaltung nicht die Rede sein kann. Mehrere von ihnen erscheinen bei Haase in der Liste der dreiunddreißig von ihm „nicht berücksichtigten Orte“ (S. 215–218). Es handelt sich um Häusergruppen innerhalb der Freiheitsbezirke von Burgen und Klöstern auf dem platten Lande, die in völliger Abhängigkeit von ihren Kernen entstanden sind und darin verharren. Die Bewohner sind in der Regel zunächst ausschließlich Dienstpersonen, die als Verheiratete mit eigenem Haushalt nicht zu den „brödigen“ oder „brod-etenden“, „Brot (des Herrn) essenden“ Knechten der Herrschaft gehören. Jedes landtagsfähige Adelsgut konnte auf seiner „Hovesate“[38] (Münsterland), „Arrode“ (Osnabrück und Ravensberg) oder „Buwede“/„Bauet“ (südlich der Lippe[39]), d. h. im Schutz der adligen Freiheit, solche Leute ansiedeln. Später kommt es zu Mißbräuchen, indem die Adligen, Äbte usw. es zuließen, daß sich dort vereinzelt Leute ansiedelten, die nicht im Dienstverhältnis zur Herrschaft standen und vor allem an der adligen und geistlichen Steuerfreiheit teilnehmen wollten.

37 KROESCHELL, wie in Anm. 1, Betonung der Freiheit in den Abschnitten „Weichbildfreiheit“ und „Weichbild macht frei“, S. 72–82. Dagegen der Abschnitt „Das rechtliche Gefüge des Weichbilds“, S. 108–112.

38 Nicht „Hofe-“ oder „Hovesaat“. „Sate“ gehört zu „sitzen“, nicht zu „säen“.

39 Aufschlußreich ist die Bezeichnung *Vorstadt* für die Dienstsiedlung bei dem adligen Hause Heidhoff (zu Schüren, Ortsteil von Dortmund). – Siehe die landeskundlichen Beiträge von HANS GEORG KIRCHHOFF zu PAUL DERKS, Die Siedlungsnamen des Dortmunder Stadtbezirks Aplerbeck. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (Geschichtsblätter des Aplerbecker Geschichtsvereins, Sonderheft November 2000), S. 25.

5. Genetisch ähnlich, jedoch mit einer völlig anderen Entwicklung sind Bezirke innerhalb von größeren Siedlungen (Städten), in denen bestimmte Institutionen liegen, die, lägen sie auf dem Lande, selbst Kerne im obigen Sinne sein könnten: Die westfälischen Domstifte verfügen rings um die Kathedralkirche stets über einen Bezirk, der lateinisch als *immunitas*, auch *emunitas*, deutsch oft als *freiheit*, niederdeutsch *frihe(i)d*[40], gelegentlich, z. B. in Osnabrück, auch als *freithof*, niederdeutsch *frîdhof*[41] bezeichnet wird. Es ist dies das Gebiet, in dem kein weltlicher Richter Zutritt hatte, sondern der Bischof bzw. ein Stellvertreter die alleinige Gerichtsbarkeit besaß. Gleiches gilt für Stifte und Klöster aller Art, deren engeres Areal ebenfalls von der weltlichen Gerichtsbarkeit exemt war[42]. Selbst Pfarrkirchen besaßen gefreite Bereiche, deren Rechtsschutz allerdings geringer war, sich aber immerhin als Asylfunktion äußerte.

Diese kirchlichen Freiheiten konnten eine erhebliche Ausdehnung besitzen und führten in Städten durchaus zu Störungen des täglichen Lebens und zu Auseinandersetzungen mit den kommunalen Organen. In Paderborn nahm die Domimmunität zusammen mit dem Freiheitsbezirk des benachbarten Klosters Abdinghof und den anderen (kleineren) Klöstern und Stiften den ganzen Stadtkern ein und reduzierte die bürgerliche Stadt auf Randgebiete[43]. Diese wurde z. B. in Münster mit den großen Immunitäten des Domes und zweier immuner Hofesareale in geistlichem Besitz (Bispinghof und Brockhof) noch durch zusätzliche kleine Freiheiten eingeschränkt, die durch Einbeziehung bestimmter Sonderrechtsbezirke in die wachsende Stadt entstanden waren[44]. Innerstädtische Freiheiten gab es auch in adligem Besitz. Adelsgüter in Städten, z. B. Burgmannshäuser, unterlagen nicht der städtischen Gerichtsbarkeit. Ausdrücklich so genannt werden Freiheiten z. B. in Warendorf, Büren und Salzkotten[45].

Als innerstädtische Phänomene sind sie natürlich niemals Freiheiten im Sinne selbständiger Siedlungen. Doch gibt es auch außerhalb von Städten klösterliche und adlige Freiheiten, die als an einen Kern angelehnte Siedlungen diese Bezeichnung führten. Sie sind äußerlich den schon behandelten Freiheiten bei Burgen sehr ähnlich, müssen hier aber besonders aufgeführt und behandelt werden, weil sie im Gegensatz zu diesen wegen der Abwesenheit jeglicher urbaner Merkmale von Haase nicht in seine Arbeit aufgenommen worden sind. Was sind als „städtisch" aufgefaßte Siedlungen mit der Bezeichnung Freiheit, wenn selbst solche beschränkten Formen diese angeblich stadtanzeigende Bezeichnung tragen?

6. Sie sind deutlich weniger städtisch als bestimmte Dörfer, die hier am Ende der Serie von Freiheitsformen behandelt werden müssen, obwohl sie die Bezeichnung „Freiheit" nicht für sich beanspruchen. Gemeint sind Dörfer, die „Dörfer" bleiben, obwohl sie von ihren Herren privilegiert worden sind, höhere Verfassungsorgane entwickeln und manchmal weit mehr als nur bloße Andeutungen von Befestigungen besitzen. Sie kommen in Mitteldeutschland (Hessen, Franken, Thüringen) häufig vor[46], sind in Westfalen, so weit zu sehen, nur mit einem Beispiel, Rimbeck

40 Auch mit *v-*, Auslautverhärtung auf *-t*.

41 Mit langem *-i-*, also zu hochdeutsch *frei*, nicht zu *(der) Friede* mit ehemals kurzem *-i-*.

42 HAASE, wie Anm. 1, S. 79: Vreden (mit Zitat).

43 So auch in Minden (Bearb. FRED KASPAR/MONIKA SCHULTE): Westfälischer Städteatlas, Lieferung VI, Nr. 3. Altenbeken 1999.

44 JOSEF PRINZ, Mimigernaford – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt (Veröff. der Hist. Komm. Westfalens XXII 4), Münster 1960, S. 87–95.

45 Belege bei LEOPOLD SCHÜTTE, „Weichbilde" und „Freiheiten" in Westfalen, in: Germanistische Linguistik 147–148 (1999), S. 427–452, hier S. 442f.

46 THOMAS KRZENCK, Thüringische Dorfordnungen des 16. Jahrhunderts als Bestandteil ländlicher Rechtsquellen in Thüringen, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 17/1 (1990), S. 125–132 [Hinweis von Cornelia Knappe]. – Vgl. auch FRANZ, wie Anm. 10, nach O. A. KIELMEYER, Die Dorfbefreiung im deutschen Sprachgebiet. Diss. phil., Bonn 1931.

bei Warburg, vertreten, doch gibt es hier weitere Siedlungen, die diesem Beispiel an die Seite zu stellen sind.

Dem Dorfe Rimbeck verleiht Abt Hunold von Hardehusen (1437–1448) einen ausführlichen Privilegienbrief, der durch Brand verloren geht und 1501 durch Abt Bartholomäus erneuert und bestätigt wird[47]. Die Urkunde umfaßt außer der Einleitung und dem Schluß 29 Bestimmungen, die insgesamt eine Art Dorfordnung ausmachen. Im ersten Teil werden die Rechte und Pflichten der Bewohner von Rimbeck gegenüber der Gemeinschaft behandelt: 1. Die Einwohner müssen frei sein und 2. ein untadelhaftes Leben führen. 3. Der Ort hat ein eigenes Gericht. Der Abt ist die Berufungsinstanz. Erst wenn er kein Recht schafft, darf ein fremdes Gericht angerufen werden. 4. Wer dagegen verstößt, den Abt bedroht oder gar Fehden gegen ihn führt, darf in Rimbeck nicht wohnen. 5. Den Richter wählt der Abt aus den Reihen der Einwohner. 6. Der Abt bestätigt den geschworenen Bürgermeister *(burgermester)* und den Rat. Sie haben die Leitung der Gemeinde. Es folgen Einzelbestimmungen für die Durchsetzung der Autorität von Bürgermeister und Rat. 7. Der öffentliche Scheffel darf nicht über Nacht in einem Privathause behalten werden. 8. Der Ort verfügt über Zaun, Hagen, Landwehr und sonstige Befestigungen. Er führt einen Schnadgang durch. 9. Das Fluchen wird verboten. 10. Die öffentliche Ordnung wird durch einen *wroger* überwacht, der Vergehen zur Anzeige bringt.

Die übrigen Bestimmungen betreffen überwiegend wirtschaftliche Gegenstände, die das Dorf und jeden Bewohner, zwar mit günstigen Besitzrechten, jedoch in völliger Abhängigkeit vom Abt zeigen und sie auf die benachbarte *marketstadt* Warburg fixieren. *Borgermestere unde raidt der* [beiden] *stede Wartbergh* besiegeln auch auf Bitten von *burmester unde gantze gemeynheid des* (…) *dorpes to Rymbecke* die Urkunde, die sich am Ende als *reversalsbref* für den Abt zu erkennen gibt. Der *burmester* des Dorfes verfügt nicht über ein Siegel. Das Wort *burgermester* wird nach dem einmaligen Gebrauch in der Bestimmung Nr. 6. nicht wieder aufgegriffen. Die Schreibung mit *-u-* im Gegensatz zu *borgermester* in Warburg deutet darauf hin, daß das im Text dreimal vorkommende *burmester*, also „Bauermeister" die zutreffende Bezeichnung für den Vertreter der Rimbecker Bauern ist. Dies Wort, *Bauer*, ist zwar in Bezug auf die Erwerbstätigkeit der so bezeichneten Personen indifferent und wird, zumindest indirekt, auch für Stadtbewohner gebraucht, wenn sie, wie z. B. in Dortmund und Paderborn, in „Bauerschaften" organisiert sind, doch läßt hier der Inhalt des Privilegs keinen Zweifel daran, daß in Rimbeck, vielleicht abgesehen von den nicht genauer bezeichneten Leuten, *die in unsim* [des Abtes örtlichen] *hove sitten*, von den *buwelüden* „Bauleuten" („Vollbauern") und köttern, ausschließlich Ackernahrung getrieben worden ist.

Dasselbe gilt auch für die Bewohner des nur 22 km, von Kloster Hardehusen nur 18 km entfernten Dorfes Fürstenberg. Dieser Ort ist im Jahre 1449 von der Adelsfamilie Westfal (heute Grafen v. Westphalen) mit einem sogenannten „Bundbrief" begabt worden. Er ist bei weitem weniger umfangreich als das Rimbecker Privileg und enthält auch deutlich weniger Gegenstände. Gemeinsam ist beiden Urkunden, daß die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Vordergrund steht. Wesentlich verschieden sind jedoch die Bestimmungen, die die Einsetzung von Selbstverwaltungs- und Justizorganen betreffen. Von Bauer- oder gar Bürgermeister und Rat ist in Fürstenberg nicht die Rede. Dafür handelt es sich aber bei dem dortigen Gericht der mit einer Burg im Ort selbst sitzenden Herren Westfal im Gegensatz zu dem des Zisterzienserabtes des 4 km entfernten Klosters Hardehusen in Rimbeck offensichtlich um ein Hochgericht, in dem

47 Versuch einer zeitlichen und sachlichen Einordnung bei HERMANN HALLERMANN, Das Dorfrecht von Rimbeck, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalens] 85 (1928), Teil II, S. 26–39.

Leibesstrafen und auch die Todesstrafe verhängt werden konnten. Das zeigen spätestens die Hexenprozesse, die im 17. Jahrhundert in Fürstenberg geführt worden sind[48].

Damit stoßen wir zum wiederholten Male und in diesem Falle zudem mit einem Negativbeispiel (Rimbeck) auf die Rolle, die die besondere (Hoch-)Gerichtsbarkeit für die Freiheiten und die Wigbolde spielt. Für Rimbeck besitzt der (Richter des) Abt(es) sie nicht, und deswegen ist der Ort nicht Freiheit. Was sich bei den am höchsten entwickelten Freiheiten wegen ihrer Begabung mit Lippstädter Stadtrecht von selbst versteht, tritt bei den minderen Formen so sehr in den Vordergrund, daß sie sich als Basis der Freiheit der Wigbolde und Freiheiten zu erkennen gibt.

Die besondere Gerichtsbarkeit, die stets dem Ortsherrn, nicht dem Ort selbst, zusteht, ist gleichwertig und komplementär derjenigen des Landgerichts (meist Gogerichts) und erstreckt sich über den Ort als vom Landgericht exemten Bezirk, der entweder schon vor der Entstehung der „Freiheit“ im Zustand der Immunität war oder ihn durch Privilegierung erlangt hat.

Älter als die in ihnen entstehenden Siedlungen sind die immunen Bezirke der Gruppen 2.–4. und der nicht privilegierten Wigbolde. Immunitätsbezirke um Kathedral- und andere Kirchen sowie Sonderrechtsbezirke in Städten und bleiben auch dann Freiheiten, wenn sie von Bewohnern freigehalten werden. Das Gleiche gilt für die Freiheitsbezirke der Burgen und Klöster[49] auf dem Lande. Sie umschließen die ganze Burg oder das Kloster, werden als selbstverständliches Ausstattungsmerkmal dieser Einrichtungen nicht oder erst dann genannt, wenn sich dort Personen ansiedeln, denen die Ausübung der in dieser Freiheit herrschenden Rechte und Pflichten eigentlich verwehrt ist. Auf diese Pflichten ist besonders hinzuweisen: Wenn eine von der Burg abhängige Dienstsiedlung, wie etwa bei Raesfeld, Gemen, Velen ohne auch nur die geringsten Spuren einer bürgerlichen Verfassung als „Freiheit“ bezeichnet wird, kann es sich angesichts der gedrückten Lage der – persönlich meist durchaus, aber nicht notwendig freien – Freiheitseinwohner nicht um eine Freiheit handeln, die ihnen zugute kommt. Der Freiheitsbezirk ist vielmehr derjenige des Herrn der Burg, der dort die Freiheit hat, über seine örtliche *familia* zu Gericht zu sitzen oder sitzen zu lassen. Ähnliches gilt auch für manche *Wigbolde*. Das ausdrücklich als „frei“ bezeichnete *Wigbold* Harsewinkel wird ausschließlich von Eigenhörigen des Abtes von Marienfeld bewohnt, liegt auf dem Areal des Marienfelder Hofes und untersteht der Gerichtsbarkeit des Abtes. Auch hier ist es also die dem Abte, weniger der Bevölkerung zukommende gerichtliche Exemtion vom Landgericht, die das *Wigbold* so sehr belastet, daß es zu einem jahrzehntelangen Prozeß mit dem Abte kommt[50].

Das Gleiche gilt auch für die vom Landgericht ausgesparten, also immunen Areale von Höfen im Direktbesitz hoher geistlicher und weltlicher Herren. Sie besitzen von jeher die Immunität, doch wird die Bezeichnung *Freiheit* oder *wikbelde/wigbold* erst dann und nur dann gebraucht, wenn außer dem Wirtschafter des Herrn (Schulte/Meier) und dessen engster Hofes-*familia* sich dort so viele „Unbefugte“ niederlassen, daß deren Verhältnisse geordnet werden müssen. Nicht auf jedem immunen landesherrlichen Hof wird nach dem Zuzug solcher Leute das *wikbelde*-Besitzrecht angewandt, auch dann nicht, wenn er zusätzlich eine Kirche besitzt, deren *frîdhof* oft der Kern der Ansiedlung ist[51]. Auf allen grundherrschaftlichen Zentralhöfen der Bischöfe von Müns-

48 RAINER DECKER, Hexenprozesse auf dem Sintfeld, in: Heimatbuch der Stadt Wünnenberg, Wünnenberg 1987, S. 149–157.

49 HANS- JOACHIM BEHR/FRANZ-JOSEF HEYEN (Hg.), Geschichte in Karten, Düsseldorf 1985, Abb. 103: Wietmarschen.

50 Sechs Bände! – StaatsA MS, Reichskammergericht H 426.

51 Zu „Kirchhöfersiedlungen“ s. KROESCHELL, wie in Anm. 1, S. 69 f.

ter ohne *wikbelde*[52] und auch auf manchen Schultenhöfen ohne Villikation[53] siedeln sich Leute an, die nicht der Segnungen des *wik*-gemäßen Besitzrechtes teilhaftig werden. Sie sind und bleiben Pächter des Schulten, der ihnen aus seinem Hofesland einen Acker überläßt, von dem sie sich ernähren können. Sie gelten als Kötter, gehören (aber) nicht zum Hofesverband der Villikation und sind auch nicht notwendig Hofeshörige derselben Villikation. Ihr Gerichtsstand ist vor dem Schulten des immunen Hofes, während die hofeshörigen Hufenbauern dem Schulten nur im Hofesgericht für villikationsbezogene, nicht hingegen in landrechtlichen Streitfällen unterstehen. Diese Verhältnisse werden für das Dorf Nordwalde in schönster Eindeutigkeit beschrieben. Dort folgen weder die auf dem bischöflichen Bispinghof, noch die auf dem domkapitularischen Pröbstinghof sitzenden Pächter dem Landgericht, sondern unterstehen dem jeweiligen Schulten. Es existieren dort also faktisch zwei Freiheiten (Immunitäten), die jedoch nicht so bezeichnet werden, weil die Organisation mit einem Pachtrecht, das den wenigen, nicht als Gruppe formierten Pächtern keine Freiheiten gab, ländlichen Formen verhaftet blieb.

Mit diesem Beispiel ist die untere Grenze dessen, was im Rahmen des Themas angesprochen werden darf und muß, erreicht. Es ist fraglich, ob die für Rimbeck dargestellte Form als „städtischer“ angesprochen werden kann, als die in Nordwalde. Zwischen beiden bestehen mehrere, z. T. oben schon genannte, fundamentale Unterschiede:

Rimbeck ist eine Siedlung im Gebiet der durch Wüstungserscheinungen des 14. Jahrhunderts und die durch die Mobilisierung des Grundbesitzes nach Einführung des Meierrechtes entstandenen amorphen Haufensiedlungen von landwirtschaftlichen Vollerwerbsstätten unterschiedlicher Größe zwischen „Vollmeier“ und „Kötter“ und besitzlosen, allenfalls mit Haus und kleinem Garten versehenen Landarbeitern unter regional verschiedenen Bezeichnungen (Brinksitzer, Hoppenplöcker, Bardenhauer usw.), zu denen noch einige wenige, auf dem Lande zugelassene Handwerker kommen. Dörfer dieser Art nehmen, wenn sie eng bebaut und groß genug sind, also schon aus quantitativen Gründen dann und wann das Aussehen von kleinen, nicht oder nur mit Wall und Graben befestigten Städten an[54].

Im Münsterland, im nördlichen Ost-Westfalen und in Teilen des Sauerlandes fehlen solche Dörfer weitgehend. Das Wort *Dorf*, das im mittleren Westfalen durchaus für „ländliche Siedlung“ schlechthin stehen kann, darf im Münsterland nur für Kirchdörfer Verwendung finden. Dort wohnen außer dem Schulten, auf dessen Hof vorzeiten die Kirche gegründet worden war, keine Inhaber landwirtschaftlicher Vollerwerbsstätten. Diese wohnen vielmehr verstreut in Einzelstätten und sind nicht lokal, sondern nur als Personenverbände in Bauerschaften organisiert, die keine linearen Grenzen haben und nur über die Zugehörigkeit mehrerer Bauerschaften zum Kirchspiel der in dem Dorf stehenden Kirche einen Flächenbezug haben[55].

Die Kirchdörfer des Münsterlandes und in seiner Nachbarschaft können durch die Siedlungsweise in jeweils einem Ring von nach und nach zu Wohnhäusern umgewandelten oder zur Bewohnung teilweise hergerichteten Speichern und Wärmhäusern zu gleichfalls sehr geschlossenen,

52 Mehrere Beispiele in der mehr als 2000 Seiten umfassenden Serie der „Aufschreibungsbücher“ (in Form eines Grundstückskatasters) von 1573/74 über den bischöflich-münsterschen Direktbesitz: StaatsA MS, Fürstbistum Münster, Hofkammer VII 51, 61, 71, 81, 91.

53 Die weitaus meisten (Schulten-)Höfe des Münsterlandes sind Einzelbesitzungen ohne Villikation. Siehe LEOPOLD SCHÜTTE, Schulte und Meier in (Nordost-)Westfalen, in: ALOIS MAYR/KLAUS TEMLITZ (Hg.), Bielefeld und Nordost-Westfalen (Spieker 37), Münster 1995, S. 211–225.

54 „Freiheit“ Fürstenberg, unbefestigt, „Stadt“ Horstmar und „Stadt“ Schöppingen, Wall/Graben. – Abbildung des auf der einen Seite an ein Bruch angelehnten, auf der trockenen Seite mit einer „landtwehr vmb das dorff“ befestigten Westernkotten in: BEHR/HEYEN, wie Anm. 49, Abb. 47.

55 Dazu in größerem Zusammenhang LEOPOLD SCHÜTTE, Die Verfassung ländlicher Siedlungen in Westfalen im Spiegel ihrer räumlichen Struktur, in: Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung, Bielefeld 2001.

mancherorts mit Toren und Plankenzäunen befestigten Plätzen (Kirchhofsburgen) gedeihen[56]. Doch führt das niemals zur Anerkennung als Stadt, Freiheit oder Wigbold. Wirklich mit Wall und Graben ohne Rücksicht auf mögliche Speicherringe befestigte Kirchdörfer (Ochtrup und Südlohn), die damit in die Reihe der Wigbolde einrücken, verdanken Funktion und Bezeichnung besonderen politischen, durch Kriege bestimmten Verhältnissen kurz vor 1600, und bilden eine eigene Gruppe, die sich anschließt an eine Gruppe von älteren Wigbolden (ausschließlich Grenzorte), die (wie auch das Befestigungs-Wigbold Ochtrup) kurz vor 1600 Marktrecht erhalten[57] oder befestigt werden.

Die letzte als solche faßbare Gruppe von kleinen Städten ist die der Dörfer und älteren Weichbilde, die – vor allem in brandenburg-preußischen Gebieten – seit etwa 1650 privilegiert, zum Teil in einem Akt 1719 zu Akzisestädten erhoben werden oder wenig später faktisch dazu werden[58]. Danach beginnt die Periode, in der die „Stadt"-Bezeichnung entwertet ist und keine klassifizierende Funktion mehr hat. Die Verwaltung nach der Städte- bzw. der Landgemeindeordnung ist das nunmehr gültige Unterscheidungsmerkmal. Ihre Anwendung richtet sich nicht mehr nach dem überkommenen oder erworbenen Stadt-Charakter, sondern nach quantitativen Merkmalen wie Bevölkerungszahl und Finanzkraft. Es treten also neue Kategorien auf, die im hiesigen Rahmen nicht berücksichtigt werden müssen.

Die Karte enthält in Anlehnung an die Karte „Bevölkerungsgröße der Städte um 1550"[59] alle Städte Westfalens im Arbeitsgebiet Carl Haases, die damals weniger als 500 Einwohner gehabt haben. Viele von ihnen gelten als „regelrechte" Städte, die auch nicht anders als *Städte* bezeichnet werden. Ihnen gilt diese Darstellung nicht, doch haben sie im Sinne einer flächenhaften Vergleichbarkeit von Dichteverhältnissen auf der Karte Beachtung gefunden. Die 500-Einwohner-Grenze wird überschritten, wenn ein Ort eine der von Haase (Karte, S. 175) berücksichtigten „Deutschsprachige(n) Bezeichnungen für westfälische Minderstädte" führt. Zusätzlich aufgenommen sind Orte mit der Bezeichnung *Ring*[60]. Die Bezeichnung *Schloß (slot)* für manche Orte ist gleichfalls von Haase übersehen worden. Eine ergänzende Neuaufnahme hat nicht stattgefunden.

Die Gruppenbildung ist oben erörtert. Sie wird für die Karte verfeinert (vgl. Legende). Eine Entscheidung über die Zuordnung war häufig nicht oder doch nicht ohne Weiteres zu treffen, da Haase z. B. dem für die Entstehung und Entwicklung mancher Städte ausschlaggebenden Baukörperelement „Burg" keine gleichmäßige Beachtung geschenkt hat. Hier bleibt es oft fraglich, ob die Burg der Stadt vorausgeht, oder gleichzeitig mit ihr angelegt ist. In diesem Falle ist die Siedlung nicht als „Suburbium" entstanden. Auch eine detachierte Lage der Burg von der Siedlung spricht gegen deren „Suburbiums"-Charakter. Für exakte Gruppenzuweisungen bedürfte es hier genauer Einzelerhebungen. Die große Gruppe der Suburbien orientiert sich an der geneti-

56 Vgl. SCHÜTTE, wie Anm. 45, S. 442, Anm. 82.

57 Marktrechte nicht bei HAASE, wie Anm. 1. – Olfen 1586 Dezember 9: StaatsA MS, Msc. 134 Bl. 59–60. – Werne 1587 September 4: ebd., Bl. 77–78. – Harsewinkel 1592 April 9: ebd., Bl. 95 u. 98 (hier ausdrücklich als Antwort auf die Konkurrenz des Marktes der Adligen Korff auf Haus Harkotten im Dorfe Füchtorf, des Drosten zu Ravensberg auf freiem Felde unter der Burg Ravensberg und der ravensbergischen Märkte in Versmold und Halle. Vgl. WALTER WERLAND, 1000 Jahre Harsewinkel, Münster 1956, S. 158). – Ochtrup 1597: Westf. Städteatlas, Lieferung lV, Nr. 4, Altenbeken 1993, auch: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 3: Nordrhein-Westfalen. 2. Aufl., Stuttgart 1970, S. 582 f.

58 FRIEDRICH-WILHELM HEMANN, Akzisestädte in Westfalen als Beispiel eines neuzeitlichen Städtetyps, in: SABINE BARTETZKO/ANDREA PLÜSS (Hg.), 275 Jahre Stadtrechte 1719–1994: Bünde, Enger und Preußisch Oldendorf, Bielefeld 1994, S. 7–60.

59 HILDEGARD DITT, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, 2. Lieferung, Münster 1982, Bl.4.

60 Nachweise bei HAASE, wie Anm. 1, und bei SCHÜTTE, wie Anm. 45, S. 428, Anm. 5. Dazu Störmede (Bearb. WILFRIED EHBRECHT), in: Westf. Städteatlas, Lieferung VI, Nr. 2 Geseke, Altenbeken 1999.

schen Gleichheit, nicht an der Zeitstellung. Sie ist sehr vielgestaltig. Sie umfaßt neben stadtähnlichen Freiheiten mit eigenen Verwaltungsorganen kleinste Dienstsiedlungen.

Eine weitere unüberwindliche Schwierigkeit ist die Zufälligkeit, Beiläufigkeit und Beliebigkeit, mit der einzelne Bezeichnungen für „kleine Städte“ gebraucht werden bzw. oft erst ganz spät auftauchen, obwohl sie offensichtlich im Sprachgebrauch schon längst eingeführt waren. Selbst in den Fällen, in denen Urkunden vorliegen, durch die einer Siedlung ein städtischer Charakter irgendeiner Art beigelegt wird, ist nicht sicher, daß dieser Charakter nicht faktisch seit langer Zeit schon vorgelegen hat und nur bestimmte (etwa politische) Verhältnisse die Privilegierung verhindert haben (Schwerte). In Einzelfällen (Billerbeck) wird ein *dorp*, ohne daß es zwischendurch einen „Abstieg“ gegeben hat, nach vielen Jahrzehnten ein zweites Mal zum *stedeken* oder zum *wibbold* „erhoben“.

Somit wird manches durch die für kartographische Dokumentierung erforderliche Präzision nur scheinbar scharf abgegrenzten Gruppen zugeordnet. Dem vagen Thema „kleine Städte“ entspricht so eine vage Karte, die ihre Berechtigung lediglich aus einem Ausschlußkriterium bezieht: Erfaßt sind Orte, deren „Stadt“-Charakter zweifelhaft ist oder zumindest diskutiert werden kann. Sie soll nichts anderes als eine Grundlage für weitere Diskussionen sein.

Karte: „Wigbolde“, „Freiheiten“, kleine Städte in Westfalen vor 1759

Spezialliteratur zum Thema der Lieferung: „Kleine Städte und Siedlungen zwischen Dorf und Stadt“

Bockholt, Werner: Ackerbürgerstädte in Westfalen. Ein Beitrag zur historischen Stadtgeographie. Warendorf 1987.

Clark, Peter (Hg.): Small towns in early modern Europe. Cambridge 1995. (Themes in International Urban History 3)

Denecke, Dietrich: Der geographische Stadtbegriff und die räumlich-funktionale Betrachtungsweise bei Siedlungstypen mit zentraler Bedeutung in Anwendung auf historische Siedlungsepochen. In: Herbert Jankuhn (Hg.): Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Göttingen 1973, S. 33–55. (Abh. der Akad. der Wiss., Phil.-hist. Kl. 3,83)

Drollinger, Kuno: Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Stuttgart 1968. (Veröff. der Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, B 48)

Duckwitz, Gert: Kleinstädte an Nahe, Glan und Alsenz: ein historisch-geographischer, wirtschafts- und siedlungsgeographischer Beitrag zur regionalen Kulturlandschaftsforschung. Paderborn 1971. (Bochumer geographische Arbeiten 11)

Ehbrecht, Wilfried: Mittel- und Kleinstädte in der Territorialkonzeption westfälischer Fürsten. Lippstadt als Modell. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 14/1987, S. 104–141.

Ehbrecht, Wilfried: Schichten und Typen der Stadtbildung zwischen Ems und Hunte in Mittelalter und Frühneuzeit. In: Egbert Koolman/Ewald Gäßler/Friedrich Scheele (Hgg.), Bilderhandschriften des Sachsenspiegels – Niederdeutsche Sachsenspiegel. Oldenburg 1995, S. 189–223. (der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag 1)

Escher, Monika (Hg.): Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge: Ansätze und Befunde zur Geschichte im hohen und späten Mittelalter. Mainz 2000. (Trierer Historische Forschungen 43)

Feld, Rudolf: Das Städtwesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen zu einer Städtelandschaft. Trier 1972.

Flachenecker, Helmut/Kiessling, Rolf (Hgg.): Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. München 1999. (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beih. B 15)

Fouquet, Gerhard: Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141. NF 102/1993, S. 70–120.

Fritze, Konrad: Autonomie von Mittel- und Kleinstädten – dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns. In: Konrad Fritze (Hg.), Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Weimar 1984, S. 76–83. (Hansische Studien 6)

Gräf, Holger Thomas (Hg.): Kleine Städte im neuzeitlichen Europa. Berlin 1997. (Innovationen 6)

Gräf, Holger Thomas: Kleinstädte in Hessen, 1500–1800. Ein Überblick über ihre Entwicklung. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 76/1991, S. 13–34.

Irsigler, Franz: Stadt und Umland in der historischen Forschung – Theorien und Konzepte. In: Neithard Bulst (Hg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert. Trier 1983, S. 13–38.

Irsigler, Franz: Städtelandschaften und kleine Städte. In: Helmut Flachenecker/Rolf Kiessling, Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. München 1999, S. 13–38 (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beih. B 15).

Johanek, Peter: Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umrisse eines europäischen Phänomens. In: Jürgen Treffeisen/Kurt Andermann: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Sigmaringen 1994, S. 9–25. (Oberrheinische Studien 12)

Keller, Katrin: Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung. Köln – Weimar – Wien 2001. (Städteforschung A/55)

Krings, Wilfried: Die Kleinstädte am mittleren Niederrhein. Untersuchung ihrer Rolle in der Entwicklung des Siedlungsnetzes seit der frühindustriellen Zeit. Bonn 1972. (Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde 33)

Kroeschell, Karl: Weichbild – Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen. Köln – Graz 1960. (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 3)

Les petites villes en Lotharingie: actes des 6es Journées Lotharingiennes, 25–27 octobre 1990, Centre Universitaire Luxembourg = Die kleinen Städte in Lotharingien, Luxembourg 1992. (Publications du CLUDEM 4)

Lewerenz, Thomas: Die Größenentwicklung der Kleinstädte in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Marburg 1976. (Wiss. Beiträge zur Gesch. und Landeskunde Ostmitteleuropas 101)

Mayr, Alois: Kleinstädte in Ostwestfalen-Lippe. Studien zu ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, ihrer Funktion und ihrer landesplanerischen Stellung. In: Siedlungsforschung 11/1993, S. 259–291.

Meynen, Emil (Hg.): Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtentwicklung. Köln 1979. (Städteforschung A 8)

Michels, Georg: Zur Wirtschaftsentwicklung von Kleinstädten und Flecken im Ordensland und Herzogtum Preußen (bis 1619): Gilgenberg, Hohenstein, Neidenburg, Ortelsburg, Willenburg. Lüneburg 1996.

Mittelhäuser, Käthe: Der Flecken in Niedersachsen zwischen Dorf und Stadt. In: Niedersächsisches Jahrbuch 63/1991, S. 203–249.

Reininghaus, Wilfried: Idylle oder Realität? Kleinstädtische Strukturen am Ende des Alten Reiches. In: Westfälische Forschungen 43/1993, S. 514–529.

Schmitz-Keil, Elfriede: Bevölkerungsgeographische Untersuchung von Kleinstädten der Eifel. Ein Versuch zur Trend-Typisierung. Bonn 1973. (Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde 35)

Schütte, Leopold: Orte zwischen Stadt und Land – Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde“ und „Freiheiten“ in Westfalen. In: Alois Mayr/Klaus Temlitz (Hgg.), Münsterland und angrenzende Gebiete. Münster 1993, S. 57–73. (Spieker 36)

Schütte, Leopold: Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen. Köln – Wien 1976. (Städteforschung A/2)

Stadt und Dorf im Kreis Lippe in Landesforschung, Landespflege und Landesplanung. Münster 1981. (Spieker 28)

Stewig, Reinhard (Hg.): Untersuchungen über die Kleinstadt in Schleswig-Holstein. Kiel 1987. (Kieler Geographische Schriften 66)

Stievermann, Dieter: Städtewesen in Südwestfalen. Stuttgart 1978. (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 6)

Wex, Norbert: Staatliche Bürokratie und städtische Autonomie: Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen. Paderborn 1997. (Forschungen zur Regionalgeschichte 19)

Wiese, Hartmut: Industrie und Stadtentwicklung ausgewählter Kleinstädte Südniedersachsens. Alfeld, Einbeck und Northeim. Göttingen – Hannover 1978. (Forschungen zur niedersächsischen Landeskunde 110)

Wünsche, Adolf: Die Gestalt der Städte im Bereiche des ehemaligen Fürstbistums Münster. Ein Beitrag zur historischen Grundrißerforschung Münsterländischer Kleinstädte. Gütersloh 1937.

Inhaltsübersicht Lieferung VII

1 Blankenstein

Faltbogen:
– Ansicht der Freiheit und Burgruine von N, 1841
– Siegel der Freiheit von 1449
– Siegel der Freiheit von 1669
– Heinrich Schoppmeyer, Blankenstein (Text)
– Blankenstein in der Stadt Hattingen nach der kommunalen Gebietsreform von 1976, 1:250 000
– Stadtkarte 1:5000, 1991/95

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1823/24

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1840
– Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Freiheit Blankenstein, 1:5000
– Heinrich Schoppmeyer, Gartenanlage C F. Gethmanns (1777–1865), 1:4000

2 Burgsteinfurt

Faltbogen:
– Geometrischer Grundriß (Ausschnitt) der Stadt von S, 1710
– Siegel der Stadt von 1536
– Sekretsiegel von 1550
– Burgsteinfurt (Text)
– Steinfurt nach der kommunalen Gebietsreform von 1975, 1:250 000
– Siegel des Edelherrn Balduin von Steinfurt von 1297
– Siegel der Johannitercommende Steinfurt von 1328
– Siegel des Arnoldinums (Hohe Schule) von 1591
– Darstellung des hl. Gangolf und des Steinfurter Bastardwappens, um 1550
– Burg Ascheberg 1:2500, Ausgrabungsergebnis 1900
– Stadtkarte 1:5000, 1999/2000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1828

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Wachstumsphasen der Stadt Burgsteinfurt, 1:5000
– Mechthild Siekmann, Die Häuser der Johanniterballei Steinfurt im Spätmittelalter, 1:1 000 000

Tafel 3:
– F. de Schatzmann, Plan du Bagno, 1793

Tafel 4:
– Hans Jürgen Warnecke, Die Grafschaft Steinfurt von 1191 bis 1716, 1:50 000

3 Hörde

Faltbogen:
– Ansicht der Freiheit von N, 1847
– Siegel der Freiheit von 1550
– Siegel des Klosters Clarenberg von 1455
– Thomas Schilp, Hörde (Text)
– Hörde in der Stadt Dortmund nach der kommunalen Gebietsreform von 1976, 1:400 000
– Siegel der Stadt von 1801
– Karte der Burg und der nördlichen Umgebung, 1622
– Stadtkarte 1:5000, 1992/98

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1826/27

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/40
– Thomas Schilp, Wachstumsphasen der Freiheit Hörde, 1:5000
– T. Michalak, Dortmunder Landwehren gegen die Grafschaft Mark, 1: 50 000

Tafel 3:
– Th. Schilp, Die Entwicklung der Hörder Hütte, 1:10 000

4 Medebach

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt von S, 1844
– Siegel der Stadt von 1237
– Cornelia Kneppe, Medebach (Text)
– Umgebung des Klosters Glindfeld 1831, 1:7500
– Das Kloster Glindfeld vor 1811, 1:5000
– Das Klostergebäude vor 1811, 1:1000
– Stadtkarte 1:5000, 1999/2000

Tafel 1:
– Katasterkarte 1:2500, 1831

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1841
– Cornelia Kneppe, Wachstumsphasen der Stadt Medebach, 1:5000
– Cornelia Kneppe, Kloster- und Marktsiedlung Küstelberg seit dem Mittelalter, 1:2500

Tafel 3:
– Cornelia Kneppe, Die 1844 und 1849 von Bränden zerstörten Häuser Medebachs, 1:2500
– Cornelia Kneppe/Thomas Kaling, Medebach um 1870 (Stadtkern).
– Neuplanung nach den Bränden von 1844 und 1849, 1:2500

5 Südlohn mit Oeding

Faltbogen:
– Ansicht des Dorfes Südlohn von N, 1596
– Ansicht der Freiheit Oeding von S, Sept. 1599–Juni 1600
– Siegel des Wigbolds Südlohn von 1761
– Ulrich Söbbing, Südlohn und Oeding (Text)
– Stadtkarte Südlohn 1:5000, 2000

Tafel 1:
– Katasterkarte Südlohn 1:2500, 1826

Tafel 2:
– Umlandkarce 1:25 000, 1842
– Ulrich Söbbing, Wachstumsphasen des Wigbolds Südlohn, 1:5000
– Planansicht Südlohn von N, 1597

Tafel 3:
– Katasterkarte Oeding, 1:2500, 1826
– Ulrich Söbbing, Wachstumsphasen der Freiheit Oeding, 1:5000
– Stadtkarte Oeding 1:5000, 2000

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis VII

Titelblatt Lieferung VIII

Westfälischer Städteatlas

Lieferung VIII/2004

Ein Einleitungsfaszikel mit Geleitwort, Einführung und einem Beitrag von Thomas Tippach: Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert (mit zahlreichen Abbildungen), Schrifttumshinweisen und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

5 Faltbogen, 13 Tafeln mit insgesamt 10 Textseiten, 22 Abbildungen, 41 Karten und Pläne für die folgenden Städte:

1 Bochum	von Heinrich Schoppmeyer
2 Horst (Gelsenkirchen)	von Cornelia Kneppe
3 Olpe	von Manfred Wolf
4 Siegen	von Andreas Bingener
5 Wetter	von Heinrich Schoppmeyer

Titelzeichnung: Ansicht der Stadt Siegen von Westen, nach einem Aquarell von W Scheiner, 1920 – Situation um 1850. Original (44,0 x 60,5 cm) Privatbesitz.

Titelblatt Einleitung Lieferung VIII

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Wilfried Ehbrecht

Lieferung VIII

Graphische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wilfried Ehbrecht – Thomas Kaling – Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© 2004 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-167-5

http://www.historische -kommission-westfalen.de
http://www.uni-muenster.de/Stäaedtegeschichte
http://www.stadtgeschichte.com

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur VIII. Lieferung

Mit der VIII. Lieferung legt das Institut für vergleichende Städtegeschichte zusammen mit der Historischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die fünf Stadtmappen „Bochum“, (Gelsenkirchen-)„Horst“, „Olpe“, „Siegen“ und „Wetter“ vor, – in der Zählung des Gesamtwerkes die Blätter 61 bis 65. Der Einleitungsfaszikel behandelt ein Grundsatzthema der Atlasarbeit: Er befaßt sich mit den Quellen, die der Edition der Urkatasterpläne, wie sie im Westfälischen Städteatlas betrieben wird, zugrunde liegen.

Im Rahmen der Grundlagenforschung des Instituts soll der Westfälische Städteatlas den einer vergleichenden historischen Städteforschung verpflichteten nationalen und internationalen Teildisziplinen der Geschichte, Kunst- und Bauforschung, Archäologie, Geographie, Volkskunde und Kommunal- bzw. Sozialwissenschaften die benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten bereitstellen. Zugleich werden landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen in Westfalen regional und kommunal mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt, die den Rückblick auf ältere Phasen der Stadtentwicklung vor der Industrialisierung wie auch den Vergleich mit den Kernbereichen der Stadt der Gegenwart ermöglichen. Eine solche Forschung und Öffentlichkeit gleichermaßen dienende Zielsetzung verlangt als Grundlage die Edition der Urkatasterpläne des 19. Jahrhunderts. Getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe beweist der Westfälische Städteatlas so auch die Leistungsfähigkeit der landschaftlichen Kulturpflege, die auf eine enge Kooperation seiner Institutionen mit Forschungseinrichtungen des Landes, vor allem der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Landesarchivs Nordrhein Westfalen Staatsarchiv Münster, und vieler zahlreicher kommunaler und privater Initiativen zurückgreifen kann. Gerade dieses Forschungsprojekt hat bisher – oft auf kurzem Dienstweg – von den in Münster ansässigen Einrichtungen des Landeskonservators, der Bodendenkmalpflege, Fachreferat Mittelalter, dem Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte und dem Westfälischen Archivamt Unterstützung erfahren. Damit ist die notwendige wissenschaftliche Begleitung, der Standard des Projektes und die sinnvolle Verzahnung mit anderen gleichgerichteten Unternehmungen gesichert. Gerade in Verbindung mit dem Deutschen Städteatlas und seinen „Geschwistern“ in den Rheinlanden und in Hessen gibt auch der Westfälische Städteatlas immer wieder der vergleichenden Städteforschung in Europa Impulse.

Der Abschluß des Gesamtwerks muß dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Historischen Kommission für Westfalen, dem Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. und seinem Institut, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlag ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand kann darauf seinerseits größeren Wert legen als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerkes am besten zu begründen vermag. Die Historische Kommission und das Kuratorium danken allen Helfern und Beratern, sie schließen ausdrücklich die beteiligten Ämter in den Kommunen ein. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Münster, Ostern 2004

Historische Kommission für Westfalen *Wilfried Reininghaus*

Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte *Peter Johanek – Josef Sudbrock*

Wilfried Ehbrecht

Einführung in die VIII. Lieferung

Es sind inzwischen fast 30 Jahre vergangen, seit Heinz Stoob die erste Lieferung des Westfälischen Städteatlas vorlegte. Allein die bisherige Laufzeit dieses für die Geschichte Westfalens bedeutenden und in dieser Form einzigartigen Editionsvorhabens der Urkatasterkarten aus der Zeit um 1830 zeugt von den „Investitionen", die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die beteiligten Forscher und wissenschaftlichen Institute auf diesem Feld der landschaftlichen Kulturpflege geleistet und zugleich als ihren Beitrag in die internationale Städteforschung eingebracht haben. Die beigefügte Verbreitungskarte belegt, daß die jetzt bearbeiteten 65 Einzelstädte alle Teilräume Westfalens berücksichtigen und beispielhaft schon heute alle Perioden der Stadtgeschichte sowie alle Stadttypen von den alten Vororten, über die Kleinstädte des Spätmittelalters und die Residenz-und Festungsstädte der Frühen Neuzeit bis hin zu den Industriestädten der Moderne vorstellen.

Die Historische Kommission für Westfalen war gut beraten, als sie sich auf ihrer Jahresversammlung in Freckenhorst 2000 entschied, angesichts der damals zur Publikation anstehenden Stadtmappe Hörde[1] (Stadt Dortmund), für die Städte des westfälischen Industriegebiets gerade die große Transformationszeit seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mindestens den älteren Perioden gegenüber gleichwertig zu behandeln. Aber auch bei den anderen noch ausstehenden Städten sollte überlegt werden, ob dort die Urbanisierungsepoche zu je eigenen Prägungen geführt hat. Die doch an sich kleine Gruppe der Redaktion und Bearbeiter ist dem gern gefolgt, wenn auch damit neue thematische und kartographische Probleme für den Atlas zu bewältigen waren, denn dessen leitendes Interesse galt doch vereinbarungsgemäß in den ersten Lieferungen deutlich der Zeit vor der Anlage des Urkatasters, ja, insbesondere der mittelalterlichen Stadtbildung. Insoweit spiegelt die fortschreitende Arbeit am Atlas Erwartungen der Öffentlichkeit wie auch sich ändernde Forschungsfragen wider, wie überhaupt der Kreis der Beteiligten zwar an den pragmatischen Grundsätzen der Auswahl, Akzentuierung und schließlich Publikation jedes „Atlasblattes" festhält, sich selbst aber immer wieder neuen Fragen der Stadtgeschichte und der kartographischen Gestaltung anzupassen zwingt. Dazu gehört, daß die Lieferungen „bunter" geworden sind, auch kleinere Städte schon mal eine zusätzliche Beikarte oder Tafel erhalten, um die gesamte Stadtentwicklung einfangen zu können. Gleichzeitig wird aber konsequent daran festgehalten, die Länge der Textbeiträge nicht „freizugeben", auch sonst den international vereinbarten Standard nicht zu verlassen.

Als der Platz im Atlas, an dem mehr als die Stadtgeschichte einer Stadt und die Interpretation der Kurven ihres Wachstums behandelt, also erste Vergleiche gezogen und einzelne Stadtmappen vernetzt werden und damit in einem für den Westfälischen Städteatlas möglichen Maße Stadtgeschichtsforschung fortgeschrieben wird, schließlich so Angebote für die überregionale Wissenschaft gemacht werden, gilt seit einigen Lieferungen deren Einleitungsfaszikel. Diese „Kartenserie" für Probleme der Stadt im Industriezeitalter in der vorliegenden Lieferung fortzusetzen, wurde aus methodischen Gründen vorläufig zurückgestellt. Statt dessen griff Thomas Tippach, Historiker und Geograph und schon für die „Festungsstädte und Befestigungen" im Einleitungsfaszikel der sechsten Lieferung verantwortlich, ein Thema auf, dem sich schon die dritte Lieferung genähert hatte, nämlich quellenkundlichen Problemen bei der Edition des Urkatasters. Diesmal steht das „Bündel" von Flurbuch, Handriß, Mutterrolle und Katasterblättern sowie die

1 THOMAS SCHILP (Bearb.), Hörde, in: Westfälischer Städteatlas VII,3, Altenbeken 2001.

Einordnung des „Urkatasters“ in die Geschichte von Kartographie und Vermessung im Vordergrund. Über das Ziel der Einleitungsfaszikel, die Reihe der Verbreitungskarten etwa für Themen wie „Stadt und Burg“, „Stadt, Stift, Kloster, Spital“ oder „Stadt und Industrialisierung“ fortzusetzen, gilt das Augenmerk also den Quellen der Arbeit. Denkbar ist künftig entsprechend eine Einordnung der Umlandkarte, also der Reproduktion der aus militärischen Gründen entstandenen Urmeßtischblätter – für die jeweilige Stadtmappe oft aus mehreren Blättern zusammengesetzt –, in die topographischen Landesaufnahmen. Ähnlich sind auch allgemeinere Themen der Landes- und Stadtgeschichte möglich, so daß auf längere Sicht die Einleitungsfaszikel in die Rolle der bei Projekten dieser Art üblichen Beihefte hineinwachsen, aber mit dem Atlas verbunden bleiben.

„Führstadt“ der achten Lieferung ist das Blatt Siegen, dessen Bearbeitung in den Händen des Historikers Andreas Bingener lag, einem neuen Mitglied im Kreis der Bearbeiter, ausgewiesen durch seine Dissertation zur Siegener Stadtgeschichte.[2] Mit der bedeutenden Residenz der Nassauer erreicht der Atlas die südlichste Stadt des Landesteils Westfalen, die nach Geschichte und überregionaler Bedeutung zugleich eine Brücke nach Hessen bildet, was – auf das westfälische Städtewesen gewendet – auch die Frage aufwerfen kann, wie typisch westfälisch denn das durch den Atlas zu erschließende Städtewesen (gewesen?) ist. Im Konzept des Städteatlas scheint jedoch wichtiger als die Beachtung dieser traditionellen Probleme „westfälischer Kulturraumforschung“ die Ergänzung der früheren Themen „Stadtbefestigung“ und „Residenzen“. Trotzdem wurde versucht, die Grenzbildung in einer kleinen Kartenreihe darzustellen, zugleich aber über die Reproduktion und Umzeichnung einer Territorialkarte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Ansätze der „Protoindustrialisierung“ im Siegerland zu fassen.

Der Landesgeschichtler Heinrich Schoppmeyer ist unbestritten der erfahrenste Bearbeiter im Projekt.[3] Mit Bochum und Wetter folgen jetzt seine siebte und achte Stadtmappe. Die Städte des Industriereviers erfahren gegenwärtig nach den Phasen der industriellen Entwicklung, der Kriegszerstörungen und des Wiederaufbaues eine neuerliche Umgestaltung in Grund- und Aufriß, in Landverbrauch und Industriebrache – immer verbunden mit einem sozialen Umbau der Stadtgesellschaft. Bei Bochum wurde deshalb in die moderne Stadtkarte der Grundriß des Urkatasters eingedruckt, auch das an den Eingemeindungen ablesbare Städtewachstum in einer auf den Textrand gesetzten Beikarte, um die räumlichen Ausmaße heutiger Stadtverwaltungsräume anzudeuten, – übrigens im Maßstab 1:200 000 in dieser oder ähnlicher Form von jetzt ab Teil des Kanons einer Stadtmappe. Dem nach Gegenstand und kartographjscher Umsetzung schwierigen Versuch, bei Dortmund-Hörde mit der dortigen Hütte eine Industrieagglomeration wenigstens topographisch zu fassen, schließt sich jetzt die Entwicklung des Bochumer Vereins bis 1926 an.

Daneben nimmt sich die Urbanisierung der Freiheit (Privileg 1335) Wetter (gemeinsam, aber siedlungsmäßig getrennt, mit dem Dorf Wetter in einer Ruhrschleife gelegen) fast bescheiden aus. Mehr noch als in Blankenstein setzte diese in der märkischen Burg[4] an: Der Industrielle und Sozialpolitiker Fritz Harkort (1793–1880) – aus Hagen-Haspe gebürtig und im Waldfriedhof von Haus Schele (Wetter) beigesetzt – errichtete in ihr eine Maschinenfabrik mit Hüttenwerk.[5] Zwei lndustriebilder von Carl Schlickum (1841 bzw. 1872) zeigen eindringlich den Wandel des

2 ANDREAS BINGENER, Verwaltung und Finanzwesen der Stadt Siegen (1500–1610). Dargestellt vornehmlich anhand der Bürgermeisterrechnungen, St. Katharinen 1997. (Sachüberlieferung und Geschichte 20)

3 HEINRICH SCHOPPMEYER, Was war die Grafschaft Mark, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 101 (2001), S. 9–36; DERS., Die märkischen Freiheiten Blankenstein und Wetter, in: ebd. 103 (2003), S. 31–62.

4 HEINRICH SCHOPPMEYER, Blankenstein, in: Westfälischer Städteatlas VII, 1, Altenbeken 2001.

5 WOLFGANG KÖLLMANN, Friedrich Harkort, Bd. 1/1793–1838, Düsseldorf 1964.

„romantischen Westfalens“.[6] Daß die Landschaft an der Ruhr aber auch in Frühneuzeit und Mittelalter eine spannende Geschichtslandschaft oder eine Geschichtslandschaft mit Spannungen war, kann nicht übergangen werden.[7] Schoppmeyer macht dies an der Amtsentwicklung auf der Basis von Güterverzeichnissen und an der Gemengelage der Rechte verschiedenster Herrschaften deutlich, – Inhalte, die aus Quellen zu erarbeiten waren und in Karten umgesetzt werden mußten.

Vergleichbar schien sich die Bearbeitung des Blattes Horst (Stadt Gelsenkirchen) durch Cornelia Kneppe, Archäologin und Historikerin, zu entwickeln. Ausbau einer mittelalterlichen Adelsburg zum frühneuzeitlich Schloß – erstmals in den einzelnen Bauphasen aus einer Computer-Simulation des Mittelalterreferats beim Amt für Bodendenkmalpflege (Hans-Werner Peine) entwickelt – und dazugehöriger städtischer Siedlung, eingebunden in die territoriale Herrschaftsbildung des Kölner Erzbischofs (Vest Recklinghausen[8]), paßten so ganz in das Bild der vielen westfälischen Kleinstädte und „Kleinresidenzen“.[9] 1282 schon durch königliches Privileg mit Dortmunder Recht begabt, blieb es aber bis zum Ende des Alten Reiches immer „Freiheit“. Die Amtskarte um 1900 zeigt im Emscherbruch, bis dahin Zentrum adliger Pferdezucht, auch die Verteilung der Kohleförderungsgebiete. Horst wie das benachbarte Buer („Freiheit“ 1448) gingen schließlich 1928 in Gelsenkirchen auf, das aus einem mittelalterlichen Kirchdorf zu einem Zentrum der Kohleförderung (1875 Stadt) geworden war. Nach längerer Diskussion im informellen Kreis der sich regelmäßig am Freitag nach „Cathedra Petri“ treffenden Bearbeiter des Westfälischen Städteatlas haben sich Herausgeber und Redaktion entschieden, nicht nur in nächster Zeit Buer zu bearbeiten, sondern auch eine bisher nicht vorgesehene Stadtmappe „Gelsenkirchen“ in die Planung aufzunehmen.

Aus Schmallenberg und Medebach[10] bekannte Probleme warf die Bearbeitung der schon von Heinz Stoob vorgesehenen Stadtmappe Olpe auf: Wie bei diesen Beispielen beachtet, aber für die sauerländischen Fachwerkstädte geradezu „normal“, vernichtete 1795 wieder einmal ein verheerender Stadtbrand den alten Baubestand: Die Beamten der kurkölnischen Regierung in Arnsberg planten und bauten über den alten Grundriß hinweg eine klassizistische Neuanlage, die kaum noch Spuren der mittelalterlichen Stadtbildung (1311 Stadt) erkennen ließ. Für den Archivar Manfred Wolf, wie Cornelia Kneppe schon Bearbeiter früherer Stadtmappen, war aber wie bei Siegen, Bochum und Wetter auch die mittelalterliche Herrschaftsbildung wichtig, hier das Gebiet des ursprünglich ezzonischen Waldenburg, über das der Erzbischof südlich der Grafschaft Mark – ähnlich seinem Stützpunkt im Vest nördlich der Grafschaft – ein wichtiges Einfallstor nach Westfalen besaß.

Aufs Ganze gesehen, zeigt die achte Lieferung des Westfälischen Städteatlas, daß die Mischung von Fragen mittelalterlicher Stadtbildung, politischer Herrschaftsgeschichte in der werdenden Neuzeit, der Stagnation (oft Fragwürdigkeit des Stadtcharakters) bis zum Ende des Alten Reiches sowie der Einbeziehung städtischer Probleme seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den metho-

6 SIEGFRIED KESSEMEIER/JOCHEN LUCKHARDT (Bearb.), Industriebilder aus Westfalen, Münster 1979 (Ausstellungskatalog); BERNARD KORZUS (Bearb.), Das malerische und romantische Westfalen. Aspekte eines Buches, Münster 1975 (Aussrellungskatalog); Westfalia Picta II, S. 227 und 230.

7 FERDINAND SEIBT u. a. (Hg.), Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, 2 Bände, Essen 1990 (Ausstellungskatalog).

8 HANS-WERNER WEHLING, Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen, in: HEINZ HEINEBERG/ALOIS MAYR/WOLFGANG SEIDEL/KLAUS TEMLITZ (Hgg.), Die Emscher-Lippe-Region. Der Kreis Recklinghausen, die Stadt Bottrop, die Stadt Gelsenkirchen, Münster 2002 (Städte und Gemeinden in Westfalen 8), S. 267–285.

9 LEOPOLD SCHÜTTE, „Wigbolde“, „Freiheiten“, kleine Städte in Westfalen vor 1750, in: Westfälischer Städteatlas VII, Einleitungsfaszikel, Altenbeken 2001.

10 HEINZ STOOB, Schmallenberg, in: Westfälischer Städteatlas I, 13, Dortmund 1975, CORNELIA KNEPPE, Medebach, in: Westfälischer Städteatlas VII, 4, Altenbeken 2001.

dischen Möglichkeiten des Projektes gelungen ist. Es beweist, daß auch eingespurte Wege Anpassung an Erwartungen der Benutzer, Fortschritte der Forschung, aber auch der viel rasanteren kartographischen und drucktechnischen Entwicklung zulassen. Der Verlag von Julia und Hans-Wolfgang Grösschen – für beide ist der Städteatlas ein Stück Lebensgeschichte – bemüht sich um eine ansprechende und sinnvolle Internet-Präsentation. Sie sind ausdrücklich eingeschlossen in den Dank des Herausgebers an alle Beteiligten, von den Bearbeitern über die Berater vor Ort, in der Historischen Kommission und den fördernden Einrichtungen bis hin zu Mechthild Siekmann und Thomas Kaling in Redaktion und Kartographie. Sie sind seine verläßlichen Stützen. Gleichzeitig ist zu erklären, daß der Westfälische Städteatlas seinem bisherigen, von Heinz Stoob entwickelten Konzept nachdrücklich verpflichtet bleibt.

Thomas Tippach

Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert

Einen Beitrag über den Kataster im Einleitungsfaszikel der VIII. Lieferung des Westfälischen Städteatlas zu finden, mag überraschen, gehört doch die Benutzung des im Rahmen der Grundsteuergesetzgebung des 19. Jahrhunderts entstandenen Katasterwerkes schon seit Jahrzehnten zum Standardrepertoire der Atlasarbeiten. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kartenaufnahmen bilden die Grundlage für die Neuzeichnung der [Ur-]Katasterkarte, die als Quelle im Mittelpunkt einer jeden Stadtmappe steht. Um so mehr erstaunt es, daß eine Auseinandersetzung mit den im Zusammenhang der Katasteraufnahme entstandenen Quellen, seien es Handrisse, Karten, Flurbücher oder Mutterrollen weitgehend fehlt. Lediglich die Editionskriterien für die Atlasarbeit wurden erläutert.[1] Fragen der Zuverlässigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen werden mit dem Hinweis auf die in jedem Fall notwendige quellenkritische Überprüfung beantwortet. Auf der *cathedra Petri*-Sitzung 2003 wurde daher allgemein der Wunsch laut, die Begrifflichkeiten und die Grundlagen der Katasterarbeiten des 19. Jahrhunderts aufzuarbeiten. Zunächst soll jedoch ein historischer Abriß der Entwicklung des Katasters geboten werden.

I.

Der Begriff Kataster ist von dem mittellateinischen Wort *capistratum* abgeleitet und somit als Kopfsteuerliste zu übersetzen. Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland definiert den Begriff als „Sammelbezeichnung für Verzeichnisse und graphische Darstellungen gleichartiger Gegenstände, die meist in Wortverbindungen wie beispielsweise Liegenschaftskataster, Weinbaukataster, Jagdkataster, Deichkataster […] gebraucht wird, um den wesentlichen Inhalt, den Zweck oder die Form eines bestimmten Katasters zu bezeichnen."[2] Die in dieser modernen Definition hier nur verkürzt wiedergegebene Liste läßt sich in historischer Perspektive ohne weiteres verlängern. Hingewiesen sei hier nur auf die für zahlreiche Städte und Gemeinden vorliegenden Brandkataster oder die im Zusammenhang mit der Unterbringung der bewaffneten Macht insbesondere in den preußischen Städten zu führenden Einquartierungskataster. Es ist aber nicht nur die fraglos noch durch zahlreiche andere Beispiele zu ergänzende Liste, die die moderne Definition in historischer Perspektive nur als bedingt brauchbar erscheinen läßt. Die gemäß der Definition offenkundig unabdingbar zum Kataster gehörende graphische Darstellung ist erst eine relativ junge Erscheinung, die sich nur allmählich durchsetzte und keineswegs zum festen Bestandteil eines jeden Katasters wurde. Die bereits erwähnten Einquartierungskataster liegen meist nur als Textkataster vor und auch die Brandkataster sind in aller Regel ohne kartographische Umsetzung erstellt worden.

Aber auch die im Zuge von Grundsteuerfestsetzungen aufgestellten Kataster sind bis weit in die Neuzeit hinein vielfach nur als Textkataster geführt worden. Aufgrund des Aufschwungs, den die Vermessungstechnik und die Kartographie im 16. Jahrhundert insbesondere in den Niederlanden nahmen, verwundert es nicht, daß es hier besonders früh zu einer Verbindung von Text-

1 Vgl. HEINZ K. JUNK, Katasteredition, in: HEINZ STOOB (Hg.), Deutscher Städteatlas, Einleitungsfaszikel, IV. Lfg., Altenbeken 1989 und DERS., Zur Zuverlässigkeit von Katasterkarten des 19. Jahrhunderts und historischen Stadtansichten, in: Stad in Kaart, Alphen aan den Rijn 1984, S. 71–93.

2 BERNHARD WITTSTOCK, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des preußischen Grundsteuerkatasters 1820–1945, Berlin 2001, S. 15.

katastern mit Karten kam, denen eine entsprechend der zeitgenössischen Vermessungstechnik exakte Parzellaraufnahme zugrunde liegt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte hierbei die Bedeutung des Deichunterhalts, die bereits seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend als eine öffentliche Aufgabe angesehen wurde. Um eine gerechte Aufteilung der Deichlasten zu erreichen, wurde bereits 1533 eine Katasteraufnahme angeordnet. Auch im Rahmen der Landgewinnung entstanden exakte Karten, die in erster Linie für die Landzuweisung unabdingbar waren. Seit dem 17. Jahrhundert wurden diese Karten sogar gedruckt. Hatte die Publikation den primären Zweck, Kapital für die Landgewinnungsmaßnahmen zu akquirieren,[3] so dürfte den Karten auch ein symbolischer Wert für das holländische Selbstverständnis nicht abgesprochen werden, wird in ihnen doch dokumentiert, welche Fortschritte in dem Bestreben erzielt worden waren, dem Meer Land abzuringen.[4]

Es ist freilich nicht nur die frühe Verbindung von Text und Karte, die den Ausblick auf die Niederlande notwendig erscheinen ließ, denn ohne die niederländischen Einflüsse sind beispielsweise die Vermessungen und Kartierungen im Herzogtum Kleve seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht zu erklären. Auch hier war es der Deichunterhalt, der zu einer genauen Vermessung und Erfassung des geschützten Landes führte. Erfolgte dies ursprünglich nur in Listenform, so findet sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmend auch eine kartographische Erfassung der jeweiligen Deichschauen. Insbesondere im Gefolge der 1575 von Herzog Wilhelm von Kleve erlassenen Deichordnung lassen sich Neuvermessungen und Kartierungen finden. Offenkundig erwiesen sich kartographische Darstellungen als geeigneter, um die Deichlasten gerecht zu verteilen. Die Vermessung beschränkte sich dabei auf diejenigen Grundstücke, deren Nutzungsberechtigte zum Deichunterhalt verpflichtet waren. Entstanden sind hierbei freilich zum Teil nur unmaßstäbige Handrisse, die unter Umständen nicht einmal die Parzellengrenzen exakt wiedergaben. Die räumliche Darstellung erfüllte allerdings ihren Zweck, denn in erster Linie war sie als Find- und Orientierungshilfe gedacht.[5] Mithin kann man hier von pragmatischer Bildlichkeit sprechen.[6] Gleichwohl wurden die Ergebnisse dieser Vermessungen insbesondere mit Blick auf die in ihr enthaltenen Flächenangaben als überaus zuverlässig eingeschätzt, so daß im Rahmen der klevischen Katasteraufnahme im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts auf eine Vermessung und Kartierung der Gebiete der Deichschauen verzichtet wurde.[7]

Diese frühen Aufnahmen beschränken sich durchweg auf kleinere, überschaubare Gebiete. Ihre Entstehung ist meist auf einen konkreten Anlaß zurückzuführen oder war mit einem bestimmten Zweck verknüpft. Erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat ein allmählicher Wandel ein.

3 Vgl. ROGER J. P. KAIN/ELIZABETH BAIGANT, The Cadastral Map in the Service of State. A History of Property Mapping, Chicago/London 1992, S. 9, 13.

4 Vgl. grundsätzlich zur Bedeutung von Karten für das holländische Selbstverständnis im 17. Jahrhundert RICHARD HELGERSON, Genremalerei, Landkarten und nationale Unsicherheit im Holland des 17. Jahrhunderts, in: ULRICH BIELEFELD/GISELA ENGEL (Hg.), Bilder der Nation: kulturelle und politische Konstruktion am Beginn der europäischen Moderne, Hamburg 1998, S. 123–153, bes. S. 135 ff.

5 Vgl. hierzu grundsätzlich JOHANNES SCHREINER, Der Schauzwang auf Deich und Schleuse. „Die dwanck od den dijck ind sluese“. Die Entwicklung der Deichschauen am unteren Niederrhein vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 2), Kalkar 1995, S. 450–468.

6 Den Begriff schlug Mark Mersiowsky in Anlehung an die Überlegungen Hagen Kellers zur pragmatischen Schriftlichkeit vor. Vgl. MERSIOWSKY, Aus den Anfängen der Kartographie in Westfalen. Die Mühlen bei Lippstadt (1473), in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 9–18, hier S. 18.

7 Vgl. GERHARD AYMANS, Das Borth-Wallacher Erbenbuch. Eine Rekonstruktion auf der Grundlage der Vermessungsarbeiten des Landmessers Heinrich von Senheim aus dem Jahr 1580, in: Das Erbenbuch der Deichschau Borth-Wallach. Eine Landschaftsaufnahme von 1580 (Schriftenreihe des Kreises Wesel 2), Wesel 1994, S. 55–70.

Bekanntlich verlangte die Erweiterung der Staatsaufgaben in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zunehmend eine Verbesserung der Einnahmesituation. Auf der einen Seite bemühten sich die Landesherren um eine Erhöhung ihrer Einkünfte aus dem Domanialbesitz. Um eine Grundlage für eine Nutzungsintensivierung zu schaffen, waren genauere Kenntnisse über diese Besitzungen erforderlich. Die kartographische Erfassung erschien den Landesherren in zahlreichen Territorien als ein hierzu geeignetes Mittel. Ihren Niederschlag findet diese Entwicklung in einer wachsenden Zahl von großmaßstäbigen Gemarkungskarten seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Den Vermessungen lagen in den wenigsten Fällen allgemeine Vorgaben zugrunde, so daß z. B. die Maßstäbe der überlieferten Karten auch innerhalb einer Landesherrschaft häufig variierten. Auf der anderen Seite galt es, die Steuereinnahmen neu zu regulieren. Insbesondere im Bereich der Grundsteuererhebung war nach den Umwälzungen der Eigentumsverhältnisse im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges eine Reform der den Steuern zugrundeliegenden Register dringend erforderlich. Eine wachsende Zahl von Klagen in nahezu allen Territorien des Alten Reichs belegt zudem die Unzufriedenheit der betroffenen Bevölkerung mit dem bestehenden Steuersystem.

Entsprechend finden sich in den meisten Staaten Ansätze zu einer Katasterreform. Da der absolutistische Staat mit seinem Interesse an Rationalisierung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung in Karten ein geeignetes Mittel zur Durchdringung und Aneignung des Raumes erblickte – erinnert sei hier nur an die großen Landesaufnahmen des 18. Jahrhunderts, die ausschließlich politischen und administrativen Zwecken dienten,[8] – verwundert es nicht, daß auch vielfach die Verbindung von Textkataster und Kartenaufnahme angestrebt wurde. Hingewiesen sei hier nur ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf die entsprechenden – freilich nur zum Teil realisierten – Bestrebungen im Kurfürstentum Bayern (1745),[9] in Baden (1755), im Fürstentum Osnabrück und auf den u. a. aufgrund der verwendeten Meßmethode und der Verbindung mit einer generellen Landesaufnahme als wegweisend eingestuften Mailänder Kataster, dessen Aufnahme Karl VI. 1718 angeordnet hatte, der aber innerhalb der Länder der *casa d'Austria* ohne Nachfolger blieb.[10]

In dem uns interessierenden Raum war es zunächst das Herzogtum Jülich-Berg, in dem Herzog Philipp Wilhelm 1669 eine allgemeine Vermessung anregte, doch lehnten die Stände den Vorstoß aus Kostengründen, aber wohl auch weil sie eine Einschränkung ihrer privilegierten Stellung befürchteten, ab. Im folgenden Jahr begann daher nur eine allgemeine Güteraufzeichnung, die als Grundlage der Steuererhebung diente. Die immer deutlicher hervortretenden Mängel dieser Aufzeichnung veranlaßten 1743 den Landesherrn zu einem erneuten Vorstoß zu einer Landesvermessung. Als Basis für die Taxierung der Grundstücke sollte der Pachtwert herangezogen werden. Gegen das Vorhaben erhoben die Stände Klage, so daß das Projekt 1747 zwischenzeitlich eingestellt werden mußte. Zwar wurden die Arbeiten 1750 wieder aufgenommen, um endgültig 1752 noch vor der Erfassung aller Grundstücke eingestellt zu werden. Immerhin trug das Vorhaben dazu bei, innerhalb des Herzogtums ein einheitliches Maßsystem durchzusetzen.[11]

8 Vgl. etwa: WOLFGANG SCHARFE, Von der Gemarkungskarte zur Landesaufnahme, in: DERS./HOLGER SCHEERSCHMIDT (Hg.), Berlin-Brandenburg im Kartenbild, Berlin 2000; DANIEL SCHLÖGL, Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 118), München 2002.

9 SCHLÖGL, Der planvolle Staat (wie Anm. 8), S. 201 f.

10 Zum Mailänder Kataster siehe neuerdings: CARLO CAPRA/GIANCARLO GALLI, The 18th Century Land Register in the State of Milan, in: LUCCA MANORI (Hg.), Kataster und moderner Staat in Italien, Spanien und Frankreich (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 13), Baden-Baden 2001, S. 55–81.

11 Siehe HELMUTH CROON, Stände und Steuern in Jülich-Berg im 17. und vornehmlich im 18. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 10), Bonn 1929.

Der Widerstand der Stände war auch das entscheidende Hindernis für die Katasteraufnahme des Herzogtums Kleve. Dieses Vorhaben ist das umfassendste Projekt im Nordwestdeutschen Raum in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts,[12] das auch über Kleve hinauswirkte, so ist beispielsweise eine analoge Aufnahme der Herrschaft Anholt angefertigt worden.[13] Bereits im Verlauf des 17. Jahrhunderts finden sich im Herzogtum Kleve erste Ansätze zu einer besseren Erfassung des platten Landes, da sich die vorliegenden Register als lückenhaft erwiesen. Hingewiesen sei hier nur auf die Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Veränderungen des Rheinlaufs. Um auf diese Schwankungen zu reagieren, wurde 1640 der Beschluß gefaßt, den Kataster jährlich zu revidieren. Diese auch von den Ständen mitgetragene Entscheidung blieb jedoch folgenlos. Wahrscheinlich aufgrund des Hochwassers von 1701, das beachtliche Schäden anrichtete, wurde eine neue Vermessung angeordnet, die auf eine gleichmäßigere Verteilung der Steuerlast zielte. Da das Vorhaben sich nicht nur auf eine Vermessung der kontribuablen Güter beschränkte, sondern auf eine Erfassung des gesamten Territoriums abzielte, stieß es diesmal auf heftigen Widerstand der Stände. Vor allem die adeligen Grundbesitzer befürchteten, daß die von ihnen vielfach als Pachtgüter ausgegebenen Ländereien, die bislang in den Steuermatrikeln nicht erfaßt waren, nun zur Steuer herangezogen würden. Es gelang den Ständen 1705, eine Einstellung der Vermessungsarbeiten, die in den entsprechenden Gebieten auf die bereits erwähnten Deichkataster zurückgegriffen hatten, zu erreichen. Die brandenburgischen Verwaltungsbehörden in Kleve drängten in der Folgezeit in Berlin auf eine Wiederaufnahme der Katasterarbeiten. Da die Vorteile des Projekts auf der Hand lagen, ordnete Friedrich Wilhelm I. die Wiederaufnahme an, die zwischen 1731 und 1738 durchgeführt wurde.

Das Vorhaben erwies sich als überaus kostenträchtig. Beim Abschluß der Vermessung hatten sich die Kosten gegenüber den ersten Anschlägen weit mehr als verdoppelt. Die Vermessung sollte auf der Basis einer Triangulation erfolgen. Zwar wurde kein landesweites Dreiecksnetz angelegt, aber offenkundig wurden zumindest die Gemarkungen der Ämter und Städte mit einem entsprechenden Netz überzogen, so daß die einzelnen, als Inselkarten ausgeführten Blätter einer Gemarkung in einem konstruktiven Zusammenhang stehen.[14] Die Karten zeigen parzellengenau die Eigentumsgrenzen und die unterschiedlichen Kulturarten und Gebäude. Außerhalb steuerbarer Grundstücke ist die Kartierung freilich weniger präzise. So bricht beispielsweise häufig die Darstellung von Verkehrswegen unvermittelt ab, sobald sie durch extensiv genutzte Heidegebiete führen.[15] Problematischer ist freilich das Fehlen einheitlicher Ausführungsbestimmungen.

An der Vermessung waren neben einheimischen bzw. eingesessenen Landmessern auch Militärs beteiligt, deren Kartenblätter sich erheblich von den Aufnahmen der zivilen Vermesser unterscheiden. Bieten etwa die von den Vertretern der bewaffneten Macht vorgelegten Karten mehr oder minder exakte Grundrißskizzen der Siedlungen, so sind die Aufnahmen der Zivilvermesser in dieser Hinsicht deutlich hinter dem Stand der zeitgenössischen Vermessungs- und Kartentechnik zurückgeblieben, denn hier finden sich teilweise noch Ansichtsskizzen der Siedlungen.[16] Auch die Grenzlinien erscheinen in den militärischen Karten vielfach geradliniger. So bedeut-

12 Zum folgenden siehe KURT KETTER, Der Versuch einer Katasterreform in Kleve unter Friedrich Wilhelm I. (Rheinisches Archiv 9), Bonn 1919; GREGOR HÖVELMANN (Hg.), 250 Jahre Klevisches Kataster. Studien zur Geschichte der Kartographie und des Vermessungs- und Katasterwesens am Niederrhein (Schriftenreihe des Kreises Kleve 4), Kleve 1984. GERHARD AYMANS, Die preußische Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve 1731–38, in: Erdkunde 40 (1986), S. 14–28.

13 Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung, Nr. 7, fol. 4 ff.: Bemerkungen Rolshausens zur Benutzung von Altkarten vom 30.7.1821.

14 Vgl. AYMANS, Die preußische Katasteraufnahme (wie Anm. 12), S. 17 f.

15 Vgl. Ebd., S. 21.

16 Vgl. FRIEDRICH OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters 1808–1839, Diss. Bonn 1950, S. 27.

sam die Aufnahme auch ist – erstmals wird hier im nordwestdeutschen Raum ein Territorium flächendeckend erfaßt – so bleibt sie doch mit Blick auf ihren eigentlichen Zweck hinter den Erwartungen zurück. Eine Bewertung des Bodens erfolgte nicht, so daß eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der Grundsteuern ein Desiderat blieb.

Im Fürstentum Nassau-Siegen wurde Erich Philipp Ploennies zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit einer Landesvermessung beauftragt. Der Landesherr zielte mit diesem Vorhaben einerseits auf die Schaffung eines *richtigen und Vollständigen schazzungs fußes*,[17] andererseits verband er mit dieser Aufnahme offenkundig konkrete ökonomische Zielsetzungen, denn er forderte eine exakte Übersicht der gewerblichen Einrichtungen und der Bodennutzung. Im Rahmen der Vermessung seit 1717 entstanden neben vier sogenannten Generalkarten, die als Übersichtskarten die Ämter des Fürstentums abbildeten (siehe Blatt Siegen, Tafel 3), 18 Spezialkarten im Maßstab 1:7200, von denen allerdings nur 16 Karten überliefert sind. Diese Karten bieten Informationen zu den jeweiligen Kulturarten und zu den Besitzverhältnissen und zeichnen sich u. a. durch exakte Grundrisse der Höfe aus. Eine kartographische Darstellung der Parzellarvermessung enthalten sie aber nicht. Sie bieten lediglich eine Darstellung der einzelnen Flurstücke, die aber aufgrund ihrer Numerierung und Benennung eine Verbindung mit den Katasterverzeichnissen erlaubt. Die Vermessung wurde nicht vollendet. Nach dem Tod des Fürsten Friedrich Wilhelm Adolf wurde das Vorhaben von seinem Nachfolger offenkundig aus Kostengründen gestoppt.[18]

Auf ein letztes Beispiel sei an dieser Stelle hingewiesen. Im Fürstentum Osnabrück waren Versuche zur Erneuerung des Katasters im 18. Jahrhundert gescheitert. 1784 wurde ein erneuter Anlauf unternommen und die Vermessung des Landes sowie eine Bonitierung des Bodens angeordnet. Ausdrücklich sollten bei der Vermessung auch die Marken und Freigüter erfaßt werden. Lediglich die Städte wurden aus Kostengründen von der Vermessung ausgenommen. Die Vermessungsarbeiten wurden trotz erheblicher Widerstände nicht zuletzt der bislang schatzfreien Besitzer weitgehend 1790 abgeschlossen. Die geplante Bonitierung jedoch konnte nicht beendet werden, so daß mit dem Kartenwerk des kurhannoverschen Hauptmanns du Plat zwar eine eindrucksvolle Landesvermessung vorgelegt wurde, der eigentliche Zweck der Katasterrenovation aber ebenfalls nicht umgesetzt werden konnte.[19]

Wie angedeutet scheiterte in den meisten Staaten eine Katasterreform aus Kostengründen und am Widerstand der Stände. In der staatswissenschaftlichen Theorie bestanden indes keine Zweifel an den Vorteilen einer Vermessung und Kartierung von Grund und Boden. Mit der Forderung der Kameralisten, das *gemeine Beste* zum Staatsziel zu erheben, verband sich auch eine Rechtfertigung des staatlichen Besteuerungsrechts. Wenn, wie es Johann Heinrich Gottlob von Justi formulierte, alle Bürger und Einwohner an der Wohlfahrt des Staates *gleichen Antheil* hatten, hatten sie auch entsprechend ihrem Vermögen die gleichen steuerlichen Lasten zu tragen.

17 Zitiert nach BURKHARD DIETZ, Erich Philipp Ploennies (1626–1751). Leben und Werk eines mathematischen Praktikers der Frühaufklärung (Bergische Forschungen XXIV), Neustadt/Aisch 1998, S. 210. Siehe auch den vollständigen Text der Bestallungsurkunde des Fürsten Friedrich Wilhelm Adolf für Ploennies, ebd., S. 255–259.

18 Vgl. ebd., S. 209–221. Siehe auch die älteren Studien von WILHELM GÜTHLING, Die Vermessung des Siegerlandes durch Erich Philipp Ploennies 1717–1726, Siegen 1950; DERS., Die Vermessungen im Siegerland 1717–1726, in: Westfalen 28 (1950), S. 47–58.

19 Vgl. JOSEPH PRINZ, Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, Teil III: Die Katasterkarte des Du Plat, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 64 (1950), S. 110–145. Die Karten wurden von Günther Wrede ediert. Vgl. GÜNTHER WREDE (Hg.), Johann Wilhelm du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790 (Osnabrücker Geschichtsquellen VI, Lfg. 1–8), Osnabrück 1951–1972. Erfolgte die Aufnahme ursprünglich in einem einheitlichen Maßstab von 1:3840, wurde die Edition in unterschiedlichen Maßstäben herausgegeben. Neben Blättern im Maßstab 1: 10 000 wurde für die inhaltsärmeren Heidegebiete der Maßstab 1:20 000 gewählt, für andere Blätter mit größerer Detailfülle der Maßstab 1:7500.

Sichtbarster Ausdruck des Vermögens seien *die Grundstücke*, die daher in der Regel mit einer Steuer belegt seien. Aber aus dem bestehenden Steuersystem mit seinen veralteten Registern entstünden *öfters Streitereien*. Aufgrund dieser Entwicklung sei es erforderlich, exakte Lagerbücher anzulegen, die auf Vermessungen basierten und die durch Pläne zu ergänzen seien. Entscheidender war jedoch die Forderung nach einer Abschätzung des Bodens und der Bebauung, denn nur so ließ sich die Grundbesteuerung mit den Steuerprinzipien der Kameralistik, die auf eine Besteuerung abschöpfungsfähiger Gewinne zielten, vereinbaren. Erst die Klassifikation des Bodens bot hierzu einen Maßstab.[20] Inwieweit diese theoretischen Grundlegungen die tatsächliche Steuerpraxis beeinflußten, sei dahingestellt. Die geforderte Aufhebung von Exemtionen in der Besteuerung war ohnedies bis in die französische Zeit nicht durchzuführen.

Mit dem in der französischen Revolution durchgesetzten Prinzip der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz mußten die bisherigen Steuerprivilegien fallen. Demnach bedurfte es auch einer Neuregulierung der Grundsteuer, bei der eine Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit angestrebt werden sollte. Obwohl die Verwaltung von der Effektivität eines allgemeinen Katasters überzeugt war, wurde aus Zeit- und Kostengründen von diesem Vorhaben abgesehen. Die verschiedenen in der Folgezeit gewählten Lösungsansätze hinterlassen den Eindruck eines try and error-Vorgehens. Zunächst wurde versucht, die Grundsteuerrollen allein auf der Basis von Eigentumsdeklarationen zu erneuern.[21] Dieser Versuch erwies sich rasch als Fehlschlag, gleichwohl entschied man sich nach wie vor gegen eine Parzellarvermessung. Statt dessen wurden in einzelnen durch Los bestimmten Gemeinden die jeweiligen Kulturarten vermessen. Deren Verbreitung in dem jeweiligen Departement diente als Grundlage der Steuerrepartition. Dieses sogenannte Kulturmassenkataster stieß auf erhebliche Kritik der betroffenen Bevölkerung, da hiermit die ungleiche Verteilung der Steuerlast letztlich fortgeschrieben wurde. 1805 fiel daher die Entscheidung, die Eigentumsverhältnisse stärker zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Gesamtfläche einer Gemeinde vermessen. Diese Größe diente lediglich als Kontrollgröße für die von den einzelnen Grundbesitzern geforderten Erklärungen über ihren Besitz. Die Ergebnisse dieses Verfahrens, das auch in den Großherzogtümern Hessen-Darmstadt und Berg – hier beim Aufbau eines vorläufigen Katasters – Anwendung fand, waren vollständig unbefriedigend. Obwohl etwa im Großherzogtum Berg die Konfiskation des nicht gemeldeten Grundeigentums drohte, wurden letztlich nur 187 von 300 Quadratmeilen angegeben.[22] Ob hierbei in jedem Fall eine bewußte Steuerhinterziehung anzunehmen ist, scheint zumindest fragwürdig. Es dürfte einem Teil der Bevölkerung sicherlich schwergefallen sein, die tatsächlichen Flächengrößen ihres Eigentums anzugeben.

Aufgrund des Mißerfolgs dieses Verfahrens entschied man sich 1808, in den zum Kaiserreich Frankreich gehörenden Gebieten eine Parzellarvermessung vorzunehmen. Die Vermessungsvorschriften sahen zunächst nicht den Aufbau eines trigonometrischen Netzes vor, entsprechend zeigte sich rasch die Unzulänglichkeit der Kartenaufnahmen, denn die Flurkarten, die als Inselkarten erstellt wurden, ließen sich nicht aufeinander beziehen. Daher wurde noch im selben

20 Vgl. JOHANN HEINRICH GOTTLOB VON JUSTI, Gesammelte politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und des Kameral- und Finanzwesens, Bd. 1 Kopenhagen und Leipzig 1761, ND Aalen 1970, S. 367–371. Siehe hierzu auch DANIEL WESELY, Steuerreform und Katasterreform im Fürstentum Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M u. a. 1995, S. 28 ff. Zu den Grundzügen kameralistischer Steuerpolitik siehe jetzt THOMAS SIMON, „Gute Policey". Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 170), Frankfurt/M. 2004, S. 465–481.

21 Vgl. hierzu und im folgenden: OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 49 ff.; WILLY KOHL, Die Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters, in: Vermessungstechnische Rundschau 18, 8, S. 281–293, hier S. 282 ff.

22 Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 101/367, Protokolle der Plenarsitzungen nebst Anhang fol. 83.

Jahr beschlossen, zumindest für jede Katastergemeinde ein trigonometrisches Netz zu entwerfen. Die Arbeiten konnten bis 1813 nicht abgeschlossen werden und nur in wenigen Gemeinden, z. B. Köln und Bonn, wurden sie als Grundlage der Steuererhebung genutzt.

Im Großherzogtum Berg war nach dem niederschmetternden Ergebnis der Selbsteinschätzung zunächst eine Vermessung des Grundeigentums gänzlich eingestellt worden. Verantwortlich hierfür waren aber nicht zuletzt auch die personellen Wechsel in der Regierung. 1812 wurde zwar die Landesvermessung wieder aufgenommen, doch gelang im großen und ganzen nur noch die Schaffung einer Vermessungsgrundlage durch die Anlage eines trigonometrischen Netzes erster und zweiter Ordnung durch Benzenberg, in das später die im Rahmen der Gemeindevermessung anzulegenden trigonometrischen Netze eingebunden werden sollten. Lediglich einzelne Flurkarten entstanden in den Jahren 1814 und 1815.

Das Herzogtum Westfalen war im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt gefallen. Der neue Landesherr begann unverzüglich mit einer Neuordnung des Steuer- und Abgabenwesens. Bereits im Oktober 1803 verordnete er die Erstellung eines Kataster für die bislang schatzfreien Güter.[23] Da bislang für das Herzogtum ein Grundsteuerkataster vollständig fehlte, erfolgte diese Maßnahme lediglich im Vorgriff auf eine allgemeine Rektifikation des Steuerwesens. Der Versuch 1804 eine allgemeine Vermögenssteuer einzuführen, die auf einer Selbsteinschätzung der Grundbesitzer basierte, erwies sich ebenso wie in den französischen Gebieten oder im Großherzogtum Berg als Fehlschlag.[24] Aber es sollte noch bis 1807 dauern, bis eine Kommission eingesetzt wurde, die die Besteuerung auf eine neue Grundlage stellen sollte. Im Januar des Jahres wurde die Anlage provisorischer Feld- und Lagerbücher für das gesamte Land veranlaßt. Erfaßt werden sollten alle im jeweiligen Gemeindebezirk liegenden Gründstücke *nach Ordnung ihrer Lage*. Gleichzeitig sollten diese Bücher Angaben über den Besitzer, die Größe des jeweiligen Grundstücks und die Kulturart enthalten. Um eine gerechtere Steuererhebung vornehmen zu können, sollten jedoch alle Grundlasten erfaßt werden und eine Bonitierung des Bodens vorgenommen werden. Hierzu wurde ein Verfahren in Analogie zum französischen Kulturmassenkataster gewählt. Obwohl lokale Unterkommissionen eingesetzt wurden, um das Verfahren zu beschleunigen, sollte es bis zum Ende des Jahres 1811 dauern, bis der provisorische Kataster abgeschlossen werden konnte (siehe Abb. 1). Eine allgemeine Landesvermessung war hiermit ausdrücklich nicht verbunden. Erst am 15.9.1810 wurde eine allgemeine Landesvermessung angekündigt,[25] wobei zunächst die Vermessung des trigonometrischen Netzes II. Ordnung im Mittelpunkt stand. Ab 1813 scheint die Vermessung in ihre nächste Phase getreten zu sein, denn in diesem Jahr sollten weitere Geometer ausgebildet werden, die je nach Ausbildung entweder vollständige Fluren, Gewanne oder lediglich eine Parzelle aufnehmen sollten.[26] Fraglos waren die Vermessungsarbeiten im Herbst 1813 angelaufen, aber es scheint nicht zu einem Abschluß der Arbeiten gekommen zu sein, denn in den Akten der Katasterverwaltung im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg im Staatsarchiv Münster findet sich kein Hinweis auf die Verwendung von Karten des „Hessen-Katasters“ (siehe Abbildung) im Rahmen der preußischen Katasteraufnahme.

23 Vgl. J. J. SCOTTI, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln (im rheinischen Erzstifte Cöln, im Herzogthum Westphalen und im Veste Recklinghausen) über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, 2. Abt. 1. Theil, Düsseldorf 1831, Nr. 61, S. 77.

24 Vgl. ebd., Nr. 208, S. 226. Siehe allgemein zum sogenannten Hessen-Kataster WILFRIED EHBRECHT, Das Grafschafter Ortsbild in Karten und Plänen der neueren Zeit, in: JOSEF WIEGEL (Hg.), Grafschaft. Beiräge zur Geschichte von Kloster und Dorf, Grafschaft 1972, S. 137–152, bes. S. 137 ff. und KLEMENS WIESEMANN, Geschichte des Grundsteuer- und Vermessungswesens im Herzogtum Westfalen – Kurkölnisches Sauerland (Schieferbergmuseum Schmallenberg-Holthausen, Beiträge VIII), Fredeburg 1993, S. 25–32.

25 Vgl. ebd., Nr. 392, S. 508.

26 Vgl. ebd., Bd. 2, Theil 2, Düsseldorf 1831, Nr. 524, S. 778 f.

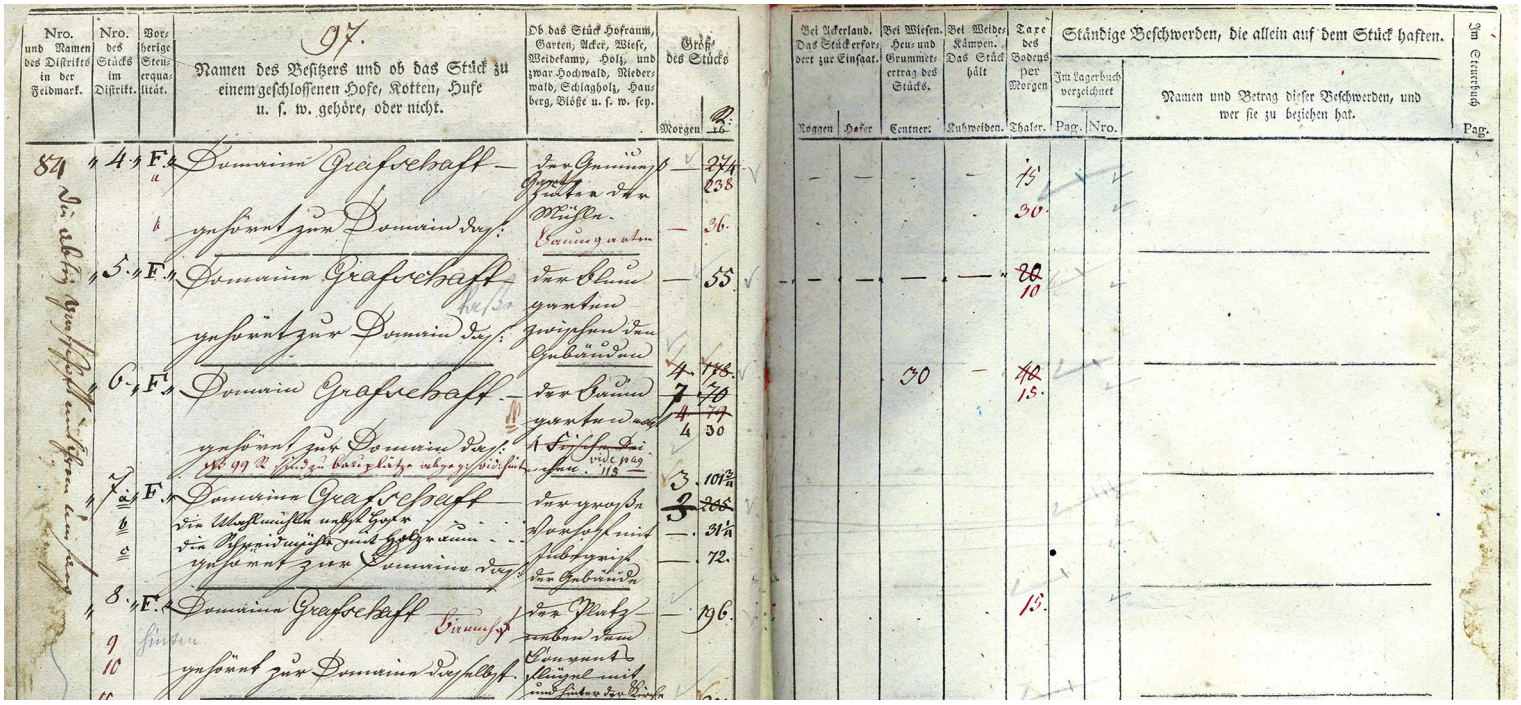

Lagerbuch des sogenannten „Hessenkatasters“ – „Lagerbuch über die im Bezirk Num. 165 vorkommende, auf untheilbaren Gütern, Höfen, Kotten, Hufen u.s.w. im Ganzen haftende Grundbeschwerden.“ (Stadtarchiv Schmallenberg, Bestand B 1873 Stadt/Amt Schmallenberg)

Mit dem Ende der napoleonischen Herrschaft und dem Übergang der Gebiete zwischen Rhein und Weser an den preußischen Staat sah sich die Verwaltung vor die Aufgabe gestellt, in den zurückgewonnenen bzw. neu erworbenen Provinzen die Steuerverfassung zu vereinheitlichen.[27] Zwar war bereits 1810 eine allgemeine Katastrierung des preußischen Staatsgebiets angekündigt worden, doch war das Gesetz bislang noch nicht umgesetzt worden. In der Zentralregierung in Berlin hatte sich ohnedies inzwischen der Widerstand gegen dieses Vorhaben formiert und 1820 wurde schließlich im Rahmen der Steuergesetzgebung lediglich festgestellt, daß eine allgemeine Revision der Grundsteuer für nötig erachtet werde. Vor dem Hintergrund der mit der Verfassungsfrage verknüpften Steuergesetzgebung war aber eine Änderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Gesamtbetrag der Grundsteuer wurde daher wie bisher auf die einzelnen Provinzen verteilt, die wiederum die Unterverteilung vornehmen mußten. Die in den ehemals zum Königreich Westfalen und zum Großherzogtum Hessen gehörenden Gebiete der preußischen Westprovinzen übliche Steuererhebung nach dem Quotitätsprinzip (die Steuererhebung erfolgte auf der Grundlage regelmäßig erneuerter Quoten des Reinertrages) wurde aufgehoben.

In der Provinzialverwaltung der Westprovinzen setzte sich angesichts der Kritik aus der Bevölkerung an der Steuerpolitik allmählich die Überzeugung durch, daß eine gerechte Steuerverteilung nur durch eine vollständige Vermessung und Bonitierung des Landes zu erreichen sei. Nicht zuletzt waren es die relativ positiven Erfahrungen mit der französischen Gesetzgebung seit 1808, die diese Haltung begünstigten. Es ist hier nicht der Ort, die Verhandlungen auf der Provinzial- und der Ministerialebene über die Grundlegung der preußischen Steuerpolitik zu verfolgen, es genügt der Hinweis, daß 1818 zunächst für die linksrheinischen Gebiete die Katasteraufnahme fortgesetzt wurde. Im folgenden Jahr fiel nach heftigen Debatten die vorläufige Entscheidung, mit den Vorarbeiten zur Parzellarvermessung in den rechtsrheinischen Teilen der Provinzen

27 Vgl. zum folgenden OSTHOFF, Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 72–114; KOHL, Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters (wie Anm. 21), S. 285–289; ROLF MINKENBERG, Das rheinisch-westfälische Kataster, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 200 (1997), S. 161–177, hier S. 161 ff.

Großherzogtum Niederrhein, Cleve-Jülich-Berg und auch in Westfalen zu beginnen. Gleichzeitig sollten die notwendigen Ausführungsbestimmungen erarbeitet werden. Auf der Grundlage der 1822 veröffentlichten Vorschriften erfolgte schließlich die Vermessung, die aber in den Provinzen nicht unumstritten war.

Plattform des Widerstands waren die 1826 erstmals zusammengetretenen Provinzialstände. Die in diesem Jahr vorgelegte Landtagsproposition enthielt u. a. einen Antrag auf Erhöhung der Umlage zur Erstellung des Katasters und bot somit dem opponierenden Adel die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der ungeliebten Parzellarvermessung.[28] Einerseits wurde eine Ausdehnung des Katasters auf den gesamten preußischen Staat gewünscht – eine Forderung, die fraglos auf ein Scheitern des gesamten Vorhabens abzielte, da sich die ständischen Vertreter des Widerstands der adeligen Grundbesitzer in den östlichen Provinzen der Monarchie bewußt waren. Um die politische Zielrichtung nicht allzu deutlich werden zu lassen, wurden gleichzeitig Alternativen angeregt. Zum einen wurde vorgeschlagen, zu dem in der französischen Zeit zeitweilig eingeführten Verfahren der Selbstdeklaration zurückzukehren. Andere Stimmen forderten mit Blick auf die bayerischen Erfahrungen, auf eine separate Vermessung für die Katasterarbeiten zu verzichten.[29] Statt dessen sollte das Militär mit der Vermessung beauftragt werden, wodurch die Grundlage für eine allgemeine Landesaufnahme gelegt und die Kosten für die Katasteraufnahme gesenkt würden. Letztlich lehnte aber das preußische Finanzministerium diese Vorstöße ab. Die Katasteraufnahmen wurden in den folgenden Jahren fortgesetzt und konnten 1834 in beiden Provinzen abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Katastervermessung wurde 1839 schließlich das Grundsteuergesetz für die westlichen Provinzen des preußischen Staats verabschiedet, das 1844 um die Verordnung zur „periodischen“ Revision des Katasters ergänzt wurde. Diese Verordnung schrieb erstmals auch eine Vermarkung der Parzellengrenzen vor, sofern Grundbesitzveränderungen eingetreten waren. Die gesetzlichen Regelungen blieben bis 1861 in Kraft. Die in diesem Jahr verabschiedete Gesetzesreform sah eine Trennung in eine separate Grund- und Gebäudesteuer vor, die jeweils auf einer Parzellarvermessung basierte und mit der nun erstmals auch für die östlichen Provinzen des preußischen Staates eine Katasteraufnahme eingeführt wurde.

Bevor nun die im Rahmen der Katasteraufnahme entstandenen Quellen behandelt werden, ist noch ein Blick auf die Grafschaft/das Fürstentum Lippe zu werfen. Die Entstehung des Katasters soll hier etwas breiter behandelt werden, da bislang lediglich punktuelle Untersuchungen zur Entwicklung der Grundsteuer und des Katasterwesens vorliegen. Die wichtigste Einnahmequelle der lippischen Staatsverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert war die sog. Kontribution, eine Art Grundabgabe der Bevölkerung des platten Landes, die nach einem gleichbleibenden Monatsfuß festgesetzt wurde und bei deren Repartition zum einen zwischen großen und kleinen Meierhöfen und Köttern unterschieden wurde. Zum anderen war das Land grob in verschiedene Bodengüteklassen aufgeteilt, die bei der Festlegung der jeweiligen Steuersätze berücksichtigt wurde. Das starre Abgabensystem berücksichtigte zwischenzeitlich eingetretene Besitzveränderungen nicht und war folglich anfällig für Kritik.[30] Wie in anderen Ländern auch, wurde daher in Lippe am Ausgang des 17. Jahrhunderts eine Revision der bisherigen Steuererhebungspraxis beschlossen. Einer Entschließung des Grafen Simon Heinrich zur Vermessung und Einschätzung des Grundbesitzes stimmten die Landstände 1681 bereitwillig zu. Eine Kartierung war hierbei aber wohl nicht vorgesehen. Die Beschlüsse blieben ohnedies weitgehend folgenlos, denn offenkun-

28 Vgl. OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 79 f., 89.

29 Vgl. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archiv 101/367, fol. 171 Zur Beurtheilung des rheinisch-westfälischen Katasters, fol. 145v.

30 Vgl. hierzu und zum Folgenden BERBELI SCHIEFER, Die Steuerverfassung und die Finanzen des Landes Lippe unter der Regierung Simon Augusts (1734–1782), in: Lippische Mitteilungen zur Geschichte und Landeskunde 32 (1963), S. 88–132, hier S. 93 ff.

dig fehlte es an einem grundlegenden Konzept und einer zentralen Instanz, die das Verfahren koordinierte. Auch unter den Nachfolgern Simon Heinrichs wurde zwar die Notwendigkeit einer Katasterrevision anerkannt und entsprechende Arbeiten eingeleitet, aber eine exakte Vermessung erschien als zu zeit- und kostenaufwendig. So wurde 1722 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es *auf Vermessungskleinigkeiten* nicht ankomme und daß es hinreichend sei, wenn die Grundeigentümer *nach eigenem Gutdünken und Dafürhalten* die Größe ihres Grundbesitzes deklarierten.[31] Auch die Vermessung und Kartierung einzelner Fluren zwischen 1725 und 1736 durch den Landmesser Johann Christoph Friemel blieb ohne Auswirkungen auf den Kataster,[32] so daß die Kontribution nach wie vor auf der Grundlage des ursprünglichen Verteilungsfusses erhoben wurde.

Erst Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte ein abermaliger Vorstoß zu einer Neuvermessung und Abschätzung der kontribuablen Güter. Das Nebeneinander von Vermessung und Grundeigentumsdeklaration blieb bestehen.[33] Ob freilich die Drohung, nicht angegebenen Grundbesitz einzuziehen, Wirkung zeigte, sei dahingestellt. Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges verhinderte indes den raschen Abschluß der Vermessungsarbeiten; erst 1767 konnten sie beendet werden. Insbesondere die Bonitierung der einzelnen Parzellen, die an die Stelle der bisher üblichen, an den Verwaltungsgrenzen der Ämter orientierten flächenhaften Einteilung des gesamten Landes in Bodengüteklassen trat, erschien als bedeutender Fortschritt. Allerdings waren bei der Festlegung des Reinertrages die bäuerlichen Reallasten unberücksichtigt geblieben, so daß bereits 1768 eine Revision des Katasters angekündigt wurde, die diesem sowohl von den Ständen als auch vom Landesherrn beklagten Mißstand abhelfen sollte. Zudem mußten noch die Meßbücher der Ämter Schwalenberg und Lipperode, der Vogtei Hohenhausen, der Stadt Barntrup sowie des Fleckens Lage angelegt werden. Um ein „einförmiges Werk“ zu erhalten, beschloß die Katasterkommission bei der Wiederaufnahme der Vermessung im Jahr 1769, die Meßbücher, die bei den Vermessungen in den Jahren 1700 und 1754 angelegt worden waren, als Grundlage zu benutzen.[34] Wieder war aus Kostengründen auf eine Kartierung der Vermessungsergebnisse verzichtet worden. Es liegen allerdings aus den Jahren 1756 und 1757 für einzelne Fluren Kartenblätter vor, die der mit der Katasteraufnahme beauftragte Vermessungsingenieur, der Geometer Heimburg, angefertigt hat, so daß zumindest ein Zusammenhang mit dem Kataster anzunehmen ist.[35] Diese Katasterrevision führte schließlich zu der am 21. Januar 1783 verkündeten neuen Katasterverordnung,[36] die für die damaligen Verhältnisse zumindest mit Blick auf ihre materiellen Bestimmungen als fortschrittlich zu charakterisieren ist. Mit der Entscheidung, die Reallasten auf die Ermittlung des Reinertrages anzurechnen, war ein erster Schritt zur steuerlichen Gleichbehandlung der bäuerlichen Bevölkerung gemacht worden.[37]

Diese Regelung blieb bis zur Einführung des Grundsteuergesetzes von 1873/77 weitgehend unverändert in Kraft. Vor dem Hintergrund der Verfassungssituation in Lippe während des 19. Jahrhunderts überrascht dies nicht. Die Steuergesetzgebung blieb ungeachtet aller politischen Umwälzungen einer der wenigen Bereiche, die stets der Zustimmung des seit 1836 aus zwei Kurien bestehenden Landtags bedurfte. Die erste Kurie setzte sich aus fünf adeligen und zwei bürgerli-

31 Ordre des Kanzlers von Piderit an die Regierung, zitiert nach ebd., S. 95.

32 Vgl. HERBERT STÖWER, Lippische Flurkarten der Zeit vor dem Urkataster, in: Lippische Mitteilungen zur Geschichte und Landeskunde 36 (1967), S. 119–128, hier S. 119 f.

33 Vgl. Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 2, Lemgo 1781, S. 24; Verordnung wegen Errichtung eines neuen Land-Catasters 28.1.1750.

34 Vgl. StaatsA Detmold, L 101 A 1, Nr. 99 Protokoll der Sitzung der Katasterkommission vom 5.9.1769.

35 Im StaatsA Detmold sind Karten der Ortskerne von Bösingfeld und Hornoldendorf (entstanden 1756, Maßstab 1:1750) sowie des Guts Wöbbel (entstanden 1757, Maßstab 1:7000) überliefert. Vgl. STÖWER, Lippische Flurkarten (wie Anm. 32), S. 123 ff.

36 Vgl. Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Bd. 3, Lemgo 1789, S. 58–78.

37 Vgl. SCHIEFER, Steuerverfassung (wie Anm. 30), S. 110 f.

chen Vertretern der landtagsfähigen Rittergüter zusammen. In der zweiten Kurie saßen je sieben gewählte Abgeordnete der Städte und des bäuerlichen Grundbesitzes. Die Verfassung von 1836 sah in der Regel eine getrennte Abstimmung der gleichberechtigten Kurien vor und begünstigte somit die Rittergutsbesitzer. Da eine exakte Vermessung und Kartierung des Grundbesitzes und damit eine in der Regel höhere steuerliche Belastung kaum im Interesse der seit 1843 zur Grundsteuer herangezogenen Rittergutsbesitzer lag, war eine Revision des gesetzlichen Rahmenbedingungen kaum zu erwarten. Freilich dürfte auch in der zweiten Kurie die Bereitschaft zu einer Änderung der bestehenden Verhältnisse gering gewesen sein, stellten doch – wie erwähnt – die bäuerlichen Grundbesitzer hier die Hälfte der Abgeordneten.

Neben der genannten Aufhebung der Steuerbefreiung des adeligen Grundbesitzes, der allerdings nur zu einem um 1/3 verminderten Steuersatz zur Grundsteuer herangezogen wurde, wurden nur einzelne Modifikationen an den Verordnungen von 1783 vorgenommen. 1847 beschloß der Landtag gegen die Stimmen der Vertreter der Städte, die städtischen Feldmarken ebenfalls in das Katasterwerk einzubeziehen. Die Städte lehnten diesen Vorstoß ab und forderten zunächst eine exakte Vermessung und gleichförmige Einschätzung des ländlichen Grundbesitzes unter Einbeziehung der bislang unberücksichtigt gebliebenen geteilten Gemeinheiten. Zudem verlange die verbesserte Ertragslage in der Landwirtschaft eine neue Abschätzung. Nur wenn diese Punkte berücksichtigt würden, ließe sich eine anzustrebende steuerliche Gleichbehandlung *sämmtliche*[r] *Unterthanen* erreichen.[38] Der Vorstoß der Städte blieb letztlich ebenso wirkungslos wie ihre Forderung, einen verringerten Steuersatz in Anwendung zu bringen, um die Dienstleistungen der Städte für den Staat auszugleichen.[39]

Für die Vermessungsarbeiten konnte auf bereits vorliegende ältere, zum Teil aber unzureichende Vermessungsregister zurückgegriffen werden, die die Städte auf eigene Kosten angelegt hatten. So waren etwa für die Lemgoer Feldmark bereits in der Zeit zwischen 1794 und 1801 Vermessungen und Kartenaufnahmen durchgeführt worden, in Horn war die Feldmark 1840/41 und in Detmold 1842 kartiert worden. Die Vermessung der städtischen Feldmarken konnte daher bereits 1850 abgeschlossen werden. Offenkundig wurden die Ergebnisse der Vermessung auch erstmals kartiert, so sind entsprechende Karten für die Barntruper, Blomberger, Salzuflener und Schwalenberger Feldmark im einheitlichen Maßstab 1:2688 überliefert.[40] Der Beitritt Lippes zum Norddeutschen Bund gab den Anstoß zu Verfassungs- und Verwaltungsreformen. Im Zuge einer partiellen Verfassungsänderung wurde die Beteiligung der Stände an der Gesetzgebung neu geregelt. Weitere Reformen betrafen das Abstimmungsverfahren im Landtag und das Finanzwesen. Hier wurde die Trennung von Domanial- und Staatshaushalt festgelegt. Zudem sah die Regierung die Notwendigkeit, die Steuergesetzgebung zu überarbeiten, da höhere finanzielle Verpflichtungen des Landes zu erwarten standen. Die Landesverwaltung regte daher u. a. eine Erhöhung der Grundsteuer an, doch wurde dieser Vorschlag von dem nach wie vor ständisch zusammengesetzten Landtag abgelehnt. Als „Vorwand“ – so die Sicht der lippischen Regierung – diente den Ständen der Hinweis auf die Höhe der Abgabe, die *ebenso hoch wie in Preußen* sei.[41] Um dieses Argument zu entkräften, erschien der Regierung ebenso wie dem Kabinettsministerium eine Grundsteuerveranlagung entsprechend dem preußischen Gesetz von 1861 als geeignet. Die hierzu erforderliche Neuvermessung wurde außerdem mit Blick auf die bisher in weiten Teilen des Landes fehlenden „legalen“ Vermessungen als unerläßlich erachtet, galten doch lediglich die Vermessungen für die Feldmarken der Städte sowie der Ämter Blomberg, Schieder und

38 StaatsA Detmold, L 101, A 1, Nr. 1715 undatierte Vorstellung der Städte, am 19.6.1847 beraten.
39 Vgl. Ebd. und L 101, A 1, Nr. 321 Schreiben der Regierung an die Katasterkommission vom 26.11.1850.
40 Vgl. Die Zusammenstellung der überlieferten Karten bei STÖWER, Lippische Flurkarten (wie Anm. 32), S. 123 ff.
41 StaatsA Detmold, L 75, IV, 20, Nr. 3, Bd. 1, fol. 5 ff. Schreiben der Regierung an das Kabinettsministerium vom 19.5.1869.

Sternberg als mehr oder minder zuverlässig.[42] Überdies war sich die Regierung bewußt, daß die Flächenangaben des bisherigen Katasters auch aufgrund bewußter Falschdeklaration durch die Grundbesitzer kaum mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmten.[43] Zu einer raschen Novellierung des inzwischen als völlig veraltet angesehenen Katasterwerks kam es freilich nicht, denn der schwelende Konflikt über die Verfassung des Fürstentums eskalierte und lähmte somit auch die notwendige Reform der Grundsteuergesetzgebung.

Erst 1873 wurde unter dem neuen leitenden Minister v. Flottwell – einem Sohn des ehem. preußischen Innenministers – die Angelegenheit wieder aufgegriffen. Die Neukatastrierung sollte aber nicht in eigener Regie erfolgen, sondern das preußische Finanzministerium sollte offenbar aus Kostengründen, aber auch aufgrund der dortigen Fachkenntnis die Federführung bei der Vermessung des Landes übernehmen. Allerdings fehlte es auf preußischer Seite zunächst an geeignetem Vermessungspersonal, um eine zügige Aufnahme des Landes in die Wege zu leiten, denn die Katasteraufnahme der 1866 annektierten Länder Hannover, Schleswig-Holstein und Nassau war noch nicht abgeschlossen. Das preußische Finanzministerium sah sich lediglich dazu in der Lage, 1874 die Triangulation vorzunehmen; die eigentliche Parzellarvermessung sollte zwischen 1875 und 1877 erfolgen.[44]

Im Landtag stieß die Übertragung der Vermessung auf den preußischen Staat auf keinen Widerstand, lediglich die Höhe der Grundsteuer, die als Repartitionssteuer eingeführt werden sollte, sollte auf 50.000 Rtl. begrenzt werden.[45] Ein entsprechendes Grundsteuergesetz wurde aber nicht verabschiedet, da der Landtag aufgrund der Auseinandersetzung über die Verfassung seit dem 1871 erfolgten Austritt von Abgeordneten des zweiten und dritten Standes nicht beschlußfähig war. Die von der Regierung erlassene Grundsteuerordnung vom 8.4.1874, gegen deren Publikation die Ritterschaft ergebnislos protestiert hatte, wurde erst nach der Beilegung des Verfassungskonfliktes am 25.7.1877 vom Landtag nachträglich bewilligt.[46]

Die Grundsteuerverordnung von 1874 orientierte sich weitgehend an der preußischen Steuergesetzgebung von 1861, lediglich die Trennung in ein jeweils eigenes Grund- und Gebäudesteuergesetz wurde nicht vollzogen. Die Grundsteuer des Landes Lippe galt mithin auch für alle Gebäudeflächen und die dazugehörigen Hofräume. Auch die Anweisung vom 12.3.1878 über das *Verfahren bei der Herstellung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters des Fürstentums Lippe* nahm sich die entsprechende preußische Verordnung zum Vorbild. Anpassungen erfolgten lediglich mit Blick auf die unterschiedlichen Bezeichnungen für die jeweiligen Gebietskörperschaften und – mit Blick auf die hier verfolgte Fragestellung wichtiger – in Hinsicht auf die Erfassung von Hausgärten, die in den Städten jeweils als besondere Parzelle aufzunehmen waren und die in Übereinstimmung mit den lippischen Landesgesetzen gemäß ihrer Kulturart zur Grundsteuer veranschlagt wurden.[47] Die geplante Katasteraufnahme des Fürstentums ließ sich in dem vorgesehenen Zeitrahmen nicht realisieren. Hierfür waren nicht allein die Konflikte zwischen Regierung und Landtag, die zwischenzeitlich eingetretene Verschlechterung der Finanzlage des Fürstentums sowie die Personalknappheit des preußischen Finanzministeriums verantwortlich. Es stellte sich nach den ersten trigonometrischen Aufnahmen heraus, daß das

42 Darüber hinaus erschien es vor dem Hintergrund der Einführung einer einheitlichen Maß- und Gewichtsordnung sinnvoll, eine Neuvermessung vorzunehmen. Vgl. ebd. und fol. 84 ff. Promemoria des Kabinettsministers v. Flottwell vom 8.4.1874.

43 Vgl. ebd. und fol. 4 f. Schreiben des Kabinettsministeriums an die fürstliche Regierung vom 5.5.1869.

44 Vgl. ebd. fol. 18 Verhandlungen mit dem preußischen Finanzministerium vom 20.11.1873. Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden schließlich im Staatsvertrag vom 6.3.1874 festgeschrieben.

45 Vgl. ebd. fol. 59 Bericht der Regierung an das Kabinettsministerium vom 22.12.1873.

46 Vgl. L 75, IV. Abt. 20, Nr. 3, Bd. 2, Landtagsbeschluß vom 25.7.1877.

47 Vgl. ebd., Anweisung vom 12.3.1878 betr. das Verfahren bei der Herstellung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters des Fürstentums Lippe, § 4, § 6.

Fürstentum einen größeren Flächeninhalt besaß, als bei der Erstellung des Kostenvoranschlags zu Grunde gelegt worden war. Immerhin betrug die Differenz 1,6 Quadratmeilen, mithin also rd. 90 qkm.[48] Außerdem hatte sich das von der lippischen Regierung zur Verfügung gestellte Kartenmaterial als weitgehend unzulänglich erwiesen. Nur für rd. 295 qkm (= 23,6 %) des etwa 1249 qkm großen Staatsgebiets lagen Flurkarten vor, von denen aber nur ca 67,8 % als verläßlich eingestuft werden konnten.[49] Die notwendigen Arbeiten kamen daher trotz der Einstellung zusätzlichen Personals im Jahr 1879 nicht zügig voran. Erst 1882 konnten die Vermessungsarbeiten im Amt Lemgo abgeschlossen werden. Die Kosten der Katasteraufnahme hatten sich gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von rd. 468.000 M auf 647.264,82 M erhöht.[50]

II.

Wie bereits erwähnt, war zur Ermittlung der zu leistenden Grundsteuerbeträge in der Rheinprovinz und in Westfalen seit 1822 eine Parzellarvermessung und eine anschließende Abschätzung vorgesehen. Hierzu hatte der beauftragte Geometer in einem ersten Schritt unter Beteiligung der jeweiligen Kommunalverwaltung zunächst die Grenze der Gemeinde zu vermarken und hierüber eine Handzeichnung anzufertigen, die die Entfernung zwischen den Grenzzeichen und die jeweiligen Winkel „ungefähr“ angab. Die tatsächliche Grenze wurde durch die Ergebnisse der Parzellarvermessung festgelegt. Allerdings mußten die hier aufgenommenen Grenzen nicht unbedingt deckungsgleich mit dem politischen Gemeindegebiet sein. Die Verordnung von 1822 sah zwar vor, daß bei Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden zunächst der Grenzverlauf bis zu einer möglichen Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörden auf den Karten nur vorläufig festgelegt werden sollte, gleichzeitig wurde aber der Geometer berechtigt, die betroffenen Gemeinden zu bewegen, „eine möglichst natürliche und unveränderliche Grenze“ anzuerkennen. Da mit der Katasteraufnahme *bloß eine Steuer-Grenze*[51] festgelegt wurde und die Gerechtsame und das Eigentum der jeweiligen politischen Gemeinde nicht berührt wurden, erschien dieses Verfahren in der Regel als praktikabel. Entsprechend dieser Vorgaben wurden etwa Enklaven in den jeweiligen Steuerbezirk integriert, in dem sie lagen. Mithin bilden sowohl die Übersichtshandrisse als auch die später anzufertigenden Gemeindeübersichtskarten stets eine Steuergemeinde ab, die keine Rückschlüsse auf die politischen Grenzen zuläßt.

Das Gemeindegebiet selbst wurde anschließend in Flurstücke aufgeteilt, wobei diese Fluren nicht unbedingt mit älteren Flurkomplexen zusammenfallen mußten. Die in der Regel ortsfremden Geometer sollten den Grenzverlauf in erster Linie an naturräumlichen Begebenheiten ausrichten. Fehlten indes beispielsweise Bachläufe oder dergleichen, mußte eine Abgrenzung der Flur durch Grenzzeichen vorgenommen werden. Die Vermarkung der Flurgrenze sollte in der Regel mit Grenzsteinen erfolgen, u. U. konnten aber auch starke Pfähle verwendet werden. Für die anschließende Parzellarvermessung hatten die im jeweiligen Flurbezirk angesessenen Grundeigentümer ihre Grundstücke durch entsprechende Grenzzeichen zu markieren. Eine dauerhafte Vermarkung der Grenzen wurde nicht vorgeschrieben. Für die erforderlichen Katasterrevisionen resultierten aus dieser fehlenden Vorgabe erhebliche Schwierigkeiten, da sich die Grundstücksgrenzen bei den erforderlichen Feldarbeiten nicht immer eindeutig bestimmen ließen, wie be-

48 Vgl. StaatsA Detmold, L 75, Abt. IV, 20, Nr. 3, Bd. 3 fol. 5 Schreiben des Steuerrats Kossack an die Regierung in Detmold vom 17.6.1881.

49 Vgl. StaatsA Detmold L 101 A II, Nr. 24, Schreiben an den Steuerrat Kossack vom 6.7.1878. Die Zuverlässigkeit der Karten für die einzelnen Ämter variierte stark und schwankte zwischen 100 % für das Amt Varenholz und 23,5 % im Amt Schötmar. Für das Amt Oerlinghausen lagen gar keine Flurkarten vor.

50 Vgl. StaatsA Detmold L 75, Abt. IV, 20, Nr. 3, Bd. 3 fol. 5 u. ebd., L 75 Abt. IV, 20, Nr. 3, Bd. 4.

51 Vgl. Allgemeine Instruction über das Verfahren bei Aufnahme des Catasters … vom 11.2.1822, § 19, in: Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Münster 1822, Nr. 23, 8.6.1822, S. 206–236. hier S. 210. – Entsprechend konnten etwa auch einzelne Fluren, die „zungenförmig“ in ein anderes Gemeindegebiet hineinragten, mit Zustimmung der jeweiligen staatlichen Mittelbehörde diesem Steuergebiet zugewiesen werden. Vgl. ebd., S. 210 f., § 21.

reits der Generalkommissar des Katasters, Rolshausen, bemängelte.[52] Erst die bereits erwähnte Verordnung von 1844 sah eine dauerhafte Vermarkung der Grenzen vor.

In der Atlasarbeit wird in der Regel davon ausgegangen, daß Grundstücksgrenzen wenig variabel sind und somit in den Grenzlinien ältere Zustände konserviert sind. So seien etwa bei der Teilung oder der Vereinigung von Parzellen im Regelfall die alten Grenzlinien erhalten geblieben.[53] Dies dürfte *cum grano salis* auch zutreffen, aber gleichwohl sei vor einem allzu sorglosen Umgang mit dieser Annahme gewarnt, denn die in den Katastervorschriften vorgegebene Definition läßt auch andere Interpretationen zu. Eine Parzelle ist demnach ein Grundstück, das in der Regel einem Besitzer eigentümlich gehörte und innerhalb einer Flur lag. Jedoch mußte das Grundstück aufgrund der Bedeutung des Katasters für die Steuererhebung einer Kulturart zuzuordnen sein. Zudem mußten Grundstücke, deren Zusammengehörigkeit aufgrund von natürlichen und eindeutigen Grenzen – hierunter wurden ausdrücklich auch Zäune verstanden – nicht ohne weiteres erkannt werden konnte, als zwei verschiedene Grundstücke behandelt werden. In den Städten wurden die bebauten Grundstücke einschließlich der Hausgärten und des Hofraums nur als eine Parzelle angesehen, sofern das Gartenland nicht eine Fläche von 60 Quadratruten (= 851 m^2) überstieg. Bei kleineren Grundstücken erfolgte lediglich für die Bonitierung eine Unterscheidung zwischen bebauter und unbebauter Fläche.[54]

Nach der Kennzeichnung der Einzelparzellen konnten sie im Rahmen der Stückvermessung in die oben genannte Handzeichnung eingetragen werden. In der Regel wurden aber jeweils eigene Handrisse (Broullions) für die jeweiligen Fluren oder u. U. auch für Teilfluren angelegt. Die Handrisse (siehe Abb. 6 u. 7) wurden unmittelbar auf dem Feld angelegt und *stellen in geschlossenen Fluren und Gewannen die Formen aller Grundstücke mit einer von der genauen Karte nicht merklich abweichenden Ähnlichkeit dar*.[55] Sie enthielten alle Winkel, Linien u. Längenangaben, die für die parallel zu diesen Arbeiten anzufertigende Originalflurkarte[56] erforderlich waren. Falls die Parzellarverhältnisse innerhalb einer Flur zu komplex waren, mußte gegebenenfalls in einem besonderen Register die notwendigen Informationen zusammengestellt werden. Die Berechnung der Grundstücksgrößen erfolgte nicht im Feld, sondern auf der Grundlage der Angaben in den Handrissen bzw. den daraus gezeichneten Flurkarten, deren Maßstab je nach Größe der vermessenen Flur variierte. Hierzu konnten Glastafeln und Rechenmaschinen verwendet werden. Gerade dieses – auch in Bayern oder Württemberg angewandte – Verfahren erwies sich letztlich als wenig zuverlässig. Bereits im 19. Jahrhundert mehrte sich die Kritik an den Ergebnissen dieser Flächenberechnung, die allerdings für den angestrebten Zweck zunächst als durchaus ausreichend anerkannt wurde.[57] Nicht zuletzt schlichen sich bei der Anlage der Flurkarte unbeabsichtigte Übertragungsfehler ein,[58] die dazu zwingen, die Flurkarten soweit wie möglich im Zusammenhang mit den Handrissen zu betrachten. Die Flurkarten mußten neben den numerier-

52 Vgl. StaatsA Münster, Nachlass Vincke, A V, 66 „Die zur örtlichen Einsicht des Zustandes des Katasterwerks in Bayern, Württemberg und im Großherzogtum Hessen angeordnete Reise 14.7.1829, fol. 465“.

53 Vgl. JUNK, Zur Zuverlässigkeit von Katasterkarten des 19. Jahrhunderts (wie Anm. 1), S. 78.

54 Vgl. Allgemeine Instruction über das Verfahren bei Aufnahme des Catasters … (wie Anm. 51), S. 211, §§ 25–27.

55 Vgl. StaatsA Münster, Nachlass Vincke, A V, 66 (wie Anm. 52), fol. 468.

56 Vgl. Instruktion über das Verfahren bei der Vermessung des Grundeigenthums Behufs Anfertigung des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westfälischen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 12.3.1822, § 66. Druck: WITTSTOCK, Rechts- und Verwaltungsvorschriften (wie Anm. 2), S. 45.

57 Vgl. W. HARKSEN, Das preußische Kataster und seine Verbindung mit dem Grundbuch. Ein Beitrag zum deutschen Vermessungs-, Kataster- und Grundbuchwesen, Dessau 1896, S. 38 f.

58 Vgl. ebd., S. 39. Die hier nur als Vermutung geäußerte Kritik findet aber ihre Bestätigung in den Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden. Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung Nr. 9, Schreiben der Katasterkommission an die Zeichner Möllendorf, Dickmann, Dietz, Gerard, Holsten, Custodis, Schulte vom 14.5.1832.

ten Parzellen auch die Namen der Gemeinde, die Bezeichnung der Flur und der einzelnen Höfe sowie das Wege- und Gewässernetz enthalten.

Neben den Handrissen und Flurkarten hatten die Geometer zusätzlich Übersichtskarten für die von ihnen aufgenommenen Steuergemeinden anzufertigen (siehe Abb. 4 u. 5). Diese Karten waren durch Maßstabsreduktion aus den Flurkarten zu entwickeln. In ihnen waren lediglich die Flurgrenzen einzutragen. Die Wiedergabe von Parzellengrenzen war in der Regel nicht vorgesehen.[59] Parallel zu den kartographischen Arbeiten hatten die Geometer das Flurbuch anzulegen (siehe Abb. 8). In der Reihenfolge der Fluren und der einzelnen Grundstücke waren die Eigentümer, die Größe, Lage und Benutzungsart aufzulisten. Bei gemeinschaftlich bewirtschafteten Parzellen war lediglich der Eigentümer aufzunehmen, der den *größten Anteil* an dem Grundstück besaß. Die Mitbesitzer wurden lediglich summarisch als *Teilhaber* erfaßt. Bei einer gleichwertigen Berechtigung wurde nur der alphabetisch an erster Stelle stehende Eigentümer eingetragen. In jedem Fall mußten aber alle Berechtigten in einem besonderen Verzeichnis aufgenommen werden.[60]

Bevor abschließend über die Ermittlung des Steuerbetrags berichtet wird, muß noch der Blick auf die Grundlagen der Vermessung gerichtet werden. Während in Bayern die seit 1808 durchgeführte Katasteraufnahme von vornherein auf dem gleichen Dreiecksnetz wie die Landesvermessung aufbaute, entspann sich über diese Frage in den zuständigen preußischen Behörden eine kontroverse Debatte. Insbesondere Generalmajor von Müffling, der die topographische Landesaufnahme des Rheinlands leitete, und die Bezirksregierungen in Koblenz und Trier sprachen sich für eine Trennung von Landesvermessung und Kataster aus, eine Position, die sich letztlich durchsetzen konnte. Dabei wurde die Nützlichkeit einer allgemeinen Triangulation zur „Kontrolle und Übersicht der Parzellarvermessung“ zwar nicht bestritten, aber sie galt als nicht unbedingt erforderlich.[61] Immerhin wurde schließlich in den Vermessungsinstruktionen vorgeschrieben, daß das in jedem Vermessungsdistrikt für die Parzellarvermessung anzulegende trigonometrische Netz (Netz IV. Ordnung, siehe Abb. 1) mit dem Netz der jeweiligen Nachbarbezirke zu verbinden sei.[62] Zudem mußten größere Vermessungsdistrikte (≥ 1 Quadratmeile, entspr. 56,25 qkm) durch die Anlage eines Netzes III. Ordnung in die trigonometrischen Netze höherer Ordnung eingebunden werden.[63] Bereits auf der Godesberger Konferenz 1817 war beschlossen worden, daß das beim Generalstab der Armee ressortierende topographische Büro die hierzu notwendigen Informationen liefern sollte.[64] Allerdings erwies sich die Umsetzung dieser Vorgabe als problematisch, da in den preußischen Westprovinzen mehrere unterschiedliche trigonometrische Netze bestanden. Im Bereich des Großherzogtums Berg war durch Benzenberg seit 1806 ein Dreiecksnetz I. Ordnung vermessen worden.[65] Das Herzogtum Westfalen war aufgrund seiner zwischenzeitlichen Zugehörigkeit zu Hessen-Darmstadt in das dortige Dreiecksnetz eingebunden worden, das seinen Basispunkt in Darmstadt besaß. Dieses Netz war 1816 auf den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg ausgedehnt worden. Hiermit wurde zwar eine Verbindung der beiden Netze geschaffen, aber für die Regierungsbezirke Münster und Minden fehlte nach wie vor ein Trigonometrisches Netz 1. und 2. Ordnung. Das von LeCoq für seine Topographische Karte, die den gesamten nordwestdeutschen Raum abdeckte, vermessene Dreiecksnetz erwies

59 Vgl. Allgemeine Instruction über das Verfahren bei Aufnahme des Catasters … (wie Anm. 51), S. 214, § 48.
60 Vgl. ebd., S. 212, §§ 33–35.
61 Vgl. OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 79 f., 89.
62 Instruktion über das Verfahren bei der Vermessung des Grund-Eigenthums (wie Anm. 54), S. 45, § 17.
63 Ebd., §§ 17–20.
64 Vgl. OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 89.
65 Eine Abbildung des Dreiecknetzes findet sich bei PETER SUKKAU, An den Wurzeln der Landesvermessung – Wiederaufdeckung von historischen Vermessungspunkten in der Soester Börde, in: Soester Zeitschrift 113 (2001), S. 53–64, hier S. 55.

sich für weitere Vermessungen als zu ungenau.[66] Im linksrheinischen Teil der Rheinprovinzen war im Rahmen der französischen Landesaufnahme durch Tranchot ein Netz vermessen worden, das aber nicht auf eigenen astronomischen Berechnungen basierte, sondern in Nijmegen an das niederländische Netz anknüpfte, das sich auf den Basispunkt Dünkirchen bezog.[67] Schon 1821 war daher beschlossen worden, die Hauptdreiecksysteme in den preußischen Westprovinzen zu vereinheitlichen und auf die Koordinaten des Kölner Doms zu beziehen. Mit Blick auf die Katasteraufnahme blieb diese Entscheidung jedoch zunächst ohne Konsequenzen, da in der Vermessungsinstruktion von 1822 lediglich festgelegt wurde, daß die Koordinaten der trigonometrischen Punkte niederer Ordnung auf den Meridian eines *schicklich gelegenen* Punktes I. Ordnung zu beziehen seien. Erst seit 1824 wurde die Berechnung der Koordinaten in der Regel auf den Kölner Dom bezogen.[68]

Aus dem Nebeneinander der verschiedenen trigonometrischen Netze und unterschiedlichen Koordinatensysteme ergibt sich eine Reihe von Problemen. So wurde unter Umständen bei der Aufnahme benachbarter Katasterverbände der Anschluß an ein jeweils anderes übergeordnetes Netz hergestellt. Mithin können für die trigonometrischen Punkte entlang der gemeinsamen Grenze zwei verschiedene Koordinaten vorliegen. Daraus resultieren beträchtliche Lageungenauigkeiten,[69] die die Fortführung des Katasters erschweren konnten. Bedingt durch die jeweils unterschiedlichen Bezugspunkte der trigonometrischen Netze höherer Ebene traten zudem in den Grenzsäumen erhebliche Klaffungen auf. Auch ließen sich aufgrund der verschiedenen nur unzureichend aufeinander bezogenen Netze die Kontrollmessungen zur Bestimmung der trigonometrischen Punkte III. und IV. Ordnung kaum in wünschenswerter Weise realisieren. Insbesondere in Gebieten mit nur wenigen Festpunkten höherer Ordnung wurde der Anschluß meist nur an einer Dreiecksseite des Netzes zweiter oder erster Ordnung durchgeführt. Teilweise wurden auch einfach Parallelen zum Meridian des jeweiligen Punktes I. Ordnung gezogen, ohne dabei die Erdkrümmung zu beachten, so daß selbst für einzelne Gemeinden ganz verschiedene Systeme ohne gegenseitige Übereinstimmung entstanden,[70] und somit auch innerhalb eines Gemeindegebietes bei einer Verbindung der jeweiligen Flurkarten erhebliche Klaffungen auftreten können. Die Schwierigkeiten waren den Behörden bekannt, und es fehlte nicht an Bemühungen, die übergeordneten Netze auszugleichen. Aber erst mit dem von Carl Friedrich Gauß im Rahmen der hannoverschen Landesvermessung entwickelten Verfahren der konformen Abbildung mit längentreuem Hauptmeridian und dem hieraus abzuleitenden Koordinatensystem sowie mit der von ihm entwickelten Methode der kleinsten Quadrate standen Techniken zur Verfügung, die zufriedenstellende Ergebnisse versprachen. 1832 begann daher eine Neuvermessung der trigonometrischen Netze und die entsprechende Einbindung der Katasteraufnahmen.[71]

Aber nicht nur in zeitgenössischer Perspektive erweisen sich die Ergebnisse der Triangulation als problematisch. Bekanntlich werden für die aktuellen Atlasarbeiten die ursprünglichen Inselkarten zu einer Rahmenkarte zusammengesetzt. Beim Zusammenfügen der einzelnen Inselkarten müssen die aufgrund der oben skizzierten Unzulänglichkeiten der Dreiecksnetze auftretenden Klaffungen ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund, daß in den derzeitigen Atlasprojekten ein Maßstab von 1:2500 zugrunde gelegt ist – ein Maßstab, mit dem noch Objekte mit einer Kantenlänge von einem Meter relativ problemlos erfaßt werden können – wird die Schwierigkeit deutlich, bei den hieraus resultierenden Verzerrungen noch eine lagetreue Abbildung zu erhalten. Die Fehlerquellen sind aber nicht nur auf die Schwierigkeiten bei der Einbindung in die

66 Vgl. OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 101.
67 Vgl. ebd., S. 127.
68 Vgl. ebd., S. 138.
69 Vgl. ebd., S. 130, 158 f.
70 Vgl. ebd., S. 130, 158 f.
71 Vgl. KOHL, Die Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters (wie Anm. 21), S. 291 f.

übergeordneten Netze zurückzuführen, denn insbesondere in den ersten Jahren der Katasteraufnahme liegen auch den Berechnungen der trigonometrischen Netze unterer Ordnung vielfach mangelhafte Verfahren zugrunde, wie die zahlreichen Beanstandungen der Obergeometer belegen.[72] Zumindest zum Teil lag die Ursache der Fehler an den unzureichenden methodischen Kenntnissen des Vermessungspersonals.[73] Erst im Laufe der Zeit konnte aufgrund einer größeren Routine und besser ausgebildeter Geometer dieses Manko ausgeglichen werden.

Weitere Schwierigkeiten erwachsen in diesem Zusammenhang aus den mangelnden Vorgaben über die Art der Vermessung in den jeweiligen Vermessungsdistrikten, denn die Instruktion vom 22. März 1822 erweist sich hier als erstaunlich undifferenziert. So können benachbarte Vermessungsdistrikte mit von einander abweichenden Verfahren aufgenommen worden sein, so daß die Vergleichbarkeit zumindest eingeschränkt ist. Es ist hier nicht der Ort, die unterschiedlichen zugelassenen Vermessungsmethoden und deren Qualität im einzelnen zu erörtern. Es genügt der Hinweis, daß mit abnehmender Zuverlässigkeit des gewählten Verfahrens eine größere Zahl an Dreiecken pro Flächeneinheit vorgeschrieben war, um die der jeweiligen Methode innewohnenden Meßungenauigkeiten möglichst gering zu halten. Lediglich die im Rahmen der französischen Katasteraufnahme häufig angewandte Vermessung mit einer Bussole, einem Winkelmeßinstrument mit Magnetnadel, wurde im allgemeinen untersagt, da sich hiermit grundsätzlich nur genäherte Winkelmaße bestimmen ließen.

Diese hier nur grob umrissenen allgemeinen Schwierigkeiten sind mit Blick auf die für die Steuerverteilung wichtigeren Ergebnisse der Parzellarvermessung jedoch zu vernachlässigen. Die preußischen Instruktionen verlangten hier eine Genauigkeit von 1 % bei den geometrischen Arbeiten. Aber diese grundsätzliche Vorgabe galt ausschließlich für Neuaufnahmen. Bei der Verwendung von vorhandenen älteren Karten, die aus Kostengründen zumindest möglich war, wurde ein weniger strenger Maßstab angelegt. Obschon eine Triangulation verlangt wurde, um die Exaktheit der vorliegenden Kartengrundlage zu prüfen, erschien es als ausreichend, lediglich ein Dreieck auf einer Fläche von 800 Morgen anzulegen.[74] Dies entsprach den Vorgaben für die Anwendung der Polygonal-Perpendikular-Methode, die offenkundig als das zuverlässigste Verfahren bei der Vermessung galt. Bei dieser Methode werden im Anschluß an die Triangulation nur noch Polygonpunkte bestimmt und von den jeweiligen meist maximal 150 Meter langen Polygonseiten wird die jeweilige Fläche rechtwinklig aufgemessen. Einheitliche Kriterien für die Verwendung älterer Messungen fehlten indes. Zwar wurde noch 1821 bei der Diskussion über die Verwendung der Osnabrücker Katasteraufnahme für das Amt Reckenberg eine Neuaufnahme gefordert,[75] weil die Fehlerquote im Mittel bei 3 % lag, aber nur zwei Jahre später hielt von Vincke als Generaldirektor des Katasters eine Neumessung nur erforderlich, sofern die Fehlerquote bei der Bestimmung der Grundstücksgröße über 5 % lag.[76]

In welchem Umfang tatsächlich auf ältere Vermessungsergebnisse zurückgegriffen wurde, kann nur durch eine Durchsicht der einzelnen Vermessungsunterlagen ermittelt werden. In jedem Fall forderten die Katasterbehörden vorhandene Karten und Vermessungsregister von den lokalen Verwaltungsbehörden an.[77] In der Praxis dürfte sich deren Verwendung jedoch auf ein Minimum

72 Vgl. OSTHOFF, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 164 f.
73 Vgl. ebd., S. 144.
74 Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung, Nr. 7, fol. 13 Allgemeine Anweisung zur Verwendung älterer Vermessungen vom 5.5.1822.
75 Vgl. ebd. fol. 4 ff. Bemerkungen v. Rolshausens zur Benutzung der Karten des Majors du Plat vom 30.7.1821.
76 Vgl. ebd., fol. 19 Schreiben v. Vinckes an die Katasterkommission vom 13.4.1824.
77 Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung, Nr. 8.

beschränkt haben, denn vielfach löste dies Protest bei den betroffenen Grundeigentümern aus, da sie eine Benachteiligung fürchteten.[78]

Ungeachtet der geforderten Genauigkeit der Vermessungen fehlte es während des gesamten 19. Jahrhunderts und darüber hinaus nicht an Kritik an der Zuverlässigkeit der Karten und der Vermessungsergebnisse. Die Vorwürfe sind sicherlich nicht in jedem Fall unberechtigt, denn zumindest in der ersten Zeit fehlte es an hinreichend ausgebildetem Personal,[79] dem durch die Einrichtung entsprechender Schulen entgegengewirkt werden sollte. Darüber hinaus zeigen die Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden bei der Katasteraufnahme, daß es in Einzelfällen zu Unterschleif beim Personal gekommen war. So weigerten sich offenbar die bei der Vermessung in Dortmund beschäftigten Geodäten, brauchbare Handrisse abzuliefern.[80] Auch die Zeichner scheinen – wie bereits angedeutet – nicht in allen Fällen mit der geforderten Sorgfalt gearbeitet zu haben. Die Katasterkommission in Arnsberg bemängelte beispielsweise, daß bei der Erstellung der Reinkarten Fehler aus den Orginalflurkarten übernommen wurden, die bei der genaueren Beachtung der Stückvermessungshandrisse hätten vermieden werden können.[81] Aber nicht nur diese offensichtlichen Übertragungsfehler lösten Kritik an den Originalflurkarten und den Reinzeichnungen aus. Bei der Darstellung gekrümmter Eigentumsgrenzen etwa waren die Knickpunkte häufig nicht hinreichend deutlich kenntlich gemacht.[82] Ohnedies erscheint die Grenzfestlegung selbst in vielen Fällen als problematisch. Hingewiesen sei hier nur auf die insbesondere im westfälischen Raum geradezu als landschaftstypisches Merkmal geltenden Hecken und Wallhecken, die vielfach den Grenzsaum zwischen zwei Grundstücken bildeten und die u. U. mehrere Meter breit sein konnten und somit eine exakte Festlegung der Grenzlinie kaum möglich erscheinen lassen.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Eigentumsgrenzen war durch die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten eine für die damaligen Verhältnisse exakte Übersicht über die Grundbesitzverhältnisse in den jeweiligen Steuergemeinden geschaffen worden, die für ihren Zweck, die Bestimmung der Steuerleistung der einzelnen Grundbesitzer, völlig ausreichend war. Aus Sicht der damaligen Katasterverwaltung bestand nach einem Vergleich mit den Katasteraufnahmen anderer Staaten des Deutschen Bundes kein Anlaß, Änderungen vorzunehmen. Als hilfreich erschien Rolshausen lediglich die Einrichtung von „topographischstatistischen Bureaus“ auf Kreisebene zur Anfertigung von Kreis-und Amtskarten und die Umsetzung der Karten in Lithographien. Zudem erschien es ihm sinnvoll, das Steuerkataster in ein Eigentumskataster fortzuentwickeln und zur Fortschreibung des Katasters in den einzelnen Kreisen entsprechendes Personal einzustellen.[83]

78 Vgl. OSTHOFF, Die Enstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters (wie Anm. 16), S. 151.

79 Es erweist sich als schwierig, einen Überblick über das bei den Katasterarbeiten beschäftigte Personal zu gewinnen, da Geometer, Zeichner, Rechner und Gehilfen nur für die Dauer der jeweiligen Vermessung und auf Kündigung angestellt wurden. Lediglich für die Beamten ist ein Überblick möglich. So waren beispielsweise 1825 bei der Katasterkommission im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg zwei Obergeometer tätig. Für die Abschätzungsarbeiten waren ein Abschätzungsinspektor, acht Abschätzungskommissare und drei Klassifizierungskommissare angestellt. Hinzu kamen neun Katasterkontrolleure und je ein Registrator, Kalkulator und Bürodiener. Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung, Nr. 24, Nachweis der im Regierungsbezirk Arnsberg mit eigenem Gehalt oder Diäten angestellten Katasterbeamten vom 21.12.1825.

80 Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung, Nr. 9, Schreiben des Geometers Zabel an die Katasterkommission in Arnsberg vom 26.3.1829.

81 Vgl. StaatsA Münster, Regierung Arnsberg, Katasterverwaltung, Nr. 9, Schreiben der Katasterkommission Arnsberg an die Zeichner Möllendorf, Dickmann, Dietz, Gerard, Holsten, Custodis und Schulte vom 15.5.1832.

82 Vgl. LICHTE, Einige Erläuterungen über die Brauchbarkeit des Karten- und Vermessungsmaterials des westfäl. Katasters, in: Zeitschrift für Vermessungswesen 57 (1928), S. 445–455, hier S. 446.

83 Vgl. StaatsA Münster, Nachlass Vincke, A V, 66 (wie Anm. 52), fol. 476.

Zur Festlegung der Steuerleistung mußte abschließend noch der Reinertrag des Grundeigentums ermittelt werden. Hierzu wurden zunächst verschiedene Kulturarten (Äcker, Wiesen, Holzungen) festgelegt, die wiederum je nach Bodenqualität in verschiedene Klassen eingeteilt wurden. Genaue Kriterien zur Bestimmung der Bodenqualität wurden nicht in die Vorschrift eingearbeitet, indes sollten hierzu *theoretisch und praktisch gebildete Landwirthe* hinzugezogen werden.[84] Zur Ermittlung des steuerlichen Reinertrags wurden zusätzlich die durchschnittlichen Marktpreise für Ernteerzeugnisse, die Kosten für die erforderlichen Arbeiten, die Fruchtwechselfolgen, der Rohertrag und die Kosten der Bodenbewirtschaftung herangezogen. Wohnhäuser wurden entsprechend ihres möglichen Mietertrags in Anschlag gebracht. Der Mietertrag errechnete sich aus einem 10-jährigen Durchschnitt unter Abzug eines Viertels des Ertrages, der als Entschädigung für den Bau und Unterhalt galt. Abgezogen wurde zudem der Bodenwert, für den das entsprechend der Klassifizierung „beste Ackerland“ veranschlagt wurde.

Nach Abschluß der Arbeiten wurden für die einzelnen Eigentümer Güterverzeichnisse (siehe Abb. 11 u. 12) angelegt, die auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen waren. Erhoben die betroffenen Grundbesitzer keinen Einspruch, wurde auf der Grundlage dieser Zusammenstellungen die Grundsteuermutterrolle angelegt. Dieses Verzeichnis enthält – geordnet nach den jeweiligen Eigentümern – alle Grundstücke in der Reihenfolge des Flurbuchs der verschiedenen Sektionen. Ergänzt wird diese Zusammenstellung durch die summarische Mutterrolle, die – wie es der Name schon sagt – die Ergebnisse summiert wiedergibt.

Im Rahmen der Katasteraufnahme entstanden somit neben den weitgehend exakten großmaßstäbigen Karten, Grundstücksverzeichnisse und die insbesondere für die Agrargeschichte wichtigen Akten zur Ermittlung des steuerlichen Reinertrags.[85] Die Quellen bilden – wie im Rahmen der Atlasarbeit immer wieder betont wurde – eine Einheit und müssen stets gemeinsam benutzt werden, – eine eigentlich selbstverständliche Forderung, die aber von manchem Benutzer der Katasterkarten nicht hinreichend beherzigt wird.

84 Vgl. Allgemeine Instruction über das Verfahren bei Aufnahme des Catasters … (wie Anm. 52), S. 222, § 111.

85 Vgl. hierzu allgemein: WILHELM MÜLLER-WILLE, Die Akten der Katastralabschätzung 1822–35 und der Grundsteuerregelung 1861–65 in ihrer Bedeutung für die Landesforschung in Westfalen, in: DERS., Probleme und Ergebnisse geographischer Landesforschung und Länderkunde. Gesammelte Beiträge 1936–1979, Erster Teil, S. 75–91 (Westfälische Geographische Studien 39) [urspr. in Westfälische Forschungen 3 (1940), S. 48–64].

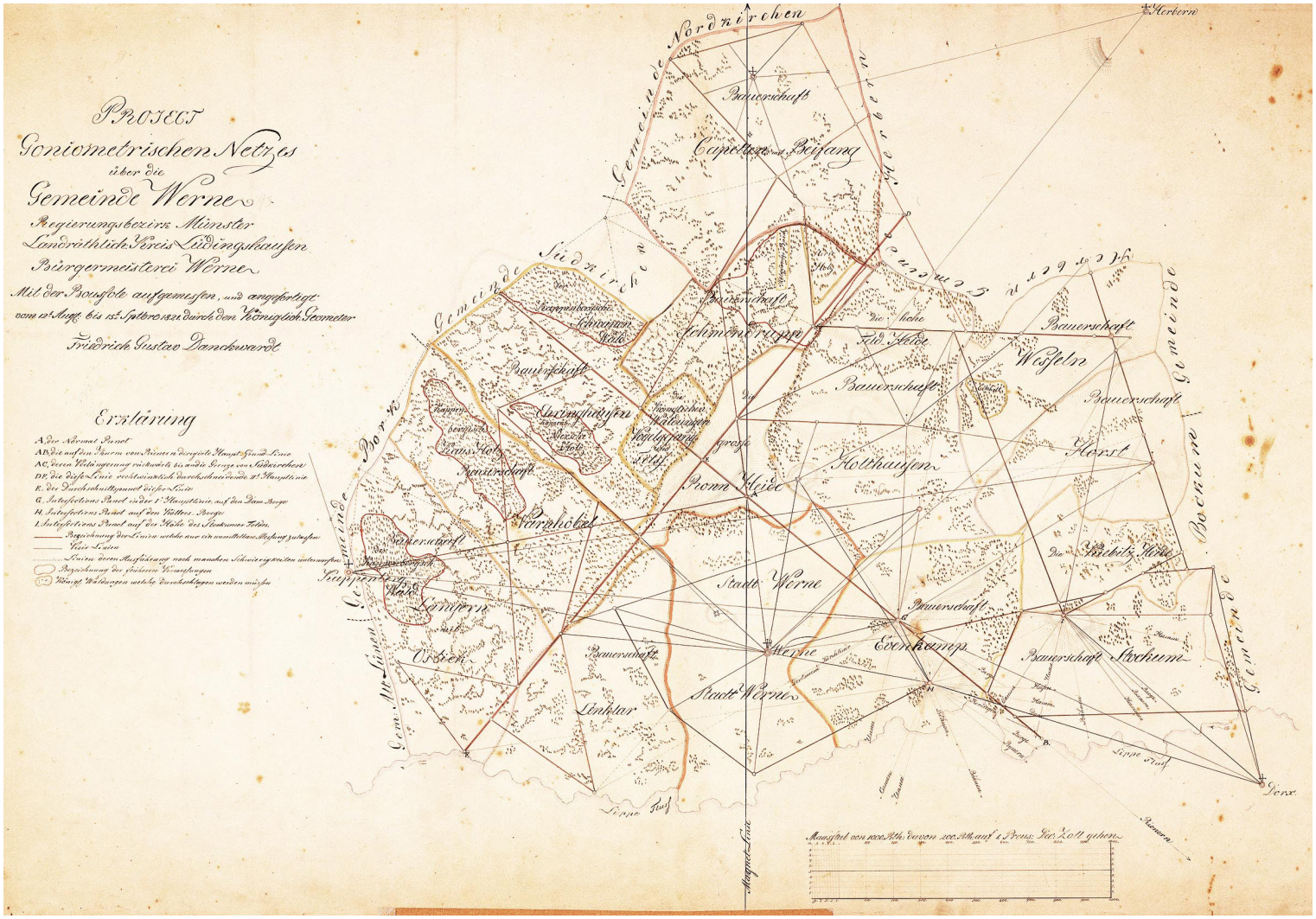

Abb. 1: Entwurf des trigonometrischen Netzes für die Gemeinde Werne, 1821 (LAV NRW W, W 052, Nr. 8649)

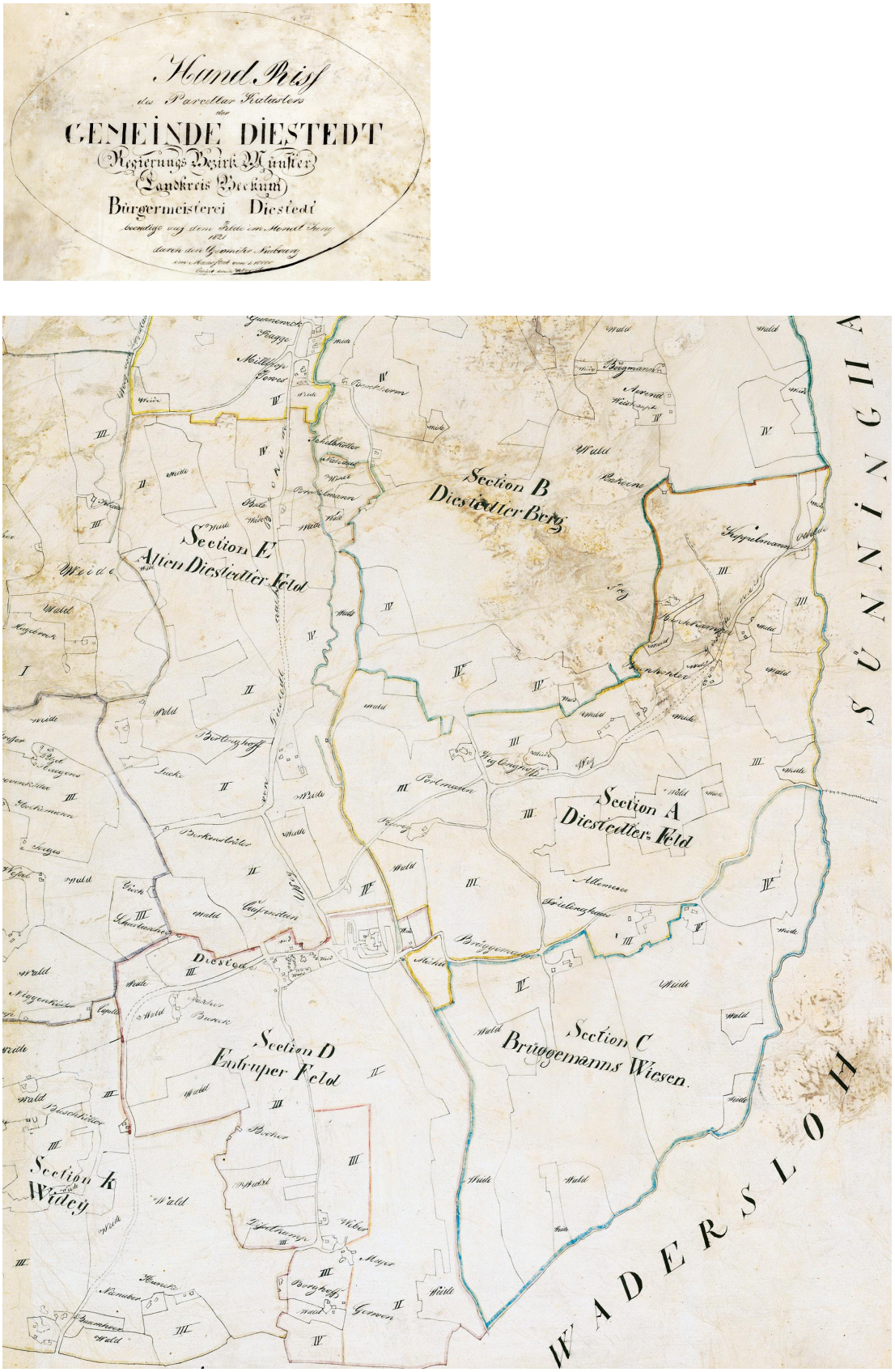

Abb. 2: Hand-Riß des Parcellar-Katasters der Gemeinde Diestedt (Diestedde), 1821 (LAV NRW W, W 052, Nr. 1046)

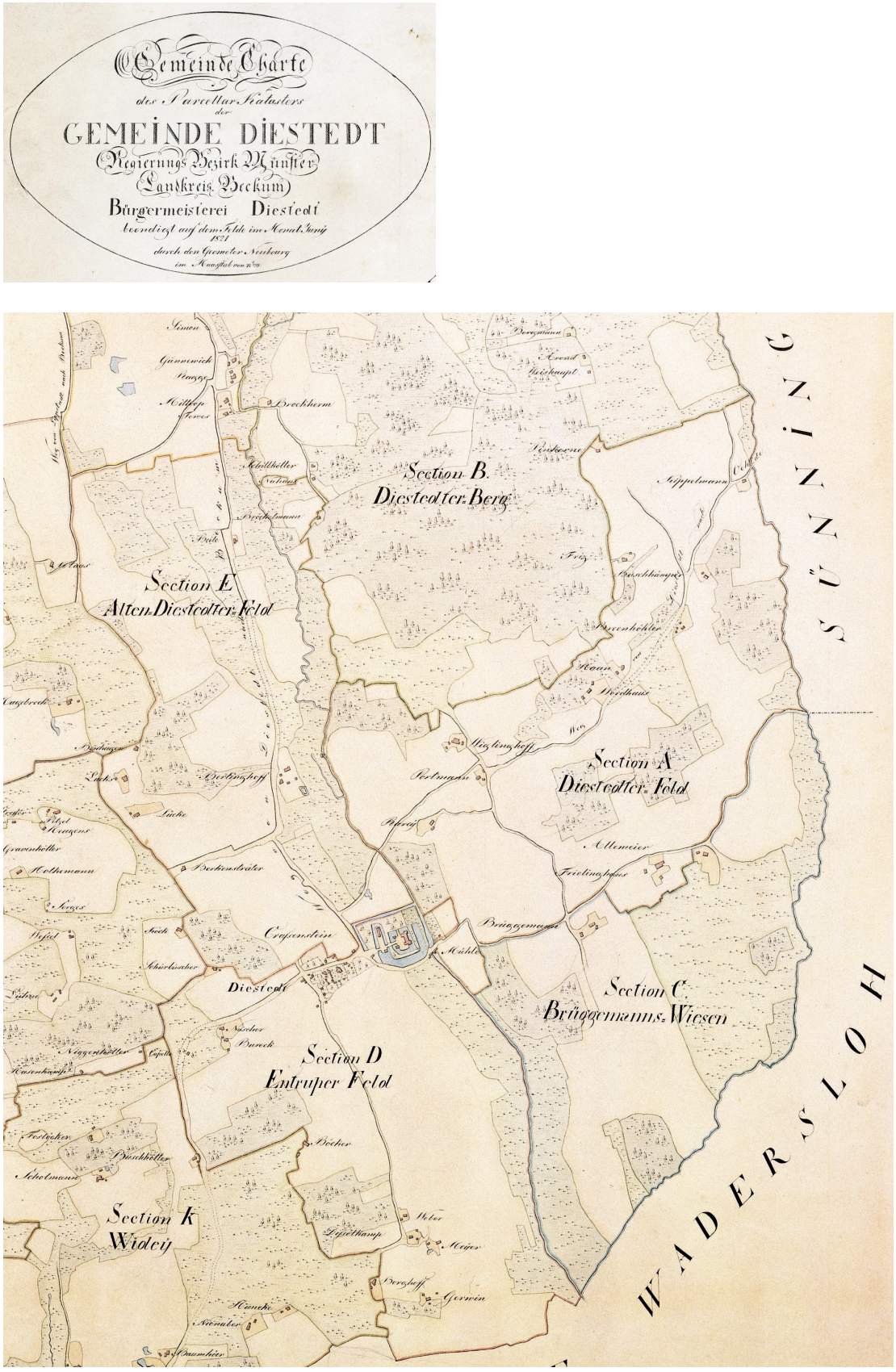

Abb. 3: Gemeinde-Charte des Parcellar-Katasters der Gemeinde Diestedt (Diestedde), 1821 (LAV NRW W, W 052, Nr. 1047)

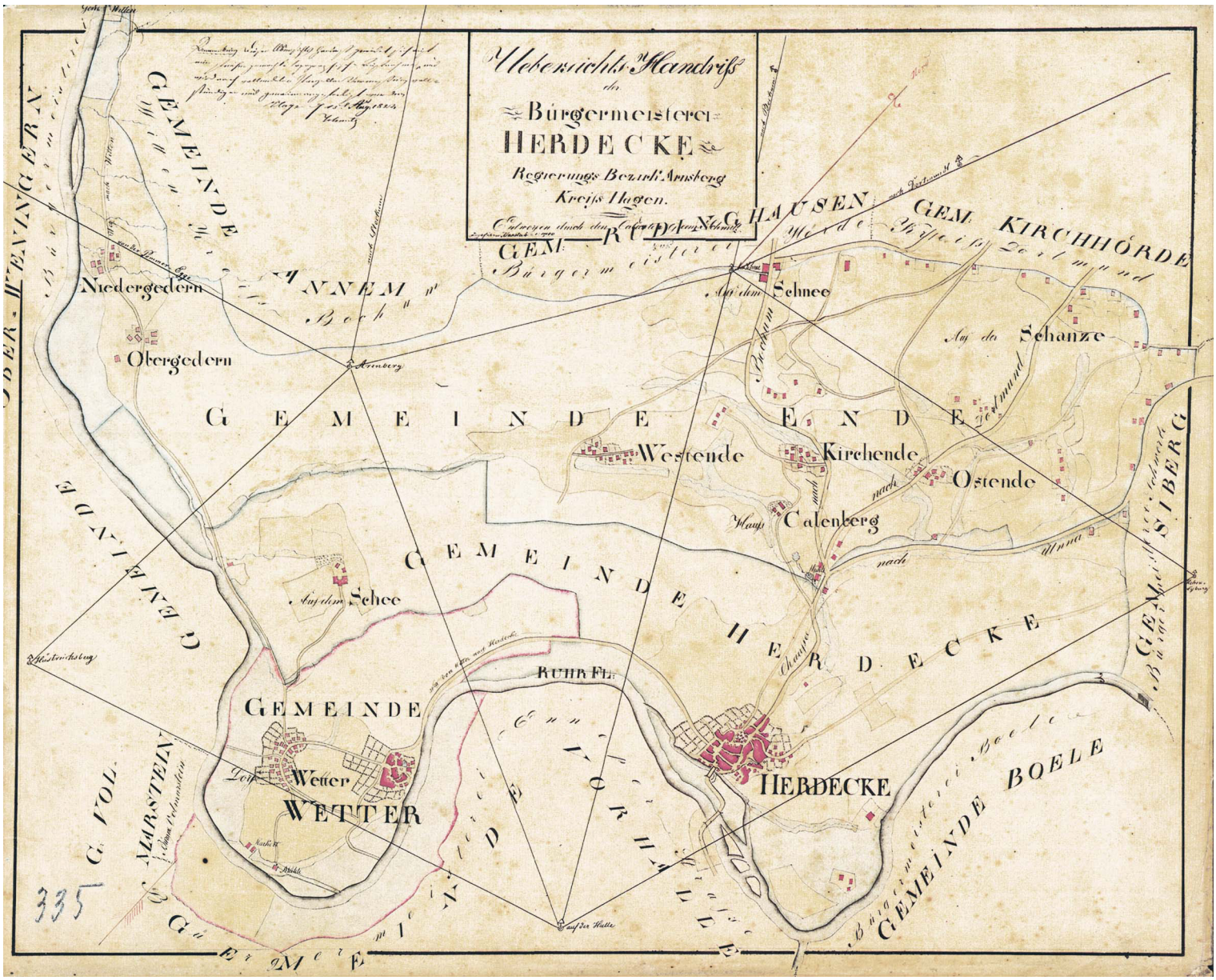

Abb. 4: Uebersichts-Handriß der Bürgermeisterei Herdecke, 1822. (Mit freundlicher Genehmigung des Ennepe-Ruhr-Kreises, Liegenschaftskataster und Geoinformationen)

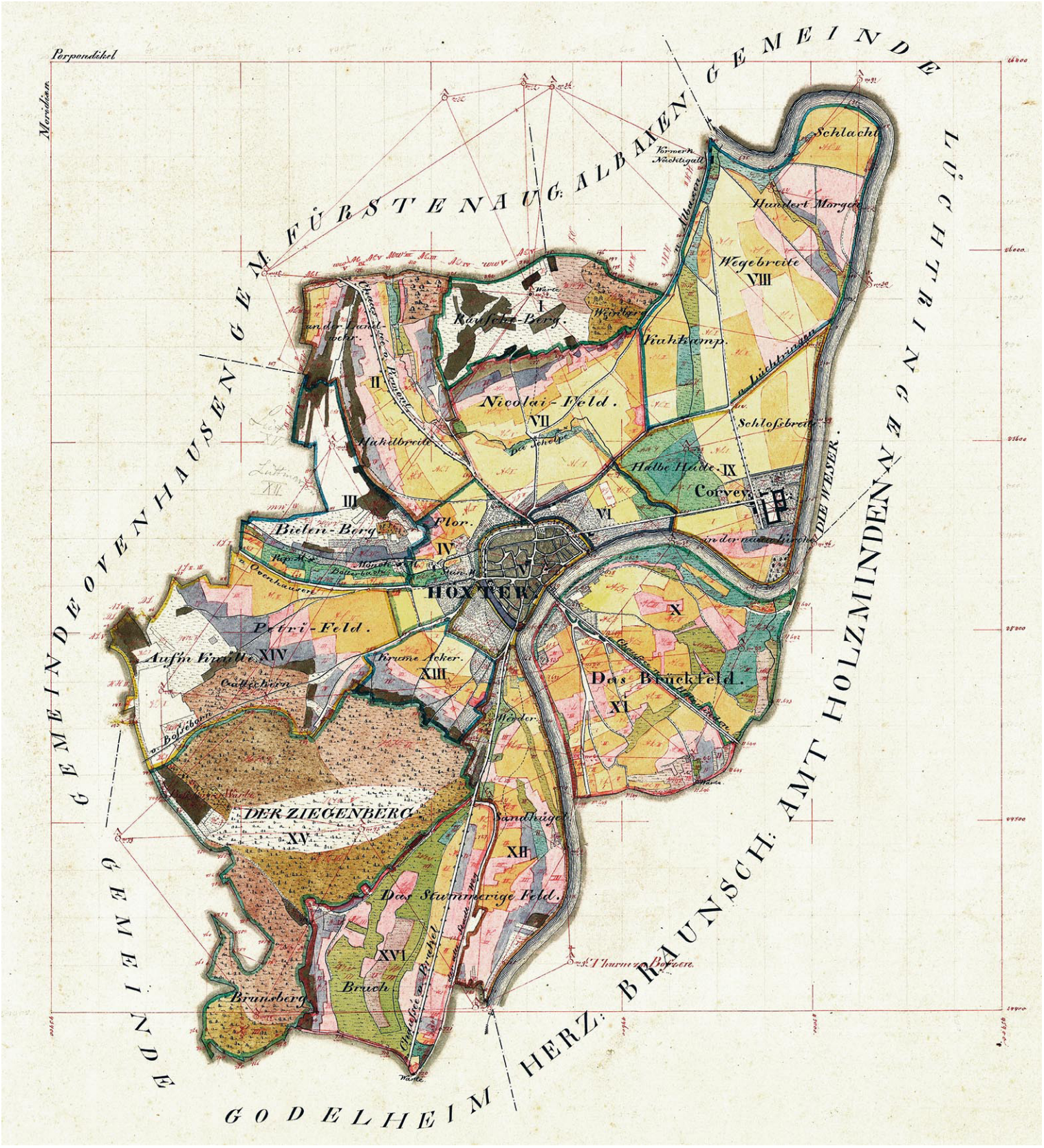

Beschreibung siehe Folgeseite

Abb. 5: Übersichts-Karte der Katastral-Gemeinde Höxter, 1832 [mit Bonitierung] (Kreis Höxter, Abteilung Geobasisdaten, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

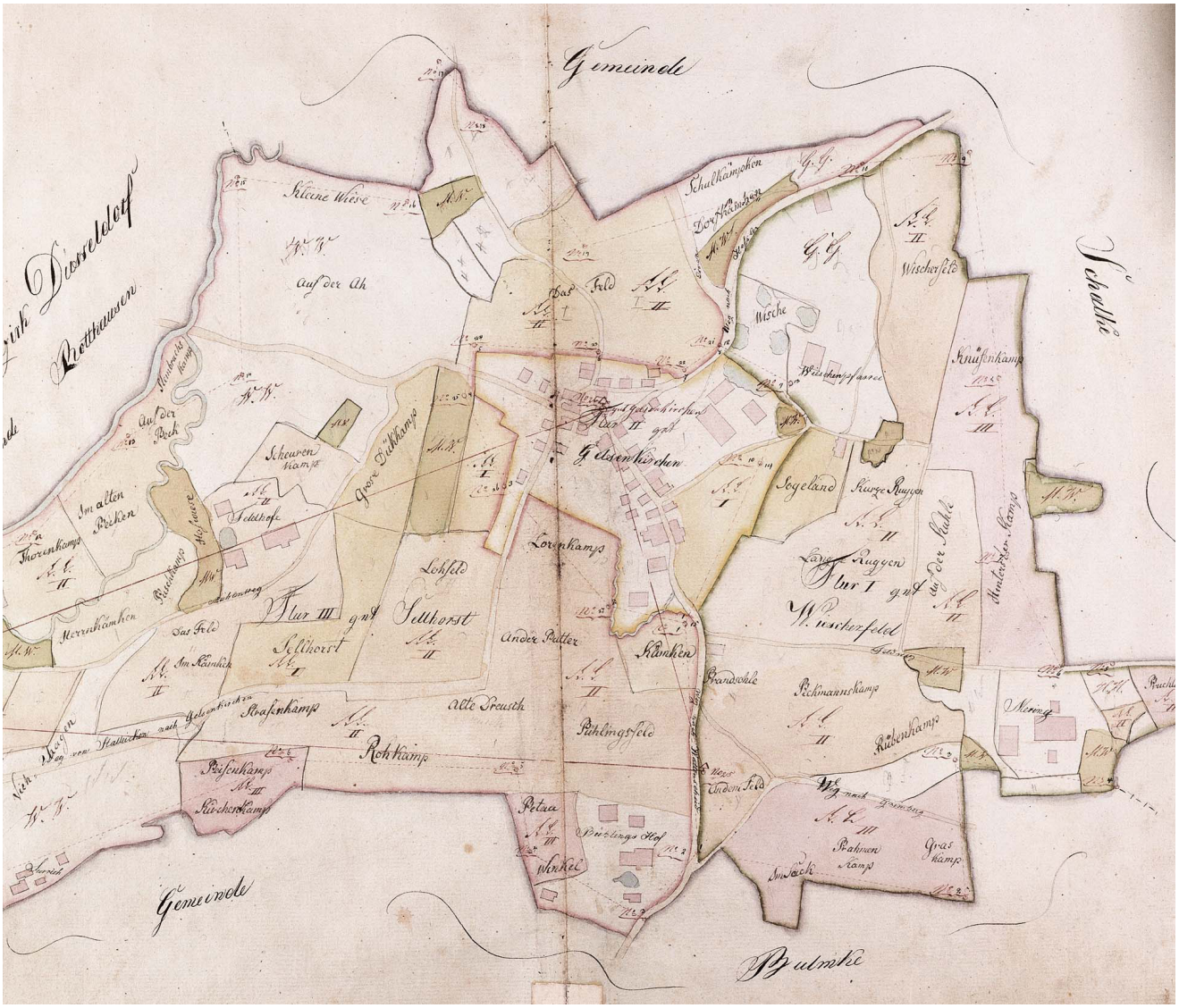

Abb. 6: Übersichts-Handriß der Gemeinde Gelsenkirchen, 1823, aus: Gemeinde-Atlas des Parcellar-Katasters der Gem. Gelsenkirchen (LAV NRW W, W 052, Nr. 2437)

Abb. 7 (folgende Seite): Stückvermessungs-Handriß der Flur II gnt. Gelsenkirchen, 1823, aus: Gemeinde-Atlas des Parcellar-Katasters der Gem. Gelsenkirchen (LAV NRW W, W 052, Nr. 2437)

Erläuterung zu Abb. 6 und 7: Die Handrisse enthalten sämtliche für die Anfertigung der Originalflurkarte (siehe Abb. 11) und für die Flächenberechnung erforderlichen Linien, Winkel- und Längenangaben. Die Flurhandrisse sind Teil des Feldatlas', der zusätzlich die Gemeindeübersichtskarte enthält und als Originalurkunde für die Vermessung eines der wichtigsten Dokumente des Katasterwerks darstellt.

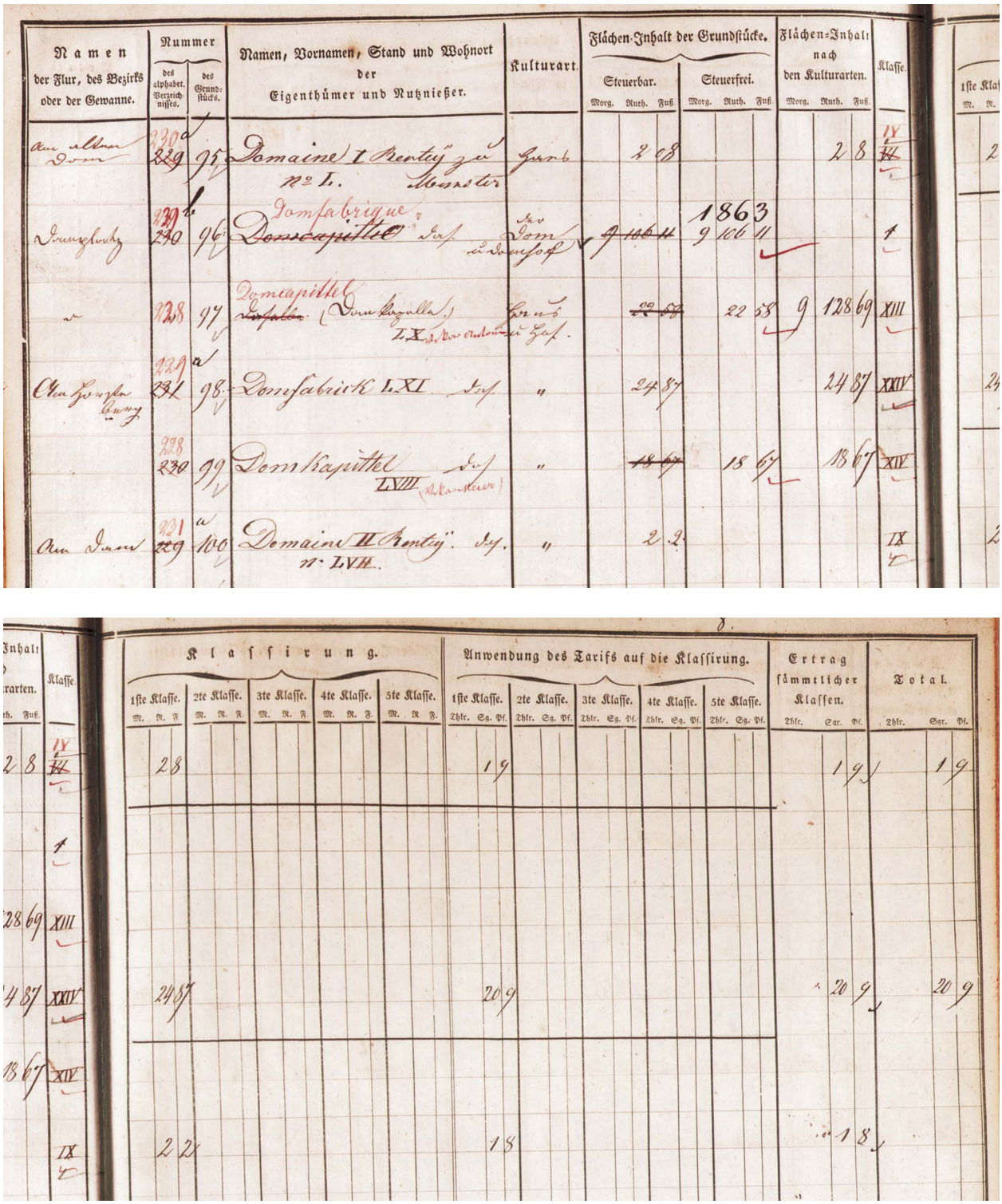

Abb. 8: Urflurbuch, Flur VIII Domhof, 1828 (Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Münster vom 21.10.2025, Kontrollnummer: 6222-25-03148). Das Flurbuch enthält in numerischer Reihenfolge sämtliche Parzellen einer Flur mit Angaben zu Eigentümer, Feldlage (Flurname), Nutzungsart, Ertragsklasse, Flächengröße und Katastralertrag.

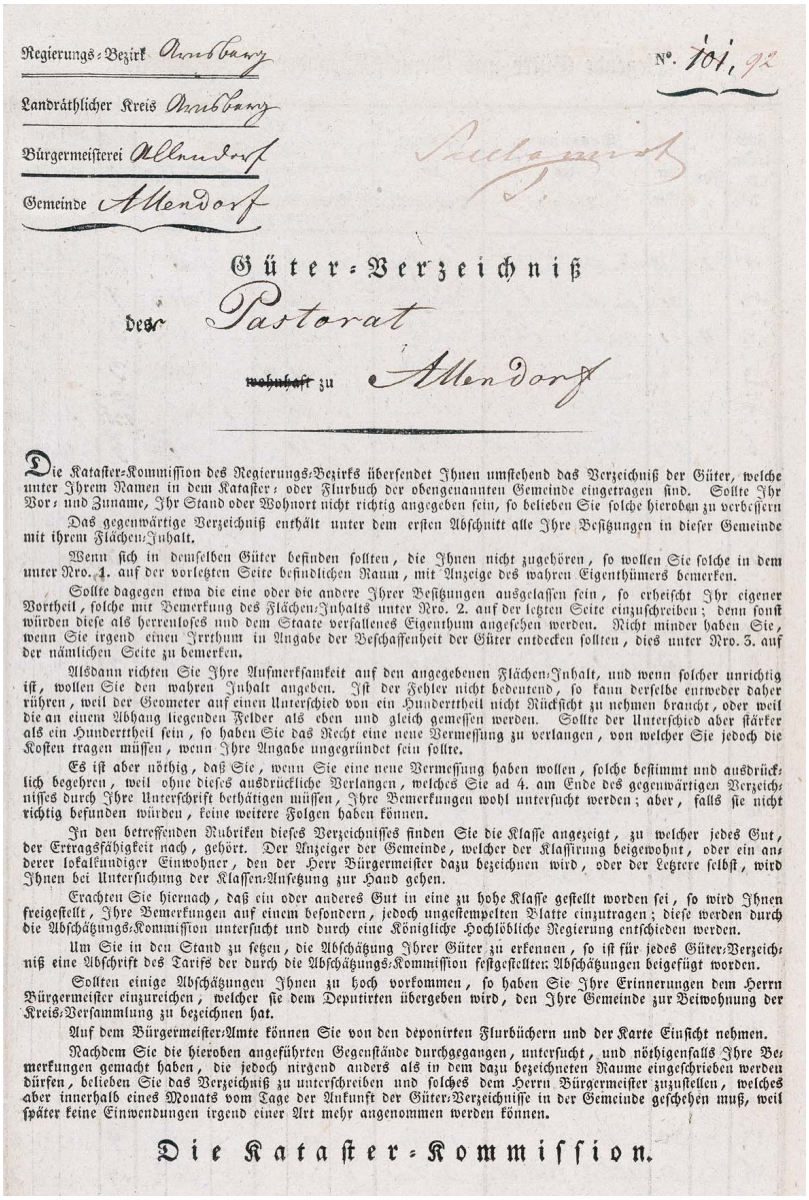

Regierungs-Bezirk Arnsberg

Landräthlicher Kreis Arnsberg

Bürgermeisterei Allendorf

Gemeinde Allendorf

No. 101, 92

Güter-Verzeichniß

des Pastorat

~~wohnhaft~~ zu Allendorf

Die Kataster-Kommission des Regierungs-Bezirks übersendet Ihnen umstehend das Verzeichniß der Güter, welche unter Ihrem Namen in dem Kataster- oder Flurbuch der obengenannten Gemeinde eingetragen sind. Sollte Ihr Vor- und Zuname, Ihr Stand oder Wohnort nicht richtig angegeben sein, so belieben Sie solche hierobon zu verbessern

Das gegenwärtige Verzeichniß enthält unter dem ersten Abschnitt alle Ihre Besitzungen in dieser Gemeinde mit ihrem Flächen-Inhalt.

Wenn sich in demselben Güter befinden sollten, die Ihnen nicht zugehören, so wollen Sie solche in dem unter Nro. 1. auf der vorletzten Seite befindlichen Raum, mit Anzeige des wahren Eigenthümers bemerken.

Sollte dagegen etwa die eine oder die andere Ihrer Besitzungen ausgelassen sein, so erheischt Ihr eigener Vortheil, solche mit Bemerkung des Flächen-Inhalts unter Nro. 2. auf der letzten Seite einzuschreiben; denn sonst würden diese als herrenloses und dem Staate verfallenes Eigenthum angesehen werden. Nicht minder haben Sie, wenn Sie irgend einen Irrthum in Angabe der Beschaffenheit der Güter entdecken sollten, dies unter Nro. 3. auf der nämlichen Seite zu bemerken.

Alsdann richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf den angegebenen Flächen-Inhalt, und wenn solcher unrichtig ist, wollen Sie den wahren Inhalt angeben. Ist der Fehler nicht bedeutend, so kann derselbe entweder daher rühren, weil der Geometer auf einen Unterschied von ein Hundertheil nicht Rücksicht zu nehmen braucht, oder weil die an einem Abhang liegenden Felder als eben und gleich gemessen werden. Sollte der Unterschied aber stärker als ein Hundertheil sein, so haben Sie das Recht eine neue Vermessung zu verlangen, von welcher Sie jedoch die Kosten tragen müssen, wenn Ihre Angabe ungegründet sein sollte.

Es ist aber nöthig, daß Sie, wenn Sie eine neue Vermessung haben wollen, solche bestimmt und ausdrücklich begehren, weil ohne dieses ausdrückliche Verlangen, welches Sie ad 4. am Ende des gegenwärtigen Verzeichnisses durch Ihre Unterschrift bethätigen müssen, Ihre Bemerkungen wohl untersucht werden; aber, falls sie nicht richtig befunden würden, keine weitere Folgen haben können.

In den betreffenden Rubriken dieses Verzeichnisses finden Sie die Klasse angezeigt, zu welcher jedes Gut, der Ertragsfähigkeit nach, gehört. Der Anzeiger der Gemeinde, welcher der Klassirung beigewohnt, oder ein anderer lokalkundiger Einwohner, den der Herr Bürgermeister dazu bezeichnen wird, oder der Letztere selbst, wird Ihnen bei Untersuchung der Klassen-Ansetzung zur Hand gehen.

Erachten Sie hiernach, daß ein oder anderes Gut in eine zu hohe Klasse gestellt worden sei, so wird Ihnen freigestellt, Ihre Bemerkungen auf einem besondern, jedoch ungestempelten Blatte einzutragen; diese werden durch die Abschätzungs-Kommission untersucht und durch eine Königliche Hochlöbliche Regierung entschieden werden.

Um Sie in den Stand zu setzen, die Abschätzung Ihrer Güter zu erkennen, so ist für jedes Güter-Verzeichniß eine Abschrift des Tarifs der durch die Abschätzungs-Kommission festgestellten Abschätzungen beigefügt worden.

Sollten einige Abschätzungen Ihnen zu hoch vorkommen, so haben Sie Ihre Erinnerungen dem Herrn Bürgermeister einzureichen, welcher sie dem Deputirten übergeben wird, den Ihre Gemeinde zur Beiwohnung der Kreis-Versammlung zu bezeichnen hat.

Auf dem Bürgermeister-Amte können Sie von den deponirten Flurbüchern und der Karte Einsicht nehmen.

Nachdem Sie die hieroben angeführten Gegenstände durchgegangen, untersucht, und nöthigenfalls Ihre Bemerkungen gemacht haben, die jedoch nirgend anders als in dem dazu bezeichneten Raume eingeschrieben werden dürfen, belieben Sie das Verzeichniß zu unterschreiben und solches dem Herrn Bürgermeister zuzustellen, welches aber innerhalb eines Monats vom Tage der Ankunft der Güter-Verzeichnisse in der Gemeinde geschehen muß, weil später keine Einwendungen irgend einer Art mehr angenommen werden können.

Die Kataster-Kommission.

Liegende Güter und Grundflächen der Gebäulichkeiten.

Fortlaufende No.	Flur.	No. der Flur.	Benennung der Lage.	Gattung der Grundstücke.	Flächen-Inhalt in Preuß. Maaß. Morgen	Ruthen	Fuß	Mg. = 256 Rth. in örtl. Maaße. Mg.	Rthn.	Klasse.	Steuerbarer Rein-Ertrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	I	218	Kuster Kirsch	Acker	1	97	50		186	5		15	5
2	"	313	Im Silberschoß	~~Holzland~~ Wiesland	1	136	50		212 1/4	1		14	1
3	II	1	Antonius Ebel	Holz		67	32		45 1/4	3		2	7
4	"	2	Viehe	Holz		81	10		54 1/2	3		3	2
5	"	3	Viehe	Acker	3	30		1	126 1/4	3	5	6	-
6	"	189	Wiesen Bullenthal	Acker	1	68			166 1/2	3	1	19	7
7	"	219	Im Jammerthal	Acker		172	25		115 1/4	2	1	24	7
8	III	7	Wo der Nimmt	Acker	2	60		1	25 1/2	3	3	15	-
9	"	27	Wiesen Mühlenfeld	Acker	5	86		2	149 1/2	1	13	16	3
10	"	28	Viehe	Holz		100	75		67 3/4	2		7	4
11	"	45	Antonius Hillenberg	Wiese		143	75		96 1/2	2	3	1	1

Klassirung der Gebäulichkeiten nach ihrem Miethzinse.

Ordnungs-No.	Flur.	No. der Flur.	Benennung der Lage.	Gattung.	Klasse.	Steuerbarer Rein-Ertrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
63	IV	285	Allendorf als Caspeldey	Wohnhaus	6	12	-	-	

Abb. 9 und 10: Güter-Verzeichnis der Gemeinde Allendorf, 1831 (LAV NRW W, K 551, Nr. 357) Das Güterverzeichnis enthält in alphabetischer Abfolge die Eingentümer aller Grundstücke in der Reihenrolge des Flurbuchs mit der Angabe des steuerbaren Reinertrages

Abb. 11: Flurkarte der Gemeinde Werne, Flur III Stadt, 1822 (LAV NRW W, W 052, Nr. 8660). Die als Inselkarte entworfene Flurkarte basiert auf den in den Handrissen verzeichneten Vermessungsergebnissen und bietet ein exaktes Bild einer Flur mit allen darin enthaltenen Parzellen (mit Parzellennununern), Wegen, Bächen, Flurnamen usw. Der jeweils gewählte Maßstab orientiert sich an der Größe der Parzellen einer Flur. Diese Flurkarten wurden in der Regel bis zu einer eventuell notwendigen Neuaufnahme fortgeschrieben. Die Flurkarte ist die kartographische Hauptquelle des „Westfälischen Städteatlas“. Der Grundriß in den jeweiligen Katasterkarten des Atlas‘ wird zurückgeschrieben auf den Zustand der Erstaufnahme (ohne Fortschreibungen).

Abb. 12a: Karte des Parzellar-Katasters der Gemeinde. Stadt Werne, 1821/22 (LAV NRW W, W 052, Nr. 8590). Gemeindekarte der Katastervermessung der Gemeinde „Stadt Werne“ von 1821/22. Die Karte zeigt deutlich die Fortschreibung des Katasters bis in die 1920er Jahre. Die hier zum Teil eingezeichnete Bahnlinie wurde 1928 eröffnet.

Abb. 12b: Vignette der Karte des Parzellar-Katasters der Gemeinde Stadt Werne, 1821/22 (LAV NRW W, W 052, Nr. 8590)

Spezialliteratur zum Thema der Lieferung: „Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert“

Aymans, Gerhard: Die preußische Katasteraufnahme im Herzogtum Kleve 1731–38. In: Erdkunde 40/1986, S. 14–28.

Baumann, Günter: Von französischen Katastervermessungen zur Uraufnahme – die Entwicklung des Pfälzischen Katasterkartenwerks in der Zeit von 1809 bis 1842. In: Das Vermessungs- u. Katasterwesen in der Pfalz. Koblenz 1992, S. 89–119.

Benzenberg, Johann Friedrich: Ueber das Cataster. Bonn 1818. (Reprint 1996)

C. F. Gauss und die Landesvermessung in Niedersachsen, hg. von d. Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Hannover 1955.

Harksen, Wilhelm: Das preußische Kataster und seine Verbindung mit dem Grundbuch. Ein Beitrag zum deutschen Vermessungs-, Kataster- und Grundbuchwesen. Dessau 1896.

Hövelmann, Gregor (Hg.): 250 Jahre Klevisches Kataster. Studien zur Geschichte der Kartographie und des Vermessungs- und Katasterwesens am Niederrhein. Kleve 1984. (Schriftenreihe des Kreises Kleve 4)

Jungemann, Josef: Die Entwicklung des Katasters in der Stadt Warendorf vom Steuerkataster zum modernen Mehrzweckkataster. In: Paul Leidinger (Hg.), Geschichte der Stadt Warendorf, Münster 2000. Bd. 2: Die Stadt Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert: Politik, Wirtschaft, Kirchen, S. 521–526.

Junk, Heinz K.: Katasteredition. In: Heinz Stoob (Hg.), Deutscher Städteatlas, IV. Lieferung. Altenbeken 1989.

Junk, Heinz K.: Zur Zuverlässigkeit von Katasterkarten des 19. Jahrhunderts und historischen Stadtansichten. In: Stad in Kaart. Alphen aan den Rijn 1984, S. 71–93.

Kain, Roger J. P./Elizabeth Baigent, The Cadastral Map in the Service of State. A History of Property Mapping. Chicago – London 1992.

Kohl, Wilhelm: Die Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters. In: Vermessungstechnische Rundschau 18/1956, Heft 8, S. 281–292 und Heft 9, S. 350–354.

Leesch, Wolfgang: Geschichte der Steuerverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, Erster Teil. In: Westfälische Zeitschrift 131,132/1981/82, S. 413–493.

Lego, Karl: Der Mailänder Kataster – Vorbild der Katastralvermessungen des 19. Jahrhunderts. In: Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- u. Katasterverwaltung 18/1968, Heft 3, S. 89–100.

Leopold, Julius: Das Grund- und Gebäudesteuerkataster in Preußen und seine Verwendung für Staats- und andere öffentliche Zwecke. Berlin 1920.

Lichte, Einige Erläuterungen über die Brauchbarkeit des Karten- und Urmessmaterials des westfälischen Katasters. In: Zeitschrift für Vermessungswesen 57/1928, S. 445–455.

Mannori, Luca:(Hg.), Kataster und moderner Staat in Italien, Spanien und Frankreich. Baden-Baden 2001. (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 13)

Messner, Robert: Der Franziszeische Grundsteuerkataster, ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. In: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1972–1976/77. Teil 1, 28/1972, S. 62–105; Teil 2, 29/1973, S. 88–141; Teil 3, 30/31/1974/75, S. 125–176; Teil 4, 32/33/1976/77, S. 133–185.

Meys, Ludwig: Das preußische Katasterwerk (Beitrag zu seiner geschichtlichen Entwicklung). In: Zeitschrift für Vermessungswesen 59/1930, S. 768–779.

Minkenberg, Rolf: Das rheinisch-westfälische Kataster. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 200/1997, S. 161–177.

Müller-Wille, Wilhelm: Die Akten der Katastralabschätzung 1822–35 und der Grundsteuerregelung 1861–65 in ihrer Bedeutung für die Landesforschung in Westfalen. In: Westfälische Forschungen 3/1940, S. 48–64. Wiederabdruck in: DERS., Probleme und Ergebnisse geographischer Landesforschung und Länderkunde. Gesammelte Beiträge 1936–1979. Münster 1979, Erster Teil, S. 75–91. (Westfälische Geographische Studien 39)

Osthoff, Friedrich: Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters 1808–1839. Diss. Bonn 1950.

Prinz, Joseph: Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, Teil III: Die Katasterkarte des Du Plat. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 64/1950, S. 110–145.

Schulte, Ulrich: Das Grundsteuer-Urkataster. In: Altena. Beiträge zur Heimat- u. Landeskunde 1988, S. 62–65.

Schütte, Leopold: Die Aussagekraft der ältesten Katasteraufnahme von 1828 für die Ortsgeschichte: In: Klaus Gruhn (Hg.), Freckenhorst 851–2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte. Warendorf-Freckenhorst, 2000, S. 223–231. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 38)

Stöwer, Herbert: Lippische Flurkarten der Zeit vor dem Urkataster, 1727 ff. mit Verzeichnis. In: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 36/1967, S. 119–128.

Strack, Herbert: Wer kennt die „Godesberger Instruktion“? In: Godesberger Heimatblätter 24/1986, S. 36–54.

Strombeck, H.: Historischer Abriß des französischen Parzellenkatasters von 1807 (Napoleonisches Kataster). In: Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen. Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 26–29.

Sukkau, Peter: An den Wurzeln der Landesvermessung – Wiederaufdeckung von historischen Vermessungspunkten in der Soester Börde. In: Soester Zeitschrift 113/2001, S. 53–64.

Wagner, Georg: Das Entstehen und die Fortführung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Katasters. Düsseldorf 1860. (unver. ND 1983)

Wagner, Georg: Über Kataster-Vermessungen mit Beziehungen auf das rheinisch-westpfälische Grundsteuer-Kataster, nebst einer Abhandlung über barometrische und trigonometrische Höhenmessungen. Aachen 1854.

Wagner, Stefan: Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer in der preussischen Rheinprovinz von 1815 bis 1895. Entwicklung von Steuerrecht, -aufkommen und Belastung. Köln 1980. (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 31)

Wiesemann, Klemens: Geschichte des Grundsteuer- und Vermessungswesens im Herzogtum Westfalen. Kurkölnisches Sauerland. Fredeburg 1993. (Schieferbergbaumuseum Schmallenberg-Holthausen, Beiträge VIII)

Wittstock, Bernhard: Rechts- und Verwaltungsvorschriften des preußischen Grundsteuerkatasters 1820–1945, Berlin 2001.

Ziegler, Theodor: Vom Grenzstein zur Landkarte. Die bayerische Landesvermessung in Geschichte und Gegenwart. Stuttgart 1989.

Inhaltsübersicht: Fehlt in Lieferung VIII

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis VIII

Titelblatt Lieferung IX

Westfälischer Städteatlas

Lieferung IX/2006

Ein Einleitungsfaszikel mit Geleitwort, Einführung und einem Beitrag von Wilfried Ehbrecht: 30 Jahre Westfälischer Städteatlas. Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung (mit zahlreichen Abbildungen), Schrifttumshinweisen und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

11 Faltbogen, 12 Tafeln mit insgesamt 12 Textseiten, 30 Abbildungen, 46 Karten und Pläne für die folgenden Städte:

1 Buer (Gelsenkirchen)	Cornelia Kneppe
2 Freckenhorst	Friedrich Bernward Fahlbusch
3 Hilchenbach	Rainer S. Elkar
4 Höxter und Corvey	Michael Koch, Andreas König und Hans-Georg Stephan
5 Ottenstein	Hermann Terhalle und Volker Tschuschke

Titelzeichnung: Ansicht der Abtei Corvey und der Stadt Höxter von Südosten, nach einem kolorierten Stahlstich von Carl Schlickum, 1872. Original (10,2 x 15,3 cm) Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.

Titelblatt Einleitung Lieferung IX

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Wilfried Ehbrecht

Lieferung IX

Graphische Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung
Wilfried Ehbrecht – Thomas Kaling– Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)

GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© 2006 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-180-2 (Gesamtlieferung)
Bestellnummer: ISBN 3-89115-187-X

http://www.historische-kommission-westfalen.de
http://www.uni-muenster.de/Stäaedtegeschichte
http://www.stadtgeschichte.com
http://www.stadtgeschichte.de

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur IX. Lieferung

Mit der IX. Lieferung legt das Institut für vergleichende Städtegeschichte zusammen mit der Historischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die fünf Stadtmappen (Gelsenkirchen-)„Buer“, „Freckenhorst“, „Hilchenbach“, „Höxter und Corvey“ und „Ottenstein“ vor, – in der Zählung des Gesamtwerkes die Blätter 66 bis 70. Im Einleitungsfaszikel gibt der Herausgeber Wilfried Ehbrecht einen Überblick über „30 Jahre Westfälischer Städteatlas“ im Kontext europäischer Forschung. Er selbst wird nach 13 Jahren die Herausgeberschaft in jüngere Hände legen. Die Historische Kommission für Westfalen hat auf seinen Vorschlag Dr. Cornelia Kneppe und Dr. Mechthild Siekmann als künftige Herausgeberinnen bestellt. Die Historische Kommission und das Institut für vergleichende Städtegeschichte danken Wilfried Ehbrecht für die geleistete Arbeit wie v. a. sein großes, stetes Engagement, und sie hoffen auf seine tätige Mithilfe bei der Weiterführung und Gestaltung des Werkes in der Zukunft.

Im Rahmen der Grundlagenforschung des Instituts soll der Westfälische Städteatlas den einer vergleichenden historischen Städteforschung verpflichteten nationalen und internationalen Teildisziplinen der Geschichte, Kunst- und Bauforschung, Archäologie, Geographie, Volkskunde und Kommunal- bzw. Sozialwissenschaften die benötigten Voraussetzungen für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten bereitstellen. Zugleich werden landesgeschichtliche, kulturpolitische und verwaltungsorientierte Anliegen in Westfalen regional und kommunal mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien unterstützt, die den Rückblick auf ältere Phasen der Stadtentwicklung vor der Industrialisierung wie auch den Vergleich mit den Kernbereichen der Stadt der Gegenwart ermöglichen. Eine solche Forschung und Öffentlichkeit gleichermaßen dienende Zielsetzung verlangt als Grundlage die Edition der Urkatasterpläne des 19. Jahrhunderts. Getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe beweist der Westfälische Städteatlas so auch die Leistungsfähigkeit der landschaftlichen Kulturpflege, die auf eine enge Kooperation seiner Institutionen mit Forschungseinrichtungen des Landes, vor allem der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Landesarchivs NRW Staatsarchiv Münster, und zahlreicher kommunaler und privater Initiativen zurückgreifen kann. Gerade dieses Forschungsprojekt hat bisher – oft auf kurzem Dienstweg – von den in Münster ansässigen Einrichtungen des Landeskonservators, der Bodendenkmalpflege/Fachreferat Mittelalter, dem Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte und dem Westfälischen Archivamt Unterstützung erfahren. Damit ist die notwendige wissenschaftliche Begleitung, der Standard des Projektes und die sinnvolle Verzahnung mit anderen gleichgerichteten Unternehmungen gesichert. Gerade in Verbindung mit dem Deutschen Städteatlas, dem Deutschen Historischen Städteatlas und ihren „Geschwistern“ in den Rheinlanden und in Hessen gibt auch der Westfälische Städteatlas immer wieder der vergleichenden Städteforschung in Europa Impulse.

Der Abschluss des Gesamtwerks muss dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Historischen Kommission für Westfalen, dem Institut für vergleichende Städtegeschichte, dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern sowie dem Verlag ein gemeinsames und sinnvolles Anliegen bleiben. Niemand kann darauf seinerseits größeren Wert legen als der Benutzer selbst, dessen Zugriff und kritisch-förderliches Urteil die sachliche Notwendigkeit des Atlaswerkes am besten zu begründen vermag. Die Historische Kommission und das Institut für vergleichende Städtegeschichte danken allen Helfern und Beratern, sie schließen ausdrücklich die beteiligten Ämter in den Kommunen ein. Der Atlas möge weiter seinen Dienst für Forschung, Lehre und Verwaltung tun.

Münster, im Advent 2006

Historische Kommission für Westfalen *Wilfried Reininghaus*

Institut für vergleichende Städtegeschichte *Peter Johanek – Josef Sudbrock*

Wilfried Ehbrecht

Einführung in die IX. Lieferung

Die jeder Lieferung im Einleitungsfaszikel, aber auch jeder einzelnen Stadtmappe beigefügte Verbreitungskarte belegt, dass die bisher bearbeiteten 70 Einzelstädte alle Teilräume und alle Perioden der Stadtgeschichte Westfalens berücksichtigen sowie alle Stadttypen von den alten Zentren, über die Kleinstädte des Spätmittelalters und die Residenz- und Festungsstädte der Frühen Neuzeit bis hin zu den Industriestädten der Moderne vorstellen.

In dieser Lieferung repräsentiert Gelsenkirchen-Buer jenen Stadttyp, dessen rasante Industrialisierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das bisherige Städtewesen völlig veränderte. Cornelia Kneppe, die schon für die Stadtmappen Medebach, Hallenberg und für Gelsenkirchen-Horst verantwortlich war, richtete ihr Augenmerk selbstverständlich auch auf die komplizierte mittelalterliche Stadtbildung: Deutzer Klosterbesitz, Adelssitze niederadliger Herren und die 1652 vom Kölner Erzbischof bestätigten Rechte der „Freiheit", die wohl auf Initiativen Dietrichs von Moers im Vest Recklinghausen zurückgehen. 1873 erreichte dann der Bergbau das Kirchspiel (Beikarte zu Zechen und Arbeiterkolonien). Schließlich gingen Horst und Buer 1928 in Gelsenkirchen (1875 Stadt) auf, einem Zentrum der Kohleförderung. Inzwischen zeichnet sich ab, dass nach Horst und Buer das in der Stadtbildung stecken gebliebene „Kirchdorf" Gelsenkirchen selbst in absehbarer Zeit eine eigene Stadtmappe erhalten wird, die dann den gesamten Stadtraum zusammenbinden wird. Schon jetzt ist deutlich, dass in der inzwischen über 125jährigen Industriestadt ganz unterschiedliche Mentalitäten wirksam sind, die ihre Wurzeln in der vorindustriellen Zeit zu haben scheinen.

Nach der Transformierung der Städte im 19. und 20. Jahrhundert greift die Lieferung mit der „Geistlichen Stadt" ein zweites wichtiges Thema der westfälischen Städteforschung auf: „Führstadt" der neunten Lieferung, also die Stadtmappe, der in der jeweiligen Lieferung wegen ihrer Bedeutung für das allgemeine Städtewesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist Höxter-Corvey, das von den Archäologen Hans-Georg Stephan (Corvey), Andreas König (Höxter) und dem Stadtarchivar Michael Koch (Spätmittelalter bis Gegenwart) gemeinsam bearbeitet wurde. Ausgelöst durch die Landesausstellung „Kunst und Kultur im Weserraum" 1966 wurde mit Höxter – damals noch ohne Corvey – zuerst begonnen, die Konzeption des Westfälischen Städteatlas zu entwickeln. Dass beide, Stadt und Kloster, unterschiedliche Wurzeln in der Missionierungszeit Sachsens besitzen, gehört zum Standardwissen der Mediävisten in Europa. Zum Standardwissen der vergleichenden historischen Städteforschung gehört überdies, dass sich die Stadt Höxter mit ihrer Kilianikirche, ihrer Weserbrücke vor 1115, einem frühen Markt, grundherrschaftlichen Belegen, einem erst kürzlich aufgefundenen und der Frühzeit der deutschen Städtesiegel zuzuweisenden Stempelfragment, einem Rathaus und ihren konfliktreichen Beziehungen zum 3 km östlich in einem Weserbogen gelegenen Kloster nur schwer den Kriterien von Stadt und den Phasen von Stadtbildung und -entwicklung einordnen lässt. Die Archäologie hat nun für Corvey deutlich gemacht, dass auch die Anfänge dieser Siedlung westlich und südlich der Abtei in einzelnen Kernen bis in die Karolingerzeit hinaufreichen und in einem „Stadtraum" – der Größe Höxters durchaus vergleichbar – unterschiedliche Schwerpunkte zu erkennen sind. Für die staufische Zeit haben wir in Höxter-Corvey das typische Beispiel einer „Doppelstadt" vor uns, bei der der Abt die sich emanzipierende Stadt Höxter durch die Förderung der Siedlung beim Kloster zu bremsen suchte, doch standen dem die besseren Lagemerkmale entgegen. Wie 1332 vor dem Hintergrund einer Stiftsfehde die Hildesheimer die bischöfliche Dammstadt vor ihren Toren überfielen, so zerstörten 1265 die Bürger Höxters die lästige Konkurrentin. Verle-

gung des Stifts Niggenkerken, Ordnung der Stadtverfassung bis hin zu einem neuen Stadtsiegel dokumentierten den so erreichten Bedeutungszuwachs Höxters. Zum Parzellenraster lässt die Urkatasterkarte jedoch keine Aussagen mehr zu. Höxter, die „Stadtwüstung" Corvey und das nach Osten anschließende, 1803 säkularisierte Kloster im Weserbogen (Schloss des Herzogs von Ratibor) erklären die außergewöhnliche Größe (etwa 120 x 80 cm) der edierten Hauptkarte. Auch die Länge des Textes nimmt auf die zweifache, wechselhafte und auf einander bezogene Ortsgeschichte Rücksicht. Unter den „Beigaben" ist vor allem die Reproduktion der Gigaskarte wichtig. Der bereits bei Minden unternommene Versuch, den Weserraum in diese stadtgeschichtliche Darstellung einzubeziehen, wird in einem Ausschnitt von Holzminden bis Karlshafen wieder aufgenommen. Die der Landesaufnahme von Lecoq (um 1800) gegenübergestellte Verbreitungskarte verzeichnet Wallburgen, Ortswüstungen, Landwehren (in Auswahl), Kirchen und Städte und macht so auf die Raumwirkung von Stadt und Kloster aufmerksam. War bekannt, dass der Abt von Corvey an der Städtebildung Beverungens, das auch in späterer Zeit eine eigene Stadtmappe erhalten soll, beteiligt war, so hat erst die Arbeit an der „Weserkarte" auf Fürstenau als eine weitere, aber stecken gebliebene städtische Siedlung Corveys aufmerksam gemacht (Textrandkarte). Einen dritten Akzent setzt die Stadtmappe in einer Tafel, die sich der Brunsburg widmet, indem sie erstmals farbig eines der frühesten Historiengemälde reproduziert und interpretiert.

An Freckenhorst als der zweiten Geistlichen Stadt dieser Lieferung lässt sich die auch andernorts gemachte Beobachtung zeigen, wie ein karolingerzeitliches Frauenstift nicht in dem Maße wie andere herrschaftliche Zentren seine Stiftssiedlung zur stauferzeitlichen Stadt ausbauen konnte und diese auch später nur geringe Entwicklungschancen besaß. Friedrich Bernward Fahlbusch, der bereits Telgte bearbeitet hat, war als Mitarbeiter von Heinz Stoob schon früh in die Atlasarbeit eingebunden, weicht nicht auf die zum Teil gut untersuchte Stiftsgeschichte aus, sondern stellt eben die Stagnation der 1616 als „Freiheit" erwähnten Stiftssiedlung heraus, die aber 1308 bereits cives kennt. Wie in Buer deutet sich hier ein neuer Befund an: Neben den alten Vororten prägt bekanntlich die große Masse der spätmittelalterlichen Kleinstädte mit durchaus unterschiedlichen territorialen Funktionen das westfälische Städtewesen (einschließlich der noch nicht voll erschlossenen Siedlungen zwischen Dorf und Stadt). Bedingt durch den Blick auf die Stadtbildung sind außer bei den preußischen Akzisestädten (Haase) die frühneuzeitlichen Initiativen – vor und nach dem Dreißigjährigen Krieg – bisher kaum beachtet worden.

Diese Zweiphasigkeit kleinstädtischer Entwicklung in altständischer Zeit kennzeichnet auf andere Weise auch den weltlichen Herrschaftssitz Ottenstein, von Volker Tschuschke (Mittelalter) und Hermann Terhalle (Neuzeit) – beide mit der Landesgeschichte des nordwestlichen Westfalens bestens vertraut – bearbeitet. Auch ihm fehlte offensichtlich die Kraft eines sich emanzipierenden Bürgertums, das hätte helfen können, wenigstens im Spätmittelalter über Phasen der Stagnation hinauszukommen. Von einer Ahauser Seitenlinie als Burg mit Suburbium (1365) vor 1319 gegründet, konnte es dem Druck seines territorialen Gegners, des Fürstbischofs von Münster, nicht standhalten. Aber auch dieser hatte eher Interesse an der Burg, vor dem Hintergrund der Fehden des 15. Jahrhunderts mehr noch an ihrem Wert als Pfandobjekt als an der städtischen Siedlung (Bürgerbuch 1476). Der Niederländische Unabhängigkeitskrieg und der Dreißigjährige Krieg sowie das Regiment des auch aus Corvey bekannten Fürstbischofs Bernhard von Galen rückten die „Grenzburg" und den Wigbold wieder in das Zentrum europäischer Politik. Noch einmal wurde 1737 der Versuch unternommen, die Burganlage zu erneuern, doch begann danach unmittelbar ihre Demolierung (Bestandsaufnahme und Wiederaufbauplan als Tafel). Heute ist das Burggelände völlig überbaut, so dass die moderne Stadtkarte wie schon früher bei Bochum und jetzt bei Buer im roten Überdruck den Zustand des Katasters erkennbar macht.

Der Frühneuzeitler und Sozialhistoriker Rainer S. Elkar kann aus seiner reichen Kenntnis des Wittgensteiner Landes schöpfen: Bei Hilchenbach mag man eine spätmittelalterliche Kleinstadt-

phase gar nicht erkennen, die etwa ein erstmals 1477 nachweisbares Schöffensiegel zu signalisieren scheint. Von der benachbarten nassauischen Ginsburg, dem Prämonstratenserinnen-Stift Keppel sowie der „Bergbauwüstung“ Altenberg (Beikarten) gingen offensichtlich keine für eine städtische Entwicklung notwendigen Anstöße aus. Erst als die Nassauer seit 1623 eine Nebenresidenz in die Niederung der Fernbach bauten, entstand aus den älteren Höfen ein „Residenzdorf“, später ein „Residenzflecken“, der 1687 sogar ein Fleckenprivileg erhielt. Die folgende Urbanisierung blieb in kleinem Rahmen, bis auch hier Bahnbau, Gerbereien und Eisengewerbe das Stadtbild veränderten.

Als der Platz im Atlas, an dem mehr als die Stadtgeschichte einer Stadt und die Interpretation der Kurven ihres Wachstums behandelt werden, also erste Vergleiche gezogen, einzelne Stadtmappen vernetzt werden und damit in einem für den Westfälischen Städteatlas möglichen Maße Stadtgeschichtsforschung fortgeschrieben wird, gilt seit einigen Lieferungen deren Einleitungsfaszikel. Dort wurden inzwischen Verbreitungskarten zur territorialen Gliederung nach Abschluss der Herrschaftsbildung, zu Stadtbefestigungen und den Kleinstädten vorgelegt. Zum Teil umfangreiche thematische Beiträge erläutern diese Verbreitungskarten wie sie aus den „Beiheften“ anderer Forschungsatlanten bekannt sind.

Ebenso bot sich an, in diesen Einleitungsfaszikeln über die methodologischen Grundlagen des Editionsvorhabens zu schreiben. So wurden nach einer ersten Skizze in der zweiten Lieferung, neuerlich in der achten Lieferung, quellenkundliche Probleme bei der Edition des Urkatasters in den Blick genommen. Denkbar ist künftig entsprechend eine Einordnung der Umlandkarte, also der Reproduktion der aus militärischen Gründen entstandenen Urmesstischblätter – für die jeweilige Stadtmappe oft aus mehreren Blättern zusammengeschnitten –, in die topographischen Landesaufnahmen seit dem 18. Jahrhundert.

In diesen Zusammenhang gehört in der vorliegenden Lieferung angesichts des zweiten Wechsels in der Herausgeberschaft ein Rechenschaftsbericht über die seit der Begründung durch Heinz Stoob geleistete Arbeit. Er erläutert die Konzeption und diskutiert Probleme und Fortschritte in der Bearbeitung. Erstmals wird eine Übersicht zu jenem Inhalt der erschienenen Stadtmappen gegeben, der über den international vereinbarten Standard hinausgeht.

Aufs Ganze gesehen, zeigt die neunte Lieferung des Westfälischen Städteatlas, dass die Mischung von Fragen mittelalterlicher Stadtbildung, politischer Herrschaftsgeschichte in der werdenden Neuzeit, der Stagnation (oft Fragwürdigkeit des Stadtcharakters) bis zum Ende des Alten Reiches sowie der Einbeziehung städtischer Probleme seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den methodischen Möglichkeiten des Projektes gelungen ist.

Der Verlag von Julia und Hans-Wolfgang Größchen – für beide ist der Städteatlas ein Stück Lebensgeschichte – hat für diese Lieferung in besonderer Weise ihren Rat und ihre Hilfe vielfach eingebracht, so dass es etwa möglich wurde, die aus den Mitteln des Projektes nicht finanzierbare Aufnahme des außergewöhnlichen Historienbildes der Schlacht am Brunsberg doch noch der Stadtmappe Höxter-Corvey beizufügen. Der Herausgeber, der mit dieser Lieferung wieder in das Glied der Berater und Bearbeiter zurücktritt, dankt dem Ehepaar Größchen für die 1 1⁄2 Jahrzehnte Zusammenarbeit von Herzen. In den Dank des Herausgebers sind ausdrücklich alle Beteiligten, von den Bearbeitern über die Berater vor Ort, in der Historischen Kommission und den fördernden Einrichtungen eingeschlossen. Ohne eine „eingespielte Mannschaft“ kann ein solches Projekt nicht bestehen. So hat die ergebnisoffene, aber zielgerichtete und „ungeschützte“ Diskussion im informellen Kreis der sich regelmäßig am Freitag nach „Cathedra Petri“ treffenden Bearbeiter des Westfälischen Städteatlas oft die Möglichkeiten moderner Wissenschaftsarbeit in Kooperation bewiesen.

Wilfried Ehbrecht

30 Jahre Westfälischer Städteatlas

Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung

1. Wege und Zusammenhänge

1975 legte Heinz Stoob – zwei Jahre nach Editionsbeginn des Deutschen Städteatlas – die erste Lieferung des vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragenen und im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster bearbeiteten Westfälischen Städteatlas vor. Hier folgt unter dem jetzigen, 1991 von der Historischen Kommission für Westfalen bestellten Herausgeber die neunte Lieferung.[1] Damit sind über 30 Jahre die Urkatasterkarten mit einem Zeitschnitt von etwa 1830 in 70 Stadtmappen bearbeitet, und damit fast die Hälfte aller für die Publikation

1 Heinz Stoob (Hg.), Westfälischer Städteatlas, Lieferung I, Dortmund 1975; II, ebd. 1981; III, Altenbeken 1990; Wilfried Ehbrecht (Hg.) Westfälischer Städteatlas, Lieferung IV, Altenbeken 1993; V, ebd. 1997; VI, ebd. 1999; VII, ebd. 2001; VIII, ebd. 2004; IX, ebd. 2006. Die zu Beginn formulierte Absicht, das Projekt mit mindestens vier, umfangreicheren Lieferungen „binnen zweier Jahrzehnten" abzuschließen, folgte wohl aus der letztlich erfolgreichen Wissenschaftsstrategie des ersten Herausgebers. Die Bearbeitung geschieht im Auftrag der Historischen Kommission für Westfalen im Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster. An der Redaktion waren beteiligt (nur nach Auskunft der Titelblätter): Wolfgang Bockhorst (1981), Hugo A. Braun (1990), Bärbel Brodt (1990–1993), Ursula Dey (1981–1993, † 2006), Wilfried Ehbrecht (1975 bis heute), Wolfgang Hölscher (1990), Maria Jansen (1981), Heinz-Karl Junk (1981–1996, † 1996), Thomas Kaling (1990 bis heute), Wilhelm Klare (1990), Hartmut Klein (1975), Wolfgang Kreft (1981–1990), Dieter Overhageböck (1975–1990), Herbert Riebe (1975–1990), Iris Schmidt (1990), Brigitte Schröder (1990), Stefan Schröder (1990), Heinrich Wilhelm Schüpp (1981–1990), Paul-Günter Schulte (1975), Hartwig Walberg (1981), vor allem aber in den letzten 15 Jahren Mechthild Siekmann (1993–heute). Der tatsächliche Anteil wird nicht immer deutlich: So erreichte Leopold Schütte nicht den „Rang" des Titelblattes, obwohl er dem Team zu Beginn angehörte und bis heute als Bearbeiter und Berater am Projekt beteiligt ist. Ebenso unterstützt Brigitte Schröder mit ihren bibliographischen Arbeiten den Atlas von Beginn an. Die kartographischen Arbeiten lagen im Anfang in den Händen von Dieter Overhageböck, der bis heute für den Deutschen Städteatlas (seit 2006: Deutscher Historischer Städteatlas) verantwortlich zeichnet, und Thomas Kaling, der bei ihm als Auszubildender anfing und nach dem Studium schließlich an das Institut zurückkehrte. Seit 25 Jahren betreut dieser kartographisch und redaktionell den Westfälischen Städteatlas. Die Zahl der Mitarbeiter der zweiten und dritten Lieferung erklärt sich durch eine damalige, zusätzliche Projektförderung. Um das Projekt „Westfälischer Städteatlas" haben sich nicht nur die genannten Personen und Institutionen und die in der Übersicht der einzelnen Stadtmappen im Anhang namentlich aufgeführten Bearbeiter (Autoren) auf ihre je eigene Weise verdient gemacht, sondern mindestens ebenso die Verleger Julia und Hans-Wolfgang Größchen, für die der Westfälische Städteatlas ein Stück Lebensgeschichte ist. Sie haben Herausgeber und Redaktion immer beratend und zielgerichtet unterstützt. Mindestens seit 1937 war das Druck- und Verlagshaus Größchen am Projekt beteiligt. Der Verfasser dankt seinen beiden Atlas-Kollegen Mechthild Siekmann und Thomas Kaling für vielfache Hilfe auch bei diesem Text, der grundsätzlich auf die von Heinz Stoob († 13.3.1997), Heinz Karl Junk († 22.2.1996) und Wilfried Ehbrecht verfassten Hinweise in den Einleitungsfaszikeln verweist, auch Heinz-Karl Junk, Der Westfälische Städteatlas, in: Ders., K. Temlitz (Hg.), Beiträge zur Kartographie in Nordwestdeutschland (Siedlung und Landschaft in Westfalen 20), Münster 1991, S. 75–83. Eine Kurzfassung dieses Beitrags ist unter demselben Titel erschienen in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2003/2004), Linz 2004, S. 183–204.

vorgesehenen westfälischen Städte.[2] Im Mittelpunkt steht die Stadtmappe der „Doppelstadt“[3] „Höxter-Corvey“, die wohl bisher ambitionierteste Stadtmappe dieses Projektes.

An die Anfänge der Edition ist zu erinnern, da der Urkataster von Höxter – ohne Corvey, weil die Forschungen zu dieser Stadtwüstung noch gar nicht begonnen hatten[4] – im Vorstadium der ersten Lieferung 1968 bereits gedruckt wurde, sich eine eigene Stadtmappe aber dann wohl auf Grund der Forschungsdefizite nicht realisieren ließ. Das von Heinz Stoob († 1997) mit eigener Hand beschriftete „Klebeexemplar“ gehört zu den Arcana des von ihm in jenen Jahren begründeten Städteinstituts (1969).[5] Mit Neuzeichnung des Urkatasters, der Reproduktion des Urmesstischblattes als Umlandkarte, einzelnen Beikarten und dem erwarteten Textkommentar wirkte das vorgeblich an einer bestimmten Druckmaschine orientierte Format[6] auf den Standard nicht weniger nationaler Städteatlanten; denn der Westfälische Städteatlas ist wie sein Bruder, der Deutsche Städteatlas, seit den 60er Jahren eingebunden in internationale Absprachen, die auf eine Initiative des Schweizer Sozial- und Wirtschaftshistorikers Hektor Amman zurückgehen, zugleich einem der „Paten“ des Münsteraner Städteinstituts.[7] Die 1955 durch Hermann Aubin begründete Internationale Kommission für Städtegeschichte des Internationalen Historikertags verabredete diesen Standard für einen Europäischen Städteatlas in Warschau 1966, Oxford 1968 und zuletzt 1995 in Münster.[8] Kennzeichnend sind trotz einzelner Unterschiede die ähn-

2 Die Gesamtzahl von etwa 150 zu bearbeitenden Stadtmappen schwankt, da letztlich weder die Stadtqualität zur Zeit der Anlage des Katasters, die Behandlung in dem von Erich Keyser 1954 herausgegebenen Westfälischen Städtebuch oder in Carl Haases Standardwerk (vgl. Anm. 48) mehr als eine formale Begründung für eine Aufnahme in das Editionsprogramm liefern. Gegenstand und Ziel der auf alle Typen und Epochen ausgerichteten vergleichenden historischen Städteforschung verbieten es geradezu, die Bearbeitung allein auf die durch Kommunalreformen (auch der jüngsten Zeit) oder etwaige Stichjahre definierten Städte zu beschränken. Während im ersten Fall zum Beispiel die vielen alten Städte ausfallen würden, die ihren Stadtcharakter bis zum 19. Jahrhundert verloren haben bzw. aus weitgehend etatistischen Gründen unter die Landgemeindeordnung fielen, hat Carl Haase einen sehr breiten Forschungsrahmen angelegt, der im Einzelfall sogar noch erweitert werden muss. Andererseits hat etwa die Kommunalreform der 70er Jahre Städte entstehen lassen, die den Bemühungen um den Stadtbegriff seit Max Weber kaum entsprechen. Zum Stand der seit den 50er Jahren geführten Diskussion F. Irsigler, Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt?, in: Universitätsreden 51, Universität des Saarlandes, Saarbrücken 2003, S. 17–44.

3 Lexikon des Mittelalters III, 1986, Sp. 1259 f.

4 Der verantwortliche Bearbeiter der Stadtmappe Hans-Georg Stephan begann seine Forschungen zu Höxter-Corvey damals mit einer archäologischen Studie zur Altstadt Höxter, in der er sich kritisch mit der Grundriss- und Wachstumsinterpretation von Heinz Stoob auseinander setzte, vgl. Ders., Archäologische Beiträge zur Frühgeschichte der Stadt Höxter (Münstersche Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 7), Hildesheim 1973. Stoobs Auffassung leicht greifbar in H. Stoob, Forschungen zum Städtewesen in Europa, Köln 1970, S. 177–184, u.ö. mit „Wachstumsphasenkarte“ auf der Basis des Urkatasters im Anhang, nicht wie fälschlich folgenreich getitelt „Grundriss von 1831“. Grundlegend jetzt H.-G. Stephan, Studien zur Siedlungsentwicklung und -struktur von Stadt und Reichskloster Corvey (800–1670). Eine Gesamtdarstellung auf der Grundlage archäologischer und historischer Quellen (Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 26,1–3), Neumünster 2000, vgl. auch K. H. Krüger, Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10,9), Münster 2001. Zusammenfassend A. König/H. Rabe/G. Streich (Hg.), Höxter. Geschichte einer westfälischen Stadt I: Höxter und Corvey im Früh- und Hochmittelalter, Hannover 2003, wichtig H. Rüthing, Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, Paderborn 1986.

5 Kartensammlung des Instituts. Der zweifarbige Probedruck erfolgte 1968 nach der Reinzeichnung durch Hans-Joachim Ploetz, Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde, Forschungs- und Hauptgeschäftsstelle (heute Westfälisches Institut für Regionalgeschichte) durch die damals in Münster ansässige Abteilung des Landesvermessungsamtes NRW, wobei Ulrich Pesch tatkräftig half.

6 Der Verleger und damalige Druckereibesitzer geht von einer persönlichen Entscheidung des Herausgebers aus, wie er zur Überraschung der wenigen, von Anfang an Beteiligten auf der Jahressitzung zu Cathedra Petri 2003 erklärte.

7 Vgl. Vorbemerkung zur dritten Lieferung: Hektor Ammann, dessen Bibliothek und wissenschaftlicher Nachlass neben dem Erich Keysers zum Kernbestand des Instituts gehört, ging von einem „Europäischen Städteatlas“ mit 400 Stadtmappen aus.

8 A. Simms/F. Opll, List of the European Atlases of Historic Towns, Brüssel 1998, auch http://www.magwien.gv.at/ma08/dt_leit.htm; F. Opll, Österreichische Städteatlasarbeiten im europäischen Konnex, in: Pro Civita-

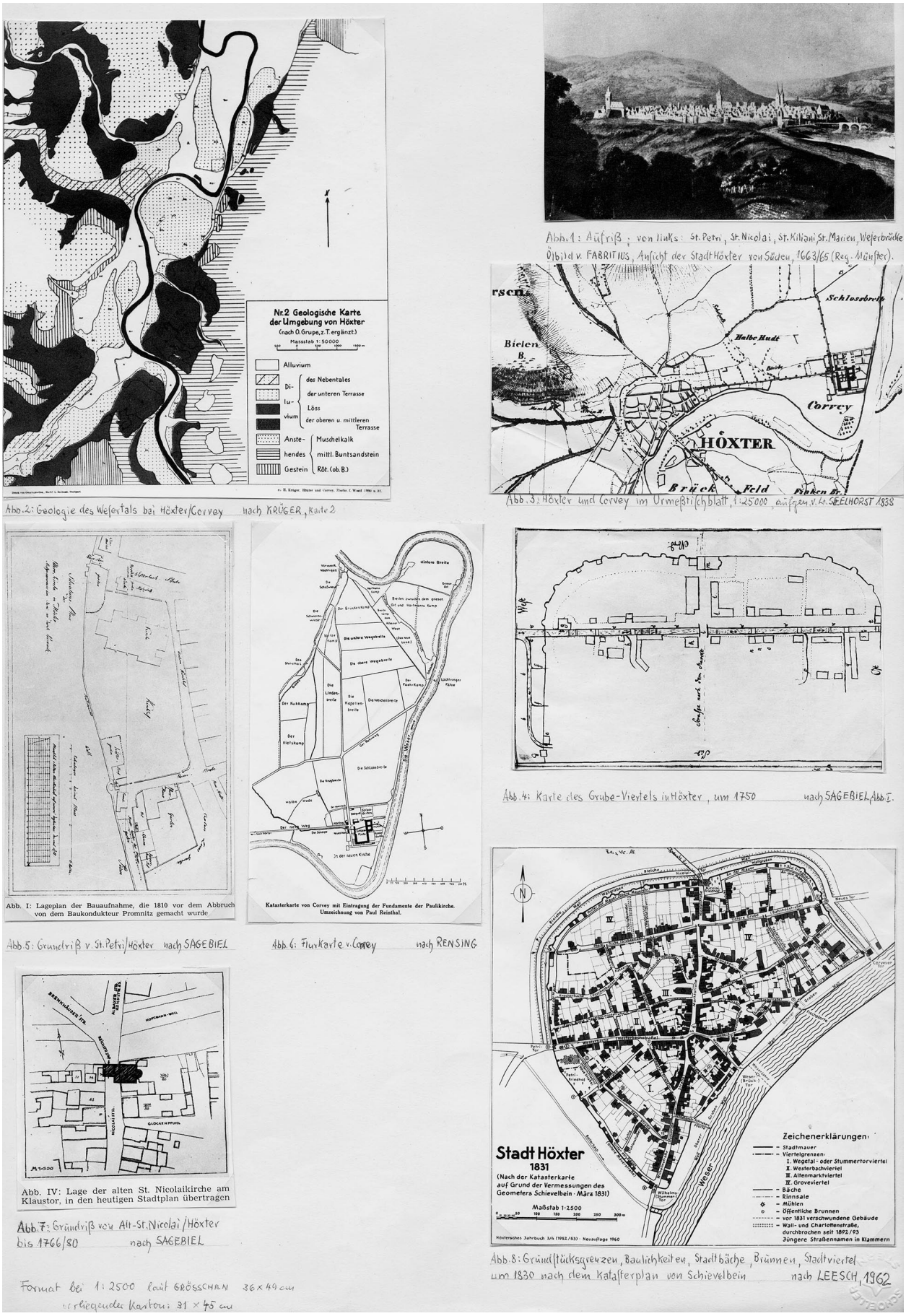

Abb. 1: Von Heinz Stoob angefertigtes „Klebeexemplar" zur Stadtmappe Höxter, ca. 1968.

lichen Quellengrundlagen, die gleichen, also vergleichbaren Maßstäbe und Zeitstände. Die fast überall in Europa um 1830 durch exakt vermessene Karten erweiterten Steuerkataster sollten der fachübergreifenden, aber auch unterschiedliche Ziele verfolgenden Städteforschung so den Stadtgrundriss vor der Urbanisierung mit ihren fortwährenden Strukturveränderungen sichern. Heute gibt es vergleichbare Projekte in den meisten europäischen Staaten, als Regionalatlanten neben den nationalen Auswahlatlanten vor allem im Westfalen benachbarten Rheinland und Hessen.[9]

Die Anfänge der deutschen regionalen Städteatlanten sind ebenso im Kontext der seit der Zwischenkriegszeit überall geplanten regionalen, bis heute mehr oder minder fortgeschrittenen großen Geschichtsatlanten[10] zu sehen, d. h. wissenschaftsgeschichtlich als Konsequenz eines nach 1918 offensichtlich notwendig gewordenen und historisch zu begründenden Regionalbewusstseins. So beschloss die Historische Kommission für Westfalen – angeregt durch einen Niedersächsischen Städteatlas[11] – in den 30er Jahren die ältesten Katasterkarten zu sammeln und nachzuzeichnen.[12] In der Kommission wurde mit Rücksicht auf die Kosten und die befürchtete Laufzeit des Projekts lange und vielmals diskutiert, ob nicht allein der Druck der Katasterkarten ggf. in Schwarz-Weiß sinnvoll wäre. Tatsächlich kam das Projekt erst zügiger voran, als Heinz Stoob Ende der 60er Jahre – nicht zuletzt angestoßen durch die Corveyer Landesausstellung „Kunst und Kultur im Weserraum“ 1966[13] – die Herausgabe übernahm. Nach Beratung des genannten „Klebeexemplars“ Höxter und dann auf der Grundlage eines Andrucks der Stadtmappe „Ahlen“ beschloss die Kommission 1970 das jetzige Grundkonzept und sprach sich für die Anlehnung an den Rahmen des Europäischen Städteatlas aus. Zwar steht das Blatt „Höxter“ nicht am Anfang der modernen Städteatlasarbeit in Europa – dieses Verdienst gehört dem Englischen Städteatlas und den Bemühungen um den Niederländischen Städteatlas –, doch rechtfertigt

te Austriae NF 2, 1997, S. 81–87.

9 Zu Niedersachsen vgl. Anm. 11. Auch der Österreichische Städteatlas strebt die Bearbeitung aller Städte an.

10 Daran ist zu erinnern, weil diese oft auch über eine größere Zahl ausgezeichneter Stadtgrundrisse verfügen, die wegen der Schwierigkeiten in der Benutzung (Format, Einzelblätter, Lieferungen über Jahrzehnte, nur selten umfassende bibliographische Erfassung, notwendigerweise Verwahrung in kaum zugänglichen Kartenschränken, wechselnde Herausgeberschaften und Konzeptionen) kaum bekannt sind. Walter Schlesinger hat bei der Bearbeitung der Stadtpläne für den Grossen Historischen Weltatlas vom Bayerischen Schulbuch-Verlag II: Mittelalter, München 1970, S. 128 f., die Verwendung eines einheitlichen Maßstabes 1:20 000 (außer Novgorod) durchgesetzt, vgl. auch den entsprechenden Textband. Vergessen wird oft, dass Stoob in Maßstab, Signatur, Format und topographischer Grundlage Beiträge zu einer eigenen Konzeption der regionalgeschichtlichen Forschungsatlanten zur Diskussion stellte. Der Plan, Westfalen im Maßstab 1:300 000 auf der Basis der sogenannten Hölzel-Karte zu bearbeiten, ist über den Ergänzungsband zur Corveyer Landesausstellung 1966 nicht hinausgekommen, H. Stoob (Hg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 14), Münster 1970.

11 P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas I, Braunschweig 1922, 2. Aufl . 1926, II, 1933–35, nach dem zweiten Weltkrieg noch Celle, 1953, und III: Oldenburgische Städte, Oldenburg 1959. Eine Fortsetzung des Projektes ist vorläufig nicht zu sehen. Vorüberlegungen zum Urkataster, Ders., Der Grundriss der deutschen Stadt des Mittelalters als geschichtliche Quelle, in: Korrespondenzblatt d. G. Vereins 57 (1909), Sp. 105–121, ebd. 58, 1910, 62, 1914, Sp. 222–246. Für Niedersachsen ist auch Hans Dörries zu nennen, der etwa 1400 Katasterblätter untersucht und davon 300 in sein Göttinger Seminar übernommen hat, H. Dörries, Die Städte im oberen Leinetal. Göttingen, Northeim, Einbeck, Göttingen 1925, Ders., Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt, Stuttgart 1929.

12 H. Rothert, Westfälische Stadtpläne. Soest und Lippstadt, in: Gedächtnisschrift Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 423–435, vgl. auch Anm. 45 f. des Einleitungsfaszikels der ersten Lieferung mit Zitaten aus den Akten der Historischen Kommission zu 1936: Rothert plädierte für das niedersächsische Vorbild, Dörries wegen der Kostspieligkeit und Methode dagegen. Der Arbeitsgruppe gehörten 1936/37 Margret Künneke-Sailer, Friedrich Walter und Ludwig Frohne an, letztere stellten bei den ersten Lieferungen noch ihren Rat zur Verfügung, Frohne sogar als Mitautor bei Coesfeld.

13 Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Katalog der Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2 Bde, Corvey 1966.

allein seine Wirkungsgeschichte eine Zwischenbilanz der bisherigen Arbeit am Westfälischen Städteatlas.

Ein Atlasunternehmen dieser Größe lässt sich als Daueraufgabe eines wissenschaftlichen Forschungsinstituts nur begründen, wenn es sich nach einer notwendigen methodischen Pilotphase bis zur Festlegung des „Kanons“ nicht allein auf die Publikation einzelner Stadtmappen beschränkt[14], sondern einer wissenschaftlichen, vergleichenden Forschung zuarbeitet und grundsätzliche Erkenntnisse für das Städtewesen gewinnt. So stellt der Westfälische Städteatlas Material für alle an der Städteforschung beteiligten und interessierten Disziplinen bis hin zur kommunalen Verwaltung zur Verfügung, also über die historischen Wissenschaften hinaus besonders für die Geographie, die Baugeschichte, Stadtarchäologie und Denkmalpßege, die die edierten Katasterblätter längst als unentbehrliches Hilfsmittel nutzen.[15]

Ein Regionalatlas muss sich ebenso den kulturpolitischen Erfordernissen seiner Landschaft stellen, also einem „Raum Westfalen“, den zu definieren ein Anliegen der vergleichenden Forschung seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts darstellt, dessen Bedeutung und „Fragwürdigkeit“ auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen immer zu diskutieren ist, ohne zugleich in der modischen Identitätsfindungsdebatte oder der zur Neugliederung des Landes selbst Stellung zu beziehen. Doch stellt das Projekt für diese Debatte, die oft und gern die Bedeutung geschichtlicher Wurzeln und Entwicklungen aus dem Auge verliert, durchaus Argumente bereit, wenn etwa nach der Bedeutung der Städte in Westfalen gefragt wird. Die „Kulturraumforschung“ als Arbeitsfeld einer Geschichtlichen Landeskunde/Westfälischen Landesgeschichte hat in diesem Zusammenhang beschäftigt, ob es Merkmale in der Stadtentwicklung gibt, die typisch „westfälisch“ sind, ob gar von einem „westfälischen Städtewesen“ und „einer“ westfälischen „Städtelandschaft“ gesprochen werden kann, die sich etwa von den Nachbarlandschaften unterscheidet.[16] Für solche Vergleiche ist es notwendig, Typen, Funktionen und Phasen zu bestimmen. Deshalb gehört auch der Westfälische Städteatlas in den wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang des sieben Jahrzehnte umfassenden Projekts „Der Raum Westfalen“. Heute ist sicher, dass eine vor allem Grenzen betonende, falsch verstandene Kulturraumforschung zu einer Verengung des Blickwinkels führt. Dies ist anzumerken, wenn die politische, gewachsene Einheit „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“ den Bearbeitungsrahmen des Städteatlas vorgibt, – ein Ausschnitt, der nicht nur für das Städtewesen der Ergänzung durch die rheinischen, niederländischen, niedersächsischen und hessischen Nachbarräume bedarf.

Gerade die Gegenüberstellung von Stadtentwicklung in vorindustrieller Zeit und in der Moderne kann zum Verständnis der Wirkkraft von Geschichte helfen, sie kann auch den überwiegenden Einwohnern des Landes ohne „westfälische“ Wurzeln die lokale und kleinräumige Verortung erleichtern, sei es, dass sie in den Migrationsschüben des 19. und 20. Jahrhunderts neu ins Land gekommen sind, sei es, dass historische Bildung gegenwärtig nicht mehr die Relevanz früherer

14 Gegen die Alternative, in stärkerem Maße lokale Einrichtungen wie Stadtarchiv und Stadtmuseum in die Pflicht zu nehmen, spricht auch, dass die notwendigen Voraussetzungen vor Ort eine Ausnahme sind und ein solches auf ein halbes Jahrhundert angelegtes Projekt immer der zentralen Koordination bedarf.

15 Dem Fortschritt in der die bisherige Projektarbeit überrollenden Medienwelt hat sich die Kartographie gestellt, um das Angebot im Netz bemüht sich der Verlag: http://www.stadtgeschichte.com./

16 Th. Küster, „Regionale Identität“ als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 1–44; ebd., K. Ditt, Was ist Westfälisch?, S. 45–94, siehe dort auch weitere einschlägige Aufsätze. F. Petri/A. Hartlieb von Wallthor (Hg.), Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, 2 Teile (Der Raum Westfalen VI), Münster 1989/1996, auch W. Ehbrecht, Der Erzbischof von Köln und seine Städte im „Raum Westfalen“, in: M. Escher/A. Haverkamp/F. G. Hirschmann (Hg.), Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen 43), Mainz 2000, S. 255–294, hier S. 260 ff.

Generationen besitzt. Bei der öffentlichen Vorstellung der Stadtmappen gehören zu den üblichen Erfahrungen Sätze wie: „Das haben wir gar nicht gewusst...“, wenn über den Wandel von städtischen Kernbereichen, Umgestaltung des Umlandes, Phasen der Industrialisierung oder einzelne mehr oder minder nicht mehr sofort zu erkennende Bauten, Gärten und Straßen gesprochen wird. Hier leistet Atlasarbeit oft Aufklärung. Wenn auch der unmittelbare Einsatz des Atlas im lokalbezogenen Erdkunde- und Geschichtsunterricht selbst auf schulpraktische Schwierigkeiten stößt, so besteht doch kein Zweifel, dass er ein ausgezeichnetes Arbeits- und Anschauungsmittel darstellt.[17]

2. Kanon und Erweiterung des Atlasprogramms

2.1. Stadtmappen und Lieferungen

Seit den 90er Jahren erscheinen in einem 2–3 Jahresrhythmus etwa fünf Stadtmappen in einer Lieferung. Bei der Vorauswahl von zehn bis zwölf zu bearbeitenden Städten werden zwar immer unterschiedliche Stadttypen und Phasen der Stadtentwicklung sowie die regionale Verteilung berücksichtigt, doch entscheiden zum Abschluss der Vorbereitungsphase allein pragmatische Gesichtspunkte über die Publikation. Welche Stadt tatsächlich aufgenommen wird, klärt sich in der Regel erst im letzten Halbjahr vor dem Druck. Dann erst zeigt sich für Herausgeber, Redaktion und Autoren endgültig, welche Stadtmappen aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht zu realisieren waren, sei es, dass die Edition des Urkatasters, die Kern des Projektes bleiben muss, die Aufbereitung weiterer Schrift- und Bildquellen oder das Verfassen des Textkommentars unerwartete archivalische, technische oder inhaltliche Schwierigkeiten bereiteten.[18]

Grundsätzlich gilt, dass jede Stadt in Westfalen in einer Stadtmappe bearbeitet wird, doch verfolgt auch hier das Projekt pragmatische Ziele. Einerseits wurde Wolbeck nicht unter Münster, Hörde nicht unter Dortmund subsumiert, obwohl diese ihre Selbständigkeit in Kommunalreformen verloren hatten. Das seit 1928 nach Dortmund eingemeindete Hörde (1340 Stadtrecht, 1841 Landgemeindeordnung) erhielt eine eigene Stadtmappe, um Probleme der Industrialisierung zu thematisieren und auf verschiedene Weise (Beikarte mit Landwehr) das Blatt Dortmund der ersten Lieferung zu ergänzen. Bei Bevergern wurde auf die heutige Stadt Hörstel verwiesen, für die eine eigene Stadtmappe außerhalb der Möglichkeiten des Projektes gelegen hätte. Auch für die bis 1966 selbständige Stadt Blankenstein (seitdem Hattingen) verbot es sich, anders zu verfahren. Hattingen soll dagegen als traditionelle Stadt selbstverständlich bearbeitet werden. Für die Residenzstadt Burgsteinfurt, die seit 1975 mit dem Stiftsort Borghorst die „neue“ Stadt Steinfurt bildet, erübrigte sich von vornherein die Diskussion, ob eine eigene Stadtmappe notwendig sei. Aber auch Borghorst soll wie Schloss Neuhaus, das heute zu Paderborn gehört, eine eigene Stadtmappe erhalten. Für Gelsenkirchen sieht die Redaktion nach den letzten Beratungen sogar drei Stadtmappen vor: nach Horst in der achten Lieferung erscheint jetzt Buer; in absehbarer Zeit wird schließlich das der Industriestadt den Namen gebende Kirchdorf Gelsenkirchen (1875 städtische Verfassung, also nach Anlage des Urkatasters) selbst behandelt. Letzteres zeigt im Urkataster kaum städtische Züge, kann aber unter dem Gesichtspunkt Industrialisierung im Ruhrgebiet nicht vernachlässigt werden. Gleichzeitig aber ist für die Vormoderne zu fragen, warum der Ort, der 1571 zwei Jahrmärkte erhielt, seit der Zeit konfessionell gemischt war und

17 Eine spezifisch fachdidaktische Aufbereitung kann nicht vorrangige Aufgabe eines fachwissenschaftlichen Forschungsinstituts sein. Trotz mehrfacher Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen lässt sich die Schulwirklichkeit von dort aus offensichtlich kaum fassen.

18 Vgl. die Verbreitungskarte der erschienenen und zur Bearbeitung vorgesehenen westfälischen Städte in den Einleitungsfaszikeln der Lieferungen.

1614 an das gerade den besonderen Typ der Akzisestadt schaffende Brandenburg kam, nicht als Stadt privilegiert wurde. Hinderlich war wie andernorts vielleicht die herrschaftsrechtliche Gemengelage (Kurköln, Grafschaft Mark, Reichsstift Essen). Also nicht nur das Thema Industriestadt für einen Raum, der Horst und Buer einschließen muss, sondern auch eine möglicherweise „stecken gebliebene" Stadtentwicklung machen Gelsenkirchen für die historische Städteforschung und deshalb für die Aufnahme in den Westfälischen Städteatlas interessant.

Werden auf diesem Weg die durch die Kommunalreformen seit Ausgang des 19. Jahrhunderts um ältere oder andere städtische Kerne vergrößerten Städte ggf. in mehreren Stadtmappen bearbeitet, so lässt sich andererseits für manche städtische Klein- oder „Kümmerform" vor 1800 das vereinbarte Programm bis hin zu den Ansichten und Siegeln nicht durchhalten. Auch ist die Überlieferungslage so schmal, der topographisch erkennbare und zu erläuternde Wandel des Grundrissbildes so gering oder überhaupt die Anzahl wichtiger stadtgeschichtlicher Ereignisse so wenig „aufregend", dass auch mit einem „Ausweichen" auf die territoriale Entwicklung, andere allgemeinere stadtgeschichtliche Phänomene oder zusätzliche Karten der Platz für den Textkommentar nicht zu füllen ist, wenn – vom finanziellen Aufwand ganz abgesehen – die Gesamtkonzeption nicht verloren gehen soll. Seit längerem werden deshalb kleinere städtische Siedlungen in einer Stadtmappe zusammengefasst und gemeinsam bearbeitet. Eine Stadtmappe Sundern könnte so auch auf die arnsbergischen Freiheiten eingehen, die etwa zur heutigen Stadt gehören.[19] Ähnlich können auch jene mehr oder minder städtischen Siedlungen bis hin zu Stadtwüstungen, die sich einer präzisen Zuweisung entziehen[20], und andere Siedlungskomplexe etwa außerhalb des jeweiligen Blattschnitts behandelt werden.[21]

Im übrigen folgt das Programm dem verabredeten Kanon, und zwar in der grünen Kunststoffmappe der jeweiligen Lieferung mit ihren „Atlasblättern" sowie in den für jede Stadt separat zu erwerbenden „Stadtmappen" im grünen Karton, ausgewiesen durch eine oft nach alter Vorlage neu gezeichnete, das notwendige Karten- und Bildprogramm ergänzende Titelvignette.[22] Auf der Lieferungsmappe setzt der Ausschnitt einer älteren Ansicht der die jeweilige Lieferung „führenden" und deshalb allgemein umfangreicher ausgestatteten Stadt die Reihe der „Visitenkarten" früherer Lieferungen fort. Dieses unverwechselbare Aussehen des Westfälischen Städteatlas, geprägt von den bisherigen „Führstädten" Dortmund, Paderborn, Lippstadt, Münster, Detmold, Minden, Burgsteinfurt, Siegen und Höxter-Corvey soll sich so mit den bekannten, „prägenden" Städten, aber auch mit den für das alte westfälische Städtewesen so typischen Klein- und neueren Industriestädten zu einem „Gesicht" des Städtewesens in Westfalen runden. Allein die Lieferungsmappe enthält neben den einzelnen „Atlasblättern" einen Einleitungsfaszikel, in dem die üblichen Einleitungen schrittweise durch thematische Abhandlungen zur Städteforschung abgelöst wurden, um im Sinne der Ziele des Projektes die westfälischen Städte landesgeschicht-

19 Bei Dülmen wurde Hausdülmen, bei Geseke Störmede und Erwitte oder bei Südlohn Oeding wenigstens durch Beilagen (Urkataster und Stadtkarte) erfasst. Geplant ist bei der Stadtmappe Sundern, die Katasterkarten der arnsbergischen Freiheiten Allendorf, Grevenstein (heute Meschede), Hachen, Hagen und Langscheid zusammenzufassen.

20 Noch nicht bei der Stadtwüstung Blankenrode, Stadtmappe Kleinenberg. Ein Ausnahmefall wird die gemeinsame und „gleichrangige" Bearbeitung von Höxter und Corvey bleiben.

21 Münster St. Mauritz, Kloster Grafschaft, Kloster Glindfeld, Küstelberg.

22 Überdies stellt der Verlag nach regionalen, historischen oder typologischen Gesichtspunkten auf Wunsch einzelne „Atlasblätter" in Lieferungsmappen zusammen. Die ursprüngliche Absicht, nach Abschluss der Edition eine Einbanddecke für ein zu bindendes Gesamtexemplar anzubieten, erscheint heute angesichts der Laufzeit, der Lagerungskosten und des Umfangs unrealistisch. Schrittweise wird deshalb der für das Binden großzügig bemessene Rand für Darstellungen genutzt. Der Begriff „Führstadt" für eine die jeweilige Lieferung „führende" geht auf den ersten Herausgeber zurück. Inzwischen wird auch bei anderen Atlasblättern bei entsprechenden Voraussetzungen der Kanon ggf. durch weitere Beigaben ergänzt.

lich, quellenkundlich und typologisch einzuordnen und für die Erfordernisse der vergleichenden Forschung aufzubereiten.[23]

2.2. Titelseite und Stadtkarte

Jedes einzelne „Atlasblatt“ (Stadtmappe) besteht aus einem Faltbogen, auf dessen Titelseite immer eine ältere Stadtansicht einen Eindruck von der Stadtgestalt möglichst vor der oder zur Zeit des Urkatasters geben soll. Im Prinzip wird dabei deshalb der Aufriss dem Grundriss vorgezogen, doch lohnen sich selbstverständlich auch ältere Vogelschaupläne und ähnliche Altkarten (Dortmund, Münster, Minden, Neuenrade, Schmallenberg, Stadtlohn). Gerade der Wandel des 19. Jahrhunderts kann sich in der Gegenüberstellung zweier Ansichten zeigen (Wetter, Marsberg, Bevergern, Höxter-Corvey). Leitendes Auswahlkriterium war dabei bisher weniger die älteste oder künstlerisch wertvollste als die für die Stadtgestalt aussagekräftigste Darstellung. Unter dieser Voraussetzung wurde versucht, auch selteneren Ansichten den Vorzug zu geben. In aller durch das Programm und die Reproduzierfähigkeit gebotenen Zurückhaltung sind gelegentlich Altkarten – auch in Ausschnitten – und Ansichten (Bagno bei Steinfurt) zusätzlich aufgenommen worden. Doch soll statt einer „illustrierten Stadtmappe“ immer die Edition des Urkatasters und seine Interpretation im Mittelpunkt stehen. Dies gilt um so mehr, da trotz der Hilfe durch die in der Nachbarschaft des westfälischen Städteatlas angesiedelte Dokumentation „Westfalia picta“ manches Mal eine verwertbare Ansicht vor dem Zeitalter der Fotographie[24] nicht zu erreichen war.

Abb. 2: Statt einer Stadtansicht: Ausschnitt aus einer Postkarte, Westhofen um 1910. (Lfg. VI,5)

23 Diskutiert wird, die Einleitungsfaszikel wie eine Stadtmappe separat anzubieten.

24 Zuletzt M. Schmitt (Bearb.), Westfälisches Ruhrgebiet (Westfalia picta 9), Münster 2005. Mit Hinweis auf diese Dokumentation konnte auf eine Übersicht der bisher im Atlas reproduzierten oder als Grundlage der Titelvignetten neugezeichneten Ansichten verzichtet werden. Hinzuweisen ist lediglich auf Reproduktionen außerhalb des Titelblattes (bzw. des Einleitungsfaszikels und der Kartonvignetten), so bei der Stadtmappe Ochtrup, Lfg. IV: Ansicht der Stadt von SW, um 1850. Original: Bleiglasfenster in der Villa Winkel (26,3 x 14 cm). Bei Freienohl wurde tatsächlich eine Fotographie von ca. 1910 eingesetzt, bei Rüthen ist ein Luftbild von ca. 1930 geplant.

Hinzu kommt auf der Titelseite die Abbildung (1:1) eines oder mehrerer Stadtsiegel, das bekanntlich Ausdruck der Stadtqualität, insbesondere der Autonomie der Bürger, sein kann.[25] In der Regel wird hier auf den ältesten Abdruck zurückgegriffen, wenn dieser nicht zu sehr beschädigt (gelegentlich wurden auch Rekonstruktionen oder neue Abdrücke eines erhaltenen Typars verwandt) ist. Bei Höxter wurde die Rekonstruktion des Siegelbildes aus einer Kombination von jüngst gefundenem Typar- und einzigem Abdruckfragment versucht. Letzteres stammt aus der Zeit unmittelbar vor der Zerstörung der Stadt Corvey[26] durch die Höxteraner 1265. Danach änderte Höxter sein Siegelbild. Wenn auch die Herkunft der einzelnen mehr oder minder handwerklich-künstlerisch gestalteten Stempel etwa aus überregional bedeutenden Goldschmiedewerkstätten weitgehend unklar ist, so spiegelt das Siegelbild in jedem Fall wie ein selbstgefertigter Ausweis das Bewusstsein seiner Einwohner, aber auch dessen Wandel. So trägt das Siegel der märkischen Freiheit Blankenstein von 1449 die Umschrift „Auf Gott vertrauen wir“ oder führen die Mindener Vorstädte eigene Siegel. Unter diesen Aspekten werden auch Sekretsiegel oder andere kommunale Gemeinschaftssiegel verwendet, in Ausnahmefällen ergänzt durch Siegel von in der Stadt ansässigen Ämtern, Klöstern und Dynasten. Leider lässt sich manches mal wegen der geringen Überlieferung oder der verfassungsrechtlichen Begrenztheit nicht einmal ein neuzeitliches Papiersiegel finden.

Auf der Rückseite ermöglicht für die Kernstadt ein jeweils aktueller Ausschnitt der Deutschen Grundkarte 1:5000 (Stadtkarte) den Vergleich mit der Zeit des Urkatasters, so dass auch nur für diesen Ausschnitt ein „Querlesen“ zwischen den Stadtmappen beabsichtigt war. Angesichts der langen Laufzeit des Projekts weichen die Erscheinungsdaten aber inzwischen von einander ab. Die Festsetzung eines Stichjahres wie beim Urkataster müsste aus der Städteforschung begründet werden, würde aber dann den Stadtumbau bis zum Erscheinen der Stadtmappe nicht berücksichtigen, – alles in allem eine auf Dauer nicht völlig überzeugende Lösung.[27]

Auf einem Ausschnitt der Stadtkarte von Bochum ist kaum das Grundrissbild vor dem Wiederaufbau zu erkennen, und auch ein erfahrener Kartenleser wird Mühe haben, den Stadtgrundriss des Urkatasters auf dem Ausschnitt der Stadtkarte wiederzufinden. Deshalb wurde hier erstmals der Urkataster in Rot aufgedruckt. Damit soll aber nicht etwa der Angleichung des Maßstabs das Wort geredet werden – eine Brücke bietet ja die im selben Maßstab angelegte sogenannte Wachstumsphasenkarte –, sondern es gilt zu bedenken, dass auch bei den westfälischen Kleinstädten nur in Ausnahmefällen das gesamte, heute bebaute Stadtgebiet erfasst wird. Für die westfälischen Revierstädte wird sogar eine Zusatztafel im Maßstab 1:10 000 (auch ohne differenzierte Parzellenstruktur) kaum wirklich Fortschritt bringen, so dass sich die Ergänzung durch das moderne Messtischblatt oder ähnliche Karten anbietet.

25 Klar erkennbare Desiderate gibt es bei den oft mit den Stadtsiegeln gemeinsam behandelten Stadtwappen, die im Projekt bisher nur selten angesprochen wurden. Verwiesen wird auf G. Tumbült (Bearb.), Die Siegel der Städte, Burgmannschaften und Ministerialitäten (Die westfälischen Siegel des Mittelalters 2,2), Münster 1887; E. Beleke/A. Bruns/H. Müller, Kommunale Wappen des Herzogtums Westfalen – Kurkölnisches Sauerland, Arnsberg 1986; H. Müller (Red.), Schlüssel und Schild. Kommunales Wappenwesen in Westfalen (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes NRW, D, 10), Greven 1978 und P. Veddeler, Wappen, Siegel, Flaggen. Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe, Münster 2003. Bei Paderborn (II,11) ist das Siegel (Kirche auf dem Wasser) um 90° nach links zu drehen.

26 Von der Stadt Corvey ist kein Stadtsiegel überliefert.

27 Es sind im Institut für vergleichende Städtegeschichte im Rahmen eines gesonderten Projektes Versuchsblätter für einen ergänzenden Atlas (nicht nur Großstädte, wie in Lieferung I formuliert) erprobt worden, in dem an ausgewählten Städten die Urbanisierung des 19. und 20. Jahrhunderts dargestellt werden sollte. Das Projekt ist wegen fehlender Finanzmittel abgebrochen worden. Vgl. dazu Vorbemerkung zur dritten Lieferung, in der Stoob von einer für den Deutschen Städteatlas geplanten Lieferung mit dem Arbeitstitel „Städte im Wandel des industriellen Zeitalters (Stadtentwicklung 1840–1940)“ spricht. Auch die Ergänzung durch eine Lieferung von Luftbildern 1:10 000 wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt.

Abb. 3: Siegel der märkischen Freiheit Blankenstein (1449) (1:1). (Lfg. VII,1)

Abb. 4: Siegel der Mindener Fischervorstadt (1468) und der Vorstädte St. Marien (1470) und St. Simeon (1468) (1:1). (Lfg. VI,3)

Abb. 5: Ausschnitt aus der Stadtkarte von Bochum 2001, 1:5000, aufgedruckt ist der Urkataster. (Lfg. VIII,1)

2.3. Textkommentar und Autoren

Die Innenseiten des Faltbogens nimmt der Textkommentar ein – oft ergänzt um erläuternde Beikarten –, der auf allgemeine wie individuelle Züge der Stadtentwicklung abheben und einen wissenschaftlichen Abriss der Stadtgeschichte bieten soll – in vielen Fällen zum erstenmal und oft ohne ausreichende Vorarbeiten –, vor allem aber den Prozess der Stadtbildung und -entwicklung schwerpunktmäßig bis zur Zeit des Urkatasters darstellen, aber auch auf die Transformation der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert eingehen, sich überhaupt als Erläuterung von Dauer und Wandel in der Topographie verstehen soll. Der fortlaufende Text kann systematische Beiträge wie im Deutschen Städtebuch oder einem Historischen Ortslexikon nicht ersetzen[28], soll sich aber auf einzelne Grundfragen (topographische Lage, natur- und kulturräumliche Voraussetzungen, Grundrissfläche, Bebauung, Einwohnerzahl etc.) einlassen und dabei trotz aller Knappheit („Lexikonstil") die „eigene Handschrift" erkennen lassen. Die für eine solche inhaltliche Bearbeitung entsprechend ausgewiesenen Kenner tragen auch Verantwortung für die gesamte Stadtmappe, werden jedoch dabei durch Vorschläge der Redaktion weitgehend unterstützt.

Wie überhaupt festzuhalten ist, dass jede Stadtmappe, der Einleitungsfaszikel, die gesamte Lieferung und auch die weitere Planung des Projektes von den oft kontroversen, aber immer auf gemeinsame Lösungen zielenden Diskussionen aller Beteiligten – neben den jeweiligen Bearbeitern auch die früherer und geplanter Stadtmappen, der Redaktion und Fachberatern aus den kooperierenden Einrichtungen – lebt. So trifft sich etwa jährlich in der zweiten Februarhälfte (um Cathedra Petri[29]) ein informeller Arbeitskreis „Westfälischer Städteatlas" zum „Werkstattgespräch". Daneben stehen regelmäßige Redaktionsgespräche mit den Autoren, um vor allem in der letzten Phase vor der Druckvorbereitung einen reibungslosen Verlauf zu garantieren. Für Bearbeiter und Herausgeber ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die insgesamt aufwendige Arbeit bekanntlich ein „Feierabendprojekt" darstellt, das vielleicht mit Honor, aber nicht mit einem Honorar entgolten wird.

2.4. Der Kataster (Tafel 1)

In den Faltbogen eingelegt ist als Beilage (Tafel 1) der „Urkataster", dessen vierfarbige Edition nach den internationalen Vereinbarungen Aufgabe und deshalb Mittelpunkt des Projektes bleibt. Wegen des ausnahmslos durchgehaltenen Maßstabs 1:2500 übersteigt er manches mal in der Größe das Atlasformat um ein Mehrfaches. Für alle Stadtmappen wird er auf der Grundlage eines oft in vielen Blättern, auch in unterschiedlichen Maßstäben (nicht immer genordete Inselkarten) und oft wegen der bei jedem Grundstücksgeschäft vorgenommenen Fortschreibungen nur mühsam zu lesenden Katasterwerks völlig neu gezeichnet (heute nicht mehr auf dem Leucht- und Zeichentisch, sondern durch Computerkartographie). Diese aus steuerlichen Gründen angelegten, ältere Katasterbücher ablösenden Kartenwerke sind in der Regel die ersten exakt vermessenen Parzellenpläne mit den entsprechenden Grundrissen der Gebäude. Für Westfalen bildet das nicht zur preußischen Provinz gehörende Lippe eine Ausnahme: Dort liegt das entsprechende Kartenwerk – selbstverständlich handschriftlich – erst aus der Zeit um

28 Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Weg der „rheinischen Schwester": E. Ennen/K. Fehn/K. Flink (Hg.), Rheinischer Städteatlas I, Bonn 1972, jetzt M. Wensky (Hg.), zuletzt XV, Köln 2003. Auch das dort gewählte Format besitzt sicher Vorzüge.

29 Der Festtag (Petri Stuhlfeier) am 22. Februar erinnert an das Bischofsamt des Apostels Petrus; der Tag ist in vielen mittelalterlichen Städten der Tag der „Ratwahl" und nicht zuletzt der Geburtstag des für die Landesgeschichte Westfalens, Rheinlands und der Niederlande, aber auch für Fragen der frühmittelalterlichen Stammesbildung, des Zeitalters Karls V. und der vergleichenden Städteforschung wegweisenden Gelehrten Franz Petri (22.2.1903–8.3.1993).

Abb. 6a (links): Der Urkataster von Horst, 1: 2 500.
(Original bei der Stadtßverwaltung Gelsenkirchen)

Abb. 6b (rechts): Neuzeichnung der Katasterkarte von Horst 1822/23, 1: 2500. (Lfg. VIII,2)

1870 vor. Aus demselben archivalischen Zusammenhang wie das vom Handriss zur Reinkarte fortgeführte Kartenwerk wird in der Regel auch das Flurbuch für die Nutzung und Beschriftung herangezogen.[30] In diesem Sinne sind die Katasterkarten oftmals die ältesten topographischen „Urkunden" einer Stadt und verlangen nach Editionsgrundsätzen wie ihre älteren, in Schrift gefassten Geschwister. Zwar muss sich die Katasteredition im direkten Vergleich diesen gegenüber aus vielen Gründen sicher mit dem zweiten Rang begnügen[31], doch ist unverkennbar von Lieferung zu Lieferung über die selbstverständlichen Nachweise hinaus quellenkundlich präziser gearbeitet worden.[32] Methodischer Leitsatz der Edition bleibt aber, dass trotz Verdichtung, in der Regel aber Lockerung der Bebauung der Urkataster die Zeit seit der mittelalterlichen Stadtbildung bewahrt hat. Zugegebenermaßen haben vor allem in sauerländischen Städten seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche Flächenbrände zu Neuplanungen geführt, die trotz der schwierigen Besitzverhältnisse nur noch wenig Rücksicht auf den älteren Grundriss genommen haben (Schmallenberg, Medebach, Olpe).

2.5. Tafel 2 und Beikarten

Auf einer zweiten Einlagetafel erleichtert das aus militärischen Gründen angelegte Urmesstischblatt (Umlandkarte) die Erfassung des Stadtumlandes vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Wo dieses fehlt, werden vergleichbare, immer auf den Maßstab 1:25 000 gebrachte Landesaufnahmen eingesetzt. Durch den Zusammenschnitt der im Druckbild und oft auch im Aufnahmejahr variierenden Blätter ergeben sich für die Reproduktion Probleme, die selten genügend ausgeglichen werden können. Doch muss angesichts der Bedeutung von Stadt-Umland-Fragen (Verkehrslage, Bodengestalt und Nutzung nebst Gewässernetz, Gewerbe und Ansätze beginnender Industrialisierung, oder Gemarkungs-, Wüstungs- und Grenzfragen) dieser Nachteil in Kauf genommen werden.

Die Umlandkarte ist in der Regel über einer Beikarte und der sogenannten Wachstumsphasenkarte im Maßstab der Deutschen Grundkarte 1:5000 angeordnet. Die Wachstumsphasenkarte soll die Entwicklung der Stadt nach dem Stand der bisherigen Forschung interpretieren. Sie bildet mit dem Textkommentar eine Einheit, den sie in gewisser Weise kartographisch umsetzt und von Daten entlastet – ein sehr anspruchsvoller und methodisch umstrittener Weg. Was sich in einem Text differenziert oder auch umschreibend darstellen lässt, muss in der Karte wörtlich auf den Punkt gebracht werden. Auch wenn die vor allem von Erich Keyser entwickelten Grundsätze der Katasterinterpretation grosso modo zutreffen[33], so muss heute doch mit mehr Eingriffen in die Parzellenstruktur gerechnet werden als ursprünglich angenommen. Für die Zeit vor der

30 H.-K. Junk, Katasteredition, III, Einleitungsfaszikel, 1990, Th. Tippach, Der Kataster in Westfalen. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert, VIII, Einleitungsfaszikel, 2004, vgl. auch einordnend Ders., Die Visualisierung einer Region – Westfalen im Kartenbild um 1800, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 111–132. Eine Fortführung ist im Hinblick auf die Landesaufnahmen und das Urmesstischblatt beabsichtigt.

31 Ein kritischer Apparat, der etwa die Abweichungen zwischen den unterschiedlichen Formen, aber eine Einheit bildenden Überlieferung wie bei modernen Urkundeneditionen nachweist, lässt sich bis heute nicht realisieren, da allein der mindestens über Jahrzehnte fortgeschriebene Kataster diesen Aufwand unmöglich macht und wohl auch nicht rechtfertigt. Fehler der Erstaufnahme sollen nur auf der Wachstumsphasenkarte korrigiert werden. Ergänzt werden in der Regel nur die für die Interpretation der Stadtentwicklung wichtigen modernen Höhenlinien. Probleme ergeben sich dort, wo aus rechtlichen und militärischen Gründen das Festungsgelände im Kataster nicht erfasst ist. In Minden wurde deshalb nach den Grundsätzen des Atlas ein etwa zeitgleicher Festungsplan eingepasst, der sich – geradezu selbstverständlich – aus vermessungstechnischen Gründen nicht punktgenau übertragen ließ.

32 Seit der sechsten Lieferung wird zwischen Parzellengrenzen und Eigentumsgrenzen durch die Strichstärke unterschieden.

33 E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland, 2 Bde. (Forschungen zur deutschen Landeskunde 111), Remagen 1958; Ders., Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: Studium Generale 16

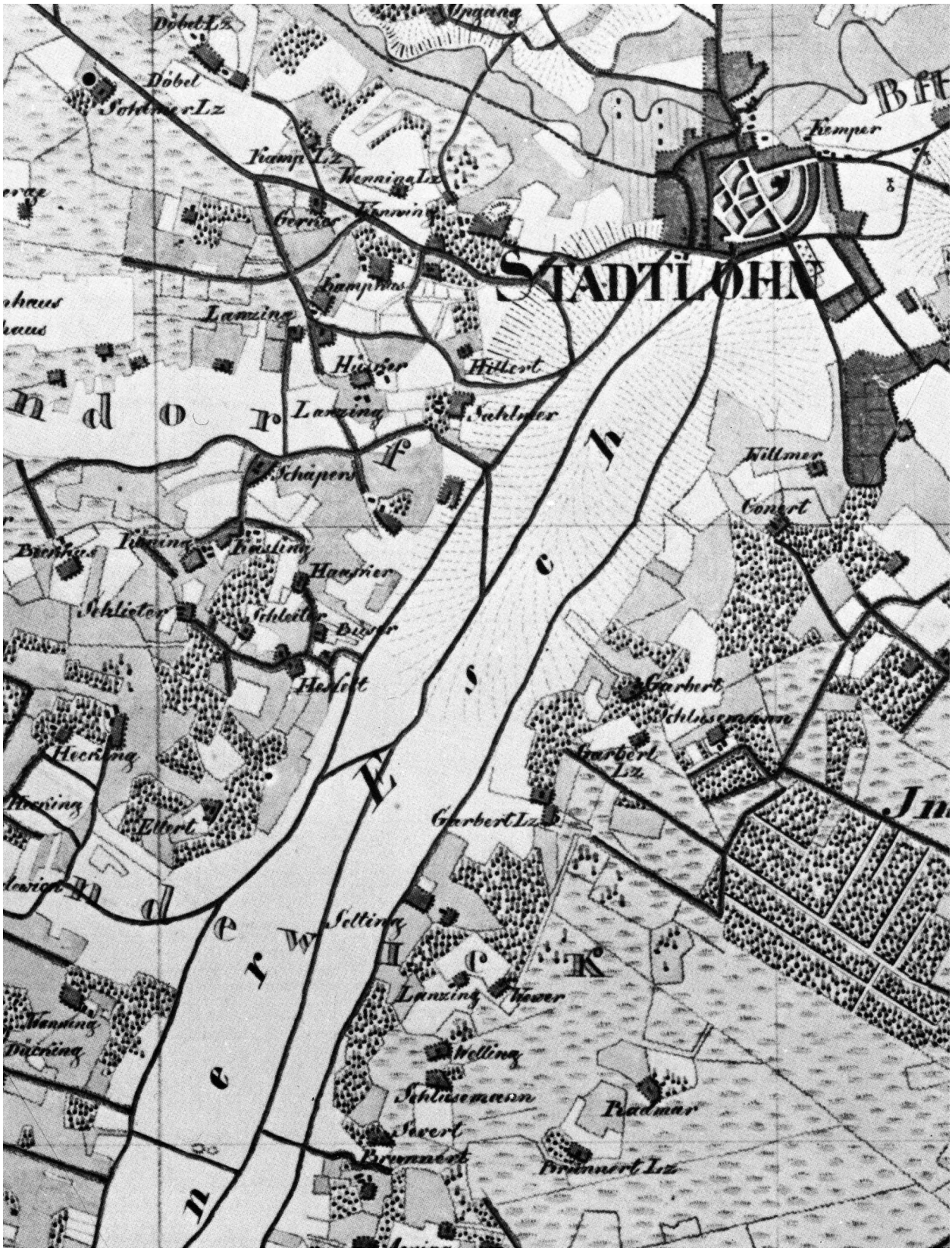

Abb. 7: Der nördliche Teil des Eschs zwischen Stadtlohn und Südlohn auf der Umlandkarte 1842, 1:25 000. (Lfg. VI,4) – Vgl. den Anschluss in der Stadtmappe Südlohn (Lfg. VII,5).

salisch-staufischen Gemeindebildung muss zudem eine andere Parzellenstruktur ins Kalkül gezogen werden. Aber auch danach gliederten Befestigungen stadträumliche Zusammenhänge oft neu. Eine im Prinzip notwendige Rückschreibung der Parzellen bis ins Mittelalter scheitert allgemein an der Überlieferung, ist – da, wo sie möglich ist – nur in vielen Jahren zu schaffen und deshalb im Rahmen des Projektes nicht zu leisten.

Auch wenn Daten der Mittelalterarchäologie und Bauforschung punktuell Sicherheit zu geben scheinen, gilt es den Interpretationscharakter zu betonen, wenn auf dem Parzellenplan Linien – durchgezogen, punktiert usw. – topographisch „Wachstum" kennzeichnen sollen. Es war sicher ein Fortschritt gegenüber den Plänen Erich Keysers, eine solche Interpretation mehrerer Jahrhunderte städtischen Gestaltwandels von dem Quellenbild des grundlegenden Urkatasters selbst zu trennen. „Dabei ist es selbstverständlich, daß eine solche Darstellung zeitgebunden bleibt und nur den Forschungsstand sowie die eigene Bemühung des Bearbeiters darum wiedergeben kann", hielt Stoob ausdrücklich in der Einleitung zur ersten Lieferung des Westfälischen Städteatlas 1975 fest. Trotzdem wurden Wachstumsphasenkarten als Katasterquelle und als „endgültiges" Forschungsergebnis immer wieder missverstanden und kritisiert. Gerade von der Mittelalterarchäologie und der Bauforschung sind ständig Korrekturen der Wachstumsphasenkarte zu erwarten, ja, zu erhoffen. Korrektur und Bestätigung sind immer auch eine Anerkennung der im Atlas angewandten Methoden.

Das international vereinbarte Standardprogramm wird vor allem um die sogenannten Beikarten erweitert, für die in der Regel neben der Wachstumsphasenkarte ein kleiner Platz besteht. Eine Vorgabe für die Inhalte dieser Beikarten gibt es nicht. Die Maßstäbe können größer oder kleiner als die Katasterkarte sein. Ihre Aufnahme folgt in der Regel aus der Individualität der einzelnen Stadt, sei es, dass Markträume, Kirchen, Klöster, Befestigungen oder Burgen darzustellen waren, die das Katasterblatt nur unzureichend oder gar nicht erschloss. Je nach Bedeutung eines die einzelne Stadt besonders kennzeichnenden oder den Interessen der vergleichenden Forschung entgegen arbeitenden Themas, nach nutzbaren Vorarbeiten der Forschung oder Grenzen der kartographischen Umsetzung steigt die Zahl dieser Beikarten (etwa auch im Textkommentar) bis hin zu weiteren Einlagetafeln, – insbesondere bei den Führstädten (ein Parzellenplan „Minden um 1500", Höxter-Corvey: Trennung von archäologischer Fundkarte als Quelle und Wachstumsinterpretation, Weserraum als Geschichtslandschaft). Vor allem in die ersten Lieferungen gingen Baualterspläne ein.[34] Sie benutzen wie die Wachstumsphasenkarte die Katasterkarte als Grundlage. In diesem Zusammenhang sind sozialtopographische Karten ein besonderes Anliegen, – begründet durch die Forschungstradition und durch die voraussetzenden Quellen. Ebenso ist an die Reproduktion von Altkarten oder die Zeichnung territorialgeschichtlicher oder anderer für die Stadt relevanter Gegenstände zu denken.

Die Serie der im Anhang erstmals aus den bisherigen Lieferungen zusammengestellten Beikarten eröffnete in der Stadtmappe Dortmund[35] eine aus 91 Blättern des Urkatasters (verschiedenen Maßstabs) völlig neu erarbeitete, aufwendige, aber aussagekräftig Karte im Maßstab

(1963), S. 345–351; H. Jäger, Das Stadtbild in Grundriß und Aufriß – Anstelle eines Nachwortes, in: Civitatum Communitas. FS Heinz Stoob zum 65. Geburtstag (Städteforschung A 21), Köln 1984, Bd. 2, S. 867–874.

34 S. Baumeier, Das Bürgerhaus in Warendorf. Ein volkskundlicher Beitrag zur Geschichte des Profanbaus in Westfalen, Münster 1974, vgl. auch F. Kaspar bei Minden. Für das Projekt wegweisend war hier A. Klaar, Baualterspläne österreichischer Städte I,1: Niederösterreich, 1972, vgl. auch seine Pläne im Österreichischen Städtebuch und im Handbuch der historischen Stätten Österreichs, Ders., Die Siedlungsformen der österreichischen Donaustädte, in: W. Rausch (Hg.), Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas I), Linz 1963, S. 93–115.

35 Übersicht im Anhang II. In diesem Zusammenhang ist die Neubearbeitung älterer Stadtmappen (Dortmund, Paderborn) angesprochen worden, da im Spannungsrahmen von mittelalterlicher Pfalzenforschung und Stadtumbau bis in jüngste Zeit eine Reihe von Ergänzungen notwendig scheinen. Angesichts der doch sehr

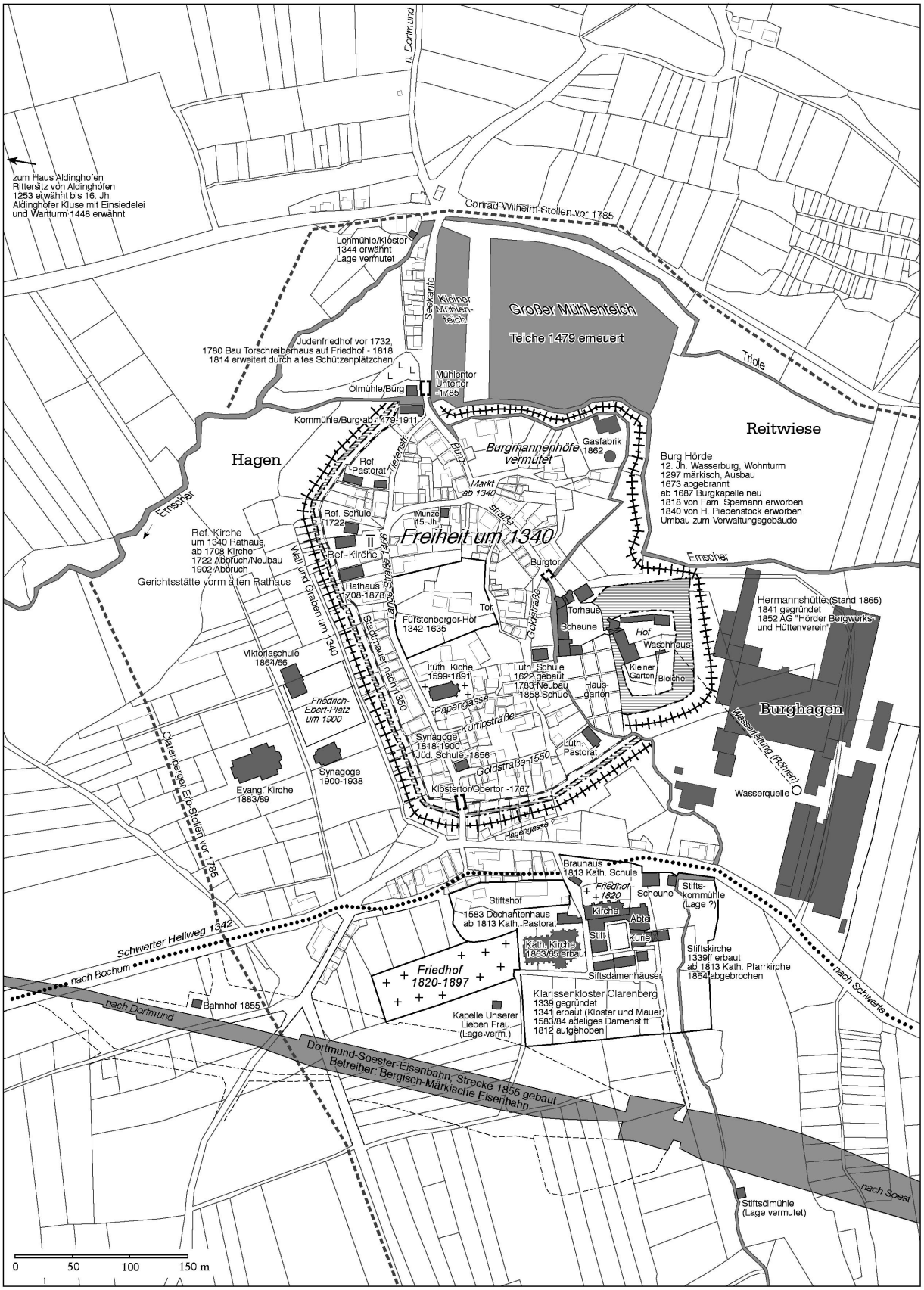

Abb. 8: Wachstumsphasen von Hörde (Stadt Dortmund), 1:5000. (Lfg. VII,3)

1:25 000, in die die Grenzen der Grafschaft von 1804, also das Territorium der mediatisierten Reichsstadt eingetragen wurden. Mit den Jahren der Mediatisierung und Säkularisierung setzte zugleich das Zeitalter der Kommunalreformen ein, das einerseits mit der Frage, ob die Städteordnung oder die Landgemeindeordnung angenommen werden sollte, über die Stadtqualität gerade der westfälischen Kleinstädte zu entscheiden schien, andererseits im Bevölkerungswachstum und Flächenbedarf der Industrialisierung und Postindustrialisierung Infrastruktur und Kommunalverwaltung in mehreren Wellen vor immer neue Aufgaben stellte. Je größer der Abstand zur Kommunalreform der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wird, um so notwendiger wird es, die heutigen Kommunalgrenzen mindestens in einer Zusatzkarte zu kennzeichnen.[36] Erstmals wurde der Rand des Textkommentars in der Stadtmappe Bevergern genutzt, um die Lage der tecklenburgischen Burgstadt und zeitweiligen Residenzstadt des Fürstbischofs von Münster in der neuen Stadt Hörstel sichtbar zu machen. Ohne daraus wieder ein Forschungsprojekt zu machen, wurde der schon bei Münster begonnene Weg, Eingemeindungen darzustellen, inzwischen in das Standardprogramm des Atlas aufgenommen.

Wichtig war in diesem Zusammenhang, dass die Historische Kommission entgegen der ersten Konzeption des Atlas in Freckenhorst (Stadt Warendorf) 2000 beschloss, da – wo es begründbar ist – grundsätzlich den Blick auf das industriell bedingte Flächenwachstum zu lenken. Der Gestaltwandel im 19. und 20. Jahrhundert ist damit als Thema neben die Stadtbildung und Stadtentwicklung in vorindustrieller Zeit getreten, so dass die an den ersten Lieferungen von manchem erhobene Kritik einer „Mittelalterlastigkeit“ – wenn sie denn ernsthaft bestand und nicht eine Folge des knappen Rahmens für den Textkommentar war – künftig kaum aufrecht erhalten werden kann. Die Bearbeitung der westfälischen Städte im Ruhrgebiet forderte diese erweiterte Aufgabe geradezu heraus, doch bleiben auch für diese Stadtbildung und Stadtentwicklung in vorindustrieller Zeit ein spannendes Thema. Die Modifizierung der bisherigen Konzeption wurde konkret notwendig durch die Stadtmappe Hörde (Stadt Dortmund), die methodisch bisher kaum lösbare Probleme stellte. Den Beginn markierte der Erwerb der Burg durch einen Iserlohner Metallfabrikanten 1840: Die Burg wurde zum Ausgangspunkt der Hörder Hütte, die in kurzer Zeit den fast nicht mehr zu erkennenden spätmittelalterlichen Stadtraum und das weitere Umland mit einer Agglomeration von Hütten, Bergwerken, weiteren einschlägigen Betrieben, Arbeiterkolonien und der notwendigen Infrastruktur von Wasser, Schiene und Straße überformte und schließlich im Jahr des Erscheinens der Stadtmappe ihren Betrieb eingestellt hat, – in Wechselwirkung zu neuen Planungen im „Kulturraum“ dieser „schrumpfenden Stadt“.

2.6. Einleitungsfaszikel und Verbreitungskarten

Eine Städteforschung, die mehr als „Dienstleister“ sein will, muss grundsätzliche Erkenntnisse für das Städtewesen gewinnen. Dies kann nur geschehen, wenn neben das Einzelbeispiel der Stadtmappe der Vergleich tritt, und zwar in textlicher Darstellung und – für ein Atlasprojekt eigentlich selbstverständlich – in Verbreitungskarten. Wie die jetzt vorgelegte Übersicht zeigt, sind in früheren Stadtmappen schon eine Reihe solcher Karten „eingestreut“ worden, ohne dass diese tatsächlich von der Forschung bisher rezipiert werden konnten.[37] Deshalb wird seit einiger Zeit in den Einleitungsfaszikeln der „Vernetzung“ einzelner Grundfragen städtischen Lebens Aufmerksamkeit geschenkt, ohne nun gleich wieder unter das übergreifende Thema die gesamte Lieferung zu stellen.

kleinen Redaktionsgruppe und der zur Verfügung stehenden Mittel hat jedoch bisher die Bearbeitung noch nicht erschienener Stadtmappen Vorrang.

36 Als Platz wird der linke Rand des Textkommentars genutzt.

37 Die bisher in den Stadtmappen erschienenen Verbreitungskarten sind im Anhang II verzeichnet, Anhang III nennt die entsprechenden Unternehmungen in den Einleitungsfaszikeln.

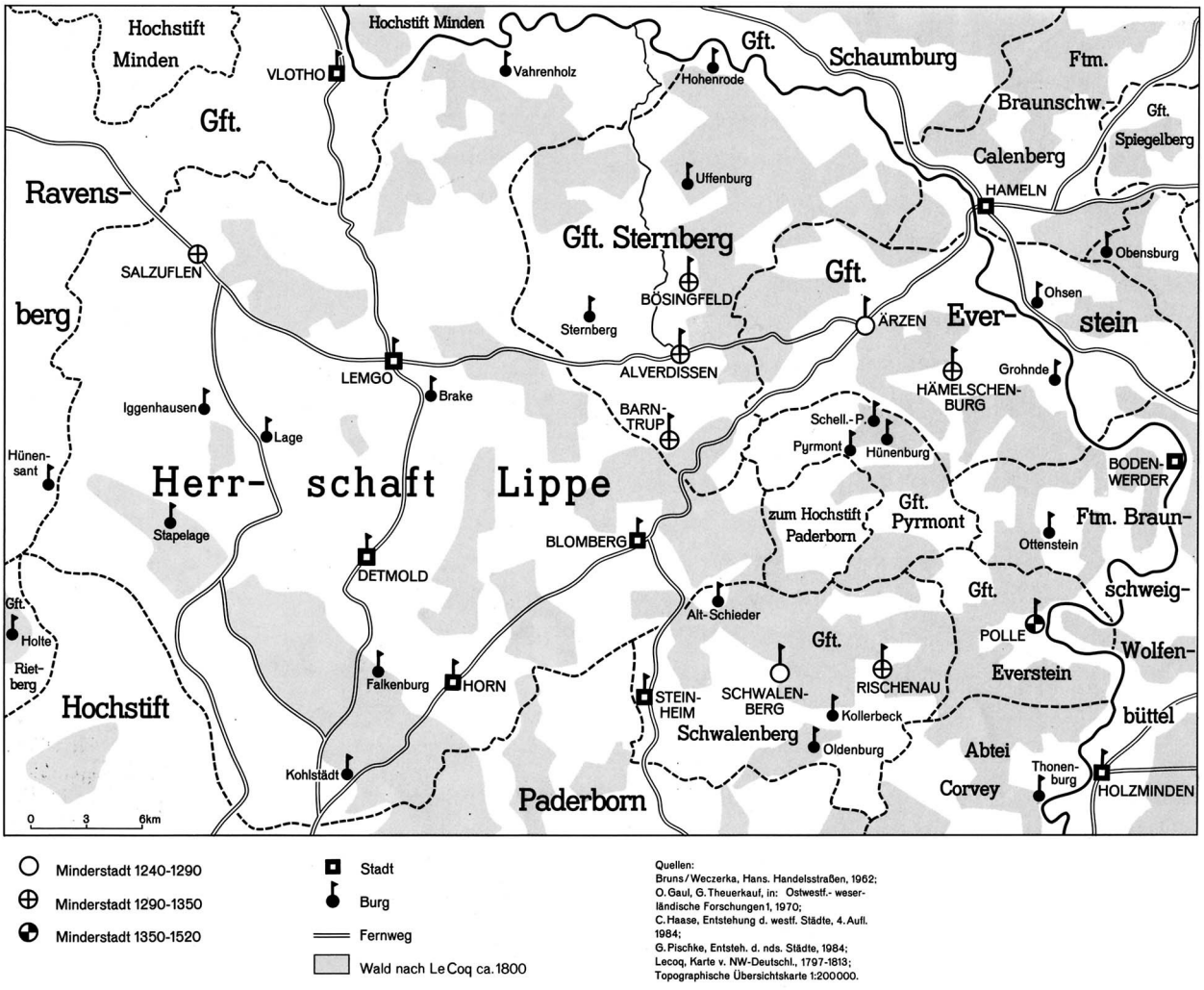

Abb. 9: Minderstädte, Städte und Burgen in Ostwestfalen (Lfg. III,1)

Zu diesem Teil der Lieferungsmappe (auch in den separaten Stadtmappen) gehörte von Anfang an eine Karte der vor 1835 (etwa Katasteraufnahme) in Westfalen genannten Städte, Wigbolde, Freiheiten oder Flecken in den Grenzen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die im Maßstab 1:750 000 die räumliche Verteilung der bisher erschienenen und noch zu bearbeitenden Stadtmappen dokumentierte. Da wegen der Definition von Stadt, des Zeitpunkts der Erfassung, aber auch der für die Kartographie notwendigen archivalischen Quellen letztlich keine Sicherheit über die zu bearbeitenden Städte besteht, ist diese Grundlagenkarte selbst eine Forschungskarte, die im weiteren Fortgang des Projektes noch einzelne Korrekturen erfahren wird. Trotzdem aber dient sie schon heute als Grundlage der auf den gesamten Raum bezogenen Verbreitungskarten.

Die Führstadt der vierten Lieferung, Münster, legte nahe, über die „Geistliche Stadt“[38], die der fünften, Detmold, über „Residenzstädte“ zu handeln.[39] In der sechsten Lieferung war es die „Festungsstadt“ Minden und die Erinnerung an den Westfälischen Frieden 1648, die in Text

38 Noch ohne Verbreitungskarte, vgl. aber zu Klöstern und Stiften Westfalens die 2 Karten im Anhang von K. Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch, 3 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen), Münster 1992/1994/2003.

39 F.-W. Hemann, Residenzstädte in Westfalen, in: V, Einleitungsfaszikel, 1997, ebd. H. Stöwer (Bearb.), Detmold, mit Beikarte auf Tafel 2: Burgen, Schlösser und Grablegen der Lipper.

und Verbreitungskarte beachtet wurden.[40] Minden hätte sich ebenso dem Thema „Geistliche Stadt" unterordnen lassen, seine Vorstädte mit eigenem Siegel, also eigener Verfassung, dem der kommunalen Gemeinden, die wie „Landesgemeinden", ländliche Gemeinden und verfasste Siedlungen zwischen Stadt und Dorf[41] sicher nicht durch „die" Stadt abzudecken sind. Dieses in der vergleichenden Forschung vor allem seit den „Minderstädten" Stoobs[42] beachtete und vor der Hand das westfälische Städtewesen mit seinen Weichbildern und Freiheiten prägende Thema der „Städte" mit zweifelhaftem Stadtcharakter stieß die Führstadt Burgsteinfurt an, die in der siebten Lieferung einerseits die Palette der Residenzen ergänzte, zweitens mit der Johanniterballei auch das Thema der Geistlichen Stadt aufgriff: Im Einleitungsfaszikel dieser Lieferung definierte Leopold Schütte in Text und Verbreitungskarte „Wigbolde, Freiheiten, kleine Städte in Westfalen vor 1750".[43] Bei aller Vorläufigkeit unseres Kenntnisstandes beweist diese „Vernetzung" der einzelnen Stadtmappen etwa unter der Frage nach vergleichbaren Stadttypen, welche Fortschritte die Atlasarbeiten für die vergleichende Forschung bringt. Eine solche Darstellung fordert auf längere Sicht, die von Carl Haase bewusst nicht berücksichtigten Orte noch einmal zu überprüfen.[44]

Damit wird die „Grundsatzdiskussion" um den Stadtbegriff neuerlich auf das Einzelbeispiel zurückgeführt, dann differenziert der vergleichenden Forschung wieder bereitgestellt und etwa mit den von der Zentralitätsforschung geleiteten Versuchen verbunden, durch ein Punktsystem von Urbanitätsmerkmalen eine Klassifizierung von Siedlungen oder ein „Ranking" von Urbanität zu erreichen.[45] Die Verbreitungskarten werden damit ähnlich wie die Wachstumsphasenkarten

40 Th. Tippach, Frühneuzeitliche Festungsstädte in Westfalen, mit Karte: Stadtbefestigungen im frühneuzeitlichen Westfalen, VI, 1999.

41 C. Kneppe, Rimbeck und sein Dorfrecht. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte des Diemelraumes, in: W. Ehbrecht/A. Lampen/F.-J. Post/M. Siekmann (Hg.), Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, Köln 2002, S. 453–474. Rimbeck bei Warburg ist bisher nicht im Programm des Städteatlas. Bekannt ist vor allem die Charte de Beaumont, in: G. Franz (Hg), Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 31), Darmstadt 1967, Nr. 95, S. 250–257 zu 1182, O. A. Kielmeyer, Die Dorfbefreiung auf deutschem Sprachgebiet, Phil. Diss. Bonn 1931. Weiterführend jetzt K. Kroeschell, Burscap. Eine Dinggenossenschaft zwischen Stadt und Land, in: A. Cordes u. a. (Hg.), Stadt – Gemeinde – Genossenschaft. FS Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, Berlin 2002, S. 171–183, ebd. A. Cordes, *Burger und Baur scheydet nichts dann die Maur*. Dörfer, Städte und Gemeindetypen eigner Art, S. 201–214. Ohne die Diskussion hier weiterführen zu wollen, muss doch festgehalten werden, dass es ebenso wie Städte ohne Mauern ummauerte Dörfer gab, – wie auch immer diese zu definieren sind.

42 H. Stoob, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahrschrift für Wirtschaft und Gesellschaft 46 (1959), S. 1–28, auch in Ders. (wie Anm. 7), S. 225–245. Als Begriff umstritten und ironisiert steht dieser Aufsatz am Beginn der heutigen Kleinstadtforschung, vgl. E. Ennen, Die sog. „Minderstädte" im mittelalterlichen Europa, in: Dies., Gesammelte Abhandlungen II, Bonn 1987, S. 70–85, vgl. dort und in Dies., Gesammelte Abhandlungen, Bonn 1977, mehrere weitere einschlägige Studien mit Fallbeispielen. Eine allgemeine Einordnung versucht W. Ehbrecht, „Minderstadt" – ein tauglicher Begriff der vergleichenden historischen Städteforschung, in: Minderstädte – Kümmerformen – Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem, hg. v. H. Knittler (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 20), Linz 2006, S. 1–48.

43 Vgl. L. Schütte, Orte zwischen Stadt und Land – Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde" und „Freiheiten" in Westfalen, in: Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte 36 (1993), S. 57–73, Ders., „Weichbilde" und „Freiheiten" in Westfalen, in: Germanistische Linguistik 147/8 (1999), S. 427–452.

44 Haase (wie Anm. 48), S. 215–218: die „Bergstadt" Endorf, die „Ringe" Kanstein und Boke, die „Wigbolde" Kierspe, Halver, Valbert und Rhynern, die „Freiheiten" Krechting, Davensberg und Wolfsberg.

45 K. Blaschke, Quantität, Qualität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Ders., Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze (Städteforschung A 44), Köln 1997, S. 59–72 (zuerst 1968), auch F. Irsigler, Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte, in: N. Bulst/J. Hoock/F. Irsigler (Hg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt – Land – Beziehungen in Deutschland und Frankreich 14. bis 19. Jahrhundert, Trier 1983, S. 13–38. Hilfreich und zugleich die Dimensionen eines solchen Vorhabens offenlegend M. Escher-Apsner/F. G. Hirschmann (Hg.), Die urbanen Zentren des hohen und späteren

zu Marken im fortwährenden Zwiegespräch von Studien zur Einzelstadt und vergleichender Forschung.[46] Also werden künftige Lieferungen mindestens Modifizierungen, wenn nicht Korrekturen der bisherigen Verbreitungskarten bringen. Entsprechend der erweiterten Konzeption sollte bald eine Verbreitungskarte zur Industrialisierung folgen, doch sind die hier besonders schwierigen theoretischen Überlegungen (was soll kartiert werden?[47]) und zur kartographischen Umsetzung noch nicht abgeschlossen, so dass eine Lösung nur mittelfristig zu erwarten ist.

Wie bei jeder einzelnen Stadtmappe stellen sich aber auch bei den Verbreitungskarten – ganz unabhängig vom rasanten Fortschritt in der Entwicklung neuer Medien – theoretisch-methodische Probleme. Wie der Westfälische Städteatlas – gemeinsam mit dem Deutschen und dem von Beginn an auf Grund der landschaftlichen Vorgeschichte anders konzipierten Rheinischen Städteatlas – doch insgesamt Neuland betrat, so fehlen auch für eine solche vergleichende, auf Verbreitungskarten zielende Arbeit bisher weitgehend verwendbare Vorbilder.[48] Aus der Hamburger Schule der 50er Jahre scheinen nicht nur über Erich Keyser[49] Wirkungen auf die Katasterforschung ausgegangen zu sein, sondern ebenso auf die Darstellung von Verbreitungskarten, wie neuerlich die Schüler Hermann Aubins, Carl Haase und Heinz Stoob, zeigen, wenn auch weitgehend zur Städtebildung.[50] Hier nämlich hatte die fruchtbare und weittragende Diskussion um den Stadtbegriff ihre eigentlichen Wurzeln, die durch Haases und Stoobs wegweisende Studien aus der kommunalrechtlichen oder statistisch-demographischen Engführung zu Gunsten unterschiedlicher Merkmale und Epochen herausgelöst worden war.[51] Um nämlich eine Stadt auf einer Verbreitungskarte mit einem Punkt zu kennzeichnen, musste durch ein Kriterienbündel bzw. einen „kombinierten Stadtbegriff“ über ihre Qualität entschieden werden. Aber Stadtentstehung konnte nur der Anfang sein.[52] Für den Deutschen Städteatlas formulierte Vorschläge

Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, 3 Bde (Trierer Historische Forschungen 50), Trier 2005.

46 Vorbereitet wird eine Verbreitungskarte zu „Spitälern und Leprosorien“, womit das Thema „Geistliche Stadt“ wieder aufgenommen wird.

47 Etwa ausgewählte Gewerbe und Industriezweige, städtisches Wachstum, Kommunalreformen, Infrastruktur, Leistungsverwaltung, die jeweils nach Phasen abzuschichten wären. Da für diesen Zweck kaum intensive lokale Forschungen durchgeführt werden, ist auch die Basis zu prüfen; das von der Institutsarbeit naheliegende Deutsche Städtebuch muss für Westfalen neu bearbeitet werden.

48 Für Westfalen folgt ein solcher Plan aus den Karten des „Raumwerks“ (Anm. 16), des Standardwerkes von Carl Haase zur Entstehung der westfälischen Städte (zuerst 1961, zuletzt in 4. Aufl . Münster 1984) und des Geschichtlichen Handatlas von Westfalen (bisher 3 Lieferungen, Münster 1975 ff.). Die Verbreitungskarten Haases zum westfälischen Städtewesen werden fortgeführt durch L. Schütte, Städte im Mittelalter und ihre ältesten Herren und Entstehungsschichten der Städte, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, Lieferung II, Nr. 1, Münster 1982 und Lieferung III, Nr. 1, Münster 1991.

49 Der Danziger Museumsleiter, nach dem Zweiten Weltkrieg Hamburger Lehrbeauftragte setzte dann in seiner Marburger Forschungsstelle, die als Vorläufer des Städteinstituts in Münster gilt, seine Arbeiten fort. Das Netzwerk „historische Städteforschung“ als Teil der vergleichenden Landesgeschichte bleibt noch zu untersuchen. Aus dem Hamburger Kreis sind neben Aubin der ihm auf dem Lehrstuhl folgende Otto Brunner sowie Paul Johansen zu nennen.

50 Stoob publizierte erstmals im „Putzger“ 1961 eine Karte „Entstehung und Ausbreitung der mittelalterlichen Stadt bis 1250“. Vorausgegangen war seine Mitarbeit am Atlas Östliches Mitteleuropa, Bielefeld 1959, vgl. auch Ders., Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa, besonders zwischen 1450 und 1800, in: Historische Raumforschung I, Bremen 1956, S. 21–76, wieder in: Ders., Forschungen zum Städtewesen in Europa, Köln 1970, S. 15–42.

51 Dazu die Beiträge von Gerhard Dilcher, Dietrich Denecke, Gerhard Köbler u. a. bei H. Jankuhn u. a. (Hg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, 2 Bde (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge Nr. 83/84), Göttingen 1973/74.

52 Vgl. auch Stoobs Beilagen in der Reihe Städteforschung. Die nicht zu überschauende Planung und die kaum begründete Auswahl von zu kartierenden Themen auf einer Grundkarte, deren Belegapparat nicht zur Verfügung steht, hat folgendes, durch den vorzeitigen Tod nur torsohaftes Ergebnis gebracht: Kartenreihe zur Verbreitung der Städte in Mitteleuropa (bis 1945). Grundkarte zum Deutschen Städteatlas 1:2 Mill.: (1) Politische, wirtschaftliche und kulturelle Schwerpunkte vor der Städtebildung. Stand zur Zeit Heinrichs IV. (1056–1106), Beilage in Städteforschung A 43, (2) Zeitstufen und Formen der Stadtbefestigung, Beilage in

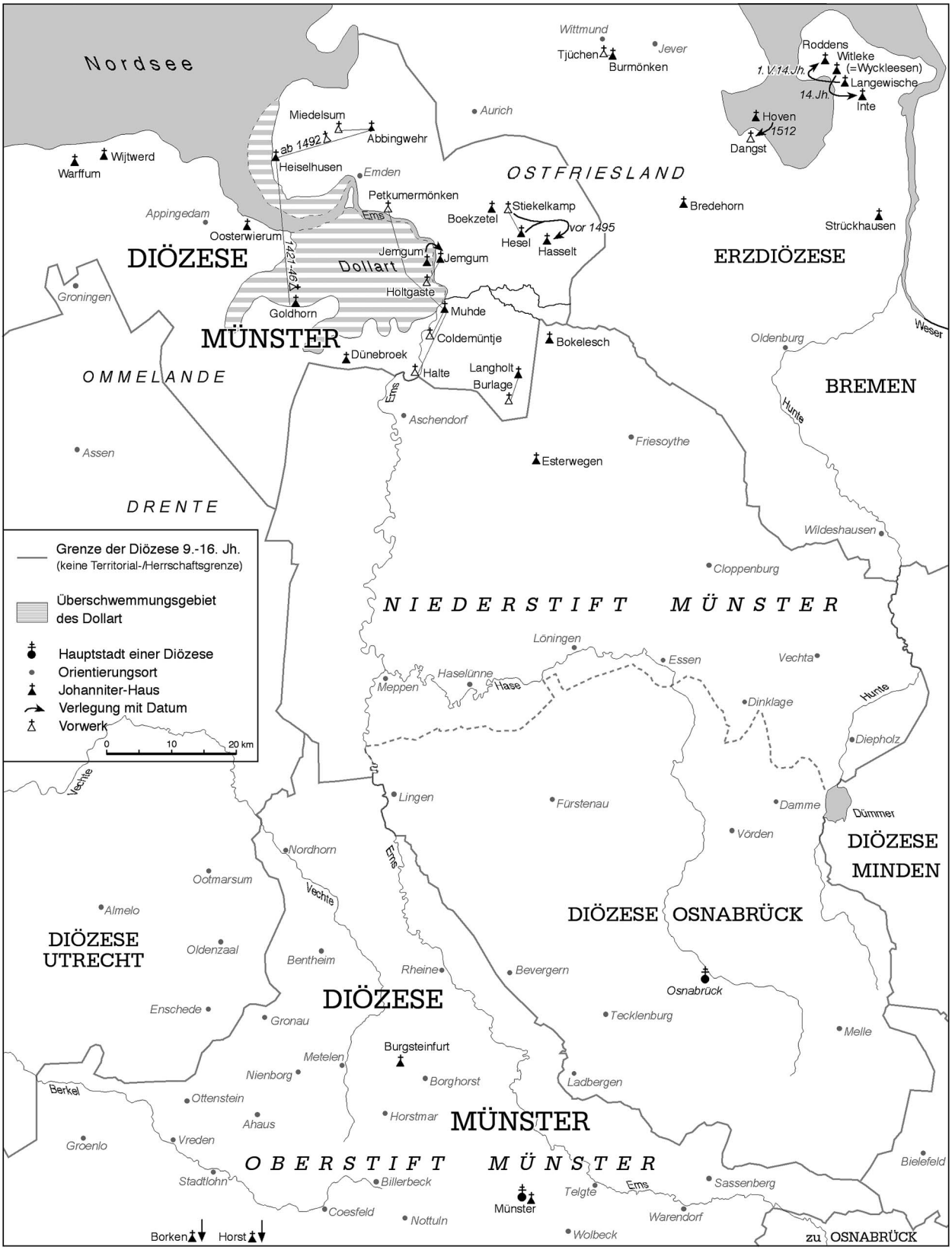

Abb. 10: Die Häuser der Johanniterballei Steinfurt [korrigierte Küstenlinie]. (Original Lfg. VII,2)

zu Inhalten solcher Verbreitungskarten sind über das Stadium skizzierter Gedanken nicht hinausgekommen.[53] Jeder Bearbeiter in Projekten dieser Art weiß, wie sehr gerade eine notwendige frühe, arbeitsintensive und doch nie abzuschließende theoretische Festlegung manchen der großen regionalen Forschungsatlanten behindert hat, wenn nicht bereits parallel die inhaltliche und kartographische Umsetzung erfolgte. Eine Liste der beabsichtigten Themen liegt deshalb bis heute nicht vor, an eine Abstimmung mit Forschungsatlanten jenseits der westfälischen Grenzen ist vorläufig nicht zu denken. Sie bleibt trotzdem weniger im Sinne einer kaum durchsetzbaren Verbindlichkeit als eines Austausches von Erfahrungen und Anregungen die Aufgabe eines entsprechenden Arbeitskreises.[54]

3. Aufgaben und Probleme

Wer die Stadtmappen der ersten Lieferung etwa mit denen seit den 90er Jahren vergleicht, erkennt schnell, dass sowohl kartographisch, inhaltlich und quellenkritisch der Atlas aus seiner Arbeit gelernt hat. Die EDV-Kartographie hat neue Möglichkeiten eröffnet (kein aufwendiges Verfilmen mehr), aber ein Stück weit auch die zeichnende Handschrift des Kartographen selbst verdrängt. Das Aussehen des Atlas passte sich über die Jahre vor allem den fortschreitenden Möglichkeiten der Technik an, es änderte sich aber nicht grundsätzlich, sondern wurde mit der Zeit verfeinert. Auch künftig sind tiefergreifende Umgestaltungen im Layout nicht beabsichtigt, es sei denn, die Grundmaterialien der Mappen stehen nicht mehr zur Verfügung. Gerade der grüne Karton der Stadtmappen musste aus Produktionsgründen mehrfach variiert werden. Insgesamt sind die letzten Lieferungen bei Ansichten, Wachstumsphasen- und Beikarten im wörtlichen Sinne farbiger geworden, gewinnt doch so erst manche Reproduktion. Ebenso werden Wachstumsphasen- und sozialtopographische Beikarten sicher lesbarer, ohne daraus zugleich wieder eine Grundsatzentscheidung für künftige Stadtmappen zu machen.

In einem Atlasvorhaben stehen kartographische, publikationstechnische und didaktische Fragen immer in Wechselwirkung zu inhaltlichen Problemen. So muss vor allem davor gewarnt werden, bei thematischen Gegenständen verständlichen Wünschen nach Weiterungen nachzugeben, was zum Beispiel den Umfang des Textkommentars betrifft. Was dort im eng begrenzten, auch erzieherisch wirkenden Seitenumfang nicht unterzubringen ist, gehört wie eine vergleichende Untersuchung – wenn sie im Einleitungsfaszikel nicht zu leisten ist – in Sonderveröffentlichungen, sei es als Aufsatz in einer Landesgeschichtszeitschrift oder als Monographie. Die Darstel-

Städteforschung A 28, (3) Stadtbildung und Verlust von Städten 1450–1800, Beilage in Städteforschung A 31, (4) Die Städtebildung in Mitteleuropa 1801–1945 mit gegenüber früheren Studien ergänztem und verbessertem Diagramm für die vier Epochen der Städtebildung: I Hohes Mittelalter 1050–1250, II Spätes Mittelalter 1250–1400, III Frühe Neuzeit 1400–1800, IV Moderne Städtedichte 1800–1950, Beilage in Städteforschung A 30, – insgesamt ein Zeugnis jahrzehntelanger Forscherarbeit.

53 H. Stoob, Schlesien im Rahmen der Verbreitungskarten zum Deutschen Städteatlas, in: Jahrbuch der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 25 (1984), S. 3–24, Ders., The historic town atlas: Problems and working Methods, in: H. Clarke/A. Simms (Hg), The comparative History of Urban Origins in Non-Roman Europe, Oxford 1985, S. 583–615, Ders., Versorgung und Entsorgung in der mittelalterlichen Stadt. Überlegungen anhand der Atlasarbeiten in Münster, in: F. Mayrhofer (Hg.), Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 12), Linz 1993, S. 237–264, Ders., Zur Auswahl kurmärkischer Bürgergemeinden für den Deutschen Städteatlas, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. FS Lieselott Enders zum 70., Weimar 1997, S. 183–190.

54 Der weitgehend informelle Arbeitskreis für historische Kartographie landesgeschichtlicher Institute und historischer Kommissionen könnte hier beraten. Wie überhaupt die Inhalte der Forschungsatlanten kaum über den jeweiligen Träger- und Mitarbeiterkreis hinaus bekannt sind. Im Arbeitskreis wurde über viele Jahre nicht nur über laufende historische Kartenprojekte informiert, sondern auch über Angleichungen bei Fragen der Signatur- und Farbgebung, der Blattschnitte und Maßstäbe gerungen, aufs Ganze gesehen: ergebnislos. Ob die Computer-Kartographie in diesem Punkt Fortschritte bringt, ist gegenwärtig nicht zu beurteilen.

lung der mittelalterlichen Großstädte Westfalens von Dortmund über Paderborn, Münster bis Minden hat gezeigt, dass der Rahmen vor allem dann ausreicht, wenn eine Konzentration auf die Topographie erfolgt und im größeren Umfeld der Stadtmappe andere Publikationen zur Stadtgeschichte erscheinen. Auch für die noch ausstehende Stadtmappe von Soest, der letzten im Atlas noch nicht behandelten mittelalterlichen Großstadt Westfalens, kann entsprechend auf die seit den 90er Jahren erscheinende mehrbändige Stadtgeschichte verwiesen werden. Möglich scheint dagegen, in gebotenen Fällen etwa Auszüge aus den Katasterbüchern zu edieren[55] und dafür die Rückseiten von Einlagetafeln zu nutzen. Doch darf das Kartenbild nicht durch den eventuell durchscheinenden Druck gestört werden, so dass insbesondere die Tafel der Urkatasterkarte weiterhin nur einseitig bedruckt werden sollte.

Im Hinblick auf die Folgemaßstäbe ist wahrscheinlich auf längere Sicht ein Umdenken angeraten. Richtig mag zwar wegen der Vergleichbarkeit sein, alle Maßstäbe auf den des Urkatasters zu beziehen, also 2500 – 5000 – 10 000 – 25 000 – 100 000 usw., doch muss es 1:1250 oder 1:625 sein? Vielleicht sind 100er Maßstäbe in diesem Bereich sinnvoller. Entscheidend sollte eigentlich immer der Karteninhalt, die Lesbarkeit und der verfügbare Platz sein. Dass für die Stadtkarte der Maßstab 1:5000 gewählt wurde, ist durch die hier verwandte Deutsche Grundkarte begründet, ebenso wie das Urmesstischblatt den Maßstab der Umlandkarte vorgibt. Die Wachstumsphasenkarte folgt dem der Stadtkarte, doch ist oft gewünscht worden, sie statt mit dieser eher unmittelbar mit dem Urkataster vergleichen zu können. An dieser zu Beginn des Projektes aus Kostengründen getroffenen Entscheidung hat sich die Redaktion bis heute gehalten, hat aber zum Verständnis besonders komplizierter Wachstumsprozesse in wenigen Fällen weitere Beikarten ergänzt.

Die zu reproduzierende Umlandkarte kann noch andere Probleme aufwerfen. Dort nämlich, wo das Urmesstischblatt vor der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht zur Verfügung steht, geht es oft zu Lasten der Lesbarkeit, wenn Maßstäbe anderer Landesaufnahmen verkleinert oder vergrößert werden müssen. Dies geschieht vor allem in den an Westfalen grenzenden, damals nicht preußischen Gebieten. Bisher ist die Redaktion in diesen insgesamt wenigen Fällen auf andere Zeitschnitte beim „Zusammenschneiden“ der Vorlagen oder sogar auf prinzipiell unerwünschte Inselkarten ausgewichen.[56] Allgemein ist zu überlegen, ob nicht bei den Umlandkarten, die sich wohl nie mit dem noch für die heutigen Blätter geltenden Schnitt der Erstausgabe decken, Verweise auf bereits erschienene, „benachbarte“ Ausschnitte und ggf. Lücken im Anschluss (Unna/Kamen; Stadtlohn/Südlohn) angegeben werden.

Abbildungen und Rekonstruktionen von Situationen außerhalb des Katasterblattes sollten mindestens nach Lage und Entfernung zur „Altstadt“ in Beziehung gesetzt werden, zumal, wenn auch die Umlandkarte keinen Hinweis gibt. Bei Westhofen wurde deshalb die Wachstumsphasenkarte von ihrem „angestammten“ Platz links unter der Umlandkarte nach rechts verschoben, um die räumliche Nähe zur im selben Maßstab auf einer Beikarte rekonstruierten Hohen Syburg zu zeigen, die in ihrer Fläche die der Freiheit um einiges überbot.

Jede Stadtmappe bleibt eingebunden in Fragen der allgemeinen vergleichenden, auch immer neue Felder erschließenden Städteforschung, ebenso soll sie die individuellen Züge der jeweili-

55 Im Prinzip wird damit aber nur einer Benutzergruppe zugearbeitet, die sowieso auf weitere serielle Quellen angewiesen ist.

56 Bei Höxter-Corvey stellte sich durch angrenzende braunschweigische Gebiete die Lösung besonders schwierig dar, bei Hallenberg und Medebach ließ sich eine Inselkarte wegen eines fehlenden Kartenwerks in Waldeck nicht vermeiden. Der in Abb. 6 angeschnittene Esch zwischen Stadtlohn und Südlohn erstreckt sich über die Umlandkarte beider Stadtmappen, ihnen liegt aber nur ein Urmesstischblatt zu Grunde. Der niederländische Grenzbereich wurde nicht „eingepasst“.

gen Stadtgeschichte spiegeln. Beide Sichtweisen erfordern deshalb dauernd neue Themen vor allem in den Beikarten. Wenn zudem die eigene Handschrift des Autors und der Redaktion betont wird, scheint dem Überraschungseffekt keine Grenzen gesetzt. Beispiele mögen beim Wallfahrtsort Telgte die Gaststätten, bei Westhofen (Stadt Schwerte) Grundbesitz in der Gemarkung, bei Blankenstein ein Landschaftsgarten oder bei Horst (Stadt Gelsenkirchen) eine Karte zur Pferdezucht sein. Die gewünschte Kreativität findet aber dort ihre Grenzen, wo es um den Kanon und die Ziele des Atlas geht. So besteht noch erheblicher Diskussionsbedarf, wenn der von Autoren, Beratern und Redaktion an sich begrüßte Beschluss der Kommission ernst genommen wird, gegebenenfalls neben der älteren Stadtbildung auch den Gestaltwandel der Moderne mindestens gleichwertig zu behandeln. Hier wird zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Stadtgestalt etwa in den westfälischen Revierstädten eine Zusatztafel im Maßstab 1:10 000 (auch ohne differenzierte Parzellenstruktur) nur selten wirklich Fortschritt bringen. Überlegt wird, ob sich statt dessen Messtischblätter anbieten, die ggf. mit älteren, noch zu präzisierenden Zeitschnitten zugleich den Prozess der Industrialisierung sichtbar machen.

Die Erweiterung des inhaltlichen Auftrags entspricht der modernen vergleichenden Städteforschung, sie folgt aus dem allgemeinen Interesse an allen Epochen der Stadtgeschichte sowie aus dem Gesamtbild der Städte in Westfalen. Dies aber wird bis heute ebenso von den genannten mittelalterlichen Großstädten und den spätmittelalterlichen Kleinstädten geprägt, deren je eigene Traditionen seit der Stadtbildung deshalb nicht vernachlässigt werden dürfen. Wie eine Burg als Kern einer Siedlung allein noch nicht zur Definition als „Stadt“ führen kann, so reicht auch ein Kloster dafür nicht aus. Beide erhöhen aber in jedem Fall die Zentralität der Siedlung, deren Stadtqualität die heutige Forschung in der Regel aus einem Mindestmaß von Selbstverwaltung, Markt, Stadtrechtsgrenze/Befestigung und kirchlicher Eigenversorgung (Kapelle oder Pfarrkirche) ableitet. Da die Forschung gerade am Beispiel der Städte in Westfalen seit den 50er Jahren um eine Typologie der Städte gerungen hat, wurden offensichtlich von der historischen Forschung funktionale Beziehungen zwischen Stadt und Land, zwischen Hellwegzone und Sauerland oder zwischen Stadt und Territorium weniger verfolgt, – angesichts eines sowohl von der Agrarwirtschaft wie von der frühen Ausnutzung von Bodenschätzen, vom hansischen Fern- und Zwischenhandel und ganz unterschiedlicher, oft gegenläufiger Territorienbildung gekennzeichneten Landes durchaus einseitig.

Dem versuchte der Atlas früh zu begegnen, dadurch dass er immer wieder in einzelnen Stadtmappen sein Augenmerk auf die Gemarkung richtete, Wüstungen und Landwehren beachtete. Der auf der Umlandkarte von Stadtlohn angeschnittene und auf der von Südlohn fortgesetzte größte zusammenhängende Esch des Münsterlandes hatte seit der Missionszeit auch herrschaftspolitische Bedeutung (Grafen von Lohn, Oberstift Utrecht, Herzogtum Geldern). Gerade in Räumen herrschaftlicher Gemengelage an der Ruhr, zwischen dem Kölnischen Herzogtum Westfalen und Paderborn, im Siegerland oder überhaupt zu Hessen sind deshalb kleinräumigere Verbreitungskarten zur Territorialbildung schon beinahe eine Selbstverständlichkeit. Notwendig aber ist auch die Kartierung von Einzugsbereichen der städtischen Bevölkerung, von Wochen- und Jahrmärkten, der Organisation des vorindustriellen Bergbaues, des Eisengewerbes und der Textilwirtschaft. Gerade die preußischen „Akzisestädte“ des 18. Jahrhunderts erklären sich doch aus der das Land einbeziehenden merkantilistischen Wirtschafts- und Steuerpolitik. Die Bemühungen um sozialtopographische Karten[57] auf der Grundlage des Katasters leisten dabei einen

57 Angesichts nur unzureichender theoretischer Grundlagen bleibt eine Abgrenzung zwischen Stadtgestalt, Topographie und Sozialtopographie oft schwierig: Gebäudekataster und Baualtersschichten sagen mehr oder minder direkt etwas über die Vermögensverhältnisse aus. Sozialtopographie verlangt aber auch andere Faktoren wie Berufsgliederung, Lage der Häuser zu politischen, kultischen und wirtschaftlichen Zentren, politische Einflussnahme und soziale Einschätzung. Zu erörtern ist auch, inwieweit und welche Formen von Verhalten kartiert werden können.

wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines Bürgertums, das nicht mehr durch die mittelalterliche Unterscheidung von Einwohnern und Bürgern zu fassen ist, sondern vom frühmodernen Staat, seinem Hof und seiner Verwaltung geprägt wird. Gleichzeitig aber ist dann zu fragen, was denn städtisch an diesen oder anderen Typen frühneuzeitlicher „Städte“ oder den Orten gewesen ist, die im 19. Jahrhundert die Landgemeindeordnung angenommen haben. Urbanität als Kategorie gilt wie die Zentralität aber ebenso für die Städte in den industrialisierten Räumen des 19. und 20. Jahrhunderts, so dass auch in dieser Beziehung deren stärkere Behandlung stimmig ist. Gleichzeitig muss dann aber auch diskutiert werden, ob „Stadt“ in solchen Agglomerationen sich nicht von Verwaltungsgrenzen und Einwohnerzahlen lösen muss und wie die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt über ein Kriterienbündel definiert werden kann.

Doch es muss ausdrücklich festgehalten werden, der Atlas kann für Forschungen zum Stadtbegriff, zu Stadttypen, zum Ranking der Städte, zu Stadt-Land-Beziehungen, zu Städtelandschaften, zum Bürgertum nur sein Material anbieten, er kann nur in Einzelfällen und dann auch nur ausschnitthaft selbst einen forscherlichen Beitrag leisten. Hier wie bei der Erweiterung der jeweiligen Stadtmappen um noch „schönere“ Karten oder farbige Reproduktionen und schließlich aussagefähige Verbreitungskarten läuft auch der Westfälische Städteatlas – wie in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart[58] andere große Forschungsatlanten der Landes- und Stadtgeschichte – Gefahr, immer mehr zu wollen, als auf Dauer leisten zu können. Alles, was über den Standard des Atlasprogramms mit seinen ergänzenden Beikarten hinausgeht, hindert einen überschaubaren Fortgang der Publikation, nicht nur weil das Bessere der Feind des Guten ist, sondern weil Atlasedition und monographische, reich illustrierte, quellengesättigte Heft- oder Buchpublikation sich durchaus ergänzende Wege im weiten Feld der Aufbereitung von Stadtgeschichte sind. Bleibt der abschließende Wunsch, dass in der Kooperation nationaler und regionaler Atlanten und trotz der nie auszuschließenden Hindernisse die vor 30 Jahren eingespurte Arbeit am Westfälischen Städteatlas auch unter den beiden neuen Herausgeberinnen Cornelia Kneppe und Mechthild Siekmann weiter verfolgt werden kann. Sie können nur Erfolg haben, wenn die Rahmenbedingungen erhalten bleiben und immer neue, vor allem jüngere Bearbeiter gewonnen werden.

58 Der Italienische Städteatlas hat sich zu einer umfangreichen Bilddokumentation gemausert.

Anhang 1: Übersicht zu den bisherigen Stadtmappen und zusätzlich behandelten Siedlungen

Ahlen, Kreis Warendorf, Heinz Stoob (I,1,1975)
Altenberg, Stadt Hilchenbach, siehe Hilchenbach
Arnsberg, Stadt Arnsberg, Hochsauerlandkreis, Heinz Stoob (I,2,1975)
Attendorn, Kreis Olpe, Heinz Stoob (II,1,1981)
Bad Salzuflen, siehe Salzuflen
Barntrup, Kreis Lippe, Hartwig Walberg/Michael Tönsing (III,1,1990)
Bevergern, Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, Hartmut Klein (V,1,1997)
Bielefeld, Heinz Stoob (I,3,1975)
Billerbeck, Kreis Coesfeld, Peter Ilisch (VI,1,1999)
Blankenrode, Stadt Lichtenau, siehe Kleinenberg
Blankenstein, Stadt Hattingen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Heinrich Schoppmeyer (VII,1,2001)
Bochum, Heinrich Schoppmeyer (VIII,1,2004)
Borgentreich, Kreis Höxter, Heinrich Schoppmeyer (III,2,1990)
Brakel, Kreis Höxter, Heinz Stoob (I,4,1975)
Brilon, Hochsauerlandkreis, Heinz Stoob (I,5,1975)
Buer, Stadt Gelsenkirchen, Cornelia Kneppe (IX,1,2006)
Burgsteinfurt, Stadt Steinfurt, Kreis Steinfurt, Atlas-Redaktion (VII,2,2001)
Coesfeld, Kreis Coesfeld, Hildegard Ditt/Ludwig Frohne /Karl-Heinz Kirchhoff (II,3,1981)
Corvey, Stadt Höxter, Kreis Höxter, siehe Höxter
Detmold, Kreis Lippe, Herbert Stöwer (V,2,1997)
Dortmund, Heinz Stoob (I,6,1975)
Dortmund-Hörde, siehe Hörde
Drensteinfurt, Kreis Warendorf, Hartmut Klein (II,4,1981)
Dringenberg, Stadt Bad Driburg, Kreis Höxter, Heinrich Schoppmeyer (II,5,1981)
Dülmen, Kreis Coesfeld, Bärbel Brodt/Heinz-Karl Junk (III,3,1990)
Enger, Kreis Herford, Leopold Schütte (II,6,1981)
Erwitte, Kreis Soest, siehe Geseke
Freckenhorst, Stadt Warendorf, Kreis Warendorf, Friedrich Bernward Fahlbusch (IX,2,2006)
Freienohl, Stadt Meschede, Hochsauerlandkreis, Manfred Wolf (V,3,1997)
Fürstenau, Stadt Höxter, siehe Höxter
Gelsenkirchen-Buer, siehe Buer
Gelsenkirchen-Horst, siehe Horst
Geseke, Kreis Soest, Wilfried Ehbrecht (VI,2,1999)
Glindfeld, Stadt Medebach, siehe Medebach
Hallenberg, Hochsauerlandkreis, Cornelia Kneppe (V,4,1997)
Hamm, Kreis Hamm, Heinz Stoob (I,7,1975)
Hausdülmen, Stadt Dülmen, siehe Dülmen
Herford, Kreis Herford, Heinz Stoob (I,8,1975)
Hilchenbach, Kreis Siegen-Wittgenstein, Rainer S. Elkar (IX,3,2006)
Hörde, Stadt Dortmund, Thomas Schilp (VII,3,2001)
Hörstel-Bevergern, siehe Bevergern
Höxter, Kreis Höxter, Michael Koch/Andreas König/Hans-Georg Stephan (IX,4,2006)
Horst, Stadt Gelsenkirchen, Cornelia Kneppe (VIII,2,2004)
Ibbenbüren, Kreis Steinfurt, Ellen Widder (IV,1,1993)
Iserlohn, Märkischer Kreis, Heinz Stoob (I,9,1975)
Kamen, Kreis Unna, Heinz Stoob (I,10,1975)

Kleinenberg, Stadt Lichtenau, Kreis Paderborn, Heinrich Schoppmeyer (II,7,1981)
Küstelberg, Stadt Medebach, siehe Medebach
Lemgo, Kreis Lippe, Heinz Stoob (II,8,1981)
Lichtenau, Kreis Paderborn, Heinrich Schoppmeyer (II,9,1981)
Lippstadt, Kreis Soest, Hartwig Walberg (III,4,1990)
Lübbecke, Kreis Minden, Friedrich-Wilhelm Hemann (III,5,1990)
Lüdinghausen, Kreis Coesfeld, Heinz-Karl Junk (IV,2,1993)
Marsberg, Hochsauerlandkreis, Heinz Stoob (II,10,1981)
Medebach, Stadt Medebach, Hochsauerlandkreis, Cornelia Kneppe (VII,4,2001)
Meschede, Hochsauerlandkreis, Manfred Wolf (III,6,1990)
Meschede-Freienohl, siehe Freienohl
Minden, Kreis Minden, Fred Kaspar/Monika Schulte (VI,3,1999)
Münster, Karl-Heinz Kirchhoff/Mechthild Siekmann (IV,3,1993)
Münster-Sankt Mauritz, Stadt Münster, siehe Münster
Münster-Wolbeck, Stadt Münster, siehe Wolbeck
Neuenrade, Märkischer Kreis, Heinz Stoob (I,11,1975)
Niedermarsberg, Stadt Marsberg, siehe Marsberg
Obermarsberg, Stadt Marsberg, siehe Marsberg
Ochtrup, Kreis Borken, Klaus-Dieter Schreiber (IV,4,1993)
Oeding, Gemeinde Südlohn, Kreis Borken, siehe Südlohn
Olpe, Kreis Olpe, Manfred Wolf (VIII,3,2004)
Ottenstein, Stadt Ahaus, Kreis Borken, Hermann Terhalle/Volker Tschuschke (IX,5,2006)
Paderborn, Kreis Paderborn, Manfred Balzer (II,11,1981)
Peckelsheim, Stadt Willebadessen, Kreis Höxter, Heinrich Schoppmeyer (II,12,1981)
Rheda, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Kreis Gütersloh, Heinz Stoob (I,2,1975)
Rheine, Kreis Steinfurt, Hartmut Klein (III,7,1990)
Rietberg, Kreis Gütersloh, Alwin Hanschmidt (V,5,1997)
Salzkotten, Kreis Paderborn, Heinrich Schoppmeyer (II,13,1981)
Salzufl en, Stadt Bad Salzufl en, Kreis Lippe, Herbert Stöwer (II,2,1981)
Sankt Mauritz, Stadt Münster, siehe Münster
Schmallenberg, Hochsauerlandkreis, Heinz Stoob (I,13,1975)
Schöppingen, Gemeinde Schöppingen, Kreis Borken, Leopold Schütte (III,8,1990)
Schwerte, Kreis Unna, Gerhard Hallen/Leopold Schütte (III,9,1990)
Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein, Andreas Bingener (VIII,4,1990)
Stadtlohn, Kreis Borken, Ulrich Söbbing (VI,4,1999)
Steinfurt, Ortsteil Burgsteinfurt, siehe Burgsteinfurt
Störmede, Stadt Geseke, siehe Geseke
Südlohn, Gemeinde Südlohn, Kreis Borken, Ulrich Söbbing (VII,5,2001)
Telgte, Kreis Warendorf, Friedrich Bernward Fahlbusch (III,10,1990)
Unna, Kreis Unna, Heinz Stoob (I,14,1975)
Vreden, Kreis Borken, Wilfried Ehbrecht (II,14,1981)
Warburg, Kreis Höxter, Heinz Stoob (I,15,1975)
Warendorf, Kreis Warendorf, Paul Leidinger (II,15,1981)
Westhofen, Stadt Schwerte, Kreis Unna, Leopold Schütte (VI,5,1999)
Wetter, Ennepe-Ruhr-Kreis, Heinrich Schoppmeyer (VIII,5,2004)
Wolbeck, Stadt Münster, Wilfried Ehbrecht (IV,5,1993)

Anhang 2: Beikarten im Westfälischen Städteatlas[59]

1. Altkarten und Ansichten (außerhalb des Kanons)

Barntrup (III,1): Situationsplan der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Meierei Barntrup 1832 (am östlichen Stadtrand), ca. 1:2500
Bielefeld (I,3): Situation und Profil der Paßlage bei Bielefeld 1823, 1:25 000
Burgsteinfurt (VII,2): F. de Schatzmann, Plan du Bagno, 1793
Freienohl (V,3): Brouillon-Karte zum Bau der Straße von Arnsberg nach Beverungen, 1812, siehe auch Meschede
Hallenberg (V,4): Skizze vom Verlauf der Landesgrenze zwischen Hessen und Kurköln, 1576
Hallenberg (V,4): Handriss der Grenze zwischen Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Kurköln und Waldeck, 1718
Hamm (I,7): Das mittlere Lippetal am Ende des 16. Jahrhunderts, ca. 1:50 000
Hilchenbach (IX,3): Der Hilchenbacher Raum mit Ginsburg und Bergbauwüstung Altenberg, ca. 1850, 1:80 000
Hilchenbach (IX,3): Stift Keppel (von O), 1872
Hilchenbach (IX,3): I. Mess, Ansicht von dem Haus des Amtmanns zu Hilchenbach, 1807
Hörde (VII,3): Karte der Burg und der nördlichen Umgebung, 1622
Höxter (IX,4): Luftbild, Höxter von Süden, Aufnahme vom 23.8.2006
Höxter (IX,4): Luftbild, Abtei Corvey von Süden, Aufnahme vom 23.8.2006 mit Eintragung der Siedlungsfl äche der Stadt Corvey um 1200
Höxter (IX,4): Übersichtskarte der Katastral-Gemeinde Höxter (mit Bonitierung), 1832, 1:25 000
Höxter (IX,4): Der Weserraum um 1800, 1:75 000, Ausschnitt aus v. Lecoq, Karte von Nordwestdeutschland
Höxter (IX,4): J. Gigas, Corbeiensis Dioecesis, 1620
Höxter (IX,4): H. Sies, Die Schlacht am Brunsberg im Jahre 775, 1704
Höxter (IX,4): Handzeichnung mit Galgen, Sandkuhle/Sandwisch, Hellweg und Ansicht Höxters, Ende 16. Jh.
Horst (VIII,2): Karte des Amtes Horst (Ausschnitt), 1900, 1:13 500
Ibbenbüren (IV,1): J. H. Terheyden, Situationsplan v. d. Großherzoglich Bergischen Domanial-Steinkohlen-Bergwerken (Ausschnitt), ca. 1:33 000, 1812
Iserlohn (I,9): Karte des Kreises Iserlohn 1844, 1:100 000, hg. von N. Emmerich
Lippstadt (III,4): Kloster St. Annen-Rosengarten, Ausschnitt aus Roscher-Plan 1776, ca. 1:625
Lippstadt (III,4): Karte der Feldmark von Lippstadt, 17. Jh., ohne Maßstab (gesüdet)
Meschede (III, 6): Brouillon-Karte zum Bau der Arnsberg-Beverunger Straße (um 1810), ca. 1:25 000, siehe auch Freienohl
Meschede (III, 6): Plan zum Durchbruch der „Hauptstraße“ 1810, geostet, ca. 1:2800
Neuenrade (I,11): Municipalität 1812, ca. 1:50 000
Ochtrup (IV,4): Aufmaß und 1. Entwurf der Befestigung von 1593, ca. 1:5000
Ochtrup (IV,4): 2. Entwurf der Befestigung von 1593, ca. 1:5000
Ochtrup (IV,4): Ansicht von Südwesten (Bleiglasfenster in der Villa Winkel), um 1850
Ottenstein (IX,5): Geometrische Verzeichnung der Burg zu Ottensein, 1805
Schmallenberg (I,13): Das ehemalige Kloster Grafschaft um 1810, 2,5 km östlich der Stadt, 1:5000
Siegen (VIII,4): Das Fürstentum Nassau-Siegen um 1774, ca 1:150 000
Stadtlohn (VI,4): Matthäus Merian, Die Schlacht zwischen Christian von Halberstadt und Tilly 1623

59 Die kartographische Gestaltung aller Beikarten lag in den Händen der Kartographie-Abteilung des Westfälischen Städteatlas, d. h. vor allem in denen von Thomas Kaling. Dies gilt insbesondere für jene Beikarten, für die kein „Entwurf“ genannt ist.

Südlohn (VII,5): Planansicht von Norden 1597
Wolbeck (IV,5): H. von Trier, Karte von der Beschnadung, 1603

2. Stadt-Umland: Naturraum, Siedlung, Herrschaft und Territorialbildung

Altenberg siehe Hilchenbach (IX,3)
Arnsberg (I,2): Städte, Freiheiten, Burgen und Dörfer in der Grafschaft Arnsberg 1368, 1:300 000, Entwurf: Wilfried Ehbrecht
Barntrup (III,1): Minderstädtische Bildungen im lippischen Einflussbereich am Ausgang des Mittelalters, 1:300 000, Entwurf: Heinrich Wilhelm Schüpp
Bielefeld (I,3): Landwehren um 1:75 000
Billerbeck (VI,1): Die Güter der Villikation Billerbeck um 1300, 1:200 000, Entwurf: Peter Ilisch
Bochum (VIII,1): Das märkische Amt Bochum um 1500 (mit Angabe der Pfarrgliederung), 1:86 400, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Borgentreich (III,2): Siedlungslandschaft im 13./14. Jahrhundert, 1:100 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Burgsteinfurt (VII,2): Die Grafschaft Steinfurt von 1191 bis 1716, 1:50 000, Entwurf: Hans Jürgen Warnecke
Burgsteinfurt (VII,2): Die Häuser der Johanniterballei Steinfurt, 1:100 0000, Entwurf: Mechthild Siekmann
Detmold (V,2): Burgen, Schlösser und Grablegen der Lipper, 1:600 000, Entwurf: Herbert Stöwer
Dringenberg (II,5): Die Siedlungslandschaft um Dringenberg im 14. Jh., 1:125 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Dülmen (III,3): Bevölkerungsverteilung im Amt (= Kirchspiele Buldern, Dülmen, Haltern, Hullern, Städte Dülmen und Haltern) nach Schatzungsregister 1498, 1:150 000, Entwurf: Bärbel Brodt/Heinz-Karl Junk
Enger (II,6): Hausgenossenschaften Nordhof und Südhof 1532, 1:75 000, Entwurf: Leopold Schütte
Geseke (VI,2): Wüstungen und Landwehr in der Geseker Feldmark, 1:100 000, Entwurf: Wilfried Ehbrecht
Herford (I,8): Geologisch-vegetationsgeographisches Blockbild von Herford und Umgebung, 1:25 000, Entwurf: Thomas Kaling/Hartmut Klein
Hilchenbach (IX,3): Bergbauwüstung Altenberg 1200–1300, 1:5000
Hörde (VII,3): Dortmunder Landwehren gegen die Grafschaft Mark, 1:50 000, Entwurf: T. Michalak
Höxter (IX,4): Archäologische Fundkarte, 1:5000, Entwurf: Andreas König/Hans-Georg Stephan
Höxter (IX,4): Die Entwicklung des Weserraumes zwischen Polle und Helmarshausen bis zur frühen Neuzeit, 1:75 000, Entwurf: Daniel Bérenger/Thomas Kaling/Michael Koch/Andreas König/Hans-Georg Stephan
Horst (VIII,2): Die bis 1834 betriebene Pferdezucht adeliger Häuser im Emscherbruch mit den Territorien um 1801, 1:86 400, Entwurf: Cornelia Kneppe
Kleinenberg (II,7): Stadtwüstung Blankenrode (mit Grabungshinweisen und Datierungen), 5,5 km südwestlich, 1:5000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Lichtenau (II,9): Die Siedlungsgeschichte des Sorathfeldes, 1:125 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Lüdinghausen (IV,2): Wasserburgen im Stevertal bis 1800, 1:125 000, Entwurf: Heinz-Karl Junk
Medebach (VII,4): Kloster- und Marktsiedlung Küstelberg, 8 km nordwestlich, 1:2500, Entwurf: Cornelia Kneppe
Minden (VI, 3): Der Siedlungsraum entlang der Weser zwischen Petershagen und Hausberge, 1:25 000
Münster (IV,3): Straßen und Wege zur Furt vor der Stadtentstehung, ca. 1:45 500

Münster (IV,3): Erbmänner und Adel um 1770, Häuser im Umland, 1:250 000, Entwurf: Karl-Heinz Kirchhoff
Olpe (VIII,3): Das Amt Waldenburg (nach den Schatzungsregistern des 16. Jh.) im heutigen Kreis Olpe, 1:625 000, Entwurf: Manfred Wolf
Rheda (I,11): Die Herrschaft Rheda nach J. Westenberg 1621, 1:125 000, Entwurf: Hartmut Klein
Salzkotten (II,13): Besitz- und Gerichtsrechte im Raum Salzkotten-Geseke-Erwitte im 13. Jh., 1:150 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Schöppingen (III,8): Grundbesitz in der Stadtfeldmark 1827, 1:15 000, Entwurf: Leopold Schütte
Siegen (VIII,4): Das Fürstentum Siegen in der territorialen Entwicklung zwischen 1590 und 1818, 1:100 000
Westhofen (VI,5): Besitzverteilung in der Gemarkung und im Ortskern 1827, 1:10 000, Entwurf: Leopold Schütte
Wetter (VIII,5): Gemengelage des Grundeigentums im politischen Spannungsraum an Ruhr, Volme und Lenne ca. 1200–1350, ca. 1:267 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer

3. Kommunale Verwaltungsgliederung

Bevergern (V,1): Historische Bestandteile der Stadt Hörstel, 1:300 000, Entwurf: Thomas Kaling
Blankenstein (VII,1): Blankenstein in der Stadt Hattingen 1976, 1:250 000
Bochum (VIII,1): Die Stadt Bochum mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Buer (IX,1): Die Stadt Gelsenkirchen mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Burgsteinfurt (VII,2): Steinfurt nach der kommunalen Gebietsreform von 1975, 1:250 000
Dortmund (I,6): Die Grafschaft Dortmund von 1804 und die Gemeindegliederung von 1826, 1:25 000
Freckenhorst (IX,2); Die Stadt Warendorf mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Geseke (VI,2): Politische Gliederung Geseke, Störmede, Erwitte 1999, 1:200 000
Hilchenbach (IX,3): Die Stadt Hilchenbach mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Hörde (VII,3): Stadt Dortmund 1976, 1:400 000
Höxter (IX,4): Die Stadt Höxter mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Horst (VIII,2): Die Stadt Gelsenkirchen mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Münster (IV,3): Eingemeindungen 1875–1975
Münster (IV,3): Verwaltungsgliederung: Kirchspiele und Immunitäten, 1:15 000, Entwurf: Karl-Heinz Kirchhoff
Münster (IV,3): Verwaltungsgliederung: Leischaften, 1:15 000, Entwurf: Karl-Heinz Kirchhoff
Olpe (VIII,3): Die Stadt Olpe mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Ottenstein (IX,5): Die Stadt Ahaus mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Siegen (VIII,4): Die Stadt Siegen mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling
Wetter (VIII,5): Die Stadt Wetter mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000, Entwurf: Thomas Kaling

4. Stadtgestalt und Einzelbauwerke, auch Ausschnitte aus der Katasterkarte, auch außerhalb des Urkataster-Ausschnitts

a. Gesamttopographie (siehe auch Sozialtopographie)

Höxter (IX,4): Fürstenau, Stadt Höxter 2006, 1:5000
Minden (VI,3): Minden um 1500, 1:2500, Entwurf: Peter Barthold/Fred Kaspar/Ulf-Dietrich Korn
Münster (IV,3): Erweiterungen des Stadtgebietes 1200–1780, 1:37 000

b. Kirchen und Klöster

Ahlen (I,1): Lage des ehemaligen Klosters Maria Rosa (Abbruch 1816), 1:1250
Arnsberg (I,2): Prämonstratenserstift Wedinghausen und südliche Neustadt mit Phasen der Bebauung 1799–1828, 1:5000
Bevergern (V,1): Rekonstruktion des Klosters Gravenhorst, 3 km nordöstlich der ehemaligen Stadt, 1808, 1:5000, Entwurf Thomas Kaling
Brilon (I,5): Franziskanerkonvent 1:1250[60]
Dortmund (I,6): Marktbereich und Marienkirche vom 13.–17. Jahrhundert, 1:1250
Dortmund (I,6): Gewölbeplan der Marienkirche, 1:1250
Freckenhorst (IX,2): Bauphasen des Stifts Freckenhorst (mit Eintragung der Wohnungen der Stiftsdamen um 1780), 1:625. Entwurf Uwe Lobbedey/Thomas Kaling
Hilchenbach (IX,3): Gymnasium Stift Keppel 2006, Rekonstruktion des Stifts um 1820, 1:5000
Medebach (VII,4): Umgebung des Klosters Glindfeld 1831, 1:7500
Medebach (VII,4): Kloster Glindfeld vor 1811, 2 km westlich, 1:5000
Medebach (VII,4): Klostergebäude Glindfeld vor 1811, 1:1000
Medebach (VII,4): Kloster- und Marktsiedlung Küstelberg, 8 km nordwestlich, 1:2500
Münster (IV,3): Stankt Mauritz um 1828, 1:2500
Rheine (III,7): Die Saline Gottesgabe und das Kloster Bentlage, 5 km nördlich
Rheine, Anfang 19. Jahrhundert,1:5000

c. Rathaus und Markt

Brilon (I,5): Ortsmitte um Rathaus und Pfarrkirche 1:1250
Coesfeld (II,3): Markt und Rathaus um 1350, 1:1250, Entwurf Ludwig Frohne
Dortmund (I,6): Marktbereich und Marienkirche vom 13.–17. Jahrhundert, 1:1250

d. Frühgeschichtliche Burgen, Feste Häuser, Burgen, Schlösser

Attendorn (II,1): Burg und Schloß Schnellenberg, 2 km östlich Attendorn, 1:2500, Entwurf: Heinz Stoob
Bevergern (V,1): Haus Surenburg 1827, 2 km südöstlich der ehemaligen Stadt, 1:5000
Brakel (I,4): Die Hinnenburg im 18. Jahrhundert, 1:1250, Entwurf: Hartmut Klein
Burgsteinfurt (VII,2): Burg Ascheberg, Ausgrabungsskizze 1900, 1,5 km östlich, 1:2500
Hamm (I,7): Haus und Dorf Mark, 1:7500 mit Profilschnitt
Hilchenbach (IX,3): Ruine Ginsburg, Rekonstruktion der Burg, 1:5000
Höxter (IX,4): Die Brunsburg bei Godelheim mit Aufmaß von Carl Schuchhardt 1902, 1:2500

60 Versehentlich als Jesuitenkonvent betitelt.

Horst (VIII,2): Entwicklung des Adelssitzes Horst, Entwurf: Hans-Werner Peine
Kamen (I,10): Der merowingerzeitliche Herrenhof bei Westick, 2 km südwestlich Kamen, Situation 1:7500, Ausgrabungsergebnisse 1:625
Kamen (I,10): Motte Boeing mit Profil, 2,5 km östlich Kamen, 1:2500, Entwurf: Eberhard G. Neumann
Kamen (I,10): Schloß und Dorf Heeren um 1830, 3 km östlich Kamen, 1:2500
Ottenstein (IX,5): Bestandsaufnahme und Planung zum Wiederaufbau von Schloss Ottenstein, 1737
Paderborn (II,11): Karolingische Pfalz, 8./9. Jh., 1:1500
Paderborn (II,11): Ottonisch-salische Pfalz, 11. Jh., 1:1500
Rheda (I,12): Bereich des fürstlich-bentheimischen Schlosses,1:1250
Rietberg (V,5): Schloß um 1750, Rekonstruktion, 1 km südlich der Stadt, 1:5000, Entwurf: Alwin Hanschmidt/Thomas Kaling
Westhofen (VI,5): Hohe Syburg, 2,5 km westlich, 1:5000, Entwurf: Thomas Kaling
Wolbeck (IV,5): Landesburg um 1650, 1:1250

5. Sozialtopographie

Ahlen (I,1): Berufsgliederung der Haushaltsvorstände 1830, 1:5000, Entwurf: Heinrich Johannes Schwippe
Bochum (VIII,1): Zeche Hannibal mit Kolonien in Hofstede, 1914, 1:10 000
Bochum (VIII,1): Die Kruppsche Siedlung Dahlhauser Heide in Hordel, 1914, 1:10 000
Borgentreich (III,2): Gebäudesteuerklassen 1832, 1:5000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Brakel (I,4): Altersschichten der Gebäude, 1:5000, Entwurf: Stefan Baumeier
Brilon (I,5): Karte der Häuserwerte 1829/30, 1:5000
Detmold (V,2): Berufe der Hausbesitzer 1678 und 1883, 1:2500, Entwurf: Ingeborg Kittel/Herbert Stöwer
Drensteinfurt (II,4): Gebäudekataster um 1800, 1:5000, Entwurf: Hartmut Klein
Freienohl (V,3): Alte Höfe (Parzellen der Stadtgründung?) in Freienohl (Rückschreibung mit Jahresangabe), 1:5000, Entwurf: Dieter Overhageböck
Lippstadt (III,4): Taxwert der Wohnhäuser für die Brandversicherung 1706, 1:5000, Entwurf: Hartwig Walberg
Lübbecke (III,5): Brandversicherungskataster 1733, 1:5000, Entwurf: Friedrich-Wilhelm Hemann
Lübbecke (III,5): Gebäudesteuerklassen 1829, 1:5000, Entwurf: Friedrich-Wilhelm Hemann
Münster (IV,3): Erbmänner und Adel um 1770, Höfe in der Stadt, 1:5000, Entwurf: Karl-Heinz Kirchhoff
Neuenrade (I,11): Sozialtopographie der Stadt im 18. Jahrhundert: Häuserwert 1749, Kontributionen und Berufe der Hausbesitzer 1770/71, 1:5000, Entwurf: Hartmut Klein
Olpe (VIII,3): Die Besitzer der Häuser in Olpe zur Zeit der Brände vom 28.4.1795 (Stadt) bzw. 4.5.1810 (Weierhohl), 1:2500, Entwurf: Thomas Kaling
Peckelsheim (II,12): Sozialtopographie (Grundeigentum) um 1830, 1:5000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer
Rheda (I,11): Altersschichten der Gebäude 1:5000, Entwurf: Stefan Baumeier
Salzuflen (II,2): Salzberufe und Salzhausanteile 1645 und 1880, 1:5000, Entwurf: Hartwig Walberg (1645), Herbert Stöwer (1880)
Salzuflen (II,2): Gebäudesteuerklassen um 1880, 1:5000, Entwurf: Herbert Stöwer
Schwerte (III,9): Eigentumsverteilung und Steueraufkommen 1637 (ohne Maßstab), Entwurf: Leopold Schütte
Telgte (III,10): Gaststätten des Wallfahrtsortes 1785, 1:5000, Entwurf: Friedrich Bernward Fahlbusch/Thomas Kaling

6. Wandel von Landschaft und Stadtgestalt seit der Frühindustrialisierung

Attendorn (II,1): Verlegung von Siedlungen und Verkehrswegen durch den Bau der Biggetalsperre 1950–65, von Attendorn nach Süden bis Olpe, 1:100 000, Entwurf Heinz-Karl Junk

Blankenstein (VII,1): Gartenanlage C. F. Gethmanns (1807 ff.), 1:4000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer

Bochum (VIII,1): Die Grubenfelder, Ziegeleien und Eisenbahnen in Bochum und seinem Umland um 1900, 1:25 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer

Bochum (VIII,1): Die räumliche Entwicklung des Bochumer Vereins von 1843 bis zum Übergang in die Vereinigten Stahlwerke 1926, 1:25 000, Entwurf: Heinrich Schoppmeyer

Buer (IX,1): Die Entwicklung der Zechen und Werkssiedlungen im ländlichen Kirchspiel Buer zwischen 1873 und 1940, 1:75 000, Entwurf: Cornelia Kneppe

Hamm (I,7): Morphologie und heutige Besiedlung des mittleren Lippetales 1:50 000

Hörde (VII,3): Die Entwicklung der Hörder Hütte, 1:10 000, Entwurf: Thomas Schilp

Iserlohn (I,8): Die Industriesiedlung Barendorf, ca. 4 km nördlich Iserlohn, um 1840, 1:1250

Iserlohn (I,8): Frühe Industrieanlagen im Raume Iserlohn, 1:100 000, Entwurf: Hartmut Klein

Medebach (VII,4): Die 1844 und 1849 von Bränden zerstörten Häuser, 1:2500, Entwurf: Cornelia Kneppe

Medebach (VII,4): Medebach um 1870, Neuplanung nach den Bränden von 1844 und 1849, 1:2500, Entwurf: Cornelia Kneppe/Thomas Kaling

Münster (IV,3): Eingemeindungen 1875–1975

Rheine (III,7): Die Saline Gottesgabe und das Kloster Bentlage, 1,5 km nördlich Rheine, Anfang 19. Jahrhundert,1:5000

Schmallenberg (I,13): Industrie und Verkehr um 1800 und Köhlerei bei Latrop im 18. Jahrhundert, 1:100 000, Entwurf: Hartmut Klein

Siegen (VIII,4): Fürstentum Nassau-Siegen um 1774, 1:15 000

Siegen (VIII,4): Das Metallgewerbe im Fürstentum Siegen um 1774, 1:150 000 (Übertragung der historischen Karte mit inhaltlichen Korrekturen von Andreas Bingener)

Telgte (III,10): Leprosorium (vor 1479) mit Rochus-Kapelle (1505), um 1800 Armenhaus, 1844/58 Krankenhaus: Baubestand bis 1913, 1:2500

Telgte (III,10): St. Rochus-Hospital: Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie 1987, 1:2500

Unna (I,14): „Alte Colonie“ von 1770 (mit Abriss eines kleinen Kolonistenhauses 1:625), ca. 3,5 km nördlich Unna, 1:5000

Unna (I,14): Die Saline Königsborn um 1830, 1–2 km nördlich Unna, 1:10 000

Vreden (II,14): Flächenzerstörungen 1857 und 1945, 1:5000, Entwurf: Wilfried Ehbrecht

Anhang 3: Übersicht zu Einleitungsfaszikeln (thematische Vernetzung)

a. Quellen und Methoden

Grundkarte der bearbeiteten bzw. vorgesehenen Städte des Westfälischen Städteatlas, 1:750 000, Iff., 1975 ff., zuletzt IX, 2006 (mit zum Teil einzelnen Modifizierungen)
Heinz-Karl Junk, Katasteredition (III,1990)
Wilfried Ehbrecht, Stadtsiegel (VI,1999)
Thomas Tippach, Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung – Entwicklung – Quellenwert; mit ausgewählten Abbildungen (VIII,2004)
Wilfried Ehbrecht, 30 Jahre Westfälischer Städteatlas. Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung; mit ausgewählten Abbildungen (IX,2006)

b. Stadttypen

Wilfried Ehbrecht, Geistliche Stadt (IV,1993)
Friedrich-Wilhelm Hemann, Residenzstädte in Westfalen, mit Karte: Politische Gliederung um 1590 (V,1997)
Thomas Tippach, Frühneuzeitliche Festungsstädte in Westfalen, mit Karte: Stadtbefestigungen im frühneuzeitlichen Westfalen (VI,1999)
Leopold Schütte, „Wigbolde“, „Freiheiten“, kleine Städte in Westfalen vor 1750, mit Karte (VII,2001)

Inhaltsübersicht: Fehlt in Lieferung IX

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis IX

Titelblatt Lieferung X

Westfälischer Städteatlas

Lieferung X/2008

Ein Einleitungsfaszikel mit Geleitwort, Einführung, Schrifttumshinweisen, Inhaltsübersicht und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

6 Faltbogen, 21 Tafeln mit insgesamt 14 Textseiten, 31 Abbildungen, 48 Karten und Pläne für die folgenden Städte:

1 Ahaus	Volker Tschuschke
2 Borgholz (Borgentreich)	Otfried Ellger
3 Gelsenkirchen	Stefan Goch und Cornelia Kneppe
4 Nienborg (Heek)	Josef Wermert
5 Rüthen	Wolfgang Bockhorst

Titelzeichnung: Gelsenkirchen mit Altstadt, Altstadtfriedhof und Eisenwerke Gelsenkirchen, Foto 1954. Original ISG/Stadtarchiv Gelsenkirchen.

Titelblatt Einleitung Lieferung X

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von Cornelia Kneppe und Mechthild Siekmann
unter Mitarbeit von Wilfried Ehbrecht

Lieferung X/2008

Graphische Gestaltung und Redaktion
Thomas Kaling – Cornelia Kneppe – Mechthild Siekmann
Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster
GSV Städteatlas Verlag Altenbeken

© 2008 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-200-3 (Gesamtlieferung)
Bestellnummer: ISBN 3-89115-206-5 (Einleitungsfaszikel)

http://www.historische-kommission-westfalen.de
http://www.uni-muenster.de/Stäaedtegeschichte
http://www.stadtgeschichte.com
http://www.stadtgeschichte.de

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur X. Lieferung

Mit der X. Lieferung legt das Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) zusammen mit der Historischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe die fünf Stadtmappen „Ahaus“, „Borgholz (Borgentreich)“, „Gelsenkirchen“, „Nienborg (Heek)“ und „Rüthen“ vor – in der Zählung des Gesamtwerkes die Blätter 71 bis 75.

Die in dieser Lieferung vereinigten Städte zeigen in ihrer individuellen Ausprägung das große Spektrum der Stadttypen in Westfalen auf. Gelsenkirchen ist dabei unter verschiedenen Aspekten exzeptionell, so mit seiner späten Stadtwerdung und seiner von Industrialisierung und De-Industrialisierung geprägten Geschichte. Mit dem Versuch, die damit verbundenen Phänomene zum ersten Mal – beispielhaft auch für andere Industriestädte – im Kartenbild sichtbar zu machen, wurde konzeptionell und kartographisch Neuland betreten. Für neue Impulse und die gelungene Umsetzung dieses Wagnisses ist Cornelia Kneppe und Mechthild Siekmann, die mit dieser Lieferung die Herausgeberschaft übernommen haben, große Anerkennung und Dank auszusprechen.

Im Rahmen der Grundlagenforschung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte soll der Westfälische Städteatlas die Voraussetzungen bereitstellen, die für quellenbezogene und sorgfältige, möglichst umfassend auf das mitteleuropäische Kulturgefüge ausgerichtete Arbeiten benötigt werden. Zugleich unterstützt er regional und kommunal in Westfalen die landesgeschichtlichen, kulturpolitischen und verwaltungsorientierten Anliegen und Aufgaben mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien. Diese ermöglichen ebenso den Rückblick auf ältere Phasen der Stadtentwicklung wie auch den Vergleich mit den Kernbereichen der Stadt der Gegenwart. Die Erfüllung dieses Ziels erfordert als Grundlage die Edition der Urkatasterpläne des 19. Jahrhunderts.

Getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beweist der Westfälische Städteatlas so auch die Leistungsfähigkeit der landschaftlichen Kulturpflege, die auf eine enge Kooperation seiner Institutionen zurückgreifen kann. Zu nennen sind z. B. das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, die LWL-Archäologie für Westfalen, das LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster und das LWL-Archivamt für Westfalen, weiterhin Forschungseinrichtungen des Landes, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und des Landesarchivs Nordrhein Westfalen – Staatsarchiv Münster sowie zahlreiche kommunale und private Initiativen. Damit sind die notwendige wissenschaftliche Begleitung, der Standard des Projekts und die sinnvolle Verzahnung mit der europäischen Atlasarbeit gesichert. Gerade in Verbindung mit dem ebenfalls im IStG erarbeiteten Deutschen Historischen Städteatlas gibt auch der Westfälische Städteatlas der vergleichenden Städteforschung in Europa stets neue Impulse.

Innerhalb Westfalens bietet der Westfälische Städteatlas immer wieder Gelegenheit, Forschungen zur Orts-, Landes- und Stadtgeschichte anzuregen, wie Herausgeber und Herausgeberinnen dankbar registrieren dürfen. Dies zeigen nicht zuletzt die positiven Reaktionen auf die Veröffentlichung zum Urkataster von Dülmen und seiner ländlichen Umgebung, die Ende 2008 von der Historischen Kommission für Westfalen herausgegeben wurde. Die Historische Kommission für Westfalen und das Institut für vergleichende Städtegeschichte danken allen Helfern und Beratern; sie schließen ausdrücklich die beteiligten Ämter in den Kommunen ein sowie private Leihgeber, die wertvolle Vorlagen für den Druck zur Verfügung stellten. Besonderer Dank ist dem Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen auszusprechen, ohne dessen personelle und institutionelle Unterstützung das Blatt Gelsenkirchen nicht hätte verwirklicht werden können.

Der Sparkasse Münsterland Ost gilt Dank für die großzügige Förderung des Projekts. Dem langjährigen Herausgeber Wilfried Ehbrecht ist die Kommission zutiefst zu Dank verpflichtet für sein engagiertes, nie nachlassendes Bemühen, Bewährtes zu erhalten, Neues zu integrieren und Unbekanntes zu wagen; er bleibt dem Projekt weiterhin beratend und als Autor verbunden. Der Abschluss des Gesamtwerks ist dem LWL und der Historischen Kommission für Westfalen, dem Institut für vergleichende Städtegeschichte, den Herausgeberinnen sowie dem Verlag ein wichtiges gemeinsames Anliegen.

Münster, im Advent 2008

Historische Kommission für Westfalen
Wilfried Reininghaus

Institut für vergleichende Städtegeschichte
Werner Freitag – Matthias Löb

Cornelia Kneppe und Mechthild Siekmann

Einführung in die X. Lieferung

Der Wechsel der Herausgeberschaft hat in der Arbeit am Westfälischen Städteatlas zu keinem Bruch mit altbewährten Grundsätzen geführt: Äußerlich fügt sich die X. Lieferung in die Vorgaben der älteren ein, inhaltlich wurden Fragestellungen und Interessensschwerpunkte im Sinne der vorangegangenen Lieferungen weitergeführt, so etwa die intensive Auseinandersetzung mit dem historischen Kartenmaterial. Wenn neue Akzente gesetzt werden, so sind sie als Erweiterung der Atlasarbeit zu verstehen, über die Urkatasteraufnahme hinaus die industrielle Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts in die Konzeption einzubeziehen: Mit Gelsenkirchen wurde exemplarisch eine Stadt in den Mittelpunkt gerückt, deren Stadterhebung auf Industrialisierung und Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts und nicht auf mittelalterliche Entwicklungen zurückgeht. Fortführung bewährter Arbeitsweisen und Einlassung auf neue Perspektiven – diesen Prinzipien haben sich die Herausgeberinnen der X. Lieferung verpflichtet.

Nach Mitarbeit in der Stadtmappe Ottenstein hat Volker Tschuschke sein Augenmerk nun auf die kleine Residenzstadt Ahaus gerichtet, bestens vorbereitet für diese Aufgabe durch seine bereits publizierten Studien zu den Edelherren von Ahaus. Am Anfang der Stadtentwicklung steht eine Niederungsburg, die als Dynastensitz bereits im 12. Jahrhundert belegt ist und schon zu diesem Zeitpunkt Bedeutung besessen hat. Die Entwicklung der Stadt im räumlichen Anschluss an die Burg gehört in das 14. Jahrhundert und ist maßgeblich von den Stadtherren beeinflusst und gefördert worden. Als Zentrum der kleinen Herrschaft Ahaus hat sie von Beginn an als (einzige) Residenz gedient und diese Stellung auch nach dem Übergang an das Fürstbistum Münster beibehalten. Eine ganzseitige Tafel zeigt die tiefgreifenden Veränderungen, die der Grundriss der Kleinstadt bis in die jüngste Zeit erfahren hat, als nach Brandkatastrophen und Kriegseinwirkungen seit 1863 die älteren Strukturen überformt wurden. Schon die Grenzlage der Stadt zu den Niederlanden hat im 17. Jahrhundert zur Überlegung geführt, die bischöfliche Stadt durch eine bastionäre Befestigung umzugestalten und zu verstärken, doch ist davon auszugehen, dass das skizzierte Projekt des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen nicht ausgeführt wurde.

Mit Borgholz, seit 1975 Bestandteil der Gemeinde Borgentreich, rückt eine spätmittelalterliche Kleinstadt in den Blick, deren Ausgangspunkt die gleichzeitig entstandene Burg im Westen der Stadt bildet. Auf einem Bergplateau angelegt, hat diese Plangründung der Paderborner Bischöfe strategischen und militärischen Gesichtspunkten Rechnung getragen und deshalb im Wesentlichen bei der weltlichen Herrschaftsbildung des Fürstbistums Paderborn seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine Rolle gespielt. Für die Bearbeitung von Borgholz wurde der Historiker, Archäologe und Kunsthistoriker Otfried Ellger gewonnen, der auf eigene Ergebnisse archäologischer Tätigkeit zurückgreifen konnte. Auf archäologischer Prospektion von Rudolf Bergmann, wie Otfried Ellger der LWL-Archäologie für Westfalen zugehörig, beruht die Beikarte mit einer Kartierung der von Siedlungen und Ackerfluren durchsetzten mittelalterlichen Kulturlandschaft um Borgholz. Die Karte zeigt einmal mehr, wie sehr Stadtgründungen zu Siedlungskonzentration geführt haben, eine Entwicklung, die – wie der Stadtgrundriss belegt – eine Vergrößerung der Stadt schon bald nach ihrer Gründung nach sich zog. Dass die Berglage für ihre Bewohner gravierende Nachteile hatte, nämlich nicht nur die Wasserversorgung, sondern auch die Brandbekämpfung erschwert hat, zeigt ein hier erstmals reproduzierter Plan von 1840, in dem nach zwei Stadtbränden im Jahr 1836 die Verbesserung der Wasserzuleitungen thematisiert ist.

Besondere Bedeutung kommt in der X. Lieferung zweifelsfrei der Industriestadt Gelsenkirchen zu, deren Entwicklung unter besonderer Gewichtung der Zeit nach 1850 dargestellt wird. Dass Gelsenkirchen auch eine mittelalterliche Vergangenheit besitzt, zeigt Cornelia Kneppe, Mittelalterhistorikerin der LWL-Archäologie für Westfalen und nach Stadtmappen zu Buer und Horst bestens mit den Verhältnissen im kölnischen Vest Recklinghausen und auf dem Stadtgebiet von Gelsenkirchen vertraut. Wenn sich die Geschichte des Kirchdorfes Gelsenkirchen klarer fassen lässt als die der Nachbarorte, so liegt dies an den frühen Nachrichten aus der Überlieferung des Stiftes Essen, auf dessen Grundbesitz die Pfarrkirche St. Georg und das Dorf entstanden sind sowie an der durchgreifenden Landesverwaltung der klevisch-märkischen, dann brandenburgisch-preußischen Landesherren, die auf die wirtschaftliche und kirchliche Entwicklung des Dorfes spürbar Einfluss genommen haben.

Mit der Entwicklung Gelsenkirchens seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart befasst sich der Sozialwissenschaftler Stefan Goch vom Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen, Verfasser einschlägiger Abhandlungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Parteiengeschichte Gelsenkirchens und des Ruhrgebietes. Er zeigt auf, wie mit dem Abteufen der ersten Kohlenzechen in Gelsenkirchen, aber auch in Horst in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts begonnen wurde, der Kohlenbergbau um 1880 Buer erreichte und nachfolgend das dünn besiedelte Bauernland grundlegend verändert hat: Kohlenbergbau, Kokereien, Kraftwerke und Anlagen zur Nebenproduktgewinnung, dem Rohstoff folgende Eisen- und Stahlindustrie, Chemie- und Glasindustrie waren Auslöser für einen rapide steigenden Bedarf an Arbeitskräften, die insbesondere aus den deutschen Ostprovinzen ins Ruhrgebiet und nach Gelsenkirchen kamen. Die Bedürfnisse der Zuzügler mussten rasch befriedigt werden, Wohnraum, Schulen und Sozialeinrichtungen bereit gestellt und zumindest eine notdürftige Infrastruktur geschaffen werden. Die Probleme für Buer, Gelsenkirchen und Horst lagen auf der Hand und zeigten sich noch deutlicher bei ihrem späten Zusammenschluss 1928: „Wuchernde Industriedörfer“ waren entstanden, die sich viel zu spät um einheitliche Planungen, insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur, bemühten. Probleme gab weiterhin das Zusammenwachsen der Bevölkerung, auch als nach dem 2. Weltkrieg bis 1973 Menschen aus Süd- und Südosteuropa angeworben wurden, denn, so Goch, „zeigte sich auch hier, dass man Arbeitskräfte angeworben und Menschen geholt hatte“. Mit der geringer werdenden Bedeutung des Rohstoffs Kohle, ersetzt in vielen Bereichen durch Öl und Kernkraft, verbindet sich die „Strukturkrise“ des Ruhrgebiets und Gelsenkirchens, das heute keine produzierende Kohlenzeche mehr aufzuweisen hat, dafür aber auf Solarenergie setzt.

Wie bei vielen Großstädten, die eine rasante Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung durchlaufen haben, stellt sich in Gelsenkirchen in einer Zeit, in der Kohle, Stahl- und Textilproduktion die jüngere Vergangenheit bestimmt haben, das Bedürfnis nach Rückbesinnung ein. Sie betrifft nicht etwa allein die Verortung mittelalterlicher Strukturen in den modernen Stadtgrundriss, sondern beschäftigt sich angesichts ausgedehnter Industriebrachen und vom Abbruch bedrohter Kirchen bei weitem mehr mit den Verhältnissen des 19./20. Jahrhunderts. Lücken in der Dokumentation und Schwierigkeiten bei der Standortbestimmung ehemals wichtiger öffentlicher Gebäude verwundern nicht: In Zeiten von industriellem Wachstum und explodierenden Bevölkerungszahlen waren Schulen, Kirchengemeinden, Sozialstationen und Krankenhäuser vorrangige Erfordernisse, nicht aber die Kartierung ihrer Standorte, wenn sie ausgedient hatten. Den Industrialisierungsprozess des 19./20. Jahrhunderts in seiner Dynamik ablesbar zu machen, gleichzeitig aber auch die De-Industrialisierung aufzuzeigen, war die Zielsetzung von vier Tafeln, die die Entwicklungen mit Auswirkungen auf Infrastruktur und Sozialwesen in vier Zeitschnitten dokumentieren. Gedankt sei an dieser Stelle Stefan Goch, Thomas Tippach und Thomas Warda, die zusammen mit dem Herausgeberteam ein Konzept zur Erfassung und Darstellung von Indus-

trialisierung und ihren Prozessen erarbeitet und in oftmals mühevoller Kleinarbeit die Fakten zusammengetragen haben.

Einen Sonderfall unter den mittelalterlichen Städten des Fürstbistums Münster stellt Nienborg dar, heute ein Teil der Gemeinde Heek. Denn im Gegensatz zu den übrigen Gründungen im Herrschaftsgebiet der Bischöfe von Münster geht die Entstehung dieser spätmittelalterlichen Kleinstadt nicht auf bischöfliche, sondern auf adelige Initiative zurück. Die bischöfliche Dienstmannschaft auf der um 1198 gegründeten Landesburg hatte sich zunehmend der Kontrolle des Landesherrn entledigt. Sie erlaubte 1378 in einer Krisenphase des Bistums nicht nur die Erweiterung der Siedlung gegen ältere bischöfliche Bestimmungen, sondern erließ auch eine Satzung, den so genannten Stadtbrief, für die in der Folgezeit als Stadt, später als Freiheit bezeichnete Burgsiedlung. Deren Geschichte blieb bis 1811 auf das Engste mit den Adelsfamilien der Burg verbunden, wie u. a. sozialkaritative und kirchliche Stiftungen belegen. Mit Josef Wermert hat Nienborg einen „heimischen Ortskenner“ gefunden, der 10 Jahre nach der Mitherausgabe der Ortsgeschichte von Heek und Nienborg nun die Entwicklung der Burgsiedlung unter Ausschöpfung der bislang bekannten Nachrichten grundlegend dargestellt hat. Von besonderer Aussagekraft ist die akribisch erarbeitete Zusatztafel zur Besitzgeschichte der Burglehen, aus der zu ersehen ist, dass sich die zahlreichen Burglehen bis zur Auflösung der Burgmannschaft auf eine ständig schrumpfende Zahl von Familien verteilt haben.

Das Konvolut der Stadtmappen wird von Rüthen abgeschlossen, einer Stadtgemeinde im Kreis Soest, jahrhundertelang ein wichtiger Stützpunkt im kölnischen Westfalen. Die systematische Stadtgründungspolitik der Erzbischöfe von Köln begann im Jahr 1200 mit Rüthen, das an der Konsolidierung der kölnischen Landesherrschaft im Herzogtum Westfalen wesentlichen Anteil hatte. Wolfgang Bockhorst vom LWL-Archivamt für Westfalen, dem die Stadt Rüthen bereits wichtige Beiträge zur Stadtgeschichte und zur Burg in der von ihm mit herausgegebenen Stadtgeschichte verdankt, fasst seine Überlegungen zur komplizierten Genese der Stadt und ihres Stadtgrundrisses in diesem Beitrag grundlegend zusammen. Deutlich wird, dass in Rüthen von einer kölnischen Vorsiedlung auszugehen ist, dass aber Eigentum der Grafen von Arnsberg zur Stadtanlage hinzugezogen wurde. Mit der Gründung der Burg wenige Jahre später wird die besondere Mittelpunktfunktion der Burgstadt unterstrichen, die im 13. Jahrhundert Sitz des Marschalls von Westfalen war und von der aus die weitere Erschließung des Arnsberger Waldes in Angriff genommen wurde.

In dieser Stadtmappe wird beispielhaft aus der Quelle „Kataster“ nicht nur, wie bisher üblich, eine farbige Katasterkarte erarbeitet, sondern auch eine Extratafel mit den Angaben aus dem Flurbuch zu Eigentümern und Parzellennutzungen beigegeben. Damit wird zum einen die Komplexität des Urkatasters vor Augen geführt, zum anderen werden den Bürgern Rüthens zusätzliche Informationen zur Besitzgeschichte ihrer Grundstücke bereitgestellt.

Die Herausgeberinnen waren darauf bedacht, die Vielfalt des westfälischen Städtewesens und die Besonderheiten jeder dieser fünf Städte herauszustellen, und möchten sich für unverzichtbare Mitarbeit bei allen beteiligten Institutionen und Personen herzlich bedanken.

Inhaltsübersicht (Lieferung X)

1 Ahaus

Faltbogen:
- Ansicht von Stadt und Schloss Ahaus (von S), letztes Drittel 18. Jh.
- Siegel der Stadt Ahaus, 1437
- Siegel der Stadt Ahaus, 1790
- Volker Tschuschke, Ahaus (Text)
- Thomas Kaling, Die Stadt Ahaus mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
- Siegel der Pfarrkirche, 1434
- Plan der projektierten Zitadelle Ahaus, 1651, ca. 1:7500
- Volker Tschuschke, Ahaus als Verwaltungszentrum, 1:500 000
- Stadtkarte 1:5000, 2008 (mit Eindruck des Urkatasters von 1827)

Tafel 1:
- Katasterkarte Ahaus, 1:2500, 1827

Tafel 2:
- Umlandkarte 1:25 000, 1842
- Volker Tschuschke, Wachstumsphasen der Stadt Ahaus, 1:5000
- Die Stadt Ahaus nach den Bränden im Oktober 1863, 1:2500

Tafel 3:
- Die topographische Entwicklung der Stadt Ahaus seit den Bränden von 1863 bis zum Wiederaufbau 1946, 1:2500
- Die Stadt Ahaus um 1869
- Die Stadt Ahaus 1905
- Die Stadt Ahaus nach den Bombardements vom 21., 22. und 23. März 1945
- Die Stadt Ahaus nach dem Wiederaufbau gemäß dem hierfür aufgestellten Bebauungsplan vom 1. Juli 1946

Tafel 4:
- Volker Tschuschke, Besitzungen und Rechte der Edelherren von Ahaus bis um 1400, 1:500 000

2 Borgholz (Borgentreich)

Faltbogen:
- C. Fabritius, Ansicht der Stadt Borgholz (von SW), 1665, (Ausschnitt)
- Siegel der Stadt Borgholz, 1446
- Siegel der Stadt Borgholz, 1600
- Siegel der Stadt Borgholz, 1634
- Otfried Ellger, Borgholz (Text)
- Thomas Kaling, Die Stadt Borgentreich mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
- C. Fabritius, Westrand der Stadt mit Burg und Burgtor, 1665, (Ausschnitt)
- Straßen-Grundlage der Stadt Borgholz vom 23.8.1840
- Die ehemalige Synagoge in Borgholz, 2007 (Frontseite Kleine Straße; Rückseite mit Nische für den Toraschrein)
- Stadtkarte 1:5000, 2008

Tafel 1:
– Katasterkarte Borgholz (Borgentreich), 1:2500, 1831

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1838
– Otfried Ellger, Wachstumsphasen der Stadt Borgholz, 1:5000
– Otfried Ellger, Der Siedlungsraum um Borgholz im Mittelalter, 1:60 000

3 Gelsenkirchen

Faltbogen 1 und 2:
– E. Frank, Ansicht der Stadt Gelsenkirchen (von SW), um 1900, (Ausschnitt)
– Stempel des Stadtsiegels Gelsenkirchen, 1877–1928 in Gebrauch
– Stempel des Stadtsiegels Buer, 1913–1928 in Gebrauch
– Stempel des Amtssiegels Horst, 1891–1928 in Gebrauch
– Stempel des Gemeindesiegels Horst, 1891–1928 in Gebrauch
– Stempel des Stadtsiegels Gelsenkirchen-Buer, 1928–1933 in Gebrauch
– Stempel des Stadtsiegels Gelsenkirchen, 1930–1933 in Gebrauch
– Siegel der Stadt Gelsenkirchen, seit 1954 in Gebrauch
– Stefan Goch und Cornelia Kneppe, Gelsenkirchen (Text)
– Thomas Kaling, Die Stadt Gelsenkirchen mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
– Gelsenkirchen und Haus Leithe um 1810
– Haus Leithe, der letzte erhaltene Gelsenkirchener Adelssitz südlich der Emscher, 2009
– Stadtkarte 1:5000, 2008 (mit Eindruck des Urkatasters von 1823)

Tafel 1:
– Katasterkarte Gelsenkirchen, 1:2500, 1823

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842/43
– Cornelia Kneppe, Wachstumsphasen der Stadt Gelsenkirchen, 1:5000
– Der Sozialraum Gelsenkirchen 2004, 1:250 000

Tafel 3:
– Bemerkungen zur Stadtmappe Gelsenkirchen (besonders zu den Tefeln 3a–d)
– Stefan Goch, Thomas Kaling, Cornelia Kneppe, Mechthild Siekmann, Thomas Tippach, Th. Warda, Industrialisierung und Urbanisierung, 1:25 000
  a: Gelsenkirchen um 1890
  b: Gelsenkirchen um 1930
  c: Gelsenkirchen um 1960
  d: Gelsenkirchen um 2003

Tafel 4:
– E. Frank, Ansicht der Stadt Gelsenkirchen (von SW), um 1900

4 Nienborg (Heek)

Faltbogen:
– A. v. Oer, Ansicht der Burg Nienborg (von SW), 1894, (Auschnitt)
– Siegel der Stadt Nienborg, moderner Abdruck, (Erstnachweis 1668)
– Siegel der Burgmannschaft, 1326

– Gerichtssiegel der Burgmannschaft, 1767
– Josef Wermert, Nienborg (Text)
– Thomas Kaling, Die Gemeinde Heek mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
– Heilig-Geist-Kirche mit Armenhaus, 1774, (Ausschnitt), ca. 1:2500
– A. Esselbrügge, Ansicht der Burg Nienborg (von SW), um 1840/45
– Pfarrkirche St. Peter und Paul (von SO), 1895
– Haus Wohnung, 1740, (Ausschnitt), ca. 1:2500
– Stadtkarte 1:5000, 2008

Tafel 1:
– Katasterkarte Nienborg (Heek), 1:2500, 1827

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1842
– Josef Wermert, Wachstumsphasen der Stadt Nienborg, 1:5000
– Josef Wermert, Zwölflingsgüter der Landesburgen Nienborg und Horstmar, 1:500 000

Tafel 3:
– Luftbild von Nienborg, 1935
– Josef Wermert, Rekonstruktion der Burglehen in Nienborg zwischen 1500 und 1811 bei Auflösung der Burgmännerkorporation, 1:1250

5 Rüthen

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt Rüthen (von SSW), um 1930
– Siegel der Stadt Rüthen, 1282
– Typar des Sekretsiegels der Stadt Rüthen, 15. Jh.
– Wolfgang Bockhorst, Rüthen (Text)
– Thomas Kaling, Die Stadt Rüthen mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
– Siegel der Burgmannen, 1259
– Siegel der Burgmannen, 1392
– Teilansicht von Rüthen (von SO), 1653, (Ausschnitt aus einer Prozesskarte)
– Stadtkarte 1:5000, 2008

Tafel 1.1:
– Katasterkarte Rüthen, 1:2500, 1829

Tafel 1.2:
– Eigentümer- und Nutznießerverzeichnis, 1829

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839
– Wolfgang Bockhorst, Wachstumsphasen der Stadt Rüthen, 1:5000

Tafel 3:
– Cornelia Kneppe, Von der Stadtfeldmark zum Stadtgebiet Rüthen (ca. 1200–1450), 1:50 000
– Das Wegenetz bei Rüthen, Ende 17. Jahrhundert

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis X

Titelblatt Lieferung XI

Westfälischer Städteatlas

Lieferung XI/2010

Ein Einleitungsfaszikel mit Geleitwort, Einführung und einem Beitrag von Thomas Tippach: Die Topographische Landesaufnahme. Geschichtliche Entwicklung und Quellenwert (mit zahlreichen Abbildungen), Schrifttumshinweisen, Inhaltsübersicht und Übersichtskarte zu den Lieferungen.

5 Faltbogen, 24 Tafeln mit insgesamt 12 Textseiten, 47 Abbildungen, 76 Karten und Plänen für die folgenden Städte:

1	Freudenberg	Andreas Bingener
2	Horneburg (Datteln)	Cornelia Kneppe
3	Preußisch Oldendorf	Dieter Besserer
4	Sundern mit Allendorf, Endorf, Hachen, Hagen, Langscheid	Wilfried Ehbrecht
5	Wattenscheid (Bochum)	Heinrich Schoppmeyer

Titelzeichnung: [Karteninhalt reduziert] Ducatus Westphaliæe (Ausschnitt), Homannianorum Heredum, 1757 (Original Historische Kommission für Westfalen)

Titelblatt Einleitung Lieferung XI

Westfälischer Städteatlas

herausgegeben von der Historischen Kommission für Westfalen und dem
Institut für vergleichende Städtegeschichte durch
Cornelia Kneppe und Mechthild Siekmann

Lieferung XI/2010

Graphische Gestaltung und Redaktion
Thomas Kaling – Cornelia Kneppe – Mechthild Siekmann

© 2010 GSV Städteatlas Verlag, Altenbeken

Kartographische Gestaltung und Titelzeichnung: Thomas Kaling
Bestellnummer: ISBN 3-89115-220-1 (Gesamtlieferung)
Bestellnummer: ISBN 3-89115-226-3 (Einleitungsfaszikel)

http://www.historische-kommission-westfalen.de
http://www.uni-muenster.de/Stäaedtegeschichte
http://www.stadtgeschichte.com
http://www.stadtgeschichte.de

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXXVI
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Geleitwort zur XI. Lieferung

Mit der XI. Lieferung legen die Historische Kommission für Westfalen und das Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) die Stadtmappen „Freudenberg“, „Horneburg (Datteln)“, „Preußisch Oldendorf“, „Sundern mit Allendorf, Endorf, Hachen, Hagen und Langscheid“ sowie „Wattenscheid (Bochum)“ vor. Der ergänzende Einleitungsfaszikel führt mit den Topographischen Landesaufnahmen die Übersicht über historische Kartenwerke in Westfalen fort.

Die vorliegende Lieferung gibt auf einer breiten methodischen Grundlage erneut einen Eindruck von der großen typologischen Vielfalt der Städte in Westfalen. Vorgestellt werden sowohl die kleinen Burgstädte Freudenberg und Horneburg, die beide ihre Burg durch Brand im 17. Jahrhundert verloren, als auch Preußisch Oldendorf als erstes Beispiel im Atlas für eine preußische Akzisestadt. Erneut wird das Thema Industrialisierung aufgegriffen, das in der letzten Lieferung mit Gelsenkirchen außergewöhnlich umfassend bearbeitet wurde: Dokumentiert werden Sundern, das seit dem Mittelalter in einer Gewerbe- und Montanlandschaft lag, ebenso wie die neuzeitliche Industriestadt Wattenscheid. Die Montanwirtschaft Sunderns kann nun ausgehend vom 13. Jahrhundert in Teilen bis zum 19./20. Jahrhundert nachgezeichnet werden. Sie bildet die Basis der Privilegien, die die Freiheiten bis zum Verkauf der Grafschaft Arnsberg 1368 an den Kurfürsten von Köln erhielten. Wattenscheid, das schon im Spätmittelalter mit den Rechten einer Freiheit versehen wurde, steht hier für die erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Industriestädte des Ruhrreviers.

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte bezieht seit seiner Gründung 1970 die westfälische Städtelandschaft ganz wesentlich in seine Grundlagenforschung ein. In Verbindung mit dem ebenfalls im IStG erarbeiteten Deutschen Historischen Städteatlas ist der Westfälische Städteatlas mit der europäischen Atlasarbeit verbunden und gibt der vergleichenden Städteforschung in Europa stets neue Impulse. Mit den nun publizierten Mappen des Westfälischen Städteatlas liegt für eine Vielzahl der Städte im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine einheitlich gestaltete Edition des sog. Urkatasters, also der ältesten maßstäblichen Kartierung Westfalens vor, die durch weitere topographische und thematische Karten sowie einen Text zu Stadtgeschichte und -entwicklung ergänzt wird. Damit ist Westfalen neben dem Rheinland und Hessen die einzige Region in Deutschland, die Material für eine flächendeckende historisch-topographische Untersuchung des regionalen Städtewesens bietet. Dieses ermöglicht ebenso den Rückblick auf ältere Phasen der Stadtentwicklung wie auch den Vergleich mit den Kernbereichen der Stadt der Gegenwart. Zugleich unterstützt der Westfälische Städteatlas regional und kommunal in Westfalen die landesgeschichtlichen, kulturpolitischen und verwaltungsorientierten Anliegen und Aufgaben mit zuverlässigen, exakt erarbeiteten Materialien.

Möglich gemacht wird diese für Städtegeschichte und Landeskunde so wichtige Arbeit seit vier Dekaden durch die großzügige Förderung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sowie die erfolgreiche Kooperation zwischen dem IStG und der Historischen Kommission für Westfalen. Der Atlas findet Unterstützung durch verschiedene Forschungseinrichtungen des Landes, die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, die Ämter des LWL, insbesondere das LWL-Amt für Denkmalpflege für Westfalen, das LWL-Archivamt für Westfalen und die LWL-Archäologie für Westfalen sowie zahlreiche kommunale und private Initiativen.

Die Historische Kommission für Westfalen und das Institut für vergleichende Städtegeschichte danken allen Autoren, Beratern und Helfern; sie schließen ausdrücklich die beteiligten Ämter in

den Kommunen sowie die privaten Leihgeber ein. Diese zweite Lieferung der Herausgeberinnen Cornelia Kneppe (LWL-Archäologie für Westfalen/Historische Kommission für Westfalen) und Mechthild Siekmann (IStG) setzt die begonnene Arbeit in hoher Qualität weiter fort, für die die Unterzeichner große Anerkennung und Dank aussprechen.

Münster, im Herbst 2010

Historische Kommission für Westfalen
Wilfried Reininghaus

Institut für vergleichende Städtegeschichte
Werner Freitag

Cornelia Kneppe und Mechthild Siekmann

Einführung in die XI. Lieferung

Die intensive Inanspruchnahme des Herausgeberteams durch die Lieferung X hat dazu geführt, dass die Lieferung XI erst im Anschluss an das alljährliche Autoren-, Mitarbeiter- und Beratertreffen im Februar 2008 konzipiert werden konnte. Die Ausstattung jeder Stadtmappe mit einer zusätzlichen dritten Tafel, die wichtige Aspekte der städtischen Entwicklung veranschaulichen und in allen folgenden Lieferungen fester Bestandteil des Kartenkanons werden soll – soweit es die Arbeitsbelastung von Autor und Herausgeberteam zulässt –, setzte eine reibungslose Organisation zur Realisierung der Kartenprojekte voraus. Dank der intensiven Betreuung und Mitarbeit des Herausgeberteams, der zügigen Kartenkonzeption durch den Kartographen und des hohen Engagements der Bearbeiter konnte gewährleistet werden, dass die Lieferung XI im vorgesehenen Abstand von zwei Jahren erscheint. Aufnahme gefunden haben die Städte Freudenberg, Horneburg (Datteln), Preußisch Oldendorf, Sundern, Wattenscheid (Bochum), mit deren Veröffentlichung die Gesamtzahl der im Westfälischen Städteatlas behandelten Städte auf 80 steigt.

Selbst wer noch nie in Freudenberg war, wird die Tafel mit Freudenbergs Fachwerkhaussilhouette an der BAB 45 kennen, die jeden darauf hinweist, dass das Siegerland erreicht ist. Vor 1806 gehörte Freudenberg zur Grafschaft Nassau-Siegen und sicherte die Straße von Siegen nach Köln. Andreas Bingener, der bereits die Stadtmappe Siegen bearbeitet hat und auch für die Bearbeitung des Ortes Freudenberg gewonnen werden konnte, hat als ausgewiesener Experte des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Rechnungswesens seine Ergebnisse zur Freudenberger Stadtgeschichte ebenso wie seine Kenntnisse zur vorindustriellen Entwicklung des Bergbaus und des Gewerbes in diesem Raum eingebracht. Cornelia Kneppe übernahm die Erstellung der Wachstumsphasenkarte mit Vorschlägen zur Stadtentwicklung. Denn in dieser nassauischen Burgstadt des späten 14. Jahrhunderts gibt es topographische Unklarheiten, die darin begründet sind, dass die an die Burg anschließende Siedlung nach einem Stadtbrand 1540 ins Tal auf ehemaliges Gartenland verlegt wurde. Da diese Plansiedlung 1666 ebenfalls nahezu vollständig abbrannte, sind sowohl Ausdehnung wie auch die Standorte der öffentlichen Gebäude zwischen 1540 und 1666 nur mit Mühe festzulegen. Hier möchte die Wachstumsphasenkarte neue Denkanstöße geben. Dem Leiter des Stadtarchivs Freudenberg, Detlef Köppen, sei an dieser Stelle für seine engagierte Hilfe herzlich gedankt. Von Bedeutung für die Geschichte der Stadt und deshalb thematisiert ist die Entwicklung des vorindustriellen, auf dem Wasser- und Holzreichtum des Freudenberger Raumes basierenden Eisen gewinnenden und verarbeitenden Gewerbes, das Mitte des 19. Jahrhunderts von der Gerberei abgelöst wurde. Dabei wurde zum ersten Mal die Ausdehnung der Hauberge um Freudenberg kartiert – einer seit dem 15. Jahrhundert bis heute genossenschaftlich ausgeübten Form einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung. Horneburg, heute ein Stadtteil von Datteln, gehört zu den ehemaligen Burgfreiheiten des Vestes Recklinghausen und weist eine bewegte mittelalterliche Geschichte auf. Entstanden nach 1384 vor der Burg des Adelsgeschlechtes von Oer, dem Horneburg seine Stellung als privilegierte Freiheit verdankte, hat der Ort 1418 das Schicksal der Burg geteilt, die der Familie von Oer gewaltsam entzogen und den Erzbischöfen von Köln unterstellt wurde. Bis zur Aufhebung des Alten Reiches war in der Anlage die Kellnerei-, später Oberkellnereiverwaltung untergebracht, hier haben die Amtleute während der langen Zeit der Verpfändung des Vestes ihren Wohnsitz genommen. Eine reiche archivalische Überlieferung im Stadt- und Vestischen Archiv Recklinghausen, ein erhaltenes Freiheitsarchiv mit zahlreichen Siegeln und aussagekräftiges Kartenmaterial aus der kölnischen Zeit haben eine gute Grundlage für die Bearbeitung des Ortes abgegeben. Auf der Tafel 3

wird eine bislang nur in Ausschnitten veröffentlichte Karte der zum kölnischen Besitzkomplex Horneburg gehörigen Flächen reproduziert und mit der an anderer Stelle überlieferten Kartenlegende zusammengeführt, so dass hiermit eine wertvolle Quelle zu Horneburg um 1790 zur Auswertung bereitgestellt wird. Die Beikarte widmet sich dem Kirchdorf Oer, in dem der für die Familie von Oer namengebende Oberhof gelegen hat. Matthias Kordes, der als Leiter des Stadt- und Vestischen Archivs Recklinghausen zusammen mit seinem Team die Archivrecherchen der Bearbeiterin Cornelia Kneppe wohlwollend und tatkräftig gefördert hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ganz anders geartete Wurzeln besitzt die Stadt Preußisch Oldendorf, die aus einem in die Zeit vor 1000 zurückgehenden mindischen Kirchdorf entstanden ist. Fiskalische Überlegungen waren es, die den preußischen König Friedrich Wilhelm I. 1719 bewogen, einigen Orten im ehemaligen Bistum Minden und den ehemaligen Kleinterritorien Ravensberg und Tecklenburg, darunter auch Oldendorf, Stadtrechte zu verleihen. Diese sog. Akzisestädte waren schon vorher Zentralorte für Gewerbe und Handel, und Oldendorf, seit 1806 Preußisch Oldendorf, hat von der Privilegierung zumindest zeitweise wirtschaftlich profitiert, wie die Gewerbestatistiken der Beikarte aus der Zeit vor und nach 1719 zeigen. Konflikte blieben nicht aus, so etwa zwischen den alteingesessenen Bauern und den Gewerbetreibenden und Händlern, die sich um die Kirche niedergelassen hatten. Ein territorialpolitisches Thema behandelt die aufwändige Tafel 3 mit dem Versuch, den Prozess der Territorienbildung kartographisch darzustellen. Im Fall von Ravensberg bedeutete dies die Durchsetzung der ravensbergischen Landesherrschaft von der Burg Limberg aus im Schnittpunkt einander überlagernder Besitz- und Gerichtsansprüche der Bistümer Minden und Osnabrück, eine bis in das 16. Jahrhundert reichende Entwicklung. Dieter Besserer, bis vor kurzem Ortsheimatpfleger der Stadt und mit den Verhältnissen im ehemaligen Grenzraum von Ravensberg und Minden bestens vertraut, konnte bei der Bearbeitung der Stadtmappe Preußisch Oldendorf auf bemerkenswerte Quellenrecherchen, zahlreiche eigene Veröffentlichungen zur Geschichte des Raumes und gute Ortskenntnis zurückgreifen, die er mit großem Einsatz eingebracht hat.

Die größte Herausforderung im Kanon der fünf Stadtmappen bildet unter dem Aspekt konzeptioneller und kartographischer Bearbeitung die Stadtmappe Sundern, in der von Wilfried Ehbrecht nicht nur die Freiheit Sundern als der für die Stadt namengebende Ort behandelt wird. Auch die innerhalb der Stadtgrenzen liegenden Freiheiten Allendorf, Endorf, Hachen, Hagen und Langscheid finden auf je einer Tafel Berücksichtigung und werden auch im Text gesondert behandelt. Die Entstehung dieser Freiheiten geht ausnahmslos auf die Initiative der letzten Grafen von Arnsberg zurück, bevor diese 1368 ihre Grafschaft dem Erzbistum Köln verkauften. Wilfried Ehbrecht hat sich schon seit den ausgehenden 1970er Jahren mit den arnsbergischen Städten und Freiheiten intensiv beschäftigt und in grundlegenden Beiträgen die Zusammenhänge zwischen Territorialwirtschaft, städtischer Freiheit und Konsolidierung von Herrschaft in einem durch Besitz vorgezeichneten Raum aufgezeigt. Seine neuen Erkenntnisse zur Montanwirtschaft konnten auf die Untersuchungen von Wilfried Reininghaus und Rudolf Köhne zurückgreifen, die sich systematisch mit der Verbreitung des Bergbaus im Sauerland beschäftigt haben. Auch für die Entstehung der Freiheiten, allen voran Endorf, ergeben sich nun neue Sichtweisen, die der Bearbeiter überzeugend veranschaulicht. Indem jede der Freiheiten neben dem vorgesehenen Kartenkanon mit zusätzlichen Karten ausgestattet wird, erhalten sie ihr unverwechselbares Gepräge. Von besonderem wissenschaftlichen Wert ist eine Tafel, in der die Angaben der Verkaufsurkunde von 1368 exakt verortet werden und so in einer Zeit, als die Grenzziehung in nahezu allen Territorien Westfalens im Fluss war, den räumlichen Umfang des arnsbergischen Einflusses deutlich aufzeigt. Für beratende Mithilfe sei Michael Gosmann, Hubert Schmidt und Rudolf Köhne herzlich gedankt.

Mit Wattenscheid, das seit 1975 zur kreisfreien Stadt Bochum gehört, hat Heinrich Schoppmeyer in bewährter Weise den bereits von ihm bearbeiteten märkischen Städten Bochum und Blankenstein einen weiteren wichtigen Baustein zur Geschichte der Region hinzugefügt. Der in die Zeit vor 1000 zurückgehende Kirchort Wattenscheid, namengebend für das Dekanat und später unbestrittener Mittelpunkt des Niederamtes Bochum, zeichnet sich wie der gesamte Raum zwischen Emscher und Ruhr durch reichen Besitz der Abteien Werden und Deutz sowie der Stifte Essen und Xanten aus. Während nämlich die Pfarrkirche auf Initiative des Reichsstiftes Essen zurückgeführt wird, entstand das neben der Kirchsiedlung gelegene Haus Lieren, ein Ministerialensitz, auf Besitz der Reichsabtei Werden. Die Verleihung von Freiheitsrechten, verbunden mit dem nachfolgenden Bau der Befestigung seit 1414 verdankt Wattenscheid den Erbauseinandersetzungen im Hause Mark, die Graf Adolf zur Privilegierung des Kirchdorfes bewogen haben und eine wichtige Zäsur in seiner Geschichte bedeuten. Wie bei so vielen kleinen Städten des Ruhrgebietes hat erst die Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu einem sprunghaften Anstieg der Bevölkerungszahlen geführt und Wattenscheid 1876 zur Stadt avancieren lassen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass auch das Thema Industrialisierung auf einer weiteren Tafel aufgegriffen wird, auf der in vier Zeitschnitten das topographische Wachstum der Stadt verdeutlicht wird. Auf einer weiteren Tafel werden Einzelaspekte der Entwicklung seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gezeigt, etwa die Dynamik der Verwaltungsgliederung des Raumes Wattenscheid wie auch das enorme Bevölkerungswachstum und seine Auswirkungen auf die Konfessionszugehörigkeit.

Die Herausgeberinnen freuen sich besonders darüber, dass die Lieferung XI wieder mit einem Einleitungsfaszikel ausgestattet ist. Thomas Tippach greift mit seinem Beitrag „Die Topographische Landesaufnahme. Geschichtliche Entwicklung und Quellenwert“ erneut das Thema Kartographie auf, das im Mittelpunkt der Atlasarbeit steht. Denn zum Kanon der Karten des Westfälischen Städteatlas gehört auch die Umlandkarte 1:25 000, basierend auf den Urmesstischblättern, die auf die Landesaufnahme des preußischen Generalfeldmarschalls Carl Ferdinand von Müffling zurückgehen. Dieser hatte zwischen 1814 und 1828 die unter Napoleon von dem Geographen Jean Joseph Tranchot begonnene Landesaufnahme westlich des Rheins für die preußischen Gebiete östlich des Rheins fortgeführt. Dabei konnte sich von Müffling auf eine Landesaufnahme stützen, die bereits Karl Ludwig von Le Coq im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vorgelegt hatte. Tippach zeigt detailliert, dass den Landesaufnahmen in Frankreich und Preußen von Anfang an zuvorderst militärische Bedeutung zukam und sie deshalb von Staats wegen gefördert wurden. Dieses vorrangig militärische Interesse hat nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Karten gehabt, sondern auch ihre jahrzehntelange Geheimhaltung bewirkt. Für das Verständnis des Westfälischen Städteatlas und der zum Kanon gehörigen Kartenwerke sind Tippachs detaillierte Ausführungen grundlegend und unverzichtbar. Ihm wie allen übrigen Autoren gilt der ganz besondere Dank der Herausgeberinnen.

Thomas Tippach

Die Topographische Landesaufnahme

Geschichtliche Entwicklung und Quellenwert

In den europäischen Städteatlanten bildet die Katasterkarte die Hauptquelle für die morphologische und genetische Interpretation des Stadtgrundrisses in der Vormoderne. Allerdings kann die topographische Entwicklung einer Stadt ohne Berücksichtigung der Stadt-Umlandbeziehungen nicht ausreichend erklärt werden. Daher gehört auch die Veröffentlichung einer Umlandkarte, die in möglichst enger Zeitstellung zum Kataster stehen soll, zum Kanon der Atlasarbeit.[1] Diese Karte eröffnet zum einen den Blick auf die Lage im Verkehrsnetz sowie u.U. auch auf etwaige Grenzsituationen. Zum anderen ermöglicht sie Erkenntnisse zu Fragen des Reliefs – ein Aspekt, den die Katasterkarte nicht beantworten kann, da im Zuge der Katasteraufnahme keine Höhenmessungen erfolgten. Schließlich bietet sie Informationen über Bodenbedeckung und -bewuchs sowie begrenzt zur Bodennutzung. Als Quelle steht hier im Westfälischen Städteatlas das sog. Urmesstischblatt zur Verfügung. Diese Karten im Maßstab 1:25 000 entstanden in der preußischen Provinz Westfalen zwischen 1836 und 1842[2] im Rahmen der topographischen Landesaufnahme durch den Generalstab. Sie stehen somit im Kontext der in den meisten europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten systematischen, auf geodätischen Grundlagen basierenden Landesvermessung.

Die Forschung nimmt diese Landesvermessungen in der Regel nach wie vor als eine Erfolgsgeschichte wahr. Aufgrund der seit dem 18. Jahrhundert rasch fortentwickelten, zunehmend genaueren wissenschaftlichen und vermessungstechnischen Methoden böten die im Zuge dieser Aufnahmen entstandenen Karten immer exaktere topographische Informationen.[3] Hierbei wird freilich vielfach übersehen, dass auch topographische Karten keineswegs das Ergebnis einer wertfreien Übertragung wissenschaftlicher Tatsachen und somit ein „Spiegel der Natur“ sind,[4] denn auch die topographischen Aufnahmen waren zweckgebunden. Zudem sind in Preußen die Karten im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Trägern der kartographischen Aufnahmen zu interpretieren; sie sind somit das Ergebnis eines Konflikts über die kartographische Deutungsmacht, der sich nicht zuletzt in unterschiedlichen Zielvorstellungen darüber manifestiert, was kartographisch erfasst werden sollte.

Die Entwicklung der Kartographie seit der Frühen Neuzeit wird heute vor allem als eine Voraussetzung und als ein Ergebnis des modernen Staatsbildungsprozesses interpretiert.[5] In kaum ei-

1 Vgl. H. K. Junk, Der Westfälische Städteatlas, in: Ders./K. Temlitz (Hg.), Beiträge zur Kartographie in Nordwestdeutschland, Münster 1991, S. 75–83, hier S. 79; W. Ehbrecht, 30 Jahre Westfälischer Städteatlas. Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung, in: WestfStAtl, Einleitungsfaszikel, Lfg. IX, Altenbeken 2006.

2 Vgl. H. Kleinn, Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre. Ein Beitrag zur Landeskunde, in: Westf. Forsch. 17 (1964), S. 28–82, hier S. 74.

3 Vgl. U. Schneider, Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004, S. 18, die ansonsten aber deutlich stärker auf politische Implikationen der Kartographie verweist. Vgl. v.a. aber W. Torge, Geschichte der Geodäsie in Deutschland, Berlin/New York 2007.

4 Formuliert in Anlehnung an Chr. Dipper, Stadt, Land, Volk. Historische Atlanten und die Schaffung der deutschen Nation, in: Archiv für Kulturgeschichte 91 (2009), 2, S. 359–380, hier S. 361 f.

5 Grundlegend J. B. Harley, Maps, Knowledge and Power, in: D. Cosgrove/S. Daniel (Hg.), The Iconography of Landscape: Essays on the Symbolic Representation, Design and Use of Past Environments, Cambridge 1988, S. 277–312. Siehe auch den instruktiven Sammelband D. Buisseret (Hg.), Monarchs, Ministers, and maps:

ner Quelle dürfte diese These so deutlich belegt werden wie in Veit Ludwig von Seckendorffs „Teutscher Fürstenstaat“, denn bereits im ersten Kapitel seines programmatischen Werkes forderte er nicht nur, den Ursprung und damit die Legitimation der jeweiligen Landesherrschaft zu belegen, sondern auch durch eine „Land-Tafel“ vor allem die Grenzen des Territoriums zu dokumentieren. Zwar sollten diese Landtafeln auch *die vornembsten Gebirge/Wälder/Ebenen/ und Gefilde/Ströme/Flüsse/große Seen* enthalten, doch war dieses topographische Grundgerüst in seiner Bedeutung der Dokumentation der Grenzen deutlich nachgeordnet.[6] Die Forderung, die Abgrenzung des Territoriums in den Mittelpunkt zu rücken, vermag angesichts der in der staatsrechtlichen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts betonten Bedeutung der Landesgrenze für die Herausbildung einer „geschlossenen Gebietsherrschaft“[7] kaum zu überraschen, ermöglichte doch die Fixierung einer in der Natur allenfalls punktuell fassbaren Grenzlinie auf einer Karte − so unpräzise dies in der Regel auch war −, die Landeshoheit für jedermann augenfällig zu machen.

Indes geht der Anspruch der Landesherrschaft über die Abgrenzung nach außen hinaus. Auch intermediäre Herrschaftsansprüche galt es zu unterdrücken. Voraussetzung hierfür war die kommunikationstechnische und verkehrsräumliche Durchdringung des Raumes, denn ohne Kommunikation zwischen den verschiedenen staatlichen Verwaltungsebenen und den Untertanen ließ sich Herrschaft nicht ausüben. Fragen von Reisedauer und Brieflaufzeiten erlangten vor diesem Hintergrund entscheidende Bedeutung. Dies setzte freilich Kenntnisse über die Verkehrsinfrastruktur voraus.[8]

Der Fürstenstaat wurde aber nicht allein als ein geschlossenes politisches Territorium verstanden. Mit der Herausbildung der Kameralwissenschaften wuchs dem Raum auch eine ökonomische Dimension zu.[9] Um die wirtschaftlichen und demographischen Ressourcen nutzbar und für die Politik steuerbar zu machen, bedurfte es ebenfalls entsprechenden Wissens. Dieses Wissen lieferte zum einen die sich rasch ausdehnende Statistik.[10] Zum anderen erschienen auch hier Karten als ein geeignetes Hilfsmittel.[11] In der 1737 vorgelegten Neuauflage des „Teutschen

---

The Emergence of Cartography as a Tool of Government in Early Modern Europe, Chicago 1992, und knapp resümierend Schneider (wie Anm. 3), S. 16 f.

6 Vgl. V. L. von Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, Frankfurt/M. ³1665, S. 39. Siehe hierzu auch H. Graessner, Punkt für Punkt. Zur Kartographie des staatlichen Territoriums vor und mit der Geometrisierung, in: J. Glauser/Chr. Kienig (Hg.), Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg/Br. u.a. 2007, S. 293−316, bes. 313 ff. Bereits M. Hanke/H. Degener, Die Pflege der Kartographie bei der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften unter der Regierung Friedrichs des Großen, in: Abh. der Preuss. Akad. der Wissenschaften, Jg. 1933, Phys.-Math. Klasse 2, Berlin 1934, S. 7−68, hier S. 15, weisen auf die Bedeutung Seckendorffs hin.

7 Vgl. R. Stauber, Grenze, in: Enzyklopädie der Neuzeit 4, Stuttgart/Weimar 2006, S. 1106−1114.

8 Vgl. R. Pröve, Herrschaft als kommunikativer Prozeß: Das Beispiel Brandenburg-Preußens, in: Ders./R. Winnige (Hg.), Wissen ist Macht. Herrschaft und Kommunikation in Brandenburg-Preußen 1600−1850, Berlin 2001, S. 11−21, hier S. 15. Erstaunlicherweise bleibt in diesem Sammelband die Rolle der kartographischen Durchdringung des Raumes unbeachtet. − Auf die Bedeutung der Dienstreisen für die Verwaltungstätigkeit auch noch im 19. Jahrhundert verweist S. Haas, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800−1848, Frankfurt a.M./New York 2005, S. 260 f.

9 Vgl. M. Sandl, Ökonomie des Raumes. Der kameralwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert, Köln u.a. 1999, S. 192 ff.; L. Behrisch, Vermessen, zählen, berechnen des Raums im 18. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Vermessen, zählen, berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 7−25, bes. S. 9, 16 f.

10 Siehe hierzu neben dem Sammelband von Behrisch (wie Anm. 9) jetzt für Brandenburg-Preußen K. H. Kaufhold, Statistik und brandenburg-preußischer Staat, 1650−1850. Organisation und Entwicklung, in: J. Kloosterhuis/W. Neugebauer (Hg.), Krise, Reformen − und Finanzen. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2008, S. 59−89, bes. S. 60 ff.

11 Auf den Zusammenhang von Kartographie und Statistik für die Nutzbarmachung des Raumes verweist D. Bitterling, Der absolute Staat und seine Karten. Eine kritische Geschichte der Genauigkeit am Beispiel Frank-

Fürstenstaats“ wurden daher Karten, die lediglich die äußeren Grenzen und damit die Lage im politischen Raum dokumentierten, als nicht mehr ausreichend empfunden. Stattdessen wurde die exakte Vermessung des Territoriums gefordert, um der jeweiligen Regierung die notwendigen Informationen *von durchzügen, von zusammenschlagung, theilung oder auswechselung dieser oder jener örter, zu geistlicher oder weltlicher gerichtsbarkeit oder anstalt, von strassen, schiffarthen, zöllen und geleiten, von durchführung der gefangenen, von jagten und fischereyen, auch von etlichen umständen in handel und wandel* zur Verfügung zu stellen.[12] Kurz: Karten wurden als Herrschaftsinstrument verstanden, die für alle militärischen, außen-, innen- sowie wirtschaftspolitischen Entscheidungen als unverzichtbar erschienen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, musste der Erfassung der topographischen Grundlage ein größeres Gewicht als bisher beigemessen werden. Jedoch klafften nach Auffassung Seckendorffs bzw. der Neubearbeiter des Werks programmatischer Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander, denn sie beklagten das Fehlen entsprechender Karten für die deutschen Staaten. Fraglos trifft diese Feststellung zumindest für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts in weiten Teilen zu, wenngleich die Verfasser hier implizit die Publizität entsprechender Kartenwerke unterstellen, die allerdings nicht gegeben war, da Karten ebenso wie Statistiken zum Arkanbereich des Staates gehörten.[13]

Tatsächlich hatte bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Ausweitung des Vermessungs- und Kartenwesens eingesetzt. In einer Reihe von Staaten führten die Bemühungen zur Erhöhung der Staatseinnahmen zu Katasterreformen, wobei zumindest teilweise eine Verbindung von Textkataster und Kartenaufnahme angestrebt wurde. Um Informationen über die Bodennutzung zu gewinnen, entstanden darüber hinaus in zahlreichen Staaten großmaßstäbliche Gemarkungskarten[14] und zumindest vereinzelt erfolgten im Kontext dieser Vermessungen auf Veranlassung der jeweiligen Landesherren auch Landesaufnahmen. Im Fürstentum Nassau-Siegen war Erich Philipp Ploennies Anfang des 18. Jahrhunderts beispielsweise mit einer Landesvermessung beauftragt worden. Ploennies, der bereits das Herzogtum Berg aufgenommen hatte, fertigte neben Gemarkungskarten eine „Generalkarte“ der vier Ämter des Fürstentums im Maßstab 1:38 400 an.[15] (Abb. 1) Diese Aufnahme blieb freilich im westfälischen Raum vorerst eine Ausnahme. Lediglich in den brandenburgisch-preußischen Territorien zwischen Rhein und Weser sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vereinzelte großmaßstäbliche Karten entstanden, so dass sich der Blick im Folgenden auf den Hohenzollernstaat beschränken kann.

In Brandenburg-Preußen hatte man frühzeitig die Notwendigkeit brauchbarer Karten für die innere Verwaltung erkannt. Sieht man von den Bemühungen zur Katasterreform im Herzogtum Kleve ab, die mit einer Vermessung und Kartierung einherging, beschränkten sich die Aufnahmen in der ersten Jahrhunderthälfte jedoch weitgehend auf die Kernlande. Bereits um 1720 hatte der Generalquartiermeister Peter v. Montargues eine Aufnahme der Mittelmark vorgelegt, der Ende der 1740er Jahre eine Neuaufnahme durch den Ingenieur-Oberstleutnant Johann

reichs, in: Chr. Dipper/U. Schneider (Hg.), Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 94−109, hier S. 97 f.

12 V. L. von Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat. Samt des Autors Zugabe sonderbarer und wichtiger Materien. Verbessert und mit Anmerkungen, Summarien und Register versehen von Andres Simson von Biechling, Jena 1737, ND Aalen 1972, Additiones, S. 18. Den Wandel übersieht Graessner (wie Anm. 6). − Dass Seckendorffs Forderung kein Einzelfall war, zeigen entsprechende Äußerungen des Präsidenten der preußischen Kgl. Societät der Wissenschaften, Freiherrn von Gundling. Vgl. W. Scharfe, Von der Gemarkungskarte zur Landesaufnahme, in: Ders./H. Scheerschmidt (Hg.), Berlin-Brandenburg im Kartenbild. Wie haben uns die anderen gesehen? Wie haben wir uns selbst gesehen?, Berlin 2000, S. 69−107, hier S. 81.

13 Eine Ausnahme stellte Frankreich dar. Vgl. Torge (wie Anm. 3), S. 71.

14 Vgl. Th. Tippach, Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung − Entwicklung − Quellenwert. in: WestfStAtl, Einleitungsfaszikel, Lfg. VIII, Altenbeken 2004.

15 Vgl. H.-J. Behr, Von der Peutingerischen Tafel zum topographischen Kartenwerk, in: Ders./F.-J. Heyen (Hg.), Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen, Düsseldorf 1985, S. 11−38, hier S. 32, sowie mit weiterer Literatur Tippach (wie Anm. 14).

Abb. 1: Erich Philipp Ploennies, Das Ambt Freudenberg, um 1720, 1:38 400 (LAV NRW W, KSA 5394)

Friedrich v. Balbi für den gesamten Bereich der Markgrafschaft Brandenburg folgte. Handelte es sich bei dem Kartenwerk Montargues noch um eine relativ ungenaue Aufnahme, so ist bei v. Balbi das Bemühen um eine Vereinheitlichung erkennbar, denn er stellte Aufnahmeinstruktionen auf, die als Richtlinien den beteiligten Ingenieuroffizieren zur Verfügung gestellt wurden.

Ein weiterer Schritt zu einer verbesserten Landesaufnahme erfolgte unter Friedrich Wilhelm v. Schulenburg-Kehnert. Dieser war 1771 zum Minister im Generaldirektorium ernannt worden und ihm unterstanden u.a. die Stempel- und Kartenkammersachen. Aber nicht nur die Zuweisung dieses Aufgabenbereichs begründet seinen Einsatz für eine umfassende Landesaufnahme, denn gleichzeitig galt er als Wirtschaftsfachmann, der fraglos um die Bedeutung von Karten für planerische und administrative Zwecke wusste. Im einheitlichen Maßstab von 1:50 000 entstand

– freilich noch ohne Entwicklung eines trigonometrischen Netzes – eine Neuvermessung der Territorien östlich der Elbe.[16] In der Regel wurden vorliegende Gemarkungs- und Spezialkarten durch Polygonkonstruktionen zusammengefügt und durch Messtischaufnahmen ergänzt.[17]

Obschon v. Schulenburg-Kehnert dem 3. Departement des Generaldirektoriums vorstand und somit Minister insbesondere auch für die rheinischen und westfälischen Territorien war, blieben seine Impulse für eine Landesaufnahme für diesen Teil des brandenburgisch-preußischen Staats begrenzt. Dies dürfte auf das in den letzten zwei Dezennien der friderizianischen Herrschaft steigende Desinteresse an diesen aus Berliner Sicht peripheren Provinzen zurückzuführen sein.[18] Gleichwohl beauftragte v. Schulenburg-Kehnert 1772 den bei der Kriegs- und Domänenkammer Minden ressortierenden Baurat Johann Christoph Schloenbach mit der Vermessung des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg. Anlass hierfür war offenkundig eine geplante Visitation des Kammerbezirks. Indes ging diese Weisung auf eine Anregung Schloenbachs zurück.[19] Der Vorschlag Schloenbachs unterstreicht, dass auch die regionalen Behörden den Wert von Karten für eine effektive Verwaltung kannten, zumal eine Kopie der Karte (Abb. 2) bei der Kammer verblieb.[20]

Lehnte sich die Karte des Fürstentums Minden in der Wahl des Maßstabs und der Darstellung an die Aufnahmen der Kernprovinzen an, so erfolgte die Abbildung der Grafschaft Ravensberg im Maßstab 1:60 000.[21] Wenngleich Schloenbach nicht in der Lage war, diese Karte rechtzeitig vorzulegen, weil er sie nicht nach gewöhnlicher Landmessermethode, sondern durch mühsame Winkelberechnung entwickelte,[22] sollte er 1775 ebenfalls mit der Vermessung der Grafschaft Lingen beauftragt werden, denn dem Generaldirektorium lag für dieses Gebiet ebenfalls keine Spezialkarte vor. Dieses Projekt konnte letztlich aber nicht realisiert werden.[23]

Nicht nur die Mindener Kriegs- und Domänenkammer, sondern auch die 1766/67 in Hamm eingerichtete märkische Kammerdeputation war sich der Bedeutung der Vermessung und Kartierung für ihre tägliche Arbeit bewusst. Freilich kam hier der Anstoß von außen. Der Schwelmer Prediger Friedrich Christoph Müller, der in Göttingen u.a. auch Astronomie studiert hatte, war

16 Vgl. Scharfe (wie Anm. 12), S. 93. In der Literatur wird die Aufnahme aufgrund der Beteiligung von Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schmettau teilweise auch mit diesem Namen in Verbindung gebracht. Gleichwohl scheint v. Schulenburg-Kehnert die treibende Kraft gewesen zu sein, die hinter der Landesaufnahme stand, so dass die Bezeichnung Schulenburgsche Landesaufnahme gerechfertigt erscheint. Vgl. ebd. – Die Rolle v. Schmettaus betonen Torge (wie Anm. 3), S. 80 f., sowie D. Greve, Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau – ein bedeutender Topograph und Kartograph des 18. Jahrhunderts, in: O. Flint/L. Jordan (Hg.), Friedrich Wilhelm Carl von Schmettau (1743–1806). Pionier der modernen Kartographie, Militärschriftsteller, Gestalter von Parks und Gärten, Frankfurt/O./Potsdam 2009, S. 73–88.

17 Vgl. Torge (wie Anm. 3), S. 80.

18 Siehe hierzu H. Carl, Okkupation und Regionalismus. Die preussischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg, Mainz 1993, S. 377–416.

19 Vgl. Landesarchiv NRW Abt. Westfalen [künftig StaatsA Münster], Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 271, fol.1, Schreiben des Generaldirektoriums an die Kriegs- u. Domänenkammer vom 3.3.1772 und fol. 3, Schreiben Schloenbachs vom 17.3.1772. Er verweist hier darauf, dass sein Angebot ausdrücklich die Aufnahme der Grafschaft Ravensberg ausgeschlossen habe.

20 Vgl. ebd., fol. 55, Anfrage des Generalquartiermeisterstabs an die Kriegs- und Domänenkammer auf Überlassung einer Kopie der Karte vom 27.3.1795.

21 Vgl. M. Hanke, Geschichte der amtlichen Kartographie Brandenburg-Preußens bis zum Ausgang der Friderizianischen Zeit, bearb. v. H. Degener, Stuttgart 1935, S. 295.

22 Vgl. StaatsA Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden, fol. 15, Schreiben Schloenbachs an den König vom 5.10.1773.

23 Vgl. ebd., fol. 40, 4.4.1775. – Da Schloenbach die Aufnahme neben seinen regulären Dienstverpflichtungen vornehmen sollte, sah er sich nicht in der Lage, die gewünschte Karte anzufertigen, ebd., Antwort Schloenbachs vom 18.4.1775. Dass sich das Generaldirektorium mit dieser Stellungnahme zufriedengab, unterstreicht letztlich das Desinteresse der Berliner Zentrale an den Westprovinzen.

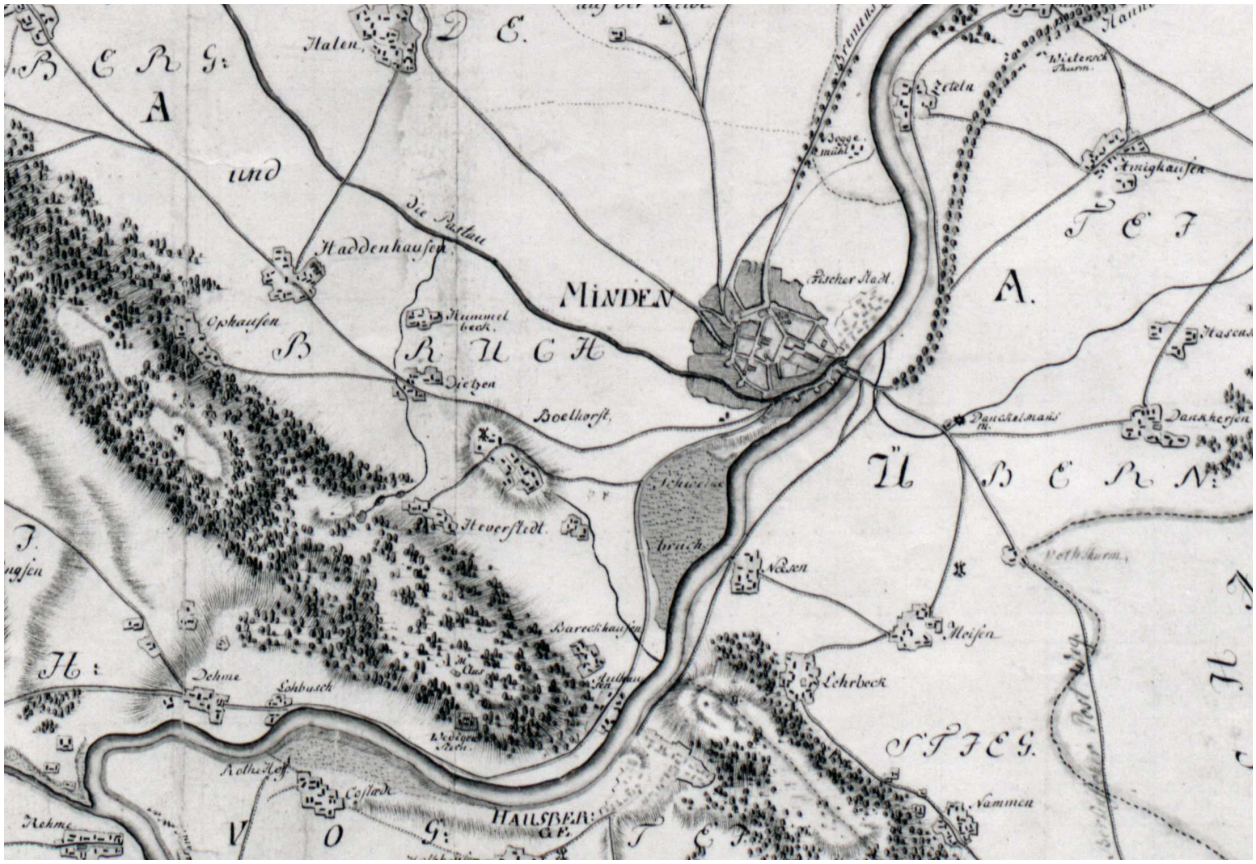

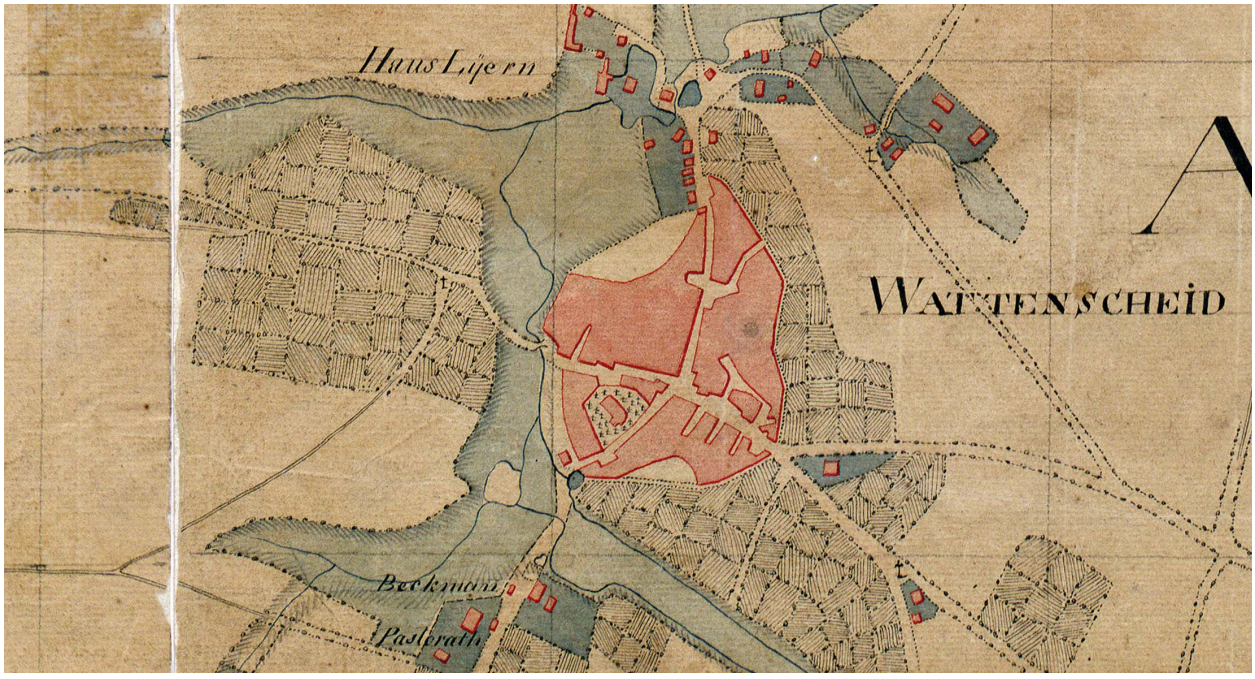

Abb. 2 (oben): Joh. Chr. Schloenbach, Geographische Charte von dem Fürstenthum Minden auf hohen Befehl Geometrice aufgenommen und aufgetragen, 1772, ca. 1:54 600 (LAV NRW W, KSA 22106)

Abb. 3 (unten): J. F. C. Niemeyer, Specialkarte des nördlichen Bereichs des Amts Bochum, um 1793/1810, 1:6640 (LAV NRW W, KSA 7758, 7759). Die von Niemeyer angefertigte Karte des Bergreviers erfasst den westlichen Teil der Grafschaft Mark. Trotz des gewählten Maßstabes erfolgt die Darstellung der Siedlungen lediglich in Baublöcken. Die Reliefdarstellung ist auf ein Minimum reduziert.

1775 mit der Bitte an v. Schulenburg-Kehnert herangetreten, eine Karte der Grafschaft Mark aufnehmen zu dürfen. Müller wählte für seine Aufnahme einen Maßstab von ca. 1:93 000 und wich damit von der Vorgabe v. Schulenburg-Kehnerts ab, eine Karte im Maßstab 1:250 000 vorzulegen.[24] Die Karte bot auf einem topographischen Grundgerüst einen Überblick über die Verwaltungsgliederung der Grafschaft und ist daher als „Ämterkarte" in die Literatur eingegangen.

Müllers kartographische Arbeiten sind indes weniger mit Blick auf ihre topographischen und verwaltungsgeschichtlichen Informationen von Belang, zumal die erste vorgelegte Karte zahlreiche Fehler aufwies. Besondere Bedeutung besitzen sie, da sie in engem Zusammenhang mit den aufklärerischen Bestrebungen stehen, exaktes kartographisches Wissen aus dem Arkanbereich der Staatsverwaltung bzw. des Militärs herauszulösen und es für eine entstehende bürgerliche Öffentlichkeit und ihre ökonomischen und politischen Interessen nutzbar zu machen, denn Müller beabsichtigte eine Publikation seiner Karte.[25] Ungeachtet der Mängel der Karte untersagte v. Schulenburg-Kehnert eine Veröffentlichung, aber auf Bitten des Kammerdirektors verblieb sie trotz ihrer Unzulänglichkeiten bei der Hammer Verwaltung und konnte so den dortigen Kartenmangel beseitigen helfen. Welche Bedeutung Karten insbesondere auch für die Wirtschaftssteuerung im Kammerbezirk hatten, zeigt sich darin, dass Müller zusätzlich zur sog. Ämterkarte noch 1775 eine offensichtlich ebenfalls intensiv genutzte Zechenkarte anfertigte.[26] Diese Übersichtskarte reichte mit ihren begrenzten topographischen Informationen für die seit den 1780er Jahren verstärkt einsetzenden staatlichen Bemühungen zur Rationalisierung und technischen Modernisierung des Bergbaus nicht aus. Der 1784 zum Direktor des Märkischen Bergamts in Wetter ernannte Karl Frhr. vom Stein monierte diesen Missstand und beauftragte daher 1788 Müller mit der Aufnahme eines trigonometrischen Netzes, das die Grundlage für eine von Niemeyer im Maßstab 1:6640 durchgeführte Detailaufnahme des Bergreviers bildete (Abb. 3; siehe auch Tafel 4 Wattenscheid (Bochum) in dieser Lieferung), die erstmals nahezu alle Zechen erfasste.[27]

Trotz aller Bemühungen um genauere Karten unter v. Schulenburg-Kehnert basierte die Landesaufnahme in dieser Zeit weder auf einer einheitlichen Grundlage noch besaß sie eine dauerhafte institutionelle Verankerung.[28] Zudem unterlagen die Kartenwerke im friderizianischen

24 Vgl. M. Spata, Die Karten der Grafschaft Mark von Friedrich Christoph Müller aus den Jahren 1775–1791, in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 42 (1992), S. 66–82, hier S. 70.

25 Bekanntlich gehörte die Besprechung und Berichtigung von Karten zum Repertoire des aufgeklärten und patriotischen Schrifttums. Vgl. Th. Tippach, Die Visualisierung einer Region. Westfalen im Kartenbild um 1800, in: Westf. Forsch. 52 (2002), S. 111–132, hier S. 123 f. Siehe hierzu auch grundsätzlich D. Guggerli/D. Speich, Topographien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert, Zürich 2002, S. 28 f. – Fraglos ging es Müller mit seinem Publikationsprojekt auch um seine Wahrnehmung in der wissenschaftlichen Welt. Hierauf deuten seine mehrfachen Urhebervermerke auf der Karte und seine späteren Bestrebungen zur Verleihung des Titels eines Königlichen Astronomens bzw. Professors für Geographie und auf seine Mitgliedschaft in der Akademie der Wissenschaften hin. Zu diesen Bestrebungen siehe Spata (wie Anm. 24), S. 73. Auch Schloenbach hoffte, seine Aufnahme veröffentlichen zu können, doch war dies bei Schloenbach offenbar nur von nachgeordnetem Interesse. Vgl. StaatsA Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 271, fol. 10 f., Schreiben der Kriegs- u. Domänenkammer an das Generaldirektorium vom 6.7.1773.

26 Vgl. Spata (wie Anm. 24), S. 70.

27 Vgl. K. Eichholz, Bergbauhistorische Karten der Grafschaft Mark als unbekannte Quellen der Orts- und Regionalgeschichte, in: Märk. Jahrb. für Gesch. 105 (2005), S. 148–191, hier S. 158 f., 165. Siehe zur Erstellung des trigonometrischen Netzes auch Spata (wie Anm. 24), S. 73. – Die Karten Niemeyers bieten kaum mehr als eine Übersicht über die Siedlungsstruktur und beschränken sich hierbei auf die Abbildung des Verkehrsnetzes und die schematische Darstellung geschlossener Siedlungen. Die Information zum Relief und zur Vegetation sind trotz des gewählten Maßstabes spärlich.

28 Allerdings scheint in der Zeit v. Schulenburg-Kehnerts im Generaldirektorium das Forstdepartement ein Zentrum der kartographischen Arbeit gewesen zu sein. Vgl. [A.] Penck, Die Kartographie Preußens unter Friedrich dem Großen, in: Sitzungsberichte der Preuss. Akad. der Wiss. 1933, Phil.-Hist. Klasse, S. XXXVI–LII, hier S. XLI, und Scharfe (wie Anm. 12), S. 95.

Preußen einer strikten Geheimhaltung, die offenkundig auch den Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung erschwerte.[29] Die Geheimhaltung galt erst recht für die Vermessungs- und Kartenarbeiten der Militärverwaltung, obschon einzelne Stimmen auch aus Kreisen des Militärs grundsätzlich eine Veröffentlichung befürworteten.[30] Die Militärbehörden konnten zwar auf Kopien der Karten zurückgreifen, die für die Zivilverwaltung angefertigt wurden, gleichzeitig wurden auch eigene Karten sowohl für das Inland als auch für ausländische Operationsgebiete erstellt. Aufgrund der unterschiedlichen, ausschließlich militärisch definierten Anforderungen lag diesen Karten kein einheitlicher Maßstab zugrunde. Zum Teil wiesen sie sogar unterschiedliche Orientierungen auf.[31]

Der Dualismus zwischen ziviler und militärischer Kartenaufnahme in Preußen wurde in den 1790er Jahren − wenngleich nur zeitweilig und ansatzweise − überwunden. 1796 wurde der Generalquartiermeisterstab mit der Landesaufnahme betraut.[32] Um die Aufgabe bewältigen zu können, wurden ihm 13 zivile Ingenieurgeographen zugeteilt, die für das Zeichnen der Karten verantwortlich waren, während die Aufnahme im Gelände durch Offiziere erfolgen sollte. Gleichzeitig mit der Institutionalisierung der Landesaufnahme erfolgte eine regionale Abgrenzung der Arbeitsbereiche. Da für die Kernprovinzen mit der Schulenburg-Kehnertschen Aufnahme offenbar ein den Ansprüchen genügendes Kartenwerk vorlag, wurden lediglich eine südpreußische, eine schlesische sowie eine westfälische Aufnahme, die federführend durch Karl Ludwig v. Le Coq betrieben wurde, beschlossen. Eine vollständige Neuaufnahme, der eine flächendeckende auf geodätischen Grundlagen basierende trigonometrische Vermessung zugrunde lag, wurde bei diesen Projekten allerdings nicht angestrebt. Es sollte auf vorhandene Karten zurückgegriffen werden und lediglich Ergänzungen durch Aufnahmen mit Messtisch und Reflektoren vorgenommen werden. (Abb. 4)

Ungeachtet der sich mit der Institutionalisierung abzeichnenden Bestrebungen zur Rationalisierung und Effektivierung der Landesaufnahme blieben offenkundig aber Parallelstrukturen erhalten. So setzte Friedrich Leopold v. Schroetter, der 1795 als Minister im Generaldirektorium auf seinen Vorschlag mit einer Aufnahme Ostpreußens beauftragt worden war, seine Arbeit fort,[33] und der ebenfalls im Generaldirektorium ressortierende General-Postmeister veranlasste noch 1801 eine geometrische Vermessung der Poststraßen, um endlich die exakten Entfernungen der Postkurse bestimmen zu können.[34] Überdies mangelte es nach wie vor an vereinheitlichten Standards, denn in einer Denkschrift zur Organisation des Generalstabs schlug Oberst Christian Ludwig August v. Massenbach 1802 vor, topographische Karten künftig im einheitlichen Maßstab von 1.000 Schritt auf den Dezimalzoll (≈ 1:19 900) anzufertigen.[35]

29 Hierauf deutet beispielsweise die gesonderte Vermessung der Postrouten hin.

30 Vgl. J. F. Graf v. d. Decken, Beantwortung der Frage: Darf die oberste Macht in einem Staate die Herausgabe militairisch-topographischer Carten von den Ländern, aus welchen derselbe bestehet, verstatten?, in: Neues militärisches Journal 8 (1797), S. 200−213. − Decken war freilich hannoveranischer Offizier.

31 Penck (wie Anm. 28), S. XLV.

32 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Die Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden. Die Jahre 1806−1808 mit einem Beitrag zur frühen Geschichte des Generalstabs, Berlin 1862, S. 248 f.; D. Walter, Preußische Heeresreformen 1807−1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“, Paderborn/München 2003, S. 516.

33 Zur Schroetterschen Aufnahme siehe E. Jäger, Prussia Karten 1542−1810. Geschichte der kartographischen Darstellung Ostpreußens vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Entstehung der Karten − Kosten − Vertrieb, Weißenhorn 1982, S. 197−203.

34 Vgl. H. Witthöft, Reiseanleitungen, Reisemodalitäten, Reisekosten im 18. Jahrhundert, in: B. I. Krasnobaev/G. Robel/H. Zeman (Hg.), Reisen und Reisebeschreibungen im 18. und 19. Jahrhundert als Quellen der Kulturbeziehungsforschung, Berlin 1980, S. 39−50, hier S. 43.

35 Vgl. Die Reorganisation der preußischen Armee (wie Anm. 32), S. 254.

Abb. 4: Generalmajor von Le Coq, Karte der Gegend an beiden Seiten der Weser von der Porta Westphalica bei Minden bis Nienburg, so wie der Gegend von Hannover, des Steinhuder Sees und der Grafschaft Lippe Bückeburg, Section X, 1805, 1:86 400 (Historische Kommission für Westfalen, Kartensammlung). Die Aufnahme v. Le Coqs basiert zwar auf einem trigonometrischen Netz, doch erfolgte für eine Reihe von Sectionen keine Vermessung im Gelände, sondern es wurden vohandene kartographische Aufnahmen in dieses Netz eingepasst. Zum Teil erfolgte lediglich eine Aufnahme nach Augenschein, so u. a. in Teilen der hier abgebildeten Section X.

Die Kartenaufnahme litt jedoch nicht nur unter fehlenden Ausführungsvorschriften. Die außenpolitische Lage des preußischen Staats zwang zu einer Beschleunigung, so dass 1803 in einer Instruktion für den Quartiermeisterstab beschlossen wurde, dem Wichtigen den Vorzug vor dem Unwichtigen zu geben und zunächst nur das Terrain beiderseits der Kolonnenwege auf 1.000 Schritt (≈ 750 Meter) aufzunehmen.[36] Die Arbeiten zielten somit nicht mehr auf eine flächendeckende Landesaufnahme, sondern wurden pragmatisch als ausschließliches Hilfsmittel für militärische Planungen und Operationen verstanden. Auch die Erstellung eines umfassenden trigonometrischen Netzes sollte nach Auffassung v. Massenbachs erst nach der Fertigstellung der Le Coqschen Karte von Westfalen erfolgen.[37] Die Bearbeitung der Le Coqschen Karte verstärkte den Eindruck einer Dominanz aktueller militärischer Anforderungen, weil sie die einzige Aufnahme war, die ab Februar 1804 fortgeführt werden sollte, während die Arbeiten an der schlesischen und südpreußischen Aufnahme eingestellt werden mussten.[38]

In der Institutionalisierung der Landesaufnahme spiegelt sich durchaus das Bemühen um Rationalisierung und Effektivierung staatlichen Verwaltungshandelns wider, doch büßten die Karten ihren Zweck als Instrument der inneren Verwaltung durch die Orientierung an ausschließlich militärischen Interessen offenkundig zumindest teilweise ein. Auch die zweite Säule der staatlichen Erfassung des Raumes − die Statistik − geriet an der Wende zum 19. Jahrhundert in den Sog der Diskussionen über die Effizienz der Staatstätigkeit. Die fehlende Systematik, die Zersplitterung der Zuständigkeiten und die Vielzahl der Erhebungen erzwangen eine Reform, die in der Gründung des Königlich Statistischen Bureaus im Jahr 1805 ihren institutionellen Niederschlag fand.[39] Bekanntlich löste sich das Büro im Gefolge des Zusammenbruchs Preußens 1806/07 auf, doch wurden hierdurch nicht die Debatten über die Mittel und Wege zur Erfassung und Erschlie-

36 Vgl. Instruction für den Generalquartiermeisterstab, § 11, in: Die Reorganisation der preußischen Armee (wie Anm. 32), S. 272 f.

37 Vgl. Stellungnahme Massenbachs vom 20.1.1804, in: ebd., S. 288. − Der Karte v. Le Coqs lag aber ein unregelmäßiges trigonometrisches Netz zugrunde, so dass die Forderung nur auf die übrigen Gebiete des preußischen Staates zu beziehen ist.

38 Vgl. ebd., S. 291, Allerhöchste Kabinettsorder vom 11.2.1804.

39 Siehe hierzu Kaufhold (wie Anm.10), S. 77 ff.

ßung der staatlichen Ressourcen beendet. Im Rahmen der Überlegungen zur Neugründung des Statistischen Büros hatten der spätere Leiter des Amts Johann Gottfried Hoffmann und ihm folgend Innenminister Alexander zu Dohna von vornherein die Einrichtung einer geographischen Abteilung vorgesehen, die auch für die Landesaufnahme verantwortlich sein sollte.[40] Die auf trigonometrischer Grundlage geplante Landesvermessung stand angesichts der desolaten Finanzlage des preußischen Staats allerdings zunächst noch unter einem Finanzierungsvorbehalt.[41] Dass dennoch bereits 1810 mit den trigonometrischen Arbeiten in Brandenburg und Pommern begonnen wurde, unterstreicht die Bedeutung, die der exakten Kartierung für die Ressourcenerschließung und die staatliche Entscheidungsfindung zugemessen wurde. Bereits 1813 konnten die ersten vier Blätter des Kartenwerks, die sich am Maßstab der Schroetterschen Aufnahme von Ostpreußen orientierten (1:50 000), vorgelegt werden.[42]

Die Zuständigkeit des Statistischen Büros war freilich nicht unumstritten. Vertreter der bewaffneten Macht forderten bereits 1814, die Landesaufnahme durch Offiziere durchführen zu lassen, um diese für die Generalstabsarbeit auszubilden.[43] Die Quellenlage erweist sich als zu disparat, um den Entscheidungsfindungsprozess im Einzelnen zu rekonstruieren, durch den schließlich noch während des Wiener Kongresses die Landesvermessung in die Hände des Militärs gegeben wurde. Offenkundig gab aber eine Eingabe des Majors Karl Wilhelm v. Oesfeld, der zuvor dem Statistischen Büro für die Vermessungsarbeiten unterstellt war, an den Direktor des 2. Departements im Kriegsministerium Generalmajor v. Grolman den Anstoß.[44] Allerdings scheint die Rückübertragung der Landesvermessung auf das Kriegsministerium bzw. den neu gebildeten Generalstab keinesfalls so reibungslos akzeptiert worden zu sein, wie dies in der Literatur dargestellt wird.[45] In verschiedenen Äußerungen Hoffmanns lassen sich seine Zweifel an der Richtigkeit dieses Beschlusses, den er immerhin mitgetragen hatte, ablesen. Schon 1816 betonte er gegenüber dem Staatskanzler Karl August v. Hardenberg, dass *manche Gegenstände für die administrativen Verhältnisse sehr nöthig zu bemerken sind, obwohl sie kein militärisches Interesse haben und daher bei militärischen Aufnahmen leicht der Aufmerksamkeit entgehen*.[46] Sicherlich spiegelt sich in dieser Äußerung auch ein gewisser Ressortegoismus, doch entbehrte die Befürchtung keineswegs einer Berechtigung, denn Generalmajor Karl v. Müffling, der mit der

40 Vgl. [E. Engel], Zur Geschichte des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus. Eine Erinnerungsfeier seiner Errichtung, in: Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus 1 (1860), S. 3–9, bes. S. 4 ff. – Die Sammlung von Karten, Plänen und militärischen Aufsätzen sowie die Einrichtung der Plankammer bei der 2. Division des Kriegsministeriums blieben hiervon unberührt. Vgl. Gesetzsammlung für die Kgl. Preußischen Staaten 1806–1810, S. 536–540, Publikandum betr. die äußeren Verhältnisse des Kriegsministeriums oder des Kriegsdepartements, 18.2.1809.

41 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [künftig GStA PK] Berlin, I. HA Rep. 74, Staatskanzleramt H XVI, Nr. 2, Bd. 1, Abschrift eines Schreibens des Innenministers Dohna an Staatsminister Altenstein vom 6.10.1809.

42 Vgl. ebd., Schreiben Hoffmanns an v. Hardenberg vom 1.5.1813.

43 E. von Conrady, Leben und Wirken des Generals der Infanterie und kommandierenden Generals des V. Armeekorps Carl von Grolman, 2. Teil: Die Befreiungskriege 1813 bis 1815, Berlin 1895, S. 390ff, Anlage V: Eigenhändiger Entwurf Grolmans zu der Einrichtung eines Generalstabes vom Oktober 1814. − Die Aufnahmearbeiten für das Statistische Bureau waren allerdings ebenfalls durch außer Dienst gestellte Offiziere ausgeführt worden.

44 Vgl. H. Degener, Die Aufnahmearbeiten des Preußischen Generalstabs nach den Freiheitskriegen, in: Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 16 (1940), S. 1−20, hier S. 8; J. Schröder-Hohenwarth, Die preußische Landesaufnahme von 1816−1875, Frankfurt/M. 1958, S. 9.

45 So vor allem G. Krüger/J. Schnadt, Die Entwicklung der geodätischen Grundlagen für die Kartographie und die Kartenwerke 1810−1945, in: Scharfe/Scheerschmidt (wie Anm. 12), S. 113−136, hier S. 114 f.; M. Spata, Müfflings Kartenaufnahme der Rheinlande 1814−1818, in: Müfflings Leben und Werk aus der Sicht der Gegenwart. DVW Fachinformationsblatt 4 (2002), S. 19−30, hier S. 21 f. Ein knapper Hinweis auf die Kritik der Mitarbeiter des Statistischen Büros findet sich indes bei Degener (wie Anm. 44), S. 8.

46 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 74, Staatskanzleramt H XVI, Nr. 2, Bd. 2, fol. 13 f., Schreiben Hoffmanns an v. Hardenberg vom 21.5.1816, hier fol. 13v.

Aufnahme am Rhein betraut war, ließ an der Dominanz militärischer Interessen keinen Zweifel. Das von ihm seit 1816 beobachtete trigonometrische Netz zwischen dem Rhein und der Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha war für ihn lediglich Mittel zum Zweck, denn die *preußische Armee bedurfte eines festen Systems über die militairischen Aufnahmen des eignen Staats für die Kriegszwecke*.[47] Entsprechend definierte er als Haupterfordernis der militärischen Karten − und hierunter verstand er die Landesaufnahme − die Erfassung *schiefe[r] Flächen*.[48]

Die Haltung v. Müfflings trug bekanntlich dazu bei, dass die Katasteraufnahme in den preußischen Westprovinzen anders als etwa im Königreich Bayern als eigenständige Vermessung durchgeführt werden musste. Aber auch für andere Behörden sollten sich die Arbeiten des Generalstabs als unzulänglich herausstellen, so dass das preußische Vermessungswesen weiterhin von einem Nebeneinander verschiedener Institutionen geprägt wurde. Beispielsweise mussten die Bergverwaltungen im Rheinland und in Westfalen eigene topographische Aufnahmen vornehmen, da sich die Schraffenmanier zur Darstellung des Reliefs für bergbauliche Zwecke als ungeeignet erwies.[49] Und auch das Finanz- und das Handelsministerium sahen sich gezwungen, eigene Stromkarten anfertigen zu lassen. Dieser Zustand wurde von v. Müffling zwar beklagt, aber seine gegenüber dem Oberpräsidenten Ludwig v. Vincke im Zusammenhang mit der vom Finanzministerium veranlassten Rheinvermessung erhobene Forderung zur Schaffung einer zentralen Vermessungsbehörde zielte offenkundig auf eine Stärkung der militärischen Kompetenzen, denn er verband sein Anliegen mit dem Hinweis, dass am Rhein mit der von ihm fortgeführten französischen Vermessung bereits eine *ganz unverbesserliche Aufnahme* vorläge.[50]

Die ausschließlich auf eine militärische Perspektive verengte Aufnahmetätigkeit des Generalstabs und die hieraus resultierenden divergierenden Auffassungen darüber, was und wie etwas kartiert werden sollte, unterstreichen exemplarisch, dass der Generalstab nicht oder doch allenfalls nur begrenzt in der Lage war, über den *Horizont einer Armee* hinauszudenken.[51] Dies zeigt auch die in den folgenden Jahren wachsende Kritik des Statistischen Büros. Vor allem argwöhnte Hoffmann, dass sein Büro, das entsprechend seines Selbstverständnisses der gesamten Staatsverwaltung verpflichtet war und ihr Entscheidungshilfen zur Verfügung stellen sollte, *nicht immer mit Leichtigkeit die geographischen und topographischen Notizen, deren es bedarf, von dort [dem Generalstab T. T.] erhalten könnte*.[52] Hoffmann befürchtete demnach, dass der Generalstab sein Wissen als Arkanum betrachten würde. Dass die militärische Geheimhaltung die Arbeit des Statistischen Büros und damit der Verwaltung insgesamt beeinträchtigen würde, war freilich nicht die einzige Sorge Hoffmanns, denn er hatte erkannt, dass auch die Öffentlichkeit nicht zuletzt auch mit Blick auf ökonomische Entscheidungen exakte Karten benötigte.[53]

47 Zitiert nach H.-J. Behr (Bearb.), Karl Freiherr von Müffling. Offizier − Kartograph − Politiker (1775−1851). Lebenserinnerungen und kleinere Schriften, Köln u.a. 2003, S. 256.

48 StaatsA Münster, Oberpräsidium Westfalen, Nr. 296, Abschrift eines Schreibens v. Müfflings an die Regierung Düsseldorf vom 24.12.1816. Undatiert auch in R. Schmidt, Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und Müffling 1801−1828, Teil 1 Geschichte des Kartenwerks und vermessungstechnische Arbeiten, Köln/Bonn 1973, S. 196.

49 Vgl. StaatsA Münster, Oberbergamt Dortmund, Nr. 676, fol. 121 ff. Protokoll der Konferenz über die Revierkarten des Essen-Werdenschen und des Märkischen Bergreviers vom 22.12.1836.

50 Vgl. StaatsA Münster, Oberpräsidium Westfalen, Nr. 296, Mitteilung v. Müfflings an v. Vincke 7.11.1816 mit dem Hinweis auf die Rheinstromvermessung im Maßstab 1:25 000 durch das Finanzministerium sowie Degener (wie Anm. 44), S. 16.

51 M. Messerschmidt, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, München 1975, S. 310.

52 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 74, Staatskanzleramt H XVI, Nr. 2, Bd. 2, fol. 131 ff., Schreiben Hoffmanns an v. Hardenberg 17.1.1820, hier 131v.

53 Ebd., und GStA PK Berlin, I. HA Rep. 90 a, Staatsministerium, jüngere Registratur, Nr. 1289, Stellungnahme des Leiters des Statistischen Büros Dieterici zur Kritik Baeyers am preußischen Vermessungswesen vom 22.12.1854, in dem er auf einen Konflikt zwischen v. Müffling und Hoffmann zur Veröffentlichung von Karten

Gerade hier gelang es aber dem Generalstab, seinen Einfluss noch weiter zu verstärken. Unterlag die Landkartenzensur zunächst nur dem Statistischen Büro, so wurde 1823 die Veröffentlichung von Karten in einem größeren Maßstab als 1:500 000 von der Zustimmung des Generalstabs abhängig gemacht,[54] nachdem bereits zuvor ganz allgemein bestimmt worden war, *daß Karten des Inlandes, welche zum militärischen Gebrauch dienen können, geheim gehalten* werden sollen.[55] Erst unter dem wachsenden Druck wirtschaftlicher Entwicklungen wurde diese restriktive Praxis schließlich 1836 zurückgenommen.[56]

Ob auch die Arbeit des Statistischen Büros durch die militärische Geheimhaltung behindert wurde, lässt sich aufgrund der ungünstigen archivalischen Überlieferung nicht eindeutig klären. Zwar behauptet Boeckh in einer 1863 veröffentlichten Festschrift, dass das Amt keinen Zugriff auf die Karten im Maßstab 1:20 000 bzw. 1:25 000 hatte,[57] indes deuten einzelne Aktenfunde durchaus eine − fraglos begrenzte − behördeninterne Kooperationsbereitschaft an. Beispielsweise konnte die Oberberghauptmannschaft verschiedentlich auf die Karten des Generalstabs zurückgreifen, sofern gewährleistet wurde, dass *kein Exemplar in die Hände des Publikums* komme.[58] Auch den Mittelbehörden in der Rheinprovinz wurden Kopien der auf den Maßstab 1:86 400 reduzierten Aufnahme des Rheinlandes, die während der französischen Zeit unter Tranchot angefertigt worden war, überlassen, doch misstraute das Militär offenbar der zivilen Verwaltung, denn alle Elemente, die für die bewaffnete Macht von Bedeutung waren, mussten weggelassen werden.[59]

Standen den Mittelbehörden demnach − wenngleich zensierte − Karten ihres Verwaltungsbezirks zur Verfügung, so konnten die Lokalverwaltungen in den westlichen Provinzen nicht − oder allenfalls nur begrenzt − auf Karten zurückgreifen. Hier entstanden zwar Katasteraufnahmen, die einzelne Gemeindebezirke erfassten, jedoch fehlten Überblickskarten über das Kreisgebiet. Dieser Mangel wurde vom Innenministerium durchaus wahrgenommen. Das Ministerium hatte hierbei aber nicht nur eine effektivere Verwaltung im Blick, sondern dachte ebenso wie das Statistische Büro nicht zuletzt aus wirtschaftspolitischen Erwägungen von vornherein an eine Veröffentlichung der Karten. Als Vorbild galt dem Ministerium offenbar eine Karte des Kreises Naugard (Pommern), die zusätzlich Informationen über die ökonomischen und demographischen Grundlagen des Kreisgebietes bot.[60] (Abb. 6) Das Vorhaben wurde vor Ort grundsätzlich begrüßt, wenngleich die Behörden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten.[61] Einigkeit bestand in der Wahl des Maßstabs. Aufgrund der höheren Siedlungsdichte erschien den Regierungen der Rheinprovinz ein Maßstab von 1:100 000 als sinnvoll. Damit unterlag die Kartenpublika-

verweist. Siehe auch Gesetzsammlung für die Kgl. Preussischen Staaten 1816, S. 92, Bekanntmachung vom 16.1.1816, die Zensur statistischer Bücher und Landkarten betreffend.

54 Landeshauptarchiv [künftig LHA] Koblenz, Best. 403, Nr. 198, pag. 21 f., Abschrift eines Schreibens des Staatsministeriums an das Statistische Büro vom 17.12.1823.

55 Ebd., pag. 1 f., Schreiben des Innenministers v. Schuckmann und des Kriegsministers v. Hake an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Ingersleben vom 12.3.1824 mit dem Hinweis auf eine entsprechende Kabinettsorder vom 25.10.1820.

56 Ausgenommen blieben allerdings Karten, deren Ausschnitt Festungsanlagen enthielten. Auch blieb das Zensurgesetz von 1816 weiter in Kraft. Vgl. ebd., pag. 45 ff., Schreiben des Staatsministeriums an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Bodelschwingh vom 31.5.1836.

57 Vgl. R. Boeckh, Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preussischen Staates. Eine Festgabe für den Internationalen Statistischen Congress in Berlin, Berlin 1863, S. 42.

58 StaatsA Münster, Oberbergamt Dortmund, Nr. 675, fol. 249, Schreiben der Oberberghauptmannschaft an das Oberbergamt Dortmund vom 27.5.1823.

59 Vgl. Degener (wie Anm. 44), S. 11.

60 Vgl. LHA Koblenz, Best. 403, Nr. 8575, fol. 1, Schreiben des Innenministeriums an den Oberpräsidenten vom 27.11.1828.

61 Die Regierung in Düsseldorf schlug z.B. die Erstellung einer Gewerbe- und Produktenkarte vor, vgl. ebd., fol. 15, Schreiben der Regierung an den Oberpräsidenten vom 24.2.1829.

Abb. 5: Karte vom Kreis Minden im Regierungsbezirk Minden nach d. Katasterkarten bearbeitet, Vorländer & Schmeltzer, 1843, 1:80 000 (Historische Kommission für Westfalen, Kartensammlung). Obwohl bereits das Urmesstischblatt Minden 1837 aufgenommen worden war, konnte es für die Veröffentlichung der Kreiskarte nicht als Grundlage herangezogen werden, sondern es musste auf die Katasteraufnahme zurückgegriffen werden.

tion zwangsläufig der Militärzensur. Gegenüber der Regierung in Koblenz hatte die bewaffnete Macht daher das Weglassen der Gebirgszüge gefordert.[62] Erst mit dem Wegfall der Zensurbestimmungen in den 1830er Jahren konnten flächendeckend Kreiskarten erscheinen, die auch umfassende topographische Informationen enthielten.[63] (Abb. 5)

Das Militär kontrollierte demnach auch im behördeninternen Verkehr bis in das dritte Dezennium des 19. Jahrhunderts den Zugang zu Kartenwissen. Weitaus länger bestimmte die bewaffnete Macht aber den Karteninhalt. Überdies beeinflusste sie auch den zeitlichen Ablauf der Landesvermessung.

Da die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen des Generalstabs keine gleichzeitige Vermessung des Gesamtstaats erlaubten, mussten Prioritäten gesetzt werden. In den Westprovinzen galt das Interesse daher zunächst der Ergänzung der während der französischen Zeit unter Tranchot durchgeführten Kartenaufnahme der Rheinlande. Hierbei waren zum einen die Lücken im linksrheinischen Gebiet zu schließen, zum anderen musste der Anschluss an die Aufnahme v. Le Coqs für Westfalen hergestellt werden. (Abb. 7) Die Bereitstellung geeigneter Operationskarten für die in einem möglichen Krieg mit Frankreich zuerst bedrohten Gebiete war offensichtlich wichtiger als eine Neuaufnahme Westfalens, obwohl die Karte v. Le Coqs zunehmend kritisch beurteilt wurde.[64] Ohne hier allzu sehr ins Detail gehen zu wollen, sei daran erinnert, dass dem Kartenwerk v. Le Coqs zwar ein trigonometrisches Netz zugrunde lag, für die topographischen Arbeiten aber nur teilweise eigene Vermessungen durchgeführt worden waren. Stattdessen war auf vorhandene Karten zurückgegriffen worden;[65] teils war die Aufnahme sogar nur nach Augenschein erfolgt, wie v. Le Coq selbst einräumte. Angesichts dieser dispara-

62 Vgl. ebd., fol. 57, Mitteilung des Oberpräsidenten an den Innenminister vom 29.8.1829.
63 Als Grundlage der Kreiskarten diente in der Rheinprovinz die Katastervermessung.
64 Vgl. Entwurf v. Grolmans zu der Einrichtung eines Generalstabes vom Oktober 1814, in: Conrady (wie Anm. 43), S. 393, mit weiteren Belegen Torge (wie Anm. 3), S. 103.
65 Für das Herzogtum Berg griff er bspw. auf die zwischen 1789 und 1792 entstandene Aufnahme Wiebekings zurück.

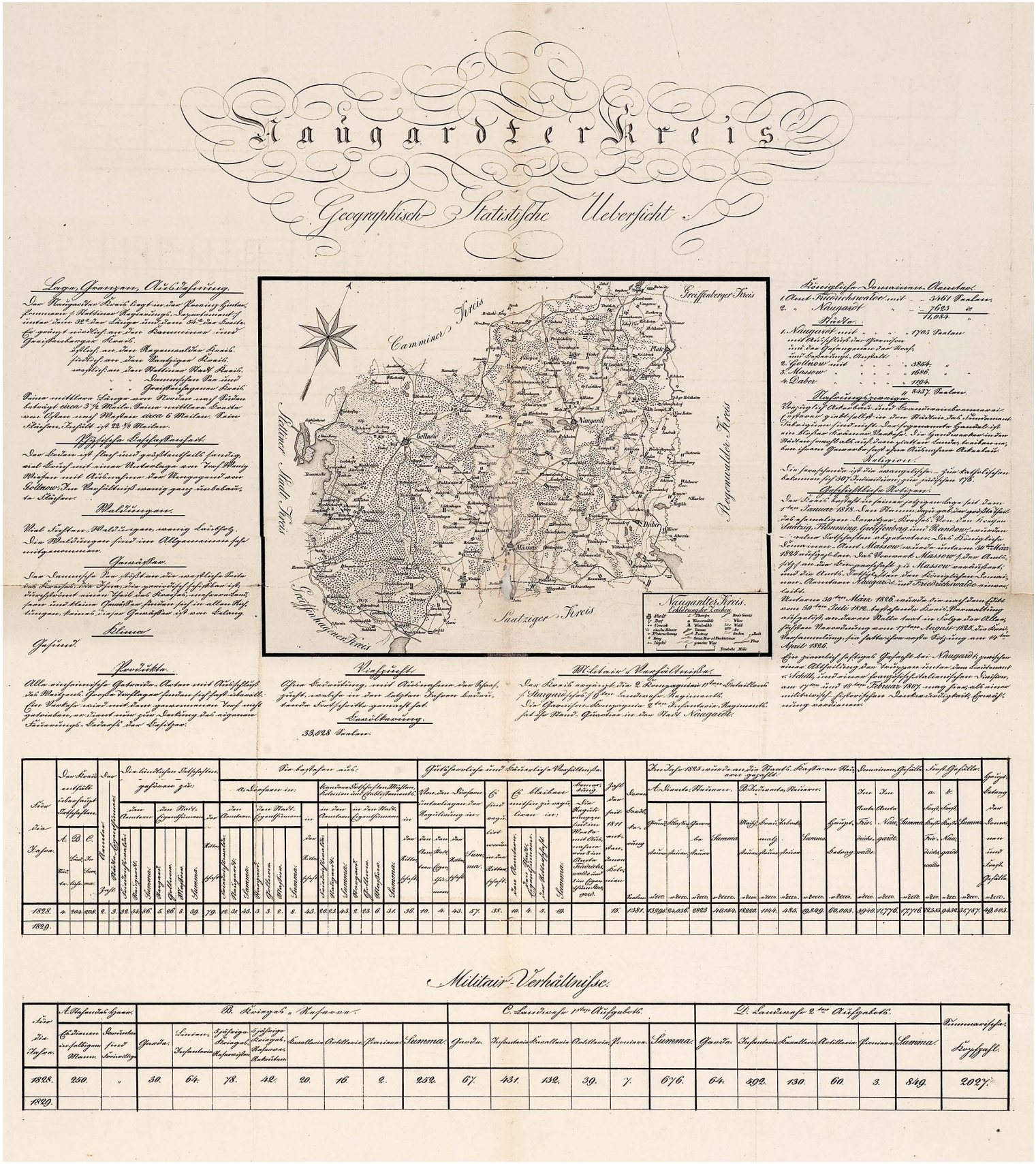

Abb. 6: Naugardter Kreis – Geographisch Statistische Übersicht, Karte des Kreises Naugardt mit geographisch-statistischen Erläuterungen, ca. 1828, hier ca. 1:400 000 (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 403 Nr. 8575)

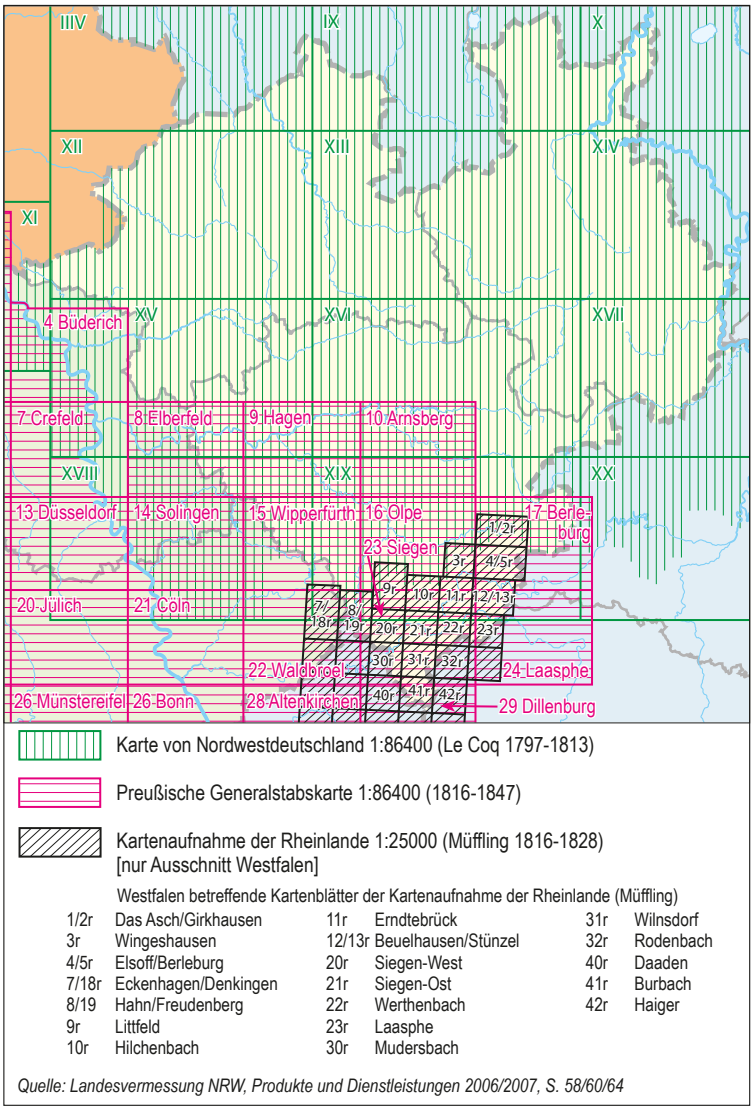

Quelle: Landesvermessung NRW, Produkte und Dienstleistungen 2006/2007, S. 58/60/64

Abb. 7: Die Bearbeitungsgebiete der frühen topographischen Landesaufnahmen von Westfalen mit der Blatteinteilung und den entsprechenden Blattnummern und Blattnamen

ten Grundlagen überraschen Lagefehler[66] oder Ungenauigkeiten, vor allem bei der Darstellung kleinerer Siedlungen aber auch der Wegestruktur, nicht. Dies gilt nicht nur für das Berg- und Hügelland, wo sich die Aufnahmen entsprechend schwierig gestalteten, sondern auch für Bereiche des Münsterlands.[67] Darüber hinaus fehlte es an Vorüberlegungen zur Generalisierung, die bei einem Kartenmaßstab von 1:86 400, der in Anlehnung an die Cassinische Landesaufnahme von Frankreich gewählt worden war, zwangsläufig notwendig sind. Dies führte etwa bei der Aufnahme der Verkehrswege und des Reliefs im südlichen Teil der Grafschaft Mark offenbar zu einem eher willkürlichen Verfahren.[68]

66 So bspw. die Ortslagen von Albachten und Roxel.

67 Vgl. K. L. J. von Le Coq, Abhandlung über die topographische Charte des General-Majors von Le Coq, in: Neue Allgemeine Geographische Ephemeriden 1 (1817), S. 78–96, 211–222, 340–353. – Aufnahmen nach Augenschein räumt er bspw. für den nordwestlichen Teil von Ostfriesland (Sektion II) und für Teile des Weserberglandes (Sektion X) ein. Vgl. ebd., S. 213, 221. Er ist sich auch der Probleme in der Darstellung der Bauerschaften im Münsterland bewusst. Vgl. ebd., S. 218. – Siehe hierzu auch ohne nähere Belege H. K. Junk, Zur Geschichte der Kartographie in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Ders./S. Kessemeier, Westfalen in Landkarten. Druckkartographie 1780–1860, Münster 1986, S. 7–17, hier S. 9.

68 Vgl. v. Le Coq (wie Anm. 67), S. 345.

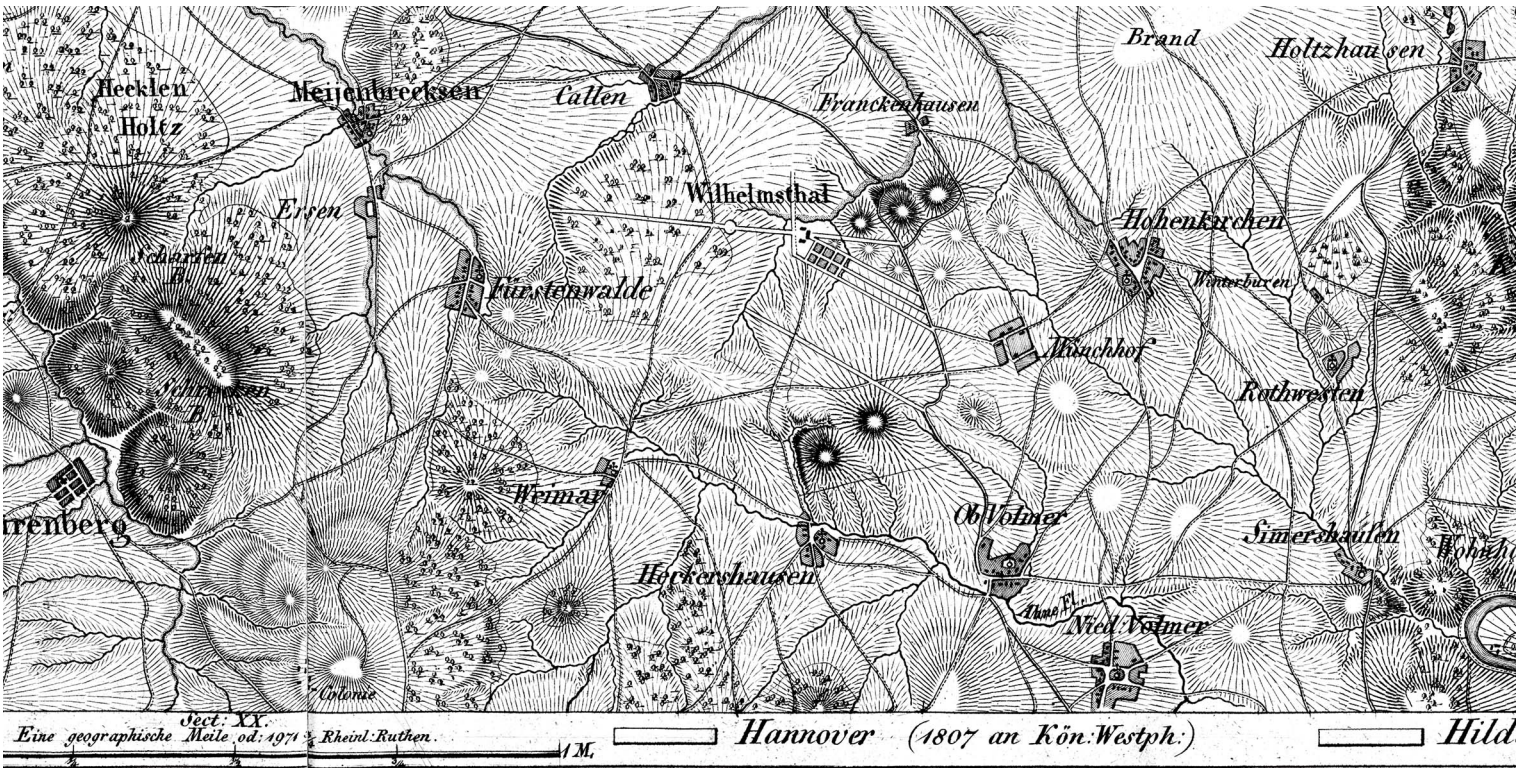

Abb. 8 (oben): Generalmajor Karl Ludwig von Le Coq, Karte der Gegend an beyden Ufern der Diemel von Stadtbergen bis Carlshaven, sowie an den beyden Seiten der Weser von Carlshaven bis Höxter, Section XVII, 1805, 1:86 400 (Historische Kommission für Westfalen, Kartensammlung)

Abb. 9 (unten): Christian Leonhard P. Eckhardt, Charte von den Herzogthümerns Berg und Westfalen nebst den angrenzenden Landestheilen, Section Paderborn, 1814 gezeichnet, verlegt von M. Scherz, Schwelm 1818, ca. 1:210 000 – hier 1:86 400 (Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Kartensammlung Haxthausen SH 20 33).

Trotz der offensichtlichen Fehlerquellen und der zumindest in Teilen von der bewaffneten Macht geäußerten Kritik an der Arbeit v. Le Coqs erschien die Karte vorläufig als ausreichend.[69] Sie diente in der preußischen Verwaltung offenkundig sogar als Referenzaufnahme, um neue Kartenaufnahmen zu überprüfen. Als Christian Leonhard Eckhardt seine Karte des ehemaligen Herzogtums Westfalen vor der Veröffentlichung dem Statistischen Büro zur Zensur vorlegte, stellte Hoffmann fest, dass die Ortslagen von Obervellmar und Heckershausen von der Le Coqschen Karte abwichen, mithin eine der beiden Aufnahmen falsch sein müsse.[70] (Abb. 8 u. 9) Eckhardt, der 1810/12 im Großherzogtum Hessen-Darmstadt ein Dreiecksnetz vermessen hatte, das als Grundlage des geplanten Katasters dienen sollte, hatte 1816 eine Verbindung seiner Beobachtungen mit dem 1805/06 durch Benzenberg aufgenommenen trigonometrischen Netz des Herzogtums Berg bzw. dem Müllerschen Netz der Grafschaft Mark angeregt. Die Anfertigung der Karte wurde von v. Vincke unterstützt.[71] Da die Zuverlässigkeit seiner trigonometrischen Arbeiten bekannt war, hoffte die Verwaltung möglicherweise für sich und die Öffentlichkeit eine exaktere Karte des Herzogtums zu erhalten, als sie v. Le Coq für dieses Gebiet bieten konnte, zumal eine Vermessung durch die bewaffnete Macht in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war.

Die seit 1816 vorgenommenen Vermessungen des Generalstabs unter v. Müffling, für die in Koblenz ein Topographisches Büro eingerichtet wurde, konzentrierten sich, wie bereits erwähnt, zunächst auf das Rheinland und auf den Lückenschluss zwischen der Tranchot-Aufnahme und der Le Coqschen Karte. In der Provinz Westfalen beschränkte sich die sog. Müfflingsche Rheinaufnahme demnach auf den Raum Siegen-Wittgenstein. Die Aufnahme wurde 1819 durchgeführt.[72] In Anlehnung an die Tranchot-Aufnahme wurden die Karten im Maßstab 1:20 000 als Quadratkarte aufgenommen. (Abb. 12, 15) Diese Aufnahmen dienten lediglich als Grundlage für die Generalstabskarte. Um eine Verbindung mit der Tranchot- bzw. Le Coq-Karte zu ermöglichen, wurde in den Westprovinzen hierfür eine Reduktion auf den Maßstab 1:86 400 (Abb. 16) vorgenommen, während in den mittleren und östlichen Provinzen ein Maßstab von 1:100 000 festgelegt wurde.

Aus pragmatischen Gründen orientierte sich v. Müffling bei der Maßstabswahl an der französischen Aufnahme. Beim Karteninhalt wählte v. Müffling jedoch einen anderen Weg. Die Tranchot-Karten boten vielfältige Informationen über die verschiedenen Kulturarten, den unterschiedlichen Bewuchs, die Geologie, die Bodenschätze, das Gewerbe und die Industrie.[73] Kurz: Sie zielten auf eine Erfassung aller Ressourcen eines Territoriums und versuchten somit, im Interesse der Verwaltung die Grundlagen der „Staatskräfte“ auf dem Kartenblatt sichtbar zu machen.[74] Zweifellos hing die Dichte der Informationen von den jeweiligen Bearbeitern ab und gerade mit Blick auf die landwirtschaftlichen Kulturen, die bekanntlich in weiten Teilen noch von einer Wechselwirtschaft geprägt waren, erweist sich die Realisierung dieser Zielsetzung als problematisch. Diese Schwierigkeiten dürften indes kaum die Entscheidung v. Müfflings beeinflusst haben, denn wie oben bereits erwähnt, sollte die Aufnahme in erster Linie den Zwecken

69 So erschien v. Müffling die Le Coqsche Karte völlig geeignet.Vgl. StaatsA Münster, Oberpräsidium Westfalen, Nr. 296, Mitteilung v. Müfflings an v. Vincke vom 7.11.1816.

70 Vgl. ebd., Schreiben Hoffmanns an v. Vincke vom 13.1.1819. − Tatsächlich erweist sich in diesem Fall die Aufnahme v. Le Coqs als korrekt.

71 Vgl. ebd., v. Vincke an die Regierung Düsseldorf vom 16.7.1816.

72 Vgl. Schmidt (wie Anm. 48), S. 253. Überraschenderweise erwähnt Kleinn die entsprechenden Blätter nicht. Vgl. H. Kleinn, Die preußische Uraufnahme der Meßtischblätter in Westfalen und den Rheinlanden, in: Westfalen und Niederdeutschland. Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen II, Münster 1977, S. 325−356.

73 Vgl. H. Müller-Miny, Beitrag zur Auswertung der Tranchot-Müfflingschen Landesaufnahme Rheinischer Gebiete, in: Rheinische Vierteljahresblätter 31 (1966/67), S. 389−400, bes. S. 394 ff.

74 Formuliert in Anlehnung an U. Schneider, „Den Staat auf einem Kartenblatt übersehen!“ Die Visualisierung der Staatskräfte und des Nationalcharakters, in: Chr. Dipper/Dies. (wie Anm. 11), S. 11−25, hier S. 11.

der bewaffneten Macht dienen. Entsprechend wurden die Aufnahme topographischer Elemente stärker auf militärisch relevante Informationen reduziert. Die zumindest in Teilen geringere Differenzierung des Karteninhalts ist gleichfalls kein Ergebnis der beschleunigten Aufnahme in den Jahren nach 1815, denn die 1818 vorgelegten Musterblätter, die auch der Aufnahme des Raums Siegen-Wittgenstein zugrunde lagen, blieben bis in die 1850er Jahre unverändert und bestimmten somit ebenso das Bild der Urmesstischblätter für Westfalen.[75]

Zwar sehen die Musterblätter (Abb. 10) auch die Erfassung wichtiger gewerblicher Objekte vor, sofern es sich um freistehende Einrichtungen handelt, aber die Darstellung der Bodenbedeckung und Bodennutzung erscheint gegenüber der Tranchot-Aufnahme deutlich weniger detailliert. Es wird lediglich zwischen trockenen und nassen Wiesen, Brüchen, Heiden, Wald, Jungem Holz, Weichland und Weinbergen unterschieden, während Tranchot außerdem Ackerland, Obstäcker, Obstwiesen, Hutungen, Brachland, Buschwerk, Hoch- und Niederwald, Weidengebüsche an Flussläufen, Überschwemmungsland sowie größere Sand- und Kiesflächen gegeneinander abgrenzt.[76]

Da die Darstellung der Bodenbedeckung stets auf der Basis von Flächenfarben erfolgt, ist eine Analyse und Interpretation der Karte nur auf der Grundlage einer farbigen Vorlage möglich.[77] Dies gilt auch für die Abbildung der Siedlungen, denn hier wird durch farbliche Abstufungen zwischen gemauerten Häusern (blass karmin) und Holzbebauung (hellgrau) unterschieden. Diese Abgrenzung ist sowohl für Einzelgebäude als auch für geschlossene Siedlungen vorgesehen gewesen und lässt somit wichtige Erkenntnisse über die Bebauungsarten zu.[78] Problematisch ist indes die Darstellung von Grundrissstrukturen geschlossener Siedlungen. Hier mussten Straßen nur so weit wiedergegeben werden wie es der Maßstab zuließ. Ansonsten konnten die für die Vermessung eingesetzten Offiziere sich auf die korrekte Wiedergabe der sog. „Kolonnenstraßen“ beschränken.

Deutlich differenzierter sollte die Darstellung der Verkehrswege außerhalb geschlossener Siedlungen erfolgen. Hierbei galt das Augenmerk nicht nur der unterschiedlichen Qualität von Straßen und Wegen, sondern aufgrund des militärischen Interesses wenig überraschend vor allem den Gewässerquerungen. Jeweils besondere Signaturen waren für steinerne oder hölzerne Brücken, hölzerne Brücken mit steinernen Jochen, Stege, fliegende Brücken, Zug- und Schiffbrücken, verschiedene Arten von Fähren sowie für Furten vorgesehen. In einzelnen Blättern der Uraufnahme von Westfalen finden sich auch bereits Eintragungen von Eisenbahnlinien, die naturgemäß erst später nachgetragen wurden.[79] (Abb. 11) Es erscheint zweifelhaft, ob der Eintragung eine neue Vermessung zugrunde lag, denn noch das Ende der 1870er Jahre mitgeteilte

75 Angesichts der Vielzahl der bei den Kartenarbeiten eingesetzten Personen ließen sich Abweichungen in den Darstellungen trotz der Musterblätter nicht ausschließen. Vgl. H. K. Junk, Die Umlandkarte. Zum Quellenwert der Ur-Meßtischblatt-Aufnahme Westfalens, in: H. Jäger (Hg.), Civitatum communitas: Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, Köln/Wien 1984, S. 309−320, hier S. 318.

76 Vgl. die Zusammenstellung bei Müller-Miny (wie Anm. 73), S. 396; Erläuterungen zu den Musterblättern für die topographischen Arbeiten des Königlich Preußischen Generalstaabes nebst drei Musterblättern und einem Schriftmesser, Berlin 1818, ND Bonn 1989. − In den Musterblättern ist für Wälder allerdings eine Differenzierung vorgesehen. Da die Passierbarkeit von Wäldern von ihrer Dichte abhängt, entspricht die Intensität der Baumsignaturen der Walddichte. Zudem wird nach Baumgattungen differenziert.

77 Dieser Anforderung trägt der Westfälische Städteatlas inzwischen erfreulicherweise Rechnung.

78 Allerdings lassen sich auch Einzelgebäude nur insoweit gesondert darstellen, als der Abstand in der Natur ausreichend ist. Vgl. Junk (wie Anm. 75), S. 313.

79 Eine Übersicht über die betr. Blätter bietet Kleinn (wie Anm. 72), Beilage 4, Abb. 10.

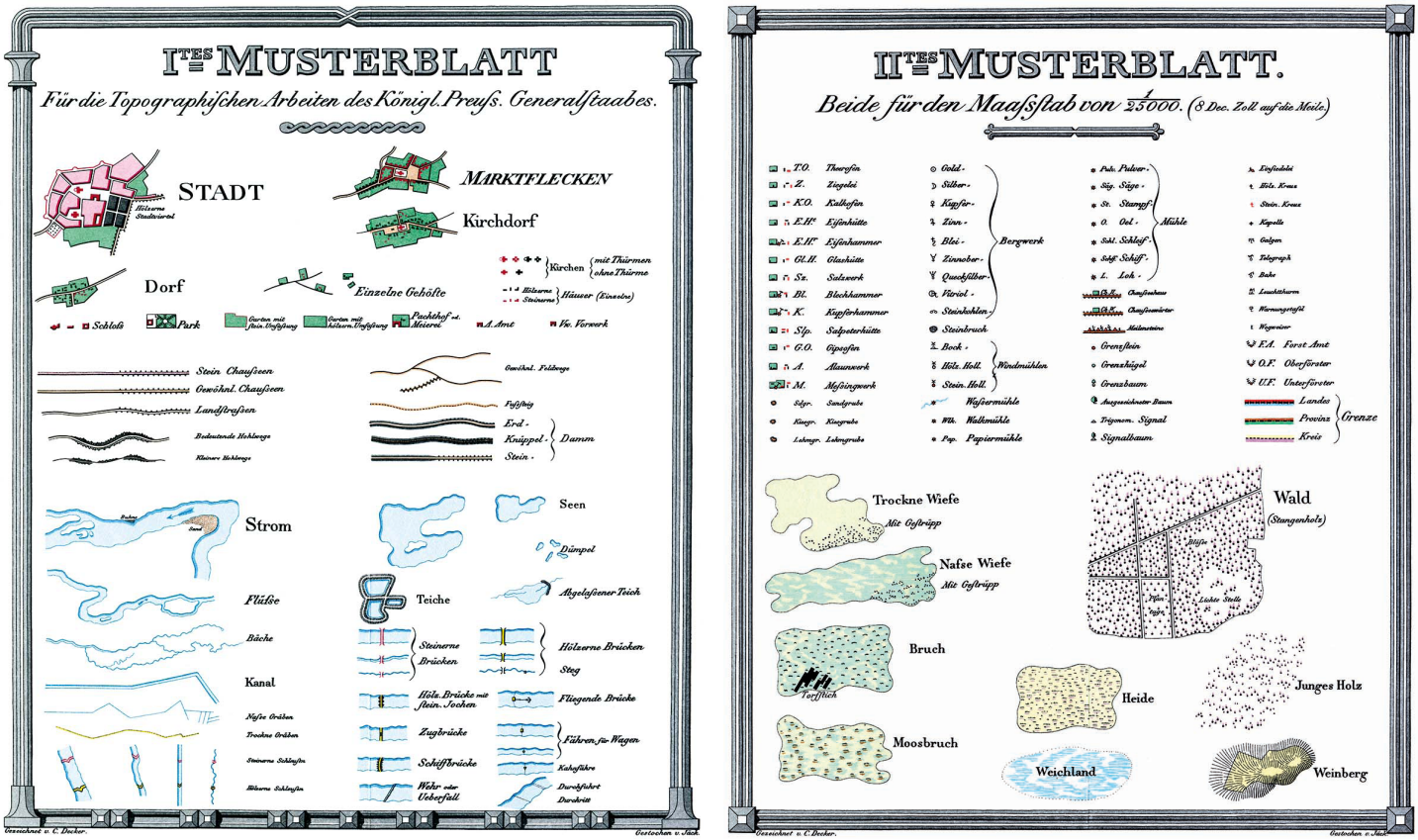

Abb. 10a (links): Ites Musterblatt für die Topographischen Arbeiten des Königl. Preuß. Generalstaabes; Abb. 10b (rechts): IItes Musterblatt für die Topographischen Arbeiten des Königl. Preuß. Generalstaabes, aus: Erläuterungen zu den Musterblättern für die topographischen Arbeiten des Königlich Preußischen Generalstaabes nebst drei Musterblättern und einem Schriftmesser, Berlin 1818, hier: Nachdruck Landesvermessungsamt NRW, Bonn 1989, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010

Verfahren zur *Currenthaltung* der Generalstabskarten legte lediglich fest, dass die Behörden die Eintragungen *mit möglichster Genauigkeit* vornehmen sollten.[80]

Rheinaufnahme lagen hierzu allerdings noch keine exakten Vorschriften zugrunde. Erst die von v. Müffling 1821 veröffentlichten Instruktionen schufen eine Normierung, die in ihren Grundzügen die Geländedarstellung bis in die 1840er Jahre bestimmte. Eine Höhenmessung erfolgte hierbei nicht, obwohl Höhenbestimmungen mit dem Barometer seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts zunehmend vorgenommen wurden, deren Ergebnisse aus heutiger Sicht zumindest teilweise recht fehlerhaft sind. Ohnedies war die absolute Höhe aus militärischer Sicht wenig bedeutsam. Wie erwähnt, war das zentrale Anliegen militärischer Karten die Erfassung *schiefer Flächen*, um Informationen über die Steilheit und somit über die Begehbarkeit des Geländes zu vermitteln. Sowohl Tranchot als auch v. Müffling wählten daher für die Bergdarstellung eine Formlinie, die in Richtung des stärksten Gefälles verläuft und somit ein besonders plastisches Bild des Reliefs vermittelt. Die Müfflingsche Schraffensignatur, die auf dem Modell der 1799 von Lehmann entwickelten Böschungsschraffe aufbaute, unterscheidet Veränderungen des Neigungswinkels von 5°, denn diese Abstufung wurde von ihm als *militärisch wichtig* definiert.[81]

80 LHA Koblenz, Best. 403, Nr. 11391, pag. 161–166, Bericht des Generaldirektoriums der Vermessungen im preußischen Staat über die Sitzungen am 14. 12.1878 und 3.5.1879, hier pag. 164.

81 [v. Müffling], Instruction für die topographischen Arbeiten des Königlich Preußischen Generalstabs, 15.1.1821, ND 1980, S. 16.

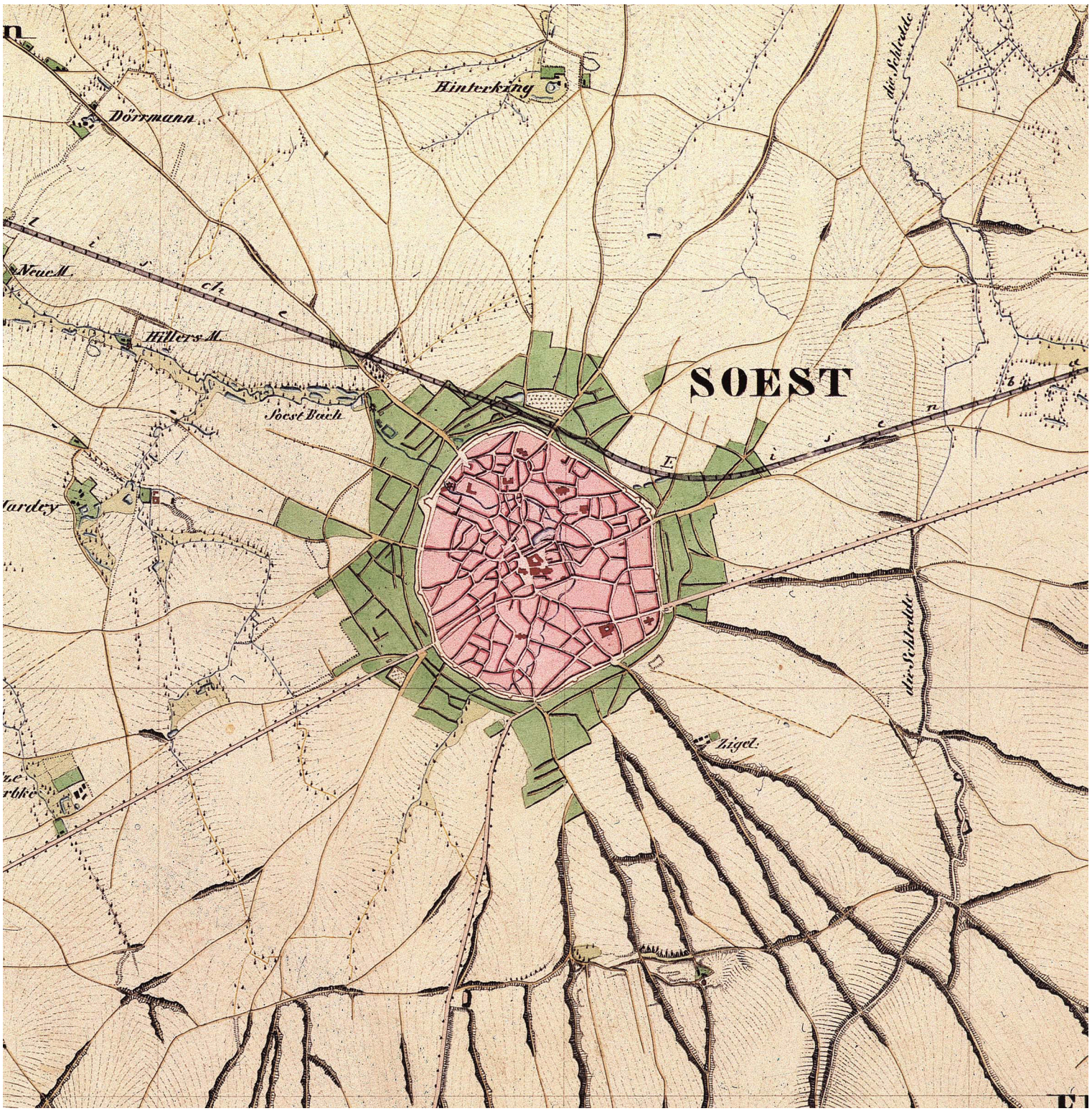

Abb. 11: Topographische Karte 1:25 000 (Urmesstischblatt), Blatt 4414 Soest, 1839, 1:25 000, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010. Die hier bereits abgebildete Eisenbahnlinie Hamm-Paderborn (Westfälische Eisenbahn) wurde erst 1850 eröffnet.

Daher wird anders als im Lehmannschen Entwurf auch ein Neigungswinkel bis 5° abgebildet. Mit zunehmender Geländeneigung wird aber die Lesbarkeit anderer Karteninhalte erschwert (Abb. 2, 13); u. U. ist es aufgrund der Dichte und der zunehmenden Breite der Böschungsschraffen kaum oder gar nicht mehr möglich, andere topographische Elemente oder die Bodenbeschaffenheit abzubilden, was die Bergverwaltungen − wie oben erwähnt − schließlich veranlasste, eigene Aufnahmen vorzunehmen.[82]

In den Aufnahmen des preußischen Generalstabs wurden Neigungswinkel nur bis 45° erfasst. Darüber hinausgehende Neigungswinkel wurden – anders als bspw. im Königreich Bayern oder der Habsburger Monarchie – nicht weiter differenziert, da steilere Hänge von Truppen ohnedies nicht überwunden werden konnten.[83] Mit den 1846 überarbeiteten Musterblättern wurde neben den Schraffensignaturen auch die Möglichkeit eröffnet, das Relief durch Konturlinien darzustellen. Die sog. äquidistanten Horizontalen sind so in das Kartenbild eingezeichnet, dass sie den Wechsel zwischen verschiedenen Geländeneigungen markieren, wobei der vorherrschende Neigungswinkel als Zahl zwischen diesen Horizontalen eingetragen ist.[84] In Westfalen ist dieses Verfahren nicht angewendet worden. Lediglich im Raum Unna/Dortmund sind vier Blätter entstanden, die eine Reliefdarstellung mit Schraffen und Konturlinien bieten.[85] Den Übergang zur Darstellung mit reinen Höhenlinien bringt für Westfalen erst die Neuaufnahme der 1890er Jahre.

Nach dieser Skizze der Bestimmungen über den Karteninhalt ist schließlich noch ein Blick auf die Vermessungsgrundlagen zu richten. Wie bereits angedeutet, erfolgte nach 1815 die Vermessung unter der Prämisse, möglichst schnell die Lücken im Kartennetz der Monarchie zu schließen, so dass man sich in der Projektion an den französischen Vorgaben orientierte. Mit lediglich ein bis zwei trigonometrischen Punkten je Blatt liegen der Aufnahme indes wenig zuverlässige geodätische Basisdaten zugrunde.[86] Selbst Vertreter der preußischen Armee räumten später ein, dass diese frühen Aufnahmen keine echte Landesvermessung, sondern kaum mehr als ein *Landeskroquis* darstellten.[87]

Eine Normierung der Aufnahme erfolgte erst durch die bereits erwähnten Instruktionen von 1821, die auch für die Aufnahme Westfalens seit 1836 den Rahmen bildeten. Die Aufnahme erfolgte auf der Grundlage der später sog. „Preußischen Polyeder-Projektion“ in Form von Gradabteilungsblättern.[88] Der Vermessung wurde ein trigonometrisches Netz zugrunde gelegt, wobei in der Regel drei trigonometrische Punkte auf ein Aufnahmeblatt fallen sollten. Zur Aufnahme sollte ein Messtisch verwendet werden, darüber hinaus kamen Diopterlineal und ggf. Bussole zur Anwendung. Zur Längenmessung diente die Messkette; sofern man das Verhältnis seiner Schritte zum Ruthenmaß genau erforscht hat, konnte allerdings die Entfernungsmessung durch Abschreiten erfolgen, ein Verfahren, das bei der Aufnahme der Lage von Häusern

82 Der Neigungsmaßstab sollte hierzu auf ein Drittel reduziert werden. Vgl. StaatsA Münster, Oberbergamt Dortmund, Nr. 676, fol. 121 ff., Protokoll einer Konferenz über die Revierkarten des Essen Werdenschen und des Märkischen Bergreviers vom 22.12.1836.

83 In der Reduktion für die Generalstabskarte wurden Neigungswinkel größer 20° nicht mehr erfasst, da bereits dieser Winkel „die Bewegung von Truppen in geschlossenen Massen nicht mehr zulässt.“ [v. Müffling] (wie Anm. 81), S. 17. − In Bayern wurden Neigungswinkel bis 60°, in der Aufnahme des K. K. Generalquartiermeisterstabs bis 80° erfasst.

84 Vgl. Kleinn (wie Anm. 72), S. 345.

85 Vgl. ebd., Beilage 2, Abb. 8. Es handelt sich um die Blätter 4410 Dortmund, 4411 Kamen, 4412 Unna und 4511 Schwerte.

86 Vgl. Schröder-Hohenwarth (wie Anm. 44), S. 28.

87 Vgl. [J. H.] v. Morozowicz, Die Königlich Preußische Landes-Aufnahme, in: Beiheft zum Militairwochenblatt 1879, Heft 1, S. 1−35, hier S. 5.

88 Die Karten lassen sich in der Ebene dementsprechend nur in Reihen oder in Linien ohne Klaffungen aneinanderlegen.

Abb. 12 (oben): Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling 1803–1820, hier - Aufnahme Generalmajor Frhr. von Müffling, Blatt 19 (rrh) Freudenberg, Blatt 20 (rrh) Siegen-West, ca. 1819, 1:20 000 – hier 1:25 000, Nachdruck Landesvermessungsamt NRW, 1977, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010.

Der Aufnahme des Siegen-Wittgensteiner Raumes 1819 lag bereits die Zeichenvorschrift des Musterblattes von 1818 zugrunde. Aufgrund der beschleunigten Aufnahme sind jedoch individuelle Abweichungen zur späteren Uraufnahme, die ebenfalls der gleichen Zeichenvorschrift unterlag, festzustellen.

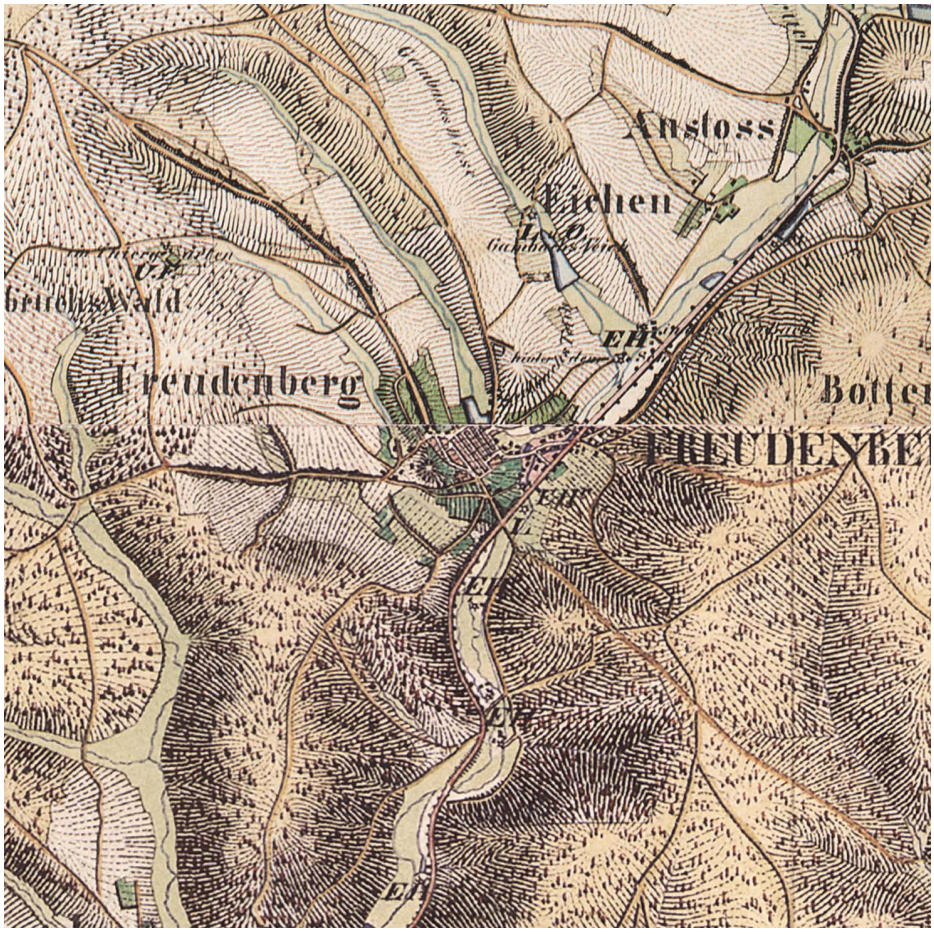

Abb 13 (unten): Topographische Karte 1:25 000 (Urmesstischblatt), Blatt 5013 Kreuztal, Blatt 5113 Freudenberg, 1840/42, 1:25 000, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010

und Gärten in den Dörfern ohnedies angewendet werden sollte. Zur Abkürzung des Geschäfts konnten auch Peilungen mit der Magnetnadel vorgenommen werden.[89] Da die Aufnahmen im Maßstab 1:25 000 nur die Grundlage für die Reduktion auf den Maßstab der Generalstabskarten (1:86 400 bzw. seit 1840 1:80 000) bildeten, waren aus Sicht des Generalstabs die hierbei entstehenden Fehler zu vernachlässigen. Die Zuverlässigkeit der Uraufnahme muss im Einzelfall jedoch kritisch überprüft werden, denn auch wenn Vermessungsarbeiten im Sommer durchgeführt wurden, mag das Wetter u. U. manchen Offizier zu Beschleunigungen veranlasst haben.

Die Mängel waren allerdings nicht allein den teils „schwammigen" Aufnahmebestimmungen geschuldet. Auch die zu den Vermessungsarbeiten herangezogenen Offiziere waren zumindest zum Teil nur unzureichend ausgebildet. Zwar forderte v. Müffling von den herangezogenen Offizieren vollständige Kenntniß der Geometrie und geradlinige Trigonometrie sowie der Lehmannschen Schraffenmanier,[90] doch war der Unterricht in diesen Fächern an der Allgemeinen Kriegsschule, die vornehmlich der Ausbildung künftiger Generalstabsoffiziere diente, auf wenige Stunden beschränkt, und in den 1830er Jahren klagten die Lehrer regelmäßig über den ungenügenden Erfolg des Unterrichts.[91] Daher überrascht es nicht, dass immer wieder Kritik an den Ergebnissen der Vermessung laut wurde.[92] Weitere Probleme kamen hinzu. Die Offiziere waren in der Regel nur für drei Jahre zu den Aufnahmearbeiten abkommandiert, so dass die Arbeiten unter der fehlenden Professionalisierung litten. Zudem waren die eingesetzten Offiziere vielfach Ortsfremde in den Gebieten, die sie vermessen sollten. Sie waren daher auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen, die in der Lage waren, auch entferntere Orte benennen zu können.[93] Hierbei kam es noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein zu Missverständnissen, sei es aus Unkenntnis der Einheimischen oder aber infolge von Verständigungsschwierigkeiten aufgrund von unterschiedlichen Dialekten. Noch 1900 sah sich die Landesaufnahme veranlasst, darauf hinzuweisen, dass die in der Schreibweise der Orts- pp. Namen vielfach vorkommenden Verschiedenheiten aufgeklärt und beseitigt werden.[94]

Die hier skizzierten grundlegenden Schwierigkeiten der Landesaufnahme veranlassten den Chef der trigonometrischen Abteilung des Generalstabs Generalmajor Johann Jacob Baeyer zu Beginn der 1850er Jahre, eine grundsätzliche Neuorientierung der Landesvermessung zu fordern. Zum einen sollte das preußische Vermessungswesen die international üblichen wissenschaftlichen Standards übernehmen, zum anderen sollten die Karten nicht mehr nur militärischen Zwecken dienen, sondern auch den Bedürfnissen der Landesentwicklung Rechnung tragen.[95] Es ist hier nicht der Ort, die mehrjährige Debatte, die auch zu einem zwischenzeitlichen Karriereknick Baeyers führte, im Einzelnen nachzuzeichnen. Es genügt der Hinweis, dass das Echo in der Staatsregierung auf diesen Vorschlag zwiespältig ausfiel. Uneingeschränkt begrüßt wurde

89 [v. Müffling] (wie Anm. 81), S. 15.

90 Vgl. ebd., S. 14.

91 Vgl. B. von Poten, Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge 4: Preußen, Berlin 1896, S. 267. Zum Stundenanteil siehe ebd., S. 258, 260.

92 Vgl. Morozowicz (wie Anm. 87), S. 6. Diese Feststellung bestätigt ein Urteil Generalleutnant Baeyers über die trigonometrischen Arbeiten, das ansonsten aufgrund seines gespannten Verhältnisses zum Generalstab nicht frei von Einseitigkeiten ist. Zur Beurteilung der Offiziere im Vermessungsdienst siehe H. Laitko, Johann Jacob Baeyer, die internationale Stellung des preußischen Vermessungswesens und die Mitteleuropäische Gradmessung, in: E. Henning (Hg.), Dahlemer Archivgespräche, Berlin 1996, S. 58–78, hier S. 61.

93 Vgl. LHA Koblenz, Best. 402, Nr. 608, pag. 3, Abschrift einer offenen Order v. Hardenbergs vom 15.3.1816.

94 StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 3534, pag. 76, Schreiben der Topographischen Abteilung der Kgl. Landesaufnahme an das Landratsamt Koblenz. – Eine Benennungsmacht der Karten wie sie Guggerli und Speich für die Schweiz bereits für die Mitte des 19. Jahrhunderts reklamieren, kann somit bis nach der Wende zum 20. Jahrhundert für Preußen nicht angenommen werden. Zur Schweiz siehe Guggerli/Speich (wie Anm. 25), S. 76 ff.

95 Vgl. GStA PK Berlin, I. HA Rep. 90a, Staatsministerium, jüngere Registratur, Nr. 1289, Denkschrift vom 2.12.1851.

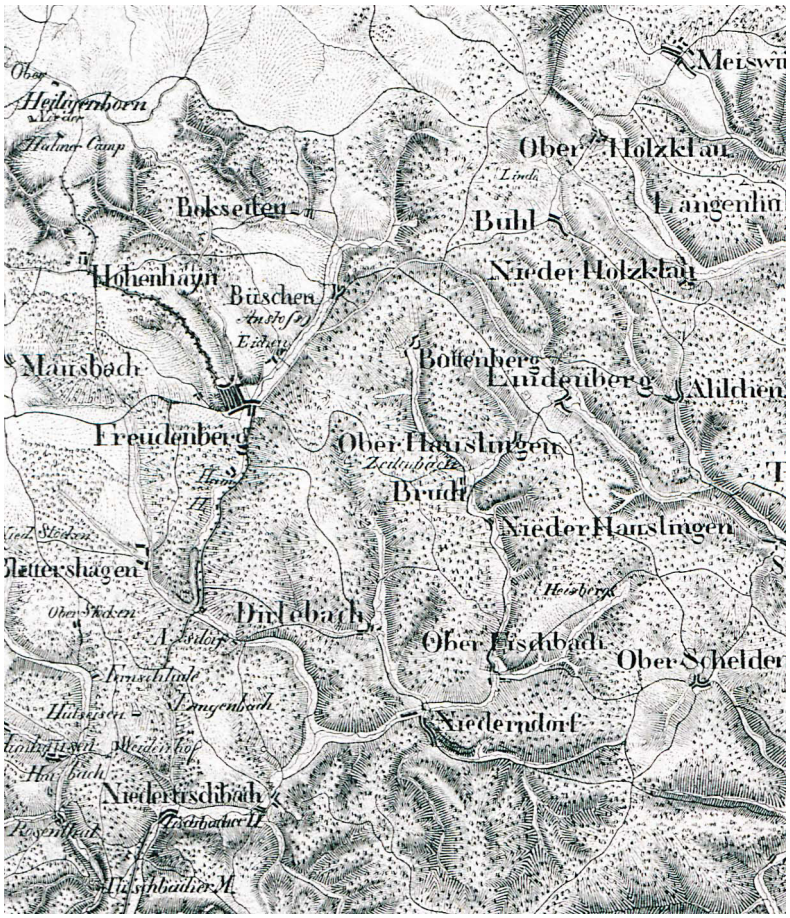

Abb. 14: Preußische Generalstabskarte 1:86 400 (1816–46), Blatt 23 Siegen, Nachdruck Landesvermessungsamt NRW, 1985, Universitäts- und Landesbibliothek Münster, 43-41-23

der Vorschlag lediglich vom Innenministerium und von Alexander v. Humboldt. Das Kriegsministerium sah indes keinen Anlass zur Reform oder gar einer prinzipiellen Neuausrichtung. Die vorhandenen Karten waren aus militärischer Sicht völlig ausreichend. Grundsätzlich abgelehnt wurde zudem die Forderung Baeyers zur Professionalisierung des Vermessungspersonals, denn der Hauptzweck der Aufnahmearbeiten war aus Sicht des Kriegsministeriums neben der Bereitstellung einer Kriegskarte die Heranbildung von Aspiranten für den Generalstab.[96]

Die Dominanz militärischer Interessen für die Landesaufnahme blieb somit zunächst unangetastet. In Bewegung geriet die Debatte erst, nachdem sich die preußische Staatsregierung nach langem Zögern Mitte der 1860er Jahre entschloss, dem Projekt der mitteleuropäischen Gradmessung beizutreten,[97] die letztlich eine Verbesserung der geodätischen Grundlagen der Landesvermessung herbeiführte. Zudem wurde in diesem Zusammenhang beschlossen, zur geometrischen Nivellementsmessung überzugehen. Die Diskussionen über die Qualität und die Ziele der Landesaufnahme sowie über die Auswirkungen der Zersplitterung des Vermessungswesens dauerten freilich an. 1869 wurde erneut eine Kommission gebildet, die eine Lösung der Missstände anstreben sollte. Ergebnis der Kommissionsarbeit war schließlich die Gründung des „Zentral-Direktoriums des Vermessungswesens“, das die Arbeiten im preußischen Staat künftig koordinieren sollte. Unter der Leitung des Generalstabschefs waren jetzt Vertreter aller Ministerien beteiligt. Die Aufnahmearbeiten sollten nicht mehr allein den Zielen des Generalstabs dienen, sondern eine allen Anforderungen gerecht werdende lesbare Darstellung der Bodenformen bieten, die auf einer gegenüber dem bisherigen Verfahren deutlich verbesserten Vermessung basierte. Für ein Blatt im Maßstab 1:25 000 wurden nun in der Regel im Gelände etwa 20 trigonometrische Punkte vermarkt. Die Einrichtung der Zentraldirektion ermöglichte auch eine

96 GStA PK Berlin, I. HA Rep. 90a, B III 2b Nr. 6, Bd. 69 Verhandlungen des Staatsministeriums, Sitzung vom 4.6.1856, fol. 39–48, hier fol. 43v.

97 Zu den Debatten siehe Laitko (wie Anm. 92).

Professionalisierung der Arbeit, indem ein fester Personaletat geschaffen wurde. Fünfzehn abkommandierten Offizieren in der Topographischen Abteilung standen 74 Topographen und Hilfstopographen gegenüber. Auch die kartographischen Arbeiten wurden nun ausschließlich von entsprechend ausgebildeten Fachkräften durchgeführt,[98] während zuvor die zur Vermessung abkommandierten Offiziere dies als Winterarbeit übernahmen. Ausdrücklich sollte mit Blick auf den wirtschaftlichen Nutzen der topographischen Karten die Veröffentlichung gefördert werden.[99]

Endgültig konnte der militärische Einfluss auf die Landesaufnahme aber erst 1921 beseitigt werden. Mit der Gründung des Reichsamts für Landesaufnahme wurde das Vermessungswesen dem Innenministerium unterstellt. Gleichzeitig aber wurden neue Parallelstrukturen geschaffen, denn das militärische Kartenwesen wurde von der Landesaufnahme getrennt und dem Generalstab zugewiesen.

98 Vgl. Morozowicz (wie Anm. 87), S. 26, 29, und Schröder-Hohenwart (wie Anm. 44), S. 37.

99 Vgl. StadtA Koblenz, Best. 623, Nr. 3534, pag. 133, Mitteilung der Plankammer der Kgl. Preußischen Landesaufnahme an den Bürgermeister von Koblenz 17.12.1902.

Anhang: Phasen der topographischen Landesaufnahme für Westfalen

1. Karte von Nordwestdeutschland, Karl Ludwig v. Le Coq 1797–1813, 1:86 400

Die Aufnahme erfolgte im Anschluss an die Übertragung der Landesaufnahme auf den Generalquartiermeisterstab 1796 und umfasst nahezu vollständig Nordwestdeutschland zwischen dem Rhein und dem Weser-Leine-Gebiet. Von Le Coq war Stabschef der preußischen Demarkationsarmee unter Herzog Karl Wilhelm von Braunschweig. Die Aufnahme erfolgte in Anlehnung an die „Carte géométrique de la France" von Cassini de Thury im Maßstab 1:86 400 und basierte für den gesamten Bearbeitungsraum auf einer Triangulation von etwa 1.000 Punkten.[100] Für die topographischen Aufnahmen, an denen auch Scharnhorst beteiligt war, wurden nur wenige eigene Vermessungen vorgenommen, sondern vor allem vorhandene Karten ausgewertet. Teilweise erfolgte die Aufnahme nach Augenschein. Seit 1805 erschienen die Karten als Druck. Sie ist die erste in einem einheitlichen Maßstab vorgelegte Karte des Nordwestdeutschen Raumes. (siehe Abb. 4 und 8)

100 Vgl. Behr (wie Anm. 15), S. 37; H. Degener, Carl Ludwig Le Coq und die Aufnahme Westfalens, in: Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 7 (1931), S. 25-38.

2. Die Müfflingsche Rheinaufnahme (1818–1825)

Bereits 1814 wurde der preußische Generalmajor v. Müffling mit der Vervollständigung der Kartenaufnahme des Rheinlandes durch Tranchot beauftragt. Gleichzeitig sollte ein Anschluss an die Le Coqsche Karte von Westfalen hergestellt werden. Daher berührt die Müfflingsche Rheinaufnahme in Westfalen nur den Raum Siegen-Wittgenstein. Die Kartenaufnahme erfolgte in Anlehnung an die Tranchot-Karte im Maßstab 1:20 000 als Quadratkarte. Die handgezeichnete Uraufnahme stellte die Grundlage für die Reduktion in den Maßstab 1:86 400 dar (Generalstabskarte). Der gewählte Maßstab orientierte sich aus pragmatischen Gründen an den französischen Aufnahmen, während in den preußischen Mittel- und Ostprovinzen ein Maßstab von 1:100 000 für die Generalstabskarte gewählt wurde. Die der Müfflingschen Rheinaufnahme zuzuordnende Kartierung des nördlichen Bergischen Landes 1824/25 folgte bereits den Vermessungsinstruktionen von 1821. Sie wurden im Maßstab 1:25 000 als Gradabteilungsblätter entwickelt. Eine Veröffentlichung der Uraufnahme und der Generalstabskarte blieb aus.

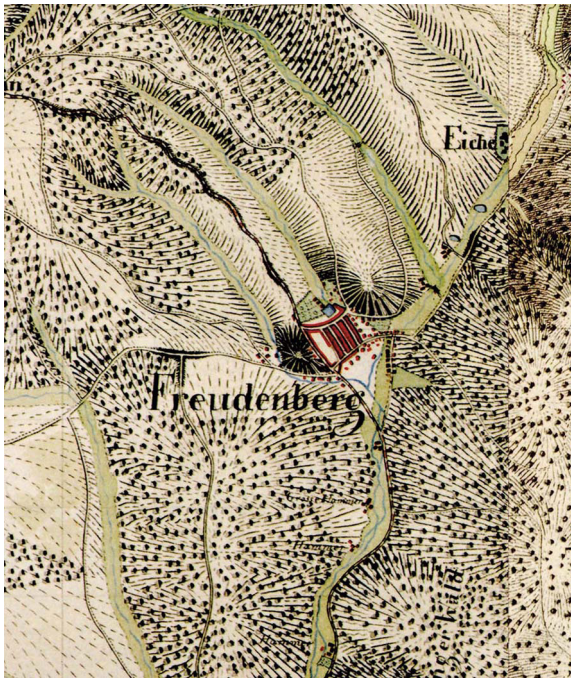

Abb. 15 (links): Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling 1803-1820, hier Aufnahme Generalmajor Frhr. von Müffling, Blatt 19 (rrh) Freudenberg, Blatt 20 (rrh) Siegen-West, ca. 1819, 1:20 000 – hier 1:25 000. Nachdruck Landesvermessungsamt NRW, 1977, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010

Abteiltung

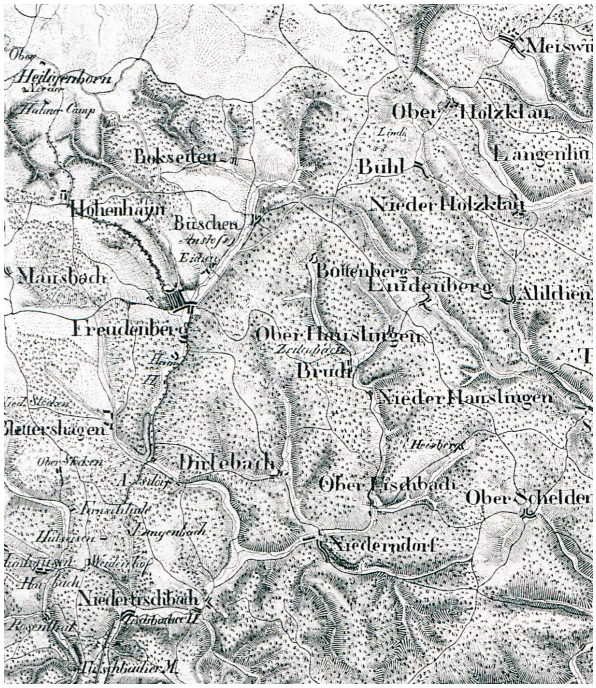

Abb. 16 (rechts): Preußische Generalstabskarte 1: 86 400 (1816-46), Blatt 23 Siegen, Nachdruck Landesvermessungsamt NRW, 1985, Universitäts- und Landesbibliothek Münster, 43-41-23

3. Allgemeine Vermessung der preußischen Monarchie 1830–1870

Die Vermessung und Kartierung entstand auf der Grundlage der Instruktionen von 1821. Die Uraufnahme, die 1830 in der südöstlichen Hälfte der Provinz Posen begann und mit der Aufnahme der Grafschaft Glatz 1865 endete, wurde im Maßstab 1:25 000 (Urmesstischblatt) umgesetzt. Die handgezeichneten Messtischblätter bildeten die Grundlage für die Generalstabskarte, für die in den Westprovinzen der reduzierte Maßstab 1:80 000, in den übrigen Gebieten des preußischen Staats weiterhin der Maßstab 1:100 000 gewählt wurde. Der größere Maßstab in den Westprovinzen erfolgte in Anlehnung an die in den 1830er Jahren durchgeführten Kartenaufnahmen in Belgien und Frankreich. Die Generalstabskarte wurde unter dem Titel „Topographische Carte der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz im Maßstab 1:80 000“ veröffentlicht.

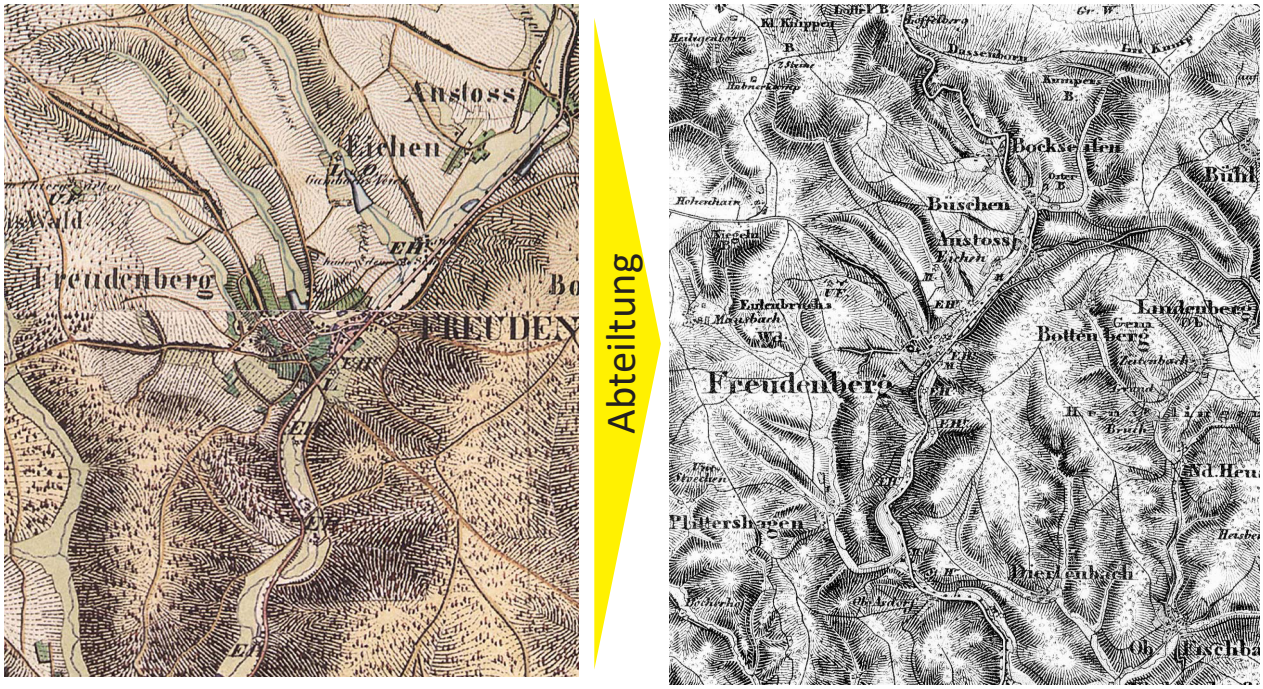

Abb. 17 (links): Topographische Karte 1:25 000 (Urmesstischblatt), Blatt 5013 Kreuztal, Blatt 5113 Freudenberg, 1840/42, 1:25 000, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010

Abb. 18 (rechts): Topographische Karte von Rheinland und Westfalen 1841–1858, Blatt 44 Siegen, 1901, 1:80 000, Historische Kommission für Westfalen, Kartensammlung

4. Neuaufnahme durch das Zentraldirektorium des Vermessungswesens bzw. der Kgl. Preußischen Landesaufnahme 1875–1912

Die Aufnahme basierte auf einem verdichteten trigonometrischen Netz, das etwa 25 Punkte für ein Blatt im Maßstab 1:25 000 vorsah. Darüber hinaus wurden Höhenfestpunkte bestimmt, aus denen eine Darstellung des Reliefs in Höhenlinien abgeleitet wurde. Die Karten im Maßstab 1:25 000 bildeten die Grundlage für die Reduktion in den Maßstab 1:100 000 (Karte des Deutschen Reiches). Beide Kartenwerke standen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

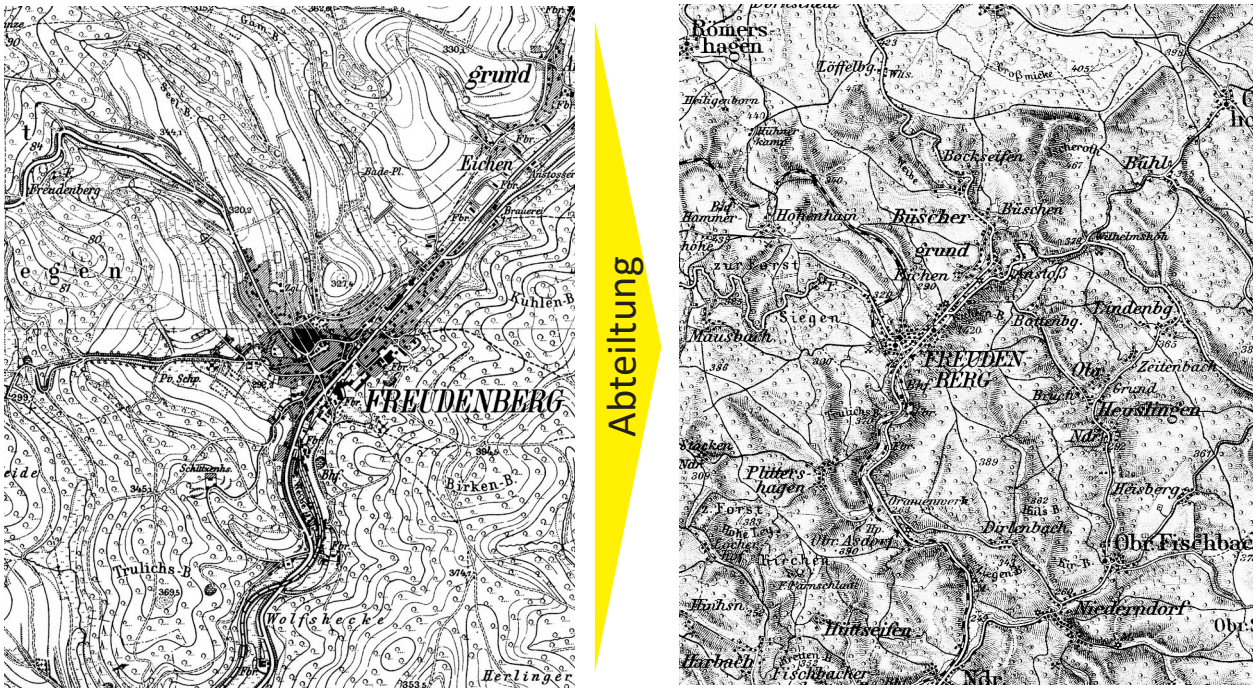

Abb. 19 (links): Topographische Karte 1:25 000 (Neuaufnahme), Blatt 5013 Kreuztal, Blatt 5113 Freudenberg, 1897, 1:25 000, © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 19277/2010

Abb. 20 (rechts): Karte des Deutschen Reichs, Blatt 432 Siegen, 1901, 1:100 000, Historische Kommission für Westfalen, Kartensammlung

5. Die Bundes- bzw. Landesvermessungsverwaltungen stellen ein topographisches Kartenwerk in Folgemaßstäben (1:25 000, 1:50 000, 1:100 000, 1:200 000, 1:500 000, 1:1 Mio) für das Bundesgebiet zur Verfügung.

Inhalt der XI. Lieferung

1 Freudenberg

Faltbogen:
- Ansicht der Stadt Freudenberg (von NO), 1760
- Siegel des Freudenberger Schöffengerichts, 1473
- Siegel des Freudenberger Amts- und Schöffengerichts, 1734
- Siegelstempel des Königl. Preußischen Amts Freudenberg, 1843–1918
- Siegelstempel des Amts Freudenberg, 1937–1968
- Siegelstempel der Stadt Freudenberg, 1911–1959
- Siegel der Stadt Freudenberg, seit 1970
- Andreas Bingener, Freudenberg (Text)
- Thomas Kaling, Die Stadt Freudenberg mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
- Wilhelm Scheiner, Evangelische Pfarrkirche, um 1900
- Skizzierter Grundriss von Freudenberg, Ende 16. Jahrhundert
- Stadtkarte 1:5000, 2009

Tafel 1:
- Katasterkarte Freudenberg, 1:2500, 1840/41

Tafel 2:
- Umlandkarte 1:25 000, 1840/42
- Cornelia Kneppe, Wachstumsphasen der Stadt Freudenberg, 1:5000
- Die Nassau-Siegener Landhecke bei Freudenberg, 1767, ca. 1:25 000

Tafel 3:
- Andreas Bingener/Cornelia Kneppe, Das vorindustrielle Gewerbe bis ca. 1850 in der Kulturlandschaft um Freudenberg, 1:25 000
- Ehem. Asdorfer Hütte/Hammer um 1950
- Asdorfer Hammer um 1821, 1:1000

Tafel 4:
- Übersichtskarte der Bürgermeisterei Freudenberg mit Siedlungen, Wirtschaftsanlagen und land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzflächen, 1821/22, 1:25 000

2 Horneburg (Datteln)

Faltbogen:
- R. Roidkin, Ansicht von Schloss und Freiheit Horneburg (von SW), um 1730
- Siegel der Freiheit Horneburg, 1622
- Siegel der Freiheit Horneburg, 1722
- Siegel der Freiheit Horneburg, 1734
- Cornelia Kneppe, Horneburg (Text)
- Thomas Kaling, Horneburg in der heutigen Stadt Datteln mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
- Siegel des Hofgerichts Oer und Körne, 1729
- Das Gelände der ehemaligen Turmhügelburg Hof zum Berge, 1790, ca. 1:7500
- Die Vorburg und ihr Gebäudebestand um 1802/03
- R. Roidkin, Das Amtshaus/Schloss um 1730
- Stadtkarte 1:5000, 2009

Tafel 1:
– Katasterkarte Horneburg (Datteln), 1:2500, 1823/25

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1839/42
– Cornelia Kneppe, Wachstumsphasen der Freiheit Horneburg, 1:5000
– Cornelia Kneppe, Der Ober-/Schultenhof Oer als Ausgang der Dorfentwicklung, 1:2500

Tafel 3:
– Der Grundbesitz des Erzbischofs von Köln um Horneburg im Jahr 1790, ca. 1:5400

3 Preußisch Oldendorf

Faltbogen:
– Ansicht der Stadt Preußisch Oldendorf (von S), um 1925
– Siegel der Stadt Oldendorf, 1808
– Siegel der Stadt Preußisch Oldendorf, 19. Jh. (nach 1832)
– Siegel der Stadt Preußisch Oldendorf, 19. Jh.
– Siegel der Stadt Preußisch Oldendorf, seit 1.1.1973
– Dieter Besserer, Preußisch Oldendorf (Text)
– Thomas Kaling, Die Stadt Preußisch Oldendorf mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
– Siegel der Municipalität Oldendorf im Königreich Westphalen, 1808
– Siegel der Mairie Oldendorf im Kaiserreich Frankreich, 1813
– Siegel des Verwaltungsbezirks Oldendorf, 1824
– Siegel des Amtes Oldendorf, 1845
– Siegel des Friedensgerichtes Oldendorf, 1808
– Siegel der Legge zu Oldendorf, 1825
– Preußische Akzisestädte im ehemaligen Gebiet der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden um 1719, 1:1 Mio
– Dieter Besserer, Sozialstatus der Stätten Nr. 1 bis 50 in der Stadt Oldendorf
– Stadtkarte 1:5000, 2009

Tafel 1:
– Katasterkarte Preußisch Oldendorf, 1:2500, 1827

Tafel 2:
– Umlandkarte 1:25 000, 1837
– Dieter Besserer, Wachstumsphasen der Stadt Preußisch Oldendorf, 1:5000
– Dieter Besserer, Gewerbe der Oldendorfer Hausbesitzer 1700–1716, 1:5000
– Dieter Besserer, Gewerbe der Oldendorfer Hausbesitzer 1780–1820 mit Darstellung der akzisepflichtigen Hausstätten, 1:5000

Tafel 3:
Dieter Besserer/Cornelia Kneppe, Die Entwicklung der Grafschaft Ravensberg auf dem heutigen Stadtgebiet von Preußisch Oldendorf, 1:25 000

4 Sundern

Faltbogen mit 2 Texttafeln:
- Ansicht der Freiheit Sundern (von SO), Photo nach 1912
- Siegel der Freiheit Sundern, 1460
- Siegel der Stadt Allendorf, 1471
- Siegel der Freiheit Endorf, 1601
- Siegel der Freiheit Hachen, 1518
- Siegel der Freiheit Hagen, 1439
- Siegel der Freiheit Langscheid, 1598
- Wilfried Ehbrecht, Sundern und seine ehemaligen Freiheiten (Text)
- Thomas Kaling, Die heutige Stadt Sundern (Sauerl.) mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
- Güllener Ring – Wallburg am Dümberg südwestlich von Linnepe, 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Das hochmittelalterliche Zentrum Stockum, 1:5000
- Sundern im Kommunikationsnetz der Hanse, 1:1,5 Mio
- Wilfried Ehbrecht, Kloster Brunnen bei Brenschede (1722–1834), 1:5000
- Wappen der Stadt Sundern (seit 1978)
- Siegel der Freiheit Sundern, 1484
- Siegel der Freiheit Sundern, 1554
- Siegel der (Burg) Freiheit Hachen, 1575
- Siegel der Freiheit Hagen, 1565
- Stadtkarte 1:5000, 2009

Tafel 1:
- Katasterkarte Sundern 1:2500, 1829

Tafel 2:
- Umlandkarte 1:25 000, 1839/41

Tafel 3:
- Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen der Freiheit Sundern, 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Montanwirtschaft im heutigen Stadtraum von Sundern, 1:100 000
- Die Seidfelder Mark, 1795, ca. 1:40 000

Tafel 4:
- Wilfried Ehbrecht, Die Grafschaft Arnsberg bis 1368, 1:100 000

Tafel 5: Allendorf
- Katasterkarte Allendorf 1:2500, 1829/30
- Allendorf 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen der Stadt Allendorf 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Montanrevier Allendorf, 1:7500

Tafel 6: Endorf
- Katasterkarte Endorf 1:2500, 1829/30
- Wilfried Ehbrecht, Endorf 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Montanrevier Endorf-Bönkhausen, 1:7500

Tafel 7: Hachen
- Katasterkarte Hachen 1:2500, 1829
- Wilfried Ehbrecht, Hachen 1:5000
- Foltz nach Gruber, Ansicht der Burgruine Hachen, um 1844
- Wilfried Ehbrecht, Bauphasen der Burg Hachen, 1:1250

Tafel 8: Hagen
- Katasterkarte Hagen 1:2500, 1829
- Hagen 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Wachstumsphasen der Freiheit Hagen, 1:5000
- Wilfried Ehbrecht, Arnsberger „Erzgebirge“. Montanwesen in Auswahl, 1:50 000

Tafel 9: Langscheid
- Katasterkarte Langscheid 1:2500, 1829
- Wilfried Ehbrecht, Langscheid 1:5000
- Thomas Kaling, Sorpetalsperre von 1927 mit den damaligen Grundbesitzern in der historischen Landschaft um 1850, 1:50 000; Gewässereinzugsgebiet und Beileitungen seit 1957, 1:200 000

5 Wattenscheid (Bochum)

Faltbogen:
- Totalansicht von Wattenscheid mit Detailansichten von Rathaus, Amtsgericht, Gymnasium, Evangl. Kirche und Kriegerdenkmal, Postkarte um 1900
- Siegel der Stadt Wattenscheid, 1477
- Siegel der Stadt Wattenscheid, 1505
- Siegel des Amtes Wattenscheid, 1816–1888?
- Siegel der Stadt Wattenscheid, 1888–1926
- Siegel der Stadt Wattenscheid, 1926–1936/37
- Wappen/Siegelbild der Stadt Wattenscheid, 1937–1975
- Heinrich Schoppmeyer, Wattenscheid (Text)
- Thomas Kaling, Wattenscheid in der heutigen Stadt Bochum mit ihren Eingemeindungen, 1:200 000
- Die Aufgliederung der Wattenscheider Heide zwischen 1890 und 1910, 1:25 000
- Stadtkarte 1:5000, 2009

Tafel 1:
- Katasterkarte 1 : 2500, 1823

Tafel 2:
- Umlandkarte 1:25 000, 1840–43
- Heinrich Schoppmeyer, Wachstumsphasen der Freiheit Wattenscheid, 1:5000
- Heinrich Schoppmeyer, Die Privilegierung Wattenscheids 1415 und 1432 vor dem Hintergrund des märkischen Erbfolgestreits zwischen Hz./Gf. Adolf (II./IV.) von Kleve-Mark und Gf. Gerhard von Kleve-Mark, 1:1 Mio

Tafel 3:
- Heinrich Schoppmeyer, Die Industrialisierung in ihren Folgen zwischen 1818 und 1975 für die kommunale Gliederung auf dem Boden des Amtes Wattenscheid (Zuordnung von 1818), 1:75 000 (a. Das Amt Wattenscheid 1818–1895 (1926); b. Das (ehemalige) Amt Wattenscheid 1896–1926 (1975)
- Die Industrialisierung der Gemeinden des Amtes Wattenscheid (Zugehörigkeiten von 1818) im Spiegel von Bevölkerungswachstum und Konfessionsproportionen zwischen 1818 und 1895, 1:75 000 (a. 1818; b. 1895)

Tafel 4:

– Umgebung von Wattenscheid um 1793/1810 mit Kartierung der zukünftigen Zechen um 1895, 1:12 500

Tafel 5:

– Die Entwicklung des Raumes Wattenscheid zwischen 1890 und 2010 im Spiegel topographischer Karten, 1:25 000
(a. um 1890; b. um 1930; c. um 1960; d. um 2010)

Karte: Städte im westfälischen Städteatlas, Lieferungen I bis XI

Hinweise zum Schrifttum über das westfälische Städtewesen

1. Bibliographien

Brigitte Schröder/Heinz Stoob (Bearb.), Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, 2 Bde., Indexbd., Köln/Wien 1986–1996. (Städteforschung B/1) [Bd. 2 mit Westfalen]. Auswahlliste von Neuerscheinungen zur Stadtgeschichte, Berichtsjahre 2000–2008, bearb. von Brigitte Schröder, **http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/bestaende/Neuerscheinungslisten.html** [Nicht mehr aktuell]

Literaturberichte: 1. Wilfried Ehbrecht u. a., Neue Veröffentlichungen zur vergleichenden Städtegeschichte (bzw. Städteforschung), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 116/1980, S. 393–454; 117/1981, S. 595–665; 123/1987, S. 299–604; 128/1992, S. 387–852; 132/1996, S. 271–665; Peter Johanek u. a., 138/2002, S. 261–824. 2. Alfred Bruns, Westfalen 1975–1995, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 131/1995, S. 527–565.

Nordrhein-Westfälische Bibliographie [Berichtsjahr 1983–1997], 15 Bde., Düsseldorf 1984–1999; online ab Berichtsjahr 1982/1983: **http://www.hbz-nrw.de/recherche/nw_bib/** [Nicht mehr aktuell]

Alois Bömer/Hermann Degering, Westfälische Bibliographie zur Geschichte, Landeskunde und Volkskunde [seit 1800], Bd. 4 Register bearb. von Bertram Haller, 4 Bde. (Bd. 4 auch als Online-Datenbank), Münster 1955–2004.

Westfälische Bibliographie, bearb. von der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, 28 Bde., [Berichtsjahre 1945–1981], Dortmund 1954–1983.

Virtuelle Deutsche Landesbibliographie: **http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/landesbibliographie** [Nicht mehr aktuell]

Andreas Koch (Bearb.), Gelsenkirchener Bibliographie, Essen 2004.

Lippische Bibliographie, Bd. 1, bearb. von Wilhelm Hansen, Detmold 957; Bd. 2 bearb. von Ernst Fleischhack, 1982.

Peter Schöller (u. a. Hg.), Bibliographie zur Stadtgeographie (1973).

Erich Keyser (Hg.), Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands (1969).

Wilfried Ehbrecht (Bearb.), Allemagne, in: Guide international d'Histoire urbaine, T. 1 – Europe, hg. von Philippe Wolff, Paris 1977, S. 39–87.

Friedrich Christoph Dahlmann/Georg Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 9. Aufl. (1931/32), 10. Aufl. (1969 ff.).

Erich Keyser, Neue Veröffentlichungen über die deutsche Städtegeschichte, in: BlldtLG 90 ff. (1953 ff.), seit 1959 zweij., fortgesetzt durch Jürgen Sydow (1969 ff.).

Christa Erpf/Günther Pflug (Bearb.), Nordrhein-Westfalen. Ein Auswahlverzeichnis … (1971).

Helmut Richtering, Schriften zur Landes- und Ortsgeschichte Westfalens (1970).

Bibliographie zur Ur- und Frühgeschichte Westfalens, hg. von Philipp Hömberg (1969).

Schrifttum zur westfälischen Geschichte, bearb. von Wolfgang Leesch (1964).

Siegerländer Bibliographie, bearb. von Hans Vitt (1972).

Die Städte in Nordrhein-Westfalen. Bibliographie … 1920–1961 (1962) (BerrDtLdkd Sonderheft 6).

2. Quellenwerke, Inventare, Ortslexika und -handbücher

Westfälisches Urkundenbuch. [1–2 u. d. T.:] Regesta historiae Westfaliae. Accedit codex diplomaticus, hg. [3ff:] von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, [9ff:] von der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 1 ff., Münster 1847 ff.

Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313, Bd. 1 [770–900]; Bd. 2, 1. 901–1254, bearb. von Friedrich Philippi, Münster 1867–1881.

Johann Suibert Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen, 3 Bde., Arnsberg 1839–1854.

Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 1 ff., Münster 1872 ff.

Westfälische Stadtrechte, Abt. 1: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 1–3 (1. Lippstadt, 2. Hamm, 3. Unna); Bd. 2: Mindener Stadtrecht 12. Jh. bis 1540, Münster 1901–1930, 1997.

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Kurzübersicht. 3., neubearb. u. erw. Aufl., Düsseldorf 1994.

Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen. Kurzübersicht. 5. akt. Aufl., Düsseldorf 2009.

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe. Erw. Kurzübersicht, Detmold 1994.

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, Göttingen 1978.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, 7 Bde. in 13 Tln., Münster 1899–1937.

Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens NF, Bd. 1 ff., Münster 1961 ff.

Adelsarchive in Westfalen. Die Bestände der Mitgliedsarchive der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. sowie die in staatlichen, kommunalen und sonstigen Archiven Westfalens verwahrten Adelsarchive. Kurzübersicht. 2. erw. Aufl., bearb. von Wolfgang Bockhorst, Münster 2004.

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv und seine Bestände. Bearb. von Wilfried Reininghaus, hg. von Ottfried Dascher, München 1990.

Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, 2 Bde. [Bd. 2: Landesteil Westfalen-Lippe, bearb. von Alfred Bruns], Köln/Münster 1994–1996.

Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 18 ff., Münster 1994 ff., früher unter dem Titel: Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, 17 Bde. 1977–1991.

Archive in NRW online: http://www.archive.nrw.de

Erich Keyser (Hg.), Westfälisches Städtebuch, Stuttgart 1954.

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 3: Nordrhein-Westfalen (Landesteil Westfalen hg. von Friedrich v. Klocke/Johannes Bauermann), 2. Aufl., Stuttgart 1970; Neubearbeitung: Handbuch der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen, hg. von den Landschaftsverbänden … durch Manfred Groten/Peter Johanek u. a., 3., völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart 2006.

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 1 ff., Münster 1895 ff.

Westfalia Picta. Erfassung westfälischer Ortsansichten vor 1900, Bde. 1–5 hg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, bearb. von Jochen Luckhardt, Bde. 6–10 hg. vom Institut für vergleichende Städtegeschichte, bearb. von Michael Schmitt, 10 Bde., Bielefeld/Münster 1987–2007.

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. 3. Aufl., Münster 1990.

Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster. Kurzübersicht. Erw. Neubearb. 4. Aufl., Münster 2004.

Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen. Eine Dokumentation. 2. Aufl., Düsseldorf 1994.

Lippische Geschichtsquellen. Bd. 1 ff. Rinteln u. a. 1963 ff.

Lippische Regesten NF, bearb. von Hans-Peter Wehlt, Bd. 1 ff. Lemgo 1989 ff. (Lippische Geschichtsquellen 17).
Gustav Engel (Bearb.), Ravensberger Regesten, Bd. 1. Bielefeld u. a. 1985. (Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 7).
Wilhelm Müller-Wille/Emil Meynen (Hgg.), Die Städte in Westfalen in geographisch-landeskundlichen Kurzbeschreibungen. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde 34/1965, S. 15–151, 193–323.
Lippische Regesten, bearb. von Otto Preuss/August Falkmann, 4 Bde. Lemgo-Detmold 1860–68. (ND Osnabrück 1975).
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Stand 14.7.1994). Düsseldorf 1994.
Hans Friedrich Gorki, Die Städte des Landes Lippe in geographisch-landeskundlicher Darstellung. In: Westfälische Forschungen 19/1966, S. 79–115.
Elenchus fontium historiae urbanae, hg. von Co van de Kieft/Jan F. Niermeyer, Bd. I [enthält u. a.: Quellensammlung zur Frühgeschichte der deutschen Stadt bis 1250, bearb. von Bernd Diestelkamp]. Leiden 1967.
Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, hg. von Christian Engeli/Wolfgang Haus. Stuttgart u. a. 1975. (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 45).
Hansisches Urkundenbuch, bearb. von Konstantin Höhlbaum u. a., 11 Bde. Halle u. a. 1881–1910.
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.–16. Jh., 37 Bde. Leipzig u. a. 1862–1931 (ND Göttingen 1961–69). [Bd. 20 Dortmund, 21 Soest, Lippstadt].
Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland bis 1350, bearb. von Heinz Stoob u. a. Köln – Wien 1985. (Städteforschung C1) [Folgebd. in Vorbereitung].
Quellen zur Hanse-Geschichte, hg. von Rolf Sprandel. Darmstadt 1982. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 36).
Ortsbuch der Bundesrepublik Deutschland, hg. von Willy Weber. 11. Aufl. Frankfurt a. M. 1989 [Nachträge].
Friedrich Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. (1901)/(1965).
Heinrich Gottfried Philipp Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer (1882)/(1964).
Heinrich Gottfried Philipp Gengler (Hg.), Codex juris municipalis Germaniae medii aevi (1863)/(1968).
Emil Dösseler, Inventar der Quellen zur Westfälischen Geschichte im StA Düsseldorf (1952).
Westfälische Bürgerrechtsquellen, bearb. von August Schröder, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 17 (1959).

3. Reihen und Zeitschriften

Westfälische Zeitschrift. Bd. 1 ff., Münster 1838 ff.
Westfalen. Bd. 1 ff., Münster 1909 ff.
Westfälische Forschungen. Bd. 1 ff., Münster 1938 ff.
Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte, 35 Bde., Münster 1950–1995.
Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Bd. 1 ff., Gütersloh u. a. 1899 ff.
Beiträge zur Wattenscheider Geschichte, hg. von Eduard Schulte und Bernhard Hellmich. Bd. 1–12, Wattenscheid 1933–1937.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Wattenscheid. Bd. 1 ff., Wattenscheid 1972 ff.
Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins. Bd. 1 ff., Minden 1923 ff.
Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste und Kreise Recklinghausen. Bd. 1 ff., Recklinghausen 1891 ff.
Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe 1 ff., Münster 1847 (bzw. 1896) ff. (darin u. a.: Reihe XXII, Geschichtliche

Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 1 ff., 1937 ff.; Reihe XXIIa, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 1 ff., 1969 ff.)

Forschungen zur Regionalgeschichte/LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Münster Bd. 1 ff., Paderborn 1991 ff.

Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, im Auftr. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hg. vom Landeskonservator/LWL-Amt für Denkmalpflege, Bd. 1 ff., Bonn/Mainz 1979 ff.

Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe, hg. vom Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Bd. 1 ff., Mainz 1983 ff.

Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, begründet von Heinz Stoob, hg. von Peter Johanek u. a., Köln/Wien, Reihe A (Darstellungen) Bd. 1 ff., 1976 ff.; Reihe B (Handbücher) Bd. 1 ff., 1986 ff.; Reihe C (Quellen) Bd. 1 ff., 1985 ff.

Heimatblätter Lippstadt. Heft 1 ff., Lippstadt 1914 ff.

Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken 1992 ff., Borken 1992 ff. Vorgänger: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1976–1991.

Jahrbuch…/Kreis Höxter 1980 ff., Höxter 1979 ff.

Forum Industriedenkmalpflege und Industriekultur, Essen 1998 ff.

Schriften der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets, Heft 1 ff., Essen 2000 ff.

Schriftenreihe des Kreises Borken. Bd. 3 ff., Borken 1972 ff.

Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte/Gelsenkirchen: Beiträge Bd. 1 ff., Essen 1991 ff.; Materialien Bd. 1 ff., Gelsenkirchen/Essen 1989 ff.

Beiträge zur Geschichte Buer. Horst. Gelsenkirchen/Verein für Orts- und Heimatkunde e. V. GE-Buer, Bd. 25 ff., Herten 2006 ff. Vorgänger: Beiträge zur Stadtgeschichte/Hg. Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer, Bd. 1–24, Recklinghausen u. a. 1965–2004.

Gelsenkirchen in alter und neuer Zeit. Ein Heimatbuch/Hg. Heimatbund Gelsenkirchen, Jg. 1948–1959, 8 Bde., Gelsenkirchen 1948–1959.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Siegen und des Siegerlandes, Siegen 1986 ff.

Heimatkundliche Schriftenreihe/Volksbank Höxter-Paderborn. H. 34 ff., Paderborn 2003 ff. Vorgänger: Heimatkundliche Schriftenreihe/Volksbank Paderborn.

Märkisches Jahrbuch für Geschichte (seit 101/2001; Vorgänger: Jahrbuch des Vereins für Orts-Heimatkunde in der Grafschaft Mark, 1886/87 ff.).

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 1 ff. Dortmund 1875 ff. Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte [Gelsenkirchen]: Beiträge Bd. 1 ff. Essen 1991 ff.

Siegener Beiträge. Studien zur regionalen Geschichte, hg. von der Geschichtswerkstatt. Bd. 1 ff. Siegen 2000 ff.

Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde. Bd. 1 ff. Detmold 1903 ff.

Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung [bis 1973: … Volkskunde] des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 1 ff. Münster 1937 ff. fortgesetzt durch: Forschungen zur Regionalgeschichte. Münster 1991 ff.

Residenzenforschung, hrsg. v. d. Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, Sigmaringen 1990 ff.

Stadt in der Geschichte – Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, begr. von Erich Maschke/Jürgen Sydow. Sigmaringen 1977 ff. [17 Bde. bis 1991].

4. Stadtgeschichte

Peter Johanek/Franz-Josef Post (Hg.), Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff, Köln u. a. 2004.

Fritz Mayrhofer (Hg.), Stadtgeschichtsforschung. Aspekte, Tendenzen, Perspektiven, Linz 1993.

Heinz Stoob, Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1: Räume, Formen und Schichten der mitteleuropäischen Städte, Köln/Wien 1970.

Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 4. verb. Aufl., Göttingen 1987.

Monika Escher-Apsner/Frank G. Hirschmann, Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, 3 Tle., Trier 2005.

Carl Haase (Hg.), Die Stadt des Mittelalters, 3 Bde., 3. Aufl., Darmstadt 1978–1987.

Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte, 4. Aufl., Münster 1984.

275 Jahre Stadtrechte 1719−1994. Stadt Bünde, Stadt Enger, Stadt Preußisch Oldendorf, hg. im Auftrag der Städte Bünde, Enger und Preußisch Oldendorf von Sabine Bartetzko/Andrea Plüss, Bielefeld 1994, S. 7–55.

Thomas Hall, Mittelalterliche Stadtgrundrisse. Versuch einer Übersicht der Entwicklung in Deutschland und Frankreich, Stockholm 1978.

Heinrich Schoppmeyer, Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Zugleich ein Beitrag zum Problem Landesherr und Stadt, Paderborn 1968.

Dieter Stievermann, Städtewesen in Südwestfalen, Stuttgart 1978.

Heinrich Pennings, Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, 2 Bde., Recklinghausen 1930–1936.

Bernd Roeck, Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, München 1991.

Heinz Schilling, Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993.

Stadt und Bürgertum, hg. von Lothar Gall, 13 Bde., München 1990–2002.

Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, hg. von W. Mager/Klaus Schreiner u. a., 23 Bde., NF 1 ff., Göttingen 1991–2003, 2004 ff.

Jürgen Kocka u. a. (Hg.), Bürgertum im 19. Jh. Deutschland im europäischen Vergleich, 3 Bde., München 1988.

Wolfgang R. Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jh. Eine Einführung, Göttingen 1989.

Friedrich Lenger (Hg.), Towards an urban nation, Oxford 2002.

Friedrich Lenger/Klaus Tenfelde (Hg.), Die europäische Stadt im 20. Jh., Köln 2006.

Jürgen Reulecke, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt am Main 1985.

Wilfried Ehbrecht, Die Grafschaft Arnsberg. Herrschaftsbildung und Herrschaftskonzeption bis 1368, in: Köln – Westfalen 1180 – 1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser [Ausstellung], hg. von Peter Berghaus/Siegfried Kessemeier, Münster 1980. Bd. 1: Beiträge, S. 174–179.

Wilfried Ehbrecht, Der Erzbischof von Köln und seine Städte im „Raum Westfalen“, in: Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge, hg. von Monika Escher/Alfred Haverkamp u. a., Mainz 2000, S. 255–294.

Wilfried Ehbrecht, „Minderstadt“– ein tauglicher Begriff der vergleichenden historischen Städteforschung?, in: Minderstädte – Kümmerformen – Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem, hg. von Herbert Knittler, Linz 2006, S. 1–48.

Cornelia Kneppe, Die Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes. Münster 2004.

Karl Heinrich Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hg.), Stadt und Bergbau, Köln u. a. 2004.

Hans Heinrich Blotevogel, Europäische Metropolregion Rhein-Ruhr. Theoretische, empirische und politische Perspektiven eines neuen raumordnungspolitischen Konzepts, Dortmund 1998.

Stefan Goch, Stadtgeschichtsforschung im Ruhrgebiet. Ein Forschungs- und Literaturbericht, in: Archiv für Sozialgeschichte 34/1994, S. 441–475.
Christoph Zöpel, Weltstadt Ruhr, Essen 2005.
Ulrich Borsdorf u. a. (Hg.), Zukunft war immer. Zur Geschichte der Metropole Ruhr, Essen 2005.
Philipp Oswalt (Hg.), Schrumpfende Städte. Ein Initiativprojekt der Kulturstiftung des Bundes …, 3 Bde., Erg.: Atlas of shrinking cities, Ostfildern 2004–2006.
Angelika Lampen/Armin Owzar (Hg.), Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne, Köln u. a. 2008.
Stadtumbau in Nordrhein-Westfalen. Projekte, Ansätze, Erfahrungen. Ministerium für Bauen und Entwicklung des Landes NRW, Düsseldorf 2007.
Martina Löw (Hg.), Differenzierungen des Städtischen, Opladen 2002.
Hartmut Häußermann/Walter Siebel, Stadtsoziologie. Eine Einführung, Frankfurt am Main/New York 2004.
Hartmut Häußermann/Dieter Läpple/Walter Siebel, Stadtpolitik, Frankfurt am Main 2008.
Horst-Dieter Krus, 700 Jahre Borgholz, 1291–1991. Geschichte einer Landstadt im Hochstift Paderborn, Borgentreich 1990.
Josef Wermert/Heinz Schaten (Hg.), Heek und Nienborg. Eine Geschichte der Gemeinde Heek, Heek 1998.
Wolfgang Bockhorst/Wolfgang Maron (Hg.), Geschichte der Stadt Rüthen, Paderborn 2000.
Klaus Tenfelde (Hg.), Ruhrstadt. Visionen für das Ruhrgebiet. Vier Diskussionsrunden … 2002, Bochum 2002.
Gerd Willamowski u. a. (Hg.), Ruhrstadt. Die andere Metropole, Essen 2000.
Gerd Willamowski u. a. (Hg.), Ruhrstadt. Kultur kontrovers, Essen 2003.
Stefan Goch, „Der Ruhrgebietler“ – Überlegungen zur Entstehung und Entwicklung regionalen Bewusstseins im Ruhrgebiet. In: WestfF 47/1997, S. 585–620.
Evamaria Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters. München 1993.
Hektor Ammann, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde 31/1963, S. 284–316.
Heinz Stoob (Hg.), Altständisches Bürgertum, 3 Bde. Darmstadt 1978–89. (WdF 352, 417, 646).
Hans Patze, Stadtgründung und Stadtrecht. In: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. von Peter Classen. Sigmaringen 1977, S. 163–196. (VuF 23).
Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit – Zur Vorgeschichte der bürgerlichen Welt. Darmstadt 1986.
Hinter Schloss und Riegel: Burgen und Befestigungen in Westfalen, Münster 2.11.1997–19.4.1998, Ausstellungskatalog, hg. Westfälisches Museum für Archäologie. Münster 1997.
Gabriele Isenberg/Barbara Scholkmann (Hgg.), Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt. Köln 1997. (Städteforschung A/45).
Heinz Stoob, Die Stadtbefestigung. Vergleichende Überlegungen zur bürgerlichen Siedlungs- und Baugeschichte, besonders der frühen Neuzeit. [Mit 1 Verbreitungskarte] in: Europäische Städte im Zeitalter des Barock. Gestalt – Kultur- Sozialgefüge, hg. von Kersten Krüger. Köln – Wien 1988. (Städteforschung A/28).
Volker Schmidtchen (Hg.), Schriftenreihe Festungsforschung, Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung, Bd. 1 ff. Wesel 1981 ff.
Bernhard Kirchgässner/Günter Scholz (Hgg.), Stadt und Krieg. 25. Arbeitstagung [des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung] in Böblingen 1986. Sigmaringen 1989. (Stadt in der Geschichte 15).
Bernhard R. Kroener/Ralf Pröve (Hgg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Paderborn u. a. 1996.
Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt. Referate und Ergebnisse … in Saarlouis vom 24. –27.6.1980. Zsgest. von Hans-Walter Herrmann/Franz

Irsigler. Saarbrücken 1983. (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 13).
Hartwig Neumann, Festungsbaukunst und Festungsbautechnik. Deutsche Wehrbauarchitektur vom XV. bis XX. Jh. Mit einer Bibliographie deutschsprachiger Publikationen über Festungsforschung und Festungsnutzung 1945–1987. Koblenz 1988. (Architectura militaris 1).
Bernhard Sicken u. a., Die Garnison im kommunalen Kalkül. Stadt und Militär in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen 1815–1914. In: Die Stadt als Dienstleistungszentrum, hg. von Jürgen Reulecke. St. Katharinen 1995, S. 57–124.
Bernhard Sicken (Hg.), Stadt und Militär 1815–1914, Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte. Paderborn 1998. (Forschungen zur Regionalgeschichte 25).
Hein Hoebink, mehr Raum – mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900–1933. Essen 1989. (Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 26).
Jürgen Friedrichs (Hg.), Soziologische Stadtforschung. Opladen 1988. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderhefte).
Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt. 3. Aufl. Bonn 1981.
Ernst Pitz, Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Darmstadt 1991.
Karl Kroeschell, Weichbild – Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen. Köln – Graz 1960. (Forsch. zur deutschen Rechtsgeschichte 3).
Leopold Schütte, Orte zwischen Stadt und Land – Entwicklung und Rechtsform der „Weichbilde“ und „Freiheiten“ in Westfalen. In: Münsterland und angrenzende Gebiete. Münster 1993. (Spieker 36).
Peter Steinbach, Industrialisierung und Sozialsystem im Fürstentum Lippe. Berlin 1976. (Historische und Pädagogische Studien 7).
Die Stadt – Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter, hg. von Heinz Stoob. 2. Aufl. Köln – Wien 1985. (Städtewesen 1).
Civitatum communitas – Festschrift Heinz Stoob, hg. von Helmut Jäger u. a., 2 Bde. Köln – Wien 1984. (Städteforschung A 21).
Philippe Dollinger, Die Hanse. 2. Aufl. Stuttgart 1976.
Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. 5. Aufl. Wien u. a. 1980.
Stadt im Wandel – Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland. 1150–1650 [Ausstellungskatalog], hg. von Cord Meckseper, 4 Bde. Stuttgart-Bad Cannstatt 1985.
Urbanisierung im 19. und 20. Jh., hg. von Hans-Jürgen Teuteberg. Köln – Wien 1983 (Städte Forschung A 17).

5. Landesgeschichte

Der Raum Westfalen, begr. von Hermann Aubin u. a., zuletzt hg. von Franz Petri u. a., 6 Bde. in 13 Tln., Berlin 1931–1934; Münster 1955–1996.
Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, 3 Textbde., 1 Bild- und Dokumentarbd., Düsseldorf 1982–1984.
Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen 1990, hg. von Ferdinand Seibt/Gudrun Gleba u. a., 2 Bde., Essen 1990.
Heinrich v. Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit, 2 Bde., Siegen 1897/1898. ND Kreuztal 1981/82.
Ludwig Bald, Das Fürstentum Nassau-Siegen: Territorialgeschichte des Siegerlandes, 2 Bde., Marburg 1939.

Klaus Eichholz, Bergbauhistorische Karten der Grafschaft Mark als unbekannte Quellen der Orts- und Regionalgeschichte, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 105 (2005), S. 148−191.
Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hg.), Rheinland – Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in vier Bänden, Wuppertal 1983–1985.
Wolfgang Köllmann/Hermann Korte u. a. (Hg.), Das Ruhrgebiet im Industriezeitalter. Geschichte und Entwicklung, 2 Bde., Düsseldorf 1990.
Hans Heinrich Blotevogel, Die Region Ruhrgebiet zwischen Konstruktion und Dekonstruktion, in: Westfälische Forschungen 52/2002, S. 453–488.
Karl Ditt (Hg.), Das Ruhrgebiet in Rheinland und Westfalen. Koexistenz und Konkurrenz des Raumbewusstseins im 19. und 20. Jh., Paderborn u. a. 2007.
Ekkehard Westermann (Hg.), Vom Bergbau- zum Industrierevier, Stuttgart 1995.
„…das Beste der Städte und des platten Landes jederzeit…". Aus dem Werden und Wirken des Westmünsterland-Kreises Borken, Hg. Kreis Borken, Red. Karlheinz Gördes, Borken 1995.
Josef Drewes (Hg.), Das Hochstift Paderborn. Porträt einer Region, 2. Aufl., Paderborn 1997.
Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, 3 Bde., Gütersloh 1949, Nachdruck 1976.
Nordrhein-Westfalen, Landesgeschichte im Lexikon, Red. Anselm Faust u. a., 2. Aufl., Düsseldorf 1994. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW C 31).
Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Corvey 1966, 2 Bde., Katalog und Beiträge. Bd. 3 Forschungsbd.: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. von Heinz Stoob, 3. Aufl., Münster 1967–1970.
799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Ausstellung Paderborn 1999, hg. von Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff, 2 Bde. Katalog, 1 Beitragsbd., Mainz 1999.
Peter Burg, Geschichte des Kreises Warendorf, 2 Bde., Warendorf u. a. 2004.
Friedrich-Wilhelm Henning, Wirtschaftsgeschichte des Hilchenbacher Raumes. Die Entfaltung der Wirtschaft im nördlichen Siegerland seit dem Mittelalter, Hilchenbach 2004.
Die Weser. Ein Fluss in Europa. (Eine länderübergreifende Ausstellung über 1200 Jahre Geschichte und Kultur des Weserraumes; Ausstellungsorte Museum Hameln, Weserrenaissance-Museum Schloss Brake u. a. …2000), 3 Bde., Holzminden 2000.
Franz Petri/Georg Droege (Hgg.), Rheinische Geschichte, 3 Bd. [Bd. 1 in 4 Teilbdn.], 1 Bild- und Dokumentarbd. Düsseldorf 1976–1983 ff. (Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn).
Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945. Münster 1988 (VPWestfLV 26).
Eckhard Trox (Hg.), Preußen im südlichen Westfalen, Gesellschaft und Staat insbesondere im Gebiet der Grafschaft Mark bis 1870/71, hg. im Auftrag des Vereins für die Geschichte Preußens und der Grafschaft Mark. Lüdenscheid 1993 (Forschungen zur Geschichte Preußens im südlichen Westfalen 1).
Ludger Tewes, Mittelalter an Lippe und Ruhr. Essen 1988.
Bochum und das mittlere Ruhrgebiet. FS zum 35. Deutschen Geographentag Bochum 1965. Bochum 1965 (Bochumer Geographische Arbeiten H1).
Manfred Hommel (Hg.), Umbau alter Industrieregionen. Stuttgart 1995. (Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen 49. Deutscher Geographentag, Bochum 1993. Bd. 1).
Neithard Bulst/Jochen Hoock/Wolfgang Kaiser (Hgg.), Die Grafschaft Lippe im 18. Jh. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft eines deutschen Kleinstaates, Bielefeld 1993. (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschafltichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 40).
Wilhelm Kohl, Kleine westfälische Geschichte. Düsseldorf 1994.
Harm Klüting, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jh. Paderborn 1998.

Hans Patze/Ernst Schubert (Hgg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 1 ff. Hildesheim u. a. 1977 ff. (VHK Niedersachsen und Bremen 36).
Albert K. Hömberg, Zwischen Rhein und Weser. Münster 1967.
Albert K. Hömberg, Kirchliche und weltliche Landesorganisation in den Urpfarrgebieten des südlichen Westfalen. Münster 1965.
Hans-Joachim Behr, Franz von Waldeck, Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit. T. 1. Darstellung. T. 2. Urkunden und Akten. Münster 1996–1998. (VHKWestf XVIII, Westfälische Biographien 9).
Heinz Schilling, Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Gütersloh 1981. (QF zur Reformationsgeschichte 48).
1648 – Krieg und Frieden in Europa, Münster/Osnabrück 24.10.1998–17.1.1999, hg. von Klaus Bussmann/Heinz Schilling, Ausstellungskatalog, 2 Textbd. München 1998. (Europaratsausstellung 26).
Der Dreißigjährige Krieg und der Alltag in Westfalen. Quellen aus dem Staatsarchiv Münster, Red.: Leopold Schütte. Münster 1998. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW C 43).
Wilhelm Kohl (Hg.), Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650–1678), T. 1–3. Münster 1980/86. (VHKWestf XLII, Quellen und Forschungen zum Absolutismus in Westfalen 1).
Clemens Wischermann, Preußischer Staat und westfälische Unternehmer zwischen Spätmerkantilismus und Liberalismus. Köln 1992. (Münstersche Historische Forschungen 2).
Erich Kittel, Heimatchronik des Kr. Lippe. 2. verb. und erg. Aufl. Köln 1978. (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 44).
Franz Petri (Hg.), Westfalen, Hanse, Ostseeraum. Münster 1955.
Volker Wehrmann, Die Aufklärung in Lippe. Detmold 1972 (Lippische Studien 2).
Johannes Arndt, Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1770–1820. Münster 1992.

6. Begriffe, Kriterien, Terminologie der Stadtgeschichte

Franz Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung. In: ZRGG 50/1930, S. 1–114.
Walter Schlesinger, Forum, Villa Fori, Ius Fori. In: Aus Geschichte und Landeskunde – FS Franz Steinbach. Bonn 1960. S. 408–440.
Leopold Schütte, Wik – Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen. Köln – Wien 1976 (Städteforschung A 2).
Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung, hg. von Wilfried Ehbrecht. Köln – Wien 1979 (Städteforschung A 7).

7. Regionale historische und Städteatlanten

Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, hg. vom Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung, 3 Lfg., Münster 1975–1991(–1994).
Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, hg. vom Institut für Historische Landesforschung der Univ. Göttingen, bearb. von Gudrun Pischke, Neumünster 1989.
Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, hg. von Franz Irsigler u. a., 11 Lfg., Köln 1982–2008.
Geschichtlicher Atlas von Hessen, begründet von Friedrich Uhlhorn, hg. von Fred Schwind u. a., Frankfurt am Main 1960–1984.
Friedrich Bruns/Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen, 3 Bde., Köln/Graz 1962–1968.

Anngret Simms/Ferdinand Opll, List of the European Atlases of Historic Towns, Brüssel 1998. Ständig aktualisierte Fassung unter: http://www.wien.gv.at/kultur/archiv/kooperationen/lbi/staedteatlas/bibliographie/deutschland.html
Deutscher Städteatlas, begründet von Heinz Stoob, hg. im Institut für vergleichende Städtegeschichte von Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Jürgen Lafrenz, 6 Lfg., Dortmund/Altenbeken 1973–2000.
Deutscher Historischer Städteatlas. Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, hg. von Wilfried Ehbrecht/Peter Johanek/Jürgen Lafrenz, Bd. 1 ff., Münster 2006 ff.
Niedersächsischer Städteatlas, hg. von Paul Jonas Meier u. a., Braunschweig u. a., 1913–1977.
Rheinischer Städteatlas, begründet von Edith Ennen, Gesamtred. Margret Wensky, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für rheinische Landeskunde, Lfg. 1 ff., Köln u. a. 1972 ff.
Hessischer Städteatlas/Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, hg. von Ursula Braasch-Schwersmann, Lfg. 1 ff., Marburg 2005 ff.
Westfälischer Städteatlas, hg. von Heinz Stoob [Lfg. 1–3], Wilfried Ehbrecht [Lfg. 4–9], Cornelia Kneppe/Mechthild Siekmann [ab Lfg. 10], Dortmund/Altenbeken 1975 ff.
Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein – Mittel- und Niederrhein, hg. von Franz Steinbach, bearb. von Josef Niessen. Köln – Lörrach 1950.
Theodor Kraus/Emil Meynen (u. a. Hg.), Atlas Östliches Mitteleuropa (1959).
Georg Schnath (Hg.), Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens (1939).

8. Topographie und Landeskunde

Geographisch-landeskundlicher Atlas von Westfalen, hg. von der Geographischen Kommission für Westfalen, Münster 1985 ff.
Atlas des Stadtplanwerkes Ruhrgebiet, hg. vom Kommunalverband Ruhrgebiet, Berlin 1976–1993.
Götz Voppel, Nordrhein-Westfalen, Darmstadt 1993.
Städte und Gemeinden in Westfalen, hg. von der Geographischen Kommission für Westfalen, Bd. 1 ff., Münster 1994 ff. (z. B. 2: Der Kreis Siegen-Wittgenstein, 1995; 6: Der Hochsauerlandkreis, 1999; 8: Die Emscher-Lippe-Region, 2002.)
Dietrich Denecke (Hg.), Die Darstellung von Städten im Rahmen einer landeskundlichen Erfassung und Übersicht, Leipzig 2008.
Günther Becker (Hg.), Sauerland, Siegerland, Wittgensteiner Land, Münster 1989.
Andreas Bingener, Siegen und das Siegerland im Mittelalter. Ein Beitrag zur territorialen Entwicklung im südwestfälischen Raum, in: Siegerland 77/2000, 1, S. 11–34.
Werner Haßenkamp u. a. (Hg.), Historisch-landeskundliche Forschung im Westmünsterland. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Gegenwart, Vreden 2008.
Hans Heinrich Blotevogel, Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850), Münster 1975.
Hans Heinrich Blotevogel (Hg.), Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts, Hannover 2002.
Heinz Heineberg (Hg.), Strukturen und Perspektiven der Emscher-Lippe-Region im Ruhrgebiet, Münster 2003.
Alfred Bruns (Bearb.), Die Straßen im südlichen Westfalen, Münster 1992.
Schwerpunktthema: Bergbau- und Industrielandschaften unter besonderer Berücksichtigung von Steinkohlenbergbau und Eisen- und Stahlindustrie, hg. von Klaus Fehn u. a., in: Siedlungsforschung 16/1998, S. 9–362.
Detlev Vonde, Revier der großen Dörfer. Industrialisierung und Stadtentwicklung im Ruhrgebiet, Essen 1989.

Feuer und Flamme. 200 Jahre Ruhrgebiet. Eine Ausstellung im Gasometer Oberhausen … 1994, veranstaltet im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park. Konzeption und Direktorium Ulrich Borsdorf u. a., Essen 1994.

Thomas Urban (Hg.), Visionen für das Ruhrgebiet. IBA Emscher-Park: Konzepte, Projekte, Dokumentation, hg. von der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets, Essen 2008.

Wilfried Ehbrecht, 30 Jahre Westfälischer Städteatlas. Ein regionaler historischer Städteatlas im Kontext europäischer Forschung, in: WestfStAtl, Einleitungsfaszikel, Lfg. IX, Altenbeken 2008.

Ute Schneider, Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute, Darmstadt 2004.

Christof Dipper/Ute Schneider (Hg.), Kartenwelten. Der Raum und seine Repräsentation in der Neuzeit, Darmstadt 2006.

John Brian Harley, Maps, Knowledge and Power, in: Denis Cosgrove/Stephen Daniels (Hg.), The Iconography of Landscape: Essays on the Symbolic Representation, Design and Use of Past Environments, Cambridge 1988, S. 277−312.

Lars Behrisch (Hg.), Vermessen, zählen, berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 2006, S. 7−25.

Manfred Spata, Die Karten der Grafschaft Mark von Friedrich Christoph Müller aus den Jahren 1775−1791, in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung NF 42/1992, S. 66−82.

Gerald Kreucher, Die Urkatasteraufnahme in Westfalen, hg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Münster 2008.

Thomas Tippach, Der rheinisch-westfälische Kataster. Entstehung − Entwicklung − Quellenwert. in: WestfStAtl, Einleitungsfaszikel, Lfg. VIII, Altenbeken 2004.

Hans Kleinn, Die preußische Uraufnahme der Meßtischblätter in Westfalen und den Rheinlanden, in: Westfalen und Niederdeutschland, Münster 1977, S. 325−356.

Heinz K. Junk, Die Umlandkarte. Zum Quellenwert der Ur-Meßtischblatt-Aufnahme Westfalens, in: Helmut Jäger (Hg.), Civitatum communitas: Studien zum europäischen Städtewesen, Köln/Wien 1984, S. 309−320.

Joachim Schröder-Hohenwarth, Die preußische Landesaufnahme von 1816−1875, Frankfurt am Main 1958.

Rudolf Schmidt, Die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und Müffling 1801−1828, Teil 1 Geschichte des Kartenwerks und vermessungstechnische Arbeiten, Köln/Bonn 1973.

David Gugerli/Daniel Speich, Topographien der Nation. Politik, kartografische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert, Zürich 2002.

Hans-Joachim Behr/Franz-Josef Heyen (Hg.), Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus dem Rheinland und Westfalen, Düsseldorf 1985.

Jürg Glauser/Christian Kienig (Hg.), Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg im Br. 2007.

Hans Heinrich Blotevogel u. a., Zentralörtliche Gliederung und Städtesystementwicklung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund 1990.

Henry Beierlorzer u. a. (Hg.), SiedlungsKultur. Neue und alte Gartenstädte im Ruhrgebiet. IBA Emscher-Park, Braunschweig 1999.

Friedrich-Wilhelm Hemann/Dieter Overhageböck, Das Dülmener Urkataster von 1825. Grundeigentümer in Stadt und Umland in Karten und Tabellen, Dülmen 2008.

Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Westfalen, bearb. und hg. von der Geographischen Kommission für Westfalen, 5 Bde., Köln u. a. 1953-1969. (Die deutschen Landkreise) [1: Paderborn; 2: Münster; 3: Brilon; 4: Altena; 5: Wiedenbrück]

Beschreibung der Bergreviere. Siegen I, Siegen II, Burbach und Müsen. (Nebst einer Lagerstättenkarte und acht Blättern mit Skizzen der interessanten Erzlagerstätten), bearb. von Theodor Hundt u. a. (Nachdruck der Ausgabe von 1887), Kreuztal 1980.

Claus Dahm/Uwe Lobbedey/Gerd Weisgerber, Der Altenberg. Bergwerk und Siedlung aus dem 13. Jh. im Siegerland, 2 Bde., Bonn 1998. (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 34)
Franz Petri/Otto Lucas/Peter Schöller, Das Siegerland. Geschichte, Struktur und Funktionen, Münster 1955. (VeröffProvInstWestfLandes- und Volkskunde I,8)
Hildegard Ditt, Naturräume und Kulturlandschaften Westfalens. Ihre Inwertsetzung seit dem frühen Mittelalter, in: Der Raum Westfalen VI,2, Münster 1996, S. 1-326.
Fred Kaspar, Hausforschung im Kontext. Gefüge und Struktur jenseits des Bauwerks, in: Herbert May/Kilian Kreilinger (Hg.), Alles unter einem Dach. Häuser, Menschen, Dinge. Festschrift für Konrad Bedal, Petersberg 2004, S.73-85.
Johann Friedrich Benzenberg, Ueber das Cataster, Bonn 1818. (Reprint 1996).
W. Harksen, Das preußische Kataster und seine Verbindung mit dem Grundbuch. Ein Beitrag zum deutschen Vermessungs-, Kataster- und Grundbuchwesen, Dessau 1896.
Heinz K. Junk, Zur Zuverlässigkeit von Katasterkarten des 19. Jh.s und historischen Stadtansichten, in: Stad in Kaart. Alphen aan den Rijn 1984, S. 71-93.
Roger J. P. Kain/Elizabeth Baigant, The Cadastral Map in the Service of State. A History of Property Mapping, Chicago-London 1992.
Wilhelm Kohl, Die Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters, in: Vermessungstechnische Rundschau 18/1956, Heft 8, S. 281-292 und Heft 9, S. 350-354.
Wolfgang Leesch, Geschichte der Steuerverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, Erster Teil, in: Westfälische Zeitschrift 131,132/1981/82, S. 413-493.
J. Leopold, Das Grund- und Gebäudesteuerkataster in Preußen und seine Verwendung für Staats- und andere öffentliche Zwecke, Berlin 1920.
Lichte, Einige Erläuterungen über die Brauchbarkeit des Karten- und Urmessmaterials des westfälischen Katasters, in: Zeitschrift für Vermessungswesen 57/1928, S. 445-455.
Luca Manori (Hg.), Kataster und moderner Staat in Italien, Spanien und Frankreich, Baden-Baden 2001. (Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 13).
Robert Messner, Der Franziszeische Grundsteuerkataster, ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1972-1976/77. Teil 1, 28/1972, S. 62-105; Teil 2, 29/1973, S. 88-141; Teil 3, 30/31/1974/75, S. 125-176; Teil 4, 32/33/1976/77, S. 133-185.
L. Meys, Das preußische Katasterwerk (Beitrag zu seiner geschichtlichen Entwicklung), in: Zeitschrift für Vermessungswesen 59/1930, S. 768-779.
Rolf Minkenberg, Das rheinisch-westfälische Kataster, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 200/1997, S. 161-177.
Friedrich Osthoff, Die Entstehung des Rheinisch-Westfälischen Katasters 1808-1839, Diss. Bonn 1950.
Joseph Prinz, Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück, Teil III: Die Katasterkarte des Du Plat, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 64/1950, S. 110-145.
Ulrich Schulte, Das Grundsteuer-Urkataster, in: Altena. Beiträge zur Heimat- u. Landeskunde 1988, S. 62-65.
Leopold Schütte, Die Aussagekraft der ältesten Katasteraufnahme von 1828 für die Ortsgeschichte, in: K. Gruhn (Hg.), Freckenhorst 851–2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte, Warendorf-Freckenhorst 2000, S. 223-231. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 38).
Herbert Strack, Wer kennt die „Godesberger Instruktion“?, in: Godesberger Heimatblätter 24/1986, S. 36-54.
H. Strombeck, Historischer Abriß des französischen Parzellenkatasters von 1807 (Napoleonisches Kataster), in: Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungsdienst Nordrhein-Westfalen, Bonn-Bad Godesberg 1972, S. 26-29.

Peter Sukkau, An den Wurzeln der Landesvermessung – Wiederaufdeckung von historischen Vermessungspunkten in der Soester Börde, in: Soester Zeitschrift 113/2001, S. 53-64.
G. Wagner, Über Kataster-Vermessungen mit Beziehungen auf das rheinischwestpfälische Grundsteuer-Kataster, nebst einer Abhandlung über barometrische und trigonometrische Höhenmessungen, Aachen 1854.
G. Wagner, Das Entstehen und die Fortführung des rheinisch-westphälischen Grundsteuer-Katasters, Düsseldorf 1860. (unver. Nachdruck 1983).
Stefan Wagner, Die staatliche Grund- und Gebäudesteuer in der preussischen Rheinprovinz von 1815 bis 1895. Entwicklung von Steuerrecht, -aufkommen und Belastung, Köln 1980. (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 31).
Klemens Wiesemann, Geschichte des Grundsteuer- und Vermessungswesens im Herzogtum Westfalen. Kurkölnisches Sauerland, Fredeburg 1993. (Schieferbergbaumuseum Schmallenberg-Holthausen, Beiträge VIII)
Bernhard Wittstock, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des preußischen Grundsteuerkatasters 1820–1945, Berlin 2001.
Lioba Beyer u. a. (Hg.), Westfälische Städte. Ein geographisch-landeskundlicher Exkursionsführer. Münster 1992. (Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes 14).
Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie. Bd. 16. Bonn 1998. Schwerpunktthema: Bergbau- und Industrielandschaften unter besonderer Berücksichtigung von Steinkohlenbergbau und Eisen- und Stahlindustrie.
Alois Mayr/Klaus Temlitz (Hgg.), Münsterland und angrenzende Gebiete. Münster 1993. (Spieker 36).
Hans Friedrich Gorki, Das Städtesystem des Münsterlandes von 1818–1987. In: Münsterland und angrenzende Gebiete. Münster 1993. (Spieker 36).
Hans Friedrich Gorki, Die Städte Ostwestfalen-Lippes im 19. und 20. Jh. In: Bielefeld und Nordostwestfalen. Münster 1995. (Spieker 37).
Hans Kleinn, Nordwestdeutschland in der exakten Kartographie der letzten 250 Jahre. In: WestfF 17/1964, S. 28–82, 18/1965, S. 43–74.
Georg Kluczka, Nordrhein-Westfalen in seiner Gliederung nach zentralörtlichen Bereichen. Düsseldorf 1970. (Landesentwicklung 27).
Wilhelm Rinne (Hg.), Lippe [Im Auftrag des Lippischen Heimatbundes]. Paderborn 1993. (Landeskunde Nordrhein-Westfalen 3).
Heinz K. Junk, Der Westfälische Städteatlas. In: Ders./Klaus Temlitz (Hg.), Beitr. zur Kartographie in Nordwestdeutschland. Münster 1991. (Siedlung und Landschaft in Westfalen 20) S. 75–83.
Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der hist. Raumforschung. Hannover 1974. (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte 88, Historische Raumforschung 11).
Adolf Schüttler (Hg.), Topographischer Atlas Nordrhein-Westfalen (1968).
Erich Schrader (u. a. Bearb.), Die Landschaften Niedersachsens, 4. Aufl. (1970).

9. Luftbildatlanten

Uwe Muuss/Adolf Schüttler, Luftbildatlas Nordrhein-Westfalen (1968).
Hessen in Karte und Luftbild I (1969), II (1973).

10. Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Neubearbeitung, Nordrhein-Westfalen, Bd. 2: Westfalen, bearb. von Dorothea Kluge/Wilfried Hansmann, 2. Aufl., Darmstadt 1977. (Neubearbeitung in Vorbereitung)

Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 1 ff., Stuttgart 1983 ff.

Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 50 Bde., Mainz 1965–1982.

Heinz-Günter Horn (Hg.), Von Anfang an. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. (Begleitbuch zur Landesausstellung …), Mainz 2005.

Heinz-Günter Horn (Hg.), Stadtentwicklung und Archäologie, Essen 2004.

Dirk Schumann (Hg.), Bauforschung und Archäologie. Stadt- und Siedlungsentwicklung im Spiegel der Baustrukturen, Berlin 2000.

Uwe Lobbedey, Romanik in Westfalen, Regensburg 2000.

Günter Wiegelmann/Fred Kaspar (Hg.), Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, Münster 1988.

Fred Kaspar, Fachwerkbauten des 14. bis 16. Jh.s in Westfalen, Neubearbeitung, Münster 1986.

Franziska Bollerey, Wohnen im Revier, 99 Beispiele aus Dortmund. Siedlungen vom Beginn der Industrialisierung bis 1933. Ein Architekturführer mit Strukturdaten, München 1975.

Thomas Parent/Thomas Stachelhaus, Stadtlandschaft Ruhrrevier. Bilder und Texte zur Verstädterung einer Region unter dem Einfluß von Kohle und Stahl, Essen 1991.

Johannes Biecker/Walter Buschmann (Hg.), Bergbauarchitektur, Bochum 1986.

Hans-Werner Wehling u. a., Werks- und Genossenschaftssiedlungen im Ruhrgebiet 1844–1939, 2 Bde., Essen 1990–1994.

Ritter, Burgen und Intrigen — AufRuhr 1225!, hg. vom LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum Herne, Mainz 2010.

Burgen AufRuhr. Unterwegs zu 100 Burgen, Schlössern und Herrensitzen in der Ruhrregion, hg. vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Essen 2010.

Ursula Ninfa, Von Anholt bis Zwillbrock. Bau- und Kunstwerke im Westmünsterland – Kreis Borken, Borken 1999.

Roland Pieper, Carl Ferdinand Fabritius. Veduten und Altargemälde für den Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, 1664–1667, Paderborn 2006.

Johannes Biecker/Walter Buschmann (Hg.), Arbeitersiedlungen im 19. Jh. Historische Entwicklung, Bedeutung und aktuelles Erhaltungsinteresse, Bochum 1985.

Manfred Bourrée/Christian Richters, Das Ruhrgebiet – Architektur nach 1945, hg. vom Bund Deutscher Architekten BDA, Bezirksgruppe Ruhrgebiet, Essen 1996.

Symmetrie und Symbol. Die Industriearchitektur von Fritz Schupp und Martin Kremmer. Ausstellung … 2002, Zeche Zollverein Schacht XII, Essen, Köln 2002.

Uwe Lobbedey, Wohnbauten bei frühen Bischofs-, Kloster- und Stiftskirchen in Westfalen nach den Ausgrabungsergebnissen, in: Hans Rudolf Sennhauser (Hg.), Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster. Internationales Symposium … 1995 in Zurzach und Müstair, Zürich 1996, S. 91–105.

Renaissance im Weserraum. Ausstellung in Schloss Brake bei Lemgo…1989, Katalog, Aufsätze, hg. von G. Ulrich Großmann, 2 Bde., München, Berlin 1989. (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake 1. 2).

Andreas Eiynck, Häuser, Speicher, Gaden. Städtische Bauweisen und Wohnformen in Steinfurt und im nordwestl. Münsterland vor 1650. Bonn 1991. (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 19).

G. Ulrich Grossmann (Hg.), Renaissance im Weserraum. Bd. 1, 2. München/Berlin 1989. (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake 1, 2).

Adelshöfe in Westfalen. Schriftleitung Fred Kaspar/G. Ulrich Grossmann. München 1986. (Beitr. zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 52).

11. Religionsgeschichte

Karl Hengst (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, 3 Bde., Münster 1992–2003.

Peter Ilisch/Christoph Kösters (Bearb.), Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Münster 1992.

Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. NF, Bd. 1 ff., Berlin 1962 ff.

Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, 2 Bde., 2. Aufl., Münster 1987.

Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen, 2 Bde., Münster 1979–1983.

Alois Schröer, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), 2 Bde., Münster 1986–1987.

Arnold Angenendt (Hg.), Geschichte des Bistums Münster, Bd. 1 ff. [Bd. 1, 3, 4, 5 ersch.], Münster 1998 ff.

Hans Jürgen Brandt/Karl Hengst, Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bde. 1–3 ersch., Paderborn 1997 ff.

Wilhelm Damberg/Johannes Meier, Das Bistum Essen. Eine illustrierte Kirchengeschichte der Region von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart, Münster 2008.

Jens Murken, Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1 ff., Bielefeld 2008 ff.

Günter Brakelmann (Hg.), Kirche im Ruhrgebiet, Essen 1998.

Werner Freitag, Volks- und Elitenfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster, Paderborn 1991.

Westfalia Judaica. Quellen und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen. Begründet von Bernhard Brilling/Helmut Richtering, Bd. 1 ff., Stuttgart/Münster 1967 ff.

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe, hg. von der Historischen Kommission für Westfalen und dem Institut für vergleichende Städtegeschichte, Teilbd.: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, hg. von Susanne Freund u. a., Münster 2008.

Jan-Pieter Barbian (Hg.), Juden im Ruhrgebiet. Vom Zeitalter der Aufklärung bis in die Gegenwart, Essen 1999.

Günter Birkmann/Hartmut Stratmann, Bedenke vor wem du stehst. 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe, Essen 1998.

Alfred Haverkamp (Hg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Hannover 2002.

Rosemarie Kosche, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter, Hannover 2002.

Elfi Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, 5 Bde., Köln 1997–2005.

Westfalia Sacra, Heinrich Börsting/Alois Schröer (Begr.), Bd. 1 ff. Münster 1948 ff.

Hans-Ulrich Kordwittenborg/Ralf Nickel, Franziskaner in Westfalen. Werl 1994. (Saxonia Franciscana 4, Bibliographie zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinzen 1).

Werner Thiessen (Hg.), Das Bistum Münster. Bd. 1–3, Münster 1993.

Ulla Ehrlinger, Jüdisches Leben in Westfalen und Lippe – Eine Bibliographie, Warburg 1995. (Warburger Schriften 20).

Klaus Pohlmann (Bearb.), Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat 1650–1900. Lemgo 1990. (Lippische Geschichtsquellen 18).

12. Allgemeine Literatur

Recueils de la Societe Jean Bodin, Bd. V ff. (1953 ff.).
Wilhelm Rausch (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 1 ff. (1963 ff.).
Settimane di Studio … Spoleto 6 (1958), 9 (1961), 21 (1973).
Studium Generale 9 (1956), 16 (1963).
Karl Czok, Die Stadt. Ihre Stellung in der deutschen Geschichte (1969).
Georg von Below, Das älteste deutsche Städtewesen und Bürgertum, 2. Aufl. (1925).
Henri Pirenne, Les villes et les institutions urbaines, 2 Bde, 3. Aufl. (1939).
Fritz Rörig, Die europäische Stadt im Mittelalter, 3. Aufl. (1955).
A. von Brandt/W. Koppe (Hg.), Städtewesen und Bürgertum …, Gedächtnisschrift Fritz Rörig (1953).
Theodor Mayer (Hg.), VuF IV, 4. Aufl. (1975), XI (1966).
Kurt Junghanns, Die deutsche Stadt im Frühfeudalismus (1959).
Karlheinz Blaschke, Qualität, Quantität und Raumfunktion der Stadt im Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968).
Karl Bosl, Wesen und Typen der deutschen Stadt, in: Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte I, 9. Aufl. (1970).
Gerhard Oestreich, Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus, in Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte II, 9. Aufl. (1970).
Werner Besch (u. a. Hg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen (1972).
Maurice Barley (Hg.), European Towns … (1977).
Bischofs- und Kathedralstädte…, hg. von Franz Petri (1976) (Städteforschung A1).
Burkhard Hofmeister, Stadtgeographie, 3. Aufl. (1976).
Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, hg. von Herbert Jankuhn/Walter Schlesinger/Heiko Steuer, 2 Tle (1973/74).

13. Raum- und Kulturgeschichte

Allgemeine Stadtgeographie, hg. von Peter Schöller. Darmstadt 1969. (WdF 181).
Stefan Baumeier, Das Bürgerhaus in Warendorf. Münster 1974. (Schr. der Volkskundl. Komm. des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 22).
Werner Broer/Norbert Humburg, Die Weserrenaissance, 3 Bde. Bielefeld u. a. 1988.
Walter Foerst, Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 1. Köln – Berlin 1970.
Geschichte der Stadt Münster, hg. von Franz-Josef Jakobi, 3 Bde. Münster 1993.
Fred Kaspar, Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt. Bonn 1985. (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 9. Schriften der Volkskundlichen Kommission für Westfalen 28).
Elisabeth Lichtenberger, Stadtgeographie I: Begriffe, Konzepte, Modelle, Prozesse. Stuttgart 1986. (Teubner Studienbücher der Geographie).
Uwe Lobbedey, Mittelalterliche Archäologie als Quelle zur westfälischen Landesgeschichte. In: Westfalen 51/1973, S. 33–46.
Matthäus Merian, Topographia Westphaliae, Faksimile der Erstausgabe von 1647. 4. Aufl. Kassel 1984.
Johann Diederich v. Steinen, Westph. Geschichte, 4 Tle. Lemgo 1755–60 (ND Münster 1964).
Peter Berghaus/Siegfried Kessemeier (Hg.), Köln – Westfalen 1180–1980, 2 Bde. Münster 1980.
Stadtkernforschung, hg. von Helmut Jäger. Köln – Wien 1987 (Städteforschung A 27).
Hermann Aubin, Grundlagen und Perspektiven gesch. Kulturraumforschung…(1965).
Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt (1952).

Erich Herzog, Die ottonische Stadt, Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst…(1964).
Hans Patze (Hg.), VuF XIII/XIV (1970/71).
Franz Petri/Georg Droege (Hg.), Collectanea Franz Steinbach (1967).
Erich Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland, 2 Bde (1958).
Johannes Bauermann, Von der Elbe bis zum Rhein (1968).
Heimatchroniken der Städte und Kreise…(so seit 1957 ff.).
Diether Wildemann, Erneuerung denkmalwerter Altstädte, 2. Aufl. (1971).
Bernard Korzus (u. a.), Das malerische und romantische Westfalen (1974).
Ausgrabungen in Deutschland 1950–1975 (1975).
Minden (1966); Bd. 20: Paderborner Hochfläche, Paderborn, Büren, Salzkotten (1971).
Das deutsche Bürgerhaus, hg. von Adolf Bernt, Bd. 1 ff. (1959 ff.).
Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens (1968).
Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, (Territorien-Ploetz) (1973).
Kurt-Ulrich Jäschke, Burgenbau und Landesverteidigung um 900 (1975) (VuF Sdb. 16).

14. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Friedrich-Wilhelm Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1 ff., Paderborn 1991 ff.
Geschichte des Wohnens/Wüstenrot-Stiftung, hg. von Wolfram Hoepfner/Ulf Dirlmeier/Jürgen Reulecke u. a., 5 Bde., Stuttgart 1996–1999.
Peter Berghaus, Westfälische Münzgeschichte des Mittelalters, Münster 1974.
Peter Ilisch, Westfälische Münzgeschichte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jh., Münster 1982.
Stephanie Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818–1955, Münster 1956.
Stephanie Reekers, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, 12 Tle., in: Westfälische Forschungen 17/1964–43/1993.
Wilfried Reininghaus/R. Köhne, Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Herzogtum Westfalen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Münster 2008.
Stefan Brüggerhoff u. a. (Hg.), Montan- und Industriegeschichte. Dokumentation und Forschung, Industriearchäologie und Museum. Festschrift für Rainer Slotta zum 60. Geburtstag, Paderborn u. a. 2006.
Wilfried Reininghaus (Hg.), Verkehr und Region. Westfälische Beispiele, Paderborn 1999.
James H. Jackson, Jr., Migration and urbanization in the Ruhr Valley 1821–1914, Boston 1997.
Dagmar Kift/Dietmar Osses (Hg.), Polen — Ruhr. Zuwanderungen zwischen 1871 und heute, Essen 2007.
Klaus Tenfelde, Schmelztiegel Ruhrgebiet? Polnische und türkische Arbeiter im Bergbau: Integration und Assimilation in der montanindustriellen Erwerbsgesellschaft, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 36/2006, S. 7–28.
Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jh., 2. Aufl., Bonn 1981.
Hans Spethmann, Das Ruhrgebiet im Wechselspiel von Land und Leuten, Wirtschaft, Technik und Verkehr. Nachdruck der Ausgabe 1933–1938, 3 Bde., Essen 1995.
Lothar Gall (Hg.), Krupp im 20. Jh. Die Geschichte des Unternehmens vom Ersten Weltkrieg bis zur Gründung der Stiftung, Berlin 2002.
Stephan Wegener (Hg.), August und Joseph Thyssen. Die Familien und ihre Unternehmen, 2. überarb. und erw. Aufl., Essen 2008.
Jan-Pieter Barbian (Hg.), Zwischen gestern und morgen. Kriegsende und Wiederaufbau im Ruhrgebiet, Essen 1995.
Jan-Pieter Barbian (Hg.), Die Entdeckung des Ruhrgebiets. Das Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen 1946–1996, Essen 1997.

Stefan Goch, Eine Region im Kampf mit dem Strukturwandel. Bewältigung von Strukturwandel und Strukturpolitik im Ruhrgebiet, Essen 2002.
Christoph Nonn, Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958–1969, Göttingen 2001.
Cäcilia Schmitz, Bergbau und Verstädterung im Ruhrgebiet. Die Rolle der Bergwerksunternehmen in der Industrialisierung am Beispiel Gelsenkirchen, Bochum 1987.
Gerald D. Feldman, Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen, 1870–1924. Aus dem Engl. übersetzt von K. H. Siber, München 1998.
Lothar Gall, Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums, Berlin 2000.
Jörg Lesczenski, August Thyssen 1842–1926. Lebenswelt eines Wirtschaftsbürgers, Essen 2008.
Brigitte Schneider (Hg.), Der Schalker Verein. Arbeit und Leben in Bulmke-Hüllen/ÖAG Arbeit und Leben, DGB-VHS, Gelsenkirchen 2008.
Bruno Kuske, Wirtschaftsentwicklung Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jh. 2. Aufl. Münster 194. (VPWestfLV I, 4).
Detlef Briesen/Gerhard Brunn/Rainer S. Elkar, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte Rheinlands und Westfalens. Köln/Stuttgart 1995. (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 9).
Familie und soziale Plazierung, hg. von Jürgen Kocka/Karl Ditt. Opladen 1980.
Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann Aubin/Wolfgang Zorn, 2 Bde. Stuttgart 1971–76.
Albert K. Hömberg, Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Münster 1968.
Norbert Jesse, Typisierung der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen. Frankfurt a. M. 1982.
Studien zur Geschichte des Alltags, hg. von Peter Borscheid/Hans Jürgen Teuteberg, Bd. 1 f. Münster 1983 ff. [10 Bde. bis 1991].
Wilfried Ehbrecht, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen. In: NdsJb 48/1976, S. 77–105.
Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jh. Göttingen 1979.
Gilden und Zünfte, hg. von Berent Schwineköper. Sigmaringen 1985 (VuF 29).
Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hg. von Alfred Haverkamp. Köln – Wien 1984 (Städteforschung A 18).
Zur Lebensweise in der Stadt um 1200 – Ergebnisse der Mittelalter-Archäologie, hg. von Heiko Steuer, Köln – Bonn 1986 (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beih. 4).
Erich Maschke, Städte und Menschen – Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977. Wiesbaden 1980 (VSWG, Beih. 68).
Fritz Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter – Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte. 2. Aufl. Köln – Wien 1971.
Heinrich Rüthing, Höxter um 1500 – Analyse einer Stadtgesellschaft. Paderborn 1986 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 22).
Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. von Wilfried Ehbrecht. Köln – Wien 1980 (Städteforschung A 9).
Hans Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit (1960).
Hektor Ammann, Deutschland und die Tuchindustrie Nordwest-Europas im Mittelalter, in: HansGbll 72 (1954).
Hermann Aubin (u. a. Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte, Festschrift Hektor Ammann (1965).
Heinrich Reineke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HansGbll 70 (1951).
Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, in: VSWG 46 (1959).

Erich Maschke, Jürgen Sydow (Hg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwest-deutschen Städten (1967), Städtische Mittelschichten (1972).
Vortragsreihe der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte 1 ff. (1954 ff.).
Wilfried Ehbrecht, Verhaltensform der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in Westfalen, in: WestfF 26 (1974).
Helmut Jäger (Hg.), Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter (1978) (Städteforschung A 5).

15. Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Karl S. Bader/Gerhard Dilcher, Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa, Berlin u. a. 1999.
Gerhard Dilcher, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter, Köln u. a. 1996.
Stephan Dusil, Die Soester Stadtrechtsfamilie. Mittelalterliche Quellen und neuzeitliche Historiographie, Köln u. a. 2007.
Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, 6 Bde., Stuttgart 1983–1988. [Westfalen: Bd. I, Kap. V, § 8; Bd. II, Kap. VII, § 1]
Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, begründet von Werner Hubatsch. Reihe A: Preußen, Bd. 8: Westfalen, Marburg 1980.
Günter Püttner u. a. (Hg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin u. a. 1981–1985; 3. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 1 f., Berlin 2007 ff., auch als elektronische Ressource.
Wolfgang Leesch, Die Verwaltung der Provinz Westfalen 1815–1945. Organisation und Zuständigkeit, 2. Aufl., Münster 1993.
Norbert Wex, Staatliche Bürokratie und städtische Autonomie. Entstehung, Einführung und Rezeption der Revidierten Städteordnung von 1831 in Westfalen, Paderborn 1997.
Stephanie Reekers, Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817–1967, Münster 1977.
Georg Tumbült (Bearb.), Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Münster 1882–1900. [Stadtsiegel: H. 2,2, 1887]
Peter Veddeler, Wappen, Siegel, Flaggen. Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe, Münster 2003.
Eduard Belke/Alfred Bruns/Helmut Müller, Kommunale Wappen des Herzogtums Westfalen – Kurkölnisches Sauerland, Arnsberg 1986.
Karl Teppe (Hg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987. (VPWestfLV I, 25).
Eugen Meyer/Waldemar Mallek, Wappenbuch der westfälischen Gemeinden. Münster 1940.
Wilfried Ehbrecht, Stadtrechte und Geschichtslandschaft in Westfalen. In: Der Raum Westfalen, Bd. 6, hg. von Franz Petri u. a. Lieferung 2. Münster 1987, S. 27–60.
Alfred Hartlieb v. Wallthor, Die landschaftliche Selbstverwaltung Westfalens in ihrer Entwicklung seit dem 18. Jh., T. 1. Münster 1973. (VPWestfLV I, 14).
Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jh. 2. Aufl. Stuttgart 1969.
Hans-Joachim Behr, Kommunen und Staat in Nordrhein-Westfalen. In: WestfZ 136/1986, S. 179–215.
Walter Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte, 2 Bde. Göttingen 1963.
Wilhelm Ebel, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts. Weimar 1958.
Ernst Theodor Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Breslau 1851–52 (ND Aalen 1966).
Heinrich Gottfried Philipp Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. Nürnberg 1866 (ND Aalen 1964).

Alfred Hartlieb v. Wallthor/Franz Petri (Hg.), Grundfragen der Gebiets- und Verwaltungsreform in Deutschland Münster 1973. (VPWestfLV I, 16).
Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung. Stuttgart u. a. 1971. (Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften Berlin 33).
Winfried Küchler, Das Bannmeilenrecht. Würzburg 1964.
Theodor Lindner, Die Veme. Neue Ausg. Paderborn 1896.
Georg von Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf 1892 (ND Köln 1968).
Franz Bischof, Der Anteil der Gilden am Stadtregiment in den westfälischen Städten. Warendorf 1926.
Friedrich Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1895.
Siegfried Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Tle. Stuttgart 1932 (ND Amsterdam 1961).
Siegfried Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897 (ND Aalen 1965).
Paul Schütze, Die Entstehung des Rechtssatzes „Stadtluft macht frei". Berlin 1903 (Hist. Studien 36).
Städteordnungen des 19. Jh. – Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas, hg. von Helmut Naunin. Köln – Wien 1984 (Städteforschung A 19).
Walter Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte (1961).
Götz Landwehr, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (1967).
Heinz Angermeier, Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter (1966).
Karlheinz Blaschke, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: ZRGK 84 (1967).
Horst Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (1966).
Helmut Beumann (Hg.), Festschrift Walter Schlesinger (1973/74) [Nachfolgebd. 1974].

16. Didaktische Literatur

Hermann de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht. In: Landesgeschichte im Unterricht, hg. von Karl-Hermann Beeck. Ratingen u. a. 1973 (Schriftenreihe zur Geschichte und politischen Bildung 11), S. 151–217.
Geschichte original – am Beispiel der Stadt Münster, hg. von Hans Galen u. a., Mappe 1 ff. Münster 1978H. [16 Mappen bis 1989].
Hans-D. Homann, Stadtgeschichte im Unterricht – Das Beispiel Lippstadt. In: Lippstadt – Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Wilfried Ehbrecht, 2 Bde. Lippstadt 1985 (QF zur Geschichte der Stadt Lippstadt 2), S. 973–1005.
Harald Neifeind, Stadt im Mittelalter. München 1980.
Raum als geschichtsdidaktische Kategorie, hg. von Hans Georg Kirchhoff. Bochum 1987.
G. Bürck, Die Behandlung der mittelalterlichen Stadt, in: GWU 21 (1970).
Robert Geipel (u. a. Hg.), Stadtgeographie in einem neuen Curriculum, Festschrift W. Hartke, in: Münchener Geographische Hefte 37 (1973).
Rainer Jooß, „Stadt" im Unterricht, in: ZSSD 1 (1974).

Sigla wichtiger Zeitschriften, Reihen, Quellen und Nachschlagewerke

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AfD	Archiv für Diplomatik
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AltBeitr	Altenaer Beiträge
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
AnnHVNdrh	*siehe AHVN*
ArchHessG	Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde
AUF	Archiv für Urkundenforschung
BeitrGDo	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark
BeitrGEssen	Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen
BerrDtLdkd	Berichte zur deutschen Landeskunde
BllDtLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BllKdWestf	Blätter zur näheren Kunde Westfalens
BuKWestf	Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen
ChrDtSt	Die Chroniken der deutschen Städte
CTW	Codex traditionum Westfalicarum
DA	Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters
DALV	Deutsches Archiv für Landes- und Volkskunde
DtGbll	Deutsche Geschichtsblätter
DtStAtl	Deutscher Städteatlas
EB	Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen
FDtLdkd	Forschungen zur deutschen Landeskunde
FMSt	Frühmittelalter-Studien
FvorDkm	Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern
GbllWaldeck	Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont
GermJud	Germania Judaica
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HansGbll	Hansische Geschichtsblätter
HansRez	Hanse-Rezesse
HansUB	Hansisches Urkundenbuch
HdbNatGl	Handbuch der naturräumlichen Gliederung
HerfJb	Herforder Jahrbuch
HessJb	Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte
HistSt	Handbuch der historischen Stätten Deutschlands
HJb	Historisches Jahrbuch
HmJbGt	Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh
HmOlpe	Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe
HR	Hanse-Rezesse
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HV	Historische Vierteljahrsschrift
HZ	Historische Zeitschrift
INA	Inventare nichtstaatlicher Archive

JberHVRav	Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölner Geschichtsverems
JbMark	Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde der Grafschaft Mark
JbRG	Jahrbuch für Regionalgeschichte
JbWestfKG	Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte
JbVWestfKG	*siehe JbWestfKG*
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LippMitt	Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde (früher: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde)
LippReg	Lippische Regesten
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica (nebst gängigen Einzelsigla)
MHVOsn	Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MMindenGV	Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins
NA	Neues Archiv
NassAnn	Nassauische Annalen
NDB	Neue Deutsche Biographie
NdsJb	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
OldenbJb	OldenburgerJahrbuch
OsnUB	Osnabrücker Urkundenbuch
PublGesRhGkd	Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde
RavBll	Ravensberger Blätter
RegEbfKöln	Regesten der Erzbischöfe von Köln
RegImp	Regesta lmperii
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
RhJbVkd	Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde
RhVjbll	Rheinische Vierteljahrsblätter
SeibUB	Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen
SoestZ	Soester Zeitschrift
StF	Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster
UBNdrh	Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins
VestZ	Vestische Zeitschrift
VHKWestf	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen
VPWestfLV	Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Reichenau)
WdF	Wege der Forschung
WdfSchr	Warendorfer Schriften
Westfalen	[Zeitschrift] Westfalen (Westfalen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen)
WestfF	Westfälische Forschungen
WestfJud	Westfalia Judaica
WestfKU	Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen
WestfStAtl	Westfälischer Städteatlas
WestfStB	Westfälisches Städtebuch

WestfUB	Westfälisches Urkundenbuch
WestfZ	Westfälische Zeitschrift
ZBergGV	Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRGK	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZSSD	Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege (Die Alte Stadt)
ZVHessG	Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde

Allgemeine Abkürzungen

Abb.	Abbildung
Abh.	Abhandlung
Abt.	Abteilung
Add.	Additamentum, Additamenta
Ak.	Akademie
Anm.	Anmerkung
Ann.	Annalen
Anz.	Anzeiger
Arb.	Arbeit
Arch.	Archiv
Art.	Artikel
Atl.	Atlas
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
Bd.; Bde.	Band; Bände
Bearb.; bearb.	Bearbeiter; bearbeitet
Beih.	Beiheft
Beil.	Beilage
Beitr.	Beitrag, Beiträge
Ber.; Berr.	Bericht; Berichte
Beschr.	Beschreibung
Bez.	Bezirk
Bf.; bfl.	bfl. Bischof; bischöflich
bgl.	bürgerlich
Bgm.	Bürgermeister
Bibl.	Bibliothek
Bibliogr.	Bibliographie
Bl.	Blatt, Blätter
Bt.	Bistum
BtA	Bistumsarchiv
Cod.	Codex
Darst.	Darstellung
Dep.	Depositum
Dép.	Département
Diöz.	Diözese
dipl.	diplomaticus
Diss.	Dissertation
Dkm.	Denkmal
Dtld.; dt.	Deutschland; deutsch
Ebf.; ebfl.	Erzbischof; erzbischöflich
Ebt.	Erzbistum
Einl.	Einleitung
Erg.	Ergänzung
ev.	evangelisch

Fig.	Figur
FN	Flurname
Forsch.	Forschung(en)
Frhr.	Freiherr
frk.	fränkisch
frz.	französisch
FS	Festschrift
fstl.	fürstlich
Ftm.	Fürstentum
G	Gemeindearchiv
GA	*siehe G*
Gbll.	Geschichtsblätter
geogr.	geographisch
Gesch.; gesch.	Geschichte; geschichtlich
Gf.; gfl.	Graf; gräflich
Gft.	Grafschaft
Ghz.	Großherzog
Ghzt.	Großherzogtum
GQ	Geschichtsquellen
GV	Geschichtsverein
H.	Heft
ha.	Hektar
Habil.	Habilitation
hans.	hansisch
Hdb.	Handbuch
Hdwb.	Handwörterbuch
Hess.; hess.	Hessen; hessisch
Hg.; hg.	Herausgeber; herausgegeben
hist.	historisch
Hm.	Heimat
Hmbll.	Heimatblätter
Hmkd.	Heimatkunde
Hmpf(r).	Heimatpflege(r)
Holl.; holl.	Holland; holländisch
Hs.	Handschrift
Hst.	Hochstift
HStA	Hauptstaatsarchiv
HV	Historischer Verein
Hz.; hzl.	Herzog; herzoglich
Hzt.	Herzogtum
lnv.	Inventar
IStG	Institut für vergleichende Städtegeschichte
Jb.; Jbb.	Jahrbuch; Jahrbücher
Jber.; Jberr.	Jahresbericht; Jahresberichte
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
Jud.	Judaica/Judentum
jüd.	jüdisch
jur.	juristisch
Kal.	Kalender
Kap.	Kapitel

kath.	katholisch
Kde.; -kd.	Kunde; -kunde
Kdkm.	Kunstdenkmäler
Kf.; kfl.	Kurfürst; kurfürstlich
KG	Kirchengeschichte
Kg.; kgl.	König; königlich
Kgr.	Königreich
Kl.	Kloster
köln.	kölnisch
Komm.	Kommission
Ks.; ksl.	Kaiser; kaiserlich
Ksp.	Kirchspiel
Kt.; Ktn.	Karte; Karten
Kunstg.	Kunstgeschichte
lat.	lateinisch
Ldkd.	Landeskunde
Ldkr.	Landkreis
Lex.	Lexikon
Lfg.	Lieferung
LG	Landesgeschichte
Lgf.	Landgraf
Lit.	Literatur
luth.	Lutherisch
m	Meter
MA; ma.	Mittelalter; mittelalterlich
masch.	maschinenschriftlich
Mber.	Monatsbericht
Mbl.	Monatsblatt
Mgf.	Markgraf
milit.	militärisch
Mitt.	Mitteilung(en)
Mon.	Monumentum, Monumenta
MS	Manuskript
Msld.	Münsterland
Mus.	Museum
N; n	Nord, Norden; nördlich
Nachr.	Nachrichten
Nd-	Nieder-
Ndl.; ndl.	Niederlande; niederländisch
Ndrh.	Niederrhein
Nds.; nds.	Niedersachsen; niedersächsisch
NF	Neue Folge
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
O	Ost, Osten
Ob-	Ober-
ö	östlich
öff.	öffentlich
Österr.; österr.	Österreich; -isch
ON	Ortsname(n)
Paderb.; paderb.	Paderborn; paderbornisch

PfA	Pfarrarchiv
phil.	philosophisch
Pr.; pr.	Preußen; preußisch
Priv.	Privileg
prot.	protestantisch
Prov.	Provinz
Publ.	Publikation
Q.	Quelle
QD	Quellen und Darstellungen
QF	Quellen und Forschungen
Qkd.	Quellenkunde
QSlg.	Quellensammlung
ref.	reformiert
Reg.	Regesten, Register, Regesta
Reg.-Bez.	Regierungsbezirk
Relig.	Religion
Rez.	Rezension
RG	Rechtsgeschichte
Rh.; rh.	Rhein; rheinisch
röm.	römisch
RQ	Rechtsquelle
S; s	Süd, Süden; südlich
S.	Seite
Sauerl.	Sauerland
Sber.	Sitzungsbericht
Schr.; Schrr.	Schrift; Schriften
Slg. (Ges.)	Sammlung (Gesetzes-)
Sp.	Spalte
StA	Staatsarchiv, Stadtarchiv
StB	Städtebuch
StG	Stadt-, Städtegeschichte
StR	Stadtrecht
Stud.	Studien
T.	Teil
Taf.	Tafel, Tafeln
Theol.; theol.	Theologie; theologisch
Top.; top.	Topographie; topographisch
UB	Urkundenbuch
Übers.; übers.	Übersetzung; übersetzt
Univ.	Universität
Unters.	Untersuchung
Urk.; Urkk.	Urkunde; Urkunden
V.	Verein
Verf.	Verfasser
Veröff.; veröff.	Veröffentlichung; veröffentlid
Verz.	Verzeichnis
Vh.	Verhandlung
Vjber.	Vierteljahresbericht
Vjbll.	Vierteljahrsblätter
Vjh.	Vierteljahresheft
Vjschr.	Vierteljahrschrift

W; w	West, Westen; westlich
Wb.	Wörterbuch
Westf.; westf.	Westfalen; westfälisch
Wiss.; wiss.	Wissenschaft; -lich
Wtph.	Wachstumsphasen(karte)
WZ	Wissenschaftliche Zeitschrift
Z.	Zeitschrift
Zf.	Ziffer
Ztg.	Zeitung